

MÜNCHENER HISTORISCHE STUDIEN  
ABTEILUNG BAYERISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON ANDREAS KRAUS

BAND XI

# **Gründung und Gründungsüberlieferung**

**Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte  
der Bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit  
und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung**

von

LUDWIG HOLZFURTNER

VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ OPF.

1984

ISBN 3 7847 3011 6

Satz, Druck und Einband:

**Buchdruckerei Michael Laßleben, Kallmünz über Regensburg**

## I N H A L T

Vorwort des Herausgebers . . . . .	IX	
Vorwort des Verfassers . . . . .	XI	
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	XIII	
Abkürzungen . . . . .	XXIII	
Einleitung		
1. Forschungsstand . . . . .	1	
2. Quellen und Methoden der vorliegenden Arbeiten . . . . .	4	
Die Grundlagen: Quellencharakteristik und Methode . . . . .	7	
I. Teil: Die Quellen zur Gründung der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihre Entwicklung vom achten bis zum dreizehnten Jahrhundert . . . . .		19
1. Die originalen Quellen der Gründungszeit und ihre Merkmale . . . . .	20	
a) Allgemeine Quellen . . . . .	20	
b) Die Gründungsurkunden der bayerischen Klöster des achten Jahrhunderts . . . . .	27	
2. Die Quellen der Karolingerzeit . . . . .	37	
a) Der Breviarius Urolfi . . . . .	37	
b) Die Tegernseer Passio I . . . . .	41	
c) Die Narratio in der Urkunde Ludwigs des Frommen für Berg . . . . .	49	
d) Unterschiede und gemeinsame Kennzeichen . . . . .	50	
3. Die erste Periode der Reformzeit (975—1100) und ihre Gründungsüberlieferungen . . . . .	52	
a) Die Tegernseer Gründungsüberlieferung im zehnten und elften Jahrhundert . . . . .	53	
b) Die Benediktbeurer Gründungsüberlieferung des elften Jahrhunderts — das Zeitalter Gottschalks . . . . .	57	
c) Die Wessobrunner Gründungslegende . . . . .	76	
d) Die Überlieferung der Gründung Niederaltaichs im elften Jahrhundert — Wolfher und die älteren Annales Altahenses . . . . .	84	
e) Die Vita Altonis . . . . .	91	
f) Die Merkmale der Gründungsüberlieferungen im elften Jahrhundert . . . . .	96	

4. Die zweite Reformperiode und die literarischen Fundationes des zwölften Jahrhunderts . . . . .	101
a) Die Benediktbeurer Chronik des zwölften Jahrhunderts . . . . .	103
b) Das zwölfte Jahrhundert und seine Überlieferungen der Tegernseer Gründung — Die Quirinalien des Metell, die Passio II und die jüngeren Entfremdungslisten . . . . .	113
c) Die Mondseer Gründungsdichtung . . . . .	126
d) Die Merkmale der Gründungsüberlieferungen in der späten Reformperiode . . . . .	135
5. Die Überlieferungen nach dem Ende der Reformzeit . . . . .	137
a) Niederaltaicher Geschichtsschreibung im dreizehnten Jahrhundert — Das Werk des Abtes Hermann von Niederaltaich . . . . .	138
b) Die Mettener Gründungssage . . . . .	142
c) Die Kremsmünsterer Gründungslegende . . . . .	146
d) Die Charakteristica der Spätepöche. Das Ende der Entwicklung . . . . .	149
6. Die Gründungsüberlieferungen der auf Urklöster zurückgehenden Chorherren- und Kollegiatsstifte . . . . .	152
a) Polling . . . . .	152
b) Die Schäftlarnner Gründungsnotiz des 12. Jahrhunderts . . . . .	155
c) Mattsee . . . . .	156
7. Die Ergebnisse des ersten Teils: Die Überlieferungen der Klostergründungen vom achten Jahrhundert bis zum ausgehenden Mittelalter . . . . .	159
a) Ursprünge, Entwicklungstypen und Phasen der Entwicklung . . . . .	159
b) Die historischen Aussagen der Überlieferungen . . . . .	171
II. Teil: Die Entstehung der monastischen Landschaft im frühmittelalterlichen Bayern . . . . .	175
1. Die Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit . . . . .	176
a) Tegernsee . . . . .	176
b) Benediktbeuern . . . . .	184
c) Wessobrunn . . . . .	192
d) Polling . . . . .	195
e) Thierhaupten . . . . .	198
f) Altomünster . . . . .	199
g) Moosburg . . . . .	202
h) Die Freisinger Eigenklöster: Scharnitz-Schlehdorf, Schliersee . . . . .	205
i) Schäftlarn . . . . .	211
k) Weltenburg . . . . .	217



l) Metten . . . . .	220
m) Berg im Donaugau . . . . .	222
n) Niederaltaich . . . . .	<del>225</del>
o) Kremsmünster . . . . .	<del>232</del>
p) Mattsee . . . . .	235
q) Mondsee . . . . .	237
r) Die Chiemseeklöster . . . . .	241
s) Die Salzburger Eigenklöster . . . . .	245
t) Die Tegernseer Filialklöster: Immünster und St. Pölten . . . . .	247
2. Gründungstypen und Gründerkreise. Die Klostergründer im bayerischen Stammesherzogtum und ihre Wirkungsweise . . . . .	252
a) Der Herzog und seine Gründungen . . . . .	253
b) Adelsklöster in bischöflicher Abhängigkeit . . . . .	258
c) „Freie Adelsklöster“? . . . . .	261
3. Die monastische Gesamtlandschaft des bayerischen Stammesherzogtums	271
Orts- und Personenregister . . . . .	282

## Vorwort des Herausgebers

Mit diesem Band übernimmt der Unterzeichnete die Betreuung einer Reihe, die sich seit ihrem ersten Band 1955 uneingeschränkten Ansehens erfreuen durfte, ein Verdienst ihres Begründers und langjährigen Herausgebers Max Spindler. Die Fortführung dieser Reihe bedeutet eine hohe Ehre, dafür sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt, aber auch fortwährende Verpflichtung, den einmal erreichten Rang auch auf Dauer zu bewahren. Möge mit dem vorliegenden Band ein guter Neubeginn gelingen!

Andreas Kraus

## Vorwort des Verfassers

Das vorliegende Buch ist die im Wesentlichen unveränderte Wiedergabe einer Dissertation, die von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München im Sommersemester 1982 angenommen wurde. Gegenüber der maschinenschriftlichen Fassung wurden nur stilistische Überarbeitungen vorgenommen sowie die seit der Fertigstellung der Dissertation im Frühjahr 1982 erschienene einschlägige Literatur eingearbeitet.

Herzlich zu danken habe ich in diesem Zusammenhang meinem Kollegen, Herrn Dr. Alois Schmid, der mir mit manchem Rat zur Seite stand und in der vierjährigen Entstehungszeit der Arbeit viele wichtige Hinweise erteilte, daneben gilt mein Dank Fräulein Dr. Cornelia Baumann, die sich bereit erklärte, das mühselige Geschäft der Parallelkorrektur auf sich zu nehmen.

Ferner soll hier auch den Geldgebern gedankt werden, deren großzügige Unterstützung die Drucklegung des Werkes ermöglichte, allen voran der DFG sowie der Ludwig-Maximilians-Universität; auch der Bayerische Landesverein für Heimatpflege steuerte einen namhaften Betrag zur Finanzierung des Druckes bei.

Mein ganz besonderer Dank gebührt jedoch meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Andreas Kraus, der im Rahmen eines Hauptseminars im Sommersemester 1978 mich dazu anregte, mich mit der Problematik der Arbeit zu befassen, und der in den langen Entstehungsjahren mit regem Interesse und ungezählten wertvollen Hinweisen den Werdegang der Arbeit verfolgte und förderte, bis hin zur Drucklegung in der von ihm herausgegebenen Reihe „Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte“, welche mit großen Anstrengungen um die Sicherstellung der Finanzierung verbunden war.

München, Weihnachten 1983

Ludwig Holzfurtnner

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### 1. Quellen

#### a) Ungedruckte Quellen

Bayerische Staatsbibliothek München, clm 1201  
1927  
4547  
14594  
18220  
18571  
19107  
22021

#### b) Gedruckte Quellen

##### Erzählende Quellen:

- Annales Altahenses maiores*, hg. v. W. v. Giesebrecht und E. v. Oefele (MGH SS XX, 1867).
- Annales Sti. Emmerami*, hg. v. G. H. Pertz (MGH SS I, 1826).
- Annales Fuldenses minores*, hg. v. G. H. Pertz (MGH SS I, 1826).
- Auctarium Ekkehardi*, hg. v. P. Jaffé (MGH SS XVII, 1861).
- Breviarium Gottschalki*, hg. v. W. Wattenbach (MGH SS IX, 1851).
- Breviarium Urolfi*, hg. v. K. Roth (Beiträge zur deutschen Sprach-Geschichts- und Ortsforschung III, 1854).
- Andreas von Regensburg, Chronika pontificum et imperatorum Romanorum* (Sämtliche Werke, hg. v. G. Leidinger, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 1, 1903).
- Chronica Benedicto-Burana*, hg. v. W. Wattenbach (MGH II IX, 1851).
- Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, hg. v. W. Wattenbach (MGH SS XI, 1854).
- Herimanni Augiensis Chronicon*, hg. v. C. H. Pertz (MGH SS V, 1848).
- Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, hg. v. A. Hofmeister (MGH SS in us. schol., 1912).
- Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon*, hg. v. F. Kurze (MGH SS in us. schol., 1889).
- Einhardi Annales*, hg. v. G. H. Pertz (MGH SS I, 1826).
- Fundatio Monasterii Tegrinse* gedr. in B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III, 1726.
- Hermannus de institutione monasterii Altahensis*, hg. v. P. Jaffé (MGH SS XVII, 1861).
- Hermanni Altahensis Annales* (ebd.).
- Hermannus de advocatis Altahensibus* (ebd.).
- Historia Welforum Weingartensis*, hg. v. E. König (Schwäb. Chron. d. Stauferzeit 1, 1978).
- Historia monasterii Manse metrica*, hg. v. O. Holder-Egger (MGH SS XV/2, 1887).
- Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi*, hg. v. G. Waitz (MGH SS XXV, 1880).
- De Fundatione Scheftlarensi*, hg. v. P. Jaffé (MGH SS XVII, 1861).
- Notae Wessofontanae*, hg. v. O. Holder-Egger (MGH SS XV/2, 1887).
- Rotulus Historicus Benedicto-Buranae*, gedr. in Monumenta Boica Bd. VII, 1767.
- Passio Sti. Quirini Martyris*, hg. v. B. Krusch (MGH SS rer. mer. III, 1896). –

- Ode Quirinalium Metelli in laudibus beati Quirini martyris*, hg. v. P. C. Jacobsen, 1965.  
*Vita Altonis*, hg. v. G. H. Waitz (MGH SS XV, 1887).  
*Vita Godehardi posterior*, hg. v. G. H. Pertz (MGH SS XI, 1854).  
*Vita Bonifacii*, hg. v. W. Levison (MGH SS in us. schol., 1905).  
*Vita Pirmini*, hg. v. O. Holder-Egger (MGH SS XV, 1887).

Urkundliche Quellen:

- Diplomata Pippins, Karls d. Großen und Karlmanns*, hg. v. E. Mühlbacher, 1956<sup>2</sup>.  
*Diplomata Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des II.*, hg. v. P. F. Kehr, 1956<sup>2</sup>.  
*Diplomata Ottos II. und Ottos III.*, hg. v. Th. Sickel, 1956/57<sup>2</sup>.  
*Diplomata Heinrichs II.*, hg. v. H. Bresslau / G. Bloch, 1957<sup>2</sup>.  
*Diplomata Konrads II.*, hg. v. H. Bresslau, 1957<sup>2</sup>.  
*Diplomata Heinrichs III.*, hg. v. H. Bresslau / P. F. Kehr, 1957<sup>2</sup>.  
*Diplomata Heinrichs IV.*, hg. v. D. Gladiss, 1953.  
*Diplomata Lothars III.*, hg. v. E. v. Ottenthal / H. Hirsch, 1957<sup>2</sup>.  
*Diplomata Konrads III.*, hg. v. F. Haußmann, 1969.  
*Diplomata Friedrichs I.*, hg. v. H. Appelt, Bd. I 1975, Bd. II 1979.  
*Die Traditionen des Klosters Wessobrunn* (Monumenta Boica VII, 1767).  
*Die Traditionen des Klosters Thierhaupten* (Monumenta Boica XV, 1787).  
*Die Traditionen und Urkunden des Klosters Tegernsee*, hg. v. P. Acht (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 9, 1952).  
*Die Traditionen und Urkunden des Klosters Schäftlarn*, hg. v. A. Weißthanner (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 10, 1953).  
*Die Traditionen des Hochstifts Freising*, hg. v. Th. Bitterauf (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 4, 1905).  
*Die Traditionen und Urkunden des Klosters Münchsmünster*, hg. v. M. Thiel und O. Engels (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 20, 1961).  
*Die Traditionen des Klosters Mondsee* (Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 1852).  
*Salzburger Urkundenbuch I*, hg. v. W. Hauthaler, 1910.  
*Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. I*, hg. v. P. Wentzcke, 1908.  
*Germania Pontificia*, hg. v. A. Brackmann, Bd. I 1911, Bd. II 1922, Bd. III 1925.

Verbrüderungsbücher, Nekrologe, Abtkataloge:

- Akten der Dingolfinger Synode*, hg. v. A. Werminghoff (MGH LL sectio III, Bd. II/1, 1906).  
*Liste des Gebetsbundes zu Attigny*, hg. v. A. Werminghoff (MGH Concilia II/1, 1906).  
*Liber confraternitatum Augiensis*, hg. v. P. Piper (MGH libri confraternitatum, 1884).  
*MGH Necrologia I*, hg. v. F. L. Baumann, 1884.  
*MGH Necrologia II*, hg. v. S. Herzberg-Fränkell, 1890.  
*MGH Necrologia III*, hg. v. F. L. Baumann, 1905.  
*MGH Necrologia IV*, hg. v. M. Fastlinger u. J. Sturm, 1920.  
*Die Nekrologe des Klosters Kremsmünster*, hg. v. P. A. Altinger, Die zwei älteren Nekrologien von Kremsmünster, 1897.  
*Der Mondseer Abtekatalog*, hg. v. O. Holder-Egger (MGH SS XIII, 1881).

Sonstige Quellen:

- Tituli Tegernseenses*, hg. v. K. Strecker (MGH poetae latinae aevi carolini IV/3, 1923).  
*Entfremdungslisten des Klosters Tegernsee*, hg. v. W. Beck (AZ 20, 1914 S. 83—146).  
*Notitia de servitio monasteriorum*, hg. v. A. Boretius u. V. Kruse (MGH LL sectio II, Capitularia II, 1890).

## 2. Literatur

- Acht, Peter*, Die Tegernsee-Ebersberger Vogteifälschungen (AZ 47, 1951 S. 135—188).
- Albrecht, Dieter*, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 4, Landgericht Weilheim, München 1952.
- ders.*, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 6, Klostergerichte Ettal und Benediktbeuern, München 1953.
- Angenendt, Alfred*, Monachi peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 6) München 1972.
- ders.*, Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel (Vorträge und Forschungen 20, 1974, S. 251—309).
- Backmund, P. Norbert*, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966.
- Bauerreiß, P. Romuald*, Über die angebliche Bücher- und Reliquienschenkung Karls des Großen an Benediktbeuern (StMBO 57, 1939, S. 151—170).
- ders.*, Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster Teil I (StMBO 52, 1934, S. 166—172), Teil II (ebd., S. 254—259), Teil III (StMBO 57, 1939 S. 225—232).
- ders.*, Die ältesten Gotteshäuser im Chiemsee (StMBO 71, 1960, S. 5—12).
- ders.*, Ein angelsächsisches Kalenderfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München (StMBO 51, 1933, S. 177—195).
- ders.*, Die Stifter von Immünster (StMBO 60, 1949, S. 32—37).
- ders.*, Zur Persönlichkeit Giselas von Kochel in Oberbayern (StMBO 49, 1958, S. 60—65).
- ders.*, Wer ist der Verfasser des ältesten Translationsberichts der Benediktusreliquien? (StMBO 62, 1950, S. 8—13).
- ders.*, Bonifatius und das Bistum Staffelsee. Zur bayerischen Bistumsorganisation von 739 (StMBO 57, 1939, S. 1—11).
- ders.*, Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee (ZBLG 14, 1943, S. 391—395).
- ders.*, Die älteste Kirche von Tegernsee und ihre Stifter (StMBO 69, 1946, S. 9—26).
- ders.*, Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern (StMBO 72, 1961, S. 171—192).
- Baumann, Franz Ludwig*, Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270 (Sitzungsberichte d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, Abh. 2) 1912.
- Beck, Wilhelm*, Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert (AZ 20, 1914, S. 83—107).
- Bischoff, Bernhard*, Bemerkungen zu den Tegernseer Inschriften (StMBO 60, 1946, S. 27—31).
- ders.*, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram während des frühen und des hohen Mittelalters (StMBO 51, 1933, S. 102—142).
- ders.*, Die südostdeutschen Schreibschulen der Karolingerzeit, 2 Bde., Wiesbaden 1960/1980.
- Bogenrieder, Franz Xaver*, Die Bau- und die Kunstgeschichte von Polling, München 1929.
- Bosl, Karl*, Die Gründung von Innichen und die Überlieferung (ZBLG 33, 1960, S. 452—469).
- Brackmann, Albert*, Die politische Wirkung der Kluniazensischen Bewegung (HZ 139, 1929, S. 34—47).
- ders.*, Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Berlin 1912.
- Daffner, Benedikt*, Geschichte des Klosters Benediktbeuern, München 1893.
- Dahlmann, Christian*, Untersuchungen zur Chronik von St. Benigne in Dijon (NA 49, 1931, S. 281—331).
- Diepolder, Gertrud*, Die Orts- und „in pago“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger (ZBLG 20, 1957, S. 364—436).

- Eder*, Christine Elisabeth, Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften (StMBO 83, 1972, S. 6—155).
- Ehrenfeuchter*, Erwin, Die Annalen Niederaltaichs, Göttingen 1870.
- Erben*, Wilhelm, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee (Fontes rerum Austriacarum II, 1896).
- Fastlinger*, Max, Das Salvatorkloster Berg im Donaugau (Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 34, S. 203—210).
- ders.*, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg 1903.
- ders.*, Die Kirchenpatrocinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 50, 1897, S. 339—440).
- Felten*, Franz, Äbte und Laienäbte in der Karolingerzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21) Stuttgart 1980.
- ders.*, Laienäbte in der Karolingerzeit (VoF 20, 1974, S. 396—431).
- Fichtenau*, Heinrich, Zum Reliquienwesen im frühen Mittelalter (MIOG 60, 1952, S. 60—89).
- ders.*, Das Urkundenwesen in Österreich (MIOG Erg.-Bd. 23, 1971).
- ders.*, Die Urkunden Tassilos III. und der Stiftbrief von Kremsmünster (MIOG 71, 1973, S. 1—23).
- Fink*, P. Wilhelm, Abt Erbo II. von Prüfening, der Verfasser der sogenannten Quirinalien-Metellus (StMBO 60, 1946, S. 53—75).
- ders.*, Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten (StMBO Erg.-Heft 2, 3 Teile, 1930).
- ders.*, Das Gründungsjahr der bayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich (StMBO 48, 1930, S. 441—446).
- Fleckenstein*, Josef, Fulrad von St. Denis und das fränkische Ausgreifen in den süddeutschen Raum (in: Tellenbach, Gerd, Hg., Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels — Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg 1957, S. 9—39).
- ders.*, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (ebd., S. 71—136).
- Fried*, Pankraz, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 22/23, Landgerichte Landsberg und Schongau, München 1971.
- Genghammer*, Joseph, Zur Geschichte und Beschreibung der katholischen Pfarrei Königsdorf in Oberbayern (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 30, 1871, S. 176—229).
- Gerlach*, Bernhard, Wolfher, der Biograph des heiligen Godehard, Hildesheim 1938.
- Glaser*, Hubert, Bettelorden und Klosterreform (in: Spindler, Max, Hg., Handbuch der Bayerischen Geschichte II, München 1969, S. 601—609).
- Habereeder*, Wolfgang, Die rechtliche und verfassungsmäßige Stellung des Klosters Niederaltaich vom 8. bis zum 13. Jahrhundert, ZA München 1964.
- Haider*, Siegfried (Hg.), Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs Erg.-Bd. 2, 1978).
- Hallinger*, P. Cassius, Gorze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana 22/23) Rom 1951/52.
- ders.*, Neue Fragen der reformgeschichtlichen Forschung (Archiv für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte 9, 1957, S. 9—32).
- Hartig*, Michael, Die Benediktinerabtei Tegernsee 746—1803, München 1946.
- Hartung*, Wolfgang, Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alamannen und Bajuwaren (VSWG Beiheft 73, 1983).
- Hauck*, Karl, Die Ottonen und Aachen (in: Braunfels, Wolfgang, Hg., Karl der Große, Bd. IV: Das Nachleben, Düsseldorf 1967, S. 9—38).

- Hauthaler*, Willibald, Der Mondseer Codex traditionum (MIOG 7, 1886, S. 223—239).
- Helleiner*, Karl, Die Gründungsurkunden für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau (MIOG Erg.-Bd. 11, 1928, S. 121—129).
- Hemmerle*, Joseph, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 3) Ottobeuren 1970.
- Herzberg-Fränkell*, Sigmund, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (NA 12, 1887, S. 55—107).
- Hlawitschka*, Eduard: Rezension zu S. Haider, Hg., Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (siehe dort): (ZBLG 43, 1980, S. 510—513).
- Holter*, Kurt, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelung Osterreichs (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 8, 1964, S. 45—80).
- ders.*, Die Schreibschulen von Mondsee und Kremsmünster, Linz 1949.
- Holzjurner*, Ludwig, Untersuchungen zur Namensgebung im frühen Mittelalter an Hand der bayerischen Quellen (ZBLG 45, 1982, S. 3—21).
- ders.*, Destructio monasteriorum. Untersuchungen zum Niedergang der bayerischen Klöster im zehnten Jahrhundert (erscheint demnächst in StMBO).
- ders.*, Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 54, Das Klostergericht Tegernsee, München 1984.
- Hotzelt*, Wilhelm, Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom nach Bayern (StMBO 53, 1935, S. 286—343).
- Houben*, Hubert, Zu den Mönchslisten des Klosters Mattsee aus der Karolingerzeit (StMBO 90, 1979, S. 449—459).
- Huber*, P. Michael, Der heilige Alto und seine Klosterstiftung in Altomünster (in: Schlecht, Joseph, Hg., Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, 1924, S. 209—244).
- Jacobsen*, Peter Christian, Die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Untersuchungen zur Dichtkunst (Mittellateinische Studien und Texte 1, Leiden und Köln 1965).
- Jakobs*, Hermann, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Kölner Historische Abhandlungen 4) Köln/Graz 1961.
- Jarnut*, Jörg, Studien über Herzog Odilo (MIOG 85, 1977, S. 273—284).
- Kanoldt*, Alexandra, Studien zum Formular der ältesten Freisinger Schenkungsurkunden 743—783, Diss. Masch. Würzburg 1950.
- Kastner*, Jörg, Historiae foundationum monasteriorum. Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchner Beiträge zur Mediaevistik und Renaissanceforschung 18) München 1974.
- ders.*, Die Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi (Ostbayerische Grenzmarken 13, 1971, S. 246—256).
- Keller*, P. Altmann, Der heilige Agapitus von Präneste, Patron des Stiftes Kremsmünster (StMBO 48, 1930, S. 404—432).
- Klebel*, Ernst, Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert (VoF 1, 1955, S. 193—208).
- ders.*, Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschösterreich (in: *ders.*, Probleme der Bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze = Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 57) München 1957.
- Koller*, Heinrich, Zur Gründung des Klosters Kremsmünster (23. Jahrbuch des Musealvereins Wels, 1981, S. 69—113).
- Kraus*, Andreas, Heinrich der Löwe und Bayern (in: Mohrmann, Wolf-Dieter, Hg., Heinrich der Löwe, Göttingen 1980, S. 151—216).
- ders.*, Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram (Sitzungsbericht der Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 1972/4).
- ders.*, Das Herzogtum der Wittelsbacher: Die Grundlegung des Landes Bayern (in: Glaser, Hubert, Hg., Wittelsbach und Bayern. Ausstellungskatalog 1980, Bd. I/1, S. 165—200).



- ders.*, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung (in: *ders.*, Bayerische Geschichtswissenschaft in drei Jahrhunderten, 1979, S. 11—33; zuvor in HJb 88, 1968, S. 54—77).
- ders.*, Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern (in: *ders.*, Bayerische Geschichtswissenschaft in drei Jahrhunderten, 1979, S. 106—149; zuvor in StMBO 80, 1969, S. 205—229).
- ders.*, Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger? (Blätter für deutsche Landesgeschichte 112, 1976, S. 16—29).
- ders.*, Das Herzogtum Bayern im achten Jahrhundert. Die Grenzen der kartographischen Methode (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977, S. 33—43).
- Leidinger*, Georg, Fundationes monasteriorum Bavariae (NA 24, 1899, S. 673—717).
- Löwe*, Heinz, Die karolingische Reichsgründung und der deutsche Südosten, Stuttgart 1937.
- Manitius*, Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III, München 1928.
- Mayr*, Gottfried, Zur Frühgeschichte des Klosters Altomünster (Amperland Jg. 17, 1981, S. 132—135).
- Meuthen*, Erich, Karl der Große, Barbarossa, Aachen (in: Braunfels, Wolfgang, Karl der Große, Bd. 4: Das Nachleben, Düsseldorf 1967, S. 54—76).
- Mois*, Jakob, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Augustinerchorherren (Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte, III. Folge) München 1953.
- Molitor*, Johannes, Tradition und Geschichtsbewußtsein. Oder: Kontinuität und Diskontinuität in der Gründungsgeschichte des Klosters Niederaltaich (Schulheim St. Gotthard, 1981, S. 28—59).
- Mitterer*, P. Sigisbert, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom heiligen Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Diözesen (StMBO Erg.-Heft 2, 1929).
- Morin*, Gerard, Les inscriptions dedicatoires des premieres eglises de Tegernse (Revue Benedictine 29, 1912).
- Müller*, Michael, Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250—1314 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 77) München 1984.
- Neumüller*, P. Willibrord, Das Gründungsjahr Kremsmünsters (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 12, 1977, S. 7—16).
- ders.*, u. *Holter*, Kurt, Der Codex millenarius (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 6) 1959.
- ders.*, Der Codex millenarius und sein historischer Umkreis (103. Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster) 1960.
- Oefele*, Edmund von, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877.
- Paringer*, P. Benedikt, Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenburg (StMBO 57, 1939, S. 134—150).
- ders.*, Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen (StMBO 52, 1934, S. 146—153).
- Patze*, Hans, Adel und Stifterchronik (Teil I: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 8—81; Teil II: Blätter für deutsche Landesgeschichte 101, 1965, S. 67—128).
- ders.*, Klostergründung und Klosterchronik (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977, S. 89—121).
- Pfaff*, Carl, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter, 1967.
- Pfister*, P. Bonifaz, 1250 Jahre Benediktinerkloster Niederaltaich (Schulheim St. Gotthard 1981, S. 60—96).
- Plechl*, Helmut, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts (Teil I: DA 11, 1954/55, S. 422—461; Teil II: DA 12, 1956, S. 73—113; Teil III: ebd. S. 388—452; Teil IV/1: DA 13, 1957, S. 35—114; Teil IV/2: ebd. S. 394—481).

- Pösinger*, P. Bernhard, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (Programm des Stiftsgymnasiums Kremsmünster 1909).
- Prinz*, Friedrich, Adel und Herzog im agilulfingischen Bayern (ZBLG 25, 1962, S. 283—311).
- ders.*, Bayerns agilofingische Kloster- und Adelsgeschichte und die Gründung Kremsmünsters (in: Haider, Siegfried, Hg., Die Anfänge des Klosters Kremsmünster).
- ders.*, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.—8. Jahrhundert), Wien/Köln 1965.
- ders.*, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau (Vorträge und Forschungen 20, 1974, S. 37—76).
- ders.*, Die Anfänge der Benediktinerabtei Metten (ZBLG 25, 1962, S. 20—32).
- ders.*, Monastische Zentren im Frankenreich (Studi medievali 19, 1978, S. 571—590).
- ders.*, Nochmals zur „Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger“ (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977, S. 19—32).
- ders.*, Arbo von Freising und die Agilolfinger (ZBLG 29, 1966, S. 580—590).
- Rall*, Hans, Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mittellateinischer Schriftsteller (Historische Studien 322) Berlin 1937.
- Ratzinger*, Georg, Quirinus und Arsacius. Tegernsee und Ilmmünster (in: *ders.*, Forschungen zur Geschichte Bayerns, Kempten 1889, S. 355—492).
- Reindel*, Kurt, Das Zeitalter der Agilolfinger (in: Spindler, Max, Hg., Handbuch der Bayerischen Geschichte I, München 1981<sup>2</sup>, S. 101—234).
- ders.*, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11) München 1953.
- Renner*, P. Frumentius, Bonifatius und der Benediktbeurer Klosterverband (StMBO 76, 1965, S. 118—134).
- ders.*, Die Benediktbeurer Tochtergründung in Sandau (in: Weber, Leo, Hg., Kloster Benediktbeuern — Gegenwart und Geschichte. Historisch-kunsthistorische Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Salesianer Don Bosco in Benediktbeuern, 1981, S. 157—164).
- Riezler*, Sigmund v., Geschichte Baierns I, Gotha 1927<sup>2</sup>.
- Robinson*, Jan Stuart, Die Chronik Hermanns von der Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik (DA 36, 1980, S. 84—136).
- Ruf*, Paul, Kysila von Kochel und ihre angeblichen Schenkungen (StMBO 47, 1929, S. 461—476).
- Sandberger*, Adolf und Gertrud, Frauenchiemsee als bayerisches Herzogskloster (ZBLG 27, 1964, S. 55—73).
- Sandberger*, Adolf, Tegernseer Lehen und Altstraßen im bayerischen Alpenvorland zwischen Isar und Inn (in: Gesellschaft und Herrschaft. Festgabe für Karl Bosl, München 1969, S. 35—50).
- Schieffer*, Theodor, Cluniazensische oder Gorzische Reformbewegung? (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 4, 1952, S. 24—44; wieder in: Richter, Helmut, Hg., Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkungsform der cluniazensischen Reform, Darmstadt 1975).
- ders.*, Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg/Brsg. 1954, Ndr. Darmstadt 1972.
- Schmale*, Franz-Joseph, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, Darmstadt 1978.
- ders.*, Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber (HZ 226, 1978, S. 1—17).
- Schmeidler*, Bernhard, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee vom 11. bis zum 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 20) München 1931.
- Schmid*, Alois, Das Bild des Bayernherzogs Arnulf in der deutschen Geschichtsschrei-

- bung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebrecht (Regensburger Historische Forschungen 6) Kallmünz 1976.
- ders.*, Die *Foundationes monasteriorum Bavariae*. Entstehung und Verbreitung Quellenwert — Funktion (erscheint demnächst in VoF).
- Schmid*, Karl und *Wollasch*, Joachim, Die Gemeinschaft der Lebenden und der Verstorbenen in den Zeugnissen des Mittelalters (Frühmittelalterliche Studien I, 1967, S. 365—405).
- Schmid*, Karl und *Oexle*, Otto Gerhard, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny (Francia 2, 1974, S. 71—122).
- Schmid*, Karl, Bischof *Wicterp* in Epfach (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 7, 1964, S. 99—139).
- Schreiner*, Klaus, *Hildegardis regina*. Legende und Wirklichkeit einer karolingischen Herrscherin (Archiv für Kulturgeschichte 57, 1975, S. 1—70).
- Semmler*, Joseph, *Episcopi potestas* und karolingische Klosterpolitik (VoF 20, 1974, S. 305—396).
- ders.*, Zu den bayerisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit (ZBLG 29, 1966, S. 344—424).
- ders.*, *Pippin III.* und die fränkischen Klöster (Francia 3, 1976, S. 88—146).
- Simonsfeld*, Henry, *Jahrbücher des Reichs unter Friedrich I.*, Leipzig 1907/8, Ndr. Darmstadt 1967.
- Spatzenegger*, Hans, 1200 Jahre *Mattsee* (StMBO 88, 1977, S. 285—292).
- Spindler*, Max, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26) München 1937.
- Stadtmüller*, Hans und *Pfister*, Bonifaz, *Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971*, Augsburg 1971.
- Steinberger*, Ludwig, *Benediktbeurer Studien* (HJb 38, 1917, S. 237—283).
- Steinböck*, Walter, Die Klostergründungen von *Mondsee* und *Mattsee* durch die *Agilolfingerherzöge Odilo* und *Tassilo* (StMBO 85, 1974, S. 496—530).
- Steindorff*, Ernst, *Jahrbücher des Reichs unter Heinrich III.*, Leipzig 1897, Ndr. Darmstadt 1963.
- Stieber*, P. *Gislar*, Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei *Niederaltaich* (StMBO 49, 1931, S. 103—108).
- Stockmeier*, Peter, *Der heilige Arsacius von Ilimünster* — ein Problem der Hagiographie (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 31, 1977, S. 179—194).
- Stollenmayer*, Pankraz, Zur Gründung des Stiftes *Kremsmünster 777* (StMBO 85, 1974, S. 259—342).
- Störmer*, Wilhelm, *Fernstraße und Kloster*. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen *Altbayern* im frühen Mittelalter (ZBLG 29, 1966, S. 299—343).
- ders.*, *Früher Adel*. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6) Stuttgart 1974.
- ders.*, *Schäftlarn*, *Murrhardt* und die *Waltriche* des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum (ZBLG 28, 1965, S. 47—81).
- Sturm*, Joseph, *Schlehdorfs Urgeschichte* (Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 1964, S. 11—26).
- Tabor*, Lotte, *Die Kultur des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter*, Göttingen 1935.
- Tellenbach*, Gerd, *Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien* (Historische Studien 173) Berlin 1928.
- Thiele*, Augustin, *Laienbruder-Mönchspriester*, eine Entwicklung (StMBO 89, 1978, S. 301—346 und S. 577—579).
- Tomek*, Ernst, *Studien zur Reform der deutschen Klöster im elften Jahrhundert*, Wien 1910.
- Voretzsch*, Carl, *Über die Sage von Ogier dem Dänen und die Chevalerie Ogier*, 1891.

- Wallner*, Eduard, Zur Frühgeschichte des Frauenklosters St. Jakob in Polling (StMBO 59, 1942, S. 187—189).
- ders.*, Beiträge zum Namensregister der Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Theodor Bitterauf (OA 76, 1950, S. 46—79).
- Wattenbach*, Wilhelm und *Holtzmann*, Robert, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, Darmstadt 1978<sup>4</sup>.
- Weissensteiner*, Johann, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte (Archiv für österreichische Geschichte 133) Wien 1983.
- Wollasch*, Joachim, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973.
- Wolfram*, Herwig, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters (in: Haider, Siegfried, Hg., Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, S. 51—82).
- ders.*, Intitulatio. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (MIOEG Erg.-Bd. 21, 1967).
- ders.*, Die Notitia Arnonis und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern (VoF 23, 1977, S. 115—130).
- Würmseer*, Notker, Um die Bischöfe Waltrih und Petto in den Frühurkunden des Klosters Schäftlarn (StMBO 75, 1965, S. 244—252).
- ders.*, Der Sedenzbeginn Bischof Waltrih von Passau (StMBO 70, 1959, S. 236—242).
- Zauner*, Alois, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 4, 1955, S. 276—287).
- Zender*, Matthias, Die Verehrung des heiligen Dionysius von Paris in Kirche und Volk (in: Droege, Georg, Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri, 1970, S. 528—551).
- Zibermayer*, Ignaz, Noricum, Bayern und Österreich, München 1956<sup>2</sup>.
- Zöllner*, Erich, Genealogische Beobachtungen zu den Anfängen von Tegernsee, Benediktbeuern und St. Pölten (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 38, 1968/70, S. 185—195).
- ders.*, Der bayerische Adel und die Gründung von Innichen (MIOG 68, 1960, S. 362—387).
- Zoepfl*, Friedrich, Um das Bistum Neuburg-Staffelsee (ZBLG 13, 1941/42, S. 94—100).

### *Abkürzungen*

AZ	Archivalische Zeitschrift
DA	Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
HZ	Historische Zeitschrift
MGH	Monumenta Germaniae Historica
DD	Diplomata
SS	Scriptores
MIOG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MOOL	Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs
NA	Neues Archiv zur Erforschung des Mittelalters
StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
VoF	Vorträge und Forschungen des Reichenauer Arbeitskreises
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

# Einleitung

## 1. Forschungsstand

Als die Welle der Klostergründungen, vom Frankenreich ausgehend, im Laufe des achten Jahrhunderts auch das bayerische Stammesherzogtum erreicht hatte, bildete sich hier durch die Gründertätigkeit des Herzogs und des Adels eine monastische Landschaft von großer Dichte aus<sup>1</sup>. Innerhalb von vier Jahrzehnten wurden zwischen Lech und Enns, zwischen den Alpen und der Donau an die dreißig Klöster gegründet, eine klösterliche Welt von großer Intensität und Kraft, ein Ausdruck der Frömmigkeit ihrer Stifter ebenso wie der ihrer Macht und ihres Reichtums.

Die Frühgeschichte dieser bayerischen Urklöster ist zu allen Zeiten Gegenstand der Geschichtsschreibung gewesen. Es waren lange Jahrhunderte, im Grunde bis zum Ende der Klöster in der Säkularisation, die Klöster selbst gewesen, die ihre Geschichte und damit auch die ihrer Gründung immer wieder niedergeschrieben hatten, wobei jeweils die jüngere Fassung sich auf die nächstältere Vorlage gestützt hatte; es entstanden letztlich immer wieder dieselben Erbauungsschriften, ohne daß der Verfasser sich die Mühe gemacht hätte, durch die Heranziehung weiterer Vorlagen unklare oder unwahrscheinliche Stellen seiner maßgeblichen Vorlagen zu erhellen oder zu überprüfen. Dies änderte sich erst mit dem Beginn der Aufklärung und damit der Geburt einer historischen Wissenschaft<sup>2</sup>. Nun entstanden, unter dem Eindruck des verstärkten Gewichts der urkundlichen Quellen, die ersten, mit großen Einschränkungen noch, als wissenschaftlich zu betrachtenden Hausgeschichten der Klöster<sup>3</sup>.

Im neunzehnten Jahrhundert verlagerte sich das Geschehen nun aus den Klöstern heraus in die nicht mehr vom Gegenstand abhängige Forschung. Nun waren es nicht mehr Konventualen des Klosters, die dessen Geschichte verfaßten, sondern Historiker, die der Materie mit rein wissenschaftlichen Interessen gegenüberstanden. In der Tat entstanden seither zum Thema Gründungsgeschichte der bayerischen Urklöster eine Vielzahl von Arbeiten, teils im Rahmen umfassender Klostergeschichten, teils auch als Spezialuntersuchungen zur Gründung oder einem damit verbundenen Teilproblem<sup>4</sup>. Kennzeichen all

<sup>1</sup> Einen Überblick über die monastische Landschaft im Ganzen gibt K. Reindel, *Das Zeitalter der Agilolfinger* (in: M. Spindler, *Handbuch der Bayerischen Geschichte I*, 1981<sup>2</sup>, S. 204—226).

<sup>2</sup> A. Kraus, *Die Bayerische Historiographie zur Zeit der Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (Zuletzt in: ders., *Bayerische Geschichtswissenschaft in drei Jahrhunderten*, 1979) 184.

<sup>3</sup> Ebd. — einen Überblick über diese Werke bietet ders., *Die Benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern* (ebd. 133—148).

<sup>4</sup> Ein Beispiel einer ganzen Sammlung von solchen Einzelaufsätzen zu Spezialproblemen ist der zur 1200-Jahr-Feier in Tegernsee erschienene 60. Band der *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* (1946), in dem die unter-

dieser Bemühungen ist jedoch der kleine Ausschnitt, in dem sich die Forschungen bewegen, in der Regel finden diese Untersuchungen den Weg über das eine Kloster, mit dem sie sich befassen, nicht hinaus.

Erst seit der Jahrhundertwende wandte sich das Interesse auch zuweilen der Gesamtheit der bayerischen Urklöster zu, und es entstanden bis heute einige Arbeiten, die von den verschiedensten Aspekten ausgehend, den Überblick über die frühmittelalterliche Klosterlandschaft des bayerischen Stammesherzogtums zu gewinnen versuchen. Es werden dabei sowohl wirtschaftliche wie auch kulturelle Standpunkte gewählt, der für die heutige Forschung gewichtigste wurde allerdings der politische, der infolgedessen auch immer in der Hauptsache eingenommen wurde. Der Grund für dieses Überwiegen eines bestimmten Interpretationsansatzes liegt in der Tatsache, daß sich durch die beiden Gründergruppen — Herzog und Adel — scheinbar ein Dualismus im bayerischen Stammesherzogtum ergibt. Als Quelle für eine Erforschung dieses Verhältnisses zwischen dem Herzog und dem Adel besitzen die Klöster deswegen ein so großes Gewicht, weil sie als geistliche Institutionen zusammen mit den Hochstiften fast eine quellenmäßige Monopolstellung einnehmen. Frühmittelalterlicher Adel tritt in Quellen gewöhnlich nur als Schenker oder Zeuge anderer Schenkungen an die Kirche auf, so daß fast nur sein Verhältnis zu einer geistlichen Institution quellenmäßig auf uns gekommen ist. Wollte man also die Stellung von Adel und Herzog zueinander erforschen, war man ausschließlich auf die geistlichen Institutionen und ihre Quellenüberlieferung angewiesen, und damit auf die Klostergründungen dieses Adels, natürlich, auf der Gegenseite, auch auf die des Herzogs, um möglicherweise Kontraste herausarbeiten zu können.

Hierzu wurden nicht nur die frühen Urkunden der Klöster herangezogen, sondern auch ihre wesentlich später entstandenen Chroniken, aus denen man ebenfalls wertvolle Aussagen zum klostergründenden Adel Bayerns gewinnen zu können glaubte. Auch in diesem Fall waren wieder die Quellen der Klöster die bedeutendsten und vor allem reichhaltigsten Quellen zum achten Jahrhundert.

Von der Absicht, Zusammenhänge familiärer und politischer Art unter den Gründern, ihre Stellung im Stammesherzogtum und darüberhinaus zu ergründen, ist die umfassendere Forschung zur Frühgeschichte der bayerischen Klöster geprägt. Zu einer echten Gegenüberstellung der einzelnen gesicherten Fakten kam es dabei fast nie, ebensowenig zur Entwicklung einer konsequent angewandten Methode.

Es ist im wesentlichen eine große Linie über drei Arbeiten feststellbar. Die älteste dieser übergreifenden Arbeiten<sup>5</sup>, von M. Fastlinger, geht dabei zwar noch von wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkten aus, versucht aber bereits mit Hilfe genealogischer Untersuchungen eine geschlossene Adelslandschaft im bayerischen Westen, zwischen Inn und Lech, zu erarbeiten, indem er die Gründer aller Klöster dieses Raums, soweit sie nicht auf herzogliche Gründungen zurückgehen, zu einer einzigen großen Familie zusammengefaßt. Die Methoden, derer er sich dabei bediente, mußten von jeher und müssen insbesondere

schiedlichsten Einzelprobleme der Tegernseer Gründung behandelt werden. Ein Überblick über die einzelnen Ergebnisse fehlt jedoch.

<sup>5</sup> M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, 1903.

inzwischen nach einer Überprüfung der grundlegenden Thesen in Zweifel gezogen werden<sup>6</sup>. Die nachfolgende Forschung freilich ging häufig von dieser Grundlage aus und stellte mit ihrer Hilfe Überlegungen an, die zu neuen, weiter aufbauenden Thesen und Theorien führten. Die geschlossene Adelssippe als Gründergruppe der bayerischen Adelsklöster im westlichen Stammesherzogtum blieb weiteren Forschungen bereits als Fundament überlassen.

Den politischen Aspekt gewann das Bild der frühmittelalterlichen monastischen Landschaft mit den Untersuchungen von H. Löwe<sup>7</sup>, der aus den Verhältnissen dieser Gründergruppe und ihrer Gründungen deren Opposition dem Herzog gegenüber erschloß. Hier wird die ganze Kirche des Herzogtums mit dieser Adelsgruppe in Beziehung gebracht, mit Hilfe der monastischen Quellen wird ein Bild von einem sowohl dem Adel als auch der Kirche, die von ersterem abhängt, feindlich gegenüberstehenden Herzog entwickelt. Die Aussagen über die außenpolitische Orientierung des Adels werden dabei den hochmittelalterlichen Gründungsberichten der Klöster entnommen, eine Orientierung, die der des Herzogs gänzlich entgegenliefe; der klostergründende Adel Bayerns samt seinen Gründungen wird als Ableger des fränkischen Königs und seiner Reichskirche aufgefaßt, dazu bestimmt, das Herzogtum innerlich zu zersetzen. Der Westen des Herzogtums — worunter der Raum zwischen Lech und Inn verstanden wird — wird zum Herrschaftsraum dieses Adels, in dem er seine Klöster gründete und in dem der Herzog kaum Macht besaß. Dieses Bild wurde durch andere, nicht unmittelbar an der Gründung der Urklöster interessierte Arbeiten scheinbar bestätigt<sup>8</sup>, die aus den Klostergründungen des Adels scheinbar gewonnenen Argumente mußten indessen bei jeder Beweisführung herangezogen werden.

An diesem Stand hat sich im wesentlichen nichts mehr geändert. Die vorläufig jüngste Arbeit, die die bayerische Klosterlandschaft des frühen Mittelalters behandelt, von F. Prinz<sup>9</sup>, kann sich bei dem ungeheuren geographischen und inhaltlichen Rahmen, den sie sich steckt, mit den speziell bayerischen Problemen nicht mehr befassen als mit denen der anderen Gebiete West- und Mitteleuropas. Im wesentlichen folgt sie den Ergebnissen Löwes, denen sie nur

<sup>6</sup> Die auch allgemein für die Erarbeitung frühmittelalterlicher Genealogien oder Familien herangezogenen Thesen einer teilweisen oder ganzen Namensübertragung innerhalb der Familien (vgl. W. Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8.—11. Jahrhundert = Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1974, S. 20 ff.) hielten einer genaueren Untersuchung nicht stand. Nur etwa 18 % aller nachgewiesenen Verwandtschaftsbeziehungen wiesen irgendwelche Kongruenzen im Namen oder Namensteilen der genannten Personen auf. Obgleich eindeutig durch absichtlich herbeigeführte Kongruenzen gekennzeichnete Familien aufgefunden werden konnten, waren diese eher selten, so daß von einer allgemeinen Namensgebungsgewohnheit, die zur Grundlage von weiteren Schlüssen geeignet wäre, nicht ausgegangen werden kann. Die Untersuchungen und Überlegungen über mögliche Konsequenzen der Ereignisse im Einzelnen siehe bei L. Holzfurtner, Untersuchungen zur Namensgebung im frühen Mittelalter an Hand der bayerischen Quellen des achten und neunten Jahrhunderts (ZBLG 45, 1982, S. 1—21).

<sup>7</sup> H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der deutsche Südosten, 1937.

<sup>8</sup> F. Prinz, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern. Herzoggut und Konsenschenkungen vor 788 (ZBLG 25, 1962) S. 283—311.

<sup>9</sup> Ders., Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.—8. Jahrhundert), 1965.



in Details widersprechen oder etwas anzufügen vermag; insbesondere den Folgerungen Löwes hinsichtlich der politischen Verhältnisse schließt sich Prinz weitgehend an.

Als das Ergebnis dieser Untersuchungen will man das bayerische Stammesherzogtum heute zweigeteilt sehen<sup>10</sup>, mit einem westlich von Inn und Salzach gelegenen, weitgehend vom Adel beherrschten Raum, der mächtig genug war, sich dem Herzog oppositionell entgegenzustellen. Diese Opposition will man nicht zuletzt in der Gründung adeliger Eigenklöster ausgedrückt sehen, im Verein mit einem dem Adel versippten Episkopat, der ebenfalls zu dieser Opposition gerechnet wird. Ein Kennzeichen dieser Opposition sieht man im frühzeitigen Erwerb römischer Reliquien durch diese Klöster, der als ein Ergebnis karolingischen Einwirkens gewertet wird. Genealogisch wird noch immer von einer weitgehenden Einheit der Gründersippe ausgegangen, nur einige Vorbehalte gegen die von Fastlinger<sup>11</sup> behauptete Identität dieser Gruppe mit den in der Lex Baiuvariorum genannten Huosi werden vorgebracht<sup>12</sup>.

Dieses einheitliche, geschlossene Bild blieb indessen nicht unwidersprochen. Im politischen Bereich war es A. Kraus<sup>13</sup>, der die Vorstellungen, die Löwe entwickelt und Prinz weitergeführt hatte, einer kritischen Untersuchung unterzog und dabei auf die weitgehende Unhaltbarkeit der Thesen hinwies. Aber auch die mit der monastischen Geschichte befaßte Forschung kam teilweise zu anderen Ergebnissen; so erschütterte P. Sigisbert Mitterer mit seinen Untersuchungen zum bischöflichen Eigenklosterwesen die Vorstellungen von einer Kooperation zwischen dem klostergründenden Adel und den Bischöfen<sup>14</sup>; seine Ergebnisse, die von der weiteren Forschung kaum beachtet wurden, zeigen vielmehr auf, daß es um die adeligen Gründungen heftige und andauernde Kämpfe gab. Aber auch von einer ganz anderen Seite kamen Ansätze zur Kritik, der nämlich, die sich mit der Geschichte der Historiographie und damit auch den literarischen Quellen der frühen Klöster beschäftigt. Ihr Ansatz ist freilich zunächst indirekt, jedoch von großem Gewicht. Davon wird aber noch ausführlich zu handeln sein. Um den Ansatz zu verdeutlichen, müssen zunächst noch die Quellen und die Methode ihrer Auswertung dargelegt werden, deren sich die Forschung zu diesem Thema bis auf wenige Ausnahmen bedient hat.

## 2. Quellen und Methoden der vorliegenden Arbeiten

Die Forschung, die sich mit der Geschichte der Frühklöster befaßt, ist vom Problem einer mangelnden oder ungenügenden Quellenlage belastet. Die Überlieferung ist durch die verschiedensten Einwirkungen teilweise so nach-

<sup>10</sup> Prinz, Herzog und Adel (wie Anm. 8). Auf weitere dahingehende Stellen wird hingewiesen.

<sup>11</sup> Wie Anm. 5, S. 12 f.

<sup>12</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 366.

<sup>13</sup> A. Kraus, Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger? — Die Probe aufs Exempel (Blätter f. Dtsch. Landesgesch. 112, 1976) S. 16—29. Dem entgegen F. Prinz, Nochmals zur „Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger“ (ebd. 113, 1977) S. 19—32. Eine erneute Stellungnahme von A. Kraus, Das Herzogtum Bayern im 8. Jahrhundert. Die Grenzen der kartographischen Methode (ebd.) S. 33—43.

<sup>14</sup> P. S. Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom Heiligen Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Diözen (StMBO Ergänzungsheft 2, 1929).

haltig vernichtet worden, daß die moderne Forschung zuweilen ein Problem ungelöst stehen lassen muß, da buchstäblich keine greifbaren Fakten vorliegen. Aber auch da, wo wenig überliefert ist, kommt die Forschung mit den Fakten, die sie daraus gewinnen kann, meist nicht aus. Es liegt auf der Hand, daß die Aussagen der Urkunden die ganze Wahrheit nicht sein können.

In diesen Fällen also, in denen die Urkunden nichts oder zu wenig aussagen, müssen andere Quellen gesucht werden, auf einem anderen Feld, dem der Historiographie. Die meisten der Klöster haben in irgendeiner Form eine Quelle ihrer Geschichte hinterlassen, freilich als literarisches Produkt und die Geschichte nur aus eigener Sicht betrachtend. Diese Quellen können uns in der Form der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung schlechthin, als Annalen, begegnen, die dann freilich nicht mehr als eine kurze Notiz zur Gründung zu liefern vermögen. Umfangreicher und interessanterweise auch wesentlich häufiger sind aber diese Nachrichten in einer literarischen Form überliefert, als Fundatio oder Chronik. Dabei kann der sprachliche Rahmen höchstes Niveau erreichen und die ganze Chronik zum Kunstwerk aufsteigen; parallel dazu wird auch der Inhalt ausschweifender und meist auch legendärer. Die Legende ist die verbreitetste Form der Gründungsgeschichte in klösterlicher Eigenproduktion des hohen Mittelalters.

Der Wert, den die Geschichtsschreibung mit ihrem Aufstieg zur Wissenschaft diesen Legenden beimaß, war zunächst gering. Die sich auf urkundliche Quellen stützende Geschichtswissenschaft glaubte ihrer entraten zu können, und im Grunde war mit den neuen Grundlagen, den Urkunden, auch ein weiteres Fortkommen der historischen Kenntnisse gegeben, denn die Geschichtsschreibung früherer Jahrhunderte war, auf die Legenden gestützt, nicht weiter vorgekommen. So verfiel das Ansehen dieser Quellen im Fortschreiten der Aufklärung völlig, und man befeißigte sich eher ihrer Verächtlichmachung als ihrer Auswertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen, war eher geneigt, sie als völliges „Narrenwerk“ abzutun und ließ sie allenfalls noch als eine Art historisches Volkserbauungsmittel gelten<sup>15</sup>.

Dies änderte sich indessen schnell wieder. Die Romantik mit ihrer Begeisterung für das Mittelalter konnte den Legenden plötzlich wieder mehr abgewinnen als ein Gefühl der eigenen Überlegenheit, und seine literarischen Produkte gewannen wieder an Bedeutung. Der „historische Kern“, das „Körnchen Wahrheit“ wurde ihnen nun wieder zugestanden, zwar nicht immer mit ausreichender Begründung, aber der Quellenwert der literarischen Erzeugnisse des Mittelalters wurde nicht mehr gänzlich in Abrede gestellt.

Das war keineswegs nur das Werk „historisierender Apologeten“<sup>16</sup>, sondern konnte ernsthaftes wissenschaftliches Interesse zur Ursache haben. Die Aussage der urkundlichen Quellen allein war oft als zu dürftig erkannt worden, und sie mußten durch anderweitige Quellenaussagen ergänzt werden. Dazu boten sich die literarischen Quellen geradezu an, und nicht selten lieferten sie das Fehlende reichlich nach.

Daran hat sich im Grunde bis heute nicht viel geändert. Die beiden grundlegenden Quellentypen werden ergänzend genutzt, und der eine Typus erhält immer da das Übergewicht, wo der andere schwächer oder spärlicher in seinen

<sup>15</sup> K. Schreiner, Hildegardis regina. Legende und Wirklichkeit einer karolingischen Herrscherin (AfK 57, 1975) S. 1.

<sup>16</sup> Ebd.

Aussagen ist. Fehlt der zweite Typus freilich ganz, so ist die Gewinnung einer Aussage nur dann nicht problematisch, wenn der fehlende der literarische, nicht der urkundliche ist. Gerade das aber ist bei frühen Klostergründungen in der Regel der Fall.

Die literarischen Quellen hätten vor ihrer Verwendung als Ersatz oder Ergänzung zu den Aussagen der Urkunden einer gründlichen Quellenkritik unterzogen werden müssen. Es wurde vor allem die Vorrangigkeit der Quellen untereinander — denn nicht selten begegnen uns innerhalb der Klöster lange Entwicklungsgänge der eigenen Geschichtsschreibung — offenbar völlig willkürlich gesetzt, und zwar nach dem Umfang der Aussagen. Dabei stützt sich die Forschung nicht selten auf wesentlich jüngere Quellen, weil diese mehr auszusagen scheinen als ihre älteren Vorlagen, ohne zu berücksichtigen, daß hier eine Erweiterung des Inhalts vorliegt, für die keine Quelle ausfindig gemacht werden kann, auf die der Verfasser sich gestützt haben könnte.

Dem liegt oftmals eine völlige Verkennung des Quellencharakters zu Grunde. Außer den Annalen gibt es im Mittelalter keine Geschichtsschreibung um ihrer selbst willen; was uns vor dem dreizehnten Jahrhundert im Gewand der Historiographie begegnet, hatte zumeist anderen Charakter, war Erbauungsschrift oder Kampfmittel. Dies soll noch ausführlich gezeigt werden.

Daß dieser versteckte Charakter der Quellen nicht erkannt wurde, liegt freilich in erster Linie an der sozusagen lokalhistorischen Forschung, die sich mit der Geschichte der Klöster befaßte. Hier standen die Quellen meist für sich allein; daß sich bei Vergleichen mit anderen Klöstern auffallende Parallelen ergeben würden, konnte bei der engen Begrenztheit des Themas nicht erkannt werden. Unverständlich ist freilich, daß auch die innere Entwicklung der Quellen nicht berücksichtigt wurde. Diese liegt zumeist auf der Hand; das bedenkenlose Vorziehen reichhaltigerer, aber späterer Überlieferungen vor früheren, aber weniger inhaltsreichen Quellen ist ein methodischer Mangel.

Wir werden bei einem Neuansatz nicht auf die Heranziehung der literarischen Quellen verzichten können. Es liegt für uns ebenso auf der Hand wie für die frühere Forschung, daß die durch urkundliche Quellen übermittelten Fakten nur ein Teil der historischen Wirklichkeit sein können. Wir müssen uns also ebenfalls in der Hauptsache mit den Erzeugnissen der klösterlichen Eigenhistoriographie befassen. Freilich anders als bisher.

## Die Grundlagen: Quellencharakteristik und Methode

Wann und in welcher Form begegnen uns im frühen und hohen Mittelalter Quellen und Zeugnisse, die man als Geschichtsschreibung auffassen kann? Im engeren, wörtlichen Sinne eigentlich nur in der Form der Annalen, die schon im frühen Mittelalter als reine historische Aufzeichnungen erscheinen. Sie sind allerdings inhaltlich denkbar knapp, verzeichnen unter einer Jahreszahl zumeist nur ein besonders herausragendes Ereignis. Die meisten Annalen sind überdies Reichsannalen, die allenfalls noch leicht regionalen Einschlag haben — zumeist entstand dieser in Erweiterung einer Vorlage wie etwa in Niederaltaich<sup>17</sup> — und einzelne wichtige Daten des eigenen Klosters enthalten. Ihre Verbreitung, die im frühen Mittelalter schon recht weit reichte, nimmt gegen Ende des hohen Mittelalters schon ab, und im dreizehnten Jahrhundert scheint ihre Zeit vorüber zu sein. Nun beherrscht die literarische, ausführlichere Chronik das Feld, die in ihrem Entstehen die Abstammung von den Annalen kaum verleugnen kann<sup>18</sup>.

Beide Quellentypen können Quelle zur Gründungsgeschichte der Frühklöster sein, und sie vermögen in dem einen oder anderen Fall wichtige Daten oder Hinweise zu liefern — die Hauptmasse der Quellen stellen sie nicht. Die Eigenhistoriographie der Klöster ist erst im Verlauf des zwölften Jahrhunderts literarisch ausgeprägt. Vorher finden sich Aufzeichnungen über die Geschichte eines Klosters in Quellen ganz anderer Natur. Auf sie ist das Blickfeld zunächst auszudehnen.

Wie H. Patze in einem bemerkenswerten Aufsatz festgestellt hat<sup>19</sup>, haben die lokalen Chroniken als höchste literarische Form der klösterlichen Eigenhistoriographie neben dem stilistischen Vorläufer in den Annalen auch noch andere Grundlagen. Die ersten Ansätze einer Aufzeichnung der eigenen Geschichte zeigen sich nämlich in Schriftstücken geschäftlicher Natur, Besitzverzeichnissen und den besonders in Bayern verbreiteten Traditionsbüchern<sup>20</sup>, deren Einleitungen sich oft mit der Gründung des Klosters befassen<sup>21</sup>. Ein ähnlicher Fundort solcher historischer Notizen sind die Arengen von größeren, vorzugsweise Königs-Urkunden<sup>22</sup>.

<sup>17</sup> Vgl. unten, S. 84 f. Hier wurde zu den Annalen Ekkehards von Aura der lokal-historische Aspekt im Auctarium angefügt.

<sup>18</sup> Der Begriff Chronik wurde dabei im hohen Mittelalter als Synonym für Annalen gebraucht, so etwa von Hermann dem Lahmen.

<sup>19</sup> H. Patze, Adel und Stifterchronik (Blätter f. Dtsch. Landesgesch. 100/101, 1964).

<sup>20</sup> Über Traditionsbücher allgemein siehe H. Wanderwitz, Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte (Archiv für Diplomatik 24, 1978) S. 359—380.

<sup>21</sup> Patze, Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19) S. 32. — Vgl. auch J. Kastner, *Historiae foundationum monasteriorum. Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter* (Münchner Beiträge zur Mediaevistik und Renaissanceforschung 18) 1974, S. 6 ff.

<sup>22</sup> Diese können dabei aber dennoch stattlichen Umfang annehmen, wie das Beispiel der Urkunde Ottos II. für Tegernsee zeigt. In diesem Fall wurde möglicher-

Man kann nicht erwarten, daß an diesen Orten im eigentlichen Sinne Geschichte geschrieben wurde. Ihre Nachrichten sind zumeist kurz, ohne literarischen Aufwand und künstlerischem Ehrgeiz geschrieben, wie wir ihn in den hochmittelalterlichen Chroniken oft finden. Der Fundort an sich aber, wie gesagt meistens ein „Geschäftspapier“, weist unabhängig von der Form der Notiz auf deren geschäftlichen Gebrauch hin. Man schrieb keine Klostergeschichte auf<sup>23</sup> — denn dazu wäre der Ort höchst ungewöhnlich — sondern bediente sich ihrer.

Der Wert solcher Quellen ist hoch anzusetzen, auch wenn der Charakter des Rahmens, in dem sie stehen, zu einer gewissen Vorsicht rät. Sie sind diejenigen Quellen, die in der Regel doch recht nahe dem Geschehen stehen; die zeitliche Distanz der Chroniken zum Gründungszeitpunkt entfällt hier zumeist. Die Entstehung solcher Quellen geht oft sehr weit zurück, in einigen Fällen bis unmittelbar an die Gründung des Klosters selbst. Wie zu zeigen ist, bestehen die meisten der erhaltenen sogenannten Gründungsurkunden aus Verzeichnissen der ersten Güterausstattungen, und die gegen Ende des achten Jahrhunderts entstandenen Güterverzeichnisse größeren Umfangs sind letztlich ihre direkten Nachfolger. Noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinein werden solche Verzeichnisse oder Breviarien — auch die Form des „Rotulus“ kommt vor — verfaßt, und immer noch werden sie, ungeachtet des Bestehens anderer Aufzeichnungen der Klostergeschichte, mit einer *Notitia foundationis* eingeleitet.

Es liegt auf der Hand, daß die Geschichte des Klosters im Zusammenhang mit dieser Besitzaufzeichnung eine Funktion hatte, und daß infolgedessen aber auch der Inhalt der historischen Notiz nicht frei war von Einflüssen, die mit der Absicht der Besitzaufzeichnung zusammenhängen. Solche hatten juristischen Wert, es ging darum, den Besitz zu sichern — viele dieser Verzeichnisse sollten als Vorlage für eine Bestätigungsurkunde dienen — und so lag es nicht fern, mit der Gründungsgeschichte des Klosters dem potentiellen Aussteller der Urkunde dieses als besonders privilegienwürdig darzustellen.

Diese bereits von Absicht und Intention geprägten historischen Notizen waren die Vorlage — und zwar oft die einzige! — der Verfasser der *Fundationes* und Chroniken des hohen Mittelalters, deren vornehmlichste Aufgabe und Absicht auch alles eher als die historische Wahrheit zu finden war.

Vor diesen aber müssen wir noch eine weitere Art von Quelle behandeln, in der man nicht unbedingt Material zu einer Klostergründung sucht, die aber ihrem Wesen nach einer Historiographie schon wesentlich näher steht. Die das literarische Schaffen des Mittelalters weitgehend beherrschende Hagiographie und ihre Lebensbeschreibungen sind ihrem Wesen nach an sich Geschichtsschreibung, freilich sind auch diese Gattungen von Quellen nie frei von Absicht und Zweck. Im weitesten Sinne können auch sie Klostergeschichte enthalten, in der Regel dann, wenn der betreffende Heilige mit dem Kloster, um das es geht, zu tun hatte. Bei der Heranziehung solcher Quellen ist mit strenger Kritik vorzugehen, wobei insbesondere der legendäre Charakter mit seinen Auswirkungen auf die Topik der *Vita* zu beachten ist. Dennoch sind auch die

weise durchaus bereits „Geschichte geschrieben“ im Sinne von neu ersonnen. Siehe Patze, Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19) S. 31.

<sup>23</sup> Ebd.

Produkte der Hagiographie durchaus wertvolle Quellen<sup>24</sup>, wenn man ihre Absicht erst einmal erkannt hat. Diese ist natürlich anders geartet als die der Traditionsbücher und Besitzverzeichnisse; geht es letzteren darum, den Besitz und damit die ökonomische Grundlage des Klosters zu sichern, so ist erstere mit der geistig-geistlichen Grundlage befaßt, der Heiligkeit des Klosters. Diese freilich hängt eher ab von der Qualität des Heiligen als von der der Klostergründung, so daß unter Umständen hagiographischen Quellen ein größeres Gewicht — was die Klostergeschichte selbst betrifft — zugebilligt werden kann als den eigentlich nüchterneren, geschäftlichen Quellen. Auch die hagiographischen Quellen reichen bereits mit ihrer Entstehung in das frühe Mittelalter zurück, haben also ebenfalls die zeitliche Nähe zum Geschehen für sich zu beanspruchen.

Das Feld klösterlicher Eigengeschichtsschreibung, wenn wir diesen an sich nicht ganz richtigen Sammelbegriff weiterführen wollen, reicht von der ausgesprochenen Historiographie — also Chroniken oder Foundationen — über die Hagiographie bis hin in den Bereich des geschäftlichen Schriftverkehrs. Ein wahrlich komplexes Feld, das den Begriff „Geschichtsschreibung“ zu sprengen vermag. Die grobe Übersicht über die verschiedenen Quellentypen hat gezeigt, daß man sich keineswegs nur an den Quellen orientieren darf, die oberflächlich der Kategorie „Historiographie“ zugeordnet werden können, sondern daß alle Arten von Quellen, die sich in irgendeiner Art mit der Geschichte eines Klosters befassen, herangezogen werden müssen.

Denn die historiographischen Quellen liegen in allen Fällen zeitlich erst ziemlich spät. Wir können infolge des Verlusts vieler Quellen nur in einigen Fällen einen Überblick gewinnen, wie der Ablauf der Geschichtsüberlieferung vonstatten ging, und möglicherweise läßt er sich überhaupt nicht schematisch darstellen, eine gewisse Grundlinie kann man aber feststellen: Sie geht vom geschäftlichen Schriftstück zur Historiographie, von der Notiz zur literarisch aufwendigen Ausformung.

Wir können aber beileibe nicht erwarten, daß diese am Ende der Entwicklung stehende Chronik nüchtern und wahrheitsgetreu die Überlieferung — mag diese auch schon früher verfälscht worden sein — wiedergibt, die auf den Verfasser gekommen war. Ist die alleinige Heranziehung der historiographischen Quellen für die Forschung schon deshalb problematisch, weil man sich in diesem Fall auf die Quelle mit dem zeitlich größten Abstand zum Geschehen verläßt, so kommt noch die Gefahr hinzu, die Absichten des Verfassers der Chronik, die dieser seiner Vorlage noch hinzufügte, zu verkennen. Das sich als Geschichtsschreibung gebende Produkt monastischen literarischen Schaffens ist noch strenger Kritik zu unterziehen als andere Quellen, die durch ihren grundlegenden Charakter ihre Tendenz schon zu erkennen geben.

Man kann niemals davon ausgehen, daß man es bei diesen Quellen, wie sehr sie auch den Anschein erwecken können, mit Geschichtsschreibung um ihrer selbst willen zu tun hat. Auch wenn die Chroniken — worunter wir nun auch

<sup>24</sup> Die Quellen dieses Typs blieben in den bisherigen Arbeiten zur klösterlichen Frühgeschichte eher nebensächlich behandelt; viele Autoren störte dabei der sagenhafte Charakter der Viten. Mit der Topik befaßte sich ausführlicher Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) der sich wenigstens mit den durch die Historiographie späterer Jahrhunderte aus der Hagiographie entlehnten Stilmitteln auseinandersetzt. Als echte Vorläufer, auch der inhaltlichen Absicht nach, wertet er sie offenbar nicht, wie er überhaupt m. E. den Begriff „Foundationes“ zu eng auffaßt.

Quellen verstehen wollen, die ihrer Kürze wegen diese Bezeichnung eigentlich nicht verdienen, ihrem Stil und Inhalt nach aber diesen gleichgesetzt werden müssen — auf den ersten Blick nichts als Geschichte enthalten, und die Chronik als Typus von den Annalen abstammt, denen man wirklich keine anderen Absichten als Geschichtsschreibung unterstellen kann — aus reinem historischen Interesse sind sie kaum je entstanden.

Nun ist an sich lange bekannt, daß die Literatur des Mittelalters<sup>25</sup>, und die Geschichtsschreibung erst recht, sich ihren Vergangenheitsbegriff aus der erlebten Gegenwart ableitete. Daß jede Geschichtsschreibung auch Spiegel ihrer Entstehungszeit ist, ist fast schon ein Gemeinplatz; letztlich ist das bis heute nicht anders geworden, abmildernd wirkte nur der wissenschaftliche Charakter moderner Geschichtsschreibung.

Der Zusammenhang, in den die klösterliche Historiographie zu setzen ist, ist allerdings neu. Patze<sup>26</sup> stellte erstmals den Zusammenhang zwischen der Reformzeit der Klöster in Europa vom ausgehenden zehnten bis zum zwölften Jahrhundert und ihrer historiographischen Tätigkeit her. Eine Probe auf das Exempel unternahm P. Frumentius Renner<sup>27</sup>, der die Konsekration des Klosters Benediktbeuern durch den heiligen Bonifaz als ein Produkt reformbedingter Wünsche entlarven konnte<sup>28</sup>. Fehlt dem Verfasser dabei auch die letzte Konsequenz — er geht ebenso wie die Forschung vor ihm von nur einer Chronik in Benediktbeuern aus, übersieht also Entwicklungen — seine Arbeit ist richtungsweisend; mit der Reformbewegung und ihren ganz konkreten Absichten und Bedürfnissen ist in der Tat der Schlüssel<sup>29</sup> zur monastischen Eigengeschichtsschreibung gefunden, ebenso wie für ihr Vorhandensein an sich wie auch für Inhalt und Charakter.

Ein wesentliches Merkmal dieser Produkte ist ihr — nicht genereller, aber weit verbreiteter — legendärer Charakter<sup>30</sup>. Das mag zum wenigsten Folge eines hagiographischen Vorläufers sein, öfter aber muß man mit einer Absicht als Grundlage solcher Elemente rechnen, nämlich dem Versuch, göttliche Legitimation einer Gründung zu beweisen. Den stark topischen Charakter und ihren theologischen Gehalt hat Kastner<sup>31</sup> bereits untersucht, und kam dabei im wesentlichen zu demselben Ergebnis: Wichtigste Grundlage für die Entstehung dieser Legenden war die Reform des benediktinischen Mönchtums.

Diese Reformzeit, die man in Bayern von ca. 975 bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts ansetzen kann, brachte im Grunde eine völlige Erneuerung des

<sup>25</sup> Siehe H. Rall, *Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mittelalterlicher, vornehmlich mittellateinischer Schriftsteller* (Historische Studien 322) 1937.

<sup>26</sup> Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19) passim.

<sup>27</sup> P. F. Renner, *Bonifatius und der Benediktbeurer Klosterverband* (StMBO 76, 1965) S. 118—134.

<sup>28</sup> Die Argumentation im einzelnen siehe unten, S. 62 f.

<sup>29</sup> Renner, *Bonifatius* (wie Anm. 27 S. 132).

<sup>30</sup> Die Grenze zwischen Sagenelementen oder anderen Erweiterungen der Überlieferung ist nicht verbindlich zu ziehen. Auch eine von Wunderberichten völlig freie Gründungsüberlieferung kann, wenn ihr Inhalt aus der Luft gegriffen erscheint, legendären Charakter haben. Ob z. B. die Übernahme Pirmins in die Niederaltaicher Gründung (siehe unten, S. 86) diese schon zur Legende macht, muß fraglich bleiben. Dasselbe gilt für die Benediktbeurer Tradition im umgekehrten Sinne, den legendären Charakter erhält die Gründungsüberlieferung nicht erst mit den Wundererzählungen des 12. Jahrhunderts (siehe unten, S. 106).

<sup>31</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21).

benediktinischen Mönchtums. Nur wenige Klöster der frühmittelalterlichen Klosterlandschaft hatten das zehnte Jahrhundert als Kloster überstanden. In den Gebäuden versahen meist Säkularkanoniker den geistlichen Dienst. Speziell für Bayern kam noch die Katastrophe eines fast fünfzigjährigen Plünderungskrieges durch die Ungarn hinzu, der für den Verfall sicherlich in einigen Fällen verantwortlich gemacht werden kann. Der Untergang der Klöster im monastischen Sinne hatte weitreichende Folgen: Verlust von Besitz, von geistlicher Bedeutung und auch von rechtlicher Qualität.

Daß ein kompletter Neuanfang, noch dazu unter dem Zeichen einer überhaupt neu orientierten monastischen Bewegung, sich eine eigene Tradition schaffen mußte, liegt auf der Hand. Die Kräfte dieser Reform, die weit mehr darstellte und erreichen wollte als ein neuerstarktes Mönchtum im Sinne des heiligen Benedikt, mußten sich im Zeichen ihrer Ideale etablieren. Das ging nicht ohne Widerstände ab, zuviele Kreise und Gruppen wurden durch die Pläne und Absichten des neuen Mönchtums angegriffen. Die Reformkreise bedienten sich dazu der Geschichte ihrer Institutionen.

Einen Zusammenhang zwischen Reformbenediktinertum und historiographischer Tätigkeit in unserem Sinne im hohen Mittelalter kann man leicht beweisen, wenn man nur flüchtig das vorhandene Material hochmittelalterlicher Klosterschichtsschreibung sichtet. Dabei läßt sich bald ein Zusammenhang erkennen, der auffallend ist. Die Tätigkeit in der Geschichtsschreibung eines Klosters hängt von der Observanz ab. In der Regel finden wir nur in jenen Klöstern unter den bayerischen Urklöstern eine historiographische Tätigkeit der uns betreffenden Art, die in der Reformepoche wieder von Benediktinern besiedelt wurden. Das war aber keineswegs in allen Urklöstern so; nicht wenige, insbesondere diejenigen Klöster, die seit dem frühen Mittelalter in engem Verhältnis zu einem Bischofsstuhl standen, wurden auch den modernen Chorherrenorden übergeben, andere wieder blieben Kollegiatsstifte, erfuhren also überhaupt keine monastische Erneuerung.

In allen diesen Klöstern aber, Chorherren- wie Kollegiatsstifte, fehlen literarische Gründungsüberlieferungen ganz, jedenfalls im hohen Mittelalter; ab dem späten Mittelalter verläuft die Entwicklung auch hier anders, doch muß das Bemühen der Chorherren dann schon in einem anderen Licht gesehen werden. So fehlt in Schlehdorf, das den Augustinerchorherren übergeben wurde<sup>32</sup>, jede Gründungslegende eigener Provenienz; die in Benediktbeuern überlieferte<sup>33</sup> Gründungsgeschichte Schlehdorfs ist Benediktbeurer Ursprungs und von Schlehdorf nicht zu verantworten. Daß Schlehdorf deswegen auf eine literarische Gründungsüberlieferung verzichtet hätte, weil dies angesichts der überlieferten Gründungs- oder besser Translokationsurkunde des Klosters<sup>34</sup> nicht erforderlich gewesen wäre, erscheint wenig wahrscheinlich, da auch andere Chorherrenstifte, deren urkundliche Tradition weniger komplett ist, sich nicht um eine schriftliche Gründungstradition bemühten, wie etwa Herrenchiemsee. Auch Polling verschaffte sich keine Gründungslegende, obwohl kaum urkund-

<sup>32</sup> Ein wesentliches Merkmal der Chorherren ist ihre Bevorzugung durch den Episcopat, das in ihrem Selbstverständnis begründet sein dürfte. Damit entfällt allerdings auch ein wesentliches Moment der Reformgeschichtsschreibung, der Antiepiscolismus.

<sup>33</sup> Siehe unten, S. 59.

<sup>34</sup> Freisinger Traditionen, hg. von T. Bitterauf (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 4, 1905) nr. 53, S. 81 f.



liche Quellen erhalten gewesen sein dürften; die bekannte Legende von der Kreuzauffindung auf der Jagd durch Tassilo ist ein Werk frühestens des späten Mittelalters, noch 1280 kam die Pollinger Gründungsüberlieferung ohne die Sage aus, sondern beschränkte sich auf das Bewußtsein einer Gründung durch Herzog Tassilo <sup>35</sup>.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Kollegiatstifte und Chorherrenstifte überhaupt keine Gründungsüberlieferung kannten. Wie das Beispiel Pollings zeigt, war man an der Kenntnis der Gründung durchaus interessiert. Doch die Überlieferung war auf wenige Tatsachen beschränkt, in der Regel behielt man den Namen des Gründers im Gedächtnis — meist durch einen Nekrologeintrag, um sein Gedächtnis zu feiern. Was fehlt, ist auf jeden Fall die literarische Fundatio. Einzig Schäftlarn hat eine kurze Gründungsnotiz verfaßt, die aber in ihrem Inhalt nicht über die Aussagen der erhaltenen Gründungsurkunde <sup>36</sup> hinausgeht.

In geradezu überreicher Fülle steht dagegen die mittelalterliche Literatur zur Gründung der frühen Klöster zur Verfügung, die wieder Klöster im Sinne des heiligen Benedikt wurden. Fast alle Klöster, die der lothringischen oder hirsauischen Reform angehörten, schufen sich an der Schwelle zum hohen Mittelalter ihre Traditionen von Gründung und früher Blüte, die sie fortführten, in immer weiterer Entwicklung bis zum Beginn des späten Mittelalters. Meist erhielt sie mehr oder weniger sagenhaften Charakter, ohne irgendwelche legendären Bestandteile kommen nur wenige Klöster aus. Das wichtigste Beispiel für eine nahezu sagenfreie Überlieferung stellt Niederaltaich dar, das über nahezu fünfhundert Jahre hinweg seine Gründungsüberlieferung kaum verändert und auf alle hagiographischen Elemente verzichtet. Ähnlich ist der Fall in Mondsee gelagert, wo aber die Fundatio des hohen Mittelalters äußerst aufwendige Formen annimmt, ähnlich wie in Tegernsee, das seine Geschichte im zwölften Jahrhundert in eine umfangreiche und bedeutende Dichtung verpacken ließ. Tegernsee allerdings gehört mit Benediktbeuern zu den Klöstern, die die komplizierteste und vielstufigste Entwicklung der Überlieferung heute noch aufweisen können. Wessobrunn und Kremsmünster haben stark sagenartige Gründungsgeschichten von hohem theologischen Gehalt geschaffen, über die Kastner eingehend gearbeitet hat <sup>37</sup>, während die Mettener Fundatio, gleichwohl legendären Charakters, sehr knapp und sprachlich überaus dürftig ausgefallen ist.

Zwei Benediktinerklöster fallen aus der Reihe; in ihnen ist keine Fundatio literarischer Art entstanden: Weltenburg und Thierhaupten. Weltenburg hat eine nekrologische Überlieferung einer Tassilo-Gründung zu verzeichnen; daneben wollte man eine unausgearbeitete Hausüberlieferung einer sehr frühen Gründung von Luxueil aus sehen, während Thierhaupten erst im späten Mittelalter komplett die Kremsmünsterer Gründungssage übernimmt. In diesem Fall aber kann von einer Gründung im achten Jahrhundert ohnehin nicht ohne Bedenken ausgegangen werden.

<sup>35</sup> Es handelt sich dabei überhaupt um die älteste Aufzeichnung der Pollinger Gründung! — Siehe unten, S. 152—155.

<sup>36</sup> Die Traditionen und Urkunden des Klosters Schäftlarn, hg. von A. Weißthanner (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 10) 1953, nr. 1, S. 1 ff.

<sup>37</sup> *Historiae* (wie Anm. 21); — zu Kremsmünster außerdem ders., *Die narratio ecclesiae Chremsmunstrensi. Welt und Geschichte des Klosters als Heilsgeschichte* (Ostbayerische Grenzmarken 13, 1971) S. 246—256.

Diese Sonderfälle aber, auf die noch einzugehen sein wird, können das Bild der ausschließlich benediktinischen Tätigkeit in der hochmittelalterlichen Eigen-geschichtsschreibung nicht widerlegen. In allen anderen Stiften wurde die Gründung, wo nicht durch die originalen Urkunden, durch Nekrologeinträge, Urkundenarengen, Besitzverzeichnisse und ähnliche Quellen überliefert, niemals aber durch eine aufwendige literarische Tätigkeit. Der Zusammenhang mit ganz spezifisch den Benediktinerorden betreffenden äußeren Umständen ist ganz offensichtlich. Diese also müssen die Kriterien liefern, unter denen die literarischen Produkte des Ordens dieser Zeit betrachtet werden können.

Die Forschung zum Thema hochmittelalterliche Klosterreform ist zwar weit fortgeschritten, aber noch lange nicht abgeschlossen. Das gegenwärtige Bild der Reformzeit wird im wesentlichen bestimmt durch die Ergebnisse von P. Cassius Hallinger<sup>38</sup>, der erstmals die Unterschiede der einzelnen Reformzweige aufzeigte, aber auch die Haltung der Reformmönche nach außen herausarbeitete. Frühere Arbeiten können mit den Ergebnissen Hallingers als überholt gelten<sup>39</sup>.

Die Klosterreformen des hohen Mittelalters, die von den Zentren Cluny in Burgund und Gorze in Lothringen ausgehend nahezu ganz Europa erreichten, beschränkten sich keineswegs auf eine innere Erneuerung des mönchischen Lebens, so bedeutend der Anteil der „*Consuetudines*“ am Gesamtwerk der Reformen letztlich sein mag. Sie waren vielmehr weit darüberhinaus um eine gänzliche Umorientierung des Klosterwesens überhaupt bemüht. Das bischöfliche Eigenklosterwesen, das seit der späten Karolingerzeit vorherrschend war<sup>40</sup>, das feudale Eigenkirchen- und Eigenklosterwesen überhaupt waren dabei die wichtigsten Ansatzpunkte<sup>41</sup>; das Ideal des Klosters aus der Sicht der Reformen war das freie, nur Gott allein unterstellte Kloster, in weltlichen wie geistlichen Dingen entscheidungsfrei. Die diesseitige Garantiemacht für diese Stellung wurde im König bzw. Kaiser gesehen, dessen weltliche Hoheit wenigstens anerkannt wurde.

Dieser Angriff auf den dynastischen Feudalismus einerseits und die Oberhoheit der Bischöfe in geistlichen Dingen — der sich zur rechten Zeit eine weltliche Herrschaft des Bischofs hinzugesellte — machte schon den Nachweis einer privilegierten, durch die Bedeutung des Gründers und der Gründung hervorgehobenen Stellung erforderlich; aber der Kampf gegen die dynastischen Eigenkirchenherren und ihre Ansprüche waren nicht der einzige Einfluß auf die lite-

<sup>38</sup> P. C. Hallinger, *Gorze-Cluny (Studii Anselmiana 22—25)* 1950/51.

<sup>39</sup> So z. B. E. Tomek, *Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert*, 1910, der lange maßgeblich war. Tomek sieht die Reform noch als einheitliche Bewegung, in der Cluny und Gorze nur einzelne Wellen gleichen Inhalts waren. Die Teilung der beiden Reformzweige, die Hallinger vorgenommen hat, ist nicht unwidersprochen geblieben (Insbesondere von J. Wollasch, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*, 1973 = *Münstersche Mittelalter-Schriften* 7), eine plausible Alternative konnte die Kritik jedoch nicht anbieten. Im Rahmen dieser Arbeit wurden verschiedenenorts weitere Argumente und Beispiele für die sehr differenzierte, ja feindselige Haltung der Observanzen zueinander gefunden. Auf diese wird jeweils hingewiesen. Weitere neuere Arbeiten zur Reformzeit befinden sich in dem Sammelband von H. Richter (Hg.), *Cluny*, 1975 (= *Wege der Forschung* 241, mit Beiträgen von Schieffer, Tellenbach u. a.). Wichtig durch seine urkundlichen Beispiele hierfür auch H. Plechl, *Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts* (DA 11/12, 1954 ff.).

<sup>40</sup> Siehe Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14).

<sup>41</sup> Die Bedeutung dieser Momente war für die verschiedenen Reformzweige aber unterschiedlich, vgl. unten, S. 96—100 und S. 135 ff.

rarische Tätigkeit. Ein ganz wichtiges Moment in der Entwicklung dieser zeitbedingt modifizierten Gründungsdarstellung kommt auch durch die Rivalitäten der Klöster untereinander hinzu.

Denn solche gab es, teils rein wirtschaftlicher Natur, teils auch politischer, im höchsten Maß aber durch die Konfrontation der Reformbewegungen untereinander und des reformtragenden Mönchtums mit seinem Vorläufer, dem Kanonikertum, das keineswegs das Feld immer kampflös räumte, bedingt. So rivalisierten Benediktiner mit den Kanonikern und mit den aufkommenden Zisterziensern, und schließlich auch Benediktiner mit Benediktinern<sup>42</sup>, wenn diese verschiedenen Reformzweigen angehörten. Das alles hat sich in ihrem literarischen Schaffen niedergeschlagen<sup>43</sup>, und eine Geschichtsschreibung bot sich als Ort, die Ansprüche auf eine große Vergangenheit, mit der man die Bevorzugung und Privilegierung begründete, anzumelden, geradezu an. So konnte man versuchen, andere Klöster unter seine eigene Botmäßigkeit zu bringen oder umgekehrt, diese Bevormundung durch eine Mutterabtei abzuschütteln, indem man historische Gegebenheiten, die solche Ansprüche legalisierten, konstruierte. Alles, was moralisch oder juristisch Vorteile versprach, konnte man heranziehen.

Man darf es unter keinen Umständen aus den Augen verlieren: Was an literarischem Schaffen historischen Inhalts uns aus diesen Jahrhunderten vorliegt, ist nur in den allerseltensten Fällen Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne. Die historische Wahrheit war niemals die Aufgabe des Verfassers. Die Entstehungsgeschichte der hochmittelalterlichen *Fundationes* aus den historischen Notizen in den geschäftlichen Schriftstücken heraus beweist dies bereits: Ebenso wie dort schrieb man keine Geschichte — wieder bediente man sich ihrer. Sie war ein Werkzeug — und jedes Werkzeug wird seinem Zweck tauglich gemacht.

Man muß sich, um dies zu verstehen, vor Augen halten, daß die Literatur, die in dieser Kategorie geschaffen wurde, nicht allein erbaulichen Wert hatte. Dem wurde zwar oft die Form angepaßt, möglicherweise sogar zur Verschleierung der primären Absicht; hauptsächlich Wert dieser Schriften war aber ein juristischer. Denn nicht nur Urkunden und Traditionsnotizen hatten diesen Beweiswert, auch literarische Erzeugnisse wurden, zum wenigsten von ihren Verfassern, als Beweismittel großen Gewichts angesehen<sup>44</sup>. Ob dies seine Wurzeln in der Herkunft der *Fundationes* von reinen Rechtsmittelaufzeichnungen hat oder ob es eine hohe Einschätzung aller Schriftlichkeit als Beweismittel zur Wurzel hat, muß dabei offen bleiben<sup>45</sup>. Eine Umkonstruktion der Tat-

<sup>42</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 90 f., unterschätzt dieses Moment offenbar, und führt die Erscheinungen in den *Fundationes* auf die wirtschaftliche Rivalität mit den Zisterziensern zurück, was zwar z. T. richtig ist, aber m. E. nicht ganz ausreicht.

<sup>43</sup> Wie krampfhaft die Reformmönche die Erinnerung an eine besitzpolitische Tätigkeit der Kanoniker auslöschen wollten, sieht man z. B. im Münchsmünsterer Traditionsbuch (hg. v. M. Thiel und O. Engels = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 20, 1961) S. 16, wo nicht nur der von diesen verfaßte Gründungsbericht entfernt, sondern auch alle an sie gemahnenden Termini wie „clerici“ oder „canonici“ ausradiert wurden, wo man nicht die ganzen Traditionen entfernen konnte.

<sup>44</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 10 ff.

<sup>45</sup> Es ist zumindest nicht unwahrscheinlich, da durchaus auch hagiographische Werke hierzu herangezogen wurden, wie die Behandlung der *Passio I* (siehe unten, S. 41—49) zeigt.

sachen, zum mindesten aber eine Ergänzung erforderlicher, in den Vorlagen aber nicht vorhandener Elemente ist dabei fast schon eine zwangsläufige Folge.

Dieser juristische Beweismittelcharakter der *Foundationes* wenigstens, wahrscheinlich aber fast aller historische Elemente enthaltenden Schriftstücke wird deutlich unterstrichen durch die häufige Verwendung von echten oder angeblichen Urkunden im Text, oder durch die dann jeweils besonders hervorgehobenen echten Urkunden, die parallel zum Text existieren; nicht selten aber wurden die „Wunschdiplome“ auch gefälscht! <sup>46</sup>

Allein schon das Vorkommen solcher Parallelitäten muß Verdacht erwecken. Mit Hilfe solcher Übereinstimmungen läßt sich bereits ein Gerüst der unmittelbaren Absichten erkennen, wenn vielleicht auch noch nicht die grundlegenden Maßstäbe. Denn zu deren Erarbeitung müssen noch andere Grundlagen in Erwägung gezogen werden, rein kirchliche Anliegen, die sich nicht oder nur sehr selten in weltlichen Urkunden oder Fälschungen niederschlagen.

Der erste Schritt bei der Kritik an einer Quelle muß also die Erarbeitung des Zeittypischen an ihr sein. Gelingt dies, erkennt man vor allem die Absicht, so können diese zeitbedingten Elemente abgedeckt werden, und die davon nicht betroffenen Teile der Quelle zur weiteren Betrachtung herangezogen werden. Im Verein mit den gesicherten Quellen kann nun das herausgefiltert werden, was andere Ursachen als historische Überlieferung nicht haben kann. Dabei werden sich Irrtümer nicht immer vermeiden lassen; es ist ja nicht auszuschließen, daß etwas, was im elften Jahrhundert von großem Interesse war, sich nicht im achten Jahrhundert auch tatsächlich ereignet haben kann <sup>47</sup>. Sichere Entscheidungen werden sich nicht immer treffen lassen, und bisweilen wird eine Frage ungelöst bleiben müssen.

Wichtigstes Element bei den späteren — also nach der Reform eines Klosters liegenden — Quellen ist im Vorgehen die Suche nach einer Vorlage, einer Quelle, urkundlicher oder literarischer Art. Damit erhellen sich die zeitbedingten Erweiterungen und Einflüsse, und damit die Entwicklungen innerhalb eines Klosters. Wir dürfen diese Vorlagen jedoch nicht nur in dem jeweils einen Kloster suchen — darin liegt mit die Hauptproblematik, die die bisherige Forschung oftmals nicht beachtet hat — sondern auch in anderen Bereichen, von denen die Einflüsse ausgegangen sein konnten, sei es infolge der Weiterverbreitung des Ideengutes der Reform von Filiation zu Filiation oder sei es durch die Rivalität in Bedeutung oder Observanz.

Die Motive, die wir finden werden, sind nur selten singuläre Phänomene. Oft tritt uns ein ganzes System zusammengehörender Elemente entgegen, aufeinander abgestimmt und in ihrem Zusammenwirken erst wirksam. Oft liegen die Motive auch in einem Grenzbereich, der auch andere Interpretationen zuließe als die Zurechnung zu einem bestimmten System.

Es wurde schon mehrfach von einer inneren Entwicklung gesprochen. Der Umstand, daß selten der Betrachter vor ein vollendetes System gestellt wird, ist eine wertvolle Hilfe bei der Identifikation der einzelnen Entwicklungsstufen und ihrer Motive. In mehreren Fällen kann man über Jahrhunderte hinweg verfolgen, wie Stufe um Stufe die Bildung der endgültigen Redaktion

<sup>46</sup> P. Acht, Die Tegernsee-Ebersberger Vogteifälschungen (AZ 47, 1951) S. 135—188.

<sup>47</sup> Ein Beispiel hierfür ist die Nennung Wicterps in der Benediktbeurer Chronik (siehe unten, S. 58 f.), die Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) wohl mit Recht als Tatsache wertet, die aber ebensogut erfunden sein könnte.

der Fundatio eines Klosters erfolgte. Es ist meist nicht schwierig, die Schritte umgekehrt zu rekonstruieren, von der jüngeren Redaktion zur jeweils nächst-älteren. In vielen Fällen steht man dann aber bei der älteren bekannten Redaktion, und damit vor der Frage, woher ihr Verfasser nun sein Wissen bezog, welche Quellen ihm zur Verfügung standen und stehen konnten. Eine urkundliche Überlieferung fehlt ja oftmals, und zuweilen ergeben sich Widersprüche, die die Vorlage der originalen Quellen völlig ausschließen. Eine ganze Reihe von Aussagen der Fundationes läßt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jedesmal belegen. Sie sind also niemals völlig aus der Luft gegriffen: die Kenntnis der historischen Tatsachen muß sich also wenigstens teilweise über hundert Jahre lang gehalten haben, auf welche Weise auch immer.

Diese Tradition und ihre Wege sind für uns von großer Bedeutung. Die Fragen, die unsere Untersuchungen klären sollen, müssen hier ansetzen: Was konnten die ersten Verfasser von Gründungsberichten, welcher Art diese auch sein und wo diese niedergeschrieben sein mochten, denn von der Gründung ihres Klosters wissen? Welche Möglichkeiten der Überlieferung gab es hierfür? Im weiteren Verlauf wird zu fragen sein, welche Elemente wurden wann hinzugefügt und warum? Und was muß an den späteren Fassungen noch als historische Wahrheit akzeptiert werden?

Erst nach der Beantwortung dieser Fragen können wir dazu übergehen, die frühmittelalterliche Klosterlandschaft des bayerischen Stammesherkzogtums noch einmal in ihrer Gesamtheit zu betrachten, nun mit den gesicherten Fakten aus den vorhandenen Quellen, und nicht mit den Behauptungen späterer Redaktionen der Gründungsberichte operierend, die vielleicht gar keine historische Grundlage aufweisen.

Die Kriterien für diese Quellenkritik konnten in dieser Einleitung nur grob umrissen werden. Wir müssen sie uns zum großen Teil erst erarbeiten, da die Forschung zwar die Reformzeit durchleuchtet hat, nur spärlich und in einzelnen Beispielen aber die Auswirkungen ihres Geistes und ihres Strebens auf diejenige literarische Produktion, die wir heute unter dem Begriff „Historiographie“ zusammenfassen — im einzelnen in gleichwohl teils ausgezeichneten Arbeiten<sup>48</sup>, die richtungsweisend sein können. Wir müssen aber, um einen Überblick über die zeitbedingten Einflüsse auf die historiographische Literatur jeder Ära zu gewinnen, alle uns bekannten Produkte einer solchen Ära nebeneinanderstellen und vergleichen. Dann erst lassen sich die Maßstäbe gewinnen, die an die einzelnen Traditionen angelegt werden können. Wir müssen also mehrere Querschnitte anbringen an der Gesamtmasse der Überlieferungen, um so die einzelnen Schichten und ihre Kennzeichen freizulegen. Die internen Entwicklungen werden damit fast von selbst sichtbar; es lassen sich auch in einigen Fällen verlorene Schichten regelrecht nachweisen, da die Entwicklungen in der Regel nicht sehr voneinander abweichen.

Die Kernfrage wurde schon gestellt: Was konnten die Verfasser der ersten Gründungsüberlieferungen denn wissen, was aus den Quellen übernehmen, die sie allenfalls hatten? Damit ist auch der Ausgangspunkt der nun folgenden Untersuchungen markiert. Welche Quellen aus dem achten Jahrhundert, der

<sup>48</sup> Erwähnt sei hier P. C. Jacobsen, Die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Untersuchungen zur Dichtkunst. 1965 (Mit der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Textausgabe). Auch diese Arbeit leidet unter der Betrachtung allein Tegernsees ohne weiterreichende Vergleiche.

Gründungszeit der Klöster also, liegen denn vor und welche konnten noch vorliegen?

Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem chronologischen Ablauf; die nächste Quellenschicht tritt in der Karolingerzeit auf — wo wir es mit zwei gänzlich verschiedenen Typen zu tun haben werden — in der erstmals bereits die Gründung außerhalb ihrer originalen Dokumente aufgezeichnet und auch schon modifiziert wurde. Die nächste Stufe wäre dann die frühe Reformzeit, die Periode der Anspruchssicherung und ersten literarischen Darstellung der Gründung für sich selbst — im Gegensatz zum hagiographischen Nebenprodukt der Karolingerzeit — die wir etwa bis 1100 ansetzen können. Letzte Stufe schließlich ist die späte Reformzeit, also das zwölfte Jahrhundert, die Hallinger von der ersten Periode klar trennt<sup>49</sup> und die sich auch für uns in einem anderen Licht präsentiert als die vorangegangene; sie ist die Zeit der großen, literarisch wertvollen *Fundationes*, meist der letzten Redaktionen, was den Inhalt betrifft. Ihre Versionen wurden und blieben meist die *Fundatio* des Klosters, wie sie erhalten blieb. Ein letzter Blick im Gang durch die Entwicklung sei dann noch der Periode nach der Reformzeit gewidmet, wo die Geschichte langsam die Oberhand gewinnt, und die über dreihundert Jahre hinweg unter den verschiedensten Einflüssen entstandenen Elemente der *Fundatio* als Topoi fester Gegenstand der Hausüberlieferung werden.

<sup>49</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38).

**I. TEIL**

**DIE QUELLEN ZUR GRUNDUNG  
DER BAYERISCHEN KLÖSTER  
DER AGILOLFINGERZEIT  
UND IHRE ENTWICKLUNG  
VOM VIII. BIS ZUM XIII. JAHRHUNDERT**

# 1. Die originalen Quellen der Gründungszeit und ihre Merkmale

## a) Allgemeine Quellen

Da wir bei der Kritik der einzelnen speziellen Quellen immer wieder auf einen Vergleich mit gesicherten Quellen anderer Provenienz angewiesen sind, müssen wir zuerst auch diese vorstellen. Es gibt über die Quellen zu den jeweiligen Klöstern hinaus nicht viele, die klare und verwertbare Aussagen zulassen, diese wenigen jedoch können umso wertvoller sein. An ihrer konsequenten Anwendung hat es bislang zuweilen ebenso gefehlt<sup>50</sup> wie an einer sorgfältigen Quellenkritik zu den speziellen Quellen.

Die Quellenarmut Bayerns für das achte Jahrhundert ist hinlänglich bekannt. Es sind letztlich nur vier Traditionsbücher, die vollständige Urkunden aus dem achten Jahrhundert enthalten, die von Freising<sup>51</sup>, Schäftlarn<sup>52</sup>, Regensburg/St. Emmeram<sup>53</sup> und Passau<sup>54</sup> sowie daneben noch die sehr summarischen Aufzeichnungen des Hochstifts Salzburg<sup>55</sup>, die lediglich den dispositiven Inhalt der originalen Urkunden wiedergeben, so daß sie eher schon wieder den Spezialquellen zuzuordnen sind<sup>56</sup> als den allgemeinen, sozusagen „flankierenden“ Quellen, die wir zunächst vorstellen wollen.

Der Aussagewert dieser Urkundentexte, sofern es sich nicht um Spezialquellen zu einzelnen Klöstern handelt<sup>57</sup>, liegt in den nicht seltenen namentlichen Nennungen von Klöstern oder Äbten<sup>58</sup> — letztere beispielsweise als Zeugen — die unter Umständen den einzigen Beleg für die Existenz oder die Gründung darstellen können. Freilich bergen sie darüber hinaus oft keine Aussage. Eine Urkunde für das Kloster Schlehdorf<sup>59</sup> nennt einen Abt Lantfrid, ohne zu seiner Person noch irgendwelche weiteren Angaben zu machen. Als den Abt Benediktbeuerns können wir ihn lediglich auf Grund der nachbarlichen

<sup>50</sup> Vgl. unten, S. 205.

<sup>51</sup> Wie Anm. 34.

<sup>52</sup> Wie Anm. 36

<sup>53</sup> Die Traditionen von St. Emmeram, hg. v. J. Widemann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 8) 1943.

<sup>54</sup> Die Traditionen des Hochstifts Passau, hg. v. M. Heuwieser (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 6) 1930.

<sup>55</sup> Salzburger Urkundenbuch I, hg. v. W. Hauthaler, 1910.

<sup>56</sup> Siehe unten, S. 27 f.

<sup>57</sup> Dazu siehe unten, S. 27—36.

<sup>58</sup> Es ist dabei selten, daß ein Abt mit mehr als Name und Rang genannt wird. Meistens ist es demzufolge auch unmöglich, auf Grund einer einzelnen Nennung als Zeuge einen Abt einem Kloster zuzuordnen (vgl. unten, S. 20 f.). Das eklatanteste Beispiel ist dabei die Kremsmünsterer Gründungsurkunde (siehe unten, S. 31 f.) in der zwei Äbte genannt sind, die wir nicht näher identifizieren können, da uns keine eindeutigen Nennungen vorliegen. Auch in Verbrüderungslisten (siehe unten, S. 23 ff.) stehen wir immer wieder vor dem Problem, Äbte nicht zuordnen zu können.

<sup>59</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 45 a, S. 74.



Lage dieses Klosters identifizieren, wozu wir aber schon dessen hochmittelalterliche Fundatio heranziehen müssen. Für sich allein sagt die Urkunde also zu wenig aus; zusammen mit der literarischen Überlieferung Benediktbeuerns vermag die Urkunde zwar die Existenz Lanfrids einigermaßen zu sichern, weitere Aussagen, etwa ein Rückschluß auf das Verhältnis der beiden Klöster zueinander<sup>60</sup>, wie sie die Benediktbeurer Überlieferung<sup>61</sup> behauptet, können nicht aus der Urkunde gewonnen werden. Die Aussagen solcher Quellen müssen immer auf das Mindestmaß beschränkt bleiben. Etwas anderes als ihr eindeutig erkennbarer Inhalt kann zu weiteren Schlüssen nicht herangezogen werden.

Wichtiger als solche Einzelquellen und ihre begrenzten Aussagen, die immer im Einzelfall auf ihren Wert und ihre weiteren Interpretationsmöglichkeiten untersucht werden müssen, und daher allgemein nicht abgehandelt werden können, sind die umfangreichen Großquellen des frühen Mittelalters, die ihre Aussagen oft über ein weites Feld verbreiten und daher auch allgemeine Kriterien liefern können. Eine große Bedeutung als Quellen zur kirchlichen und monastischen Geschichte erlangten die Aufzeichnungen der nicht seltenen Gebetsverbrüderungen<sup>62</sup>.

Eine der ersten umfangreichen Gebetsverbrüderungen auf der Ebene des ganzen Reiches war die, die 760 oder 762 im Gefolge der Synode von Attigny beschlossen wurde<sup>63</sup>. Von der Forschung wurde dieser Gebetsbund als vorbildlich für alle nachfolgenden dargestellt<sup>64</sup>; nähere Gründe für diese Darstellung können allerdings nicht vorgeführt werden<sup>65</sup>, da außer der Liste der Verbrüderung von der Synode keine Akten überliefert sind. Die Synode von Attigny stellt indessen die erste in dieser Zusammensetzung dar; noch nie waren Bischöfe und Äbte auf Reichsebene zusammengelassen, und noch nie waren sie zusammen auf einer Liste erschienen<sup>66</sup>, die derart stolz diese Einheit betonte. Möglicherweise konstituierte sich in Attigny erstmals eine einheitliche Reichskirche, die die verschiedensten Kreise wie den Bonifaz' und den Pirmins zusammenfaßte zu einem Ganzen<sup>67</sup>.

Aus bayerischer Sicht ist die Gebetsverbrüderungsliste von Attigny wenig aufschlußreich. Zwar ist einer der Teilnehmer eindeutig als der Abt Eberswind

<sup>60</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 366.

<sup>61</sup> Siehe unten, S. 59.

<sup>62</sup> Über Gebetsverbrüderungen allgemein siehe K. Schmid u. J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und der Verstorbenen in den Zeugnissen des Mittelalters (Frühmittelalterliche Studien I, 1967) S. 365—405. Eine befriedigende Untersuchung der Einrichtung und Funktion dieser Gebetsverbrüderungen, speziell ihres Zwecks, fehlt bislang.

<sup>63</sup> MGH Conc. II/1 hg. v. A. Werminghoff, 1906.

<sup>64</sup> K. Schmid / O. G. Oexle, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny (Francia 2, 1974).

<sup>65</sup> Die einleitenden Worte der Aufzeichnung (siehe oben, Anm. 63) „causa religionis et salus animarum . . .“ was ein weites Feld umreißt. Schmid/Oexle, Attigny (wie Anm. 64) kann hier nicht befriedigen. Vgl. die folgende Anmerkung.

<sup>66</sup> Die Äbte, die an Synoden vor Attigny teilgenommen hatten, hatten ausnahmslos in Vertretung eines Bischofs amtiert.

<sup>67</sup> Vgl. unten, S. 231. Siehe auch Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Ndr. 1980, S. 279; A. Angenendt, Monachi peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 6) 1972, S. 91.

von Niederaltaich genannt<sup>68</sup>, doch damit erschöpft sich die Teilnahme bayerischer Kirchenmänner in Attigny bereits; außer daß Eberswind 762 noch lebte und Niederaltaich vorstand, ist objektiv nicht viel abzulesen. Ob aus der Teilnahme Eberswinds in Attigny Rückschlüsse auf politische Haltung oder kirchliche Einstellung geschlossen werden kann, muß erst der Blick auf das Ganze zeigen<sup>69</sup>.

Auch aus den umfangreichen Verbrüderungsbüchern der Reichenau<sup>70</sup>, die um 824 als Niederschrift des größten und weitreichendsten Gebetsbundes des frühen Mittelalters angelegt wurden, gewinnen wir zunächst nur Namen. Diese Verbrüderungsbücher erfassen nicht nur die Namen der Äbte, wie dies die Verbrüderung von Attigny tat, sondern die der gesamten Konvente und darüber hinaus die der Klosterfamilien<sup>71</sup>, nicht selten auch die Namen bestimmter, besonders hoch angesehener Gönner und Wohltäter des Klosters<sup>72</sup>. Der Reichenauer Gebetsbund war als Gemeinschaft der Lebenden und Toten angelegt, die Listen umfaßten nicht nur die Konvente zur Abfassungszeit, sondern auch die bereits verstorbenen Angehörigen des Klosters, in dem schon dargelegten weiten Sinne zu verstehen.

Daß dabei das Verbrüderungsbuch zu einer äußerst unübersichtlichen Sache geriet, kann nicht verwundern. Die einzelnen, dem Inselkloster von den Mitgliedsklöstern übersandten Listen der Konvente und Klosterfamilien sind nach keinem einheitlichen Schema abgefaßt, und so, wie die Mönche der Bodenseeinsel die Listen zu Gesicht bekamen, wurden diese offenbar auch eingetragen<sup>73</sup>. Überhaupt keinen einheitlichen Stil findet man hinsichtlich der Chronologie unter den Listen; beginnt die Liste des Klosters Metten mit dem mutmaßlichen Gründer Uto<sup>74</sup>, so ist der erste Name in der Niederaltaicher Liste der zur Abfassungszeit derselben amtierende Abt Urolf<sup>75</sup>, während der Gründungsabt Eberswind inmitten der Liste, aber an der Spitze der zwölf Mönche, die mit ihm vermutlich von der Reichenau nach Niederaltaich kamen, verzeichnet ist<sup>76</sup>. Chronologische Schlüsse können aus den Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch nicht gezogen werden.

Dem Reichenauer Gebetsbund gehörten in Bayern die Klöster Niederaltaich, Mondsee, Mattsee, Metten und Chiemsee an. Es hat sich als unmöglich erwiesen, der Anlage des Verbrüderungsbuches irgendein System zu Grunde zu legen<sup>77</sup>, außer einer gewissen geographischen Ordnung<sup>78</sup>. So liegen die baye-

<sup>68</sup> Wie Anm. 63. — Der Abt Fabigaudus, in der Edition (ebd. Anm. 38) als der von Wessobrunn (im Text: „Busbrunno“) identifiziert, ist inzwischen als der von Buxbrunn erkannt (Löwe, Reichsgründung, wie Anm. 7 S. 20).

<sup>69</sup> Siehe unten, S. 271.

<sup>70</sup> MGH Libri confraternitatum, hg. von P. Piper, Berlin 1884. Siehe auch K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau, 1925.

<sup>71</sup> Für Metten herausgearbeitet von P. W. Fink, Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten II (StMBO Ergänzungsheft II, 1930) 3 ff. Es muß auch bei den Listen der anderen Klöster von den Ergebnissen Finks ausgegangen werden. Vgl. auch Schmid/Wollasch, Gemeinschaft der Lebenden und Toten (wie Anm. 62).

<sup>72</sup> So in der Liste der Reichenau selbst (wie Anm. 70), die die Namen der schwäbischen Herzöge, aber auch von Mitgliedern der bayerischen Herzogsfamilie enthält.

<sup>73</sup> Fink, Metten (wie Anm. 71) S. 16.

<sup>74</sup> Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 70) S. 189.

<sup>75</sup> Ebd. S. 184.

<sup>76</sup> Ebd. S. 185.

<sup>77</sup> Dahingehende Versuche bei I. Zibermayer, Noricum, Bayern und Osterreich, 1956<sup>2</sup> S. 244 ff. scheitern ausnahmslos.

rischen Klöster im Verbrüderungsbuch alle beisammen, aber ihre Reihenfolge untereinander ergibt schon wieder kein erkennbares System mehr.

Gemeinsam ist ihnen nur das, daß sie samt und sonders dem 817 fixierten<sup>79</sup> Kreis der Reichsklöster angehören, mit der Ausnahme Chiemsees<sup>80</sup>, oder daß sie alle den Herzog als ihren Gründer betrachten, wiederum mit einer Ausnahme, Metten<sup>81</sup> — in keinem Fall also eine befriedigende Lösung der Frage. Auch sie als einen Verband von Filiationen, der von der Reichenauer Tochtergründung Niederaltaich aus gegründet wurde, zu sehen<sup>82</sup> erscheint problematisch, da es keineswegs Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Reichenauer Gebetsbund war, eine Tochter- oder Tochterstochter-Gründung der Reichenau zu sein<sup>83</sup>. Dem hätte auch der lange Zeitraum von der Gründung der Klöster bis zur Niederschrift des Gebetsbundes entgegenstanden.

Es lassen sich auch keinerlei Filiationsverhältnisse aus den Listen ermitteln. Das liegt zum einen an der uneinheitlichen Anlage der Listen, die es bei manchen Klöstern unmöglich machen, einen Namen als den eines Mönches oder eines Angehörigen der Familia zu identifizieren. Selbst wenn man bei zwei Listen zwölf übereinstimmende Namen findet, womit man die für eine Neugründung in der Regel erforderliche Zwölfzahl von Mönchen eingegrenzt zu haben scheint, kann man dieses Umstandes wegen die Filiation nicht als bewiesen betrachten. Es finden sich diese zwölf Übereinstimmungen zuweilen aber nicht einmal da, wo die Filiation des einen Klosters vom anderen feststeht, was vermutlich in der Hauptsache daran liegen dürfte, daß in die Listen die lebenden Mitglieder eines Konvents und die im Kloster verstorbenen Brüder eingetragen wurden, die aber, die zu Lebzeiten in ein anderes Kloster übersiedelten, nicht<sup>84</sup>.

Wie schon zu Beginn der Ausführungen über das Reichenauer Verbrüderungsbuch und seinen Quellenwert erwähnt, lassen sich in erster Linie also wieder die Bestätigungen für die Aussagen anderer Quellen aus den Listen gewinnen; Namen von Äbten oder anderen Konventualen finden in den Listen eine eindrucksvolle Bestätigung, natürlich auch die Existenz des Klosters, was zuweilen von Bedeutung sein kann, vor allem, wenn die Frage der Observanz nicht eindeutig beantwortet werden kann<sup>85</sup>.

Nicht zu vergleichen mit dem großangelegten Gebetsbund der Reichenau mit seiner Allgemeinheit im namentlichen Totengedenken ist der Bund, den das Salzburger Peterskloster einige Jahre vorher errichtet oder wenigstens niedergeschrieben hat<sup>86</sup>. Die dabei niedergelegten Notizen beweisen noch weniger System und Übersicht als die Verbrüderungslisten der Reichenau.

<sup>78</sup> Schmid/Wollasch, *Gemeinschaft der Lebenden und Toten* (wie Anm. 62) S. 375 f.

<sup>79</sup> Siehe unten, S. 26 f.

<sup>80</sup> Chiemsee wurde bereits 788 an Metz verschenkt, siehe unten, S. 241.

<sup>81</sup> Siehe unten, S. 142—146.

<sup>82</sup> Zibermayer, *Noricum* (wie Anm. 77) S. 245.

<sup>83</sup> Vgl. auch Schmid/Wollasch, *Gemeinschaft der Lebenden und der Toten* (wie Anm. 63) S. 376 f.

<sup>84</sup> Dies ist an sich nur logisch, da dies ja zu doppelten Eintragungen geführt hätte. — Es fehlt übrigens sogar der Niederaltaicher Gründerkonvent in der Reichenauer Liste!

<sup>85</sup> Zur Frage der Reichenauer Observanz siehe Angenendt, *Monachi peregrini* (wie Anm. 67) S. 197—216.

<sup>86</sup> *Monumenta necrologia monasterii Sti. Petri Salisburgensis*, hg. v. S. Herzberg-Fränkell (MGH Nocr. II, 1890).

Von großer Bedeutung ist eine Liste von dreizehn Äbten, die als „lebend“ bezeichnet werden<sup>87</sup>, daher als gegenseitige Zeitgenossen angesehen werden können. Aus den wenigen anderweitig belegten Lebensdaten frühmittelalterlicher bayerischer Äbte können wir schließen, daß sie zwischen 777 und den neunziger Jahren abgefaßt wurde, jedenfalls war Abt Adalperht von Tegernsee noch am Leben, der zwischen 794 und 804 gestorben sein dürfte<sup>88</sup>. Die in der Liste genannten Äbte können folgendermaßen identifiziert werden: Uuolfperht von Niederaltaich<sup>89</sup>, Hunrih von Mondsee<sup>90</sup>, Utto von Metten<sup>91</sup>, Albuinus von Mattsee<sup>92</sup>, Adalperht von Tegernsee<sup>93</sup>. Der nach ihm genannte Hrincrium kann nicht eindeutig zugewiesen werden; zwar ist in Benediktbeuern ein Abt dieses Namens überliefert, doch ergeben sich mit dieser Zuweisung Schwierigkeiten mit der Benediktbeurer Tradition<sup>94</sup>. Der in der Liste auf ihn folgende Cundhari ist überhaupt nicht identifizierbar<sup>95</sup>, die nach ihm genannten Raginperht<sup>96</sup> und Uuolchanhard<sup>97</sup> gehören wohl zu Moosburg und Berg. Caozrih kann nicht näher bestimmt werden<sup>98</sup>, Perhtcoz ist als der Abt von Schliersee anzusehen<sup>99</sup>, Fater ist der von Kremsmünster<sup>100</sup>, während der letzte der Reihe, Anno, wieder nicht näher bestimmbar ist<sup>101</sup>.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, aus dieser Liste und ihrer Reihenfolge auf ein System zu schließen, nach dem Aussagen über die Stellung und Gründung der Klöster gewonnen werden könnten<sup>102</sup>. Überzeugend ist dabei kein Vorschlag. Eine Trennung in herzogliche und adelige Gründungen erscheint wenig sinnvoll — die Liste wird von herzoglichen Gründungen eröffnet, dann aber folgen Adelsklöster und Herzogsklöster völlig willkürlich angeordnet — und außerdem schon deshalb problematisch, da die Anlage der Liste vermutlich in karolingischer Zeit erfolgt sein dürfte, wo die Unterschiede schon verwischt waren. Ein geographisches System ist ebenso wenig erkennbar wie ein altersmäßiges Schema<sup>103</sup>. Mit den Erkenntnissen aus der Salzburger Verbrüderungsliste sollte also nur unter größten Vorbehalten weitergearbeitet werden.

Von ungleich höherem Wert ist die Liste, die zur Niederschrift eines speziell bayerischen Gebetsbundes angelegt wurde; die Synode von Dingolfing, die sich

<sup>87</sup> Ebd. S. 12.

<sup>88</sup> Siehe unten S. 44 f.

<sup>89</sup> Siehe unten, S. 40.

<sup>90</sup> Siehe unten, S. 128.

<sup>91</sup> Siehe unten, S. 142 f.

<sup>92</sup> Siehe unten, S. 235 f.

<sup>93</sup> Siehe unten, S. 44 f.

<sup>94</sup> S. Herzberg-Fränkels, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (NA 12, 1887) S. 106. Zu einer Ausräumung der Einwände Herzberg-Fränkels siehe unten, S. 63 f.

<sup>95</sup> Herzberg-Fränkels, Verbrüderungsbuch (wie Anm. 94) S. 106.

<sup>96</sup> Siehe unten, S. 202 f.

<sup>97</sup> Siehe unten, S. 49 f.

<sup>98</sup> Siehe unten, S. 254.

<sup>99</sup> Siehe unten, S. 29.

<sup>100</sup> Siehe unten, S. 31.

<sup>101</sup> Herzberg-Fränkels, Verbrüderungsbuch (wie Anm. 94) S. 106.

<sup>102</sup> Zibermayer, Noricum (wie Anm. 78) S. 240 f. Vgl. Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 421.

<sup>103</sup> Sie beginnt zwar mit den Äbten von Niederaltaich und Mondsee, verliert dann aber die Reihenfolge, wie sie die eindeutig dem Alter nach angelegte Dingolfinger Liste (siehe Liste, S. 25) aufstellt.

hauptsächlich mit kanonistischen und juristischen Problemen befaßte<sup>101</sup>, sah ebenso wie die von Attigny<sup>105</sup> alle bayerischen Äbte und Bischöfe versammelt, welche einem Gebetsbund nach dem Vorbild dessen von Attigny<sup>106</sup> beitraten. Der Wert dieser Liste liegt in der Reihenfolge der Bischöfe und Äbte, die nach den gesicherten Lebensdaten einiger Vertreter zu schließen, in der Reihenfolge ihres Amtsantritts niedergeschrieben wurden<sup>107</sup>. Die Reihe der Äbte, um die es uns hauptsächlich zu gehen hat, eröffnet Oportunus von Mondsee, der sein Amt noch vor 748 angetreten haben dürfte<sup>108</sup>, ihm folgt Uuolfperht von Niederaltaich, der auf jeden Fall nach 760 Abt wurde<sup>109</sup>, der nächste Abt ist Adalperht von Tegernsee, von dem kein konkretes Datum des Sedezantritts bekannt ist, eindeutig jedoch steht das des ihm in der Liste folgenden Atto von Scharnitz<sup>110</sup> mit 764 fest. Von den weiteren Äbten der Liste kann nur ermittelt werden, daß sie zwischen diesem Jahr und den Jahren 770 oder 772 ihr Amt antraten<sup>111</sup>.

Es ist zwar im Text der Synodalakten und des Gebetsbundes nirgends die Rede von der Vollzähligkeit der bayerischen Kirchenfürsten, aber der Bedeutung der Synode, die 770 oder kurz danach unter dem Vorsitz Herzog Tassilo stattfand, nach zu schließen, muß die Abwesenheit eines Abtes als die Ausnahme betrachtet werden<sup>112</sup>. Eine Auswahl der bayerischen Klöster nach politischen Gesichtspunkten in der Dingolfinger Versammlung sehen zu wollen, wie dies Löwe<sup>113</sup> tut, erscheint nicht stichhaltig. Die Gesellschaft wäre dazu, die Gründung und Umstände der jeweiligen Klöster betreffend zu „gemischt“; eine andere Auffassung als die der weitgehenden Vollständigkeit der Versammlung entbehrt jeder Grundlage.

Die Dingolfinger Liste ist eine der Hauptstützen bei der Datierung von Sedezantritten, auch wenn man die meisten nur eingrenzen kann, und damit natürlich auch von Klostergründungen, wenn der in Dingolfing genannte Abt der erste seines Klosters gewesen ist. Auf sie wird als unterstützende Quelle oft zurückgegriffen werden müssen.

Von nicht geringem Wert ist eine Quelle gänzlich anderer Herkunft. Im Zuge der reichsweiten Reform unter Benedikt von Aniane 816 wurde neben den Statuten der Reichsklöster auch ein Verzeichnis der Reichsklöster niedergeschrieben<sup>114</sup>. Sie wurden dabei in verschiedene Zensusklassen eingeteilt: Die

<sup>104</sup> Akten der Dingolfinger Synode, hg. v. A. Werminghoff (MGH LL sect. III, Bd. 2/1) 1906, S. 94—97.

<sup>105</sup> Siehe oben, S. 21 f.

<sup>106</sup> Ebd. Anm. 64.

<sup>107</sup> G. Rätzinger, Quirinus und Arsacius. Tegernsee und Immünster (ders., Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1889) S. 457.

<sup>108</sup> Siehe unten, S. 128.

<sup>109</sup> Zu diesem Jahr amtierte sein Vorgänger noch in Attigny, siehe oben, S. 21.

<sup>110</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nrr. 19/20, S. 46—49.

<sup>111</sup> In diesem Jahr fand die Synode statt. Die Äbte sind: Utto (Metten), Lantfrid (Benediktbeuern), Sigideo (Weltenburg?), Hrodhart (?) und Ernst (?) Zwei können also wieder nicht näher bestimmt werden.

<sup>112</sup> Zur Dingolfinger Synode siehe S. Riezler, Geschichte Baierns I, 1927<sup>2</sup>, 160. Er geht von der Anwesenheit der „meisten“ Kirchenmänner aus. Eine grundlegende Untersuchung zu den bayerischen Synoden des achten Jahrhunderts, insbesondere ihres Verhältnisses zu den fränkischen, fehlt bislang. (Schmid/Oexle, Attigny, wie Anm. 62, hierin unbefriedigend.)

<sup>113</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 60.

<sup>114</sup> Capitulare monasticum, hg. v. A. Boretius (MGH LL sect. II/1, Capitularia I, 1885) 343—349; die Notitia de servitio monasteriorum ebd. 349 ff.

erste, welche zu Kriegsdiensten und Abgaben verpflichtet war; eine zweite, welche nur zu Abgaben verpflichtet war, eine dritte schließlich, deren Leistungen sich auf den Gebetsdienst für den Herrscher beschränkte. Von den bayerischen Klöstern gehören zur ersten Zensusklasse Tegernsee und Mondsee, zur zweiten Weltenburg, Niederaltaich, Benediktbeuern, Kremsmünster und Mattsee und zur dritten schließlich Metten, Moosburg und Wessobrunn sowie die heute verschwundenen Berg und Schönau.

Die Maßstäbe, die 817 für diese Einteilung herangezogen wurden, sind in der Forschung nicht einhellig anerkannt. Lange galt es als sicher, daß einzig die Größe des Besitzes maßgeblich war, was sich als Kriterium insbesondere der immensen Kosten für die Ausrüstung mittelalterlicher Ritter wegen wenigstens als Grundlage für die Einteilung in die erste Klasse anbietet. In jüngerer Zeit wurden daran Zweifel laut, ausgehend von den relativ großen Besitzungen der in untere Klassen eingeteilten Klöster <sup>115</sup>. Zu einer befriedigenden Erklärung des Einteilungsprinzips führten diese Bedenken allerdings nicht. Die Ansicht von Prinz <sup>116</sup>, daß möglicherweise auch die Gründer der Klöster und ihre Stellung für die steuerliche Belastung maßgeblich war, steht im Widerspruch zu seiner eigenen Zuweisung von Tegernsee <sup>117</sup>, dessen Gründer er denselben Kreisen zuweist wie die seiner Ansicht nach zu billig eingestuften Benediktbeuern und Moosburg <sup>118</sup>. Daß Kremsmünster trotz seiner recht umfangreichen Ausstattung <sup>119</sup> nur in der zweiten Klasse rangiert, mag noch mit der Belastung des Klosters durch die Mission erklärt werden, eher aber damit, daß ein Großteil der Kremsmünsterer Besitzungen terra inculta und damit ertragsschwach waren, während Tegernsee und Moosburg im Altsiedelland begütert und damit einkommensreich gewesen sein dürften.

Wo wir jedoch die Besitzungen eines der Reichsklöster Bayerns im frühen Mittelalter auch nur ungefähr kennen <sup>120</sup>, bestätigt sich wieder die ursprüngliche Vorstellung von einer Einteilung, die sich rein am Besitz und dessen Ertrag orientierte: Weder Benediktbeuern noch Niederaltaich können mit Tegernsee und Mondsee besitzmäßig konkurrieren, und Wessobrunn, das einzige Kloster der dritten Klasse, dessen Besitz man einigermaßen umreißen kann, war vergleichsweise bescheiden ausgestattet. Man kann also durchaus die Reichsklöster besitzmäßig nach den Zensusklassen taxieren <sup>121</sup>.

Damit sind die Quellen, die nicht speziell einem Kloster zugeschrieben werden können, umrissen. Sie werden uns immer wieder die notwendigen Ansatzpunkte liefern müssen, da sie oftmals die Bestätigung der literarischen Behaup-

<sup>115</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 430, Anm. 358.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Ebd. S. 342.

<sup>118</sup> Wie Anm. 115.

<sup>119</sup> Diese kennen wir allerdings nur dem Namen, nicht dem Umfang nach, so daß sein tatsächlicher Besitz in seinem Wert nicht ermittelbar ist.

<sup>120</sup> Siehe unten, S. 56 (Tegernsee), S. 67 (Benediktbeuern), S. 38 (Niederaltaich) und S. 81 (Wessobrunn).

<sup>121</sup> Es ist daneben noch ein auffallender Umstand, daß die Klöster der ersten Zensusklasse immer nur allein in ihrer Diözese stehen, alle anderen Klöster derselben Diözese sind niedriger eingestuft. Die Gegenprobe liefert allerdings keinen Beweis einer Gesetzmäßigkeit, da keineswegs in jeder Diözese ein erstklassiges Reichskloster liegt — in Salzburg z. B. nicht —, so daß Schlüsse aus diesem Umstand nur mit großer Vorsicht zu ziehen sind.

tungen in sich bergen, zuweilen die einzigen Wegweiser aus dem Bereich der Legende in die historische Wirklichkeit sind, so wenig ihre Aussagen im Grunde hergeben. Mit ihnen allein kommt man nicht aus, soviel war zu sehen.

#### b) Die Gründungsurkunden bayerischer Klöster des achten Jahrhunderts

Die Gründung eines Klosters wird zunächst als ein Rechtsakt angesehen, als das Einrichten einer Institution von Bestand<sup>122</sup>. Die Gründung wird mit beachtlichen Rechten und auch mit mehr oder weniger Besitz ausgestattet, der die alleinige wirtschaftliche Existenzgrundlage darstellt. So wird die Frage nach einer schriftlichen Aufzeichnung dieses Vorganges, einer Gründungsurkunde, zum zentralen Thema der Forschung, die sich mit Klostergründungen befaßt.

Es sind uns aus dem frühmittelalterlichen Bayern fünf solcher Urkunden, die man als Gründungsurkunden bezeichnen kann, erhalten. Zum einen die Urkunde für Kremsmünster<sup>123</sup>, dann durch die konservierende Tätigkeit des Freisinger Bischofsstuhles die seiner Eigenklöster Scharnitz-Schlehdorf<sup>124</sup>, Schliersee<sup>125</sup> und Innichen<sup>126</sup>, während Schäftlarn seine Gründungsurkunde in seinen eigenen Traditionen überliefert hat<sup>127</sup>.

Die Innichener Urkunde ist dabei nicht eigentlich als Ersturkunde für ein Kloster anzusehen. Sie ist lediglich eine Übertragung des Ortes an das Kloster Scharnitz, mit dem Auftrag, dort eine Zelle zu gründen<sup>128</sup>. Sie ist also eigentlich nichts weiter als eine zweckgebundene Grundschenkung und trägt zur Kenntnis der sogenannten Gründungsurkunden nichts bei.

Anders im Falle der ersten Urkunde für das Kloster Scharnitz. Hier berichtet der Aussteller der Urkunde, Reginperht, tatsächlich von der Errichtung einer Kirche oder eines Klosters auf seinem Grund und Boden<sup>129</sup>. Der Formulierung der Urkunde nach zu schließen erfolgte diese Gründung aber schon einige Zeit vor der Ausstellung der Urkunde; sie wird eher nebensächlich erwähnt, und dient im Grunde nur der Einleitung zur Dispositio der Urkunde. Im weiteren Verlauf erfährt man von den großzügigen Schenkungen an die neue Grün-

<sup>122</sup> Vom rechtlichen Vorgang einer Gründung eines Eigenklosters bestehen keine verbindlichen Vorstellungen. Wie im Rahmen dieser Untersuchung öfter festgestellt werden muß, entbehrt die rechtliche Grundlage solcher Gründungen und Übertragungen der Erforschung. Die Literatur kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Ursprungs vermochte keine Anhaltspunkte zu liefern.

<sup>123</sup> Gedruckt im Urkundenbuch d. Landes o. d. Enns II, 1856, nr. 2, S. 2. Dort ist der erweiterte Text abgedruckt, aus dem Fichtenau den mutmaßlichen Originaltext zu rekonstruieren versuchte (H. Fichtenau, Die Urkunden Tassilos III. und der Stiftsbrief von Kremsmünster, MIOG 71, 1963, S. 31 f.).

<sup>124</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 f.

<sup>125</sup> Ebd. nr. 94, S. 112.

<sup>126</sup> Ebd. nr. 34, S. 61.

<sup>127</sup> Schäftlarn Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1, S. 1 ff.

<sup>128</sup> „... dono atque transfundo locum ... Attoni abbati ad ecclesiam sancti Petri apostolorum principis ... in aedificatione monasterii ...“ wie Anm. 126. Tassilo gründet also kein Kloster, sondern bindet lediglich die Grundschenkung an diesen Zweck. Die Gründung selbst ist urkundlich nicht festgehalten worden!

<sup>129</sup> „Me Reginperto ... in solitudine Scarantiense ubi ecclesiam in honore beati apostolorum principis Petri moeniis construxi et in ipsi cenobii spem hereditatem propriam atque substantiam transfundavi“. Wie Anm. 124, S. 46.

dung<sup>130</sup>, und von deren Übertragung an die Freisinger Bischofskirche<sup>131</sup>, wozu die Zustimmung Herzog Tassilos und seiner „Satrapen“ erforderlich war<sup>132</sup>.

Wir haben also nicht im eigentlichen Sinne eine Gründungsurkunde vor uns, sondern eher eine Güterübertragung, im Grunde sogar deren zwei: Zum einen die der Güter Polling, Imst, Flauerling, Schlehdorf usw. an die Kirche zu Scharnitz, und zum anderen die der Kirche selbst an den Bischof von Freising. Die rechtliche Handlung der Gründung erscheint eigentlich gar nicht im Text der Urkunde, sondern sie wird als *perfectum*, als vollzogene Handlung in die *Narratio* eingebaut, in denkbar kürzester Form. Eine eigentliche *Narratio*, eine Vorgeschichte der Gründung, fehlt vollkommen. Die Gründung wird völlig für sich allein sprechend hingestellt, die einleitenden Worte der Urkunde, die die Stiftung als Werk der Frömmigkeit deklarieren<sup>133</sup>, sind formelhaft und nicht unbedingt als wesentlicher Inhalt der Urkunde aufzufassen, auch wenn die Frömmigkeit als Motiv den Tatsachen durchaus entspricht.

Eine rechtliche Disposition über das Kloster wird insofern getroffen, als der Gründer seine Kirche der Freisinger Kirche unterstellt und dem Bischof das Recht erteilt, mit Zustimmung der Brüder, die an diesem Ort leben, den Abt einzusetzen<sup>134</sup>. Was aus der Urkunde nicht hervorgeht, ist, inwiefern Reginperht damit ein Recht aus der Hand gibt, oder inwieweit er das hatte<sup>135</sup>. Der Formulierung der Urkunde nach zu schließen, wäre eine andere Abtseinsetzung als durch den Bischof widerrechtlich gewesen<sup>136</sup>.

Festzuhalten wäre zunächst also, daß es für Scharnitz offensichtlich keine Gründungsurkunde gibt. Die zweifellos erste Urkunde für das Kloster enthielt vielmehr nur die Übertragung der Ausstattung im Besitz und rechtliche Bestimmungen über die Machtverhältnisse im Kloster, wobei festgestellt werden muß, daß diese Disposition im Zusammenhang mit der Veräußerung des Klosters getroffen wurde. Reginperht legte die rechtliche Stellung seiner Gründung erst fest, als er die rechtliche Verfügung darüber aus der Hand gab. Daß er fortan keine Gewalt mehr über Scharnitz hatte, zeigt die klare Bestimmung, die zehn Jahre später Bischof Arbeo treffen konnte; als das Kloster verlegt wurde: Niemanden als dem Bischof sollte es je geziemen, den Abt einzusetzen<sup>137</sup>.

<sup>130</sup> Ebd. S. 47.

<sup>131</sup> „et ut ex eodem loco iconiacentis diocesis, id est Frigisinga ad sanctam Mariam ad episcopum qui illuc esse videretur census exire videretur, id est pedules duos propter stabilitatis patris subposite regule, ut dicio episcopalis non deesset ad ordinandum abbatem . . .“ Ebd.

<sup>132</sup> Sie wird gleich zweimal erwähnt, einmal bei der Gründungserzählung und das zweite Mal beim Versprechen Reginperhts, seine gesamte Hinterlassenschaft dem Kloster zu vermachen.

<sup>133</sup> „Me, Reginperto, cogitante vel tractante de anima mea seu de vita futura, ut in quantitate apud pio domino veniam accipere mererer . . .“ wie Anm. 124, S. 46.

<sup>134</sup> „ut dicio episcopalis non deesset ad ordinandum abbatem cum consensu fratrum illuc in loco demorantium“ ebd. S. 47.

<sup>135</sup> Siehe oben, Anm. 122.

<sup>136</sup> Siehe oben, Anm. 131. Im Grunde läßt die Formulierung auf eine vorangegangene Erpressung durch den Bischof schließen, der offenbar seine Zustimmung unter anderen Umständen verweigert hätte. Vgl. Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 102 f.

<sup>137</sup> „ . . . et nos quidem statuumus eorum post obitum, ut nullus ibi abbatem mittere debeat nisi ipsi episcopi . . .“ Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 53, S. 81 f. Man beachte auch die klare Herausreichung der bischöflichen Erlaubnis zur Gründung in der Einleitung der Urkunde!



Die zweite der „Gründungs“-urkunden<sup>138</sup> — der Terminus muß bereits mit Vorbehalt angewendet werden<sup>139</sup> — ist die von Schliersee<sup>140</sup>. Dies, eine Gründung von fünf Brüdern, wurde irgendwann vor 779 ins Leben gerufen. Aus diesem Jahr nämlich ist eine Urkunde erhalten, welche erstmals von diesem Vorgang berichtet. Die Brüder Adalunc, Hiltipalt, Kerpalt, Antoni und Otakir, in der Absicht, sich aus der Welt zurückzuziehen, hätten eine Zelle für sich gegründet, so berichtet die Urkunde<sup>140</sup>. Mit Erlaubnis des Freisinger Bischofs hätten sie schließlich eine Kirche gebaut und von diesem einen Meister vorgesetzt bekommen, namens Perhtcoz<sup>141</sup>. Nach zwei Jahren sei dieser zum Abt gewählt worden<sup>142</sup>. Der Konvent beschloß, nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben und aus dem bischöflichen Klerus sich einen Abt zu erwählen, wenn im Konvent kein geeigneter Kandidat zu finden sei<sup>143</sup>.

Die Gründung nimmt in der Urkunde einen breiten Raum ein. Der stufenweise Ausbau der Institution von der Zelle und dem Oratorium über die Kirche, die mit der Weihe durch den Bischof diesem offenbar unterstellt wurde, wird in einer ausführlichen Narratio dargestellt. Diese reicht noch weiter bis zur Abtwahl Perhtcoz', der der Gemeinschaft offenbar als geistlicher Lehrer vorangestellt worden war. Der rechtliche Inhalt der Urkunde muß vermutlich in dem Versprechen gesehen werden, in allen Belangen auch künftig dem Freisinger Dom zu unterstehen und auf jeden Fall dem Bischof die Ordination des Abtes zu überlassen, ob dieser nun aus dem Konvent erwählt oder dem Domklerus entnommen worden sei. In der Praxis hieß das wohl, dem Bischof die alleinige Bestimmung des Abtes zu überlassen<sup>144</sup>.

Trotz der Ausführlichkeit der Narratio ist auch diese Urkunde nicht eigentlich eine Gründungsurkunde, sondern die Festlegung eines Rechtsverhältnisses. Die Zelle am Schliersee wird nicht in ihrer Existenz beurkundet, auch nicht die Einsetzung des Abtes Perhtcoz — worin wir vielleicht den Schritt zum rechtlich vollwertigen Kloster sehen können — sondern die schriftliche Fixierung eines Rechtes des Bischofs, das der sich aber offenbar schon lange genommen hatte, wird unter ausführlicher Erzählung der Vorgeschichte vorgenommen. Die Gründung der ersten Zelle, der Bau der Kirche, ja auch die Einsetzung des Abtes Perhtcoz lagen schon längere Zeit zurück, möglicherweise schon zehn Jahre<sup>145</sup>.

<sup>138</sup> So auch Fichtenau, Urkunden Tassilos (wie Anm. 123) S. 3.

<sup>139</sup> Wie Anm. 125.

<sup>140</sup> „Ego itaque . . . Adalunc simul cum fratribus nostris . . . inspirante divina gratia saecularia negotia deserentes locum nobis elegimus commune hereditate nostro . . . qui dicitur Schliersee . . . et cellulam construximus.“ Wie Anm. 125.

<sup>141</sup> „de manu episcopalis electum nobis magistrum virum venerabilem nomine Perhtcoz in nostro suscepimus magisterio“ . . . Wie Anm. 125, S. 112 f.

<sup>142</sup> „Deinde post biennium complacuit fratribus eligere Perhtcoz ibidem abbatem; per consensum fratrum adduximus eum ad . . . episcopum . . . ordinavit et posuit nobis abbatem.“ Ebd. S. 113.

<sup>143</sup> „Ideoque decrevimus cum consensu ipsius . . . episcopi nostri, ut Benedicti regulam tegerentur . . . de fratribus sibimet eligerent abbatem ordinante episcopo . . . si ibidem forsitan defuerint tales inter . . . fratres, de domo episcopali eligant abbatem ordinante episcopo.“ Ebd.

<sup>144</sup> Das Ordinationsrecht ermöglicht diesem ja auch die Verweigerung der Ordination. Man beachte die ausdrückliche Erwähnung des bischöflichen Konsenses bei allen Baumaßnahmen, was zeigt, welche Gewalt der Bischof schon erlangt hatte. — Vgl. Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 117 ff.

<sup>145</sup> Perhtcoz erscheint schon 770 bei der Dingolfinger Synode (siehe oben, S. 25).

Daß die Gründung des Klosters, die wir uns dem Bericht in der Urkunde nach also als ziemlich langwierig vorzustellen haben, nicht eigens beurkundet wurde, ist nicht sehr verwunderlich; gerade in Schliersee ist die Urkunde von hohem Aussagewert: Fünf Brüder gründen eine Zelle, um künftig als Mönche zu leben, auf eigenem Grund und Boden. Dagegen hatte kein Mensch Einspruch zu erheben, und niemand, keine Person und keine Institution erwarb sich damit irgendwelche Rechte, die andernorts nachzuweisen gewesen wären. Die einzelnen Mitglieder der mönchischen Gemeinschaft am Schliersee waren die rechtmäßigen Besitzer der Güter des „Konvents“; der nunmehr gemeinschaftliche Besitz war nur die Gesamtheit der Besitzungen der Individuen. Offensichtlich war der Konvent über die fünf Brüder hinaus zunächst nicht angewachsen. Beurkundet wurde erst der rechtliche Zustand der Unterstellung unter den Bischof, die wahrscheinlich notwendig war, um dem Konvent von Laien überhaupt den rechtlichen Status einer geistlichen Gemeinschaft und damit die rechtlichen Vorteile einer solchen zu verschaffen.

Eine ähnlich ausführliche Erzählung von der Entstehung des Klosters enthält auch die erste Urkunde der Schäftlarnner Traditionen<sup>146</sup>. Der Priester Waltrih gründete und erbaute mit Zustimmung des Herzogs eine Kirche auf seinem ererbten Grund und Boden „in loco Peipinbach“ bei der Isar<sup>147</sup>. Der zur Weihe der Kirche herbeigeholte Bischof Joseph von Freising fragte die anwesenden Verwandten, ob jemand Einspruch erhebe gegen die Handlung Waltrih's<sup>148</sup>, und als dies nicht der Fall war, weihte der Bischof die Kirche<sup>149</sup>. Waltrih übertrug an die Kirche alles, was er am Orte besaß<sup>150</sup>, und übergab dann die Kirche auf ewige Zeiten dem Bischof, damit er und seine Brüder dort dessen Schutz genießen würden<sup>151</sup>.

Nur der Ausdruck „fratres“ weist überhaupt daraufhin, daß nicht nur eine Kirche, sondern auch ein Kloster durch Waltrih gegründet worden ist. Die Gründung und Weihe jedoch, die so ausführlich berichtet werden, sind wieder nur Narratio, nicht rechtlicher Inhalt der Urkunde. Ausdrücklich erwähnt Waltrih, daß die Kirche schon gebaut ist. Wieder also haben wir eine doppelte Übertragungsurkunde vor uns: Zum einen schenkt Waltrih seinen Besitz an seine Gründung, und zum anderen übergibt er die Gründung an den Bischof.

Keine der drei Urkunden, die keinen Zweifel lassen, daß es sich jeweils dabei um die erste Urkunde für die junge Gründung gehandelt hat, war ausgestellt worden, um die Gründung an sich zu beurkunden. Das Kloster existierte jeweils

Er steht dabei als vorletzter in der Liste, trat sein Amt also erst kurz vor der Synode, spätestens 770 an. Ein anderer Abt dieses Namens ist uns nicht bekannt, so daß wir ihn wohl für den Schlierseer halten müssen. Auch wenn als Amtsantritt Perhtcoz' in Schliersee seine Entsendung und nicht erst seine Ordination angesehen wurde, ist die Gründung Schliersees spätestens 770 anzusetzen.

<sup>146</sup> Wie Anm. 127.

<sup>147</sup> „Ego indignus presbyter Waltrih ... propria hereditate mea cepi edificare ecclesia, dei in loco Peipinbach, villa nuncupante Sceftilari prope fluvium Isure.“ Ebd.

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> Ebd.

<sup>150</sup> „... et quicquid habui ad ipsam ecclesiam tradidi et firmiter in omnibus confirmavi ... Ebd.“

<sup>151</sup> „Dedicata autem ecclesia accessi et pro funis signo tradidi eam in manus Iosephi episcopi, ut in evum permansisset ad domum sanctae Marie ad Frigisingas, ut nos et fratres nostri ibidem habuissemus caput et tuitionem capitis“ ebd.

bereits; von einem Beschluß, ein solches zu errichten, wird niemals dispositiv, sondern immer nur narrativ berichtet. Rechtlicher Inhalt der Urkunden ist immer nur, was an dieses Kloster übergeben wurde, beziehungsweise wie es künftig rechtlich stehen sollte. Von äußerster Wichtigkeit ist dabei die Feststellung, daß in allen drei Fällen das Kloster in einen anderen Rechtszustand übergang, oder besser, in die rechtliche Abhängigkeit von einer anderen Herrschaft als bisher <sup>152</sup>.

Es gibt neben diesen drei Urkunden hauptsächlich rechtlich-dispositiver Natur noch eine Ersturkunde für ein Kloster, das nicht den Klosterherrn mit Ausstellung der Urkunde wechselte, sondern in der Eigengewalt des Gründers verblieb. Die berühmte Urkunde für das Tassilo-Kloster Kremsmünster aus dem Jahre 777 ist ebenfalls mit Sicherheit die erste Urkunde für das Kloster <sup>153</sup>. Sie berichtet ebenfalls in knappen und trockenen Worten von der Gründung: Der Aussteller der Urkunde, Herzog Tassilo, habe zu Ehren St. Salvators das Kloster gegründet und den Abt Fater dort eingesetzt <sup>154</sup>.

Wir finden also wieder nur einen denkbar knappen Bericht vorangegangener Ereignisse, ehe der Text der Urkunde sich der Dispositio zuwendet, welche lediglich aus umfangreichen Güterübertragungen an das Kloster besteht <sup>155</sup>. Kein Wort findet sich von rechtlichen Bestimmungen; daß der Herzog als Gründer und Klosterherr aus eigener Macht den Abt einsetzen kann, läßt sich lediglich der Tatsache entnehmen, daß er es tut. Wie dies künftig vorzugehen hat, daß und ob der Herzog oder sein Nachfolger auch in Zukunft die Äbte wird einsetzen können, wird ebensowenig erwähnt wie die Frage der Unterstellung des Klosters überhaupt. Das alles war offenbar fraglos bekannt und selbstverständlich. Die Gründung an sich, also der Beschluß, an dieser Stelle ein Kloster zu errichten, lag offenbar schon einige Zeit zurück <sup>156</sup>, da die Urkunde bereits in Kremsmünster selbst ausgestellt ist; der Ort war sogar schon in der Lage, eine recht illustre Gesellschaft zu beherbergen <sup>157</sup>, so daß davon ausgegangen werden kann, daß der größte Teil der Gebäude bereits fertiggestellt war <sup>158</sup>.

Der auffälligste Kontrast zu den drei anderen Urkunden ist neben dem Umfang der Schenkungen, wobei wir aber in allen Fällen der ungenauen

<sup>152</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) geht dabei in allen Fällen von einer erzwungenen Veräußerung dieser Rechte aus, wie dies in Otting bewiesen werden kann. Auf eine Besprechung Ottings wurde in diesem Kapitel der anders gearteten Quelle wegen verzichtet.

<sup>153</sup> Fichtenau, Urkunden Tassilos III. (wie Anm. 123) S. 28. Die dort versuchte Rekonstruktion des Originaltexts ist den Zitaten dieser Arbeit zu Grunde gelegt.

<sup>154</sup> „Nam monasterium construxi fluentia nuncupante Chremissa in honore sancti Salvatoris . . . ubi Abbatem constitui nuncupante Fater cum monachis sibi deputatis . . .“ (wie Anm. 123) S. 31.

<sup>155</sup> Diese sind auch in den späteren Erweiterungen der Urkunde immer nur dem Namen nach, nicht aber in ihrem Umfang bekannt, so daß es unmöglich erscheint, den Kremsmünsterer Besitz in seiner Größe zu erfassen.

<sup>156</sup> Der Gründungs- und Ordinationsvorgang steht wie in allen derartigen Urkunden im Perfekt und ist außerdem Narratio, berichtet also die Vorgeschichte der Schenkung. — Vgl. Fichtenau, Urkunden Tassilos III. (wie Anm. 123).

<sup>157</sup> Es waren dies die Bischöfe Virgil, Sinperht, Walther, die Äbte Oportunus, Wolfperht, Atto, Gaozrih und Rodhart, sowie noch einige Grafen. Ebd., S. 32.

<sup>158</sup> Da die in der Zeugenreihe genannte Gesellschaft kaum eine zufällige Versammlung war, darf man einen bewußten Besuch Kremsmünsters annehmen, den Tassilo kaum in solcher Begleitung unternommen hätte, wäre dort lediglich eine Baustelle vorhanden gewesen.

Angaben wegen auf Vermutungen angewiesen sind<sup>159</sup>, das Fehlen einer rechtlichen Bestimmung über den Status des Klosters. Dies verblieb im Gegensatz zu den anderen drei Klöstern in dem Rechtszustand, in dem es gegründet worden war, und der verstand sich offenbar weitgehend von selbst. Dispositiv in einer Urkunde festgehalten wurde er jeweils dann, wenn er sich änderte; möglicherweise erfolgte die schriftliche Aufzeichnung erst dann, wenn es hinsichtlich der Rechte am Kloster bereits Streitigkeiten gegeben hatte<sup>160</sup>. Solange das Eigenkirchenrecht des Gründers galt, war augenscheinlich eine rechtliche Disposition nicht erforderlich; aufgezeichnet wurden nur Schenkungen an die Gründung.

Dieses Verfahren richtete sich genau nach dem Gesetz. Die Beurkundung der Übertragung von Besitz an ein Kloster oder eine Kirche war ausdrücklich vorgeschrieben, wohl in erster Linie um die Sicherung des Besitzes zu gewährleisten; die Bestimmungen der *Lex Baiuvariorum* sind eindeutig<sup>161</sup>. Eine Beurkundung einer Gründung aber wird nicht verlangt. Die Gründung einer geistlichen Institution auf eigenem Grund und Boden wurde offenbar nicht als Übertragung von Besitz an die Kirche angesehen; die Gründung blieb im Besitz und damit Recht des Gründers.

Gemeinsam haben diese Urkunden aber auch die narrative Erwähnung der Gründung. Diese ist nicht ausschließlich in solchen Ersturkunden zu finden, sondern wurde auch in späteren Urkunden übernommen<sup>162</sup>, beileibe aber nicht regelmäßig<sup>163</sup>. Es sollte dabei nicht davon ausgegangen werden, daß die Erzählung der Gründung in der Urkunde rechtlich unerhebliches Beiwerk dargestellt hat; die Darstellung der Gründung enthält letztlich ja auch den Rechtsbeweis der Befugnis des Urkundenausstellers, die rechtlichen Dispositionen der Urkunde über das Kloster überhaupt zu treffen, was insbesondere bei den Übertragungen der Klöster an den Bischof wesentlich war. Weniger betroffen ist die reine Schenkungsurkunde für Kremsmünster, aber auch hier schreibt sich in den knappen Worten, die die Gründung Kremsmünsters und die Ordination des Abtes betreffen, Tassilo letztlich die Eigenkirchenrechte über die Stiftung zu. Dennoch bleiben diese Teile der Urkunden Nebensache; die schriftliche Aufzeichnung der Gründung erfolgte in diesem Rahmen auch zuweilen recht spät.

Was uns diese Urkunden als Quellen zur Gründung des Klosters bieten können, geht schon aus ihrer Vorstellung hervor. Mit Sicherheit ist jedesmal der oder die Gründer zu ermitteln und infolgedessen auch die jeweils zuerst

<sup>159</sup> Vgl. oben, Anm. 155. Auch die Urkunden für Scharnitz (siehe oben, S. 27 f.), Schäftlarn (siehe oben, S. 30), und Schliersee (siehe oben, S. 29 f.) nennen keine Zahlen, die den Umfang der Schenkungen betreffen.

<sup>160</sup> Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 110 f.

<sup>161</sup> „... omnia quecumque donaverit pro redemptionem anime sue, hoc per epistulam confirmet propria manu sua ipse, et testes adhibeat VI vel amplius, si voluerit; ...“ (*Lex Baiuvariorum* Titel I/1, hg. v. K. Beyerle, 1926, S. 28.) Aus der detaillierten Schilderung des Rechtsaktes ersieht man die Bedeutung der Übertragung gegenüber der überhaupt nicht erwähnten Gründung.

<sup>162</sup> So nennt auch die Urkunde für Schlehdorf 772 (siehe oben, S. 28) noch einmal den Gründer, aber auch die Urkunden der Karolingerzeit oder noch späterer Epochen kennen solche Gründungsberichte.

<sup>163</sup> Über die Motivation der Hereinnahme solcher Elemente in Urkunden z. B. des hohen Mittelalters siehe unten, S. 53 ff.

eingenommene Stellung des Klosters<sup>164</sup>. Nicht unbedingt dieselbe Genauigkeit haben die Datierungen der Gründungen nach den Urkunden. Wie wir sahen, kann die eigentliche Gründung auch zehn Jahre zuvor oder früher<sup>165</sup> stattgefunden haben; die Errichtung wenigstens der Kirche und deren Weihe waren jedesmal bereits vollzogen, als die Urkunde ausgestellt wurde; wir kennen auch Patrozinien aus diesen Urkunden<sup>166</sup>. So sind die Ausstellungsdaten auf jeden Fall nur termini ante quem, womit nicht ausgeschlossen werden kann, daß Gründungs- und Ausstellungsjahr der ersten Urkunde gelegentlich identisch sind, da die Errichtung von Klosterbauten oder auch einer Kirche recht schnell vonstatten gehen konnte; man kann sich diese ersten Anlagen kaum einfach genug vorstellen.

Was ebenfalls in allen Urkunden berichtet wird, ist der Name des ersten Abtes<sup>167</sup>. Auch er oder seine Ordination sind nicht Gegenstand des urkundlichen Rechtsinhaltes. Er war in jedem Fall bereits eingesetzt, und eine Beurkundung der Einsetzung gab es offenbar ebensowenig wie die einer Gründung. Infolgedessen fehlen auch alle Angaben über seine und des ersten Konventes Herkunft, außer diese ergibt sich aus dem Zusammenhang wie in Schliersee. Auch nicht in den Urkunden von Schäftlarn und Scharnitz wird erwähnt, daß die ersten Äbte aus dem Freisinger Domklerus kamen; die Tatsache, daß dem so ist, ergibt sich vielmehr aus anderen Urkunden<sup>168</sup>.

Das Bild einer frühmittelalterlichen Überlieferung der Klostergründungen, wie es die vier uns erhaltenen Urkunden vermitteln, wird durch den Vergleich mit den wenigen Beispielen solcher Erstaussstattungsurkunden, die wir von außerbayerischen Klöstern haben, noch bestärkt. Über den Inhalt der vier besprochenen Urkunden hinaus wird an Klostersgeschichte in diesen Aufzeichnungen nichts vermittelt. Ihre primäre Aufgabe war es, den Besitz des Klosters in seiner Rechtmäßigkeit nachzuweisen<sup>169</sup>.

Einen solchen Besitznachweis benötigte indessen jedes Kloster. Trotz der Singularität der erhaltenen Urkunde für Kremsmünster können wir aus ihrem Aufbau schließen, wie die Urkunden für die Klöster, die nicht im Rahmen eines Besitz- oder Machtwechsels ausgestellt wurden, ausgesehen haben dürften: Eine kurze Gründungsnotiz, und dann die Schenkung der Erstaussattung

<sup>164</sup> Daß auch Gründungen, die bald nach dem Entstehen bischöfliche Eigenklöster wurden, zu Anfang als Eigenklöster der Gründer angelegt worden waren, sieht man an der genauen Fixierung der Rechte des Bischofs, die kein entsprechendes Gegenstück für die weltlichen Eigenkirchenherren haben.

<sup>165</sup> Siehe oben, S. 29 f.

<sup>166</sup> Das Vorhandensein eines Patrociniums setzt die Weihehandlung an sich voraus, so daß auch dort, wo keine Weihe ausdrücklich erwähnt ist wie in Scharnitz, auf deren Vollzug geschlossen werden kann.

<sup>167</sup> In Kremsmünster (siehe oben, S. 31) Fater; in Schliersee (siehe oben, S. 29) Perhtcoz, dieser sogar in einem längeren Bericht, in Scharnitz (siehe oben, S. 28) Arbeo, und in Schäftlarn (siehe oben, S. 30) Waltrih, welcher nicht ausdrücklich als Abt bezeichnet wird, aber als solcher aus dem Text ersichtlich ist.

<sup>168</sup> So erscheinen Perhtcoz in Freising (wie Anm. 34) nr. 51, S. 79; Waltrih ebd. nr. 15, S. 42 f. und nr. 39, S. 66.

<sup>169</sup> Man sollte aber nicht von einer „freien“ Widergabe der Gründungsvorgänge ausgehen, wie H. Koller, Zur Gründung des Klosters Kremsmünster (23. Jahrbuch des Musealvereins Wels, 1981) S. 100, das tut. Die Uneinheitlichkeit der Überlieferung ist nicht so sehr auf das Fehlen eines Formulars für Gründungsurkunden zurückzuführen, sondern auf die Verschiedenheit der zu beurkundenden Rechtsgänge; um diese allein ging es ja in den „Gründungsurkunden“.

— keinerlei rechtliche Disposition, wie sie in den drei anderen Fällen die hauptsächlichliche Bestimmung der Urkunde sind. Das Fehlen näherer, der Besitzsicherung dienender Angaben in der Schlierseer Urkunde — der Besitz wird höchst unpräzise als der Gesamte der fünf gründenden Brüder angegeben — weist deutlich auf den rein rechtlichen Charakter der Urkunde hin, der in diesem Fall allein im Interesse des Hochstifts lag. Die Klöster dagegen, die nicht in den Besitz eines Hochstifts übergingen, sondern die Eigenklöster ihrer Gründer blieben, sei das der Herzog oder der Adel gewesen, benötigten solche rechtlich-dispositive Urkunden nicht, da sich der Rechtszustand der Gründung ja offenbar von selbst verstand. Sie kannten nur Besitznachweise. Diese freilich waren von größter Bedeutung. Auch schon im frühen Mittelalter mußte der Besitz ständig gesichert und verteidigt, zur rechten Zeit auch schon reklamiert werden<sup>170</sup> — eine Urkunde, die den vom Gründer übertragenen Besitz als rechtmäßig nachwies, war unerlässlich!

Man kann also davon ausgehen, daß kaum ein Kloster des achten Jahrhunderts nicht mit einer solchen „Gründungs“-urkunde ausgestattet war. Wo nicht das Kloster selbst in eigenem Interesse, da war es das Hochstift, an das es gekommen war, das die Begüterung des Klosters zu sichern trachtete. Daß eine narrative Gründungsnotiz grundsätzlicher Bestandteil der Erstaussatungsurkunde war, kann nur angenommen werden — es existiert jedoch auch kein Gegenbeispiel.

Der Vorstellung von einem solchen „Gründungsurkundenwesen“ im frühen Mittelalter — die durch die gesetzliche Vorschrift der Lex Baiuvariorum unterstützt wird — steht allerdings die äußerst spärliche Überlieferung solcher Urkunden gegenüber. Von den vier bayerischen Beispielen verdanken wir zwei bereits dem Umstand, daß ihr Inhalt für das Hochstift Freising von großem Interesse war. Von den Eigenklöstern weltlicher Herren ist Kremsmünster gar das einzige, das — wenigstens einigermaßen rekonstruierbar<sup>171</sup> — diese Urkunde überliefert hat.

Worauf ist diese Spärlichkeit der Überlieferung aber zurückzuführen? Zum einen natürlich auf die allgemeinen Verluste an Quellenmaterial in einer über 1200jährigen Geschichte; auf diesen Umstand wurde in Forschung und Literatur der Quellenmangel auch regelmäßig zurückgeführt. Es ist aber wohl für diese Abgänge auch eine gewisse Unachtsamkeit — neben den äußeren Einwirkungen wie Kriegen und Bränden — der Mönche auf diese ersten Quellen zurückzuführen, die an Bedeutung recht rasch verlieren konnten, dann nämlich, wenn ihr Inhalt von höherer Instanz bestätigt worden war. Die Ersturkunden, wenn sie Besitzübertragungen enthielten, gingen mit ihrem dispositiven Inhalt infolgedessen in spätere Besitzverzeichnisse ein, oftmals in stark verkürzter Form; Stellung und Rang, auch Motivation — was insbesondere bei den Gründern oder deren Verwandten aufschlußreich wäre — gingen dabei oft verloren

<sup>170</sup> Entsprechende Passagen im Breviarium Uroffi weisen auf derartige Vorkommnisse hin.

<sup>171</sup> Die Rekonstruktion durch Fichtenau (wie Anm. 123) ist im Wesentlichen nicht angegriffen worden; spätere Kritik beschränkte sich auf Formalien (vgl. H. Wolfram, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: S. Haider, Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, MOOL Erg.-Bd. 2, 1978, S. 58. Wolfram setzt sich dabei fast ausschließlich mit den historischen Aussagen der Urkunde auseinander, wie die ganze Literatur hierzu nach Fichtenau. Auf sie wird im zweiten Teil dieser Arbeit eingegangen werden.

oder hielten sich nur in rudimentärer Form. Dasselbe gilt für die narrativen Teile, die bei dieser ersten Übertragung in eine andere Handschrift bereits Verfälschungen erleiden können, wie wir in Niederaltaich sehen werden<sup>172</sup>. Zuweilen gingen sie aber auch verloren. In Mondsee zum Beispiel<sup>173</sup> sah man sich genötigt, die Gründung des Klosters durch Herzog Odilo im zwölften Jahrhundert in das Traditionsbuch nachzutragen, bei der Notiz, die die Schenkungen Herzog Odilos verzeichnen<sup>174</sup>. Immerhin wählte man für den Nachtrag die Stelle, an der diese Nachricht, wenn überhaupt, zu suchen wäre, nämlich bei der mutmaßlichen Ersturkunde für das Kloster, ausgestellt durch den Gründer. Der Abschreiber des neunten Jahrhunderts — wenn er überhaupt noch das Original zur Verfügung hatte und nicht schon auf eine Abschrift angewiesen war — hat den narrativen Text der Urkunde, mit dem wir nach den Erkenntnissen aus den erhaltenen Beispielen rechnen können, für nicht wichtig erachtet.

Das war im übrigen das Kennzeichen des achten und neunten Jahrhunderts: Die Gründung an sich war noch von sehr untergeordneter Bedeutung<sup>175</sup>. Die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Gründung und deren Umständen ergeben konnten, hatten noch kein Gewicht und waren des Nachweises daher nicht bedürftig. In gewisser Weise bestand für die Klöster, die als „freie“ — worunter wir in diesem Fall alle nicht-bischöflichen verstehen müssen — die Wende zur Karolingerzeit in Bayern erlebten, Rechtskontinuität<sup>176</sup>. Das Problem war das Jahr 788, das Jahr des Machtwechsels; wie konnte man von der neuen Herrschaft das bestätigt bekommen, was man schon hatte, in rechtlicher oder materieller Hinsicht? Bereits diese Frage hat ihre Spuren in den ersten Abschriften der Gründernotizen hinterlassen. Hatte man diese Klippe erst umfahren — was nicht allen gleichermaßen gelang<sup>177</sup> — so waren auch eventuell rechtserhebliche Elemente der Gründung wieder vorerst ohne Belang; die ökonomischen Aufzeichnungen rückten wieder beherrschend in den Vordergrund.

Diesen Umständen ist es wohl in weit höherem Maß zu verdanken, daß die Anzahl der uns erhaltenen Gründungsurkunden klein ist. War ihr Inhalt erst in eines der ja ebenfalls rechtserheblichen und daher der Urkunde fast gleichwertigen Besitzverzeichnisse eingegangen<sup>178</sup>, so bestand nur noch wenig Grund für ihre sorgfältige Aufbewahrung<sup>179</sup>. Durch die häufige Wiederverwendung des Pergaments oder auch aus Unachtsamkeit dürften die meisten vernichtet worden sein. Die neuen Verzeichnisse waren in der Handhabung wohl auch einfacher, da sie das Wesentliche von vielen Urkunden — im Breviarium Uroffi sind wenigstens dreißig Einzelurkunden enthalten<sup>180</sup> — auf

<sup>172</sup> Siehe unten, S. 37—41.

<sup>173</sup> Siehe unten, S. 130.

<sup>174</sup> Die Traditionen des Klosters Mondsee (Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 1852) nr. 39, S. 24. Das älteste Stück ist zugleich das im Text am schlechtesten erhaltene. Vgl. H. Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich (MIOEG Erg.-Bd. 20, 1971) S. 13.

<sup>175</sup> Patze, Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19).

<sup>176</sup> Vgl. unten, S. 162.

<sup>177</sup> So etwa nicht für Chiemsee, das an Metz vergeben wurde (vgl. unten, S. 241).

<sup>178</sup> Wanderwitz, Traditionsbücher (wie Anm. 20).

<sup>179</sup> Ebd.

<sup>180</sup> Die tatsächliche Zahl ist schwer zu ermitteln, da auch mehrere Schenkungen desselben Schenkers zusammengezogen worden sein können.

kleinem Raum zusammenfaßten<sup>181</sup>. Daneben wurde zum Teil das Material auch geordnet, wie in Mondsee, das sein Traditionsbuch nach geographischen Gesichtspunkten anlegte. Wurden diese Verzeichnisse dann aber durch ein kaiserliches Privileg bestätigt, dann gewann das Verzeichnis damit gar einen rechtlich höheren Wert als die Vorurkunde, auf jeden Fall bei den herzoglichen Gründungen<sup>182</sup>.

Es läßt sich also trotz des geringen Umfanges an Material festhalten, daß es authentische Nachrichten von der Gründung eines Klosters gab, aber in keinem Fall als hauptsächlichen Inhalt einer Nachricht, sondern nur als Narratio einer Übertragungs- oder rechtlichen Dispositionsurkunde. Ihre Aussagen zur Gründung im engsten Sinn sind wenige: Der Gründer, in einem weiteren Raum der Gründungszeitpunkt, das Patrocinium, der weihende Bischof, und der erste Abt des Klosters — darauf beschränken sich die Aussagen über die Entstehung des Klosters in allen Fällen. Durch den Machtwechsel in Bayern im Jahre 788 verloren sie offenbar an Interesse, da ihr rechtlicher Inhalt anderweitig aufgezeichnet und bestätigt wurde. Das geringe Interesse an den Gründungsumständen spiegelt sich in der verkürzten Form wieder, in der die Urkunden in die Verzeichnisse aufgenommen wurden. Die Narrationes, die eigentlich historischen Teile der Urkunden, gingen dabei verloren. Das unterstreicht aber noch einmal deutlich das geringe Interesse an ihrem Inhalt, das sich auch schon auf die knappe und zuweilen auch unvollständige Nachricht von der Gründung auswirkt. Auch über die Motivation einer Gründung wird nie über die allgemeine Begründung im Stile einer Arenga hinausgegangen, sofern sie nicht überhaupt fehlt; die bekannten Fälle geben rein religiöse Motive an.

Die Quellen, in denen sie aufgegangen sind, hatten keinen historiographischen Charakter. Soweit sie überhaupt die historischen Teile der Vorlagen übernahmen, dann nur, um sich ihrer zu bedienen. Diese nächste Stufe ist nun zu untersuchen.

<sup>181</sup> Diese Art des Verzeichnisses ist vorherrschend gegenüber den ausführlichen Traditionen, wie die Aufzeichnungen Salzburgs (wie Anm. 55) und Passaus (wie Anm. 54, nr. 3 S. 3 f.) zeigen.

<sup>182</sup> Wolfram, Gründungsurkunde (wie Anm. 171) S. 56 f. — Die Gründungsurkunde Kremsmünsters wird im Diplom Karls des Großen (MGH DD Karl d. Gr., hg. v. E. Mühlbacher, 1956<sup>2</sup> nr. 169, S. 226 f.) als „nicht stark und fest genug“ bezeichnet.



## 2. Die Quellen der Karolingerzeit

### a) Der Breviarius Urolfi

Im Ausklang des letzten Kapitels wurde bereits von den Quellen gesprochen, die als Vorlage für die Besitzbestätigungen durch Karl den Großen nach 788 angefertigt wurden und die die dispositiven Inhalte der Urkunden, die das Kloster über die Schenkungen bis zu diesem Zeitpunkt erhalten hatte, zusammenfaßten. Solche Sammelnotizen sind uns in einigen Fällen erhalten, allerdings nur in einem Fall aus einem Kloster, eben der Breviarius Urolfi, den der um 788 regierende Abt Niederaltaichs anfertigen ließ<sup>183</sup>. Die beiden anderen Beispiele dieser summarischen Besitzaufzeichnungen, die Notitia Arnonis<sup>184</sup> und die knappe Passauer Sammelnotiz<sup>185</sup> stammen aus hochstiftischen Aufzeichnungen, sind in Form und Funktion aber so ähnlich, daß sie zu Vergleichszwecken herangezogen werden können.

Die Besitzverzeichnisse, die sich beinahe als Gütereingangsregister betrachten lassen, waren, wie schon erwähnt, keine reinen Aufzeichnungen des Besitzes zu Verwaltungszwecken, sondern dienten zur Vorlage vor dem Kaiser, dessen Bestätigung des Besitzes unbedingt erforderlich war, da die bisherige Schutzinstanz, der Herzog, nicht mehr existierte. Damit war den Schriftstücken erstmals eine Absicht über den unmittelbaren Zweck hinaus zu eigen geworden; eine dem Bedürfnis angelegene Darstellung der Ereignisse in den Sammelnotizen ist zu erwarten. In der Tat finden sich in der Notitia Arnonis bereits Passagen, die offensichtlich zu propagandistischen Zwecken erfunden wurden. So werden Herzog Odilo Güterentfremdungen zugeschrieben, was in keiner Weise zutreffend ist<sup>186</sup>. Man wandte sich also bereits ganz bewußt an den nun herrschenden Feind seiner Vorgänger, indem man sich als von diesem ganz und gar nicht bevorzugt ausgab. Eine ähnliche Funktion konnten auch historische Darstellungen übernehmen; enger Zusammenhang etwa mit dem Karolingerhause schon zu Zeiten der Agilolfingerherzöge konnte einen solchen Konnex herbeiführen. Auch schon im achten Jahrhundert kannte man die juristische Qualität historischer Ereignisse<sup>187</sup>.

Der Breviarius Urolfi, von dem wir eine weitgehend originale Überlieferung annehmen können<sup>188</sup>, weist denn auch eine historische Einleitung auf.

<sup>183</sup> Breviarius Urolfi, zuletzt ediert bei K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung III, 1854, S. 17—28. Eine moderne Edition durch J. Klose ist in Vorbereitung.

<sup>184</sup> Wie Anm. 55.

<sup>185</sup> Wie Anm. 181.

<sup>186</sup> H. Wolfram, Die Notitia Arnonis und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern (Vorträge und Forschungen 23: Recht und Schrift im Mittelalter, 1977) 126.

<sup>187</sup> Ders., Gründungsurkunde (wie Anm. 171) S. 52 f.

<sup>188</sup> Die Abschrift, die Hermann im dreizehnten Jahrhundert anfertigen ließ, bezeugt eingangs: „Quam ego Hermannus non mutatis nominibus, vel latinitate nec minuto vel addito numero litterarum(!) iussi . . . transcribi.“ (wie Anm. 183, S. 17).

Mehr als einen Nebensatz beansprucht die Gründungsgeschichte des Klosters dabei nicht; in der Einleitung heißt es kurz, das Nachfolgende sei eine Aufzeichnung der Güter, die Odilo und seine Gefährten an das Kloster übergeben hätten, als er das Kloster zu erbauen befahl und zwölf Mönche aus Alemannien heranzuführte, unter Mitwirkung König Pippins und der Schenkung des Bischofs Heddo <sup>189</sup>.

Dies ist bereits der ganze historische Inhalt des Breviariums; bereits mit dem nächsten Wort geht Urolf auf den eigentlichen Inhalt über, und damit auch zu dem Zweck, den er selbst eingangs angibt. Es folgen nun die Übertragungen an das Kloster, zuerst die, die Odilo selbst vornahm, dann die, die mit seiner Erlaubnis vorgenommen wurden; ihnen schließt sich eine lange Reihe von Schenkungen mit der Erlaubnis Tassilos an. Den weitaus größten Anteil an den Schenkungen hatte Odilo, der mit 164 Mansen fast die Hälfte der rund 350 Mansen, die das Kloster um 788 nach dem Breviarium aufzuweisen hatte, an dieses geschenkt hatte. Tassilo selbst, ungeachtet der zahlreichen Schenkungen zu seiner Zeit und mit seiner Erlaubnis, tritt nicht als Schenker in Erscheinung; anscheinend war mit den Übertragungen Odilos das herzogliche Potential des Raumes bereits erschöpft.

Wenden wir uns aber dem Einleitungssatz und seinem geschichtlichen Inhalt zu, der uns in der Hauptsache interessiert. Schon ein erster Vergleich mit den uns bekannten Daten der genannten Personen zeigt auf, daß wir den Angaben Urolds zur Gründung des Klosters nicht in vollem Umfang Glauben schenken können. Zwar ergibt sich aus der Überschneidung der genannten Personen ein gewisser Gründungszeitraum: Pippin trat sein Amt als Hausmeier 741 an <sup>190</sup>, Odilo regierte in Bayern wahrscheinlich seit 736 <sup>191</sup> und Heddo war seit 734 Bischof von Straßburg <sup>192</sup>. Da Odilo 748 starb <sup>193</sup>, ergäbe sich für die Gründung des Klosters ein Zeitraum von etwa 741—748. Dagegen spricht freilich bereits die Nennung Pippins als König, da dessen Königserhebung erst 751 erfolgte und von Odilo infolgedessen nicht mehr erlebt wurde.

Nun wäre dies an sich kein Kriterium für eine Quellenkritik, da schon aus Gründen der Pietät oder als Reverenz vor den Nachkommen der genannten Personen derart hochgestellte Persönlichkeiten wie Pippin sehr häufig ihr ganzes Leben hindurch mit dem Titel und dem Rang, den sie zuletzt bekleideten, genannt werden. Dasselbe gilt letztlich auch für den Bischof Heddo von Straßburg, der in seiner Beteiligung an der Niederaltaicher Gründung nicht unbedingt in dieser Bischofswürde gehandelt haben muß.

Die Nennung dieser beiden Gestalten in der kurzen, summarischen Einleitung erweckt freilich auch über diese chronologischen Überlegungen hinaus noch zusätzlichen Verdacht. Es wurde schon in den Salzburger Traditionen <sup>194</sup> nachgewiesen, daß nach 788 in die bayerischen Quellen in gewissem Umfang

<sup>189</sup> „Commemoratio de res quod Otilo dux ad casam sancti Mauritiij cum sociis suis ad Altaham monasterio condonavit quando ipse casam dei edificare iussit et de Alemannia duos denos monachos per comeatum Pippini regis et Eddoni episcopi donanti hic adduxit ad iam dictum locum.“ — Ebd.

<sup>190</sup> H. Löwe, Deutschland im fränkischen Reich (Gebhardt/Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte I, 1973<sup>9</sup>) S. 159.

<sup>191</sup> Reindel, Agilolfinger (wie Anm. 1) S. 163.

<sup>192</sup> Hermanni Augiensis Chronicon, hg. v. G. H. Pertz (MGH SS V, 1848) S. 98.

<sup>193</sup> Reindel, Agilolfinger (wie Anm. 1) S. 167.

<sup>194</sup> Siehe oben, S. 37.

karolingische Propaganda eingegangen ist; es sind auch in Freising<sup>195</sup> Beispiele hierfür zu finden. In diesen Fällen handelt es sich zwar um anti-agilolfingische Propaganda, die Grundtendenz ist jedoch dieselbe wie bei einer ausgesprochenen karolingischen.

Es ist nun allgemein anerkannt, daß der Breviarius Urolfs zur Vorlage für ein Diplom Karls des Großen dienen sollte<sup>196</sup>, um dem nach dem Sturz Tassilo zum Reichskloster<sup>197</sup> aufgestiegenen ehemals herzoglichen Kloster den Besitz zu sichern. Zu diesem Zweck mochte ein Nachweis karolingischer Beteiligung schon an der Gründung Niederaltaichs opportun erscheinen, weswegen Uroff, offensichtlich nicht mit sehr weitreichenden historischen Kenntnissen ausgestattet, den König als Mitbeteiligten der Gründung in die historische Überlieferung mit einbaute: Eine unübersehbare Verbeugung vor Karl dem Großen, dessen Vater der angebliche Mitbegründer immerhin war. Schwieriger ist die Nennung Heddos zu erklären. Eine propagandistische Hinwendung zum Bischof von Straßburg in den Tagen Urolfs kann wohl ausgeschlossen werden; dieser hatte mit Niederaltaich überhaupt nichts zu tun, er war weder geistlich noch weltlich in irgendeiner Weise zuständig für das Kloster an der Donau. Hier ist in der Tat mit historischen Gegebenheiten zu rechnen, die freilich nicht im vollen Wortlaut der Angaben Urolfs zu suchen sind.

Uroff berichtet darüber hinaus auch noch etwas sehr Wertvolles, nämlich die Herkunft der Mönche, die das Kloster zuerst besiedelten. Zwar drückt er sich mit „Alemannien“<sup>198</sup> recht undeutlich aus, doch ist tatsächlich in einer Quelle des alemannischen Raumes das Ereignis aufgezeichnet, wenn auch erst einige Jahrhunderte später. In der Reichenauer Chronik Hermanns des Lahmen<sup>199</sup> begegnet uns der Hinweis, im Jahre 731 seien drei Klöster, nämlich Niederaltaich, Murbach und Pfäfers mit Reichenauer Mönchen errichtet worden, wozu je zwölf ausgesandt worden seien, während dieselbe Anzahl von Mönchen im Inselkloster zurückgeblieben sei<sup>200</sup>.

In der Jahreszahl, die Hermann nennt, 731, könnte eine Erklärung liegen für die Erwähnung Heddos. Dieser war seit 727 als Nachfolger Pirmins Abt der Reichenau und blieb dies nach den Angaben Hermanns bis 734<sup>201</sup>. Daß er bei einer Aussendung von zwölf seiner Mönche zu einer neuen Klostergründung als Abt entscheidend mitwirkte, ist nur natürlich. An der ihm im Breviarius zugeschriebenen Bischofswürde muß man sich weiter nicht stören, da ja das Königtum Pippins auf jeden Fall verfrüht genannt ist.

In einen vernünftigen Zusammenhang mit den bekannten historischen Daten sind die Angaben Hermanns über die Gründung Niederaltaichs, wenn man sie

<sup>195</sup> So wurde im Jahre 804 in Freising — bezeichnenderweise im Zusammenhang mit Reklamationsforderungen! — die Behauptung aufgestellt, Arbo sei Karl treuer gewesen als Tassilo, weshalb ihm die zurückgeforderten Pfarreien entzogen worden seien. (Vgl. unten, S. 267). — Siehe Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 193 b, S. 183 f.

<sup>196</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 417; Wolfram, Notitia Arnonis (wie Anm. 186).

<sup>197</sup> Siehe oben, S. 25 f.

<sup>198</sup> Breviarius Urolfi (wie Anm. 183) S. 17.

<sup>199</sup> Hermanns Augiensis Chronicon (wie Anm. 192) S. 98.

<sup>200</sup> Zur Diskussion dieser Passage siehe unten, S. 226 f.

<sup>201</sup> „727 Sanctus Pirminius ... Ettonem pro se constituit abbatem.“ — „734 ... Augiae Eto abbas ... Kebam successorem relinquens, ipse Argentiae aecclesiae episcopus. a Karolo promotus ... Hermanns Augiensis Chronicon (wie Anm. 192) S. 98.

neben die Urolfs stellt, nicht zu bringen. Auch wenn die *Chronica Augiensis* die ansonsten unverständliche Nennung Heddos zu erklären vermag, so steät sie doch wieder im Widerspruch mit der Angabe Urolfs, Herzog Odilo sei der Gründer Niederaltaichs gewesen, was des großen Umfanges seiner Traditionen wegen am wahrscheinlichsten ist. 731 war Odilo aber auf keinen Fall bereits Herzog, was freilich unter Umständen ebenso zu erklären wäre wie das Königtum Pippins und die Erwähnung Heddos als Bischof<sup>202</sup>.

Die weiteren von Niederaltaich unabhängigen Quellen vermögen in die Angelegenheit keine zusätzlichen Aspekte mehr einzubringen. Zwar kennen wir aus einer viel jüngeren Abtsliste<sup>203</sup> den Namen des ersten Abtes, Eberswind, der uns in Attigny bestätigt wird<sup>204</sup>, womit er chronologisch einigermaßen eingeordnet werden kann; diese Nennungen aber und auch die anderen<sup>205</sup> seines Namens können uns alle kein Datum seines Sedezantritts liefern; in Dingolfing, wo die Liste der Gebetsverbrüderung einen gewissen Aufschluß verleiht, amtierte bereits sein Nachfolger Uuolfperht<sup>206</sup>. Eberswind ist also um 763 gestorben, was einen Amtsantritt um 731 durchaus noch im Bereich des Möglichen läßt.

Das Problem des Gründungsjahres, das mit den bisher herangezogenen Quellen nicht gelöst werden kann, wird aber innerhalb dieser Arbeit noch andernorts eingehend zu behandeln sein<sup>207</sup>. Für den Zusammenhang dieses Kapitels ist daran in erster Linie die Frage interessant, welche Überlieferungen in die kurze Gründungsnotiz Urolfs eingegangen sein können. Zunächst einmal natürlich die Dotationsurkunde durch Odilo, in der er sich möglicherweise einmal narrativ als Gründer bezeichnete. Um seine Nennung zu erklären, muß man vom Vorhandensein einer Tradition ausgehen, eine Erfindung durch Urolf ist um 790 eine Gründung durch den Herzog sicher nicht. Das ist dagegen mit größter Wahrscheinlichkeit die Beteiligung Pippins, so daß hier die Frage nach der Quelle Urolfs außer acht gelassen werden kann. Bleibt also noch die Beteiligung des dritten, Heddo, die möglicherweise als historisch anzusehen ist. Der *Beviarius* kennt ihn als „donans“, schenkend; um Grundschenkungen handelte es sich indessen nicht, da im *Breviarius* keine Übertragung durch Heddo verzeichnet ist, so daß eigentlich nur Bücher oder liturgische Gegenstände in Frage kämen. Das hieße dann aber, daß hier eine andere Überlieferung Urolf zur Vorlage diente als die in Traditionsurkunden, vielleicht auch eine mündliche; ebenso wie die Herkunft der Mönche aus „Alemannien“ kann sich ein solches Wissen durchaus einige Zeit auch ohne Niederschrift gehalten haben, zumal zwischen der Gründung und dem Entstehen des *Breviarius* keine sechzig Jahre kontinuierlicher Klostersgeschichte lagen.

Die Aufnahme solcher erweiternder Elemente in die Geschichtsüberlieferung muß allein aus der Betrachtung des *Breviarius* noch mit Vorsicht konstatiert werden. Eine Erweiterung der Tradition gegenüber der der Ersturkunden ist

<sup>202</sup> G. Stieber, *Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich* (StMBO 49, 1931) S. 107, geht von einer Mitregierung Odilos unter Hucbert aus. — Die Diskussion des Gründungsjahres Niederaltaichs siehe unten, S. 226—231.

<sup>203</sup> Hg. von E. Jaffé (MGH SS XVII Hannover 1861) S. 366. — Sie ist in diesem Teil ein Werk des 13. Jahrhunderts.

<sup>204</sup> Siehe oben, S. 21 f., bes. Anm. 63.

<sup>205</sup> So im *Reichenauer Verbrüderungsbuch*, siehe oben, S. 22.

<sup>206</sup> Wie Anm. 104.

<sup>207</sup> Siehe unten, S. 226.

auf jeden Fall festzustellen, freilich nicht als ernstzunehmende historische Nachricht, sondern als zweckbedingte Ausschmückung einer historischen Notiz, deren Aufgabe nur bedingt die Überlieferung der Klostergeschichte war. Ob zu dieser Dienstbarmachung tatsächlich auch Elemente echter, wenn auch nur mündlicher Überlieferungen in die Notiz eingebaut wurden, oder ob es sich nur um Erfindungen zu diesem Zweck handelt, kann bei den Schwierigkeiten, die sich mit den Angaben Urolfs im Vergleich mit den anderen Quellen verbinden, nicht mit Sicherheit gesagt werden. Da jedoch einige Angaben wenigstens zum Teil in anderen Zeugnissen eine Bestätigung finden, ist eine Heranziehung anderer Überlieferungsarten nicht unwahrscheinlich. Der Blick auf andere Überlieferungen wird das bestätigen.

## b) Die Tegernseer Passio I

Die zweite Quelle einer frühmittelalterlichen nichturkundlichen Überlieferung einer Klostergründung ist die Tegernseer Passio Sancti Quirini, kurz Passio I genannt<sup>208</sup>. Sie ist in ihrer Entstehung — wobei die ersten Kapitel auf jeden Fall älter sind — in die späte Karolingerzeit zu datieren; die früher weit verbreitete Ansicht, die die Passio I nach ihrem Schlußsatz auf das Jahr 921 verlegte<sup>209</sup>, gilt als überholt. Schmeidler<sup>210</sup> datiert sie aus gutem Grund in das späte neunte Jahrhundert<sup>211</sup>. Völlig verfehlt wäre eine Verlegung ihrer Entstehung an das Ende des zehnten Jahrhunderts oder den Beginn des elften<sup>212</sup>, wogegen schon der kaum über das zehnte Jahrhundert hinausreichende Inhalt spricht.

Die Passio I erhebt keinerlei Anspruch darauf, Geschichte zu überliefern. Wie schon aus ihrem Namen hervorgeht, ist sie eine Heiligenlegende, die Geschichte des heiligen Quirin, der den Märtyrertod erlitt. Der Zusammenhang mit Tegernsee ergibt sich daraus, daß dieses Kloster die letzte Ruhestätte des Heiligen geworden ist. Die ersten vier Kapitel befassen sich denn auch mit seinem Martyrium und seiner ersten Grablegung in Rom; sie wurden zum Teil wörtlich aus den „Acta sti. Marii et Marthae“ übernommen, die vermutlich mit dem Werk Bedas nach Bayern gekommen waren<sup>213</sup> und sich hier in zahlreichen Handschriften verbreiteten. Die in Bayern älteste erhaltene Handschrift<sup>214</sup> stammt von der Wende des achten zum neunten Jahrhundert und dürfte vielleicht sogar Tegernseer Ursprungs sein<sup>215</sup>. Erst im fünften Kapitel verläßt die Passio I die Vorlage der „Acta“ und wechselt über zur Gründung Tegernsees, der sich dann die Translatio des Heiligen anschließt.

<sup>208</sup> Hg. von B. Krusch (MGH SS rer. mer. III, 1896). Im Folgenden nur Passio I genannt.

<sup>209</sup> So Krusch (wie Anm. 208) 8; L. Tabor, Die Kultur des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter (phil. Diss.) 1935, S. 3; M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III, 1928, S. 848. Allgemein zur Passio I siehe auch Johann Weissensteiner, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte (Archiv für Österreichische Geschichte 133, 1983).

<sup>210</sup> B. Schmeidler, Studien zur Tegernseer Geschichtsschreibung vom 11. bis zum 16. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 32) 1935, S. 98 ff.

<sup>211</sup> Vgl. auch unten, S. 43.

<sup>212</sup> Ratzinger, Quirinus und Arsadius (wie Anm. 107) S. 465.

<sup>213</sup> Schmeidler, Tegernsee (wie Anm. 210) S. 79.

<sup>214</sup> Clm 4547.

<sup>215</sup> Siehe unten, S. 72.

Auch wenn die Passio I sich als Passio, als Märtyrerlegende ausweist, so stellt sie letztlich doch weit mehr dar. Allein die Verbindung der Passio mit einer Translatio vereinigt bereits zwei hagiographische Typen miteinander, mit der Gründung der letzten Ruhestätte Quirins gesellt sich aber auch noch — wenigstens im Ansatz — eine Art Fundatio dazu. Konglomerate dieser Art sind nicht häufig zu finden; die Verbindung von Passio, Translatio und Fundatio erweckt den Anschein der bewußten Konstruktion, hinter der eine bestimmte Absicht zu vermuten ist. Diese ergibt sich im Grunde bereits aus dem Umstand, daß Quirin für Tegernsee nicht irgendein Heiliger war, sondern ein im Kloster bestatteter Reliquienheiliger.

Es muß also damit gerechnet werden, daß mit der Passio I sowohl der Hausheilige des Klosters, Quirin, als auch das Kloster selbst in der Folge davon eine Aufwertung erfahren sollen; anders wäre eine Verbindung solch unterschiedlicher Elemente zu einem Ganzen nicht zu verstehen. Um die Zusammenhänge zu erkennen, müssen wir uns zuerst mit dem Inhalt der sozusagen historio-graphischen Teile der Passio I befassen.

Die Passio I wechselt nach dem vierten Kapitel — das noch der älteren Quirinlegende entstammt — plötzlich den Schauplatz und berichtet von zwei Brüdern in Bayern, Adalperht und Otkar, welche in einem südlich gelegenen Gau Güter besaßen, und zwar beim Tegernsee gelegen<sup>216</sup>. Dort, als sie zum Fischen an dem See weilten, empfangen sie die göttliche Weisung und erbauten eine Kirche, die St. Salvator geweiht wurde<sup>217</sup>. Weitere Gebäude kamen hinzu, und schließlich brachen die Brüder nach Rom auf, um Reliquien für das entstehende Kloster herbeizuschaffen<sup>218</sup>.

Rom wurde zu der Zeit von Heiden belagert<sup>219</sup>, bei deren Abwehr die Brüder erfolgreich mithalfen. Als Lohn beehrten sie die Gebeine des heiligen Quirin, von dem sie gehört hatten, die ihnen der Papst aber verweigerte, da er den Zorn der römischen Bevölkerung fürchtete, die gerade an diesem Heiligen in besonderer Verehrung hänge. Die Brüder erinnerten ihn an das Versprechen, sie für ihre Waffenhilfe nach ihren Wünschen zu entlohnen, so daß er schließlich nachgab und ihnen riet, zunächst heimzukehren und Boten zu schicken, die die Reliquie holen sollten<sup>220</sup>.

Diesen Auftrag gaben sie nach der Rückkehr einem Verwandten namens Uto, der mit einigen Gefährten nach Rom reiste und dort nächtlicherweise und heimlich die versprochene Reliquie erhielt, mit der er eiligst zurückreiste. Erst

<sup>216</sup> „... erant in provincia Noricorum duo germani fratres, Adalpertus et Otkarius ... et erant eis predia in pago Australi iuxta lacum Tegarinssem ...“ Passio I (wie Anm. 208) cap. 5, S. 12. — Noricum ist im Sprachgebrauch des frühen und hohen Mittelalters als Synonym für Bayern aufzufassen.

<sup>217</sup> „... aedificantes ibi basilicam in honorem domini Salvatoris ...“ ebd.

<sup>218</sup> „... Romam profecti sunt limina sanctorum querere ... et aliquas reliquias sanctorum secum adducere ...“ ebd. — Schmeidler, Tegernsee (wie Anm. 210) S. 79 interpretiert diese Stelle so, als wären von Anfang an zwei Kirchen erbaut worden. Vom Text her ist dies möglich: „... aedificantes ... atque aliam aedificare statuentes ...“ Dies ergibt aber im weiteren Verlauf des Textes keinen rechten Sinn, da immer nur von einer älteren Kirche die Rede ist. Der Satz drückt also wohl eher das Vorhaben aus.

<sup>219</sup> „... gens paganorum regnum Romanorum ... vastaverat“. Passio I (wie Anm. 208) cap. 6, S. 13.

<sup>220</sup> „... Ite cum pace ad propria ... cautos missos mittite!“ (wörtl. Rede des Papstes) Passio I (wie Anm. 208) cap. 7, S. 14.

am Fuß des „Barbagebirges“ machten sie Rast. Dort befielen sie Zweifel, ob man ihnen auch die richtigen Reliquien übergeben hatte, und sie versuchten, unter die Umhüllung zu sehen, was ihnen ein plötzlich hervorbrechender Blitzstrahl wehrte <sup>221</sup>.

Nach ihrer Ankunft in Tegernsee wurde die Reliquie vorläufig in der Salvatorkirche beigesetzt, so lange, bis zu ihren Ehren eine größere Kirche erbaut worden war <sup>222</sup>. Diese wurde nach ihrer Fertigstellung von drei Bischöfen geweiht, und zwar dem heiligen Petrus <sup>223</sup>. Dann wurde mit der Überführung begonnen, welche ein Bischof und ein Priester namens Reginpert vornahmen. Dabei fiel aus der Umhüllung aus Palmenblättern ein Teil der Reliquie in die Hand des Priesters, in völlig unverwundtem Zustand <sup>224</sup>.

Nach der endgültigen Beisetzung des Heiligen Quirin scharten nun die Gründer eine große Anzahl von Mönchen und Klerikern um sich, Adalperht trat in das neue Kloster ein und wurde Abt <sup>225</sup>, Otkar nahm ebenfalls das Mönchskleid und trat in das Kloster ein, nachdem er Schweres erlebt hatte <sup>226</sup>.

Damit endet die Darstellung der Tegernseer Gründungsgeschichte in der Passio I. Die restlichen Kapitel befassen sich, teilweise in Versform, mit den Wundern, die sich am Grabe des Heiligen ereigneten. Später wurden der Passio I noch zwei weitere Kapitel angefügt; ursprünglich endete sie mit dem fünfzehnten, das einen recht deutlichen Schlußsatz aufweist <sup>227</sup>. Die beiden letzten Kapitel reichen inhaltlich bis weit in das neunte Jahrhundert <sup>228</sup>.

Der geschichtliche Inhalt der Passio I geht über die Gründung des Klosters also kaum hinaus: Neben den Namen der Gründer, einer Reliquie, zwei Patrocinien und den Umständen einer Reliquientranslation, die mit der Gründung nur bedingt zu tun hat, erfahren wir praktisch nichts. Man vermißt insbesondere Zeitangaben, auch nur ungefähre durch die Benennung von Herrschern oder sonstigen markanten Persönlichkeiten <sup>229</sup>, wie dies im Breviarium Uolfi gegeben ist <sup>230</sup>.

<sup>221</sup> „... divina maiestas modum ignis flammantis eructans ...“ Passio I (wie Anm. 208) cap. 8, S. 14.

<sup>222</sup> „... gestaverunt eum in basilicam salvatoris, donec templum dignum in eius honorem construeretur.“ Passio I (wie Anm. 208) cap. 9, S. 15. — Nach der Interpretation Schmeidlers (siehe oben, S. 42, Anm. 218), wäre diese also die dritte Kirche in Tegernsee gewesen, was kaum möglich erscheint.

<sup>223</sup> „... Quo ... peracto, convocatis tribus provincialibus episcopis dedicaverunt illud in nomine Sti. Petri ...“ Passio I (wie Anm. 208) cap. 10, S. 15.

<sup>224</sup> „... cecidit una pars ... de corpore eius in manus presbiteri tam sanguinea, quasi ipso die de corpore exiret.“ Ebd.

<sup>225</sup> „... magna multitudo monachorum et clericorum ibi adgregata est ... ipse Adalbertus ... illorum abbas extitit“ Passio I (wie Anm. 208) cap. 11, S. 16.

<sup>226</sup> „... atque Otkarius post graves mundi labores eodem habitu vestivit.“ Ebd.

<sup>227</sup> „Haec autem omnia operatur per sancti martyris sui intercessionem Jesus Christus, filius Dei, qui vivit et regnat cum Deo patre in unitate Spiritus sancti Deus per omnia saecula saeculorum, Amen.“ Passio I (wie Anm. 208) cap. 15, S. 19. — In einer der älteren Handschriften (clm 16 160, X. Jahrhundert) endet hier die Passio I. Vgl. auch Tabor, Tegernsee (wie Anm. 209) S. 3, Anm. 3.

<sup>228</sup> Schmeidler, Tegernsee (wie Anm. 210) S. 96—100, baut auf diesem Umstand die Datierung der älteren Fassungen auf.

<sup>229</sup> Die in der Tegernseer Handschrift der Passio I (clm 18 220) auftauchenden Namen — etwa des Papstes Zacharias — sind Nachträge des elften Jahrhunderts, aus dem die Handschrift stammt (siehe unten, S. 56) und werden in diesem Zusammenhang behandelt.

<sup>230</sup> Siehe oben, S. 37 f. — Hier zeigt sich besonders deutlich der Unterschied im Charakter der beiden Quellen. Dazu ausführlicher unten, S. 50 ff.

Die erste Frage bei der Betrachtung des Inhalts dieser Passio I hat den möglicherweise vorhandenen Belegen zu gelten. Die damit erarbeiteten Tatsachen müssen ein Gerüst bilden, von dem aus die weitere Interpretation aufgebaut werden kann.

Tegernsee ist mehrfach urkundlich erwähnt, auch schon in den an Belegen armen frühen Jahrhunderten. Eine erste ausdrückliche Erwähnung findet es im Freisinger Traditionsbuch im Jahre 804<sup>231</sup>; in dieser Urkunde geht es um die Beilegung eines Rechtsstreites zwischen dem Kloster und dem Bischof von Freising um strittige Taufkirchen. In der Narratio der Urkunde wird dabei von einer Synode zu Regensburg berichtet, auf der schon einmal über diese Angelegenheit verhandelt worden war<sup>232</sup>. Diese Synode, auf der nach der Urkunde in den Freisinger Traditionen Abt Adalperht zusammen mit seinem Vikar und Nachfolger anwesend war, muß nach Ratzinger<sup>233</sup> zwischen 787 und 798 stattgefunden haben. Tatsächlich berichten die Emmeramer Annalen von einer Synode im Jahre 792, anderen Inhalts zwar<sup>234</sup>, doch könnte durchaus dabei auch der Streit zwischen Tegernsee und Freising zur Sprache gekommen sein. Es kann folglich als gesichert angesehen werden, daß Abt Adalperht — der damit als Person überhaupt belegt ist — 792 noch am Leben war, wenn auch schon recht betagt, da er bereits einen designierten Nachfolger hatte.

Derselbe Adalperht könnte auch in den Dingolfinger Synodalakten belegt sein<sup>235</sup>, in der Verbrüderungsliste erscheint er zwischen Uuolfperht und Atto, so daß er sein Amt zwischen 762 und 765 angetreten hätte. Will man der Passio I folgen und Adalperht als den Gründerabt ansehen, so wäre demnach auch die Gründung Tegernsees auf diesen Zeitraum zu verlegen.

Eine weitere urkundliche Erwähnung eines Abtes Adalperht findet sich in einer Urkunde Tassilos, die vor 775 in Regensburg ausgestellt wurde<sup>236</sup>, offensichtlich wieder im Rahmen einer größeren Versammlung, da auch die Bischöfe Visurih und Virgil genannt sind, was mögliche Bedenken der großen Entfernung zwischen Tegernsee und Regensburg wegen ausschließen kann.

Auch das Salzburger Verbrüderungsbuch kennt einen Abt Adalperht<sup>237</sup>. Es steht dabei nicht vermerkt, daß es sich um den Abt von Tegernsee handelt, andererseits ist uns aus der Frühzeit nur noch ein Abt dieses Namens überliefert, und zwar in Wessobrunn<sup>238</sup>, der aber zeitlich später liegen müßte. Die Nennungen der Dingolfinger Liste, der Tassilo-Urkunde und des Salzburger Verbrüderungsbuches sind also wohl eindeutig auf den Tegernseer Gründerabt zu beziehen<sup>239</sup>.

<sup>231</sup> Wie Anm. 34, nr. 192, S. 187 ff.

<sup>232</sup> „Erant enim congregati ad ecclesiam beati Emmerami martyris Christi que est sita prope civitatem qui vulgo nominatur Reganespurc.“ Ebd.

<sup>233</sup> Quirinus und Arsatius (wie Anm. 107) S. 459. Er rechnet dabei nach den Lebensdaten Bischof Arns, der nach 798 als Erzbischof erscheint.

<sup>234</sup> Hg. von G. H. Pertz (MGH SS I, 1826) S. 92; ebenso berichten auch die Fuldaer Annalen (ebd. S. 95) von einer Synode „erga“ bzw. „in Felicem“. Eine Synode des Tegernsee-Freisinger Streites wegen wäre auch kaum zu erwarten.

<sup>235</sup> Wie Anm. 104.

<sup>236</sup> Monumenta Boica Bd. 28/2, S. 20 f.

<sup>237</sup> Siehe oben, Anm. 86.

<sup>238</sup> Siehe unten, S. 79.

<sup>239</sup> Herzberg-Fränkell, Verbrüderungsbuch (wie Anm. 94) S. 70 f. schreibt Adalperht allerdings nicht Tegernsee zu, da er mit der Chronologie in Konflikt gerät. Er geht dabei fälschlich von der späten Quellenangabe (siehe unten, S. 150) aus, Te-



Die wichtigste Nennung Adalperhts aber stammt aus Tegernsee selbst, auch wenn sie nur über Umwege erhalten ist. In einer Reichenauer Handschrift sind die „Tituli“, die Weiheinschriften der Tegernseer Peterskirche erhalten<sup>240</sup>. Als Literaturform sind diese Weiheinschriften bereits der karolingischen Renaissance zuzurechnen, sind aber speziell in Tegernsee in einem Latein verfaßt, das Bischoff als vorkarolingisch identifiziert hat, so daß ihre Entstehung ungefähr um 800 angesetzt werden muß<sup>241</sup>.

Diese Tituli nennen die Grabinschriften Adalperhts und Otkars, und bestätigen daneben die Peterskirche, aus der sie stammen<sup>242</sup>. Bemerkenswert ist die Grabinschrift Otkars<sup>243</sup>, da sie zum einen die Person des Mitbegründers überhaupt belegt und zum anderen auch unter Beweis stellt, daß er um 800 gestorben und in der Tegernseer Klosterkirche begraben war, was bei den zahlreichen Spekulationen um seine Person ein wichtiges Gegenargument sein wird<sup>244</sup>. Was die Tituli der Tegernseer Klosterkirche nicht kennen, ist das Grab des heiligen Quirin.

Hier gerät die Passio I nun zum ersten Mal in Konflikt mit einer anderen, evidenten Quelle. Nehmen wir die allerdings nicht gesicherte und auch in Abrede gestellte<sup>245</sup> Vollständigkeit der Tituli an, so ergäbe sich die eine plausible Erklärung: Die Quirinsreliquie war zu Lebzeiten der Stifter noch nicht in Tegernsee<sup>246</sup>.

Es ist ohnehin eine der größten Ungereimtheiten in der Tegernseer Gründungsgeschichte, daß eine Kirche, die ausdrücklich als Grabstätte für den heiligen Quirin gedacht war, dem heiligen Petrus geweiht worden sein soll<sup>247</sup>. Gerade aber angesichts der eminenten Bedeutung, die der Quirinsreliquie in der Passio I nachgesagt wird, und die ja allein in der Anfertigung der Passio I schon ihren Beweis findet<sup>248</sup>, ist es doppelt unwahrscheinlich, daß der zu Tegernsee in keiner Beziehung stehende Petrus den Vorzug vor Quirin gefunden hätte.

gernsee sei 746 gegründet, so daß Adalperht in seinen Augen nicht um 790 noch „lebend“ sein kann. Eine alternative Zuweisung Adalperhts kann er nicht anbieten.<sup>240</sup> Hg. zuletzt von K. Strecker (MGH poet. lat. car. aev. IV/3, 1923) S. 1044 ff. Zur Überlieferung B. Bischoff, Bemerkungen zu den Tegernseer Inschriften (StMBO 60, 1946) S. 27; R. Bauerreiß, Die älteste Kirche von Tegernsee und ihre Stifter (ebd.) und G. Morin, Les inscriptions dedicatoires des premieres eglises de Tegernsee (Revue Bénédictine 29) 1912.

<sup>241</sup> Bischoff, Inschriften (wie Anm. 240) S. 27 f.

<sup>242</sup> Wie Anm. 240, S. 1046.

<sup>243</sup> „Conditur hic Odgerus hoc sub culmine querno“ (wie Anm. 240, S. 1046). — Die eigene Grabinschrift zeigt, daß Otkar, der Passio I nach nur schlichter Mönch, durchaus noch erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

<sup>244</sup> Siehe unten, S. 179 ff.

<sup>245</sup> Bauerreiß, Tegernsee (wie Anm. 240) S. 10, rechnet mit der Möglichkeit einer unvollständigen Überlieferung, ohne deswegen Bedenken zu üben. Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 28, lehnt sie als Quellen deswegen ab.

<sup>246</sup> Bauerreiß, Tegernsee (wie Anm. 240) S. 11.

<sup>247</sup> Ebd. — Dieses Problem wird weder von Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) noch von Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) berührt, die beide von einer Translation schon kurz nach 760 ausgehen. W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom nach Bayern (StMBO 53, 1935) S. 297 erklärt diese Unstimmigkeit wenig befriedigend mit der tiefen Verehrung für den Nachfolger Petri; da wäre dann eher der Patron des Papstes — in diesem Falle Stephan — zu erwarten. Auch der „römische Charakter“ des Petrus-Patrociniums reicht als Erklärung nicht hin, da ja auch Quirin ein römischer Heiliger war.

<sup>248</sup> Vgl. unten, S. 48.

Das Datum der endgültigen Beisetzung Quirins geht aus der schon erwähnten Urkunde in den Freisinger Traditionen hervor, in der es wörtlich heißt, daß die Versammlung in Tegernsee zur Translation des heiligen Quirin stattgefunden hätte<sup>249</sup>. Die Übereinstimmungen zwischen der Passio I und der Urkunde sind in dieser Beziehung sehr auffällig: In der Urkunde werden die Bischöfe Arn, Atto und Oadalhard als anwesend genannt — also drei „episcopi provinciales“ wie in der Passio I — und eine Menge geistlicher und weltlicher Großer. In der Urkunde fehlt zwar der in der Passio I genannte Presbyter Reginperht, der mit einem Bischof zusammen die Umbettung vorgenommen haben soll, doch ist uns ein solcher aus mehreren Freisinger Urkunden vor 800 in höchsten Funktionen bekannt. Er müßte 804 schon hochbetagt gewesen sein, so daß ein solcher Ehrendienst durchaus nicht ungewöhnlich erscheint.

Wie wir sehen, birgt die Passio I in ihren Einzelheiten einen beträchtlichen Wahrheitsgehalt, daneben aber auch einige Unrichtigkeiten. Hinsichtlich der Translatio und der Beisetzung Quirins muß man allerdings den Ablauf der Ereignisse etwas korrigieren<sup>250</sup>. Die Quirinsreliquie wurde sicherlich gemäß der Darstellung der Passio I zunächst in der Salvatorkapelle<sup>251</sup> beigesetzt, da man sie nicht in irgendeinem Winkel bestatten wollte, sondern erst eine würdige Grabkapelle errichten mußte, in der schon fertigen und geweihten Peterskirche. Deren Fertigstellung erforderte sicher einige Zeit, kaum aber vierzig Jahre<sup>252</sup>, und nach deren Errichtung wurde die feierliche Translatio durchgeführt — die schon ein Werbungsbedürfnis darstellte — und unmittelbar bei Ankunft der Reliquie in dieser feierlichen Form nicht hätte durchgeführt werden können.

Ein weiterer problematischer Punkt in der Darstellung der Passio I ist die Romfahrt. Die kriegerischen Ereignisse, von denen in diesem Zusammenhang

<sup>249</sup> „adunata est cohors et stipata caterva in loco qui dicitur Tegarinseo ad translationem corporis Quirini.“ (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 192, S. 188). Als diesen endgültigen Translationstag nehmen an den Ausstellungstag der Urkunde (16. Juni 804) Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 298, und Bauerreiß, Tegernsee (wie Anm. 240) S. 11. Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 28 f., stellt dies in Abrede und hält seine Annahme von einem Jahrestag der Translation dagegen. Ihm folgt Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 342 u. 374. Für einen solchen erscheint der in der Urkunde geschilderte Aufwand dann doch zu groß, da sich mit den mutmaßlichen Gründungsjahren kein rundes Jubiläum konstruieren läßt; für einen bloßen Jahrestag wären kaum sämtliche bayerische Bischöfe angereist, ebensowenig des Rechtsstreites wegen. Zudem erscheint mir die Ausdrucksweise der Urkunde eindeutig auf die Translatio und nicht ihren Gedenktag bezogen.

<sup>250</sup> So auch Tabor, Tegernsee (wie Anm. 209) S. 3 f. — Anders Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 29 f., Anm. 70, der den Gang der Ereignisse, wie ihn die Passio I darstellt, für den historischen hält. Er gibt dabei einer erzählenden Quelle den Vorzug vor einer eindeutigen Urkunde. Das Argument des Fehlens der Quirinsreliquie in den Kircheninschriften weist er der möglichen — aber keinesfalls bewiesenen — Unvollständigkeit derselben wegen zurück. Es ist eigentlich nicht zu sehen, weshalb ausgerechnet die wichtigste der Inschriften verloren hätte werden sollen. — Vgl. oben, Anm. 249. — Löwe folgend J. Semmler, Pippin III. und die fränkischen Klöster (Francia 3, 1976) S. 121 f.

<sup>251</sup> Siehe unten, S. 48. Ein früher Rundbau ist in Tegernsee archäologisch gesichert (Bauerreiß, Tegernsee, wie Anm. 240, S. 16 ff.).

<sup>252</sup> Vgl. oben, Anm. 250. — Die Annahme Hotzelts, Translationen (wie Anm. 247) S. 295 f., die Translation sei auf den Rombesuch 787 Tassilos zurückzuführen, leidet unter der unrichtigen Zusammenziehung mit anderen Translationen; Tertullin war zu diesem Zeitpunkt schon lange in Schlehdorf (siehe unten, S. 208).

berichtet wird, hätten doch irgendwo noch einen Niederschlag finden müssen. Von einem Heidenkrieg in Italien weiß das ganze achte Jahrhundert nichts, und ein Sarazenenfall war erst 846<sup>253</sup>; nun wurde zwar Rom in den fünfziger Jahren des achten Jahrhunderts von den Langobarden bedroht, die längst keine Heiden mehr waren, durch die Propaganda des Heiligen Stuhls aber durchaus zu solchen erklärt werden konnten. Dennoch erscheint diese Erklärung<sup>254</sup> zu weit hergeholt, um in diesem Langobardenkrieg den Krieg zu sehen, in dem die Reliquie Quirins von den Tegernseer Gründern erworben wurde, zumal dieser Einfall mit den Italienzügen Tassilos und des bayerischen Adels, mit denen die Italienfahrt Adalperhts und Otkars gemeinhin erklärt wird, nicht in zeitlichen Einklang zu bringen ist.

Die Teilnahme der Tegernseer Gründer an der Romfahrt 768/769, bei deren Rückkehr die Stiftungsurkunde Innichens entstanden ist, wird aus der Nennung Otkars in dieser Urkunde<sup>255</sup> geschlossen. Das sagt für sich wenig aus, da der Name Otkars in seinen verschiedenen Schreibweisen so häufig ist, daß auf jeden Fall mit mehreren Trägern dieses Namens gerechnet werden muß, und die Identität auf keinen Fall angenommen werden kann<sup>256</sup>.

In dieser Hinsicht bewegt sich die Passio I also am weitesten im Bereich des Sagenhaften, des nicht Belegbaren. Die Vorlagen und Beispiele, nach denen sich die Passio I hier richtet, sind nicht mehr konkrete historische Ereignisse um die Gründer, sondern nur noch geschichtliche Ereignisse als Motive, die in die Passio I als gattungstypische Literaturelemente eingingen. Konkrete Nachrichten über die Biographie der beiden Gründer des Klosters können sie nicht mehr sein.

Dieser Miteinbeziehung von motivhaften Elementen stehen unzweifelhaft historische Teile der Passio I gegenüber. An der Gründung durch Adalbert und Otkar gibt es durch die Tituli keinen Zweifel<sup>257</sup>, am Vorhandensein der Quirinsreliquie ebensowenig, und die Vorgänge des 16. Juni 804 sind in keiner Weise erfunden, sondern, mit Ausnahme vielleicht des Wunders, reine Wahrheit. Daß dabei eine klosterinterne Überlieferung vorliegen muß, geht daraus hervor, daß der Bericht über die Translation ausführlicher ist — trotzdem aber belegbar! — als die Freisinger Urkunde, so daß diese als Vorlage nicht in Frage kommt. Eine mögliche Vorlage für die Fundatio innerhalb der Passio I kann allenfalls noch eine Gründungsurkunde durch die Stifter gewesen sein, der dann aber außer den Namen der Gründer und möglicherweise der Motivation — in der Urkunde nur in Form Arenga<sup>258</sup> — nichts entnommen wurde. Diese Motivation — Frömmigkeit — wird allerdings deutlich unterstrichen: Beim Fischen erging an sie die Weisung. Sie sollten, wie die Apostel, künftig Menschenfischer sein<sup>259</sup>. Hier verweist die Passio I klar auf ihren Charakter und ihre Absicht: Es geht um die sakrale Bedeutung des Klosters Tegernsee.

<sup>253</sup> Schmeidler, Tegernsee (wie Anm. 210) S. 80.

<sup>254</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 29 f.; Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 295; letzterer nimmt an, die Translation sei damals eingeleitet worden und erst kurz vor 804 erfolgt. Dies scheitert am zu großen Zeitabstand.

<sup>255</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 34, S. 61 f.

<sup>256</sup> Zu den zahlreichen Theorien um die Person Otkars siehe unten, S. 179 ff.

<sup>257</sup> „Hanc aedem domini Adelbertus erexit . . . Tituli“ (wie Anm. 240) 1046.

<sup>258</sup> Vgl. die Motivationen in den Urkunden für Scharnitz und Schliersee (siehe oben, S. 27—30)!

<sup>259</sup> „Qui dum assiduarent ad piscium praedam, facti sunt, iuxta quod Dominus ad apostolos ait: piscatores hominum“. — Passio I (wie Anm. 208) cap. 5, S. 12.

Schon aus dem Raum, den er innerhalb der Passio I einnimmt — die ersten vier Kapitel, dann wieder die Kapitel acht mit fünfzehn handeln letztlich von ihm —, ersieht man, wie wichtig für den Verfasser der Passio I der heilige Quirin war. Er war es letztlich, um den es bei der Abfassung der Passio I ging.

Es gibt nicht weniger als vier Heilige dieses Namens<sup>260</sup>, von denen drei historisch einigermaßen greifbar sind. Von diesen dreien ist keiner der Tegernseer Quirin, sondern ausgerechnet der vierte, lediglich durch die Passio Sti. Marii et Marthae überlieferte, ein kleiner Märtyrer von den zahllosen Opfern spätantiker Christenverfolgungen. Die anderen drei, in jedem Fall bedeutenderen Heiligen dieses Namens waren in Tegernsee möglicherweise gar nicht bekannt, so daß man den Quirin, den man hatte oder zu haben glaubte, in seiner Bedeutung erhöhen mußte. Dazu wurden verschiedene Motive herangezogen: Die Waffentaten, mit denen der Leib des Heiligen erworben werden mußte, die angeblich so große Verehrung der Bevölkerung in Rom — ausgerechnet in der Katakombenstadt! — für Quirin, das Blitzwunder am Fuße des Barbagebirges, und schließlich die Wunder, die die Reliquie vom ersten Tag an in Tegernsee bewirkte. So alltäglich diese vom Motiv her sich auch ausnehmen mögen, sie waren vonnöten, um die Echtheit und die Wirksamkeit einer Reliquie zu beweisen<sup>261</sup>.

Die Heiligkeit des Ortes ist also Zentralthema der Passio I. Die Gründer handeln auf göttliche Weisung, beweisen Waffenmut bei der Verteidigung Roms gegen Heiden und erwerben eine höchst bedeutende Reliquie für das Kloster, welche fortan in diesem begraben ist und Wunder wirkt. Damit erklärt sich auch die Zusammenziehung der Gründung und des Reliquienerwerbs, die wir als historisch unmöglich erkennen konnten. Die göttlich befohlene Gründung und die Erwerbung der Reliquie mußten als Ganzes dastehen, um die in sich geschlossene Geschichte der Heilswerdung am Tegernsee zu bilden.

Worum ging es aber den Mönchen bei der Erstellung einer solchen Heilsgeschichte? Eine mögliche Motivation wäre die Rivalität mit anderen Klöstern. Tegernsee war seit 817 Reichskloster erster Klasse<sup>262</sup>. Fast alle Reichsklöster aber waren mit mehr oder weniger bedeutenden Reliquien ausgestattet worden, insbesondere die westfränkischen<sup>263</sup>. Zur Entstehungszeit der Passio I konnte zwar nur noch der Osten des Reiches Konkurrenzlandschaft sein, vielleicht auch nur Bayern, aber auch hier lagen seit der Karolingerzeit genügend bedeutendere Reliquien, etwa die des heiligen Benedikt in Benediktbeuern, als dieser Quirin es war. Tegernsee hatte also keine andere Wahl, als aus dem Quirin, den es hatte, etwas Bedeutendes zu machen.

Neben einer spirituellen Motivation einer solchen Heiligkeitskonstruktion, die man sicher nicht unterschätzen darf, hatte die Heiligung eines Ortes, insbesondere eines Klosters, durch die Bedeutung eines dort begrabenen Heiligen aber auch ganz erhebliche ökonomische und politische Folgen. Noch Jahrhun-

<sup>260</sup> Lexikon für Theologie und Kirche VIII, col. 946—949. Artikel von Brouette, Franzen, Reuß und Zöpfel. — Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) kommt zu demselben Ergebnis.

<sup>261</sup> H. Fichtenau, Zum Reliquienwesen im frühen Mittelalter (MIOEG 60, 1952) S. 60.

<sup>262</sup> Wie Anm. 114.

<sup>263</sup> Semmler, Pippin III. (wie Anm. 250) passim; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) passim.

derte später kämpften Klöster mit allen Mitteln um die Anerkennung als Grabstätte wichtiger Heiliger, wie das Beispiel St. Emmerams zeigt, wo Otloh eine grandiose Lügengeschichte konstruierte, die den Besitz der Reliquien des heiligen Dionysius nachweisen sollte <sup>264</sup>, um Königsgrabstätte gleich St. Denis zu werden.

Da Tegernsee seine urkundlichen Quellen weitgehend verloren hat, ist seine Stellung im Frankenreich schwer zu ermitteln. 817 war es mit Sicherheit das größte der bayerischen Klöster; wie es um 880 mit Tegernsee stand, wissen wir nicht. Möglicherweise war es gerade der Verlust der bevorzugten Stellung, die die Gestaltung der Passio I hervorrief; Arnulf von Kärnten bevorzugte eindeutig das östliche Kremsmünster mit seinen Schenkungen <sup>265</sup>. Daß Tegernsee sich dadurch herausgefordert fühlte, kann aber nur als Hypothese angenommen werden.

Dieser Zweck der Passio I erklärt auch ihren geringen historischen Gehalt. Es fällt kein Wort über Bestiftung und Ausstattung des Klosters, es ist nichts zu finden von potenten Schutzherrn oder Ausstattern, nichts lesen wir von Privilegien und rechtlichen Zuständen des Klosters. Mit der Passio I stehen wir vor einer Quelle ganz anderen Charakters als der der Urkunden und Besitzverzeichnisse. Sie ist ein literarisches Produkt, nicht weniger intentiös, aber mit einer anderen Primärabsicht.

### c) Die Narratio in der Urkunde Ludwigs des Frommen für Berg

Der narrative Bericht von einer Klostergründung erscheint auch noch in der Karolingerzeit, nun aber nicht mehr als erstmalige Notiz wie in den Gründungsurkunden, sondern als übernommene Einleitung aus Vorurkunden. So ist eine Urkunde für das Kloster Berg erhalten, in der Ludwig der Fromme dem Kloster den Schutz bestätigt, den Karl der Große diesem verliehen hat <sup>266</sup>. Die Urkunde berichtet über die Gründung des Klosters folgendes: Ein gewisser Wolchanhard habe auf eigenem Grund und Boden das Kloster Berg gegründet <sup>267</sup> und es mit Gütern aus seinem Besitz ausgestattet <sup>268</sup>. Er selbst wurde Abt des Klosters und übertrug es später Karl dem Großen, der es mit Schutz und Immunität ausstattete <sup>269</sup>.

Inhalt und Anlage des Berichts verraten die Herkunft der Aussagen. Sie sind letztlich aus zwei Vorurkunden gewonnen, von denen die eine die „Gründungsurkunde“ Bergs war, in welcher Wolchanhard seine Stiftung mit seinen Gütern ausgestattet hat, und die zweite ist die Schutzurkunde Karls des Großen. Möglicherweise wurde auch die Übertragungsurkunde, die Wolchanhard

<sup>264</sup> A. Kraus, Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram (Sitzungsbericht der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, 1972/4).

<sup>265</sup> MGH DD Arnulf, hg. v. P. Kehr, 1955<sup>2</sup>, nr. 7, S. 13, nr. 8, S. 15, nr. 44, S. 63, nr. 120, S. 75.

<sup>266</sup> Monumenta Boica XXVIII/1, nr. 7, S. 11 f.

<sup>267</sup> „Uuolchanhardus quondam abba eoquod monasterium in suo construxisset proprio . . .“ Ebd.

<sup>268</sup> „ . . . et rebus propriis ditasset.“ Ebd.

<sup>269</sup> „ . . . et postmodum ipsum monasterium cum omne integritate eidem domno et genitori nostro per instrumenta cartarum tradisset et idem domnus imperator ipsum monasterium . . . sub plenissima defensione et immunitatis tuitione consistere fecisset.“ Ebd. — Die Abtwürde Wolchanhards ergibt sich bereits aus der Einleitung, siehe oben, Anm. 267).

ausstellte, als er das Kloster an Karl den Großen übertrug, und von der die Urkunde Ludwigs ausdrücklich spricht<sup>270</sup>, zur Vorlage, da der gesamte Gründungsvorgang in dieser Urkunde noch eher zu erwarten ist als in der Ersturkunde<sup>271</sup>; wie wir sahen, erforderte eine Veränderung des Rechtszustandes eine ausführlichere Gründungsgeschichte als die Beurkundung der ersten Güterübertragung<sup>272</sup>.

Die Urkunde Ludwigs des Frommen bedarf im Grunde keiner Kritik, auch wenn ihr Inhalt zu Diskussionen Anlaß gab<sup>273</sup>. Sie ist die kaum veränderte Wiedergabe des Inhalts älterer Urkunden, die keine Erweiterungen durch die Hereinnahme von historischen Nachrichten aus anderen Quellen oder aus der Phantasie des Verfassers erfuhr. Die Überlieferung ist daher unverfälscht geblieben. Die Immunität, die Stellung als Reichskloster und die Übergabe an Karl den Großen finden außerhalb der Urkunde Ludwigs des Frommen eine Bestätigung in der Reichsklosterliste von 817, wo Berg in der dritten Zensusklasse erscheint<sup>274</sup>.

Trotz dieser Nüchternheit und Intentionslosigkeit steht auch diese Urkunde in der Entwicklung der Überlieferung im Zeichen einer Erweiterung. Auch sie bezieht ihr Wissen bereits aus mehreren Quellen. Daß sie dazu zwei Urkunden und damit verlässliche Quellen zur Verfügung hatte, ist dabei nur innerer Umstand und nicht charakteristisches Kennzeichen.

#### d) Unterschiede und gemeinsame Kennzeichen

Wir haben nun die ältesten nichtauthentischen Überlieferungen der Klostergründungen betrachtet. Es handelte sich dabei um zwei komplett verschiedene Quellen, sowohl im Aussehen als auch in ihrem Inhalt kaum vergleichbar. Die eine Quelle stellt ein Besitzverzeichnis dar, primär als Nachweis zur Bestätigung gedacht, im wesentlichen eine Auflistung der Güterübertragungen bis 788, versehen mit einer knappen Einleitung, die die Gründung des Klosters rudimentär verkürzt. Trotzdem gelingt es dabei dem Verfasser noch, eine Absicht mit einzubauen, indem er die Gründung auch Angelegenheit des Vaters dessen, der die Besitzungen bestätigen soll, sein läßt. Es liegt also bereits erstmals eine Verwendung der Geschichte oder der erwünschten Geschichte des Klosters zu einem unmittelbaren Zweck vor, zu der noch zusätzlich weitere Kenntnisse von der Geschichte des Klosters mit hereingenommen werden, auch wenn sie unmittelbar nicht von Bedeutung waren.

Die andere Quelle ist schon vom Äußereren her nicht zu vergleichen mit der ersten. Die Passio I ist eine Heiligenlegende, die die Gründung eines Klosters deshalb berichtet, weil es die letzte Ruhestätte dessen wurde, von dem die Legende handelt. Dies ist der erste Eindruck, und dieser Eindruck ist Absicht. In Wahrheit ist die Rolle der Klostergründung viel höher einzuschätzen, der Ort und seine Heiligkeit sind die Hauptanliegen. Hierfür war das literarische

<sup>270</sup> „ . . . per instrumenta cartarum . . . “ Ebd.

<sup>271</sup> Wie das Beispiel Schliersees zeigt, war bei einer vollständigen Übertragung des gesamten Besitzes der Familie des Gründers eine solche gar nicht einmal unbedingt nötig, so daß auch in Berg eine solche nicht existiert haben muß.

<sup>272</sup> Siehe oben, S. 37—40.

<sup>273</sup> Dazu siehe unten, S. 222—225.

<sup>274</sup> Wie Anm. 114. — Wolchanhard war Teilnehmer bei der Dingolfinger Synode (wie Anm. 104).

Produkt freilich viel mehr auf die Geschichte angewiesen, der sie vieles entnehmen konnte, was sie für ihren Zweck gebrauchen konnte. So ist die Gründung an sich, die Reliquie und ihre Übertragung historische Tatsache; hinzugefügt wurden die zur Authentisierung des Heiligen erforderlichen Wunder und neu angelegt wurde die Konstruktion des Ablaufs, der ein literarisch wirkungsvolleres Ganzes zu Grunde liegt <sup>275</sup>.

Wenngleich politisch und ökonomisch in letzter Hinsicht motiviert, verrät dies die Passio I aber in keiner Weise. Im Gegensatz zum rein ökonomisch interessierten Breviarius kennt sie keine bedeutenden Mitwirkenden an der Klostergründung — dagegen aber bei der Quirinstranslation! — während wiederum der Breviarius keinerlei sakrale Elemente kennt; das Patrocinium des Klosters ist bereits das äußerste, was er in dieser Hinsicht enthält. Die Nennung des Bischofs Heddo hat keinen sakralen Charakter wie die der drei Bischöfe, die, allerdings namenlos, in der Passio I agieren.

Bei all diesen Unterschieden und bei aller charakterlichen Verschiedenheit sind doch auch wieder Gemeinsamkeiten festzuhalten. Daß sich letztlich beide für ihren Zweck der Geschichte bedienen, wurde schon erwähnt. Beide gehen dabei im Rahmen dieser Heranziehung weit über die Angaben der den Verfassern vermutlich vorliegenden Quellen — den ersten Urkunden <sup>276</sup> und ihren nachfolgenden Quellen <sup>277</sup> — hinaus. Zum Teil wird dabei Wahres, historische Tatsachen, in die Gründungsüberlieferung eingebaut, zum Teil wird aber auch Unwahres eingeflochten, werden Fakten aus der Luft gegriffen. Das historische Bild wird in jedem Fall damit komplexer, ob nun mit künstlichen Erweiterungen der echten Überlieferung aus den Urkunden oder aber durch die Mitbeziehung mündlicher Überlieferung, die um diese Zeit noch vorhanden gewesen sein dürfte. Die Tradition von der Gründung nimmt so oder so Gestalt an.

Noch freilich stehen die Quellen weit voneinander entfernt. Jede sagt nur über einen Teil des Ganzen etwas aus, die eine über den sakralen Aspekt, die andere über den politisch-ökonomischen <sup>278</sup>. Gemeinsame Tendenz haben sie nur in der Betrachtungsweise und Behandlung der Geschichte, als Teil des Ganzen jeweils Mittel zum Zweck, der Wahrheit nicht verpflichtet, der Absicht untergeordnet.

Formal können wir im Breviarius Urolfi und der Passio I die beiden Grundtypen der Gründungsüberlieferung sehen. Die Passio I ist die literarische Überlieferung, stilistisch sorgfältiger angelegt, weiter ausholend, mit direkter Rede versehen und durchaus als Kunstwerk — speziell im Fall der Passio I allerdings von bescheidenem Rang <sup>279</sup> — anzusehen. Der Breviarius dagegen ist das Geschäftspapier, das wirtschaftlichen Zwecken dienende Schriftstück, nüchtern, glatt und ohne Ausschmückungen größeren Stiles. Was er an historischen Angaben enthält, paßt in einen einzigen Satz.

Von diesen beiden Grundlagen geht die weitere Entwicklung nun aus.

<sup>275</sup> Hiermit soll aber nicht ausgeschlossen werden, daß vielleicht auch Verdrehungen in der Überlieferung vorgekommen sein können, die an sich typisch für mündliche Überlieferung sind.

<sup>276</sup> Siehe oben, S. 27—36.

<sup>277</sup> Siehe oben, S. 34 f.

<sup>278</sup> Wobei es in Tegernsee durchaus möglich ist, daß dieser Aspekt durch ein Verzeichnis wie dem Breviarius abgedeckt war. Vgl. unten, S. 56.

<sup>279</sup> Mantitius III (wie Anm. 209) S. 848 geht auf die Passio als literarisches Werk überhaupt nicht ein, ebensowenig wie andere Werke der lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters.

### 3. Die erste Periode der Reformzeit (975—1100) und ihre Gründungsüberlieferungen

Die ausgehende Karolingerzeit war für das Mönchtum bereits eine Periode zunehmender Schwächung. Die Reichsklöster, deren Kreis sich unter Ludwig dem Frommen konsolidiert hatte, waren zum größten Teil in die Abhängigkeit von Bischöfen geraten<sup>280</sup>. Kriege und unsichere Zeiten wirkten bei einem langsamen Zerstörungswerk mit, so daß um die Mitte des zehnten Jahrhunderts kaum mehr ein Kloster im ursprünglichen Sinne in Bayern zu finden war. Die Reform, die seit der zweiten Hälfte von Westen her in Bayern Eingang fand, war in vieler Hinsicht mehr ein Neuanfang als eine Reform des Vorhandenen; nicht selten wurden die Klosterinsassen — denn institutionell existierten die Klöster meist noch, wo erst einmal der völlige Ruin eingetreten war, also die Gebäude zerstört und das geistliche Leben erloschen war, gab es auch keinen neuen Anfang mehr — völlig ausgewechselt und durch die neuen Mönche ersetzt. Auch wenn man davon abgehen muß, in der Verfallszeit eine Zeit der unterbrochenen Kontinuität zu sehen<sup>281</sup>, so muß dennoch das Mönchtum des hohen Mittelalters in Bayern als ein neues Mönchtum betrachtet werden.

Dieses neue Mönchtum in Bayern schuf sich nun aber in seinen Klöstern eine Vergangenheit. Diese war erforderlich zur Etablierung der Reformwelle und ihrer Ansprüche. Das historische Anrecht auf Freiheit, auf Immunität und auch die historische Begründung ökonomischer Ansprüche wurden betont und herausgestellt wie nie zuvor. Nicht nur der reicheren und weniger zerstörten Überlieferung aus dem hohen Mittelalter haben wir es zu verdanken, daß die Quellenbasis sich nun derart verbreitert, sondern auch dem Aufblühen einer literarischen Tätigkeit, die sich auf alle erdenklichen Arten mit der Geschichte des Klosters befaßt. Die Überlieferungsarten sind dabei noch unterschiedlichster Herkunft: Wir finden ebenso die Narratio in Urkunden wie die Besitzverzeichnisse, die sich nun stärker an der Reklamation von Verlorenem orientieren als an der Sicherung des Vorhandenen; diese Rolle übernehmen nun die Traditionsbücher mit ihren vollständigeren Dispositivtexten. Daneben aber verbreitet sich immer weiter die literarische Überlieferung, die in den weitaus meisten Fällen als neu anzusehen ist.

Die Überlieferung ist, wie gesagt, reicher; wir sind nicht mehr so oft auf einzelne Beispiele angewiesen wie bisher, und die Gefahr, vor einer singulären Erscheinung zu stehen, ist kleiner. Schwieriger wird allerdings die Interpretation, denn die wechselseitigen Einflüsse und Abhängigkeiten werden vielfältiger.

<sup>280</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) passim.

<sup>281</sup> Vgl. unten, S. 65. Zukünftig hierzu auch L. Holzfurtner, *Destructio monasteriorum*. Untersuchungen zum Niedergang der bayerischen Klöster im 10. Jahrhundert. (Demnächst in StMBO).



a) Die Tegernseer Gründungsüberlieferung im zehnten  
und elften Jahrhundert

Tegernsee gehörte zu den ersten bayerischen Klöstern, die mit der Gorzer Reform wieder dem Mönchtum zugeführt wurden<sup>282</sup>. Schon in den siebziger Jahren zogen die Mönche aus St. Maximin in Trier nach Tegernsee, mit dem bedeutenden Abt Hartwig an der Spitze; ein Jahr darauf bereits wurde das Kloster von Otto II. mit den Rechten eines Reichsklosters ausgestattet, zur freien Abtwahl berechtigt und unter königlichen Schutz gestellt<sup>283</sup>. Die zu diesem Zweck ausgestellte Urkunde weist eine ungewöhnlich lange und vom sonstigen Diktat der Urkunden Ottos II. stark abweichende Arenga auf, so daß die Forschung zu dem Schluß kam, daß hier die Mönche in Tegernsee in das Diktat eingegriffen haben<sup>284</sup>.

Wie in der Urkunde Ludwigs des Frommen für Berg<sup>285</sup>, aber ungleich ausführlicher, berichtet die Narratio von der Entstehung und Geschichte Tegernsees bis zur Ausstellung der Urkunde. Zwei Brüder, vornehme Grafen, so berichtet die Narratio, haben zur Zeit König Pippins auf ihrem Besitz mit der Zustimmung des Königs das Kloster gegründet und es dem König übergeben<sup>286</sup>. Nach dem Erhalt der Reliquie des heiligen Quirin von Papst Zacharias<sup>287</sup> übergaben sie ihren gesamten Besitz dem Kloster und traten in dasselbe ein, wobei der eine, Adalpert, Abt über 150 Mönche wurde<sup>288</sup>. Das Kloster wurde in der Folgezeit mit Privilegien Pippins, Karls, Ludwigs und Karlmanns ausgestattet, erhielt die Immunität<sup>289</sup>, wurde dann aber an Laien vergeben und ist in der Folgezeit arg verfallen. Mit Frauen und Hunden ist darin gehaust worden, und schließlich ist es abgebrannt<sup>290</sup>. Danach wurde es dem Abt Hartwig übergeben und konnte somit wiedererstehen<sup>291</sup>.

Bereits auf den ersten Blick erkennt man, daß die Gründung Tegernsees gegenüber der älteren Quelle der Passio I um einige Punkte erweitert wurde. Anderes wieder fehlt, so die gesamten Begebenheiten um den heiligen Quirin, der nur sehr knapp erwähnt wird, allerdings unter Nennung des Papstes Zacharias, der die Reliquie dem Kloster übergeben haben soll. Auch Pippin wird, als Zeitgenosse der Gründer, derjenige, der ihnen zur Gründung die Erlaubnis gab, und auch als der erste, der das Kloster mit einem Privileg versah, genannt. Daneben werden die Gründerbrüder als Grafen bezeichnet, was

<sup>282</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 133 f.

<sup>283</sup> MGH DD Otto II/III (hg. v. Th. Sickel, 1957<sup>2</sup>) nr. 192, S. 219 f.

<sup>284</sup> Ebd., Vorbemerkung.

<sup>285</sup> Siehe oben, S. 49.

<sup>286</sup> „... duo germani fratres et illustres comites in suo et de suo patrimonio temporibus Pippini ... ipsius permissu ... condiderunt et commendaverunt.“ MGH DD Otto II (wie Anm. 283).

<sup>287</sup> „... a papa Zacharia ... corpore ... Quirini martyris impetrato ... venerabile reddiderunt.“ Ebd.

<sup>288</sup> „... monachico habitu suscepto unus de duobus fratribus Adalpertus ... centum quinquaginta monachorum primordialis extitit abbas.“ Ebd.

<sup>289</sup> „... Pippini videlicet et Karoli Magni, Hludovici, Karolimanni pluribus insigniis privilegiis ... roborata et ab omnium districtione personarum immunis ...“ Ebd.

<sup>290</sup> „... laicorum tradita domino claustrum et officinas monachorum cum uxori-bus habitare coeperunt et sordebant canibus claustra sacrata domus ...“ Ebd.

<sup>291</sup> „... ipsi cenobio Tegarineseo dicto in Sundargove ... sito ... secundum regularem vitam Hartuicum nomine prefecimus abbatem.“ Ebd.

ebenfalls eine Erweiterung der Gründungsüberlieferung darstellt. Die Privilegierung durch Pippin steht in einer Reihe von summarisch aufgezählten Privilegien karolingischer Könige. Die anderen Erweiterungen sind zwangsläufig neu, da sich Verfall und Neuaufbau des Klosters erst kurz vor Abfassung der Urkunde ereignet hatten.

Der Zusammenhang zwischen den beiden Quellen ist unübersehbar. Die Gründer und die Quirinsreliquie wurden aus der Passio I übernommen, sonst aber auch nichts. Die Darstellung nimmt sich nun weit „historischer“ aus, auch erscheint nun die Gründung erstmals aus sich selbst datierbar. Pippin wurde 751 König, und Zacharias starb 752, so daß genau diese Jahre als Jahre der Gründung in Frage kämen. Damit gerät man aber wieder in Widerspruch mit den schon gewonnenen Erkenntnissen über die Zeit des Sedenzantritts Adalperhts und der sich daraus ergebenden Gründung um 762/763<sup>292</sup>. Den Angaben der Narratio dieser Urkunde gegenüber erscheint also Skepsis angebracht.

Das völlige Schweigen der Quellen über Tegernsee und das Fehlen jeder literarischen Tätigkeit im Kloster nach 920 deuten auf die grundsätzliche Richtigkeit des Berichts vom Niedergang des Klosters nach der Karolingerzeit hin; die Wiedererrichtung als Kloster durch die Mönche aus St. Maximin war bei Abfassung der Urkunde erst jüngste Vergangenheit. In dieser letzten Hinsicht ist die Narratio unbedenklich glaubhaft. Was die Privilegien des Klosters betrifft, so muß es wohl solche erhalten haben, jedenfalls von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, da Tegernsee als Reichskloster mit Sicherheit Besitz- und Freiheitsbestätigungen aufweisen konnte. Erhalten ist freilich keine einzige Urkunde.

Schwieriger ist es mit der Urkunde Pippins, die das Kloster erhalten haben will. Es gibt keine einzige Urkunde Pippins für ein bayerisches Kloster, und Tegernsee wäre damit eine einsame Ausnahme<sup>293</sup>. Die Behauptung kann also auch nichts weiter sein als eine logische Konsequenz der in die Zeit Pippins verlegten Gründung.

Man sollte sich aber vor Augen halten, daß die Mönche, die auf das Diktat dieser Narratio einwirkten, gar keine Tegernseer waren, sondern erst ein Jahr zuvor aus St. Maximin in Trier gekommen waren. Ihre Kenntnisse über die Geschichte Tegernsees gingen über die Passio I kaum hinaus, und die enthielt kaum Elemente, die in der Narratio einer Königsurkunde verwendbar waren. Sie mußten diese Kenntnisse also durch die erweitern, die sie aus Trier mitgebracht hatten. So wurde die Tegernseer Gründung der St. Maximiner angeglichen. Tatsächlich hatte erst kurz vor der Tegernseer Neugründung St. Maximin von Otto II. eine Urkunde erhalten<sup>294</sup>, in der die Immunität des Klosters gesichert werden sollte. Die Narratio dieser Urkunde weist eine Aufzählung von Privilegien des Klosters St. Maximin auf, angefangen bei König Pippin<sup>295</sup>.

<sup>292</sup> Siehe oben, S. 24.

<sup>293</sup> Semmler, Pippin III. (wie Anm. 250) S. 121 f. wertet den Fall daher als den „tiefsten Einbruch Pippins in die bayerische Kirchenhoheit“, bezieht sich aber, ansonsten Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) folgend, lediglich auf die eine Nennung hier als Beweis. — Vgl. auch unten, S. 181 f.

<sup>294</sup> MGH DD Otto II/III (wie Anm. 283) nr. 7, S. 15.

<sup>295</sup> Diese Aufzählung früherer Privilegien ist mit Stilmittel, das sich erst mit der Sachsenzeit allmählich verbreitet, vermutlich infolge der häufigen Berufungen auf karolingische Urkunden.

Es lag also für die neuen Bewohner von Tegernsee nicht allzu fern, das Kloster auf diese Weise für ein frühes Reichskloster auszugeben. Hier zeigt sich bereits die Tendenz der Reformzeit, die eindeutig vom Eigenklosterwesen des Adels hin zum Reichsklosterwesen ging; die Bedeutung der Gründer, auch wenn sie in ihrem Rang erhoben werden — sie werden als Grafen bezeichnet, was vielleicht auch nur dem Versuch entspringt, ihren adeligen Rang der Begriffswelt der Zeit um 1000 anzupassen — in ihrer Bedeutung für das Kloster werden sie reduziert: Adalpert wird zwar nach wie vor Abt — das war der Passio I wegen, deren man unverändert bedurfte<sup>296</sup> auch nicht wegzuleugnen — aber er ist nicht der Eigenklosterherr, als der er in der Passio I selbstverständlich gilt. Dagegen wird sofort nach der Gründung das Kloster an Pippin übergeben, also zum Reichskloster.

Die Tendenz der Urkunde geht aber zugleich auch radikal gegen den Laienabbat, das am Untergang des Klosters angeblich schuld war. Ausschließen können wir die Historizität der Darstellung nicht, da uns über die Verfallszeit die Quellen fehlen. Es ist aber doch eine auffällige Parallele zur angeblichen frühzeitigen Erhebung zum Reichskloster, daß zugleich auch die negativste Seite des feudalistischen Kirchenwesens für Tegernsee beansprucht wird, der Untergang infolge der Ausbeutung durch Laienäbte.

Es ist dabei zu beachten, daß diese Stelle der Tegernseer Urkunde von 979 die einzige in den ganzen bayerischen Quellen ist, die von solchen Laienäbten überhaupt spricht. In einer großangelegten Untersuchung über den Laienabbat hat Felten<sup>297</sup> festgestellt, daß Laienäbte im eigentlichen Sinne, die man nicht mit regulären Äbten ohne Priesterweihe<sup>298</sup> verwechseln darf, im Osten des Reiches, und damit auch in Bayern, kaum verbreitet waren<sup>299</sup>. Häufiger dagegen erscheinen sie im Westen und im Mittelreich. Es liegt recht nahe, daß auch dieses Element der Geschichte Tegernsees in der Narratio der Urkunde Ottos II. aus St. Maximin mitgebracht wurde<sup>300</sup>. Nach der Teilung von Verdun gehörte Trier zum Mittelreich, und damit zu der Region, wo die Laienäbte am häufigsten auftraten, und wohl auch den Untergang einiger Klöster verursacht oder mitverschuldet hatten. Vorsicht ist im übrigen auch bei den Berichten dieser Art aus den Regionen häufigen Laienabbatats am Platze, da die Berichte fast alle aus der antifeudalistischen Reformzeit stammen und stark topischen Charakter haben<sup>301</sup>. Für Bayern jedenfalls ist die Erwähnung solcher Laienäbte in Tegernsee singulär, und daher möglicherweise als Motiv zu werten, das aus einer anderen Quelle stammend, erst um diese Zeit mit der Tegernseer Geschichte verwoben wurde.

<sup>296</sup> Sie wurde im elften Jahrhundert auch „aufbereitet“, siehe unten, S. 56.

<sup>297</sup> F. Felten, *Äbte und Laienäbte in der Karolingerzeit* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters XX, 1980) — ders. (zusammenfassend) *Laienäbte in der Karolingerzeit* (Vorträge und Forschungen XX, 1974) S. 396—431.

<sup>298</sup> Wie dies wahrscheinlich die meisten Gründeräbte waren, siehe unten, S. 261—270.

<sup>299</sup> Felten, *Laienäbte* (wie Anm. 297) S. 431.

<sup>300</sup> Gerade St. Maximin hatte einen verderblichen Laienabbat erlebt, vgl. Felten, *Äbte und Laienäbte* (wie Anm. 297) S. 7.

<sup>301</sup> Darauf verweist auch Felten, *Laienäbte* (wie Anm. 297) S. 416. Diesem Charakter liegt ein päpstlicher Brief gegen den Laienabbat zugrunde, aus dem die Chronisten ihre Anklagen bezogen. Es erscheint denkbar, daß die Laienäbte ebenso wie später in Bayern Arnulf der Böse als Sündenböcke für ein selbstverschuldetes Unglück dienen mußten. Felten, *Laienäbte* (wie Anm. 297) verweist mit Recht auf Laienäbte, die ausgesprochene Förderer ihrer Klöster waren.

Ob nun aus St. Maximin oder der Tegernseer Geschichte stammend, entscheidend ist der Einbau in die Überlieferung aus der Absicht heraus, eine möglichst reichsnahe und antifeudale Haltung einzunehmen. Diesem Zweck erscheint die ganze Narratio untergeordnet; eine ähnlich geschlossene Form finden wir wieder in der Passio I, aber mit anderen Absichten. Den rein politischen Anliegen der Urkunde entspricht es, daß aus der Passio I nur die wichtigsten Angaben hinsichtlich der Gründer entnommen wurden; alles, was mit Quirin allein zu tun hat, wurde nicht übernommen.

Die Passio I allerdings hatte an Aktualität nichts verloren. Die Heiligkeit des Ortes war von nicht geringerem Belang als hundert Jahre vorher; auch geistlicher Rang war im Interesse der Reformmönche<sup>302</sup>. Die Passio I wurde infolgedessen auch im elften Jahrhundert neu „aufgelegt“<sup>303</sup>, mit gewissen Ergänzungen, die der Urkunde von 979 entstammen, wie eine — falsche — Datierung auf 754 und die Nennung des Papstes Zacharias.

Noch eine weitere Quelle ist im elften Jahrhundert in Tegernsee entstanden, die älteren Entfremdungslisten<sup>304</sup>. Sie sind reine Auflistungen von dem Kloster angeblich entfremdeten Gütern, ohne jedes historiographische Beiwerk. Der Herausgeber der Entfremdungslisten nimmt eine Vorgängerliste aus dem achten oder neunten Jahrhundert an<sup>305</sup>, was allein der geographischen Abfolge der Orte wegen — es sind zweiundneunzig Orte genannt, an denen das Kloster Besitz verloren haben soll — nicht unbedingt notwendig ist. Wenn wir dennoch annehmen können, daß wir hier die Reste eines frühmittelalterlichen Breviarium' aus Tegernsee vor uns haben, dann deshalb, weil Sandberger feststellen konnte, daß die bei weitem überwiegende Anzahl der Tegernseer Güter auf dieser Liste entlang der antiken Straßen und damit auf dem spätantik-frühmittelalterlichen Kulturboden liegen<sup>306</sup>. Zur Begüterung gehören außer den zahlreichen Gütern zwischen Loisach und Inn auch Weinberge in Bozen und Salzpfannen in Hall<sup>307</sup>.

Mit diesen drei Quellen — der Urkunde Ottos II. und ihrer Narratio, der neuen Passio I und den Entfremdungslisten komplettiert sich die Tegernseer

<sup>302</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) passim. — Vgl. unten, S. 165 f. zur Legendengläubigkeit des Zeitalters.

<sup>303</sup> Die Handschrift, die hierzu in Tegernsee angefertigt wurde, liegt uns in clm 18 220 vor. Der Codex wird im Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek als Arbeit des zehnten Jahrhunderts ausgewiesen. Die Untersuchung ergab aber, daß paläographisch zwischen dem Codex und der Passio I in ihm kein Unterschied feststellbar ist. Der Datierung Kruschs (wie Anm. 208) S. 18, steht die Erklärung von C. E. Eder, Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften (StMBO 83, 1972) S. 121, entgegen, die den ganzen Codex dem elften Jahrhundert zuweist. Eine spätere Einfügung, wie Krusch dies annimmt, in den Codex kann die Passio I nicht sein, wie eine Untersuchung der Lagen des Codex clm 18 220 ergab. (Hier sei Herrn Dr. Schütz, München, für seine Beratung herzlich gedankt.)

<sup>304</sup> Clm 18—059 läßt durch die Nennung der Besitzer der entfremdeten Güter darauf schließen, daß es sich um eine Anlage des elften Jahrhunderts handelt. — Die Listen sind ediert bei W. Beck, Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert (AZ 20, 1914) S. 83—107.

<sup>305</sup> Ebd. S. 96.

<sup>306</sup> A. Sandberger, Tegernseeische Lehen und Altstraßen im bayerischen Alpenvorland zwischen Isar und Inn (Gesellschaft und Herrschaft. Festgabe für K. Bosl, 1961). — Vgl. unten, S. 181.

<sup>307</sup> Beck (wie Anm. 304) S. 90.

Quellenlage des elfen Jahrhunderts. Jede der drei grundlegenden Interessengruppen hat damit ihren Niederschlag gefunden: Die politische, die geistliche und die ökonomische. Ihre Quellen stellen sich vorerst noch isoliert dar, wirken aber dennoch bereits zusammen. Die Entfremdungslisten sind letztlich Reklamationen entfremdeten Gutes, das aber in der Laienabtezeit verloren ging, gehören also ebenfalls bereits zu den Anzeichen eines wachsenden Antifeudalismus; die stattliche Anzahl der entfremdeten Orte unterstreicht dabei deutlich, wie übel Tegernsee in der Zeit der Laienabte mitgespielt wurde.

b) Die Benediktbeurer Gründungsüberlieferung des elften Jahrhunderts —  
Das Zeitalter Gottschalks

Zu den reichsten Überlieferungen aus dem elften Jahrhundert gehört die des Tegernsee benachbarten Benediktbeuern. Auch dieses Kloster ist eines der Urklöster, die nach einer mehr oder weniger schweren Verfallszeit der Gorzer Reform zugeführt wurden. Um 1030 zogen von Tegernsee aus erstmals wieder Mönche nach Benediktbeuern, das bereits ein Jahr später unter Gotthelm einen eigenen Abt erhielt<sup>308</sup>. Nur wenige Jahre später begann eine literarische Tätigkeit im Kloster, die nur wenige gleichwertige Beispiele hat. Im Gegensatz zu den meisten anderen Klöstern kennen wir für das elfte Jahrhundert in Benediktbeuern den Namen des Mannes, der für die Gestaltung der Gründungsüberlieferung weitgehend verantwortlich sein dürfte<sup>309</sup>. Es handelt sich dabei um den Mönch Gottschalk, der als einer der gewissenlosesten Fälscher des hohen Mittelalters gelten kann. Auf sein Konto gehen die hochmittelalterlichen Fälschungen von Urkunden<sup>310</sup>, er fälschte die Liste der dem Kloster angeblich durch die Königin Kysila geschenkten Bücher<sup>311</sup> und er erfand die *Translatio Anastasiae*, eine geradezu unverschämte Lügengeschichte, in der er sich selbst den Diebstahl der Reliquien der heiligen Anastasia zuschreibt<sup>312</sup>. Der Versuch, auf diese Art aus Benediktbeuern ein Märtyrergrab wie Tegernsee zu machen, ist recht durchsichtig und auch nicht sehr originell, sondern auf das Vorbild von St. Emmeram zurückzuführen, wo mit der *Translatio Sti. Dionysii Areopagitae* ein ähnlicher Versuch unternommen wurde<sup>313</sup>.

Diese Unternehmungen machen aus Gottschalk nicht unbedingt einen Gewährsmann historischer Überlieferung; da sich diese eben angeführten Aktivitäten zu einem eindeutig den Interessen des Klosters dienenden Ganzen formieren, ist damit zu rechnen, daß auch seine beiden Werke, die historische Nachrichten zur Gründung Benediktbeuerns enthalten, zu einem System von historisch-politischen Konstruktionen gehören.

Gottschalk hat um die Mitte des elften Jahrhunderts zwei größere Schriften verfaßt, die inhaltlich und formal nicht sehr verschieden sind, in Absicht und Zielrichtung aber deutlich voneinander getrennt werden. Zwar sind beide mit

<sup>308</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 158 ff.

<sup>309</sup> Inwieweit er freilich nur ausführend war und nur die Ideen seines Abtes Gotthelm verwirklichte, kann nicht entschieden werden.

<sup>310</sup> L. Steinberger, Benediktbeurer Studien (HJb 38, 1917).

<sup>311</sup> P. Ruf, Kysila von Kochel und ihre angeblichen Schenkungen (StMBO 47, 1929) S. 461 ff.

<sup>312</sup> Hg. v. W. Wattenbach (MGH SS IX, 1851).

<sup>313</sup> Siehe oben, S. 49.

umfangreichen Übertragungslisten versehen, doch ist der ökonomische Zweck unterschiedlich ausgeprägt.

Eine der beiden Quellen ist der *Rotulus historicus*<sup>314</sup>, verfaßt in der im Mittelalter verbreiteten Rollenform, die im allgemeinen nur zu Besitzverzeichnissen verwendet wurde<sup>315</sup>. Über diesen Zweck geht der Benediktbeurer *Rotulus* allerdings weit hinaus. Zwar ist auch er gewissermaßen noch ein Besitzverzeichnis, genauer ein Besitzeingangsverzeichnis, sein Inhalt ist daneben aber die Geschichte des Klosters Benediktbeuern bis zur Mitte des elften Jahrhunderts; die dem Kloster angeblich übertragenen Besitzungen werden aber sorgfältig in den Text eingeflochten, so daß der *Rotulus* zu einer halb literarischen, halb urkundlichen Quelle geworden ist.

Entstanden ist der *Rotulus* in den fünfziger Jahren des elften Jahrhunderts, er reicht inhaltlich bis zu Abt Gotthelm († 1062) und erwähnt den Tod des Bischofs Nitker von Freising († 1052). Die letzten Zeilen des *Rotulus* fehlen jedoch, so daß durchaus der Tod Gotthelms noch erwähnt worden sein könnte. Es ist allerdings von einer Urkunde, die das Kloster 1056 von Heinrich III. erhielt, im *Rotulus* keine Rede<sup>316</sup>, so daß seine Fertigstellung ungefähr auf 1055 festgelegt werden kann<sup>317</sup>.

Ebenso wie die letzten fehlen auch die ersten Zeilen des *Rotulus*, so daß die Geschichte des Klosters erst mit der Errichtung der Kirche in Benediktbeuern beginnt<sup>318</sup>. Es fehlt die Vorgeschichte und damit auch eine Vorstellung der Gründer, deren Namen erst aus dem weiteren Verlauf der Geschichte hervorgehen. Es handelt sich dabei um drei Brüder, Lantfrid, Waldram und Elilant<sup>319</sup>, ihre Schwester übergab ein Gut an eine ebenfalls durch die Brüder in Kochel errichtete Kirche und weihte sich selbst dem Herrn<sup>320</sup>. Ein weiteres Kloster ließen die Brüder in Schlehdorf errichten, ein anderes im Staffelsee<sup>321</sup>. Schließlich scharten sie Mönche um sich, beschafften sich Reliquien<sup>322</sup> und machten sich mit der Zustimmung Herzog Tassilo und dem Rat der Bischöfe, insbesondere des Augsburgers Bischofs Wicterp<sup>323</sup> auf den Weg in das Frankenreich

<sup>314</sup> Noch immer ist man auf die Edition in den *Monumenta Boica* VII, S. 1—16, angewiesen, die besser erscheint als die in den *MGH SS IX* von Wattenbach, die unverständlicherweise auf einer Handschrift des 15. Jahrhundert aufbaut und den *Rotulus* als Anmerkungsapparat druckt.

<sup>315</sup> Die *Rotuli* von Polling und St. Emmeram, der in Bayern der älteste ist, sind reine Besitzverzeichnisse.

<sup>316</sup> *MGH DD* Heinrich III., hg. v. H. Bresslau und P. F. Kehr 1957<sup>2</sup>, nr. 362, S. 492.

<sup>317</sup> Zur Datierung des *Rotulus* siehe auch Steinberger, *Studien* (wie Anm. 310) S. 244.

<sup>318</sup> Der erste halbwegs komplette Satz beginnt mit: „iusserunt ecclesiam edificare.“ — *Rotulus* (wie Anm. 314) S. 1.

<sup>319</sup> Ihre erste Nennung befand sich offensichtlich in den verlorenen Zeilen, da sie im weiteren Verlauf nur noch abgekürzt genannt werden.

<sup>320</sup> „Statuerunt Ecclesiam aedificare in loco . . . Chochalun, ubi soror eorum, Kailswindis nomine, partem predii sui traderet et semet ipsam in servitium Christi constitueret.“ — *Rotulus* (wie Anm. 314) S. 1.

<sup>321</sup> „ . . . statuerunt aliam Ecclesiam in Slehdorfensi loco, adiunctoque monasterio . . . aedificaverunt iterum Ecclesiam in Staphalastagna loco, adiunctoque coenobio.“ — Ebd.

<sup>322</sup> „congregatis undique monachorum agminibus, nec non sanctorum reliquiis . . .“ Ebd.

<sup>323</sup> „ . . . cum consensu Thassilonis ducis, ac cum provincialium Episcoporum consilio, maximeque Augustensis Episcopo Wicterpi, valde venerandi viri . . .“ Ebd. Zu der besonderen Hervorhebung Wicterps siehe unten, S. 108.

zu Bonifaz, damit dieser das Vorhaben, das sie ihm zu unterstellen gedachten<sup>324</sup>, abseigne. Sie wollten ihm alles an Gütern übergeben, was sie besaßen, mit der Ausnahme dessen, was an die Klöster tradiert werden sollte<sup>325</sup>.

Bonifaz genehmigte, zusammen mit den Königen Pippin und Karlmann, das Unternehmen, und kam schließlich selbst nach Benediktbeuern, wo er am 21. Oktober die Kirche dem heiligen Benedikt und dem Apostel Jakobus weihte<sup>326</sup>.

Im weiteren Verlauf berichtet der Rotulus nun von der Ausstattung des Klosters durch die Gründer, aber auch von einer Schenkung durch Tassilo<sup>327</sup> und einen Grafen Engildeo<sup>328</sup>, der in das Kloster eintrat. Lantfrid wurde der erste Abt<sup>329</sup>, und unter ihm lebten in Benediktbeuern fünfzig, in Schlehdorf und Staffelsee je fünfundzwanzig, in Wessobrunn und in Sandau ebenfalls je fünfundzwanzig Mönche, und jeweils ebensoviele Nonnen in Kochel und Polling<sup>330</sup>. Lantfrid hielt an jedem Tag in einem anderen Kloster Konvent, am Sonntag in Benediktbeuern, am Montag in Kochel, am Dienstag in Schlehdorf, danach im Staffseekloster, in Wessobrunn, in Sandau und schließlich am Samstag in Polling<sup>331</sup>. Diesen straffen Verband an Klöstern leitete Lantfrid fünfundzwanzig Jahre, dann folgte ihm sein Bruder Waldram auf dem Sitz des Abtes<sup>332</sup>. Zu seiner Zeit machte eine gewisse Kysila, aus königlichem Geschlecht, eine umfangreiche Schenkung an das Kloster<sup>333</sup>. Waldram regierte neununddreißig Jahre, dann übernahm sein Bruder Eliland die Leitung des Klosters. Dieser hatte sich gegen Güterentfremdungen zu wehren, weswegen er Karl den Großen zu Hilfe rief<sup>334</sup>. Danach wurde seine Regierungszeit ruhiger; Karl der Große, den der Abt Eliland zum Freund gewann<sup>335</sup>, machte dem Kloster Bücherschenkungen und erteilte ihm mehrere Privilegien<sup>336</sup>. Eliland stand dem Kloster neunzehn Jahre lang vor<sup>337</sup>; ihm folgten die Äbte Hrimgrin, Erpfman, Uroff, Inelpport, Snelpport. Diese sind an verschiedenen

<sup>324</sup> „... iter arripiebant in Franciam proficiscendi ... ad Bonifacium ut ipsius benedictione Sti. Benedikti Ecclesia in Pura, semet ipsos et in eius magisterio constituere voluisse ...“ — Rotulus (wie Anm. 314) S. 2.

<sup>325</sup> „suaque omnia tradere praeter illa quae supradictis Ecclesiis volebant tradere.“ — Ebd.

<sup>326</sup> „... simulque ... regibus ... Karlmanno ... atque Pippino ... intimavit ... venit in provinciam Noricorum, mense Octobris, dedicavit Ecclesiam ... in honorem Sti. Benedicti, Jacobi apostoli XI Kal. Novembris.“ — Ebd.

<sup>327</sup> „Thassilo dux Baiouarium dedit ... Movitilstat.“ — Rotulus (wie Anm. 314) S. 4.

<sup>328</sup> „... comes Engildeo ... accepit monachorum habitum ... praediis suis traditis.“ — Ebd.

<sup>329</sup> „Ex his (nämlich den drei Brüdern) ... Lantfridum ... abbatem ... constituerunt ...“ — Ebd.

<sup>330</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 5.

<sup>331</sup> Ebd.

<sup>332</sup> „... ordinatus est abbas ... Waldramus.“ Ebd.

<sup>333</sup> „... Kysila, regali genita stemmate dedit ... quicquid proprietatis habebat in villis Goultinga, Buuhe, Leivilstat.“ — Ebd.

<sup>334</sup> „... electione Episcopi Sintperti et fratrum congregationis Sancti Benedicti electus est ... Elylandus abbas.“ — Rotulus (wie Anm. 314) S. 6. Die Schilderung der Auseinandersetzungen, die sehr breit ist, ebd. f.

<sup>335</sup> „Karolus ... cepit in magna amicitia habere Elylandum abbatem ...“ — Rotulus (wie Anm. 314) S. 7.

<sup>336</sup> „... atque locum Buronensem augebat libris ... privilegia Monachis dedit.“ — Ebd.

<sup>337</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 8.

Orten innerhalb des Klostersverbandes begraben. Unter Snelpport kamen die Ungarn, die Benediktbeuern abbrannten, die Mönche umbrachten und die Familia des Klosters zerstreuten<sup>338</sup>. Nur noch zwei Mönche verwalteten das Kloster, Perhtric und Sintpert, von denen einer nach Biberach abwanderte. Die Vögte des Klosters, Gaminolf und Unargus, die in der Abwesenheit des Kaisers behaupteten, es von diesem übertragen bekommen zu haben, verwüsteten es und entzogen ihm seine Besitzungen<sup>339</sup>.

Schließlich bewohnten nur noch weltliche Kleriker das Kloster, bis Reginpert, der Verwalter, auf Bitten des Kaisers, Konrads, wieder Mönche in die Gemäuer einziehen ließ, und es ihm zugleich übergab<sup>340</sup>. Es kam nun der Abt von Tegernsee, Ellinger, nach Benediktbeuern, und mit ihm weitere Tegernseer Mönche, versehen mit allem, was zur Wiedererrichtung eines klösterlichen Lebens erforderlich war. Ein Jahr stand Ellinger dem Kloster vor, dann kehrte er nach Tegernsee zurück; die Leitung des Klosters erhielt der vom Kaiser selbst dazu erwählte Mönch Gotthelm übertragen, und das Kloster selbst wurde von Ellinger noch einmal dem Kaiser unterstellt<sup>341</sup>. Gotthelm wurde 1033 Abt, bemühte sich mit großem Einsatz um den Ausbau des Klosters und erhielt sowohl diesem entzogene Güter zurück als auch einen Freiheitsbrief des Kaisers<sup>342</sup>.

Damit endet die merkwürdige Geschichtsquelle, die dem Inhalt nach nur zum Teil eine Aufzeichnung der Geschichte von Benediktbeuern ist. Denn der größte Teil des Rotulus besteht aus Güterübertragungen, jeweils genau lokalisiert und mit den Namen der Tradenten versehen<sup>343</sup>. Trotzdem liegt der Rotulus näher an der Geschichtsquelle als an einem Besitzverzeichnis; die historischen Vorgänge sind derart genau und detailliert dargestellt, daß sie unmöglich nur als „Rahmenhandlung“ gedacht sein können. Über eine historisierende Einleitung wie etwa der Breviarius Urolfi sie kennt, geht die Darstellung des Rotulus weit hinaus, sie zieht die gesamte Klostergeschichte durch bis zur Entstehungszeit des Rotulus.

Es gibt für den Inhalt des Rotulus nicht sehr viele Zeugnisse. Das Kloster selbst wird in den frühen Quellen Bayerns auch nicht einmal genannt. Seine Existenz bezeugt allein die Reichsklosterliste von 817<sup>344</sup>. Die Freisinger Traditionen, gewissermaßen „Generalquelle“ für das westliche Bayern vor 788, kennen im Gegensatz zu Tegernsee Benediktbeuern nicht, was einerseits für eine Orientierung Benediktbeuerns nach Augsburg spricht, wo ja alle frühmittelalterlichen Quellen verloren sind; andererseits taucht ja auch Tegernsee

<sup>338</sup> „... maligni homines Hungarii ... Coenobium ... incendio tradiderunt ... Monachos huius loci ... perimerunt, familiamque Sancti Benedicti longe per provincias disperserunt.“ — Ebd.

<sup>339</sup> „Posthinc maligni homines, absentis imperatore, Gaminolfus ... et Unargus Comites tulerunt quicquid ad locum Sancti Benedicti praediorum pertinebat ... dicentes sibi ab imperatore datum esse.“ — Rotulus (wie Anm. 314) S. 10 f.

<sup>340</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 13.

<sup>341</sup> „Cui successit Ellingerus Tegrinseis Monasterii Abbas et istum locum rexit unum annum ... et ipse a se dedit reginem ... in manum Chounradi imperatoris; atque ab ipso Imperatore successorum accepit Monachum suum ... Gotahelimum.“ — Ebd.

<sup>342</sup> Ebd. ff.

<sup>343</sup> Auf diese Übertragungen konnte hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Zur Bedeutung der Übertragungslisten siehe unten, S. 68.

<sup>344</sup> Wie Anm. 114.



in den Freisinger Traditionen erst dann auf, als Tegernsee und Freising im Streit aneinandergeraten<sup>345</sup>. Offenbar führten die Klöster, die nicht im unmittelbaren Einflußkreis eines Bischofs gegründet worden waren, ein weitgehend von diesem unabhängiges Leben, auch als Reichsabt.

Frühestes und einzig derart frühes Zeugnis für Benediktbeuern sind infolgedessen die Bezeugungen des Abtes Lantfrid. In einer Urkunde für das Kloster Schlehdorf tritt 772 ein „Lantfrid abbas“ als Zeuge auf<sup>346</sup>, den man infolge der nachbarschaftlichen Lage der beiden Klöster als den Lantfrid des Rotulus ansehen kann. Mit dem Ausstellungsdatum der Urkunde ist auch zeitlich ein gewisser Anhaltspunkt gegeben.

Auch in den Akten der Dingolfinger Synode begegnet uns ein Abt namens Lantfrid<sup>347</sup>, in der bewußten Abtreihe zwischen Utto und Alpuni stehend, die ihrerseits zwar kaum Anhaltspunkte bieten, aber durch Atto von Scharnitz, der vor Utto steht, und dem Zeitpunkt der Synode ungefähr auf die Jahre 765 bis 770 festgelegt. Damit wäre, da Lantfrid ja nach dem Rotulus als Gründerabt anzusehen ist, die Gründung Benediktbeuerns auf dieselbe Zeit — höchstens wenige Jahre vorher — anzusetzen.

Keine Bestätigung finden die anderen beiden Gründer, obwohl sie angeblich ebenfalls Äbte wurden. Die Nennung in der Nummer 1 der Benediktbeurer Traditionen ist nicht relevant, da diese viel zu allgemein gehalten und außerdem keine zeitgenössische Quelle ist<sup>348</sup>.

Schwierig ist es auch mit den weiteren Einzelheiten. Die großzügige Schenkerin Kysila, aus königlichem Geblüt, ist nicht direkt zu fassen; ihre Person war Gegenstand mannigfacher Forschungen mit unterschiedlichen Ergebnissen<sup>349</sup>. Die Haltung Karls des Großen Benediktbeuern gegenüber, charakterisiert durch eine angebliche Freundschaft zwischen Eliland und dem Kaiser, ist ebenfalls durch nichts nachzuweisen; ein eventuell vorhandenes Privileg Karls, mit dem durchaus zu rechnen ist, da Benediktbeuern ja Reichskloster war, wäre in diesem Fall verloren gegangen. Die so ausführlich geschilderte Gerichtssitzung, in der die Entfremdungen zur Zeit Elilands verurteilt wurden, haben ebenfalls keine Bezeugung mehr.

Gesichert ist allerdings die Schenkung Karls des Großen, was die Reliquien betrifft<sup>350</sup>. Der Unterarm des heiligen Benedikt, vom Chronisten offensichtlich von jeher als im Besitz Benediktbeuerns erachtet, da seinen Ausführungen nach das Kloster von Anfang an dem heiligen Benedikt geweiht gewesen sein soll, konnte auf Grund einer der Reliquie beigelegten Notiz, die man bei der

<sup>345</sup> Siehe oben, S. 72 f. — Dasselbe gilt auch für Chiemsee (siehe unten, S. 243) und Moosburg (siehe unten, S. 202) wo zwar kein Streit, aber doch ein Gütertausch mit Freising vorliegt.

<sup>346</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 45, S. 73. — Vgl. oben, S. 20.

<sup>347</sup> Wie Anm. 104.

<sup>348</sup> Monumenta Boica VII, S. 38.

<sup>349</sup> Ruf, Kysila (wie Anm. 311) S. 461, — dort Auseinandersetzung mit der früheren Forschung. Zuletzt, wenig überzeugend, R. Bauerreiß, Zur Persönlichkeit Giselas von Kochel in Oberbayern (StMBO 69, 1958) S. 60—65.

<sup>350</sup> Ders., Über die angebliche Bücher- und Reliquienschenkung Karls des Großen an Benediktbeuern (StMBO 57, 1939) S. 156. — Die Vermittlerrolle, die er Karl dem Großen dabei lediglich zubilligt, widerspricht den Angaben der Beschriftung nicht, da die der Haltung des Klosters entspricht. Der Annahme Bauerreiß', die Bulle, die der Reliquie beilag, sei Teil einer Schenkungsurkunde Hadrians, entgegen Fichtenau, Reliquienwesen (wie Anm. 261) S. 64.

Öffnung der Reliquienkapsel fand, als eine Schenkung der Zeit Karls des Großen identifiziert werden.

Das ergibt nun zum Rotulus bereits einen ersten Widerspruch. Es ist kaum anzunehmen, daß das Patrocinium des heiligen Benedikt älter ist als die Aufbewahrung seiner Reliquie. Das im Rotulus angegebene Patrocinium ist sowieso nicht sehr wahrscheinlich: Doppelpatrocinien, wie hier angegeben, St. Jakob und St. Benedikt, sind an sich nichts Ungewöhnliches; ungewöhnlich ist deren Reihenfolge. So wird Benedikt als der erste und Jakob als der zweite Patron genannt. Selbst angesichts der naturgemäß großen Verehrung Benedikts in einem Benediktinerkloster ist das Apostelpatrocinium als das erste und vornehmere zu betrachten<sup>351</sup>. In Benediktbeuern wurde die Reihenfolge erst später verwechselt; das erste und bis zur Schenkung der Benediktreliquie wahrscheinlich auch einzige Patrocinium, Jakobus, wurde von Benedikt erst später, wohl im Zuge des Kirchenneubaus nach den Ungarnkriegen, verdrängt — im Grunde derselbe Fall wie in Tegernsee, wo sich auch das ältere Patrocinium, also Peter, gegen das jüngere Reliquienpatrocinium nicht halten konnte, als es zu einem Kirchenneubau kam<sup>352</sup>.

Ein anderes Problem bei der Interpretation des Rotulus bildet die Heranziehung des heiligen Bonifaz, sowohl als Konsekrator des Klosters als auch als Klosterherr, erst recht aber als Person mit der Befugnis, die Gründung überhaupt zu genehmigen. Dies würde voraussetzen, daß Benediktbeuern schon vor dem Tod Bonifaz' gegründet wäre, ja sogar, daß dessen Konsekration, zu der Bonifaz persönlich nach Bayern gekommen sein soll, vor 740 stattgefunden hätte, dem Jahr, in dem Bonifaz nachweislich das letzte Mal in Bayern war<sup>353</sup>. Zwar kennen wir aus dem Rotulus keine Datierung der Gründung, da der Anfang, der eine solche enthalten haben könnte, verloren ist. Wir können aber davon ausgehen, daß die dem Rotulus zugrundeliegende chronologische Basis dieselbe war, wie die des Breviarium desselben Verfassers. Wenn wir der Entwicklung einmal vorgreifen<sup>354</sup> um die Datierung des Breviarium für unsere Überlegungen heranzuziehen, so bestätigt sich der Verdacht einer Datierung nach den Lebensdaten des heiligen Bonifaz: Das Breviarium nennt das Gründungsjahr 740<sup>355</sup>.

Dieses Jahr ergibt allerdings keinen Einklang mit dem Gründungszeitraum, den wir aus den Daten um Lantfrid erschlossen haben; aber nicht nur mit diesem ergeben sich chronologische Schwierigkeiten. Das Jahr 740 läßt sich auch nicht mit der Beteiligung Tassilos an der Gründung vereinbaren, der 740 auch nach den frühesten Angaben<sup>356</sup> noch ein Kind war. Die Schenkung Tassilos, von der der Rotulus berichtet<sup>357</sup> ist davon nicht betroffen, da nirgends ausgesagt wird, er hätte diese gleich bei der Gründung vorgenommen, wohl aber seine Zustimmung zur Gründung und zur Kommendation des Klosters an Bonifaz. Hält man vergleichsweise aber den erschlossenen Gründungszeitraum von 765—770 dagegen, so gewinnt die Nachricht erheblich an Glaubwürdigkeit.

<sup>351</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 127.

<sup>352</sup> Siehe oben, S. 46 f.

<sup>353</sup> Schieffer, Winfried-Bonifatius (wie Anm. 67) S. 183 f.

<sup>354</sup> Das Breviarium wird gesondert besprochen, siehe unten, S. 66—69.

<sup>355</sup> Breviarium Gottschalki, hg. v. W. Wattenbach (MGH SS IX, 1851) S. 221.

<sup>356</sup> Reindel, Agilolfingerzeit (wie Anm. 1) S. 167, Anm. 121.

<sup>357</sup> Wie Anm. 314, S. 4.

Neben diesen chronologischen Schwierigkeiten erweckt im Zusammenhang mit der Konsekration Benediktbeuerns durch Bonifaz auch noch ein anderer Umstand den Verdacht, es hier mit einer glatten Erfindung zu tun zu haben<sup>358</sup>: Die allzu klare Datierung auf 740, also das Jahr, das aus der Vita Bonifacii als das hervorgeht<sup>359</sup>, in dem Bonifaz zur Einteilung der bayerischen Bistümer nach Bayern kam. Dieses Jahr ist in der Vita Bonifacii nicht datiert, aber es hat in ihr den Anschein, als hätte Bonifaz diese Bistumsorganisation kurz vor dem Tod Karl Martells, quasi als letzte Handlung vor diesem Ereignis vorgenommen. Der Tod Karl Martells, 741, war eines der gängigsten Daten im Mittelalter, es wird von zahlreichen Annalen überliefert. Von diesem Jahr kam man leicht auf das Jahr 740 für die Bistumseinteilung, und damit auch auf das Gründungsjahr Benediktbeuerns. Folgerichtig trug man in diesem Jahr — zwischen der Bistumseinteilung und dem Tod Karls — die Gründung und Konsekration Benediktbeuerns und auch Altomünsters in der Benediktbeurer Handschrift der Vita Bonifacii nach<sup>360</sup>.

Nun weiß die Forschung inzwischen<sup>361</sup>, daß diese Bistumsorganisation Bonifaz' in Bayern keineswegs 740, sondern schon 739 stattgefunden hat. Eine Urkunde wie in Schäftlarn<sup>362</sup>, aus der Konsekration und Kommendation hervorgingen, kann Gottschalk also nicht vorgelegen haben. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß er dieses Gründungsdatum als historisch „belegtes“ Datum aus der Vita Bonifacii bezogen hat, und die Konsekration und damit auch Kommendation ist damit mit ziemlicher Sicherheit als reine Konstruktion erwiesen.

Durch diese Konstruktion eines Gründungsjahres nach den Ansprüchen<sup>363</sup> erklären sich auch die völlig unsinnigen Angaben zu den Sedenzzeiten der angeblenen Gründerbrüder.

Daß die Sedenzzeiten, die Gottschalk den drei Gründern zuschreibt, niemals zutreffen können, ist offensichtlich<sup>364</sup>, jedenfalls keineswegs dann, wenn es sich wirklich um Brüder gehandelt haben sollte. Der dritte und offenbar jüngste der drei Brüder wäre erst vierundsechzig Jahre nach der Gründung des Klosters in Amt und Würden gekommen, und hätte dann noch neunzehn Jahre regiert; das ergibt für sich allein bereits das beinahe biblische Alter von dreiundachtzig Jahren, die Zeit, die er vor der Gründung gelebt hätte, gar nicht mitgerechnet. Die völlige Unmöglichkeit dieses Teils der Überlieferung hat verschiedentlich Versuche hervorgerufen, die Grundlage der Angaben Gottschalks zu erkennen; die Brüder wurden durch bloße Verwandte ersetzt, was zwar nicht unmöglich, aber keineswegs zwingend notwendig ist<sup>365</sup>. Ein Amtsantritt Landfrids 740

<sup>358</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 133. Anders Bauerreiß, Bonifatius und das Bistum Neuburg-Staffelsee. Zur bayerischen Bistumsorganisation von 739 (StMBO 57, 1939) S. 9. Ihm entgegen J. Semmler, Zu den bayerisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit (ZBLG 29, 1966) S. 359—361.

<sup>359</sup> Hg. v. W. Levison, MGH SS rer. ger. in. us. schol., 1905. B. 36—39.

<sup>360</sup> Wie Anm. 359, S. 39. Die Handschrift clm 4618 ist ungefähr um dieselbe Zeit entstanden wie der Rotulus. Der Vermerk ist möglicherweise von Gottschalk selbst verfaßt.

<sup>361</sup> Bauerreiß, Bonifatius (wie Anm. 358) S. 3. — Schieffer, Winfried-Bonifatius (wie Anm. 67) S. 183 f.

<sup>362</sup> Wie Anm. 127.

<sup>363</sup> Über die Motivation siehe unten, S. 70 f.

<sup>364</sup> Wattenbach (wie Anm. 355) S. 210.

<sup>365</sup> E. Zöllner, Genealogische Beobachtungen zu den Anfängen von Tegernsee,

würde auch zusammen mit den fünfundzwanzig Regierungsjahren dieses Abts nicht die gesicherten Daten, an denen Lantfrid urkundlich erwähnt ist, erreichen<sup>366</sup>. Gegen die Sedenzzeiten der ersten drei Äbte spricht schließlich auch noch der Eintrag des als Nachfolger Elilands im Rotulus genannten Hrincrim im Salzburger Verbrüderungsbuch<sup>368</sup>. Dieses weist ihn als einen Zeitgenossen Adalperhts von Tegernsee aus, der kurz vor 800 gestorben sein dürfte<sup>369</sup>. Sein Sedenzantritt kann somit gegen 800 angesetzt werden<sup>370</sup>. Damit aber erweisen sich die Sedenzzeiten auf jeden Fall als Phantasiegebilde, da nach den Angaben Gottschalks Eliland erst 824 gestorben wäre. Die Ursache der Konstruktion liegt wohl in der Vorverlegung der Gründung um gute fünfundzwanzig Jahre, so daß Gottschalk vor der Schwierigkeit stand, mit drei Äbten bis zu Karl dem Großen auskommen zu müssen, dessen Zeitgenosse Eliland offensichtlich war<sup>371</sup>.

Damit kann und soll nicht bewiesen werden, daß es sich bei den drei Gründern wirklich um Brüder handelte, auch wenn es bei dem Zeitraum, der sich für die Sedenzzeiten Lantfrids, Waldram und Elilands nun ergibt — etwa 765—795 — nicht mehr ganz von der Hand gewiesen werden kann; wahrscheinlicher ist freilich die Zugehörigkeit zu einer Familie, deren Eigenkloster Benediktbeuern offensichtlich bis 788 war<sup>372</sup>.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gründungsüberlieferung ist die gleichzeitige Installierung eines ganzen Verbandes von Klöstern. Die wenigen Belege, die es von der Frühzeit dieser Klöster des „Benediktbeurer Klostersverbandes“ gibt, führen in keinem Fall zur Untermauerung der Behauptungen Gottschalks, sondern widerlegen diese eher. Am sichersten ist die Widerlegung in Schlehdorf, dessen Gründung in Scharnitz<sup>372</sup> und Verlegung nach Schlehdorf urkundlich ebenso gesichert ist wie dessen Zugehörigkeit zu Freising vom Anbeginn seines Bestehens<sup>373</sup>. Die Versuche, die Gründersippe von Scharnitz mit der von Bene-

Benediktbeuern und St. Pölten (Jb f. Landesk. v. Niederösterreich, NF 38, 1968/70) S. 191.

<sup>366</sup> Vgl. oben, S. 61. — Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 25, Anm. 61, erklärt diese Unstimmigkeiten damit, daß Lantfrid erst der zweite oder dritte Abt gewesen wäre, womit auch die Probleme seiner Nennung in Dingolfing ausgeräumt wären. Auch wenn Lantfrid zwar Gründer, aber nicht erster Abt gewesen wäre, käme man mit seinen Lebensdaten und einer Gründung 740 nicht auf einen Nenner. Daß jedoch der erste Abt vergessen und der zweite auf seine Stelle gesetzt würde, widerspricht jeder Erfahrung mit den Überlieferungen, abgesehen von den anderen Einwänden gegen die Gründung 740 (siehe oben, S. 62 f.).

<sup>368</sup> Wie Anm. 86, S. 12.

<sup>369</sup> Siehe oben, S. 44.

<sup>370</sup> Herzberg-Fränkel, Verbrüderungsbuch (wie Anm. 86) S. 106, hegt allerdings Bedenken gegen eine Zuweisung Hrincrimis zu Benediktbeuern, wobei er sich aber allein auf die Benediktbeurer Überlieferung beruft. Sie erscheinen auf Grund dieser Ergebnisse aber weitgehend ausgeräumt.

<sup>371</sup> Es ist denkbar, daß Gottschalk mit den Sedenzzeiten Lantfrids und Waldrams sogar ein bestimmtes Datum erreichen wollte; in diesem Falle wäre das das Jahr 804. Als das Jahr der Tegernseer Quirintranslation erscheint es möglich, daß auch die Übertragung der Benediktusreliquie auf dieses Jahr fiel, und eine möglicherweise davon kündende Urkunde Gottschalk diese Marke lieferte. Diese Möglichkeit ist aber so wenig beweisbar, daß man sie nicht zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen machen sollte, sondern sie als spekulativen Aspekt behandeln muß.

<sup>372</sup> Wie Anm. 144.

<sup>373</sup> Wie Anm. 137.

diktbeuern zu verknüpfen und auf diesem Wege die Darstellung Gottschalks zu beweisen<sup>374</sup>, haben einer näheren Überprüfung nicht standgehalten<sup>375</sup>. Wessobrunn hat seine eigene Überlieferung geschaffen<sup>376</sup>, die die Gründung des Klosters Herzog Tassilo zuschreibt, was auch durch die älteste Tradition untermauert wird. Dasselbe gilt für Polling, wo die Tassilo-Tradition allerdings erst viel später schriftlich fixiert wird<sup>377</sup>. Der einzige Umstand, der für die Angaben Gottschalks spricht, ist die Jakobskapelle, die bis zur Säkularisation in Polling stand, allerdings außerhalb des Klosters und ohne jede Beziehung zu ihm<sup>378</sup>. Kochel, Staffelsee und Sandau sind als Klöster überhaupt nicht greifbar; Sandau und Kochel sind zwar in der Zeit Gottschalks in Benediktbeurer Besitz, allerdings nur als Orte und nicht als Klöster<sup>379</sup>.

Soweit also die Aussagen anderer Quellen zur Gründungsgeschichte Benediktbeuerns, wie Gottschalk sie darstellt. Es läßt sich nicht annähernd so viel belegen wie etwa in Tegernsee, und der Unwahrscheinlichkeiten sind eher mehr. Ein zusätzliches Problem ist bei den Ausführungen Gottschalks die Frage, woher er sein Wissen bezog. Seinen Rotulus verfaßte er um die Mitte des elften Jahrhunderts, nachdem seiner Darstellung zufolge fast 130 Jahre lang die monastische Kontinuität unterbrochen war. Er mußte aber wenigstens die Namen der Äbte kennen, von denen zwar nur zwei belegt sind, doch gibt es wenig Grund, an dieser Liste zu zweifeln, und noch weitere Einzelheiten, wie die Beteiligung Tassilos mit Genehmigung und Schenkung an der Gründung.

Frühe Quellen wie etwa das Freisinger Traditionsbuch konnte Gottschalk nicht benutzt haben. Diese enthalten einerseits zu wenig Fakten, und andererseits sind die, die sie zu liefern vermögen, eher die Widerlegung der Aussagen Gottschalks wie etwa im Falle Schlehdorfs; die Gründungsurkunde von Scharnitz und die Verlegung des Klosters nach Schlehdorf hätte auch ein Gottschalk wohl kaum ignorieren können. Zwar bezieht er einige Orte in den Benediktbeurer Besitz mit ein, die zur Ausstattung Schlehdorfs gehören<sup>380</sup>, doch läßt er für eine systematische Eingliederung des Schlehdorfer Besitzes, was an sich nur zu erwarten wäre, zu wenig Sorgfalt erkennen; die von ihm für Benediktbeuern beanspruchten Orte sind insgesamt zu wenige, um dies als eine Konstruktion zu interpretieren.

Waren also derartige Quellen an der Überlieferung nicht beteiligt, so bleiben wieder nur klosterinterne Überlieferungen, deren späterer Verlust nicht auszuschließen ist. Von einem solchen Sonderfall, wie er in der frühen literarischen Überlieferung durch die Passio I, wobei sie ja nur ein Nebenprodukt ist, gegeben ist, können wir nicht ausgehen — schon deshalb nicht, weil Gottschalk dem Kloster in der Translatio Anastasiae erst eine klostereigene Trans-

<sup>374</sup> Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 12 f. — Ihm folgend Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 550 ff.

<sup>375</sup> Holzfurtner, Namensgebung (wie Anm. 6) S. 20.

<sup>376</sup> Siehe unten, S. 76—84.

<sup>377</sup> Siehe unten, S. 152—155.

<sup>378</sup> R. Bauerreiß, Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster II (StMBO 52, 1934) S. 254—260. Dies steht allerdings nicht im Einklang mit der Angabe Gottschalks, Polling sei St. Salvator geweiht worden (Rotulus, wie Anm. 314, S. 5).

<sup>379</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 131 und W. Störmer, Fernstraße und Kloster (ZBLG 29, 1966) S. 303.

<sup>380</sup> So sind Sindelsdorf (Monumenta Boica Bd. IX, nr. 1, S. 7), Hofheim (ebd.) und Herrsching (ebd.) angeblich Benediktbeuern entfremdete Orte, wurden aber schon vor 800 an Scharnitz-Schlehdorf geschenkt. Vgl. unten, S. 68.

lation schaffen mußte. Wir können also nur mit der üblichen Überlieferung rechnen, wie wir sie in den Quellen bis 800 feststellen konnten.

Eine Überlieferung bis hin zu Gottschalk mit Originalurkunden der Agilolfingerzeit wäre ungewöhnlich<sup>381</sup>. Sie ist auch nicht nachweisbar, da die „urkundlichen“ Passagen des Rotulus' — etwa der Schluß der Gründungsgeschichte — nicht im Diktat der Agilolfingerzeit stehen; Tassilo war niemals „huius provinciae dux“<sup>382</sup> und die Formulierung „cum consensu Thessilonis“ entspricht zwar dem urkundlichen Diktat des achten Jahrhunderts, doch ging diese Consensformel, wie wir im Breviarium Uroffi sehen können, auch in stark verkürzte Besitzregister ein.

Mit Sicherheit zu erwarten ist dagegen wenigstens eine Urkunde Karls des Großen, die Benediktbeuern als Reichskloster sicherlich erhalten hat, ob nun zusammen mit der Benediktreliquie oder unabhängig davon, als Bestätigung des Besitzes, deren Benediktbeuern nach 788 genauso bedurfte wie alle Klöster Bayerns. Es ist dabei sehr wahrscheinlich, daß Benediktbeuern ebenso wie auch Niederaltaich ein Besitzverzeichnis vorgelegt hat, das der Bestätigung dienen sollte. Diese Annahme findet eine eindrucksvolle Unterstützung in den Benediktbeurer Quellen des elften Jahrhunderts, nämlich in der Parallelquelle zum Rotulus, dem schon angesprochenen Breviarium<sup>383</sup>, das aus derselben Feder stammt wie der Rotulus<sup>384</sup>.

Das Breviarium ist im Gegensatz zum Rotulus auch formal ein reines Geschäftsdokument, das einer erzählenden Geschichtsquelle viel ferner steht. Historische Fakten werden nur knapp und in einer sehr zielbewußten Auswahl wiedergegeben. Entstanden dürfte das Breviarium ungefähr zwischen 1052 und 1055 sein, da eine gefälschte Kaiserurkunde aus dem Jahr 1052 noch erwähnt wird<sup>385</sup>, es ist also aus derselben Zeit wie der Rotulus, und die Abfolge der Niederschrift ist auf jeden Fall so dicht, daß ein Zusammenwirken der beiden Quellen als Absicht angenommen werden kann.

Der historische Inhalt des Breviariums ist, wie gesagt, äußerst eingeschränkt. Im Jahre 740, so wird berichtet, wurde das Kloster Benediktbeuern auf Beschluß des heiligen Bonifaz von den Brüdern Lantfrid, Waldram und Eliland errichtet und in demselben Jahr von Bonifaz dem heiligen Benedikt geweiht<sup>386</sup>.

Dies ist bereits der gesamte Gründungsbericht im Breviarium. Er umfaßt in der Tat nur einen einzigen Satz! Der weitere Verlauf der Geschichte setzt erst wieder bei den Ungarnkriegen ein, in deren Verlauf das Kloster verwüstet wurde; datiert wird dieses Ereignis von Gottschalk auf 973<sup>387</sup>. Danach seien auf Empfehlung des Bischofs Ulrich zwanzig Clerici durch Otto den Großen

<sup>381</sup> Eine solche hält F. L. Baumann, Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270 (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Abh. 2, 1912) S. 5, für möglich.

<sup>382</sup> Vgl. H. Wolfram, *Intitulatio I* (MIOG Erg.-Bd. XXI, 1967) S. 156—184.

<sup>383</sup> Wie Anm. 355.

<sup>384</sup> Der Schlußsatz des Breviarium weist eindeutig Gottschalk als Verfasser aus: „... hoc previarium domnus Gotahelmus per dilectum suum Gotschalkum fieri iussit.“ Breviarium (wie Anm. 355) cap. 7, S. 224.

<sup>385</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 6, S. 224.

<sup>386</sup> „Anno inc. 740, ex consilio ... Bonifacii ... istud Burense monasterium constructum est ... a Lantfrido, Waldramo et Elilando, atque a ... Bonifacio est dedicatum sub nomine et honore sanctissimi confessoris Benedicti abbatis ... sub die 11. Kal. Novembris.“ — Breviarium (wie Anm. 355) cap. 1, S. 221 f.

<sup>387</sup> „Anno ... 973 destructus est locus iste ab Hungariis.“ Breviarium (wie Anm. 355) cap. 2, S. 222.

in Benediktbeuern eingesetzt worden, keine Mönche also<sup>388</sup>. Erst um 1031 zogen, wieder auf Veranlassung des Bischofs von Augsburg, erneut Mönche in das alte Kloster ein. Sie kamen unter der Führung des Tegernseer Abtes Ellinger<sup>389</sup>, der nach einem Jahr wieder dorthin zurückkehrte und das Kloster auf Befehl des Kaisers seinem Mönch Gotthelm überließ<sup>390</sup>.

Es folgt nun eine Aufzählung der Güter, die das Kloster besitzt, jeweils mit der Nennung desjenigen, der das betreffende Gut dem Kloster übertragen haben soll. Einiges davon, so berichtet das Breviarium, sei dem Kloster entzogen gewesen, so Weinberge in Bozen und Güter in Ort, Puch, Kochel und in Benediktbeuern selbst, und dem Kloster wieder zurückgegeben worden<sup>391</sup>. Viele der Besitzungen stammen noch von den Gründern selbst<sup>392</sup>.

Abschließend folgt noch eine Liste der Güter, die das Kloster besaß und die nach der Entfremdung nicht mehr zurückgegeben wurden; hierbei handelt es sich um Übertragungen der Gründer, Tassilos, Kysilas, eines Diakons Merigoz, eines Grafen Engelhart und eines Ritters Grammanus<sup>393</sup>.

Ein wichtiger Bestandteil des Breviariums sind die in ihm genannten Urkunden aus der für Gottschalk jüngsten Vergangenheit. So will Benediktbeuern einen Freibrief durch Heinrich III. erhalten haben<sup>394</sup> und eine Restitutionsurkunde für den Bozener Weinberg durch denselben Herrscher<sup>395</sup>. Eine weitere Restitution durch Heinrich II.<sup>396</sup> ist fragwürdig, da Heinrich II. und Gotthelm in einem Atemzug genannt werden, die keineswegs Zeitgenossen waren<sup>397</sup>.

Wie ist dieses Breviarium nun einzuordnen? Der eindeutig ökonomische Zweck ist nicht zu übersehen. Klar und übersichtlich präsentieren die Besitzungen und die entfremdeten Besitzungen sich dem Auge des Betrachters, säuberlich getrennt voneinander in zwei Listen. Von der Geschichte des Klosters interessieren nur die wichtigsten Daten, neben der kurzen Gründungsnotiz der Untergang und die Wiedererrichtung, und mehr als die die jeweils damit verbundenen Privilegien, die sich in der Mehrzahl mit dem Besitz befassen.

Eine gewisse formale Verwandtschaft mit dem Breviarium Urolfi ist offensichtlich<sup>398</sup>: Dieselbe Betonung des Besitzes und seiner Erwerbung, und dieselbe, an eine Narratio gemahnende kurze Gründungsüberlieferung. Daß das Breviarium Gottschalki wesentlich mehr historische Daten enthält, liegt lediglich daran, daß Gottschalk fast zweihundert Jahre mehr Geschichte zur Verfügung hatte als Uroff. Liegt uns also im Breviarium Gottschalki eine Weiterentwicklung der frühkarolingischen Breviarien vor? Sicherlich, und mit Wahr-

<sup>388</sup> „... electione Sancti Udalrici episcopi ... et missione domni Ottonis piissimi primi Imperatoris suscepit regimen ... Wolfoldus presbyter una cum decem et novem bonis clericis.“ — Ebd.

<sup>389</sup> „Anno ... 1031 Henricus tertius rex ex petitione atque interventu Eigilberti Augustani Episcopi ... adduxit ex Tegarensi monasterio Ellingerum abbatem aliosque monachos ...“ Breviarium (wie Anm. 355) cap. 3, S. 222.

<sup>390</sup> „... iussione domni Henrici tertii ... Gotthelmus suscepit regimen abbatiae.“ — Ebd.

<sup>391</sup> Ebd.

<sup>392</sup> Jedenfalls den überschriebenen Tradenten nach zu schließen. Vgl. unten, S. 74.

<sup>393</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 7, S. 224.

<sup>394</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 6, S. 224.

<sup>395</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 5, S. 223.

<sup>396</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 6, S. 224.

<sup>397</sup> Hierzu siehe oben, S. 60.

<sup>398</sup> Vgl. oben, S. 37 f.

scheinlichkeit eine Weiterentwicklung eines Breviariums aus Benediktbeuern aus der Zeit um 790.

Die Darstellung der Gründungsgeschichte im Breviarium Gottschalki bedarf keiner weiteren Überprüfung, da sie von der des Rotulus nicht abweicht, sie ist nur kürzer und rein auf Benediktbeuern beschränkt. Was zu den Fakten und Daten des Rotulus festgestellt wurde<sup>399</sup>, gilt auch für das Breviarium. Auch die zum Kloster gehörenden Güter sind in beiden Quellen identisch. Lediglich die im Rotulus erwähnte Schenkung Tassilos<sup>400</sup> fehlt im Breviarium. Wie schon in Tegernsee<sup>401</sup> ergab auch bei den Besitzungen Benediktbeuerns eine Überprüfung der geographischen Lage eine merkwürdige Konzentration auf die Gebiete längs der ehemaligen Römerstraßen, also auf den spätantik-frühmittelalterlichen Kulturboden<sup>402</sup>. Wären die Listen einfach aus der Luft gegriffen worden, so würde es schon einen außerordentlichen Zufall bedeuten, wenn ausgerechnet Güter auf dem frühen Kulturboden beansprucht worden wären, wobei zu fragen wäre, woher man im elften Jahrhundert diese Lage der Güter gewußt hätte. Man kann also zum weitaus größten Teil die Angaben dieser Listen ernst nehmen, wie auch in Tegernsee, und davon ausgehen, daß Gottschalk noch frühere Aufzeichnungen als Vorlage hatte. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß verschiedene Ansprüche auch nur aus Arrondierungsgründen erhoben wurden; wie wir sahen<sup>403</sup>, wurden auch Güter beansprucht, die in den Traditionen ganz anderer Klöster auftauchen, wobei aber immer noch die Möglichkeit besteht, daß diese Orte schon im frühen Mittelalter mehrere Grundherren hatten und daher auch an zweierlei Klöster Schenkungen an diesem Ort gemacht werden konnten.

Dubioser sind die angeblichen Urkunden des Klosters, von denen das Breviarium spricht. Von diesen ist keine einzige erhalten, die aus dem Jahre 1052, die älteste für Benediktbeuern überhaupt, ist eine Fälschung, zusammengesetzt aus verschiedensten Urkunden, die sowohl die durch Heinrich II. angeblich zurückerstatteten Güter als auch die von ihm angeblich verliehene Freiheit bestätigen sollte<sup>404</sup>.

Von diesen Urkunden muß zwingend nur der Freibrief vorhanden gewesen sein. Das Kanonikerstift wurde von Augsburg aus reformiert<sup>405</sup>, so daß es vermutlich auch dorthin gehörte, und 1052 konnte das Kloster an Freising vergeben werden<sup>406</sup>; daraus ergibt sich, daß dazwischen in irgendeiner Form die Zugehörigkeit zu Augsburg erloschen sein muß. Eine Freiong nach der monastischen Wiederbelebung ist dabei das Wahrscheinlichste. Was die anderen Diplome betrifft, so hat es sie möglicherweise nie gegeben; die Nennung im

<sup>399</sup> Siehe oben, S. 60.

<sup>400</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 4.

<sup>401</sup> Siehe oben, S. 56.

<sup>402</sup> Störmer, Fernstraße und Kloster (wie Anm. 379) S. 302 f.

<sup>403</sup> Siehe oben, S. 65.

<sup>404</sup> Kehr, MGH DD Heinrich III (wie Anm. 316) S. 402 hält in Anlehnung an Steindorff, Jahrbücher des Reichs, Heinrich III. 1963, S. 434 ff., und Steinberger, Benediktbeurer Studien (wie Anm. 310) S. 459 ff. die Urkunde Heinrichs II. für historisch. Dagegen Baumann, Urkunden wie Anm. 381) S. 52, aber auch nicht plausibel.

<sup>405</sup> Siehe oben, S. 67.

<sup>406</sup> Chronica Benedicto-Burana, hg. v. W. Wattenbach (wie Anm. 355) cap. 20, S. 254.



Breviarium ist das einzige Zeugnis von ihnen, spätere Erwähnungen<sup>407</sup> gehen vermutlich auf diese Stelle im Breviarium zurück.

Eine Vernichtung der Originale, wie sie angenommen wurde<sup>408</sup>, nach der interpolierenden Fälschung, wäre noch am wahrscheinlichsten, andererseits ist die Erweiterung der Fälschung gegenüber den Behauptungen, die das Breviarium über den Inhalt der Originale aufstellt, dazu einfach zu unwesentlich; der Sinn der Fälschungen, der der gesamten Forschung nicht klar wurde<sup>409</sup>, liegt weniger in den Interpolationen als vielmehr in der ersten Ausfertigung überhaupt. Daß die Urkunden, wie Steindorff das annimmt<sup>410</sup>, dem Kloster durch den Bischof von Freising abgenommen worden wären<sup>411</sup>, halte ich für ausgeschlossen; ein derart himmelschreiendes Unrecht hätte sich sicherlich schriftlich in der weiteren Benediktbeurer Überlieferung niedergeschlagen.

Aber selbst wenn diese Diplome wirklich vorhanden gewesen wären, ihre so ausdrückliche Nennung im Breviarium würde nichts anderes bedeuten als ihre Erfindung: Eine deutliche Anempfehlung Benediktbeuerns an das Reich, wie es letztlich die gesamte Konstruktion der beiden Gottschalk-Quellen verfolgt. Die Grundtendenz der beiden Quellen des elften Jahrhunderts in Benediktbeuern ist wieder nur zu verstehen, wenn man ihre Entstehungszeit in Betracht zieht.

Benediktbeuern war zur Zeit Gottschalks erst vor zwei Jahrzehnten wieder zum Kloster geworden. So wie überall mußten die Mönche nun einerseits ihre Sendung rechtfertigen, zum anderen ihre Ideen, die sie aus ihren Reformzentren mitgebracht hatten, in die Realität umsetzen. In der Praxis hieß das, zum einen zu beweisen, daß sie ein völlig darniederliegendes Kloster zu neuem Leben erweckt hatten, zum anderen einen Kampf gegen Feudalismus und Eigenkirchenwesen, insbesondere der Bischöfe, zu führen. Wenn wir der Entwicklung einmal vorgreifen und zum Vergleich die Stelle der Chronika, von der noch ausführlich zu handeln sein wird, heranziehen, in der von der Berufung der Schaffhausener Mönche die Rede ist<sup>412</sup>, so sieht man, wie mit den jeweiligen Vorgängern umgesprungen wurde, wenn es darum ging, die Notwendigkeit eines Eingreifens unter Beweis zu stellen. Die Rede ist da von einem viel zu nachgiebigen Abt, unter dem Zucht und Ordnung verfielen<sup>413</sup>. Erst mit dem Eintreffen der Schaffhausener Mönche brachen goldene Zeiten an<sup>414</sup>.

Dies vorerst hier aber nur als Beispiel für die Art und Weise, mit der die Reformgeschichtsschreibung mit den Vertretern der vorangegangenen Observanz, ja sogar nur der früheren *Consuetudines* umzuspringen pflegte. Auch die Darstellung Gottschalks gibt Anlaß zu Bedenken; offenbar versuchte er,

<sup>407</sup> Ebd.

<sup>408</sup> MGH SS Heinrich III. (wie Anm. 316) S. 403.

<sup>409</sup> Ebd. S. 404.

<sup>410</sup> Jahrbücher (wie Anm. 404) S. 437.

<sup>411</sup> Vgl. unten, S. 105. — Die Chronica erwähnt davon kein Wort, obwohl sie mit Bischof Nitker recht ungnädig verfährt. Ein solches Argument hätte man sicher nicht ungenutzt gelassen.

<sup>412</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 22, S. 235.

<sup>413</sup> „abbas . . . ultra modum lenis, dissolutionis neglegentiae exitiabilis occasio fuit. Unde tanta lues coquisitionis et macule per membra monasterii diffusa est, ut iam non tantum spiritualibus, sed ipsis saecularibus probrio forent“ ebd.

<sup>414</sup> Ebd. S. 235. — Vgl. Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 159.

sogar dem heiligen Bischof Ulrich von Augsburg die Schuld daran zuzuschreiben, daß Benediktbeuern nach den Ungarnkriegen nicht als Kloster wiedererstand. Er war es schließlich, der die Kanoniker berief! Diese Haltung ist freilich nur ansatzweise zu erkennen; mag zum einen Ulrich seine Heiligkeit vor heftigeren Angriffen Gottschalks geschützt haben, so ist der Antiepiskopalismus in der frühen Reformperiode überhaupt noch schwach ausgeprägt. Die Anlehnung an das Reich erscheint wichtiger.

Diese beginnt bereits in der Darstellung der Gründung im Rotulus. Nicht nur die Komendation an Bonifaz wurde erfunden — daß es sich um eine Erfindung handelt, wurde schon dargelegt<sup>415</sup> — sondern auch eine Genehmigung der Gründung durch Pippin und Karlmann, ist allein schon durch das Datum, das Gottschalk dabei angibt, 740, als Erfindung zu entlarven. Das Hauptgewicht liegt freilich bei Bonifaz, dessen immense Bedeutung der Gründung von Benediktbeuern das notwendige Gewicht verliehen sollte<sup>416</sup>. Im Breviarium bietet sich die Darstellung nicht viel anders, hier fehlen zwar Pippin und Karlmann, ebenso wie Tassilo, aber dafür wird die ganze Gründung „ex consilio“ des heiligen Bonifaz vorgenommen. Benediktbeuern wird also mit voller Absicht zu einer indirekten Gründung eines Heiligen wie Fulda! Mit der Darstellung der Geschichte des Klosters unter Karl dem Großen wird der Faden weitergesponnen: Eliland, nicht nur Abt, sondern als Bruder Lantfrids Mitbegründer des Klosters, ist persönlicher Freund des Kaisers; gleichzeitig aber gerät Benediktbeuern in den Konflikt mit weltlichen Feudalherren, was sich im Verlauf der Geschichte Benediktbeuerns im zehnten Jahrhundert schließlich zu den Verwüstungen durch Gaminolf und Unargus, die „falschen Vögte“, steigert. In den recht knappen Sätzen drückt sich eine zweifache Absicht Gottschalks aus: Die eine ist es, den Gegensatz zwischen der Förderung und Bevorzugung Benediktbeuerns durch den Kaiser und die Organe des Reichs — zu denen durchaus auch Bonifaz gerechnet werden kann — und den Bedrückungen durch weltliche Feudalherren und die Vögte des Klosters, mit Einschränkungen auch die Bischöfe, aufzuzeigen, und die andere, eine mehr ideell bedingte, ist es, den Rang der Gründer und damit der Gründung zu steigern. Die Ausstrahlung einer Mitwirkung des heiligen Bonifaz und die offensichtliche Verbundenheit Elilands mit Karl dem Großen — was ja auf die Gründerfamilie zurückfällt — sind dazu das eine Mittel. Ein weiteres und gewichtigeres ist der Klostersverband, von dem noch zu reden sein wird. Daneben ist es auch nicht ausgeschlossen, daß Gottschalk versucht hat, die Gründer Benediktbeuerns den Huosi zuzuweisen, deren Rang im frühmittelalterlichen Bayern aus der Lex Baiuvariorum hinreichend bekannt war<sup>417</sup>. In der Urkundenfälschung von 1052 wird Benediktbeuern als im Huosigau liegend bezeichnet<sup>418</sup>. Dieser Passus scheint zwar aus einer Urkunde, die 1010 Heinrich II. für Polling ausgestellt hat<sup>419</sup>, entnommen zu sein, wo Polling ebenfalls fälsch-

<sup>415</sup> Siehe oben, S. 63.

<sup>416</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 130 f.

<sup>417</sup> Wie Anm. 161, S. 68.

<sup>418</sup> „Monasterio in honore sancti Benedicti ... in villa Puron constructo ... situm ... in pago vero Huoson“. — MGH DD Heinrich III. (wie Anm. 316) nr. 297, S. 405.

<sup>419</sup> MGH DD Heinrich II. hg. v. H. Bresslau / G. Bloch, nr. 212, S. 279. Zur Übernahme aus diesem Diplom in das für Benediktbeuern siehe ebd., Vorbemerkung, S. 405.

lich in den Huosigau versetzt wird, doch kann durchaus auch eine Absicht Gottschalks darin enthalten sein. Zum wenigsten ist die Übernahme eine Konsequenz der Eingliederung Pollings in den großangelegten Klosterverband des Rotulus.

Diese Konstruktion Gottschalks ist die komplexeste in seinem ganzen System: Er schreibt im Grunde sämtliche Klöster zwischen dem Alpenrand, dem Ammersee, dem Lech und der Loisach ein und derselben Gründerfamilie zu, eben der Benediktbeurer. Daß dabei die Quellen außerhalb Benediktbeuerns den Angaben Gottschalks völlig widersprechen, soweit welche vorhanden sind, wurde schon angesprochen<sup>420</sup>. Es gibt aber noch weit mehr Argumente gegen diese Darstellung Gottschalks als nur die sicher anders erfolgte Gründung Schlehdorfs und die widersprechenden Traditionen Wessobrunns und Pollings.

Kongregationen dieser Form — mit einem Zentralkloster und einem allen anderen Klosteroberen übergeordneten Abt — waren dem frühen Mittelalter unbekannt. Das Modell für diesen Verband bezog Gottschalk wohl eindeutig aus seiner Zeit, in der die Filiationen der Reformklöster mehr oder weniger feste Verbände bildeten<sup>421</sup>. Es gab allenfalls Zellen — die auch als monasteria bezeichnet werden konnten<sup>422</sup> — die von ihrer Mutterabtei abhängig waren und kein Eigenleben führten. Aber auch das können die angeblichen Tochterklöster Benediktbeuerns nicht gewesen sein, da einige von ihnen durchaus den Rang einer Abtei nachweisen können. Selbst der Möglichkeit, daß vielleicht für die Neugründungen Benediktbeurer Mönche geholt worden wären, was in der Benediktbeurer Überlieferung möglicherweise im Lauf der Jahrhunderte als Filiation betrachtet worden wäre, wird von den Quellen widersprochen, da Schlehdorf ja als Translokation keiner neuen Mönche bedurfte und Wessobrunn auch hier eine andere Überlieferung aufweisen kann<sup>423</sup>.

Die Frauenklöster Polling und Kochel und die Mönchskonvente Sandau und Staffelsee sind außerhalb des Rotulus überhaupt nicht greifbar. Mit Ausnahme Pollings, das in ganz anderer Form wiedererstanden wäre, sind sie spurlos verschwunden. Als Klöster kennen sie weder die Quellen des achten noch des neunten Jahrhunderts.

Eine besondere Bewandnis hat es dabei mit dem Frauenkloster Kochel, das als Kloster der Schwester der Benediktbeurer Gründer, Keilswind, einen besonders breiten Raum im Rotulus eingeräumt bekam; die anderen Klöster des Verbandes werden im Vergleich mit Kochel nebensächlich behandelt. Tatsächlich konnte Benediktbeuern Überreste des einstigen Kochel „nachweisen“, die Bücher nämlich, die Kysila Kochel angeblich geschenkt haben soll. Eine um die Mitte des elften Jahrhunderts entstandene Liste<sup>424</sup> zählt die Codices auf, Bücher aus dem achten und neunten Jahrhundert, die erst zur Zeit Gottschalks aus Kochel nach Benediktbeuern gekommen sein sollen. Eine Untersuchung der Liste ergab, daß kein anderer als Gottschalk selbst diese Liste verfaßt hat!<sup>425</sup>

Nun ist es ein merkwürdiger Zufall, daß ausgerechnet eine so empfindliche Materie wie Bücher eine solche Katastrophe überstanden haben soll, die ein

<sup>420</sup> Siehe oben, S. 64.

<sup>421</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 132.

<sup>422</sup> Siehe unten, S. 119.

<sup>423</sup> Siehe unten, S. 76—84.

<sup>424</sup> clm 4542. Gedruckt bei Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus Bd. III, col 610.

<sup>425</sup> Ruf, Kysila (wie Anm. 311) S. 461 ff.

ganzes Kloster restlos austilgen konnte, so daß es nicht einmal mehr Welt-priestern als Unterkunft taugen konnte. Es muß also mit einer anderen Herkunft der Bücher gerechnet werden, und eine Untersuchung der auf der Liste stehenden Codices ergab auch einen interessanten Hinweis. Zwischen einem der Codices<sup>426</sup> und der Tegernseer Passio I ergab sich ein auffälliger Zusammenhang: Die in ihm enthaltene Quirinslegende, die in den ersten vier Kapiteln der Passio I entspricht<sup>427</sup> weist mit der Tegernseer Handschrift denselben sinntestellenden, weil überhaupt kein lateinisches Wort ergebenden Fehler auf<sup>428</sup>. Ob direkt oder indirekt, der Benediktbeurer Codex muß die Vorlage für die Tegernseer Handschrift der Passio I gewesen sein, und damit ist die Schenkung dieses Buches an Kochel durch Kysila aus der Wahrscheinlichkeit gerückt, da sich die Tegernseer kaum die Vorlage für ihre Gründungslegende aus Kochel besorgt haben werden und es auch wenig wahrscheinlich ist, daß Kysila den Codex aus Tegernsee erhalten hat. Der Benediktbeurer Codex ist mit größter Wahrscheinlichkeit in Tegernsee entstanden, und wahrscheinlich erst mit Ellinger 1033 nach Benediktbeuern gekommen. Es wurden auch Übereinstimmungen mit der Tegernseer Schule hinsichtlich der Ornamentik und den paläographischen Merkmalen des Codex festgestellt<sup>429</sup>.

Die Liste Gottschalks weist tatsächlich alle Bücher im Besitz Benediktbeuerns, die im achten oder neunten Jahrhundert entstanden sind, der Schenkung Kysilas an Kochel zu. Damit erreicht er zweierlei: Es wird sowohl die Zerstörung Benediktbeuerns und die Unterbrechung seiner Kontinuität bewiesen als auch Kochel mit realen Relikten versehen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Benediktbeuern tatsächlich noch Bücher aus diesen frühen Jahrhunderten besaß. Aber es ist schon eine auffallende Tatsache, daß in Bausch und Bogen alle Zeugnisse der frühen Epoche diesem Phantom Kochel zugeschrieben werden, für dessen monastische Vergangenheit es schon 1050 keine Anhaltspunkte mehr gab.

Historisch nicht ganz so ungreifbar ist Staffelsee, ohne daß es konkrete Zeugnisse für seine monastische Existenz gäbe. Daß in der Staffelseekirche das Zentrum des verschwundenen Bistums Neuburg zu sehen ist, wurde schon wiederholt zu beweisen versucht und kann vielleicht akzeptiert werden<sup>430</sup>. Damit wäre es aber auf keinen Fall als Benediktbeurer Tochterkloster, sondern eher als Domkloster wie in Freising anzusehen<sup>431</sup>. Noch schwieriger gestaltet sich das Problem mit Sandau, von dem wir buchstäblich gar nichts wissen. Die Nennung seines Abtes in den Dingolfinger Akten ist reine Annahme<sup>432</sup> und die Funde einer karolingischen Kirche beweisen noch lange nicht die Existenz eines Klosters<sup>433</sup>.

<sup>426</sup> cIm 4547.

<sup>427</sup> Ebd. f. 241 b — 243 a. Vgl. oben, S. 67 ff.

<sup>428</sup> cIm 18 220 (vgl. oben, S. 56, Anm. 303) f. 122 b; ita cIm 4547 f. 242 a: „Fliglina“ statt „figlina“ (wie cIm 17 143, 22 020, 2610). Für fliglina gibt es keine Erklärung.

<sup>429</sup> B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen der Karolingerzeit I, 1974<sup>3</sup>, S. 45.

<sup>430</sup> Bauerreiß, Bonifatius (wie Anm. 358); ders., Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee (ZBLG 14, 1943); ders., Frühklöster II (wie Anm. 378) S. 166—172. Dem entgegen F. Zöpfl, Um das Bistum Neuburg-Staffelsee (ZBLG 13, 1941/13).

<sup>431</sup> Vgl. Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 21—29.

<sup>432</sup> Wie Anm. 104; der Sandau zugeschriebene Alpuni ist wohl zu Mattsee zu rechnen, vgl. unten, S. 235 f.

<sup>433</sup> H. Dannheimer, Karolingische Funde aus Sandau (Beitr. z. altb. Kirchen-

Mögen in Sandau und Kochel, die immerhin Benediktbeurer Besitz waren, vielleicht wirklich Tochterzellen — mehr aber auf gar keinen Fall! — bestanden haben, wie sie auch andere Klöster als wirtschaftliche Zentralen eines gewissen Gebietes unterhielten, für die Staffelseekirche, Wessobrunn und Schlehdorf, und höchstwahrscheinlich auch Polling müssen wir von einer reinen Erfindung Gottschalks ausgehen. Die Motivation dieser Konstruktion dürfte dabei wohl vielschichtig sein.

Polling, Wessobrunn und Schlehdorf existierten zur Zeit Gottschalks, aber keines davon als Benediktinerkloster, sondern alle als Kanonikerstifte. Diesen Kanonikern war man in der Frühzeit der Reform aber keineswegs wohlgesonnen, sondern, im Gegenteil, man betrachtete sie als den eigentlichen Gegner des Reformwerks<sup>434</sup>. Damit erklären die Behauptungen Gottschalks sich wenigstens teilweise. Die Errichtung eines frühmittelalterlichen Klosterverbandes diente den Bemühungen um die „Wiedererrichtung“ dieser Kongregation, mit dem Mittelpunkt Benediktbeuern, das damit zu einem Zentrum der monastischen Reform im westlichen Oberbayern aufgestiegen wäre, und außerdem natürlich der weiteren Verbreitung des Reformwerkes überhaupt<sup>435</sup>, indem die nicht benediktinischen Klöster der Umgebung wieder der ursprünglichen Observanz zugeführt worden wären. Zentralkloster eines solchen Reformkreises zu sein, brachte einen erheblichen Gewinn an Bedeutung, auch schon in der nicht so filiationsbetonten Gorzer Bewegung.

Erklären sich damit die Kanoniker- und künftigen Chorherrenstifte Schlehdorf und Polling, und auch das erst 1065 und damit nach dem Wirken Gottschalks reformierte Wessobrunn<sup>436</sup> in ihrem Erscheinen in dem Verband, so wäre aber immer noch zu fragen nach der Motivation der Einbeziehung von Staffelsee, Kochel und Sandau, die wir zum Teil sogar als völlig erfunden ansehen müssen. Hier erscheint die Reformbestrebung doch als Motiv zu schwach; daß Benediktbeuern sich eine Beauftragung mit den vollständigen Neugründungen erhoffte, erscheint angesichts der notwendigen Ausstattung solcher Gründungen mit Gütern nicht sehr wahrscheinlich.

Ein nicht unwesentliches Argument für die Konstruktion des Klosterverbandes stellte Fastlinger vor<sup>437</sup>. Schlehdorf war räumlich und wirtschaftlich erster Rivale Benediktbeuerns. Beide Klöster hatten Tauf- und Leutkirchen in unmittelbarer Nachbarschaft stehen, Besitzungen befanden sich teilweise in Gemengelage<sup>438</sup>. Kein anderes Kloster wäre den territorialen Bestrebungen so im Wege gelegen wie Schlehdorf. Mit diesem und Kochel wäre Benediktbeuern eine völlige Umfassung des Kochelsees geglückt. In der Tat deckt sich überhaupt der Raum der für den frühmittelalterlichen Verband beanspruchten Klöster und ihrer Besitzungen ungefähr mit dem Raum der hauptsächlichen Benediktbeurer Begüterung, so daß zu den reformbedingten Ansprüchen möglicherweise auch noch der Gedanke einer großangelegten Arrondierung kam,

geschichte 31, 1977); zuletzt P. F. Renner, Die Benediktbeurer Tochtergründung in Sandau (in: Kloster Benediktbeuern — Gegenwart und Geschichte, hg. v. L. Weber, 1981).

<sup>434</sup> Plechl, Briefsammlung IV (wie Anm. 39) S. 52 ff.

<sup>435</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 132.

<sup>436</sup> Vgl. unten, S. 76 f.

<sup>437</sup> Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 111 f.

<sup>438</sup> Siehe oben, S. 65, Anm. 380.

der Plan einer das gesamte Gebiet zwischen Loisach, Lech und die Westseite des Ammersees hinauf sich ziehende große Klosterfamilia — zugegebenermaßen ein phantastisches Projekt. Allein ausschlaggebend war dieser Gedanke aber wohl nicht, die Reformabsichten waren wohl das dominierende Element bei der Konstruktion, die Besitzverhältnisse bestimmten nur ihren Umfang.

Dagegen wäre allerdings einzuwenden, daß außer den wenigen Überschneidungen mit Schlehdorfer Besitz kein Besitz der anderen, dem Verband einverleibten Klöster beansprucht wurde.

Unklar erscheint dabei, was mit der angeblichen Gründung von Frauenklöstern bezweckt wird; diese läßt sich mit den Bestrebungen der Reformzeit nicht erklären. Zwar wurde auch das Benediktinerinnenwesen von der Reformwelle erfaßt; doch gehörte ein gemischter Klosterverband nicht unbedingt zu den Idealen der Gorzer Reform. Es ist für sich gesehen sowieso ein Anachronismus und von geringer Glaubwürdigkeit, im frühen Mittelalter zwischen Kochelsee und Lech, in Einöde und Sumpf, in ungerodetem Gebiet Frauenklöster ansiedeln zu wollen, deren Aufgabe eine andere als Rodung und Urbarmachung war; hier ging Gottschalk von den Verhältnissen seiner Zeit aus, in der Frauenklöster auf dem Land keine Seltenheit mehr waren. In der Gründungszeit Benediktbeuerns konzentrierten sich diese weitgehend noch auf die präurbanen Siedlungen wie Salzburg, Regensburg und Eichstätt.

Auch diese Behauptung könnte aus der Vita Bonifacii, auf welche die ganze Gründungsgeschichte ja zugeschnitten wurde, bezogen worden sein, da dort auch von der Stiftung von Frauenkonventen durch den Heiligen berichtet ist<sup>439</sup>, aber diese Interpretation erscheint nun doch etwas zu weit hergeholt, so weit ging auch ein Gottschalk nicht. Dieses Problem müssen wir also offenlassen.

Kehren wir aber zurück zur Entwicklung der Benediktbeurer Geschichtsschreibung. Als Vorlage Gottschalks konnte eine Art Breviarium als wahrscheinlich erkannt werden, aus der er den Besitz des Klosters und den, den es verloren hatte, ermitteln konnte. Ob er dabei die Tradenten, die er im Breviarium nennt, hinzuerfunden hat oder ob er diese zwar dort genannt fand, aber verändert hat, ist schwer zu entscheiden; daß sie den historischen Gegebenheiten nicht ganz entsprechen können, liegt auf der Hand, da Gottschalk im Breviarium den Gründern auch die Schenkung einer Salzpflanze in Reichenhall zuschreibt<sup>440</sup>, welche ja nur durch den Herzog erfolgt sein konnte. Die Tradentennennungen sind überhaupt zu summarisch, um in vollem Umfang ernst genommen zu werden. Einer Vorlage entstammen wohl die Namen des Gründers oder der Gründer; außerdem scheint Gottschalk eine verlässliche Liste der frühen Äbte des Klosters benützt zu haben. Diplome von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern können vorgelegen haben, zwingend davon ausgegangen muß jedoch nicht werden.

Woher bezog er also die anderen Aussagen? Bonifaz und der Klosterverband müssen als Erfindungen betrachtet werden; für sie scheint es auch kein Vorbild außerhalb Benediktbeuerns zu geben. Anders ist es mit der angeblichen Zustimmung Pippins und Karlmanns, die möglicherweise als Motiv aus Tegernsee mit nach Benediktbeuern gebracht wurde und daher letztlich aus St. Maximin

<sup>439</sup> Vita Bonifacii (wie Anm. 359) cap. 1, S. 35.

<sup>440</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 5, S. 222.

stammt, also ein ausgesprochener Topos der Reformgeschichtsdarstellung ist. Nach den Erfahrungen mit dem Breviarius Uolfi ist es allerdings auch nicht auszuschließen, daß diese Klausel bereits karolingischen Ursprungs und in Benediktbeuern selbst entstanden ist oder bereits in dieser Zeit aus einem anderen Kloster übernommen wurde. Mit der von Gottschalk angestrebten Gründung im Jahre 740 kann diese Angabe sowieso keinen Einklang ergeben, da 740 ja Karl Martell noch lebte und folglich er und nicht seine Söhne die Zustimmung hätte geben müssen. Damit freilich ist die Existenz dieses Topos vor Gottschalk in Benediktbeuern nicht erwiesen, da man ihm derart exakte Kenntnisse nicht unterstellen kann. Die Herkunft aus Tegernsee ist nicht weniger wahrscheinlich; ernst zu nehmen ist die Nachricht auf keinen Fall, da auch eine Behauptung dieser Art zur Zeit Karls des Großen bereits zweckbedingt erfunden worden sein kann.

Die Gesamtkonstruktion der Werke Gottschalks fügt sich zu einem komplexen System zusammen. Neben dem Klosterverband, der ein Kapitel für sich ist und auch ein Unikum in der Gesamtheit der Klosterüberlieferungen darstellt, sind wieder drei Motive beherrschend in die Überlieferung von Gründung und Geschichte des Klosters eingebaut. Vorherrschend ist das politische, Bedeutung der Gründung und Bedeutung der Gründer, was eine wechselseitige Doppelwirkung aufeinander ausübt: Der Rang der Stifter wird so hoch wie nur möglich angesetzt, möglicherweise wird versucht, sie dem bekannten Geschlecht der Huosi zuzuweisen. Auf jeden Fall werden sie durch den Klosterverband als immens reich und durch die Beziehungen zu Pippin und Bonifaz als politisch potent dargestellt. Gleichzeitig aber wird durch diese angebliche Beziehung der Gründer zu den Karolingern — die sich ja bis Karl den Großen fortsetzt — eine Reichsnähe konstruiert, die in auffälligem Kontrast zu den Bedrückungen durch den Adel steht. Hier stößt das Motiv bereits an den Bereich des nächsten, des ökonomischen, während Bonifaz, der durchaus auch eine Funktion als politisches Motiv hat, seinerseits in den Bereich „Heiligkeit des Ortes“ hinüberreicht. Zum Bereich der politischen Motivation gehören auch noch die Privilegien der Sachsen- und Salierzeit, die nicht nur ideellen, sondern auch materiellen Charakter hatten oder besser, haben sollten, denn sie waren ja lediglich von Gottschalk erfunden worden. Die Güterrestitutionsdiplome dieser erwünschten Diplome gehören nun freilich uneingeschränkt zu den ökonomischen Anliegen des Werks Gottschalks. Umfangreiche Güterlisten, die bestätigt werden sollten, und ebensolche Entfremdungslisten, die als Reklamationsforderungen zu verstehen sind, verbinden sich mit angeblich bereits erfolgten Restitutionsdiplomen zu einer unüberhörbaren Forderung nach Sicherung und Rückgabe, wieder vereinigt mit dem deutlichen Hinweis auf die Stellung des Klosters von Anbeginn und das Ungemach, das von allen anderen Seiten als dem Reich dem Kloster widerfahren war. Diesem Zweck allein ist das Breviarium gewidmet, während der Rotulus mehr auf die Bedeutung der Stifter und die Heiligkeit des Ortes abzielte, indem er die Konsekration des Klosters ausführlicher schilderte, und natürlich auch auf die Stellung der Stifter, über die im Breviarium kein Wort zu lesen ist. Die geistliche Bedeutung Benediktbeuerns, der Bonifaz zu dienen hatte, wurde schließlich auch noch die Translatio Anastasiae gewidmet. Wir sehen also das lückenlose Zusammenwirken dreier Schriften eines Mannes, der damit die Bedeutung eines Klosters praktisch neu konstruiert, gemäß den Ansprüchen seiner Zeit.

Hatte dieses Vorgehen eines Gottschalk, hinter dem natürlich nicht zuletzt auch sein Abt Gotthelm als treibende Kraft zu suchen ist, auch Erfolg? Offensichtlich nicht. Er mußte mehrfach zu flankierenden Maßnahmen greifen, um seine Absichten zu verwirklichen. Die Urkunden, die das Kloster erhalten haben wollte — um sie bestätigt zu bekommen — mußten wenig später gefälscht werden <sup>441</sup>. Wären diese Diplome wirklich vorhanden gewesen, so wären sie ohne weiteres bestätigt worden. Ob es nun um Wiederbeschaffung verlorener Diplome oder, was zumindest im Fall der Restitutionsen wahrscheinlicher ist <sup>442</sup>, um deren Erlangung überhaupt ging, der Versuch, auf diese literarische Art die politischen und ökonomischen Ziele zu erreichen, schlug fehl. Die Freiheit wurde auch bei rechtmäßiger Verleihung gering geachtet, und Benediktbeuern mußte bis zur Jahrhundertwende zum zwölften Jahrhundert nicht weniger als drei Vergabungen hinnehmen, wovon bei der Besprechung der Quelle des zwölften Jahrhunderts ausführlich zu handeln sein wird <sup>443</sup>.

So wurde das System, das Gottschalk entwickelte, nicht zur Grundlage einer klösterlichen Freiheit und ökonomischen Sicherheit, sondern zur Ausgangsbasis für weitere Unternehmungen dieser Art, und damit letztlich Ausgangspunkt der Benediktbeurer Gründungsüberlieferung, der Klostersgeschichte, was nie seine Absicht gewesen war. Er hatte sich lediglich der Geschichte bedient, und diese hatte ihm zu wenig ausgesagt, um seine Ziele verfolgen zu können.

### c) Die Wessobrunner Gründungslegende

Das südlich des Ammersees gelegene Wessobrunn, das uns bereits im Zusammenhang mit der Benediktbeurer Gründungsüberlieferung begegnete, wurde um 1065 wieder von benediktinischen Mönchen besiedelt <sup>444</sup>. Die Herkunft der Reformmönche ist dabei schwerer zu ermitteln als in anderen Klöstern, da Wessobrunn nicht derart enge Beziehungen zu anderen Reformklöstern unterhielt, wie dies gewöhnlich der Fall war. Hallinger stellt schwache Beziehungen zu St. Ulrich und Afra in Augsburg fest <sup>445</sup> — die Reform in Wessobrunn geht auf eine Initiative des Bischofs Embrich von Augsburg zurück <sup>446</sup> — Bauerreiß dagegen versucht, ohne große Überzeugungskraft, einen Zusammenhang mit Trierer Reformkreisen nachzuweisen <sup>447</sup>. Auch St. Emmeram kommt als Ausgangspunkt in Frage <sup>448</sup>, was indirekt aber wieder einen Zusammenhang mit Trierer Kreisen ergäbe. Auf St. Emmeram wiese auch noch eine ungewöhnlich frühe Bekanntheit der Wessobrunner Gründungslegende in Regensburg hin <sup>449</sup>.

<sup>441</sup> MGH DD Heinrich III. (wie Anm. 316) Nr. 297, S. 405 und nr. 362, S. 492 ff.

<sup>442</sup> Siehe oben, S. 68.

<sup>443</sup> Siehe unten, S. 105.

<sup>444</sup> P. Fried, Landgericht Landsberg und Pfliegergericht Rauhenlechsberg (Hist. Atl. v. Bayern, Teil Altbayern, H. 22, 1971) S. 98.

<sup>445</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 378.

<sup>446</sup> J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II, 1970) S. 336. Die Erkenntnis ist aber nur aus dessen Tätigkeit als Konsekrator 1065 gewonnen, vgl. unten, S. 77.

<sup>447</sup> Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern (StMBO 72, 1961) S. 184 f. Die „Trierer Färbung“ des Kalenders erscheint aber nicht unbedingt aussagekräftig genug.

<sup>448</sup> Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 446), ohne Beleg.

<sup>449</sup> Siehe unten, S. 77.



Das Jahr 1065 wurde auch in Wessobrunn, ungeachtet einer personellen Kontinuität<sup>450</sup>, als ein kompletter Neuanfang betrachtet<sup>451</sup>. Nicht lange danach konnte Wessobrunn auch eine Gründungsüberlieferung aufweisen.

Die Wessobrunner Gründungslegende steht dabei isoliert von allem Beiwerk für sich allein als ausgesprochene Gründungsüberlieferung. Mit den wohl gleichzeitigen Entfremdungslisten des Klosters<sup>452</sup> bildet sie kein einheitliches Ganzes, wie etwa der Rotulus in Benediktbeuern; es stehen vielmehr zwei verschiedenartige Quellen nebeneinander. Die Gründungslegende ist reine Fundatio, die über die Gründung nicht hinausreicht und keinerlei Überlieferung von einem Untergang des Klosters und dem Verlust der reklamierten Güter in sich birgt.

Die in Wessobrunn überlieferte Fassung ist einem älteren Evangeliar vorgeheftet. Das eine Blatt enthält neben der Gründungslegende und den Entfremdungslisten auch noch einen bis in das zwölfte Jahrhundert reichenden Abtskatalog, weswegen die Wessobrunner Legende in der Edition<sup>453</sup> dem zwölften Jahrhundert zugerechnet wurde, obwohl sie dem elften entstammt<sup>454</sup>. Wenig jünger dürfte die Emmeramer Handschrift sein, die in einer merkwürdigen Schrift abgefaßt ist<sup>455</sup>. Die Entstehung der Legende ist auf jeden Fall nach 1065 anzusetzen, dem Jahr, in dem Bischof Ermbrih die Kirche weihte<sup>456</sup>.

Die beiden Fassungen des elften Jahrhunderts differieren nur in Details, so werden die Gründungsjahre verschieden angegeben — die Wessobrunner Handschrift gibt 753, die Regensburger 752 an, die Wessobrunner enthält außerdem einen bemerkenswerten Nachsatz, Niederaltaich betreffend<sup>457</sup>. Hinsichtlich der Gründung weisen sie keine wesentlichen Unterschiede auf.

Der Inhalt ist schnell wiedergegeben. Im Jahre 752 oder 753 jagte Herzog Tassilo in seinem eigenen Wald, dem Rotwald zwischen Ammer und Lech, nach Ebern<sup>458</sup>. Neben einem Fließchen, das Thessilesbach heißt und das in die Rott mündet, lagerte er sich zur Nacht. Dort, im Zelt, träumte er, eine Quelle zu sehen, deren Wasser in vier Richtungen auseinanderfloß<sup>459</sup>. Zugleich erblickte er eine Leiter, die zum Himmel reichte und auf der Engel auf- und niederstiegen<sup>460</sup>. Seine beiden Jäger, welche Taringeri und Wezzo hießen<sup>461</sup>,

<sup>450</sup> Siehe unten, S. 79.

<sup>451</sup> Notae Wessofontanae (hg. v. O. Holder-Egger, MGH SS XV/2, 1887), S. 1025. Dort ist eine Kirchweihe in diesem Jahr berichtet.

<sup>452</sup> clm 22 021 f. 1 b.

<sup>453</sup> Wie Anm. 451, S. 1024, Vorbem.

<sup>454</sup> Bischoff, Schreibschulen (wie Anm. 429) S. 36.

<sup>455</sup> Ebd., S. 224. Ob es sich dabei, wie Holder-Egger (siehe Anm. 451) meint, wirklich um einen Fälschungsversuch handelt, wollen wir dahingestellt sein lassen; die Handschrift ist allerdings in einen karolingischen Codex (clm 14 221) eingetragen, hätte als Fälschung in St. Emmeram aber wenig Sinn.

<sup>456</sup> Wie Anm. 451.

<sup>457</sup> Siehe unten, S. 78.

<sup>458</sup> „Anno Christi ... Thassilo ... in saltu proprio qui Rotwalt dicitur inter Aprariam et Lici venationi dabat aprorum ...“ Notae Wessofontanae (wie Anm. 451) S. 1024.

<sup>459</sup> „... iuxta fluvium qui Rotam influens ex eius nomine Thessilesbach ... ubi dum ... in tentorio jacens ... vidit in somnis iuxta fontem per 4 partes e terra scalentem se astare ...“ Ebd.

<sup>460</sup> „... et exinde ad meridianum scalas ad caelos porrectam et angelos ascedentes et descendentem per illam.“ Ebd.

<sup>461</sup> „Cuius venatorum alter Taringeri, alter Wezzo dicebatur.“ Notae Wessofontanae

begleiteten ihn auf dieser Jagd. Von ihnen berichtete Wezzo, er habe eine Quelle in der Form eines Kreuzes gefunden <sup>462</sup>. Der „König“ gründete an dieser Stelle, in Zusammenarbeit mit Bonifatius, ein Kloster <sup>463</sup>. Der erste Abt, Ilsung, kam aus Niederaltaich; er starb nach einundvierzig Jahren und liegt auf dem südlichen Vorplatz begraben <sup>464</sup>.

Dies ist die Wessobrunner Gründungslegende, die in wenigen Worten den gesamten Vorgang samt der legendären Vorgeschichte berichtet. In der Wessobrunner Handschrift wird noch weiter berichtet, daß Niederaltaich von Herzog Odilo gegründet wurde <sup>465</sup>, und daß dieser Odilo mit seiner Gemahlin in Osterhofen begraben liegen soll <sup>466</sup>.

Die Darstellung der Gründung an sich, ohne die Legende von der Himmelsleiter und der Kreuzquelle, ist denkbar einfach. Eine herzogliche Gründung, in Zusammenarbeit mit Bonifaz, welche eindeutig datiert wird — den Unterschied in den Handschriften brauchen wir weiter nicht zu beachten, da er auf einen Schreibfehler zurückgehen dürfte — und zwar auf das Jahr 753. Es wird dabei noch erwähnt, daß Tassilo das Kloster reich ausgestattet hat <sup>467</sup>, was bei einer Gründung durch ihn zu erwarten ist.

Belege für die Gründungsgeschichte Wessobrunns gibt es praktisch nicht. Einzige Bestätigung der Existenz des Klosters im frühen Mittelalter ist der Eintrag in die dritte Klasse der Reichsklostermatrikel <sup>468</sup> 817; sonst findet sich keine Nachricht. Auch der Abt Ilsung ist nirgends bestätigt; Wessobrunn gehörte keinem Gebetsbund an, in dessen Listen sich der Name des Abtes überliefert hätte. Besonders auffällig ist dabei die Tatsache, daß auch bei der Dingolfinger Synode kein Ilsung auftritt, obwohl dieser den Angaben der Gründungslegende nach bis 794 regieren hätte müssen. Auch von seinen Nachfolgern, die wir der Äbteleiste entnehmen können <sup>469</sup>, erscheint keiner in Dingolfing.

Es sind für diese Erscheinung zwei Erklärungen möglich. Entweder Wessobrunn war in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung nur eine abhängige Zelle wie etwa Innichen; solche Zellen erscheinen nie bei Synoden und führen kein monastisches Eigenleben. Sehr wahrscheinlich ist dies aber nicht, da Wessobrunn demnach eine Niederaltaicher Außenzelle und somit recht wenig sinnvoll gewesen wäre, da im Westen Bayerns Niederaltaich weder Besitzungen noch Missionsinteressen wie Freising in Innichen gehabt hätte, oder, die andere Erklärung, daß das Gründungsjahr 753 eben nicht stimmt, und Wessobrunn erst nach 770 gegründet wurde.

(wie Anm. 451) S. 1025. — Die Wessobrunner Handschrift nennt außerdem noch den heiligen Petrus auf der Leiter.

<sup>462</sup> „... Quorum Wezzo fontem ... a se investum ostendit in modum + ebullientem ...“ Ebd.

<sup>463</sup> „Rex monasterium eiusdem nominis, cooperante sancto Bonifacio constituit.“ Ebd.

<sup>464</sup> „Ubi I<sup>us</sup> abbas Ilsungus, Altahensis monachus qui post 41 annos ... obiit et in meridionali plaga sepultus est.“ Ebd.

<sup>465</sup> „Odilo, prius rex, postea Baioaria in provincia redacta dux, Altha monasterium ex suo fundavit alodio ...“ Ebd.

<sup>466</sup> „... et sepultus est cum uxore in Osterhoven ...“ Ebd.

<sup>467</sup> Ebd.

<sup>468</sup> Wie Anm. 114.

<sup>469</sup> Notae Wessofontanae (wie Anm. 451) S. 1026. Sie ist dort aus clm 1927 zitiert, steht jedoch bereits in clm 22 021.

Das Gründungsjahr 753 stößt nämlich auf mehrere Widersprüche. Eine derart exakte Datierung um diese Zeit<sup>470</sup> ist auf jeden Fall mit einer gewissen Skepsis zu betrachten; wie wir in Benediktbeuern schon sahen, kann es sich hierbei auch um eine zweckbedingte Konstruktion ohne jede historische Grundlage handeln.

Auch im Zusammenhang mit einer Gründung durch Tassilo kann das Jahr 753 wenig Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Tassilo war zu diesem Zeitpunkt noch im Kindesalter und daher kaum in der Lage, selbständige Gründungen vorzunehmen, und eine vormundschaftliche Gründung durch Pippin ist kaum anzunehmen<sup>471</sup>. Das Gründungsjahr steht auch nicht im Einklang mit den Sedenzzeiten der Äbte, die uns die Liste aus dem zwölften Jahrhundert vermittelt<sup>472</sup>. Diese gibt für die ersten Äbte folgende Sedenzzeiten an: Ilsung 41 Jahre, Adelmar 30, Adelbert 12, Snello 17, Hatto 5 oder 10 — die Schrift ist hier sehr undeutlich — und Tiento 13 Jahre. Unter Tiento verfiel das monastische Leben, so fährt die Liste fort, und an Stelle der Äbte hätten acht Pröpste dem Kloster — nun also offenbar Kanonikatsstift — vorgestanden. Für die ersten Äbte ergibt das höchstens 123 Jahre insgesamt, und somit einen Zeitpunkt des Verfalls von etwa 870—876, was um wenigstens dreißig Jahre zu früh erscheint. Einen gewissen Wendepunkt in der Geschichte des Klosters könnte dabei das Jahr 885 bedeuten, in dem Wessobrunn an die Alte Kapelle verschenkt wurde<sup>473</sup> — was aber keineswegs zwingend angenommen werden muß —, aber auch dieses Jahr erreichen die 123 Jahre nicht, wenn man von 753 ausgeht.

Das Gründungsjahr 753 ist also offensichtlich nicht zutreffend. Man muß ebenso wie in Benediktbeuern mit einer Konstruktion rechnen, die einem bestimmten Zweck untergeordnet war. Diesen Zweck gilt es zunächst zu erkennen.

Die Gründungslegende präsentiert sich als eine reine Legende ohne jede ökonomische Zutat. Entscheidend sind dabei die topischen Legendenelemente wie die Himmelsleiter und die kreuzförmige Quelle, daneben spielen die Rahmenelemente wie Jagd- und Waldmotiv eine Rolle. Diese Motive haben starken Symbolcharakter, der der Heilslehre entnommen ist<sup>474</sup>. Wichtig ist für uns dabei die Absicht, die zur Anwendung dieser religiösen Motive führte. Sie kann sich eigentlich, ähnlich wie die motivhaften Wunderberichte der Passio I, nur auf ein Anliegen beziehen: Die Heiligkeit des Ortes.

<sup>470</sup> Dies bezieht sich natürlich nur auf die literarischen Berichte von Gründungen der frühen Klöster.

<sup>471</sup> Diese Erklärung gibt Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9), S. 429 für diese Unstimmigkeit. Es ist aber eigentlich schwer einzusehen, weshalb Pippin als Vormund ausgerechnet Gründungen an der Grenze zu Alemannien, also seinem eigenen Reich gefördert hätte. — Vgl. auch Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 144 f.

<sup>472</sup> Hier nach clm 22 021 f. 5 b, der der Edition der MGH (wie Anm. 451) des höheren Alters wegen vorzuziehen ist (Vorlage für die Edition ist clm 1927, saec. XV/XVI).

<sup>473</sup> Fried, Landsberg (wie Anm. 444) S. 98. — Vgl. auch E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien in Baiern und Deutschösterreich (in: Ders., Probleme der Bayerischen Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze = Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 57, 1957) S. 261 f.

<sup>474</sup> Zur theologischen Bedeutung der einzelnen Motive siehe Kastner, Historiae (wie Anm. 21) 116—119. Vgl. auch G. und A. Sandberger, Frauenchiemsee als bayerisches Herzogskloster (ZBLG 27, 1964) S. 57.

Dieses Anliegen ist jedoch ein allgemeines, das letztlich jedes Kloster hatte, und erklärt noch keine historischen Konstruktionen. Neben der Wundererzählung und ihrem allgemein-heiligenden Charakter finden wir aber auch das Motiv, das in Benediktbeuern diesem heiligenden Zweck entsprungen war, nämlich die Kooperation des Gründers mit Bonifaz, welche aus chronologischen Gründen ebensowenig möglich ist wie das Gründungsjahr 753.

Wir finden in dieser Mitwirkung des heiligen Bonifaz eine weitere Parallele zur Benediktbeurer Gründungsüberlieferung derselben Zeit. In der Tat ist auch das Jahr 753 wieder ein Bonifatius-Jahr, das letzte nämlich, in dem er für eine Mitarbeit an einer Klostergründung überhaupt bemüht werden konnte. Sein schreckliches Ende 754 und die Frieslandreise, die er längere Zeit davor in Angriff nahm, waren bekannte Daten<sup>475</sup>, so daß man in Wessobrunn, wollte man seine Mitwirkung in die Gründungslegende miteinbauen, gar nicht auf ein späteres Jahr datieren konnte.

Wozu aber diese doppelte Heiligung der Klostergründung? Für Wessobrunn gab es nicht nur ein vages, allgemeingültiges Anliegen an Prestige zu verfolgen, sondern es galt konsequent einen ganz bestimmten Kontrahenten abzuwehren. Wenn wir uns erinnern<sup>476</sup>, so wurde Wessobrunn in der Benediktbeurer Gründungsüberlieferung des Rotulus als ein Benediktbeuern unterstelltes Kloster dargestellt. Zwar wurde nicht behauptet, daß die Benediktbeurer Gründersippe auch Wessobrunn ins Leben gerufen hätte, aber die Installierung von fünfundzwanzig Mönchen wurde im Rotulus ebenso angegeben wie die Ordination des Klosters durch Abt Lanfrid in regelmäßigem Turnus<sup>477</sup>. Wir konnten auch feststellen, daß diese Behauptung Gottschalks den Bestrebungen entsprang, einen größeren Kreis von Reformklöstern zu errichten.

Wessobrunn, das offensichtlich im Rahmen der Gorzer Reform recht eigenständig war und keine näheren Beziehungen zu anderen Reformklöstern unterhielt<sup>478</sup>, sah sich durch diese Ansprüche offensichtlich in Gefahr. Um die Ansprüche Gottschalks und Benediktbeuerns abzuwehren, konstruierten die Mönche eine Gründungslegende, die mit höchster göttlicher Legitimation operierte, einem regelrechten göttlichen Eingreifen; der Tassilo-Traum von der Himmelsleiter und die Vision der Quelle, die dann auch wirklich gefunden wird, stellen geradezu einen göttlichen Gründungsbefehl dar. Mit der Legende übertrumpften die Wessobrunner die Benediktbeurer bei weitem, denn was diese sich an Heiligung zugelegt hatten, die Mitwirkung Bonifaz, hatte, in einem Nebensatz, sich auch Wessobrunn schaffen können.

Diese Distanzierung von Benediktbeuern ist wohl auch der Grund für die Überhöhung der Darstellung einer Gründung durch den Herzog. Zur Entstehungszeit der Wessobrunner Legende gibt es keine derart ausgeschmückte herzogliche Gründungsüberlieferung. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Gründung durch Tassilo erfunden ist, um die Benediktbeurer Gründer an Bedeutung zu übertrumpfen — wenngleich das mit ein Hintergedanke bei der Verfassung der Legende gewesen sein kann. Tassilo-Gründungen zu erfinden war im elften Jahrhundert wenig sinnvoll; wo Gründungsüberlieferungen entgegen der Wahrheit konstruiert wurden, orientierte man sich am Reich und

<sup>475</sup> Vita Bonifacii (wie Anm. 359) cap. 8, S. 47 ff.

<sup>476</sup> Siehe oben, S. 59.

<sup>477</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 5.

<sup>478</sup> Siehe oben, S. 76.

nicht am Herzogtum. Die Nachricht einer Gründung durch Tassilo ist wohl der ernstzunehmende Kern der Wessobrunner Gründungstradition<sup>479</sup>.

Für eine herzogliche Gründung spricht auch die erste Notiz der Wessobrunner Traditionen<sup>480</sup>, in der Tassilo neben mehreren anderen Gütern dem Kloster die Villa Reisbach und außerdem zwei Salzstellen in Reichenhall übergibt, was auf herzogliche Schenkungen hindeutet; Wessobrunn scheint diese noch besessen zu haben, da sie nicht reklamiert werden, so daß auch unberechtigte Ansprüche auf diese Salzstellen nicht in Frage kommen.

Die Entfremdungslisten geben den Verlust von etwa 30 Hufen und 20 Wiesen in 17 Orten an, in der Hauptsache zwischen Ammersee und Lech, aber auch zwischen den Seen<sup>481</sup>. Der Besitz scheint also nicht sehr umfangreich gewesen zu sein, was sich mit der Stellung Wessobrunns im neunten Jahrhundert als Reichskloster dritter Ordnung deckt<sup>482</sup>. Namen von Tradenten werden dabei nicht genannt; zumeist handelt es sich um halbe Hufen, also wohl um Schenkungen einzelner kleinerer Tradenten, nur an drei Orten sind mit zehn und zweimal sechs Hufen größere Besitzkonzentrationen feststellbar<sup>483</sup>. Die Aufzeichnungen der Besitzübertragungen in früheren Jahrhunderten scheint also etwas nachlässig gewesen zu sein, nur die erste Notiz des Traditionsbuches weist Spuren einer älteren Vorlage auf. Der Besitz und die herzogliche Gründung scheinen aber dennoch Teile einer recht guten Überlieferung gewesen zu sein, denn die Kenntnisse der Wessobrunner Mönche gehen über diejenigen der anderen Klöster hinaus. So berichtet die Wessobrunner Gründungslegende auch von der Herkunft der ersten Mönche aus Niederaltaich, in seltener Direktheit — selbst in Niederaltaich bewahrte man im achten Jahrhundert bereits lediglich das Wissen von der Herkunft der Mönche aus „Alemannien“ auf<sup>484</sup>. Diese ungewöhnlich konkrete Angabe ist freilich nicht auf eine Laune des Schreibers zurückzuführen, oder auf die Freude über das historische Wissen, sondern stellt zusammen mit der ebenso deutlich hervorgehobenen Gründung des Mutterklosters durch Odilo — der aus der Einleitung der Wessobrunner Gründungslegende als Vater Tassilos hervorgeht<sup>485</sup> — eine ausdrückliche Gegendarstellung zur Benediktbeurer Überlieferung dar: Mit der herzoglichen Gründung von einem ebenfalls herzoglichen Kloster aus distanzierte man sich, so weit es überhaupt möglich war, von den Benediktbeurer Ansprüchen. Anders

<sup>479</sup> Für eine Tassilo-Gründung Wessobrunns sprechen sich letztlich aus: Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 40, Anm. 110; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 365 f., Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 446) S. 366 und Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 145. Der fehlenden Belege wegen ist man aber bei einer Entscheidung immer auf Analogieschlüsse angewiesen. Das gilt auch für diese Arbeit, sowohl was die Untersuchung der Legende und ihres Überlieferungsgehalts angeht als auch hinsichtlich der Benutzung der frühmittelalterlichen Quellen anderen Charakters, so daß erst die Sammlung allen Materials abgewartet werden muß, ehe eine sichere Entscheidung möglich ist. — Siehe unten, S. 190—195.

<sup>480</sup> Wessobrunner Traditionen, Monumenta Boica VII, nr. 1, S. 337. Sie stellt eine Sammelnotiz dar, wie wir sie aus Niederaltaich kennen, wenn auch geringen Umfangs.

<sup>481</sup> Eine Karte der entfremdeten Wessobrunner Besitzungen ist bei Fried, Landsberg (wie Anm. 444) abgedruckt.

<sup>482</sup> Siehe oben, S. 26 f.

<sup>483</sup> Nämlich in Memming, Schellschwang und Schlitten.

<sup>484</sup> Es erscheint auch kaum denkbar, daß die Herkunft von der Reichenau absichtlich verschwiegen wurde; siehe hierzu unten, S. 238 f.

<sup>485</sup> Notae Wessofontanae (wie Anm. 451) S. 1024.

ist die Erwähnung der Gründung Niederaltaichs durch Odilo in der Wessobrunner Gründungslegende wohl nicht zu erklären, da durch Reformtätigkeit zwischen Niederaltaich und Wessobrunn keinerlei Beziehungen entstanden waren <sup>486</sup>.

Die Erwähnung der Niederaltaicher Gründung und die der — wohl unrichtigen — von Osterhofen <sup>487</sup> durch Herzog Odilo hatte allerdings auch einen nicht unwesentlichen Nebeneffekt, vergleichbar mit dem des Klosterverbandes für die Stellung der Benediktbeurer Gründer: Diese beiden Gründungen hoben die Bedeutung der Familie des Klostergründers. Dessen bedurfte der Herzog zwar nicht unbedingt, da er auf jeden Fall ein qualitativ höherer Gründer war als irgendwelche Adeligen — als die man die Benediktbeurer Gründer im elften Jahrhundert noch ansehen konnte — aber die Position der agilolfingischen Herzöge erhält eine deutliche Aufwertung. So wird von Odilo berichtet, er sei König gewesen, und Herzog, nachdem Bayern zur Provinz abgesunken war, und auch Tassilo wird, nachdem bereits seine königliche Abstammung in der Einleitung hervorgehoben wurde <sup>488</sup>, als König bezeichnet — die Bezeichnung rex steht ohne Namensnennung und kann sich daher eigentlich nur auf Tassilo beziehen — und zwar bezeichnenderweise gerade beim eigentlichen Gründungsakt <sup>489</sup>. Man stellt also Tassilo, den Gründer, bewußt den Königen, die in Benediktbeuern ihre Zustimmung gaben, gleich! Ob dabei das Motiv zu diesem Zweck erfunden wurde oder ob eine königliche Herrschaft Tassilos überhaupt bereits Verbreitung gefunden hatte, wie das später der Fall war <sup>490</sup>, müssen wir dahingestellt sein lassen. Entscheidend ist der Effekt, den das Kloster damit erzielen konnte.

Allein auf die Abwehr der Benediktbeurer Ansprüche bezogen, obgleich darauf eben dieser Erwähnung der Herkunft Ilsums wegen das Hauptgewicht zu liegen scheint, sollte man die Wessobrunner Gründungslegende nicht betrachten. Die Mitwirkung Bonifaz', die Wundererzählung, die Erhebung Tassilos zum König, die Betonung der Bedeutung der Agilolfinger, das alles bezweckt natürlich ebenso die allgemeine Bedeutungserhöhung des Klosters. Die dreiteilige Motivation, wie wir sie schon in Tegernsee und Benediktbeuern gesehen haben, ist auch hier zu erkennen: Allgemeine Bedeutung — und damit Politik — Heiligung des Klosters und ökonomische Bestrebungen, ausgedrückt durch die Entfremdungslisten. Letztere Bestrebungen waren jedoch nicht so stark ausgeprägt wie anderswo. Es fehlen die Berichte von einem Untergang des Klosters und die Einflüsse, die dazu geführt haben sollen.

<sup>486</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 163—166 konnte keine Verbindung feststellen, was diesen Schluß durchaus zuläßt, da insbesondere die Niederaltaicher Reform anderwärts deutliche Spuren hinterließ, siehe unten, S. 132 f.

<sup>487</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 419.

<sup>488</sup> „Tassilo, filius Otilonis ducis et Hiltrudae, sororis Pippini, patris Magni Karoli . . .“ Notae Wessofontanae (wie Anm. 551) S. 1024. — Zu Odilo ebd. S. 1025: „Otilo, prius rex, postea Baioaria in provincia redacta dux“.

<sup>489</sup> „ . . . Ibi rex monasterium eiusdem nominis . . . aedificavit.“ Notae Wessofontanae (wie Anm. 451) S. 1025.

<sup>490</sup> Seit dem hohen Mittelalter findet sich nicht selten eine Darstellung, Tassilo wäre erst Herzog, dann König und schließlich Mönch gewesen (Vgl. unten, S. 153 und S. 156), insbesondere im Westen Bayerns. Ob dies auf die Wessobrunner Legende, jedenfalls eine der ältesten Erwähnungen eines Königiums Tassilos, zurückgeht, kann kaum entschieden werden.

Im Gegenteil: Der Abtskatalog, der zwar erst ein Jahrhundert später entstanden ist, verzeichnet die Vorgänge geradezu leidenschaftslos; unter Tiento ging das klösterliche Leben zu Grunde<sup>491</sup>, wird berichtet, und nach der Zeit der Kanonikerpröpste wurde der letzte von ihnen, Albero, nachdem er das Kanonikergewand abgelegt hatte, Mönch und stand dem Kloster 46 Jahre lang vor<sup>492</sup>. Es fehlt die Angabe von irgendwelchen Gründen und Ursachen. Aufstieg und Niedergang des Klosters nehmen sich also recht kontinuierlich aus; demgemäß fehlen auch die Schilderungen finsterster Kanonikerzeit, obwohl in derselben offenbar nicht wenig Besitzungen, vermutlich die meisten, verloren gegangen waren<sup>493</sup>.

Diese Umstände weisen zusammen mit dem verhältnismäßigen Reichtum an historischen Aussagen auf eine besonders gute Überlieferung hin. Diesem Reichtum müssen wir allerdings mit Vorbehalten gegenüberstehen, da wir die meisten Fakten nicht belegen, aber eben auch nicht widerlegen konnten und außerdem kein ausreichendes Motiv für eine Erfindung gefunden werden konnte. Nach unseren Erfahrungen mit der Überlieferung der Jahrhunderte vor der Reformzeit ist mit einer Kenntnis des Klostergründers und der ersten Güterausstattungen zu rechnen; beides scheint in Wessobrunn vorhanden gewesen zu sein. Ungewöhnlich wäre eine Überlieferung der Herkunft des ersten Abtes, die erfahrungsgemäß nur zufällig in die Überlieferung eines Klosters einging. Nun könnten gerade der eindeutig auf die Abwehr der Ansprüche Benediktbeuerns gerichteten Absicht wegen diese Passagen der Wessobrunner Gründungslegende völlig erfunden sein; der Nachweis, Tochterkloster eines ganz anderen Konvents zu sein, war wohl die wirksamste Abwehr von allen, konkreter als Argument als die Wundererzählung und die Gründung durch Tassilo. Weshalb dann freilich gerade Niederaltaich zum Herkunftskloster des ersten Abtes erkoren worden wäre, wäre allerdings nicht zu erklären; allenfalls damit, daß Niederaltaich infolge seiner Entfernung von Wessobrunn und durch seine ganz anders orientierten Besitzungen für Wessobrunn am wenigsten gefährlich war, mit Ansprüchen aus dieser Filiation aufzuwarten. Aber das scheint weit hergeholt. Die Möglichkeit einer Überlieferung der Herkunft Ilsums ist nicht so gering, auch wenn es für sie weder in Wessobrunn noch in Niederaltaich einen Beleg vor der Wessobrunner Gründungslegende gibt. Die Berufung des ersten Abtes einer herzoglichen Gründung aus dem ältesten und wohl auch reichsten Herzogskloster des Landes ist wohl auch plausibel genug.

Auch andere, entfernt liegende, Hinweise gibt es für Einzelheiten aus der Legende. So ist der Jäger Wezzo — unter dem man sich gegebenenfalls eine Art Forstmeister vorzustellen hätte — möglicherweise in dem Ortsnamen Wessling wiederzufinden, wengleich dieser Umstand für weitere Schlüsse kaum ausreicht<sup>494</sup>. Jedenfalls muß auch in diesem Fall in Wessobrunn mit

<sup>491</sup> „sub hac defecit vita coenobialis et prepositi pro abbatibus VIII . . .“ clm 22 021, f. 5.

<sup>492</sup> „Albero abdicato habitu canonico monachus effectus est XLVI annis profuit.“ Ebd.

<sup>493</sup> Die Wessobrunner Traditionen, die um etwa 1065 beginnen, also der Zeit, in der das Kloster reformiert wurde, setzen ein mit der auf die Zeit Ilsums datierten Übertragung Tassilos. Es erscheint allerdings fraglich, ob wir in dieser Notiz die Aufzeichnung der verbliebenen Güter sehen können.

<sup>494</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 130 f. spricht ebenfalls ohne nähere Er-

einer weit über das gewohnte Maß hinausgehenden Überlieferung gerechnet werden.

Daß andererseits die Motive, die sich um den Niedergang der Klöster im zehnten Jahrhundert ranken, in der Wessobrunner Überlieferung völlig fehlen, dürfte wieder eher aus der Entstehungszeit der Gründungslegende heraus zu erklären sein. Wessobrunn war seit der Reform offenbar Reichskloster<sup>495</sup> und als solches kaum behelligt. Es war außerdem auch nicht sonderlich aktiv als Reformkloster. Wie wir schon sahen, stand es in keiner Beziehung zu den großen Zentren<sup>496</sup> und zeigte auch selbst keine große reformerische Aktivität — wofür das Kloster wohl auch zu klein war. Dies spiegelt sich wieder in der literarischen Tätigkeit des Klosters. Die Gründungsgeschichte geht auf den Verfall des Klosters und seine Wiederbegründung — von ihr kündet nur eine Weihenotiz<sup>497</sup> — überhaupt nicht ein, die großen reformerischen Züge fehlen völlig, die wir anderswo gefunden haben. Auch das unterstreicht letztlich die hauptsächliche Absicht, die in der Gründungslegende enthalten war. Es ging wirklich nur um die Gründung, deren Darstellung offensichtlich sich gegen eine bereits vorhandene andere Darstellung richtete.

Dennoch ist in der Grundhaltung der Wessobrunner Überlieferung des elften Jahrhunderts derselbe Charakter gegeben wie in den anderen Klöstern auch: Eine Hervorhebung des Klosters durch die Umstände seiner Gründung und den Rang seines Gründers. Daß dabei nicht alle bisher bekannten Elemente in dieser Ausprägung vorhanden sind, liegt an den zeitlich gegebenen Umständen des Klosters.

#### d) Die Überlieferung der Gründung Niederaltaichs im elften Jahrhundert — Wolfher und die älteren Annales Altahenses

Die hochmittelalterliche Überlieferung der Gründung des niederbayerischen Niederaltaich unterscheidet sich durch einen gravierenden Umstand von den Überlieferungen anderer Frühklöster derselben Zeit: Sie ist in der historiographischen Form überliefert, die man als die relativ reinste Geschichtsschreibung des hohen Mittelalters betrachten kann, nämlich im Rahmen von Annalen.

Diese Annales Altahenses maiores<sup>498</sup> reichen in ihrem ersten Teil bis 1033 und sind viel weniger Kloster- denn vielmehr Reichsgeschichte. Die Angaben zur Geschichte Niederaltaichs sind denkbar knapp und bestehen im wesentlichen aus den wichtigsten Daten, wobei gelegentlich auch noch interessante Kleinigkeiten Eingang in die Annalen fanden<sup>499</sup>. Für den Verfasser der An-

läuterung nur kurz auf die Möglichkeit einer Verbindung zwischen Wezzo, Wessobrunn und Weßling an.

<sup>495</sup> Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 447) S. 336 f.

<sup>496</sup> Siehe oben, S. 131 f.

<sup>497</sup> Notae Wessofontanae (wie Anm. 451) S. 1025. Es ist nirgends ausgesagt, daß das Patrocinium, auf das 1065 Wessobrunn geweiht wurde, bereits das Patrocinium der Tassilo-Gründung war, so daß wir das frühe Patrocinium Wessobrunns nicht kennen.

<sup>498</sup> Annales Altahenses maiores, hg. v. W. v. Giesebrecht und E. v. Oefele (MGH SS XX) 1967.

<sup>499</sup> So etwa die Geburt von Fünflingen in der Klosterfamilie, die dem Verfasser so bemerkenswert erschien, daß er sie in die Annalen aufnahm. Annales Altahenses (wie Anm. 498) a. 998.



nales Altahenses maiores hielt man lange Zeit wohl zu Unrecht<sup>500</sup> den Hildesheimer Domherrn Wolfher, der längere Zeit in Niederaltaich zubrachte und die Vita von Niederaltaichs „Hausheiligem“ verfaßte, die Vita Godehardi, die in zwei Fassungen niedergeschrieben wurde. Eine davon, die Vita Godehardi posterior<sup>501</sup>, enthält dabei eine recht ausführliche Geschichte Niederaltaichs von der Gründung bis zur Zeit Godehards, der ja aus diesem Kloster hervorging. Diese beiden Quellen sind derart eng in ihren Aussagen verknüpft, daß wir sie zusammen betrachten müssen.

Beginnen wir damit bei den Annalen, die wohl etwas älter sein dürften als die Vita Godehardi posterior, und ihren Aussagen zur Gründung Niederaltaichs. Die Nachricht von der Gründung ist dabei noch kürzer als die Einleitung des Breviarium Uolfi. Sie besagt lediglich, daß im Jahre 741 Tassilo geboren sei und das Kloster Niederaltaich zu Ehren des heiligen Mauritius gegründet worden sei<sup>502</sup>. Dann hören wir in den Annalen von Niederaltaich über fast 150 Jahre lang nichts mehr, erst aus den Jahren 989/990, daß Erchanbert Abt wurde<sup>503</sup> und das klösterliche Leben in Niederaltaich wiederhergestellt wurde, ohne daß ein Wort verloren worden wäre darüber, daß es überhaupt erloschen war. Danach erweitert sich der Raum der Niederaltaicher Geschichte innerhalb der Annalen erheblich; in der Regel werden die Sedenzantritte der Äbte<sup>504</sup> und die persönlichen Besuche der Kaiser im Kloster verzeichnet<sup>505</sup>.

Die Gründungsüberlieferung ist also äußerst kurz gehalten. Auffällig ist nur die exakte Datierung auf 741, für die es in Niederaltaich keine Vorlage gibt. Überhaupt wird der Breviarium und seine Aussagen zur Gründung völlig ignoriert. Es fällt kein Wort über den Gründer Odilo, und auch die beiden anderen im Breviarium genannten Personen, Pippin und Heddo, werden verschwiegen.

Eine zweite Quelle der Gründungsüberlieferung Niederaltaichs im elften Jahrhundert hat auf den ersten Blick mit Niederaltaich gar nichts zu tun. Es handelt sich dabei um die Vita Godehardi posterior<sup>506</sup>, die Wolfher als zweite Fassung der Vita Godehardi, die er selbst vorher verfaßt hatte, niederschrieb, ungefähr zwischen 1030 und 1060<sup>507</sup>. Gegenüber der älteren Vita nimmt sich die jüngere wesentlich leichter lesbar aus; der entscheidende Unterschied für uns liegt aber in der bis dahin ausführlichsten und umfangreichsten Geschichte Niederaltaichs, das als Heimat Godehards eine eingehende Würdigung erfährt. Wolfher geht aber über die Geschichte der Reform in Niederaltaich, deren Zeitgenosse Godehard ja war und die er zum großen

<sup>500</sup> So die Herausgeber der Annalen (wie Anm. 498). — Dem entgegen E. Ehrenfeuchter, Die Annalen von Niederaltaich, 1870, S. 7 ff.

<sup>501</sup> Hg. v. G. H. Pertz (MGH SS XI, 1854).

<sup>502</sup> „741. Natus est Thassilo. Monasterium Altah est constructum divo Mauritio“ — Annales Altahenses (wie Anm. 498) a. 741.

<sup>503</sup> „990. Erchanpertus fit abbas. Regularis vita in Altahensi monasterio restauratur.“ Annales Altahenses (wie Anm. 498) a. 990.

<sup>504</sup> So in den Jahren 997 und 1027.

<sup>505</sup> So im Jahre 1030.

<sup>506</sup> Wie Anm. 501. Die historischen Teile der Vita Godehardi posterior, die sich mit Niederaltaich befassen, wurden von der Literatur über Wolfher, die größtenteils literaturhistorischer Provenienz ist, kaum beachtet. Vgl. Manitius, Lateinische Literatur (wie Anm. 209) S. 213 f.

<sup>507</sup> Manitius (wie Anm. 209) S. 213.

Teil mitbestimmte<sup>508</sup>, weit hinaus und schildert die Geschichte des Mutterklosters seines Heiligen von Anbeginn an.

Er setzt damit unmittelbar nach der ersten Nennung des Namens Godehard ein, indem er erklärt, daß dieser aus der Familia des Klosters stammte und dort seine Studienzeit verbrachte<sup>509</sup>. Dann geht er sofort auf die Gründung über: 741, so schreibt Wolfher, wurde Niederaltaich gegründet, im Todesjahr Karl Martells, des Sohnes Pippins I., dem Pippin und Karlmann nachfolgten; im folgenden Jahr wurde Karl der Große geboren<sup>510</sup>. Niederaltaich wurde vom heiligen Pirmin und Herzog Odilo gegründet, mit noch anderen Beteiligten, und in mönchischer Regel eingerichtet<sup>511</sup>. Zehn Jahre darauf wurde die bayerische Kirche durch Bonifaz in Bistümer eingeteilt<sup>512</sup>, drei Jahre davor war Karlmann zum Mönch geschoren worden<sup>513</sup>.

Fast einhundert Jahre lang blieb das klösterliche Leben ungestört<sup>514</sup>, dann entbrannte der Streit zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, der nach dem Tod Ludwigs unter den Söhnen weiterging<sup>515</sup>, wobei Niederaltaich in den Auseinandersetzungen arg in Mitleidenschaft gezogen wurde<sup>516</sup>. Dadurch ging das monastische Leben in Niederaltaich zu Grunde, aber unter der Regel der Kanoniker existierte das Kloster weiter bis in die Zeit Herzog Heinrichs, der später Kaiser wurde, also einhundert Jahre lang.

Es folgen nun einige historische Einzelheiten über die Zeit der Sachsenkaiser<sup>517</sup> bis zur Regierung eben jenes Kaisers Heinrich; erst dann geht Wolfher wieder auf die Geschichte Niederaltaichs ein, und berichtet, daß Otto III. in seinem siebten Regierungsjahr unter Mithilfe des Herzogs wieder die Regel der Mönche in Niederaltaich einführen ließ<sup>518</sup>. Ein Erchanbert, „vir venerabilis“, sei der erste Abt geworden<sup>519</sup>; unter den Mönchen befand sich Godehard,

<sup>508</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 163 ff.

<sup>509</sup> „iuxta Althense monasterium ex eiusdem ecclesiae familia . . . natus“ — Vita Godehardi posterior (wie Anm. 501) cap. 2, S. 197.

<sup>510</sup> „igitur septingentesimo quadragesimo primo incarnationis Domini anno, quo Karolus primus, filius Pippini, primi . . . ex hac vita demigrans, filiis suis Karlomanno et Pippino regnum reliquit, quo etiam sequenti anno iste Pippinus Karolum magnum geruit, initium Althensis monasterii a sancto Pirmino et Outilone duce . . . inceptum. — Ebd. — Zur Umschweifigkeit Wolfhers in diesem Zusammenhang siehe unten, S. 87 f.

<sup>511</sup> „ . . . et in religione monachicae institutione . . . est perfectum.“ — Ebd.

<sup>512</sup> „ . . . ante distributionem episcopiorum, quae decimae post anno in Baioaria a sancto Bonifacio facta est. — Ebd.

<sup>513</sup> „ . . . cui ante tunc temporis triennium . . . Karlomannus . . . tonsuratus . . . monachizatus . . . — Ebd.

<sup>514</sup> „ . . . et per centenos fere annos in monachico proposito laudabiliter profecit.“ — Ebd.

<sup>515</sup> „ . . . usque in illam dissensionem, que cepit inter Ludovicum . . . et filios eius . . . ac deinde imperatore defuncto inter fratres ipsos per multos annos permansit.“ — Ebd.

<sup>516</sup> „ . . . hac enim necessitate monachica ibidem norma defecit, sub regula tamen canonicorum idem locus usque in tempora piae memoriae Heinrici ducis, quem postea imperatorem vidimus, item per centos annos perstitit.“ — Vita Godehardis posterior (wie Anm. 501) ca. 3, S. 199.

<sup>517</sup> Vitae Godehardi posterior (wie Anm. 501) cap. 4/5, S. 99 f.

<sup>518</sup> „ . . . quod septimo suae ordinationis anno . . . Althense monasterium . . . in pristinum monachicae religionis reformari fecit statum.“ — Vita Godehardis posterior (wie Anm. 501) cap. 5, S. 200.

<sup>519</sup> „Quidam venerabilis vir Erchanbertus . . . illic abbas praeponitur . . .“ — Ebd.

der schon unter der vorhergehenden Kanonikerregel im Kloster gelebt hatte <sup>520</sup> und Dietrich, der spätere Bischof von Minden <sup>521</sup>.

Damit endet die Geschichte Niederaltaichs in den immer noch großen Zügen, in denen sie Wolfher ungeachtet seiner Umschweifigkeit berichtet <sup>522</sup>. Es ist, wie schon erwähnt, die bis dahin ausführlichste Geschichte Niederaltaichs, und abgesehen von der nicht so weit reichenden Passio I auch die umfangreichste Klostergeschichte in Bayern bis dahin überhaupt. Dabei ist die Vita Godehardi posterior keine Klostergeschichte, ebensowenig wie die Passio I, sondern eine Heiligenvita, in die Niederaltaich nur kam als geistige Heimat des beschriebenen Heiligen.

Die Beziehungen zwischen Niederaltaich und seiner ausführlichsten Geschichte bis zu diesem Zeitpunkt sind unklar. Wolfher schrieb die Vita Godehardi posterior in Hildesheim, und seinen eigenen Angaben zufolge auf Anregung des Abtes Adalbert vom Hildesheimer Michaelskloster <sup>523</sup>. Ob die Vita Godehardi posterior in Niederaltaich überhaupt je vorhanden war, kann infolge der Zerstörung der Niederaltaicher Bibliothek durch Brand nicht mehr festgestellt werden. Aber eine Orientierung der Vita Godehardi posterior an den Bedürfnissen Niederaltaichs wäre auch so, angesichts ihrer Entstehungsstände, sehr ungewöhnlich.

Das Wissen um die Gründungsumstände indessen, das den Tatsachen entspricht — die Angaben Wolfhers müssen im Einzelnen noch überprüft und nach ihren Provenienzen untersucht werden — muß Wolfher aus Niederaltaich bezogen haben. Er verbrachte unter Abt Ratmund mehrere Jahre im Kloster an der Donau <sup>524</sup>, erfuhr hier auch die meisten Nachrichten über Godehard, und anscheinend auch über Niederaltaich.

Gehen wir die Gründungsgeschichte des Klosters in der Darstellung Wolfhers durch. Er berichtet, Odilo sei der Gründer des Klosters, entscheidend mit beteiligt sei der Heilige Pirmin gewesen. Den Gründungsvorgang setzt er auf das Jahr 741 fest, das er mit historischen Daten umrahmt: Den Tod Karl Martells führt er ebenso an wie die Geburt Karls des Großen ein Jahr darauf, sein Datierungsrahmen reicht bis zur bayerischen Bistumsorganisation, die er auf 750 ansetzt.

Hinsichtlich der Datierung der Gründung und der Bistumseinteilung durch Bonifaz stimmen die Angaben Wolfhers und der Annalen überein. Weitere Angaben machen die Annales <sup>525</sup> allerdings nicht, so daß nicht mehr entschieden werden kann, was an den Angaben Wolfhers nun aus der Niederaltaicher Tradition entstammt und was durch ihn in die Darstellung der Vita Godehardi — und aus ihr im weiteren Verlauf wieder in die Niederaltaicher Tradi-

<sup>520</sup> „... Godehardus ... cum aliquantis eiusdem loci fratribus monachus est factus.“ — Ebd.

<sup>521</sup> „inter quos erat quidam Dietricus, quem postea Mindonensis ecclesiae episcopum vidimus.“ — Ebd.

<sup>522</sup> Die eigentlichen Aussagen über Niederaltaich stehen in schwachem Verhältnis zu den Hintergrundereignissen, vgl. unten, S. 88.

<sup>523</sup> B. Gerlach, Wolfher, der Biograph des heiligen Godehard, 1938, S. 11. Ebenso R. Holzmann, Das Reich und Sachsen (W. Wattenbach/Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 41978) S. 64.

<sup>524</sup> Gerlach, Wolfher (wie Anm. 523) S. 4. Wolfher nennt seinen Lehrer in der Person des Priesters Rumold, der die Hauptquelle seines Wissens gewesen sein soll.

<sup>525</sup> Siehe oben, S. 85.

tion<sup>526</sup> — eingedrungen ist. Mit den Angaben des Breviarium Uroffi korrespondieren die der Vita Godehardi nur in einem einzigen Punkt, nämlich in der Gründung durch Odilo. Alle anderen „Fakten“, die der Breviarium aufweist, sind entweder verändert oder fehlen ganz. Kein Wort vernehmen wir von einer Mitwirkung Pippins; die Herkunft der Mönche aus Alemannien ist ebenfalls unerwähnt. Heddo, der Bischof von Straßburg, wurde durch Pirmin ersetzt.

Lag hier eine Veränderung der Niederaltaicher Tradition durch die Reform des Klosters, von der die Annalen<sup>527</sup> berichteten, zu Grunde? Oder veränderte bewußt Wolfher, in weiter Ferne, die Gründungsgeschichte Niederaltaichs den Zwecken der Vita Godehardi angemessen? Beide Möglichkeiten müssen in Betracht gezogen werden. Die Vita Godehardi diene der Verherrlichung des Heiligen Godehard; das Kloster, in dem er seine ersten Lebensjahre verbrachte, konnte für Wolfher gar nicht groß und bedeutend genug sein. Es erscheint denkbar, daß er deshalb den unbedeutenden Heddo durch den Heiligen Pirmin ersetzte. Das wäre allerdings auch schon das einzige Motiv, das der Absicht Wolfhers entsprungen wäre; der Wegfall Pippins bewirkte gerade das Gegenteil einer Bedeutungserhöhung, und die umständliche Umrahmung der Datierung der Gründung kann zwar als ein Hineinstellen der Gründung des Klosters in so bedeutende und geschichtsträchtige Zeiten gedeutet werden, ersetzt die Mitwirkung Pippins aber keineswegs gleichwertig.

Wie wäre es aber in Niederaltaich zu einer Veränderung der Überlieferung gekommen? Der Breviarium existierte ja noch und beinhaltete eigentlich Fakten, die ganz im Sinne der Reformperiode gewesen wären — wie wir sahen<sup>528</sup>, wurde andernorts Pippin eher fälschlich herbeizitiert bei der Schaffung von Gründungstraditionen — einmal abgesehen von der Mitwirkung Heddos, mit der man vermutlich nicht mehr allzuviel anfangen konnte.

Nun wurden oft Klostergeschichten durch die Einflüsse der Reformmönche verändert, wie wir bereits sahen; sowohl die Bedürfnisse und Ziele der Reform waren dabei ausschlaggebend als auch die Motive, die die Mönche aus dem Mutterkloster mitgebracht hatten.

Woher die Reformer nach Niederaltaich gekommen waren, ist nicht ganz geklärt. Die Annalen geben als Herkunft des ersten Reformabtes Erchanbert<sup>529</sup> ebenso wie auch Wolfher<sup>530</sup> nichts Näheres an. Hallinger<sup>531</sup> konnte lediglich die Nähe zu schwäbischen Reformkreisen feststellen. Das erhält durch die Heranziehung Pirmins an Stelle Heddos eine gewisse Untermauerung.

Die Darstellung, auf eine Initiative Pirmins gehe die Gründung Niederaltaichs zurück, ist nämlich nicht neu. Dieses Motiv findet sich bereits in der um 800 entstandenen Vita Pirmini<sup>532</sup>, die sämtliche Tochtergründungen der Reichenau dem Wirken Pirmins zuschreibt, wohl aus keinem anderen Grund, als um Pirmin als Vater des Mönchtums im Osten des Karolingerreiches mög-

<sup>526</sup> Vgl. unten, S. 138—142.

<sup>527</sup> *Annales Altahenses maiores* (wie Anm. 498) a. 990.

<sup>528</sup> Siehe oben, S. 54 f.

<sup>529</sup> *Annales Altahenses maiores* (wie Anm. 498) S. 990.

<sup>530</sup> Vita Godehardi posterior (wie Anm. 501) cap. 5, S. 200.

<sup>531</sup> Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 163 f. — Eine Herkunft aus Einsiedeln ist des dortigen Totengedenkens an Erchanbert wegen aber nicht nachgewiesen.

<sup>532</sup> Vita Pirmini (hg. v. O. Holder-Egger, MGH SS XV, 1887) S. 26.

lichst bedeutend und allein verantwortlich zu machen <sup>533</sup>. Das Hauptverbreitungsgebiet der Vita Pirmini vor 1000 war im wesentlichen der alemannische Raum, aus dem Erchanbert wohl gekommen ist <sup>534</sup>. Mit den Reformern kam aber die Kenntnis der Vita Pirmini nach Niederaltaich, welche offenbar der Haustradition, wie sie bis dahin bestanden hatte, vorgezogen wurde. Pirmin war auch entschieden der bedeutendere geistliche Mitbegründer als Heddo, von dessen Bedeutung das elfte Jahrhundert nicht mehr viel wußte. Dem Anliegen der Heiligung des Klosters diente Pirmin auch in viel höherem Maße.

Möglicherweise ist auch das Wegfallen Pippins aus der Niederaltaicher Gründungsüberlieferung auf die Autorität der Vita Pirmini zurückzuführen, da er dort nicht auftritt. Odilo allerdings, als der weltliche und infolge seiner Güterübertragungen allein entscheidende Gründer, wäre dann wieder aus der Haustradition in die neue Überlieferung eingegangen. An ihm konnte man offensichtlich nicht vorbei.

Wie kam Niederaltaich aber zur Datierung seiner Gründung auf 741? Exakte Gründungsdatierungen im elften Jahrhundert haben sich bei Frühklöstern bisher als konstruiert erwiesen. Die frühmittelalterlichen Quellen, auf die die „Geschichtsschreiber“ des hohen Mittelalters sich stützen konnten, erwiesen sich als kaum für genaue Datierungen geeignet. Auch der Breviarius gibt lediglich einen gewissen Zeitraum an, in dem seinen Darstellungen gemäß die Gründung erfolgt sein könnte: Von 741 bis etwa 748 <sup>535</sup>. Der Gedanke, daß aus dem Breviarius das Gründungsjahr errechnet worden wäre — wozu dann eben der frühestmögliche Termin erklärt worden wäre, also 741 — ist zugegebenermaßen naheliegend. Doch wäre eine Errechnung aus der Machtübernahme Pippins — der Termin, an dem er frühestens dazu juristisch in der Lage gewesen wäre — gerade dann vorgenommen worden, als Pippin aus der Überlieferung ausgelitgt wurde — ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen. Aus der Vita Pirmini, deren höhere Autorität gegenüber dem Breviarius wir schon festgestellt haben, stammt das Datum ebenfalls nicht.

Nun ergibt sich sowohl in den Annalen als auch in der Vita Godehardi posterior ein Zusammenhang zwischen dem Gründungsjahr 741 und der bayerischen Bistumseinteilung, welche völlig falsch auf 750 angesetzt wird <sup>536</sup>. Woher man in Niederaltaich dieses Datum bezog, ist nicht zu klären; am wahrscheinlichsten ist damit zu rechnen, daß die Vita Bonifacii in Niederaltaich wie auch persönlich Wolfher unbekannt war <sup>537</sup>. Wolfher gibt in der Vita Godehardi an, die Bistumsteinteilung habe auch Eichstätt umfaßt <sup>538</sup>, und die

<sup>533</sup> Angenendt, *Monachi peregrini* (wie Anm. 67) S. 49—53 und S. 119 f. Der Wert dieser Nachricht dürfte, mit Angenendt, gering anzusetzen sein, da die Aufzählung der Tochtergründungen sehr summarisch erfolgt und das Motiv ja auf der Hand liegt.

<sup>534</sup> Hallinger, *Gorze-Cluny* (wie Anm. 38) S. 164 f. — Aus Alemannien läßt auch Wolfher, *Vita Godehardi prior* (Edition siehe oben, Anm. 501) cap. 7, S. 173, Erchanbert kommen. — Die Reichenau kann als Herkunft der Reformen in Niederaltaich aber ausgeschlossen werden, wie die Untersuchungen zum Gründungsjahr (siehe unten, S. 226) zeigen.

<sup>535</sup> Siehe oben, S. 38 ff.

<sup>536</sup> *Annales Altahenses maiores* (wie Anm. 498) a. 750; *Vita Godehardi posterior* (wie Anm. 501) cap. 2, S. 198.

<sup>537</sup> P. B. Pfister, 1250 Jahre Benediktinerkloster Niederaltaich (Schulheim S. Gott-hard, Jahresbericht 1981) S. 68, geht von einer verderbten Handschrift der Vita Bonifacii aus, was aber nicht zutreffen kann, siehe unten, S. 90. — Die Quellenangabe in der Edition der Annalen (wie Anm. 498) zu dieser Stelle ist falsch.

<sup>538</sup> *Vita Godehardi posterior* (wie Anm. 501) S. 198.

Annalen behaupten dasselbe<sup>539</sup>, während die Vita Bonifacii die Erhebung der Bistümer Freising, Passau, Salzburg und Regensburg deutlich von der Ernennung Willibalds von Eichstätt trennt<sup>540</sup>. Die Datierung der Bistumseinteilung aber wird von Wolfher auf eine seltsame Art von der Gründung Niederaltaichs abhängig gemacht: Im zehnten Jahr nach der Gründung, heißt es, wurden die bayerischen Diözesen eingeteilt<sup>541</sup>.

Wenn wir von dieser Angabe, unabhängig von der Datierung des letztgenannten Ereignisses, einmal absehen, und diese Relation an das Jahr anlegen, in dem diese Diözesaneinteilung nach der Kenntnis der mittelalterlichen Menschen stattfand, nämlich 740<sup>542</sup>, so kommen wir auf eine überraschende Parallele: Das zehnte Jahr vor dem Jahr 740 war genau das Jahr, das Hermann der Lahme für die Gründung Niederaltaichs angibt, 731<sup>543</sup>. Dies würde aber bedeuten, daß in Niederaltaich die Tradition bestand, daß das Kloster zehn Jahre vor der Einteilung der bayerischen Bistümer gegründet wurde. Einen Nachweis für das Vorhandensein einer solchen Tradition gibt es freilich nicht, es hätte sich auch um eine mündliche Tradition handeln müssen, was keineswegs ganz ausgeschlossen werden kann; auch wenn die Abhängigkeit der Datierung umgekehrt wäre, wenn man in Niederaltaich die Bistumseinteilung nach der Gründung datiert hätte, ergäbe sich letztlich dieselbe Abhängigkeit<sup>544</sup>. Wir haben also eine Möglichkeit, die nicht außer acht zu lassen ist, nämlich daß durch eine falsche Überlieferung einer Jahreszahl — der Bistumseinteilung — das Gründungsjahr verderbt wurde. Eine zweckbedingte Konstruktion dieses Gründungsjahres erscheint nicht recht plausibel; die Zusammenhänge, in die das Jahr 741 von Wolfher gestellt wurden, und in die sie von Niederaltaich allenfalls gestellt worden sein konnten, erscheinen wenig sinnvoll. Durch sie konnte das Kloster wenig gewinnen, zumal die Konstruktion in dem Augenblick erscheint, in dem das einzige mögliche Ziel, als eines der ersten Klöster zu gelten, an dessen Entstehung Pippin mitgewirkt hat<sup>545</sup>, durch das Wegfallen der Mitwirkung Pippins aus der Überlieferung offenbar aufgegeben wurde.

Abgesehen von der heiligenden Wirkung der Einbeziehung Pirmins erscheint die Überlieferung Niederaltaichs wenig geprägt von unmittelbaren Absichten. Das liegt wohl auch am Charakter der Überlieferung, die als Annalistik ja an sich die relativ reinste Historiographie ist. Die Annales spiegeln jedoch, wie der Vergleich mit der Vita Godehardi zeigt, nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Überlieferung wider, die daneben bestand. Wolfher lernte diese

<sup>539</sup> Annales Altahenses maiores (wie Anm. 498) a. 750.

<sup>540</sup> Vita Bonifacii (wie Anm. 359).

<sup>541</sup> Zitat wie Anm. 512.

<sup>542</sup> Siehe oben, S. 63.

<sup>543</sup> Hermanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 192) S. 98.

<sup>544</sup> Zu demselben Ergebnis kommt auch Pfister, Niederaltaich (wie Anm. 537); ihm entgegen J. Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein, oder: Kontinuität und Diskontinuität in der Gründungsgeschichte des Klosters Niederaltaich (ebd.), ohne überzeugen zu können. Vgl. unten, S. 226—230.

<sup>545</sup> Ein Motiv hierfür wäre an sich in der Rivalität zu Tegernsee gegeben, dessen Überlieferung in Niederaltaich ja bekannt gewesen sein dürfte, da Godehard zeitweise beide Klöster leitete (Hemmerle, Benediktinerklöster, wie Anm. 446, S. 189); da aber das Gründungsjahr niemals Gegenstand von Rivalität war, scheidet diese Möglichkeit aus.

Überlieferung in Niederaltaich kennen und bediente sich ihrer in der *Vita Godehardi*, zu dessen höherem Ruhm, aber nicht zu dem Niederaltaichs.

Niederaltaich jedoch hat im elften Jahrhundert seine Geschichte nicht benutzt. Wir vermissen ökonomische und politische Orientierungen gleichermaßen. Beides war offensichtlich nicht notwendig. Die Reform stand in Niederaltaich in vollster Blüte, es war ein Reformzentrum ersten Ranges; Godehard leitete zeitweise drei Klöster zur gleichen Zeit, und das Netz der Niederaltaicher Reform überspannte das ganze östliche Bayern<sup>546</sup>. Als Reichskloster blieb es seit der monastischen Wiedererrichtung unangefochten bis zu einer kurzen Episode<sup>547</sup> um 1070. Auch der Verlust an Besitz scheint sich in Grenzen gehalten zu haben; es existieren keine Entfremdungslisten, und es ist auch literarisch keine Rede von größeren Verlusten bis in das elfte Jahrhundert. Anlaß für umfangreichere Konstruktionen war also offenbar nicht gegeben, so daß die Niederaltaicher Tradition sich ohne derartige Einflüsse behaupten konnte. Dennoch ist sie nicht rein und unverfälscht geblieben; die Einflüsse aus anderen Bereichen waren deshalb nicht weniger stark. Die Reformer gaben der Überlieferung, die sie mitgebracht hatten, vor der Haustradition des Klosters den Vorzug. Hierin ist möglicherweise der einzige Zweck zu sehen, den die Niederaltaicher Überlieferung des elften Jahrhunderts hatte. Aber auch dessen bediente sich ein Schriftsteller ganz anderer Herkunft zu ganz anderen Zwecken.

Wenngleich nicht zu Diensten Niederaltaichs verfaßt, wurde die *Vita Godehardi* jedoch das Vorbild der weiteren Niederaltaicher Überlieferung, ungeachtet der eigenen, älteren.

#### e) Die *Vita Altonis* — Gründungslegende und Klostergeschichte als literarische Auftragproduktion

Die letzte der Überlieferungen des elften Jahrhunderts, mit der wir uns zu befassen haben, ist ein ausgesprochener Sonderfall. Es handelt sich dabei um keine wie immer geartete Eigenhistoriographie, sondern um eine von einer klosterfremden Person im Auftrag angefertigte Legende, die unter dem Namen *Vita Altonis* veröffentlicht wurde und bis heute diesen Namen behalten hat<sup>548</sup>.

Die Verfassung von *Vita* im Auftrag eines Klosters, dessen Patron der Heilige der *Vita* war oder das Grablege des betreffenden Heiligen war, ist dabei kein Einzelfall. Auch in Niedermünster in Regensburg gingen die Nonnen ähnlich vor, um die Heiligkeit des bei ihnen bestatteten Bischofs Erhard nachzuweisen<sup>549</sup>. Da auch Altmünster ein Nonnenkonvent war, scheint zwischen diesem Vorgehen und den Nonnenklöstern überhaupt ein Zusammenhang zu bestehen; geringe literarische Tradition und ebensolche Erfahrung zwangen gerade Frauenkonvente, sich außerhalb ihrer Klöster nach literarischen Produzenten umzusehen<sup>550</sup>.

<sup>546</sup> Hallinger, *Gorze-Cluny* (wie Anm. 38) S. 161 f.

<sup>547</sup> Pfister, *Niederaltaich* (wie Anm. 537) S. 70 f.

<sup>548</sup> Hg. v. G. Waitz (MGH SS XV, 1887).

<sup>549</sup> *Vita Eberhardi episcopi Bavarici auctore Paulo*, hg. v. W. Levison (MGH SS rer. mer. VI, 1913).

<sup>550</sup> Die geringe literarische Produktion der Frauenklöster ist nach Typ und Merkmalen noch nicht untersucht, auf jeden Fall ist die geringe historiographische und pseudohistoriographische Tätigkeit auffallend.

Der Verfasser der *Vita Altonis* ist der Regensburger Mönch Otloh von St. Emmeram, der wohl einer der größten Literaten seiner Zeit, aber auch einer der gewissenlosesten und zugleich begabtesten Fälscher war. In seinem umfangreichen Gesamtwerk<sup>551</sup> nimmt die *Vita Altonis* eine eher untergeordnete Stellung ein, verbindet sich aber mit der *Translatio Dionysii Areopagitae*<sup>552</sup> zu einem speziellen Kapitel seines Gesamtwerks, der pseudohistoriographischen Tätigkeit<sup>553</sup>, die in gewisser Weise für ihn und seine Zeit typisch ist<sup>554</sup>.

Die *Vita Altonis* ist trotz ihres Namens alles eher als eine Lebensbeschreibung des heiligen Alto. Es fehlt seine gesamte Jugend- und Bildungsgeschichte, seine Wanderzeit; über die häufigen Wissenslücken hilft sich Otloh mit Bibelzitate hinweg<sup>555</sup>. Ausführlichkeit gewinnt die *Vita Altonis* erst mit der Verlagerung des Geschehens nach Bayern, angefangen mit der Niederlassung Altos im Herzogtum.

Der heilige Alto, den Otloh als Schotten vornehmer Herkunft bezeichnet<sup>556</sup>, hat, so die *Vita*, in Bayern, wohin er als Missionar gekommen war, als Einsiedler gelebt<sup>557</sup>. Die Kunde von ihm drang bis zu König Pippin, der dem Heiligen einen großen Teil des Waldes, in dem Alto wohnte, schenkte<sup>558</sup>. Damit, so fährt Otloh fort, begannen von weither die Menschen zu Alto zu ziehen, um ihm zu dienen<sup>559</sup>, so daß er den ihm geschenkten Wald zu roden und in fruchtbares Ackerland zu verwandeln vermochte<sup>560</sup>. So entstand das Kloster, das deswegen heute Altomünster heißt<sup>561</sup> und das nach der Fertigstellung der heilige Bonifatius weihte<sup>562</sup>. Dieser wollte nach der Gewohnheit so weihen, daß keine Frau im Kloster Zutritt habe, aber auf Bitten des heiligen Alto weihte er schließlich das Kloster Männern wie Frauen gemeinsam, wobei er allerdings einen Brunnen von dieser gemeinsamen Nutzung für die Frauen ausschloß<sup>563</sup>.

<sup>551</sup> Vgl. O. Meyer in Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 523) S. 274 ff.

<sup>552</sup> Siehe Anm. 264.

<sup>553</sup> Meyer (wie Anm. 551) S. 276. — Zu Otloh vgl. auch B. Bischoff, *Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram während des frühen und hohen Mittelalters* (StMBO 51, 1933) S. 102—142.

<sup>554</sup> Vgl. unten, S. 297 ff.

<sup>555</sup> *Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 1—3, S. 843

<sup>556</sup> „*Beatus igitur Alto, nobilissima Scotorum stirpe progenitus ... Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 1, S. 843

<sup>557</sup> „*Progrediens itaque ... venit in Bavariam ... coepit ibi fore colonus ... Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 3, ebd.

<sup>558</sup> „*multorum aures dulci respergeret fama, ad Pippinum etiam Francorum regem, qui quoniam peregrinorum, pauperum Deoque famulantium curam gessit, magnam silvae ipsius partem, in qua sanctus Alto habitavit ... tradidit.*“ — *Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 4, ebd. Man beachte das überschwengliche Lob Pippins als Förderer der Einsiedler und Mönche!

<sup>559</sup> „*... certarentque fideles et religiosi ... qualiter illum visitarent eique ... ministrarent.*“ *Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 5, S. 844.

<sup>560</sup> „*Huiusmodi ergo beneficiis undique suffultus, maximam silvae traditae portionem exstirpavit et in planitiem frugiferaque iugera coaequavit.*“ Ebd.

<sup>561</sup> „*... construxit habitacula servimini divino apta necnon monasterium ... Quapropter usque in diem hodiernum locus ipse dicitur Altonis-monasterium.*“ *Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 7, S. 844.

<sup>562</sup> „*Quo constructo sanctus praesul Bonifacius ... amnonebatur, ut ad Altonis monasterium celeriter pergeret consecrandum.*“ Ebd.

<sup>563</sup> *Vita Altonis* (wie Anm. 548) cap. 8, S. 844.



Mit dem Tode Altos bricht die Frühgeschichte des Klosters in der Vita Altonis ab. Unversehens geht Otloh auf die Zeit der Welfen über<sup>564</sup>, in der ein nicht näher genannter „vir venerabilis“ eine Vision hat, in der der heilige Alto ihm erscheint und ihn ermahnt, das Kloster wiederzuerrichten, was daraufhin auch geschieht<sup>565</sup>.

Mit großer Ausführlichkeit schildert Otloh das folgende Geschick des Klosters, die Verlegung des Mönchskonventes nach Altdorf/Weingarten, und die Erlaubnis für die Nonnen, den Brunnen zu nutzen<sup>566</sup>.

Nur neun der insgesamt zwanzig Kapitel befassen sich mit dem Leben des heiligen Alto, die anderen elf sind als Geschichte des Klosters Altomünster aufzufassen. Otloh mußte sich dabei auf die Angaben der Nonnen verlassen, denn zur Frühzeit des Klosters lagen ihm, wie er selbst zugibt, keine Quellen vor; die Zeit nach 1000 war erst jüngste Vergangenheit, und hier ist auf die Vita Altonis ein gewisser Verlaß. Der Wegzug der Mönche in die welfische Gründung Weingarten und der Einzug der Nonnen in Altomünster ist mehrfach bestätigt<sup>567</sup>.

An urkundlicher Überlieferung von Fakten aus der Vita Altonis liegt eine einzige, allerdings bedeutende Urkunde vor, in der ein „Alto reclausus“ als Zeuge fungiert<sup>568</sup>. Die Urkunde ist in Mammendorf ausgestellt, also relativ nah an Altomünster, so daß die Person Altos in ihrer Existenz bestätigt wird. Die Sage vom Einsiedler — denn so ist das an sich seltene Wort reclausus wohl zu verstehen — ist demnach nicht aus der Luft gegriffen. Mit anderen Aussagen Otlohs gerät allerdings die Mammendorfer Urkunde in Widerspruch. Die Urkunde ist datiert auf die Zeit zwischen 758 und 763. Mit der Schenkung Pippins ergäbe das an sich keine Probleme, wohl aber mit der Konsekration durch Bonifaz, die Otloh mit dem Streit um die Frauen im Kloster sehr umständlich darstellt und auf die augenscheinlich großer Wert gelegt wird. Kann Alto nach der Weihe des Klosters noch als „reclausus“ erscheinen? Das Wort ist für einen Mönch niemals angewandt worden; selbst wenn Alto nicht Abt des Klosters geworden wäre — was aber doch zu erwarten wäre — so würde er als monachus erscheinen, nicht aber als reclausus. Alto war also um 758 immer noch Einsiedler, und Altomünster wohl auch kein Kloster, sondern im höchsten Fall eine Zelle mit mehreren Einsiedlern. Einmal mehr erweist sich also Bonifaz nur als Motiv der Gründungskonstruktion des elften Jahrhunderts, zu dessen Einbeziehung in die Gründungslegende dieselben Motive vorliegen dürften wie in Benediktbeuern oder Wessobrunn. Es ging den Nonnen um die Heiligung ihres Klosters, die mit der Heiligmäßigkeit des Klostergründers Alto einerseits und der des Konsekreators andererseits angestrebt wurde<sup>569</sup>.

<sup>564</sup> Otloh stellt die Vorgänge so dar, als wäre Altomünster bereits kurz nach dem Tode Altos in die Hände der Welfen gekommen; eine Niedergangsphase, wie wir sie anderswo finden, läßt er aus. Vita Altonis (wie Anm. 548) cap. 9 und 10, S. 844.

<sup>565</sup> Vita Altonis (wie Anm. 548) cap. 11—13, S. 844.

<sup>566</sup> Vita Altonis (wie Anm. 548) cap. 16, S. 845.

<sup>567</sup> Hermanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 192) S. 122. — Historia Welforum Weingartensis, hg. v. E. König, 1978, S. 14.

<sup>568</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 12, S. 39.

<sup>569</sup> M. Huber, der heilige Alto und seine Klosterstiftung Altomünster (Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, hg. v. J. Schlecht, 1924) S. 211, nimmt die Sperre des Brunnen für die Nonnen und den

Als Motiv muß wohl auch die Waldschenkung Pippins aufgefaßt werden. Die umfangreiche Schenkung an sich war schon erforderlich, um die Gründungsgeschichte eines Klosters überhaupt wahrscheinlich zu machen — ohne sie kommen die Gründungsüberlieferungen samt und sonders nicht aus, und sei sie nur in einem Satz erwähnt wie in Wessobrunn — da der Klausner Alto, der aus dem angelsächsischen Raum gekommen sein soll, ja keinerlei Besitz in die Gründung mit einbringen konnte. Für die Zuschreibung der Schenkung an Pippin gibt es mehrere Theorien. Es wurde vielfach angenommen, daß diese Angabe auf Tatsachen beruhe<sup>570</sup>, das in der Nähe zu findende Pippinsried wurde dabei als Bestätigung gewertet und die dort stehende Dionysiuskirche in Beziehung zum fränkischen Nationalkloster St. Denis gesetzt, ebenso wie dasselbe Patrocinium in Schäftlarn<sup>571</sup>.

Nun wäre eine derartige Schenkung für Bayern eine völlig singuläre und außerdem eine sehr erstaunliche Erscheinung. Wald als terra inculta ist meistens als herzogliches Fiskalgut zu finden, was im Westen Bayerns im achten Jahrhundert vielleicht anders sein mag<sup>572</sup>, aber keinesfalls als Königsgut vor 788. Es existieren nicht einmal Urkunden rechtlich-dispositiver Art von den fränkischen Königen vor 788 für bayerische Klöster, erst recht aber keine Schenkungen größeren Ausmaßes; was von den späteren Erwähnungen solcher Privilegien zu halten ist, wurde schon andernorts erläutert<sup>573</sup>.

Man kann die Erwähnung der angeblichen pippinischen Schenkung an Altomünster für ein reines motivhaftes Legendenelement halten, wie es ja in mehreren Gründungsüberlieferungen in dem einen oder anderen Zusammenhang auftaucht, einfach um die Mitwirkung des Königs zur Erhöhung der Bedeutung der Gründung auszunutzen. Nun ist der Ort Pippinsried aber Realität, und muß in die Überlegungen miteinbezogen werden.

In der Tat erscheinen in Bayern im achten und frühen neunten Jahrhundert mehrmals urkundenmäßig Träger eines solchen oder ähnlichen Namens, Pippi, so bei der Gründung Schäftlarns als Zeuge<sup>574</sup> oder bei der urkundlichen Nennung der Quirinstranslation 804<sup>575</sup>, es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß es sich um dieselbe Person handelt. Mit diesen oder diesem — er wird das zweite Mal als Graf bezeichnet — kann auch ein Pipinsried oder das vermutlich im selben Zusammenhang stehende Pipping erklärt werden.

Ob damit der rätselhafte Schenker der Vita Altonis gefunden ist, kann zweifelsfrei nicht entschieden werden; immerhin existiert ein Pippi oder Pippin,

Wunsch nach deren Aufhebung zum Anlaß für die Anfertigung der Vita Altonis. Trotz der umständlichen Umgehung des Verbotes durch Otloh (Vita Altonis, wie Anm. 548, cap. 18, S. 845) erscheint dies eher als ein Mittel der Verschleierung der Absichten. Es ist sowieso fraglich, woher Otloh bei der von ihm selbst beklagten schlechten Quellenlage dieses Wissen bezogen haben will.

<sup>570</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 349. — Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 23 f.

<sup>571</sup> So von W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum (ZBLG 28, 1965) S. 63, Anm. 73. Ebenso Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 23. Beide bauen auf den genealogischen Ergebnissen von Huber, Altomünster (wie Anm. 569) auf.

<sup>572</sup> Siehe unten, S. 256.

<sup>573</sup> Siehe oben, S. 54.

<sup>574</sup> Schäftlarn Traditionen (wie Anm. 41) nr. 1, S. 1 ff. — Weitere Nennungen ebd., nrr. 3, 4, 5, 13, 17, 27. — Vgl. unten, S. 214 f.

<sup>575</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 197, S. 189.

der in der Nähe Altomünsters Grundherr gewesen sein kann und damit als Schenker des Waldes um Altomünster in Frage kommt. Ob nun aus diesem Pippi durch die Überlieferung in Altomünster der fränkische König wurde, weil man sich unter diesem Namen im Lauf der Jahrhunderte niemand anderen mehr vorstellen konnte, oder mit Absicht, weil der König eben wirksamer für eine Gründungsüberlieferung war, wäre in diesem Fall kaum zu entscheiden.

Nun ist Pipinsried aber das erste Mal im elften Jahrhundert belegt<sup>576</sup>, so daß von einer Beweisführung mit diesem Ortsnamen ohnehin abgesehen werden sollte. Auch von einer bewußten Konstruktion durch die Altomünsterer, die von diesem Pipinsried ausgehend eine Schenkung des Königs erdacht haben könnten, sollte man nicht ausgehen. Die Übernahme aus der Motivwelt der Gründungslegenden durch Otloh ist wohl doch die wahrscheinlichste Erklärung, zumal Otloh ja selbst gesteht, daß er auf die Erzählungen der Nonnen angewiesen war. Wieviel nun allerdings von diesen Otloh erzählt wurde, und was er selbst hinzudichtete, ist kaum auszumachen. Die grundlegenden Motive — ein heiligmäßiger und heiliger Gründer, eine königliche Schenkung und ein heiliger Konsekrator — sind beinahe das allgemeine Rüstzeug der mittelalterlichen Fundationen, die Otloh zum großen Teil geläufig waren. Ob außer der Legende vom frommen Einsiedler Alto, die Otloh ja kaum erfunden haben dürfte, und dem Einzug der Nonnen nach dem Wegzug der Mönche nach Weingarten diesen die Geschichte Altomünsters, so wie Otloh sie niederschreibt, geläufig war, darf bezweifelt werden; es ist dann ja auch zu fragen, weshalb die Altomünsterer Nonnen die Vita Altonis nicht selbst niedergeschrieben haben, sondern sich des klosterfremden Literaten bedienten.

Trotz der Konstruktion mit der Schenkung Pippins an Altomünster nimmt sich die Vita Altonis als in erster Linie an der Heiligung des Klosters durch die Personen Altos und Bonifaz' orientiert aus. Ersterer steht dabei vor dem Mainzer Erzbischof und spielt auch die entschieden größere Rolle. Er wird als die tragende Säule des Klosters dargestellt, doch von seinen Taten und Wundern berichtet Otloh nichts, da die Aufzeichnungen gestohlen wurden! Hier sieht man die Hilflosigkeit, mit der Otloh den spärlichen Angaben der Nonnen gegenübersteht<sup>577</sup>; im Grunde konnten sie ihm kaum Material liefern. Alto wird auch als derjenige dargestellt, der die Wiedererrichtung des Klosters veranlaßte, indem er dem Klosterherrn nächtlich erscheint und ihn dazu ermahnt<sup>578</sup>.

Die große Politik fehlt infolgedessen in der Vita Altonis. Den Nonnen ging es offensichtlich primär um die Heiligung ihres Klosters. Otloh kann sich zwar einige deutliche Seitenhiebe auf die feudalen Klosterherren nicht verkneifen<sup>579</sup>,

<sup>576</sup> Die Traditionen des Klosters Tegernsee, hg. v. P. Acht, (Quellen und Erörterungen z. Bayer. Gesch., NF 9, 1952) nr. 70, S. 55 f. Der hier genannte Odalhoc ist wohl ein welfischer Ministeriale, die späteren Pipinsrieder, die um 1190 erscheinen (Schäftlarners Traditionen, wie Anm. 36, nrr. 307, 314, 328, 334, 341) treten fast immer zusammen mit den Pfalzgrafen auf.

<sup>577</sup> „Et obiit . . . Alto, multis refulgens virtutibus atque signis; quae referentur literis tradita, sed postmodum . . . furtive ablata. Unde et nemo debet mirari, cum paucula virtutum et insignia deprehendit hic enarrari.“ — Vita Altonis (wie Anm. 548) cap. 9, S. 844.

<sup>578</sup> Siehe oben, Anm. 565.

<sup>579</sup> „ . . . prepotens quidam ex Alemannia . . . nescio qua traditione quave lege, pro hereditario iure possidebat. Qua de re accidit, cum tanti loci possessores pompae saecularis . . . studiori fuissent magis quam divinae servitutis . . .“ — Vita Altonis (wie Anm. 548) cap. 10, S. 884.

und er zieht die Legitimität ihrer Klosterherrschaft in Zweifel, doch auf frühere Freiheiten und Bedeutung des Klosters geht er nicht ein. Pippin bleibt in seiner Mitwirkung auf die Übertragung von Grund und Boden beschränkt, ein Privileg des Königs wird nicht erwähnt.

Die Vita Altonis trägt dennoch unverkennbar die Züge ihrer Zeit. Sie ist das Produkt eines der großen Reformzentren, St. Emmeram<sup>580</sup>, und nicht so sehr das des Klosters, dessen Geschichte sie verzeichnet. Wie in Niederaltaich fehlen die ausgeprägten ökonomischen und politischen Bestrebungen, aber diese lagen nicht im unmittelbaren Interesse des Klosters. Das Hauskloster der Welfen, das den Klosterherren die Wiedererstehung verdankte, konnte sich nur um sakrale Bedeutung bemühen<sup>581</sup>. Die Motivwelt bleibt dabei bezeichnenderweise dieselbe wie in allen anderen Beispielen, die sich finden ließen: Die Heiligung durch Entstehung und Konsekrator, das Eingreifen des Königs. Die speziellen Umstände der einzelnen Klöster bewirkten vielleicht eine unterschiedliche Gewichtung, der unter Umständen auch ein Motiv zum Opfer fallen konnte. Das Gesamtgefüge bleibt immer dasselbe.

#### f) Die Merkmale der Gründungsüberlieferungen in der frühen Reformperiode

Insgesamt fünf der bayerischen Frühklöster haben uns aus dem elften Jahrhundert Gründungsberichte hinterlassen: Tegernsee, Benediktbeuern, Niederaltaich und Wessobrunn, und mit gewissen Einschränkungen auch Altomünster, dessen Überlieferung als literarische Auftragsarbeit eines klosterfremden Schreibers eine gewisse Sonderstellung einnimmt, zugleich aber gerade dadurch für einen gewissen Zug der Überlieferungen im elften Jahrhundert charakteristisch ist<sup>582</sup>.

Die verschiedenen Überlieferungen gehören formal den unterschiedlichsten Überlieferungsarten an. So repräsentieren die Benediktbeurer Gründungstraditionen der Gottschalkzeit die ökonomisch-politisch orientierten Geschäftspapiere, die durch die minutiöse Verzeichnung der Besitzübertragungen an das Kloster eher den Charakter von Traditionsbüchern annehmen. Dabei ist der Rotulus das chronologische Register der Besitzeingänge, die von recht umfangreichen historischen Erzählungen unterbrochen werden, während das Breviarium den augenblicklichen Besitzstand widerspiegelt, säuberlich getrennt in vorhandenen und entfremdeten Besitz und untermalt mit der Registrierung angeblicher Privilegien. Auch das Breviarium enthält eine historische Einleitung, die die wichtigsten Aussagen des Rotulus, Benediktbeuern betreffend, wiedergibt. Im Vergleich mit den historischen Angaben des Rotulus, der sich ungeachtet seines Charakters als Besitzverzeichnis stellenweise fast wie eine Klostergeschichte ausnimmt, sind sie freilich sehr wenige und sehr knapp. Obgleich der Rotulus wahrscheinlich das ältere Schriftstück ist<sup>583</sup>, steht er in

<sup>580</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 129 ff.

<sup>581</sup> Huber, Altomünster (wie Anm. 569) S. 215.

<sup>582</sup> Siehe unten, S. 166.

<sup>583</sup> Anders Steinberger, Benediktbeurer Studien (wie Anm. 310) S. 244—252. Es ist aber nicht zu sehen, weshalb Gottschalk nach der Anlage der sorgfältigen Listen im Breviarium in den Rotulus die verwirrenden Güterübertragungen eingebaut hätte. Offenbar war der Rotulus seinen ökonomischen Zwecken nicht gewachsen.

der Entwicklung der Gründungsüberlieferung doch auf einer höheren Stufe als das Breviarium, das in seiner kurzen historischen Einleitung seine Abstammung von den frühmittelalterlichen Breviarien, wie wir sie aus Niederaltaich oder Salzburg kennen, noch deutlich verrät. Der Rotulus ist in dieser Hinsicht bereits ein Zwitterwesen; seine historiographischen Elemente sind mehr und umfangreicher, obwohl er von echtem literarischem Charakter immer noch weit entfernt ist. Einen gewählteren Stil, auch große Querverbindungen zwischen den einzelnen Ereignissen wird man noch vergeblich suchen.

Das älteste Beispiel einer Gründungs- und darüberhinaus auch Geschichtsdarstellung aus der frühen Reformperiode gehört noch dem zehnten Jahrhundert an. Die Tegernseer Narratio der Urkunde von 979 weist bereits alle Charaktermerkmale auf, die wir als bezeichnend erkennen konnten: Die Bedeutung der Gründer wird herausgestrichen, indem man sie zu Grafen erklärt, die Bedeutung der Gründung durch die Mitwirkung von Königen, und die sakrale Bedeutung wird ebenfalls erhöht durch die indirekte Mitwirkung Zacharias', der zum Spender der Reliquien Quirins erklärt wird. Diese Anliegen erscheinen in allen Überlieferungen immer wieder. Drei der fünf Klöster bemühen für ihre geistliche Gründung den heiligen Bonifaz <sup>584</sup>, eines den heiligen Pirmin, den anderen Exponenten der Reichskirche des frühen achten Jahrhunderts, und das fünfte, Tegernsee, gar den Papst Zacharias, den, der mit Pippin den entscheidenden Pakt eingegangen war, der die Karolinger auf den Thron brachte <sup>585</sup>. Die Bedeutung des geistlichen Mitbegründers wurde also sehr hoch angesetzt, zum wenigsten so hoch wie die des weltlichen Begründers.

Drei der fünf Klöster ziehen Pippin und seine unmittelbare Verwandtschaft in den Gründungsvorgang herein. Tegernsee beansprucht seine Zustimmung zur Gründung und seine Privilegierung; Benediktbeuern erwähnt seine und seines Bruders Karlmann Zustimmung, und Altomünster will gar von ihm die hauptsächlichliche Grundausrüstung erhalten haben. Zwei der fünf Klöster verzichten auf die Mitwirkung der fränkischen Könige, und zwar die, die ihre Gründung auf den Herzog zurückführen. Offenbar war eine herzogliche Gründung vornehm genug, um ohne eine solche Bedeutungserhöhung auszukommen <sup>586</sup>. Möglicherweise wußte man auch zu gut um die Spannung zwischen dem Herzog von Bayern und den Karolingern Bescheid, um eine Kooperation dieser beiden Kräfte behaupten zu können, auf jeden Fall aber legte man auf eine herzogliche Gründung hinreichend Gewicht <sup>587</sup>.

Ein weiteres Kennzeichen dieser frühen Reformperiode ist die Datierung der Gründung, die uns seit den ausgesprochen authentischen Quellen nicht mehr begeben ist. Die angegebenen Gründungsjahre — wieder in drei der fünf

<sup>584</sup> Dafür war in erster Linie wohl die Heiligkeit und die Persönlichkeit Bonifaz ausschlaggebend. Daß er als Erzbischof von Mainz der Vorgänger des Reichskanzlers des hohen Mittelalters war, sollte man nicht überbewerten, wengleich auch eine gewisse Identifikation zwischen Bonifaz und dem Reich vorherrschte.

<sup>585</sup> Ob dieser Umstand aber so bekannt war, daß er entscheidend wirkte, mag dahingestellt bleiben. An sich genügte der Papst als Person bereits den Ansprüchen.

<sup>586</sup> Dies erhält eine Bestätigung, wenn man alle Gründungstraditionen der Herzogsklöster miteinander vergleicht, siehe unten, S. 252—258.

<sup>587</sup> Ob man das Fehlen Odilos in den Annales Altahenses (wie Anm. 498) S. 741, als bewußte Abwendung betrachten kann, ist sehr unwahrscheinlich, da er in der Vita Godehardi posterior bereits wieder erscheint, also durchaus der Niederaltaicher Überlieferung noch angehörte.

Klöster — erwiesen sich jedoch in allen Fällen als konstruierte Daten, die aus den Lebensumständen Bonifatius' errechnet worden waren, möglicherweise infolge deren fehlerhafter Kenntnis auch falsch. Die anderen Elemente der Gründungsüberlieferung, die weit mehr Wahrscheinlichkeit beanspruchen können als die Konsekration durch Bonifaz, ließen sich nie mit den angegebenen Daten vereinbaren.

Einen Sonderfall stellt die Überlieferung in Niederaltaich dar, die sich in zweierlei Form präsentiert, einmal in der Haustradition der Annalen, damit in einer fast reinen historiographischen Form und dementsprechend knapp, und das andere Mal im Rahmen einer Heiligenlegende, die ein dem Kloster gar nicht angehörender Schriftsteller außerhalb dieses Klosters, und mit größter Wahrscheinlichkeit auch nicht für dieses Kloster, verfaßte. Die letztere Fassung der Überlieferung, zum jedenfalls weit überwiegenden Teil dem Kloster aber entstammend, ist die wesentlich breitere und inhaltsreichere, was sich aus ihrem literarischen Charakter ergibt. Dennoch bleibt die Überlieferung der Klostergeschichte Nebensache, die Nachrichten, wenngleich mehr als anderswo, sind beschränkt und knapp in den Aussagen.

Einen weiteren Typus von Überlieferung schuf sich Wessobrunn in seiner ausgesprochenen Gründungslegende. Legenden als Rahmen für die Überlieferung der Klostergründung — wie das in gewisser Weise auch die Vita Godehardi ist, auch wenn die Klostergründung nicht unmittelbar Gegenstand ihrer Absicht ist, sondern ihrerseits dem eigentlichen Zweck untergeordnet — sind literaturgeschichtlich an sich nicht neu, auch die Passio I ist letztlich eine Legendarüberlieferung der Tegernseer Gründung. Die Passio I erfährt bezeichnenderweise auch eine neue Auflage im elften Jahrhundert. Neu ist jedoch die legendäre Ausschmückung der Gründung an sich, die Wundererzählung als Vorgeschichte der Klostergründung. Damit wird das ebenfalls nicht eigentlich neue Motiv der göttlichen Weisung zur Klostergründung weiter ausgebaut, — die in den Arengen der frühmittelalterlichen Urkunden als Motiv zur Gründung angegebene Frömmigkeit ist letztlich ja nichts anderes als eine göttliche Anweisung — nun aber erfolgt eine stärkere Theologisierung dieser Motivation, die Gründung wird zu einem Stück der Heilsgeschichte<sup>588</sup>. Wessobrunn geht damit neue Wege im Streben nach Heiligung der Gründung, ohne deswegen die alten — durch einen prominenten Konsekrator — zu verlassen.

Auch Altomünster greift letztlich zur Legende, um seine Entstehung zu sakrifizieren, bleibt dabei aber auf dem seit der Passio I bereits altgewohnten Boden der Heiligenlegende, beansprucht aber — allerdings mit einem wenigstens gewissen Recht — einen Heiligen als Gründer. Damit sind wir bei einem weiteren Motiv angelangt, das allen diesen Überlieferungen gemein ist: Die Gründer selbst erfahren eine Erhöhung ihrer Bedeutung. Wie wir in Tegernsee schon sahen, kann diese auf direktem Wege erfolgen, indem man ihnen einfach Attribute verleiht, die ihren Rang erhöhen, oder aber auf die indirektere Art, bei der konkrete Aussagen über ihren Rang und ihren Stand vermieden werden. Dafür schreibt man ihnen ausgedehnten Besitz und ebensolche Macht zu wie den Benediktbeurer Gründern, deren Stellung auch durch die freundschaftlichen Beziehungen zu den Karolingern unterstrichen wird. Die beiden herzoglichen Gründungen Wessobrunn und Niederaltaich haben es wieder

<sup>588</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 124.

leichter, da der Rang ihrer Gründer für sich allein spricht, dennoch wird selbst an Odilo und Tassilo „verbessert“, indem Wessobrunn ihren früheren königsgleichen Rang betont und, gleich der Benediktbeurer Gründerfamilie, ihre angeblichen und tatsächlichen Klostergründungen aufzählt.

Wessobrunn weist zusätzlich noch einen anderen Charakterzug der Überlieferungen des elften Jahrhunderts auf: Die wachsende Beeinflussung von außen. Wessobrunn schuf seine Gründungslegende nicht allein zur Befriedigung der inneren Bedürfnisse nach Rang in weltlicher und geistlicher Hinsicht, die natürlich auch immer äußeren Ansprüchen entsprachen, sondern als Abwehr- und Kampfschrift gegen die Ansprüche eines anderen, in diesem Fall Benediktbeuerns. Dies führte dazu, daß eine Reihe von Elementen aus dessen Gründungsüberlieferung in die eigene übernommen wurde, anderen wurden höherstehende entgegengesetzt. So erklärt sich vielleicht die revolutionäre Neuerung mit einer regelrechten Gründungssage, aber unter Umständen auch die Beteiligung des heiligen Bonifaz bei der Gründung, wiewohl dieses Motiv weiter verbreitet war, also nicht unbedingt dem Benediktbeurer Formenschatz entnommen sein muß.

Fremde Einflüsse aber gewinnen auch anderwärts Bedeutung. So bringen, wie zu vermuten ist, die Reformmönche aus Trier die Privilegien Pippins und Karls als Motiv nach Tegernsee, und von dort gelangt es möglicherweise — es ist auch hier mit einer früheren Überlieferung dieses Motivs zu rechnen — nach Benediktbeuern. Die aus dem Schwäbischen nach Bayern kommenden Reformer bringen aus ihrer Heimat die der Vita Pirmini entnommene Nachricht mit nach Niederaltaich, daß Pirmin an der Gründung Niederaltaichs mitgewirkt habe, wo diese Darstellung sogar eine ältere Tradition verdrängt — ein einsamer Sonderfall freilich, aber auch in Tegernsee ist vielleicht das Motiv der Laienäfte als Vernichter des klösterlichen Lebens erst von den Reformmönchen aus St. Maximin mitgebracht worden und hat hier die den Tatsachen entsprechende ältere Überlieferung verdrängt — wir können es, anders als in Niederaltaich, nicht beweisen. Durch die Reform und ihr Filiationswesen, das Gedankengut, Ziele und Ideale von Kloster zu Kloster weitertrug und das die Filiation als Gebets- und Totenbund eng zusammenhielt, rückten die Klöster enger aneinander. Motive und Einflüsse konnten so weitergegeben und ausgetauscht werden und gewannen erst damit ihren motivhaften, bausteinartigen Charakter.

Entstehen konnten diese Elemente durchaus aus bestimmten Umständen heraus. Die Reformmönche kämpften zum einen gegen das Eigenkirchenwesen des Adels und der Bischöfe, das die Klöster der Selbständigkeit beraubte und sie an ihrer wirtschaftlichen Entfaltung hinderte, was eine literarische Verdammung der Kirchenherren und eine Hinwendung zum Reich zur Folge hatte; sie kämpften andererseits auch um eine Überwindung ihrer Vorgänger, um damit erst ihre eigene Berechtigung nachzuweisen. Diese Probleme betrafen das eine Kloster mehr, das andere weniger, und infolgedessen sind auch die Gewichte auf den einzelnen Motiven unterschiedlich verteilt, und das eine oder andere mag auch zuweilen wegfallen, wenn man seiner nicht bedarf. Bedurfte man indessen eines solchen Motivs, so lag nichts näher als es aus einem anderen Kloster zu übernehmen. Die Einheitlichkeit der Darstellung, die uns heute auf die Spur der Konstruktionen führt, konnte im Mittelalter Stärke bedeuten.

Man schrieb immer noch nicht Geschichte, sondern konstruierte nach wie vor eine solche als Mittel zum Zweck. Wie wir aus den Untersuchungen zu den Überlieferungen der früheren Jahrhunderte wissen, boten diese zu wenig an. Außer den Namen der Gründer, der Grundausrüstung und vielleicht auch noch in dem einen oder anderen Fall einige Privilegien der Karolinger nach Karl dem Großen war nur selten etwas aufzufinden. Die knappen Aussagen mußten ergänzt werden. So kam es zu diesen zweckbedingten Elementen, die sich unter dem Druck der Verhältnisse zu weitergereichten Motiven entwickeln konnten.

Die Vita Altonis, von allen Überlieferungen die am wenigsten bestätigte und wohl auch unwahrste — abgesehen vom Klosterverband in der Benediktbeurer Überlieferung — ist letztlich in dieser Entwicklung nichts weiter als die logische Konsequenz. Hier ist alles nur noch Motiv, aus den wenigen überlieferten Aussagen konstruierte ein berufsmäßiger Legendenschreiber eine Klostergeschichte. Ihre literarische Natur weist dabei den Weg, der bereits eingeschlagen worden war, hin zur literarischen Fundatio, ausgehend von der Legende, in deren Rahmen die Gründung eingebaut worden war, wie in der Passio I, der Vita Godehardi posterior; diesen Rahmen hatte die Vita Altonis schon verlassen, obwohl ihr Titel sie eigentlich noch in denselben Bereich verweist wie die Passio I, deren voller Name ja auch Passio Sti. Quirini martyris lautet und ebensowenig auf die Tegernseer Geschichte in ihr hinweist wie die Vita Godehardi posterior auf die von Niederaltaich.

Denn während in Benediktbeuern noch Besitzlisten, Entfremdungslisten, Übertragungsnotizen und Klostergeschichte ein Ganzes bilden, wird in Tegernsee schon säuberlich zwischen religiöser und politischer Fundatio getrennt, und die Besitzpolitik steht davon offiziell getrennt in eigenen Schriftstücken, und denselben Weg geht bereits Wessobrunn. Auch wenn diese einzelnen Stücke noch zusammenwirken, eine Einheit bilden sie nicht mehr. Die Wege der ökonomischen Aufzeichnungen und der literarischen Gründungsüberlieferungen haben sich bereits geteilt. Der Prozeß setzt sich fort in den folgenden Jahrzehnten, die auf der Grundlage des elften Jahrhunderts aufbauen. Die Elemente, die das elfte Jahrhundert in die Überlieferung eingebracht hat, bleiben erhalten, werden aber ausgebaut und angereichert, erweitert und ergänzt.



## 4. Die zweite Reformperiode und die literarischen Fundationes des zwölften Jahrhunderts

Die erste Welle der Klosterreformen, die von Gorze aus über St. Maximin in Trier sich über Deutschland verbreitet hatte, kam nach der Mitte des elften Jahrhunderts allmählich zur Ruhe<sup>589</sup>. Diese war indessen von nur kurzer Dauer, da die Ziele der Reform, die sich auf die äußeren Verhältnisse der Klöster bezogen hatten, vielfach nicht erreicht worden waren. Die Reichsunmittelbarkeit, als hauptsächlichliches Ziel der gegen das weltliche Eigenkirchenwesen gerichteten Tendenzen, war, wo sie überhaupt erlangt worden war, nicht überall von Bestand. Nutznießer der Klostervergaben waren nun häufig die Bischöfe, gegen die sich die literarische Tätigkeit der Klöster allmählich zu richten begann. Der Investiturstreit spielt dabei bis 1100 kaum eine Rolle<sup>590</sup>, wie die meisten der bayerischen Bischöfe hielten sich auch die Klöster, insbesondere die Reichsklöster aus ganz verständlichen Gründen mehr an den Kaiser, an die Kraft, die sie im elften Jahrhundert als die einzige wünschenswerte weltliche Macht über sich anerkannten, was auch in der Literatur hinreichend Ausdruck fand.

Eine der größten Belastungen der Klöster kam aber immer wieder aus dem Eigenkirchenwesen, und davon waren Reichsklöster nicht weniger betroffen als andere, und zwar durch die Vögte der Klöster. Diese, vom Klosterherrn eingesetzt, also im besten Fall vom Kaiser, nutzten die Vogteirechte oftmals aus zu ihren eigenen Zwecken. Die Vögte entstammten dabei den Dynastengeschlechtern des Landes, die ihren Besitz zu arrondieren und zu komplettieren versuchten; nicht selten lag die Vogtei der Klöster inmitten ihrer aus einer Summe von Rechten und Besitzungen bestehenden Grafschaften, und eine juristische und ökonomische Einverleibung des klösterlichen Besitzes konnte erheblich zur allmählichen Territorialisierung der Grafschaften beitragen. Auch lag der Klosterbesitz oft in Gemengelage mit dem Besitz der Vögte, was auf frühere Schenkungen dieser Familie an das Kloster zurückzuführen ist. Es kam aber auch nicht selten zu regelrechten Übergriffen der Vögte, etwa durch ungerechtfertigtes Einbehalten von Abgaben der Klosteruntertanen an das Kloster, so daß die Idee von der freien Vogtwahl auch unmittelbares Bedürfnis wurde.

Aber nicht nur hinsichtlich der politischen Umstände hatten die Klöster zu kämpfen. Auch auf rein geistlichem Gebiet waren neue Gegner aufgetreten. Zum einen waren neben dem immer noch weiterexistierenden Kanonikerwesen, das aber an Kraft verloren hatte und kaum mehr als gefährlicher Gegner der Klöster gelten konnte, neue Orden aufgetreten. Das Kanonikerwesen war im Orden der Augustinerchorherren aufgegangen, einer Gemeinschaft von Seel-

<sup>589</sup> So wurde Benediktbeuern in fünfzig Jahren nicht weniger als dreimal vergeben und wieder gefreit, siehe unten, S. 105 f. Vgl. Klebel, Eigenkirchenrechte (wie Anm. 473).

<sup>590</sup> H. Glaser, Wissenschaft und Bildung (Spindler, Handbuch, wie Anm. 1) S. 549.

sorgern, die aber in klösterlicher Weise lebten und bald eine große Konkurrenz darstellten, in geistlicher wie ökonomischer Hinsicht, indem sie Schenkungen an sich zogen; in ihrem Wesen nicht gegen das Eigenkirchenwesen eingestellt, wurden sie bald insbesondere von den Bischöfen favorisiert<sup>591</sup>. Daneben traten nun auch die Zisterzienser und Prämonstratenser auf die Bühne, ohne allerdings in Bayern recht viel Boden gewinnen zu können<sup>592</sup>.

Neben dieser Konkurrenz<sup>593</sup>, als die man die neuen Orden auffassen muß, bedeuteten die jungen monastischen Bewegungen jedoch auch eine große Gefahr für die Benediktinerklöster, insbesondere im Verein mit den Vergabungen an Bischöfe, da diese nicht selten die neuen Orden bevorzugten, speziell die Chorherrenorden, die durch ihre Auffassung von Klerus und geistlichem Dienst den Bischöfen auch wesentlich näher standen als die Benediktiner oder gar die Zisterzienser. So wurden zahlreiche Urklöster an Chorherren übergeben, und die Klosterreform kam damit ins Stocken; aber auch bereits reformierte Klöster hatten sich in den Phasen, in denen sie bischöfliche Eigenklöster waren oder auch nur geistlich unter der Kuratel eines Bischofs sich befanden, oft mit großer Mühe den bischöflichen Reformbestrebungen zu erwehren. Ein Grund mehr für die Klöster, die geistliche Immunität mit allen Mitteln anzustreben.

Ein nicht weniger gefährlicher und erbitterter Gegner kam für die Reformklöster Gorzer Prägung aber sozusagen aus dem eigenen Lager. Die benediktinische Refombewegung, die im burgundischen Cluny ihren Anfang nahm, und die über die Hirsauer Version der Cluniazenser Ideen in den deutschsprachigen Gebieten Eingang gefunden hatte<sup>594</sup>, stieß in diesen auf eine gorzisch geprägte monastische Landschaft, die sich in ihren *Consuetudines* zu behaupten versuchte.

Das Eindringen der Cluniazenser-Hirsauer Mönche, wobei die Brechung durch Hirsau sehr stark war, stärker als die der Gorzer Ideen in Trier, vollzog sich seit der Jahrhundertwende durch Neugründungen wie Admont, doch wurden bereits zur selben Zeit auch ältere Klöster hirsausch reformiert, auch solche, die bereits der Gorzer Observanz angehört hatten. Wieder bot sich dasselbe Bild wie schon hundert Jahre vorher: Die neue Observanz mußte ihre Berechtigung der älteren gegenüber beweisen, doch nun setzte seitens der Gorzer Observanz eine heftige literarische Gegenwehr ein. Rivalitäten wurden ein bestimmendes Element der Überlieferungen.

Daneben hatte auch die neue Richtung wieder ihre Ideale zu vertreten. Die bereits vorher bestimmende Tendenz gegen die adeligen Klosterherren und hin zum Reich war noch stärker ausgeprägt, nicht zuletzt wohl der geringen Erfolge wegen, die man mit diesem Beginnen im elften Jahrhundert erzielt hatte. Die Filiationsverbände, die unter der Gorzer Observanz lose Gebetsgemeinschaften gewesen waren, sollten nun strenge Verbände werden.

<sup>591</sup> Zum Wesen der Augustinerchorherren im Allgemeinen siehe J. Mois, *Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des elften bis zwölften Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordensgeschichte der Augustinerchorherren*, 1953. Zu den Klöstern im Einz:Inen N. Backmund, *Die Chorherren und ihre Stifte in Bayern*, 1966.

<sup>592</sup> F. Prinz, *Klöster und Stifte* (Spindler, Handbuch I, wie Anm. 1) S. 485 ff.

<sup>593</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 90 f., geht fast ausschließlich hiervon aus.

<sup>594</sup> Hallinger, *Gorze-Cluny* (wie Anm. 38) S. 418. Zu Hirsau siehe ferner H. Jakobs, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits* (Kölner Historische Abhandlungen 4) 1961.

Aus diesen Umständen heraus entwickelte sich die Eigenhistoriographie der Klöster im zwölften Jahrhundert. Die Grundlagen, in der Motivwelt, wie im Formalen, waren bereits im elften Jahrhundert gelegt worden. Es stand im Gegensatz zum vergangenen Jahrhundert meistens bereits eine reiche Überlieferung zur Verfügung, auf der aufgebaut werden konnte. Es wurde nicht nur auf- sondern ebenso ausgebaut, erweitert, wie wir sehen werden.

#### a) Die Benediktbeurer Chronik des zwölften Jahrhunderts

Rund hundert Jahre nach dem Wirken Gottschalks in Benediktbeuern wurde dort wieder eine Klostersgeschichte verfaßt, die *Chronica Burensis monasterii*<sup>595</sup>, nun eine reine Klostersgeschichte, gelöst von allen ökonomisch orientierten Rahmenelementen, in der die erwähnten Besitzübertragungen<sup>596</sup> die Quelle zwar verraten, aber eine andere Rolle spielen als dort. Ihre vermutlich älteste Handschrift, die wohl auch als Autograph anzusehen ist, wurde als Vorspann des um 1155 zusammengestellten Benediktbeurer Traditionsbuches niedergeschrieben; eine weitere, sorgfältige Abschrift entstand noch im selben Jahrhundert aus der Hand eines Mönches Burchard<sup>597</sup>. Beide Handschriften reichen bis etwa 1143 — sie erwähnen als letzte Ereignisse die Privilegien Konrads III. aus diesem Jahr. Die Weiterführung<sup>598</sup> entstammt einem jüngeren Jahrhundert und hat mit der *Chronica* nichts mehr zu tun.

Die *Chronica* steht also noch immer in ihrer ersten Niederschrift an dem Ort, an dem sie juristisch den größten Wert besitzt<sup>599</sup>, im Traditionsbuch. Mit diesem ist sie inhaltlich nur noch sehr weitläufig verbunden; ihr zeitlicher Umfang allein macht sie bereits zur Klostersgeschichte.

Wieder beginnt der Text mit einer Zeitangabe. Als Gründungsjahr wird wie schon im *Breviarium* das Jahr 740 angegeben, das Jahr, in dem unter Papst Zacharias und König Karl Bonifaz in Franken, Friesland, Austrasien und Bayern das Christentum einführt<sup>600</sup>. Die Gründer des Klosters Benediktbeuern, wird berichtet, die Brüder Lantfrid, Waldram und Eliland waren enge Verwandte des Königs und aus dessen nächster Umgebung<sup>601</sup>. Nach Benediktbeuern gründeten sie das Kloster Kochel, in das nach Übergabe ihres Besitzes ihre Schwester Gailswind eintrat<sup>602</sup>, und danach die Klöster Staffelsee und

<sup>595</sup> Wie Anm. 406.

<sup>596</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 5, S. 230.

<sup>597</sup> Wattenbach (wie Anm. 406, S. 211) nimmt die Burchard-Handschrift ohne nähere Begründung als die erste an, wofür es m. E. keinen Grund gibt. Es ist im Gegenteil naheliegend, da die erste Notiz des Traditionsbuches den Inhalt der *Chronica* ergänzt, daß die Handschrift im Traditionsbuch die ältere ist, wo eine Chronik überhaupt sinnvoller erscheint als im Augustinus (clm 4514), wo die Burchard-Handschrift sich befindet.

<sup>598</sup> Wie Anm. 406, S. 237 ff., insbesondere S. 237, Anm. a.

<sup>599</sup> Vgl. Patze, Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19) S. 32, und Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 10 ff.

<sup>600</sup> „Anno 740 ... sub Zacharia papa, rege Karolo ... tempore quo ... Bonifacius ... in Francia, Fresia, Austrasia, Bavaria fidem Christi seminabat ... locus iste a solitudine in via ... est ... effectus.“ *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 1, S. 229.

<sup>601</sup> „Cuius conditores ... fuerunt tres fratres ... Lantfrid Waldram, Eliland ... primates regni et predicti regis consobrini.“ *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 1, S. 229.

<sup>602</sup> „Deinde et alia tria monasteria instituunt, primum Chochalense, in quo ... eorum soror nomine Gailswindis predii sui parte tradita cum virginali degeret contubernio; secundum Sledorfense, tertium Stafalense.“ *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 2, S. 229.

Schlehdorf. Nach der Reise zu Bonifaz <sup>603</sup>, bei der die Gründer auch Privilegien Karlmanns und Pippins erhielten, wurde die Kirche zu Beuren durch Bonifaz <sup>604</sup> und den Augsburgener Bischof Wicterp geweiht. Die zahlreichen Schenkungen machten das Kloster reich, so daß es zuletzt 8700 Mansen besaß, dazu ungeheures bewegliches Gut und eine zahlreiche und bedeutende Familia <sup>605</sup>. Die Gründer traten schließlich in das Kloster ein, und Lantfrid wurde der erste Abt <sup>606</sup>. 150 Mönche und 50 Nonnen hatten sich um die Gründer geschart; davon behielt Lantfrid in Benediktbeuern fünfzig Mönche, und zwar die geeignetsten, während er die übrigen verteilte, je fünf und zwanzig auf Schlehdorf, Staffelsee, Sandau und Wessobrunn; die Nonnen, ebenfalls je fünf und zwanzig, verlegte er nach Polling und Kochel <sup>607</sup>.

Auf Lantfrid folgte sein Bruder Waldram als Abt, unter dem Kysila, eine fränkische Königin und Königstochter Güter an Kochel schenkte und dort in das Kloster eintrat <sup>608</sup>, und auf Waldram dessen Bruder Eliland, der sich erstmals mit weltlichen Herrschaftsträgern wegen Güterentziehungen auseinandersetzen hatte, wozu er Karl den Großen zu Hilfe rief <sup>609</sup>.

Insgesamt 110 Jahre hatten die drei Brüder regiert <sup>610</sup> und noch fünf weitere Äbte erlebte das Kloster <sup>611</sup>, ehe zur Zeit der Ungarnkriege das Unheil hereinbrach <sup>612</sup>. Schlimmer aber war, was das Kloster durch Herzog Arnulf in dieser Zeit erlitt <sup>613</sup>. Es verfiel zusehends, und wurde nur noch durch einen weltlichen Kleriker namens Woldolf, der es von Bischof Ulrich von Augsburg verliehen bekommen hatte, verwaltet. Sein Nachfolger Richolf baute die Kirche wieder auf, mußte jedoch mit ansehen, wie die von Arnulf verschonten Güter durch die falschen Vögte Gaminolf und Unargus dem Kloster weggenommen wur-

<sup>603</sup> „... in Franciam profecti conductu et annisu Bonifacii ... a piissimis regibus Karlomanno atque Pippino irrefragabilia perpetue libertatis privilegia Burensi ecclesie acquisierunt ...“ Ebd.

<sup>604</sup> „Mox convenientibus illustribus et katholice excellentiae personis a supra memorato pontifice et Wicterpo ... Augustano episcopo ... hec ecclesia est dedicata.“ Chronica (wie Anm. 406) cap. 3, S. 229 f.

<sup>605</sup> „... usque ad octos milia septingentos mansus preter inestimabilia mobilia cum ingenti et valde generosa familia ...“ Chronica (wie Anm. 406) cap. 3, S. 230.

<sup>606</sup> „... semetipsos obtulerunt abdicata mundi figura que preterit assumptaque spirituali habitu infra ipsum peruncti altaris officium tres fratres cum sorore. Quorum Lantfridus mox in abbatem ... est ordinatus.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 5, S. 230.

<sup>607</sup> „Igitur Lantfridus abbas ministravit centum quinquaginta monachis et quinquaginta monialibus ... Ex quibus huic loco probabiliores quinquaginta instituit, reliquos per monasteria isti subiecta distribuit ...“ (folgt Aufzählung). — Chronica (wie Anm. 406) cap. 5, S. 230.

<sup>608</sup> „Kysila regina ... Francorum progenie orta ... obtulit sacrificia librorum ... et villas. Ipsa in vestitu religionis ad Sancti Michaelis celebrem se contulit.“ — Ebd. — Das St. Michael ist nicht näher erklärt, wird sich aber wohl auf Kochel beziehen, da Polling ja St. Salvator als Patrocinium trägt.

<sup>609</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 7, S. 231.

<sup>610</sup> „Anni ergo quibus tres hi fratres praeferunt computantur centum et decem ...“ Chronica (wie Anm. 406) cap. 11, S. 232. — Am Ende des Kapitels Aufzählung der Äbte.

<sup>611</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 12, S. 233.

<sup>612</sup> „Arnolfus dux provinciae tanto graviori usus tyrannido fundum desolate huius ecclesie sicut et aliorum ... diripuit.“ Chronica (wie Anm. 406) cap. 13, S. 233.

<sup>613</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 14, ebd.

den<sup>614</sup>. Dennoch konnte sich das Kloster mit Hilfe einiger Schenkungen wieder erholen, so daß der letzte Verwalter, Reginpert, daran denken konnte, das klösterliche Leben wiederherzustellen, und das Kloster an Kaiser Konrad übergab<sup>615</sup>.

Dieser holte auf den Rat Reginperts hin den Abt von Tegernsee, Ellinger, nach Benediktbeuern, der das klösterliche Leben wiederherstellte, und nach einem Jahr wieder nach Tegernsee zurückkehrte<sup>616</sup>. Nachfolger in Benediktbeuern wurde der Mönch Gotthelm<sup>617</sup>, der, 1033 investiert, begann, das Kloster auszubauen. Er erzog Knaben im Kloster und konnte in seiner fünfzehnjährigen Sedenzzeit dem Kloster entfremdete Güter wiedergewinnen<sup>618</sup>.

Gleichzeitig begannen aber auch schon wieder die Schwierigkeiten. Es gelang dem Freisinger Bischof Nitker, dem Kaiser das Kloster abzugewinnen, und er trachtete sogleich danach, Nutzen aus ihm zu ziehen, was aber sein rascher Tod verhinderte. Sein Nachfolger, Bischof Ellinhard, ein Verwandter Heinrichs III., aber war noch schlimmer; er setzte einen eigenen Abt ein und mißbrauchte seine Rechte in jeder Weise<sup>619</sup>. Nach seinem Tod konnten die Mönche die Freiheit, die sie zwischen der Herrschaft der beiden Bischöfe nur kurz erlangen hatten können<sup>620</sup>, wieder erringen<sup>621</sup>. Doch der neue Abt Ratmund ließ es an der nötigen Strenge fehlen, und die klösterliche Zucht verfiel<sup>622</sup>. Auch wurde das Kloster erneut durch die Ansprüche eines Bischofs, diesmal durch den von Trient, bedrückt<sup>623</sup>. So waren die Verhältnisse, als aus Kempten Abt Konrad geholt wurde<sup>624</sup>. Dieser konnte die Freiheit wiederherstellen, und rief aus Schaffhausen Mönche, die die Regel achteten, warf aus dem Kloster, wen er nicht zur Ordnung bringen konnte<sup>625</sup>, doch die Freiheit konnte

<sup>614</sup> „... absente imperatore Gaminolfus et Unargus comites nostri falso defensores omnes qui ab Arnulfo ... duce remanserant reditus abstraxerunt.“ Chronica (wie Anm. 406) cap. 15, S. 233.

<sup>615</sup> „Videns vero possessiones crescere ... cogitavit qualiter locum in pristinum statum reduceret ... et in manu augusti resignavit.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 17, S. 234.

<sup>616</sup> „Imperator ex consultu ... Reginperti Ellingerum abbatem loco prefecit, ordinem monasticum in ibi reformari precepit. Quod dum abbas naviter exequi nitetur, annus expletus est.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 17, S. 234.

<sup>617</sup> „... accepit successorem ante tempora secularia predestiatum Gotthelimum, proprii monasterii monachum.“ — Ebd.

<sup>618</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 18/19, S. 234.

<sup>619</sup> „Auxit quantitatem mali fastus et superbia Nitkeri, Frisingensis episcopi ... cum sibi ab imperatori inbeneficiari fecit, statimque sibimet dominicale et edes publicas ibi fieri constituit ... subitanea morte preventus molitionis iniuste dignas penas exsolvit. ... accepitque Nitkerus successorem ... Ellinhardum, qui plus quam antecessor ... crassatus est. Is Heinrici ... familiaris erat ... iura subacta sunt, ... abbas noster Merigozus qui regulariter intraverat eiicitur, Ratmundus substituitur ...“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 20/21, S. 234.

<sup>620</sup> „Imperator locum libertati restituit, huiusque libertatis privilegium donavit.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 20, S. 234.

<sup>621</sup> „... fratres curiam imperialem adeunt rursus libertatem recipiunt munitatem tali privilegio.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 22, S. 235.

<sup>622</sup> Ebd. — Das genaue Zitat siehe oben, Anm. 413.

<sup>623</sup> „... omnem dissolutionem et lasciviam monasterii Adalbero Tridentinus episcopus vehementer premebat, quasi laicali beneficio usus.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 23, S. 235.

<sup>624</sup> „Hic Campidonensis monasterii prepositum tulit nobisque in abbatem preposuit.“ — Ebd.

<sup>625</sup> „... curiam adiit, libertatem reformavit, investitus est ... monachos qui corrigi

auch er nicht für dauernd bewahren, denn der Bischof von Augsburg, Hermann, konnte das Kloster unter seine Botmäßigkeit bringen und unterdrückte es geistlich und materiell <sup>626</sup>.

Erst der nächste Abt, Engelschalk, konnte die Freiheit wieder erkämpfen, und unter seinem Nachfolger Walther wurde sie bestätigt; schließlich wurde auch noch die päpstliche Konfirmierung erreicht <sup>627</sup>.

Damit endet die ursprüngliche Chronica. Sie ist einerseits die detailfreudigste und umfassendste Benediktbeurer Gründungsgeschichte und Geschichte bis dahin überhaupt, sprachlich und stilistisch von einer beachtlichen Ausgefeiltheit und gelegentlich von einem unverkennbaren schriftstellerischen Überschwang gekennzeichnet. Auch ein gewisser legendärer Zug wurde ihr noch verliehen: Die Vorgeschichte der Gründung wurde um ein Wunder erweitert. In der Einleitung wird berichtet, Tauben hätte nach einem Arbeitsunfall eines Holzknechts die blutigen Späne in Kreuzform ausgelegt, und damit die Stelle gekennzeichnet, an der das Kloster gegründet werden sollte <sup>628</sup>.

Inhaltlich ist sie jedoch im weitesten Maße an ihren Vorläufern orientiert; abgesehen von den rund hundert Jahren Klostergeschichte seit der Zeit Gottschalks erweitert sie die Gründungsgeschichte nur um Details, welche allerdings im Inhalt wesentlich und für den Charakter der Chronica ausschlaggebend sind. In der Hauptsache aber sind der Rotulus und seine historische Darstellung die Vorlage für die Chronica, ergänzend vielleicht auch noch das Breviarium, sofern dieses überhaupt inhaltlich über den Rotulus hinausgeht — wir wissen ja nicht, welche Aussagen die verlorenen ersten Zeilen des Rotulus enthielten.

Ein Vergleich mit den urkundlichen Quellen des achten bis zehnten Jahrhunderts zur Bestätigung und Widerlegung der Behauptungen in der Chronica erübrigt sich. Was an Zeugnissen zur frühen Geschichte Benediktbeuerns vorhanden ist, wurde bereits an den Rotulus und das Breviarium als Kriterium angelegt, und was an diesen beiden Erzeugnissen der Gottschalk-Zeit nicht belegt werden konnte, ist an der hundert Jahre jüngeren Chronica ebenfalls nicht belegbar. Dasselbe gilt für die Erweiterungen, die die Benediktbeurer Gründungsüberlieferung in der Chronica erfuhr; auch nicht eine von ihnen läßt sich durch irgendein authentisches Zeugnis bestätigen. Wir müssen also davon ausgehen, daß es sich bei ihnen um zweckbedingte Konstruktionen handelt, oder zum wenigsten um „importierte“ Elemente der Gründungsüberlieferungsliteratur.

Anders die Geschichte Benediktbeuerns der Zeit nach Gotthelm: Hier ist der Ablauf der Ereignisse im großen und ganzen belegbar, auch wenn wenige

nolebant, eicit . . . et fratres deum timentes et regulariter viventes de Scafhusensi monasterio advexit.“ — Ebd.

<sup>626</sup> „(imperator) . . . nosque in proprietatem Augustensi Ecclesie tradidit . . . habens potestatem sive spiritualiter examinandi sive materialiter opprimendi.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 24, S. 235.

<sup>627</sup> „Hic (nämlich Engelschalk) . . . frequentat enim dominum papam Innocentium . . . Lotharium imperatorem donec monasterium in libertatem vindicat per privilegium imperatoris ac semetipsum reformat in pristinum gradum per litteras summi pontificis . . .“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 25, S. 236.

<sup>628</sup> „ . . . cesoribus namque repentia incisionis vulneratis, columbe advolantes cruentata ligni presegmina raptim asportaverunt et huic loco . . . cruciales composuerunt.“ — Chronica (wie Anm. 406) cap. 2, S. 229. Man beachte die gekünstelte Darstellung und die schwache Motivierung dieser Legende!

Details nicht ganz korrekt dargestellt und einige Umstände tendenziös verfärbt wurden<sup>629</sup>. Es geht dabei in der Hauptsache um die wechselvolle Geschichte der klösterlichen Freiheit und Immunität und den Kampf um sie, was im Grunde genommen den Charakter der ganzen Chronica umreißt. Wie sich zeigen wird, ist die Befreiung des Klosters von weltlicher und geistlicher Gewalt der Klosterherren, hauptsächlich der bischöflichen, ihr grundsätzliches Hauptanliegen, wenn auch nicht das einzige.

Die Erweiterungen der Gründungsgeschichte und Frühgeschichte, die wir bis zur ersten Reform 1033 als solche betrachten wollen, sind als Fakten zum einen die Verwandtschaft der Gründer mit Karl Martell — der als König bezeichnet wird, worauf aber kein sonderlicher Wert gelegt werden muß<sup>630</sup> — die zugleich zu höchsten Würdenträgern des Reiches<sup>631</sup> werden. Außerdem wird die Beziehung der Nebengründungen anders dargestellt, eher eine Detailveränderung zwar, aber von großer Bedeutung; daneben erscheinen in Benediktbeuern nun zwei Konsekratoren, neben Bonifaz nun auch Wicterp, während auf die Kommendation des Klosters an Bonifaz verzichtet wurde. Ebenso auffällig wie die Verwandtschaft der Gründer mit den Karolingern aber ist die Entfremdung der Klostergüter durch Herzog Arnulf, die eine völlige Neuerung in der Überlieferung darstellt.

Beginnen wir bei der angeblichen Verwandtschaft der Gründer Lantfrid, Waldram und Eliland mit Karl Martell. Es gibt, wie schon bemerkt, keinen Beleg für diese Behauptung. Auch wenn kompliziertere genealogische Verbindungen bestanden haben sollten, was ja nicht auszuschließen ist, so wäre es fast ausgeschlossen, daß dieses Wissen sich ohne je einen schriftlichen Niederschlag zu finden derart lange aufbewahrt hätte. Gottschalk weiß davon keine Silbe zu berichten, und es ist nach den Ergebnissen, zu denen die Untersuchungen über seine Praktiken kamen, als sicher anzunehmen, daß er sich dieses Wissens bedient hätte<sup>632</sup>. So ist also diese Erweiterung der Überlieferung als ein Werk des zwölften Jahrhunderts anzusehen, das sich in den Rahmen der Chronica lückenlos einfügt. Die ganze Geschichte Benediktbeuerns von 1050 bis 1150 war ein einziges Ringen um die Reichsunmittelbarkeit. Daß diese und noch mehr bereits vom ersten Moment des Bestehens von Benediktbeuern existierte, also dessen natürlicher Zustand ist, daran läßt der Autor der Chronika nicht den geringsten Zweifel: „non regno, non episcopo, nec ulli umquam ditioni nisi dei ancillata.“<sup>633</sup>, so wird die Stellung des Klosters geschildert, und die Könige Karlmann und Pippin haben den Gründern für ihr Kloster unverbrüchlich die ewige Freiheit verbürgt<sup>634</sup>. Diese Angaben, die beide das Wunschenken der Mönche des zwölften Jahrhunderts spiegeln, korrespondieren mit der Verwandtschaft der Gründer mit ebendiesen Königen; durch

<sup>629</sup> Siehe unten, S. 109 f.

<sup>630</sup> Karl Martell war zwar nicht König (vgl. Wattenbach, wie Anm. 406, S. 211) doch ebenso wie Pippin auch schon vor seiner Königserhebung als König erscheint ist eine Darstellung seines Vaters als König denkbar.

<sup>631</sup> Als „*primates regni*“ werden sie geschildert (Chronica, wie Anm. 406, cap. 1, S. 229) wohl um sie von der breiten Masse der karolingischen Verwandtschaft abzuheben.

<sup>632</sup> Siehe oben, S. 57—76.

<sup>633</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 4, S. 230.

<sup>634</sup> „*iure infragibilia perpetue libertatis privilegia . . .*“ Chronica (wie Anm. 406) cap. 2, S. 229.

diese wurde das Handeln der Karolinger umso wahrscheinlicher. Die Verwandtschaft hat hauptsächlich aber einen anderen Effekt: Benediktbeuern wird den Königen und Kaisern an das Herz gelegt. Mit der Abstammung von den Karolingern wurde auch eine Gründung des Klosters von Verwandten der Rechtsvorgänger der deutschen Könige und Kaiser erreicht, die letztlich den Schutz derselben, in direkter Nachfolge der karolingischen Könige, anstrebte, ja geradezu forderte. Daß dabei betont wurde, das Kloster sei auch dem König nicht zu Dienst verpflichtet — „ancillata“ — will dessen Rechte am Kloster, insbesondere das, es zu verschenken, von vorneherein ausschließen, und dessen Pflicht, es frei und immun zu halten, betonen.

Dasselbe gilt auch für die veränderte Stellung, die Bonifaz in der *Chronica* einnimmt. Er ist nicht mehr der Herr des Klosters. Eine Unterstellung unter seine Gewalt, die Gottschalk noch zur Hebung der Bedeutung in Kauf nahm, wird strikt abgelehnt; der Satz, der die Freiheit der Gründung betont, schließt auch eine bischöfliche Herrschaft aus. Die Kommendation an Bonifaz wurde folgerichtig aus der Überlieferung getilgt, ebenso die beratende Mitwirkung an der Gründung. Zwar wird seine Rolle für das Christentum im Reich betont, ja übertrieben dargestellt, — „er säte den christlichen Glauben“ wird wörtlich berichtet<sup>635</sup> — seine Rolle für Benediktbeuern aber beschränkt sich auf die Konsekration des Klosters, zu der er einen Mitkonsekrator in Person Wicterps erhält, der ebenfalls in seiner beratenden Rolle, die ihm Gottschalk zubilligt<sup>636</sup>, zurückgedrängt wird.

Eine direkte Mitwirkung an der Gründung wird außer der allgemeinen Rolle des heiligen Bonifaz, zu dem die Gründer schon vor der Gründung Kontakt gehabt haben sollen<sup>637</sup>, niemanden zugestanden; auch Tassilo geht seiner Funktion als Consensgeber verlustig und wird auf einen bloßen Schenker zurückgedrängt<sup>638</sup>.

Diese Veränderungen, sosehr sie auf den ersten Blick nur Details betreffen, korrigieren das Gesamtbild entscheidend: Die Bedeutung der Gründerfamilie wird nicht nur in der persönlichen Eigenschaft als Sproß der Königsfamilie gesteigert, sie beweist nun auch wesentlich höher anzusetzende Rechtsqualitäten; die Gründung Benediktbeuerns erfolgt nicht mehr auf den Rat eines anderen hin, und bedarf keiner geistlichen und keiner weltlichen Genehmigung außer der der Könige. Sie erfolgt vielmehr auf göttliche Weisung, indem durch ein Wunder der Ort gezeigt wird, an welchem die Anlage entstehen soll<sup>639</sup>.

Diese ganz offensichtliche Verstärkung der Tendenz, die im wesentlichen ja nicht neu ist, weg von jedem adeligen Kirchenwesen und hin zum Reich als freies, nur diesem unterstelltes Kloster hat zwei Ursachen. Die eine ergibt sich aus der Geschichte des Klosters. Das Werk Gotthelms und seines Mönchs und wohl auch Schülers Gottschalk war von nur mäßigem Erfolg begleitet gewesen. Es bedurfte zur Erreichung der gesteckten Ziele auf jeden Fall eines neuen Ansatzes. Doch ist hierin der Grund für diese Anhäufung von Ansprüchen

<sup>635</sup> „fidem Christi seminabat.“ — *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 1, S. 229.

<sup>636</sup> Rotulus (wie Anm. 406) S. 1. Vgl. oben, S. 100.

<sup>637</sup> „... prefati antistitis (= Bonifaz) circumquaque predicantis crebra visitatione sunt plenius instructi.“ *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 1, S. 229. — Vgl. Renner, Bonifaz (wie Anm. 27) S. 121.

<sup>638</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 4, S. 230.

<sup>639</sup> Diese Darstellung hat aber mehr allgemeinen Motivcharakter und sollte in ihrer Intention nicht überschätzt werden.



allein nicht zu suchen. Es war vielmehr in der Tendenz des Klosters eine grundlegende Änderung eingetreten, seit mit den Schaffhausener Mönchen die Vertreter der Hirsauer Reform eingezogen waren. Es brauchte zur Durchsetzung der neuen Linie einen wohl recht heftigen Kampf, wie ihn die *Chronica* auch schildert: Der Abt Konrad mußte etliche Brüder aus dem Kloster weisen, die sich nicht zur Ordnung rufen ließen — „*corrigi*“ ist der dabei verwendete Terminus<sup>640</sup>. Der Eingriff wurde dabei als durch den Verfall der Sitten in Benediktbeuern<sup>641</sup> unter Abt Ratmund notwendig gewordene Maßnahme dargestellt, was wohl als Übertreibung anzusehen ist<sup>642</sup>. Der neue, von Konrad und den Schaffhausenern eingeführte Stil, der sich unmittelbar an den Hirsauer orientierte<sup>643</sup>, äußerte sich aber nicht nur in diesem strengeren Ton den Feudalmächten gegenüber, sondern auch noch in einer anderen Passage der *Chronica*, in der es um die Errichtung des Klosterverbandes geht. Die Klöster, die von Lanfrid mit Mönchen und Nonnen besetzt wurden, sind nun auf einmal „*monasteria isti subiecta*“<sup>644</sup>.

Das ist Cluny! Der Verband erhält damit wesentlich mehr Nachdruck als früher. Als „*unterworfen*“ wurden die ebenfalls in einem Verband mit dem Mutterkloster stehenden Filiationen der Gorzer Reformzentren nie betrachtet. Infolgedessen gebraucht auch Gottschalk keinen derartig deutlichen Terminus<sup>645</sup>, die Veränderung, die sich allerdings einzig und allein auf diesen Passus bezieht, erfolgte erst in der Handschrift der *Chronica*, die ansonsten den Umfang des Klosterverbandes weder nach Klöstern noch nach Mönchen oder Nonnen veränderte.

Nachdem der neue, Hirsauer Stil sich durchgesetzt hatte, was offensichtlich nicht ganz ohne Schwierigkeiten vor sich ging<sup>646</sup>, wurde der härtere Ton angestimmt. Die Zeiten vor der Hirsauer Reform wurden recht gedämpft dargestellt, insbesondere die bischöflichen Klosterherren wurden heftig angegriffen; auch am inneren Verfall des Klosters unter Ratmund ist letztlich der Bischof schuld, der diesen „*amator simplicitatis*“ ja als Abt eingesetzt hat<sup>647</sup>. So wurde die Nähe zum Reich in der Gründung verstärkt gesucht, und vor allem die Stellung der Filiationen anders dargestellt, da die Hirsauer-Cluniazenser Vorstellung einen viel strafferen Verband vorsah, der weit über die Gebetsverbrüderungen der Gorzer hinausging und in den Filiationen sogar die Einsetzung des Abtes vom Mutterkloster beansprucht wurde<sup>648</sup>.

<sup>640</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 23, S. 235.

<sup>641</sup> Unter Ratmund, der als „*amator simplicitatis*“ dargestellt wird, „*ultra modum lenis*“ (*Chronica*, wie Anm. 406, cap. 22, S. 235) war eine „*occasio dissolutionis et negligentiae*“ im Kloster, was üble Folgen hatte. (Vgl. oben, S. 69, Anm. 412.) Auch die Übergriffe des Bischofs von Trient werden auf diese Zustände zurückgeführt (Siehe oben, S. 105, Anm. 623).

<sup>642</sup> Immerhin konnte Ratmund im Gegensatz zu seinem Nachfolger vorübergehend die Freiheit erlangen (*Chronica*, wie Anm. 406, cap. 22, S. 235), während das Lob auf Ratmund zwar überschwänglich, aber doch sehr allgemein ist: „*largus at benignus ... litterarum expers ... exteriorum scientia peditus ...*“ (*Chronica*, wie Anm. 406, cap. 23, S. 235).

<sup>643</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 159.

<sup>644</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 5, S. 230.

<sup>645</sup> Vgl. oben, S. 59.

<sup>646</sup> Siehe oben, S. 105 f.

<sup>647</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 21, S. 234.

<sup>648</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 765.

Alle Ziele, die die Hirsauer Richtung in Benediktbeuern verfolgte, waren bereits die, die Gottschalk angestrebt hatte, und auch nicht eines war davon verwirklicht worden, die Reichsunmittelbarkeit war immer nur in kurzen Zeitspannen verwirklicht worden, und auch der Klosterverband existierte nicht, nicht einmal in der lockeren Gorzer Form, im Gegenteil: Für die Klöster Polling und Schlehdorf war mit dem Einzug der Augustinerchorherren jede Hoffnung auf eine Reform im Sinne der Benediktiner geschwunden<sup>649</sup>, und Wessobrunn verharnte frei und ohne jede engere Bindung<sup>650</sup> weiter in der Gorzer Reform. Die angeblichen „untergegangenen“ Klöster waren alle nicht wiederstanden. Die neue Observanz führte also den Gedanken Gottschalks konsequent weiter, mit neuen Ideen, jedenfalls Wessobrunn betreffend<sup>651</sup>, und den alten hinsichtlich der anderen Klöster. Daneben war für die Aufrechterhaltung des Klosterverbandes in der Überlieferung wohl nach wie vor die alte Grundidee ausschlaggebend, daß die Ausdehnung des Verbandes einen derart großen Besitz der Gründerfamilie bedeutete, daß deren Rang damit erheblich gesteigert wurde, hinreichend nun auch für eine königliche Familie.

In dieser Hinsicht nützten freilich auch die verstärkten Anstrengungen der Hirsauer nichts; den angestrebten Klosterverband erreichte Benediktbeuern nie. Anders aber in den politischen Belangen. Hier waren die Bemühungen der Hirsauer in Benediktbeuern von wesentlich größerem Erfolg begleitet als die der Gorzer Vorgänger. Die Reichsunmittelbarkeit, seit der Wiedererrichtung Benediktbeuerns als Kloster ein ständiges Kampfobjekt, konnte im zwölften Jahrhundert vorläufig gesichert werden. Mit Stolz berichtet die *Chronica* davon: Die Freibriefe von 1078<sup>652</sup> und 1133<sup>653</sup> sowie dessen päpstliche Bestätigung werden ausdrücklich als im Kloster vorhanden erwähnt<sup>654</sup>. Nicht ausdrücklich erwähnt werden dagegen die Urkunden von 1052<sup>655</sup> und 1056, zum Teil wohl, weil man sie als Fälschung erkannte, im Falle der letzteren aber mit Sicherheit deshalb, weil sie keinerlei Dispositionen über Freiheit enthielt und daher als unwichtig erschien.

<sup>649</sup> Polling um 1146/7 (F. X. Bogenrieder, *Die Bau- und die Kunstgeschichte von Polling*, 1929, S. 2) und Schlehdorf 1140 (Hemmerle, *Benediktinerklöster*, wie Anm. 446, S. 282). Zu beiden Klöstern siehe Backmund, *Chorherrenstifte* (wie Anm. 591).

<sup>650</sup> Siehe oben, S. 76.

<sup>651</sup> Die Aggressivität der Benediktbeurer Mönche in der Verbreitung der Hirsauer Reform, die sich an sich schon in der *Chronica* in den internen Auseinandersetzungen spiegelt (siehe oben, S. 105 f.) zeigt sich auch in der Tegernseer Überlieferung, siehe unten, S. 122.

<sup>652</sup> MGH DD Heinrich IV., hg. v. D. Gladiss, 1953, nr. 308, S. 403 f.

<sup>653</sup> MGH DD Lothar III., hg. v. E. Ottenthal / H. Hirsch, 1957<sup>2</sup>, nr. 52, S. 83 ff.

<sup>654</sup> „... tali privilegio, quale usque hodie in nostro armario licet videre et legere.“ — *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 22, S. 235 (1078). — „... privilegium imperatoris ... literae summi pontificis, que cui videre vel legere vacat, veniat: adhuc ea semperque Deo volente nostrum armarium reservat.“ — *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 25, S. 236. — Der päpstliche Brief bei A. Brackmann, *Germania Pontificia II*, 1923, S. 72. Die weiteren Freibriefe Benediktbeuerns (*Chronica*, wie Anm. 406, cap. 26, S. 236 f.) MGH DD Lothar III. (wie Anm. 654) nr. 77, S. 119, nr. 116, S. 186. Bemerkenswert ist der aggressive Ton dieser Stellen, mit dem ein etwaiger Zweifler zur Einsichtnahme aufgefordert wird.

<sup>655</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 20, S. 234; sie wird nur lapidar genannt, eine Aufforderung zur Einsichtnahme fehlt bezeichnenderweise.

Damit war das hundertjährige Hin und Her um Freiheit und Vergabung Benediktbeuerns beendet. Die Bemühungen Gotthelms und Gottschalks waren nur vorübergehend erfolgreich gewesen: 1078 hatte Benediktbeuern die Freiheit wiedererlangt, die es 1065 verloren hatte<sup>656</sup>, und in den dreizehn Jahren der Abhängigkeit von Freising hatte es sich Eingriffe in seine inneren und äußeren Belange gefallen lassen müssen. Doch die neugewonnene Freiheit war wieder nicht von langer Dauer, da Benediktbeuern offensichtlich an Trient vergeben wurde<sup>657</sup>. Auch wenn es sich aus dieser Abhängigkeit offensichtlich relativ schnell wieder zu lösen vermochte<sup>658</sup>, ließ sich die Unabhängigkeit immer noch nicht auf die Dauer sichern, denn im weiteren Verlauf des Investiturstreites kam das Kloster an den Bischof von Augsburg<sup>659</sup>, von dem es erst 1133 sich wieder lösen konnte<sup>660</sup>, wobei der Bischof sich zunächst nicht um den kaiserlichen Brief kümmerte und erst nach wiederholten Beschwerden der Mönche sich weiterer Belästigungen der Mönche enthielt<sup>661</sup>. Erst 1155 gelang Benediktbeuern der entscheidende Schritt, als es von Friedrich I. neben der Reichsunmittelbarkeit auch die Freistellung von allen militärischen Leistungen erlangen konnte<sup>662</sup>.

Es bestand also Anlaß genug, um sich möglichst eng an die Könige und Kaiser anzuschließen, und sich von jeher als deren Kloster auszugeben. Die breite Schilderung der ganzen Kämpfe in der Chronica zeigt, daß der Verfasser gar kein Interesse an einer Verschleierung seiner Absichten hatte. Die ganze Chronica bietet sich einem unvoreingenommenen Betrachter als die Geschichte eines ehemals freien Reichsklosters, dem übel mitgespielt und bitter Unrecht getan wurde. Daß dabei die Mönche der Hirsauer Observanz als die ersten seit der Gründerzeit dargestellt werden, die sich mit Erfolg um die Freiheit bemühten, ja, die sich überhaupt wirklich bemühten — in welcher vergleichsweise glühenden Farben schildert die Chronica die Anstrengungen des Abtes Engelschalk gegenüber den lapidaren Aufzählungen der Leistungen etwa Gotthelms! — war ein willkommenes Nebenprodukt, das sich aus dem Erfolg der Hirsauer ergab.

Die ökonomischen Bemühungen der Chronica erreichen nicht die eines Gottschalk. Hier kommt die Benediktbeurer Überlieferung schlicht in Übertreibungen hinein. An eine Begüterung von über 8000 Hufen<sup>663</sup> wird kaum jemand glauben, und es glaubte wohl auch im zwölften Jahrhundert niemand daran. Soviel konnte kein Hochstift und kein Kloster im frühen Mittelalter aufweisen.

<sup>656</sup> MGH DD Heinrich IV. (wie Anm. 652) nr. 164, S. 212 f.

<sup>657</sup> Urkundliche Quellen zu diesem Vorgang, von dem allein die Chronica berichtet (wie Anm. 406, cap. 23, S. 235), sind nicht erhalten. — Vgl. Plechl, Briefsammlung (wie Anm. 39) I, S. 424.

<sup>658</sup> Auch davon existieren keine Urkunden. — Plechl, Briefsammlung (wie Anm. 39) I, S. 424. Auch spätere Urkunden erwähnen den Vorgang nicht.

<sup>659</sup> 1122 bestätigt (MGH DD Lothar III., wie Anm. 653, nr. 3, S. 3). Bemerkenswert erscheint dabei die Darstellung der Chronica (wie Anm. 406) cap. 24, S. 235, die Vergabe sei eine Disziplinarmaßnahme durch den Kaiser gewesen, der sie von ihrer romtreuen Haltung abbringen wollte („malleus tamen adherere Deo quam regi“, ebd.). Auch das ist wohl ein Cluniazenser Merkmal.

<sup>660</sup> Siehe oben, S. 110, Anm. 653.

<sup>661</sup> MGH DD Lothar III. (wie Anm. 653) nr. 77, S. 118 f.; nr. 116, S. 185 f.

<sup>662</sup> MGH DD Friedrich I. (hg. v. H. Appelt, 1975) nr. 106, S. 179 f.

<sup>663</sup> Chronica (wie Anm. 406) cap. 3, S. 230.

Die Angaben des Breviariums stehen dagegen eher noch in einer vernünftigen Relation zum Kulturboden des frühen Mittelalters. Die Entfremdungslisten des Breviariums bestätigen zwar die Säkularisationen des zehnten Jahrhunderts an sich, nicht aber, daß diese durch den Herzog Arnulf vorgenommen worden sind, was neu zu den schon von Gottschalk erwähnten Entfremdungen durch die falschen Vögte Gaminolf und Unargus<sup>664</sup>, die auch die *Chronica* übernimmt, hinzukommt.

Auch hier haben wir es mit einem völlig neuen Element der Gründungsüberlieferungen zu tun. In keiner der früheren Quellen Benediktbeuerns, auch nicht in den an sich zu dieser Nachricht prädestinierten Entfremdungslisten findet sich eine dahingehende Nachricht. Sie muß möglicherweise als ein Element des allgemeinen Abrückens vom Herzogtum gesehen werden, das sich ja auch bereits in der zurückgedrängten Stellung Tassilos in der Gründungsüberlieferung äußert.

Nun war das Herzogtum Bayern an sich nicht eigentlich ein Gegner des Klosters Benediktbeuern. In der ganzen *Chronica* findet sich kein Hinweis, daß in den hundert Jahren zwischen 1050 und 1150 sich irgendeine Feindseligkeit durch den Herzog wider das Kloster ereignet hatte. Die Interpretation dieser Passage, die man als Erfindung ansehen muß<sup>665</sup>, mit einer Distanzierung vom Herzogtum erscheint damit fast schon zu weit hergeholt. Die einfachste Erklärung für diesen Angriff auf die Person Arnulfs ist die, daß es sich um ein Motiv der Geschichte des zehnten Jahrhunderts handelte, das Otto von Freising um 1145 aufbrachte<sup>666</sup> und das sich seitdem mit großer Geschwindigkeit verbreitete<sup>667</sup>. Bei aller persönlichen Verhaßtheit Ottos dürften seine Werke in Benediktbeuern und anderen Klöstern bekannt gewesen sein<sup>668</sup>. Es bot sich zur Übernahme geradezu an, da Otto es im selben Zusammenhang darstellt wie er sich in der *Chronica* ergibt.

Im Rahmen des ganzen Systems der *Chronica* trägt es freilich auch nicht weniger bei zur Komplettierung des reichsnahen und allein zum Reich tendierenden Bildes, das Benediktbeuern von seiner Geschichte entwirft. Das Zeitalter Arnulfs war eine der größten Schwächeperioden des Reiches gewesen, und ebenso wie die Entfremdungen durch Gaminolf und Unargus in Abwesenheit des Königs sollte diese Darstellung darauf abzielen, die Notwendigkeit kaiserlichen Schutzes zu unterstreichen. Denn wenn auch eine Unterstellung unter den Kaiser nicht im Sinne der Hirsauer war — das drückt der wahrhaft ominöse Satz der Gründungsgeschichte aus — so war er doch die Macht, an die man sich anlehnen konnte. Auch wenn man eher gesonnen war, sich an den Papst als Stellvertreter Christi anzuschließen, dem allein man sich unterstellt fühlte, so benötigte man doch auch eine weltliche Schutzmacht über sich, da die

<sup>664</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 11.

<sup>665</sup> Zum Problem der Säkularisation siehe unten, Anm. 667.

<sup>666</sup> Otto von Freising, *Chronica* (hg. v. A. Hofmeister, MGH SS in us. schol., 1912) Buch VI, cap. 18, S. 279.

<sup>667</sup> Zur Erfindung und Verbreitung des Motivs der Arnulfischen Säkularisation siehe A. Schmid, Das Bild des Bayernherzogs Arnulf in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis Wilhelm von Giesebrecht (Regensburger historische Forschungen 6) 1976, S. 51 ff.

<sup>668</sup> Zu Otto von Freising und seiner Stellung in den Klöstern siehe unten, S. 216.

Kurie nicht stark genug war, um den Schutz zu garantieren<sup>669</sup>. Die Freibriefe, die sie ausstellte<sup>670</sup>, dienen nur der Bestätigung der kaiserlichen.

Die Situation war günstig für eine verstärkte Hinwendung zum Reich. Im Zeitalter Barbarossas war die Berufung der kaiserlichen Macht auf die Karolinger wieder weit in den Vordergrund getreten<sup>671</sup>, und diese Gelegenheit galt es auszunutzen, auch wenn die weltliche Schutzmacht des Kaisertums den eigentlichen Vorstellungen Clunys nicht entsprach<sup>672</sup>.

Bei aller vordergründig politischen Motivierung, neben der die ökonomische und geistliche — gleichwohl vorhanden — zurücktreten, nimmt sich die *Chronica* als ein literarisches Werk aus. Ihr Stil ist bemerkenswert ausgeprägt, an einigen Stellen pathetisch überladen<sup>673</sup>, der Verfasser legte einen großen Wert auf sprachliche Wirkung, die dem eigentlichen Zweck der *Chronica* zu dienen hat: So beziehen sich die bildhaftesten Wendungen auf Bonifaz, den den christlichen Glauben aussät<sup>674</sup>, und auf den Eintritt der Gründer in das Kloster Benediktbeuern, der ebenso wie die göttliche Weisung der Stelle, an der das Kloster erbaut werden soll als ein Stück des göttlichen Heils dargestellt wird: „*abdicata mundi figura, quae preterit . . .*“. So wie in Wessobrunn das Kloster eine irdische Station des Himmels wird, wird der Eintritt in das Kloster bereits zum Schritt in das Heil. Die *Chronica* ist nicht mehr das *Instrumentum reclamationis* mit historiographischen Zügen, sondern bereits die historiographische Literatur mit den Eigenschaften eines *gladius spiritualis*, eine historische Kampfschrift. Mit ihr erreicht die Benediktbeurer Überlieferung ihre endgültige Stufe im Inhaltlichen, und ihre höchste Ausformung im Formalen.

#### b) Das zwölfte Jahrhundert und seine Überlieferungen der Tegernseer Gründung — Die Quirinalien des Metell, die Passio II und die jüngeren Entfremdungslisten

Die Geschichte des benachbarten Tegernsee verlief im zwölften Jahrhundert anders als die Benediktbeuerns. Die wechselvollen Kämpfe um Reichsfreiheit und Immunität erlebte das Kloster am Tegernsee nicht. Die mit der Wiedererrichtung 979 garantierte Unabhängigkeit<sup>675</sup> wurde zusammen mit dem Besitz 1025 durch Konrad II. bestätigt<sup>676</sup>. Der Kaiser war tatsächlich Herr und Schutzherr des Klosters, um Hilfe gegen Bischöfe wie Laien wurde er angerufen, zuweilen, wie Friedrich I. 1156<sup>677</sup> mit Erfolg. Die Kehrseite bestand darin, daß man sich auch eine Mitsprache des Kaisers gefallen lassen mußte;

<sup>669</sup> Zwar versuchte der Papst, durch Briefe an Lothar die Immunität Benediktbeuerns durchzusetzen (Brackmann, *Germania Pontificia*, wie Anm. 654, S. 71) aber der königliche Brief blieb unerläßlich; Mahnungen wie etwa an Walther von Augsburg (ebd. nr. 2) blieben ohne Wirkung. Oft genug nahm die Kurie von den Vorgängen gar keine Notiz, so unterblieb jeder Protest gegen die Vergabe Benediktbeuerns an Augsburg. — Vgl. Plechl, Briefsammlung (wie Anm. 39) I, S. 426 f.

<sup>670</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 25, S. 236.

<sup>671</sup> Zur Rolle Karls des Großen im zwölften Jahrhundert siehe unten, S. 120 f.

<sup>672</sup> A. Brackmann, Die politische Wirkung der Kluniazensischen Bewegung (HZ 139, 1929) S. 44.

<sup>673</sup> So etwa cap. 20, S. 234.

<sup>674</sup> *Chronica* (wie Anm. 406) cap. 1, S. 229.

<sup>675</sup> Wie Anm. 283.

<sup>676</sup> MGH DD Konrad II. (hg. v. H. Bresslau, 1957<sup>2</sup>) nr. 30, S. 33.

<sup>677</sup> MGH DD Friedrich I. (wie Anm. 662) nr. 148, S. 250.

einen Abt wollte er wenigstens durch seine Autorität bestätigt wissen, wenn er ihn schon nicht selbst ernannt hatte<sup>678</sup>. Durch diese ununterbrochene Freiheit des Klosters fehlen auch die für Benediktbeuern charakteristischen Fälschungen von Freibriefen.

Tegernsee war dafür mit anderen Problemen belastet. Seit 1150 rissen die Auseinandersetzungen mit Bischof Otto von Freising nicht ab<sup>679</sup>, der das Kloster gerne einer anderen Observanz zugeführt hätte<sup>680</sup>, und daneben kam es immer wieder zu Streitigkeiten mit dem Adel, namentlich Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach<sup>681</sup> und den Grafen von Wasserburg<sup>682</sup>. Besonders beschwerend waren die Übergriffe des Vogtes, des Grafen Heinrich von Wolfratshausen<sup>683</sup>, die wiederholt beim Kaiser beklagt wurden<sup>684</sup> und schließlich auch noch den Herzog Heinrich Jasomirgott auf den Plan riefen, aber auf Seiten des Wolfratshauseners<sup>685</sup>.

In solchen Fällen konnte Tegernsee sich also von König oder Kaiser durchaus ein Eingreifen zu Gunsten des Klosters erwarten; der Effekt war meist mäßig und vor allem fast nie anhaltend. Einen weitreichenden Erfolg konnte erst Abt Rupert verbuchen, der sich begünstigt durch die Zeitumstände immerhin der Gefahr entziehen konnte, die von Otto von Freising der Freiheit und der Observanz des Klosters drohten<sup>686</sup>. Die Schwierigkeiten mit dem Vogt legten sich vorerst von selbst bei, als mit Heinrich die Familie der Grafen von Wolfratshausen ausstarb und die Vogtei an die Grafen von Andechs fiel, zusammen mit dem ganzen Erbe<sup>687</sup>, so daß seit 1157 die Vogtei in den Händen von Berthold von Andechs lag, der sich um größere Loyalität dem Kloster gegenüber bemühte als sein Vorgänger, der sich teilweise blanker Räubereien schuldig gemacht hatte. Berthold erwarb sich auf diese Weise jedoch in Tegernsee beachtliches Ansehen<sup>688</sup>.

Ein weiterer Unterschied in der Geschichte Tegernsees des Zeitraums von 1050 bis 1150 zu der Benediktbeuerns ist die Kontinuität in der Observanz bis über die Mitte des zwölften Jahrhunderts weit hinaus<sup>689</sup>. Zwar finden sich um die Mitte des Jahrhunderts Spuren von internen Streitigkeiten über die Observanz, doch verblieb Tegernsee noch bis nach 1165 auf Seiten der Gorzer Observanz. Damit stand es aber bereits als recht einsamer Verfechter der den Hirsauer *Consuetudines* gegenüber alten Richtung da, was möglicherweise auch

<sup>678</sup> Ebd. nr. 126, S. 211. — Vgl. Plechl, Briefsammlung (wie Anm. 39) IV, nr. 316, S. 95. — Man ersieht daraus, daß Tegernsee offensichtlich auch das Recht der freien Abtwahl hatte, was in anderen Klöstern nicht selten durch Jahrhunderte hindurch vergeblich angestrebt worden war. In Benediktbeuern war dieses Recht offensichtlich mit jeder Vergebung an einen Bischof verloren gewesen.

<sup>679</sup> Ebd. nr. 214, S. 95. — Auch in diese Angelegenheit hatte die Kurie eingegriffen (Brackmann, *Germania Pontificia*, wie Anm. 654, nr. 2/3, S. 363 f.) aber mit keinem sonderlichen Erfolg.

<sup>680</sup> Plechl, Briefsammlung (wie Anm. 39) IV, S. 52 ff.

<sup>681</sup> Ebd., nr. 123/124, S. 80 f.

<sup>682</sup> Ebd., nr. 273, S. 81.

<sup>683</sup> Ebd., nr. 187, S. 96.

<sup>684</sup> Ebd., S. 100.

<sup>685</sup> Ebd., nr. 304, S. 96.

<sup>686</sup> Ebd., S. 101.

<sup>687</sup> Tegernseer Traditionen (wie Anm. 576) nr. 290, S. 218 ff.

<sup>688</sup> Plechl, Briefsammlung (wie Anm. 39) IV, S. 394 ff. Das Kloster bat wiederholt den Grafen um Hilfe, sogar gegen Ansprüche des Reiches (ebd., nr. 294, S. 401).

<sup>689</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 133 f.

darauf zurückzuführen war, daß für eine Änderung der Linie äußerlich kein Anlaß gegeben war <sup>690</sup>.

Dies also sind die Aspekte, unter denen die Gründungsüberlieferung Tegernsees im zwölften Jahrhundert zu betrachten ist. Mit dem Hauptwerk der Tegernseer Gründungsliteratur der späten Reformperiode kommen wir zu einem der kompliziertesten und sprachlich wertvollsten Produkte der Gründungsliteratur überhaupt, den Quirinalien des Metellus von Tegernsee, in ihrem vollen Titel „ode Quirinalium Metelli in laudibus beati Quirini Martyris“ <sup>691</sup>. Der Verfasser Metellus — wohl ein Pseudonym — ist über diese Tätigkeit hinaus kaum näher zu bestimmen; fest dürfte stehen, daß er kein Konventuale des Klosters Tegernsee war, sondern dort nur hospitierte <sup>692</sup>.

Die Quirinalien sind eine umfangreiche Dichtung in lateinischer Sprache, sie umfassen 81 Oden und 10 Eklogen; wie schon der Name besagt, nehmen Passio und Translation des heiligen Quirin wieder einen großen Raum ein, aber lange nicht mehr den größten. Dafür ist der Umfang der Geschichte Tegernsees, die in der Ode 11 a beginnt, stark erweitert worden, wobei es sich aber anders als in der Benediktbeurer Chronica nicht um eine chronologische Geschichte handelt, sondern im wesentlichen um einzelne Episoden aus der Geschichte Tegernsees, die mehr oder weniger lose aneinandergereiht werden, was sich aber aus der Literaturform der Odendichtung ergibt.

Der Beginn der Tegernseer Geschichte in den Quirinalien wird wieder mit der Vorstellung der beiden Brüder Adalpert und Otkar gemacht, mächtige Adelige, heißt es, und Verwandte Pippins, des Vaters Karls des Großen <sup>693</sup>. Adalpert war Graf in Bayern, der andere, Otkar, Herzog in Burgund, wo er Osiger genannt wird <sup>694</sup>. Letzterer hatte einen Sohn, der am Hofe Pippins erzogen wurde <sup>695</sup>. Jener wurde im Spiel von einem Sohn des Königs erschlagen <sup>696</sup>. Der Schmerz über den Verlust bewegte die Brüder dazu, der Welt zu entsagen <sup>697</sup>. Sie zogen nach Rom, um Reliquien für Klöster zu erwerben <sup>698</sup>,

<sup>690</sup> Siehe oben, S. 113 f.

<sup>691</sup> Zuletzt ediert v. P. C. Jacobsen (wie Anm. 48).

<sup>692</sup> Zur Person Metells, auf die hier nicht näher eingegangen werden muß, siehe Jacobsen (wie Anm. 48) S. 115—118. — Eine größere, wenig überzeugende Untersuchung zur Person Metells ist W. Fink, Abt Erbo II. von Prüfening, der Verfasser der sogenannten Quirinalien = Metellus (StMBO 60, 1946) S. 53—75. Die umfangreiche philologische Literatur zu Metellus, die für diese Arbeit keine Anregungen enthält, bei Jacobsen (wie Anm. 48); neuerdings siehe auch J. Weissensteiner, Tegernsee (wie Anm. 209) S. 15 f.

<sup>693</sup> „Pippinus quibus et fama refert stemmate proximum  
Insignis Karoli, qui valida regna tulit, patrem.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 11 a, S. 207.

<sup>694</sup> „Alter (näml. Adalpert) Baiarici iure comes precipuus soli,  
Burgundis alius (näml. Otkar) belligero robore dux probus  
Quem gens illa canens prisca nunc vocat Osigerus.“ — Ebd.

<sup>695</sup> „Coram rege duci nempe tener filius extitit.“ — Ebd.

<sup>696</sup> „Huic ludo tabule erat filius obvius . . .

. . . et rocho iaculans mortifere tempus adegerat.“ — Ebd.

<sup>697</sup> „Et arduam viam dei secuti

Seculo renunciant

Sacris locis suas opes dederunt,

Inclitas Deo domos

Suis ubique condidere fundis.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 13, S. 210.

<sup>698</sup> „Meant ad urbium potenter urbem . . .“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 13, S. 211.

wurden aber in einen Krieg mit Barbaren verwickelt, die gerade Rom bedrohten. Mit der Waffenhilfe der Brüder konnten die Feinde niedergeworfen werden<sup>699</sup>.

Als Lohn begehrten sie die Reliquien des heiligen Quirin<sup>700</sup>, die ihnen der Papst Zacharias aber verweigerte, da er den Zorn der römischen Bevölkerung fürchtete, die gerade an diesem Heiligen besonders hing<sup>701</sup>. Auf die Empfehlung des Papstes hin kehrten sie zunächst heim, beladen mit anderen Reliquien<sup>702</sup>, für die sie die Klöster Immünster, St. Pölten und Neuß gründeten<sup>703</sup>. Für die Quirinsreliquie schickten sie einen Boten, einen Verwandten von ihnen namens Audon, nach Rom<sup>704</sup>.

Dieser empfing die Reliquie und brachte sie nach Tegernsee, wobei sich auf dem Weg zwei Wunder ereigneten; zum einen wehrte hervorbrechendes Feuer den Blick unter die Umhüllung der Reliquie<sup>705</sup>, zum anderen entsprang an der Stelle der letzten Rast vor dem Ziel eine wundertätige Quelle<sup>706</sup>.

Nun wurde in Tegernsee eine Kirche errichtet, in der die Reliquie vorläufig beigesetzt werden konnte, bis für sie eine größere Kirche erbaut war. Diese wurde nach ihrer Fertigstellung im Beisein von drei Bischöfen den heiligen Peter und Paul geweiht<sup>707</sup>. Dann wurde die Reliquie umgebettet, wobei aus der Umhüllung ein völlig unverwester Körperteil des Heiligen fiel<sup>708</sup>.

Nach einer eingeschobenen Ode, in der Metell die Krypta des Heiligen beschreibt<sup>709</sup>, geht er in der Geschichte des Klosters weiter, ein volles Jahrhundert überspringend, und kommt unverzüglich zu der Beraubung des Klosters durch Herzog Arnulf — „Arnold“ nennt ihn Metell — und zu dessen schauerlichem Ende<sup>710</sup>.

<sup>699</sup> Die Kampfhandlungen sind ausführlich geschildert, bedürfen hier aber keiner näheren Zitate. — Metellus (wie Anm. 48) Ode 14—15 a, S. 212—218.

<sup>700</sup> „... Ergo sacrum petiere quod et notum tenere,  
Corpus herile viri.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 15 b, S. 218.

<sup>701</sup> „Non potuisse pati civis tristia tanti  
Dampna patrocinii.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 15 b, S. 219.

<sup>702</sup> „Plurima suscipite  
Pignora sanctorum . . .“ — Ebd.

<sup>703</sup> Metellus (wie Anm. 48) Ode 15 c, S. 220.

<sup>704</sup> „Erant sibi clerico nitens sororius  
Vocatus Audon hunc ciet  
Et ad sacerdotem citato dirigent.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 16, S. 221.

<sup>705</sup> Metellus (wie Anm. 48) Ode 16 a, S. 223.

<sup>706</sup> „Ubi salubris vena fontis exiit  
Sub loculo scutebris clare fluens perennibus.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 17, S. 224.

<sup>707</sup> „Ecclesia statuerunt, Iesu dicata que manet.  
Dum sibi construitur decore debito . . .  
In hac enim stetit patronus inclitus,  
. . . Provinciales tres episcopos eo  
Magnifico proceres honore convocaverant.  
Ab his prius sacratur aula nobilis  
Pricipibus geminis apostolorum macimis.“ — Ebd.

<sup>708</sup> „Adhuc tamen pectus tenebat presbiter  
Cui adit in manibus pars una corporis sacri  
Per palmee sporte foramen exiens  
Sanguine sic roseo . . .“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 17 a, S. 225.

<sup>709</sup> Metellus (wie Anm. 48) Ode 18, S. 226.

<sup>710</sup> „De Arnolde duce, qui cenobia spoliavit et de fine eius.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 18 a, S. 227 f. Er läßt Arnulf unversehen sterben: „improvisi finis subita paralyisi.“ — Ebd.



Im Anschluß daran berichtet die Dichtung umfangreich von den Wundern des Heiligen <sup>711</sup> und erst nach einem Einschub, den bucolischen Eklogen <sup>712</sup>, kommt Metell wieder auf die Geschichte des Klosters zurück, nun aber nicht mehr in chronologischer Ordnung, sondern in einer Reihe von eher thematisch geordneten Anekdoten. In diesem letzten Teil der Quirinalien ergeht sich Metell in Erzählungen von ungeheuerlichen Missetaten dem Kloster gegenüber und den schrecklichen Folgen, die diese für die Übeltäter hatten <sup>713</sup>. Ein Vogt wurde durch Geistererscheinungen dazu bewogen, dem Kloster entfremdete Güter wiederzuerstatten <sup>714</sup>, ein anderer wurde samt seinem Stellvertreter nach dem Tode durch Dämonen gequält <sup>715</sup>. Auch andere, zeitgeschichtliche Inhalte wurden den letzten Oden gegeben <sup>716</sup>.

Die Gründungsgeschichte, deren Vorlage ebenso wie die der Quirinspassion die Passio I war, erweist sich bei Metell als etwas ausgebaut, wie auch die Quirinslegende. Daneben aber erweitert Metell die Geschichte Tegernsees nur um wenige Fakten; die Auseinandersetzungen mit den Vögten haben recht sagenhaften Charakter und sind nicht direkt ausgesprochene Klagen über deren Treiben, sondern eher moralische Warnung vor solchen Schandtaten. Eine ausgesprochene Aussage zur Klostersgeschichte ist nur die Säkularisation durch Arnulf. Die Wiederbesiedelung mit Mönchen wird von Metell nur nebensächlich erwähnt, und zwar im Rahmen einer Wundererzählung; das Mirakel soll sich am Grabe des Abtes Hartwig ereignet haben <sup>717</sup>.

Die Gründungsgeschichte an sich ist unverändert aus der Passio I entnommen worden, und zwar aus der Tegernseer Fassung des elften Jahrhunderts <sup>718</sup>, in die Ergänzungen aus der Urkunde von 979 bereits Eingang gefunden hatten. So läßt auch Metell Pippin und Zacharias Zeitgenossen der Gründung sein. Die anderen Fakten stimmen lückenlos mit denen der Passio I überein: Dieselben Gründer, derselbe Gründungsvorgang, die Romfahrt, die Kämpfe in Rom, die Translatio — die allerdings um ein Wunder erweitert wird — die Weihe der neuen Kirche durch drei Bischöfe auf St. Peter und Paul und schließlich die endgültige Beisetzung Quirins mit dem Blutwunder.

Eine entscheidende Veränderung erfahren jedoch die Personen der beiden Gründer: Sie sind nun Verwandte der Karolinger, und Otkar gar Herzog von Burgund, während Adalpert Graf bleibt, wie ihn die Urkunde von 979 schon bezeichnet hat <sup>719</sup>. Erweitert wird auch die Vorgeschichte der Gründung; aus der rein religiösen Begründung einer göttlichen Eingebung, wie die Passio I es darstellt, wird nun eine tragische Geschichte, in der Otkar einen Sohn durch einen Totschlag verliert, was für Vater und Onkel des Getöteten zum Anlaß wird, ein Kloster zu gründen und sich dorthin aus der Welt zurückzuziehen.

<sup>711</sup> Metellus (wie Anm. 48) Oden 19—70, S. 250—303.

<sup>712</sup> Metellus (wie Anm. 48) S. 304—336.

<sup>713</sup> Diesen wird ein ganzer Abschnitt mit mehreren Oden gewidmet: „Peri paraclitos sive de advocatis“ ist der sechste Teil der Quirinalien überschrieben. (Metellus, wie Anm. 48, S. 337.)

<sup>714</sup> Metellus (wie Anm. 48) Ode 6/2, S. 338.

<sup>715</sup> Metellus (wie Anm. 48) Ode 6/4, S. 42.

<sup>716</sup> So etwa das Schisma, Metellus (wie Anm. 48) Ode 6/9, S. 349.

<sup>717</sup> Dieses ist ebenso wie auch Wunder an den Gräbern der Stifter (Metellus, wie Anm. 48, Ode 67/68, S. 297 ff.) denen des heiligen Quirin angefügt. Zur Bedeutung der Wunder siehe oben, S. 81.

<sup>718</sup> clm 18 220; vgl. oben, S. 56.

<sup>719</sup> Siehe oben, S. 53.

Weder die Verwandtschaft der Tegernseer Gründer noch die Vorgeschichte des Klosters ist in irgendeiner Weise belegbar, ebensowenig wie überhaupt eine Aussage Metells, die im Inhalt über die Passio I hinausgeht. Belegbare Tatsachen werden sich für Metells Quirinalien ebensoviele finden lassen wie für die älteren Tegernseer Überlieferungen.

Die Legende von Totschlag am Königshof hat aber eine Vorlage. Es handelt sich dabei um eine vermutlich altfranzösische Sage<sup>720</sup>, die sich unter anderem in der Dichtung der „Chevalerie Ogier“ niedergeschlagen hat, und deren Hauptfigur, ein Palladin Pippins bzw. Karls, auch noch von St. Faro beansprucht wird<sup>721</sup>.

An Versuchen, zwischen dieser Sagengestalt und dem Tegernseer Mitbegründer Otkar einen realen Zusammenhang nachzuweisen, hat es nicht gefehlt. So unternahm Bauerreiß das Experiment, mit einer symbolhaften Deutung der Verknüpfung von Sage und Fundation die genealogischen Zusammenhänge der Gründung zu erklären<sup>722</sup>. Er zieht dabei die älteren Erscheinungsformen des Namens Ogiers, „li Danois“ oder „Dacius“ heran, und entdeckt dabei Entsprechungen in Oberbayern: Danois setzt er mit Thanning gleich, einem Gerichtsort der Grafen von Dießen, und Dacius gar mit Dießen selbst. Die Gründer, so folgert Bauerreiß hieraus, waren also Vorfahren der Grafen von Dießen/Andechs, und damit rein besitzgeschichtlich Huosi<sup>723</sup>.

Wären die sprachlichen Verschiebungen noch denkbar, so scheidet die Erklärung von Bauerreiß für diese Verknüpfung Metells an zwei Widersprüchen. Zum einen ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Zusammenhang dieser Art — an dessen Veröffentlichung im Falle eines genealogischen Zusammenhanges der Gründer mit den Huosi vielleicht Interesse bestehen hätte können<sup>724</sup> — ausgerechnet auf diese kryptographische Weise ausgedrückt worden wäre, die bis Bauerreiß kein Mensch verstanden hätte. Zum anderen aber hätte man sich gehütet, den Zusammenhang, wenn ihn zu verschleiern Anlaß bestanden hätte, auch nur so auszudrücken.

Wie wir wissen, bestand dieser. Die Vögte des Klosters waren bis zu ihrem Aussterben die Grafen von Wolfratshausen, eine Nebenlinie der Dießener, und verwalteten dieses Amt ganz und gar nicht im Interesse der Mönche<sup>725</sup>. Es konnte nicht im Sinne der Mönche sein, auf diese Art den Vögten einen eigenkirchlichen Rechtsanspruch in die Hände zu spielen. Da sie ihrerseits bei Rechtsansprüchen mit Argumenten aus dem achten Jahrhundert operierten, mußten sie auch dem Adel eine derartige Denkweise durchaus zutrauen. Da jedoch vor Metell nirgends Hinweise auf eine solche Überlieferung, auch nicht

<sup>720</sup> Zur Chevalerie Ogier siehe C. Voretzsch, Über die Sage von Ogier dem Dänen und die Chevalerie Ogier, 1891.

<sup>721</sup> Bauerreiß, Tegernsee (wie Anm. 240) S. 20.

<sup>722</sup> Ebd., S. 22 f. — Dem entgegen Jacobsen, Metell (wie Anm. 48) S. 40. Zu den zahlreichen anderen Versuchen Otkar mit fränkischen Namensvettern gleichzusetzen, siehe unten, S. 180 ff.

<sup>723</sup> Ein genealogischer Zusammenhang der Grafen von Dießen mit den Huosi ist jedoch ebenfalls bereits reine Annahme und daher als Argument nicht von Gewicht.

<sup>724</sup> Eine Verwandtschaft der Gründer mit den Huosi wurde der allseits bekannten Bedeutung dieser Familie wegen unter Umständen angestrebt, wie das Beispiel der Benediktbeurer Fälschungen der Gottschalk-Zeit zeigt (siehe oben, S. 70 f.). Eine mögliche Abstammung der Dießener von den Huosi auf Grund ihrer Besitznachfolge aber war Metell kaum bekannt.

<sup>725</sup> Siehe oben, S. 117.

in derart verfremdeter Form, existieren, wird man der Wahrheit näher kommen, wenn man von einer Einbeziehung eines Motivs aus einem ganz anderen Bereich ausgeht, zumal sich die Verknüpfung zwischen der tatsächlichen Tegernseer Überlieferung mit der fränkischen Sagengestalt der Namensähnlichkeit Otkar-Ogier wegen geradezu anbot <sup>726</sup>.

Eine weitere Anfügung an die Tegernseer Gründungsüberlieferung ist die Gründung der Klöster Iimmünster, St. Pölten und Neuß <sup>727</sup>. In letzterem Fall kann man die Behauptung als reine Erfindung abtun, bedingt vielleicht durch die seit dem elften Jahrhundert dort aufbewahrte Quirinsreliquie, bei den beiden anderen Klöstern ist der Fall allerdings schwieriger.

Beide stehen nämlich in den Tegernseer Entfremdungslisten als verlorener Besitz, Iimmünster dabei nicht als Kloster, sondern nur als Ort, während St. Pölten als Abtei in Passauer Besitz genannt wird <sup>728</sup>. Als solches ist es bereits gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erstmals greifbar <sup>729</sup>, es könnte jedoch auch schon älter gewesen sein <sup>730</sup>. Anders Iimmünster, das als von Tegernsee abhängige cella schon in der Passio I genannt ist <sup>731</sup> und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts als Tegernseer Filialkloster urkundlich gesichert ist <sup>732</sup>. Ob man die Gründung Iimmünsters aber wirklich zur selben Zeit ansetzen kann wie die Tegernsees, bleibt ungewiß <sup>733</sup>. Sollte es so alt sein wie Tegernsee, so war es sicherlich keine Abtei, sondern allenfalls eine Zelle.

Wir finden also an allen Behauptungen, die Metell aufstellt, bestenfalls bruchstückhaft historische Tatsachen. Was an historischen Erklärungen für die einzelnen Elemente der Quirinalien, die über die der älteren Vorlagen hinausgehen, versucht wurde, konnte kaum über Spekulationen hinauskommen. Eine Frage wurde dabei, ebenso wie in Benediktbeuern, ganz außer acht gelassen, nämlich woher Metell im zwölften Jahrhundert sein Wissen um diese Beziehungen der Tegernseer Gründer bezogen haben könnte, da sich dieses niemals vorher schriftlich konserviert hatte. Wieder liegen die Umstände so, daß ein solches Wissen sich mit Sicherheit bereits in den Quellen des elften Jahrhunderts ausgedrückt hätte. Die Passio I mußte derartiges Wissen nicht in sich aufnehmen, da sie Selbstverständliches ihrer Entstehungszeit nicht überliefert, wohl aber die Narratio der Urkunde von 979, die sich zur Erreichung ihrer Ziele bereits aus fremden Klöstern übernommener Motive bedient.

Eine rein mündliche Tradition innerhalb des Klosters über rund vierhundert Jahre hinweg kann als Quelle ebenso ausgeschlossen werden wie in Benediktbeuern. So bleibt letztlich also keine andere Erklärung, als daß Metellus diese Behauptungen aus der Luft gegriffen hat. Er erfand dabei weniger diese

<sup>726</sup> Jacobsen, Metell (wie Anm. 48) S. 35—38.

<sup>727</sup> Metellus (wie Anm. 48) Ode 15 c, S. 220.

<sup>728</sup> Beck, Tegernseeische Güter (wie Anm. 304) S. 90.

<sup>729</sup> „Episcopus pataviensis habet abbatiam ad sanctum Hypolitum.“ Ebd.

<sup>730</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 34—37. Die hier angenommene Verbindung mit Tegernsee beruht allein auf der fragwürdigen Quirinstranslation vor 788, so daß sie nicht überzeugen kann. Ihm folgend Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 342. Vgl. auch Zöllner, Genealogische Beobachtungen (wie Anm. 365). Siehe auch Weissensteiner, Tegernsee (wie Anm. 209) S. 63.

<sup>731</sup> Passio I (wie Anm. 208) cap. 16, S. 19. Es ist dies allerdings bereits eine Anfügung des zehnten Jahrhunderts.

<sup>732</sup> Monumenta Boica 49, nr. 2, S. 7. Vgl. Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 34, Anm. 91.

<sup>733</sup> Zu Iimmünster und seiner Gründung siehe unten, S. 247—250.

Passagen, als daß er sie aus anderen Quellen in die Tegernseer Gründungsüberlieferung mit einbezog. Ob er sich nun tatsächlich die Ähnlichkeit der Namen Ogiers und Otkars zu Nutze machte, um mit der Sage seiner Konstruktion einen gewissen Hintergrund zu verleihen<sup>734</sup>, oder ob die Verbindung für ihn eher nebensächlich war, weil rein dichterisch als Ausschmückung mit einbezogen, ist angesichts der Absicht, die hinter der Behauptung steht, die Gründer seien Verwandte Pippins gewesen, von nebensächlicher Bedeutung. Es ist aber, weil sich mit dieser Darstellung Metells derart weitreichende Absichten verbinden, eher letzterem zuzuneigen.

Es liegt wohl auf der Hand, daß in den Quirinalien Metells eine Absicht enthalten war, zwar keine eigene, aber umso mehr eine des Klosters<sup>735</sup>. Die ganze Anlage der Quirinalien dient wieder der Erhöhung der Bedeutung des Klosters, dessen Geschichte sie enthalten. Gründung, Gründer und Heiligkeit des Ortes sind ihre hauptsächlichen Anliegen.

Noch vor der Rangerhöhung der beiden Gründer erfährt der Klosterheilige eine Aufwertung. Aus dem ungreifbaren Märtyrer der Passio I, dessen Rang nur durch die angeblich so große Verehrung in Rom unterstrichen wird, und von dem wir nichts wissen, als daß er das Martyrium erlitt, wird nun bei Metell ein Sohn des Kaisers Philippus Arabs, des „ersten christlichen Kaisers“<sup>736</sup>, womit er aus seiner rein nominellen Bekanntheit in das Licht der Geschichte tritt. Diese Verbindung ist allerdings nicht neu, sondern hängt mit dem Millenium des Philippus Arabs im elften Jahrhundert zusammen.

Dies ist schon ein erster Schritt der allgemeinen Ausweitung des Komplexes Gründer-Gründung-Bedeutung. Mit den Gründern geht es nun weiter. Die Verwandtschaft wird nicht als isoliertes Faktum dargestellt, sondern in Verbindung mit wichtigen Funktionen im Reich; ja selbst der Sohn des einen wird am Hofe erzogen. Außerdem ist einer der beiden Herzog in Burgund. Die Gründer Tegernsees kommen also aus der obersten Schicht des Reiches, was nicht unwichtig war, denn Verwandtschaft für sich allein besagte wenig; war doch auch Tassilo ein Neffe Pippins, und als verwandt bezeichnete man sich bis über das vierte Geschlecht hinaus, wenn man zufällig davon wußte.

Diese historischen Gegebenheiten kaum Rechnung tragende Konstruktion hatte offensichtlich zum Ziel, Tegernsee in die Nähe von Kaiser und Reich zu rücken. Wenn man bedenkt, daß Friedrich I. vereinzelt von Karl dem Großen hergeleitet wurde<sup>738</sup>, so war doch diese Gründung durch Verwandte der Karolinger eine recht deutliche Empfehlung an Barbarossa. Auch in anderer Hinsicht rückte man in die Nähe des kaiserlichen Hauses: Etwa zehn Jahre vor

<sup>734</sup> Die Forschung um die Person Metells (Jacobsen, wie Anm. 48, S. 115—118) will in diesem zum Teil einen Rheinländer sehen, was durch die Kenntnis der in Bayern nicht verbreiteten Ogiersage unterstützt würde. — Dem entgegen Fink, Erbo II. (wie Anm. 692) S. 57.

<sup>735</sup> Metell war ja kein Tegernseer Konventuale, wurde aber anscheinend mit der Abfassung der Quirinalien beauftragt. Möglicherweise fehlte in Tegernsee ein dazu begabter Schreiber. Völlig verfehlt die Annahme von Bauerreiß, Zur Glaubwürdigkeit des Dichters Metellus von Tegernsee (StMBO 71, 1960) S. 35, die Quirinalien könnten auch als metrische Briefsammlung angesehen werden.

<sup>736</sup> Man beachte die überschwengliche Darstellung der Zeit des Arabs (Metellus, wie Anm. 48, S. 178 f.).

<sup>738</sup> Jacobsen, Metell (wie Anm. 48) S. 36.

der Niederschrift der Quirinalien war Friedrich I. die vielbeachtete zweite Heirat mit der burgundischen Prinzessin Beatrix gelungen<sup>739</sup>. Friedrich rückte damit in das Erbe der burgundischen Herzöge ein. Mit dem Herzog Otkar von Burgund hatte man damit auch einen Vorfahren der Kaiserin als Gründer aufzuweisen.

Aber auch ohne derartig weitläufige Abstammungen der zur Zeit Metells regierenden Fürsten war die Verwandtschaft der Gründer mit den Karolingern von Vorteil. Die Verehrung Karls des Großen war seit der Sachsenzeit mit Widukind von Corvey<sup>740</sup>, der ihn fast als den Glaubensbringer Sachsens feierte, konsequent angewachsen bis in die Zeit Friedrich Barbarossas, in der sie gipfelte in der Kanonisierung Karls durch Paschalis III.<sup>741</sup>. Der Aachener Klerus war dabei die treibende Kraft gewesen, und wie die Privilegierung der Stadt durch Friedrich I. in der Folge zeigt, nicht ohne Grund<sup>742</sup>. Das Privileg Friedrichs für Aachen enthält die wesentlichen Verfügungen der Reichsunmittelbarkeit und der Unverleihbarkeit<sup>743</sup>.

Unter diesen Aspekten ist das Streben in die Nähe der Karolinger — mit Karl selbst konnte man aus chronologischen Gründen nichts zu tun haben<sup>744</sup> — leicht verständlich. Die Unverleihbarkeit und Freiheit waren die hauptsächlichen Anliegen der Klöster im hohen Mittelalter, wie wir in Benediktbeuern bereits sehen konnten; auch die Einmischung der Klosterherren, auch des Kaisers oder Königs, in innere Belange, vorzugsweise in die Abtwahl, gehörte zu den größten Problemen der Klöster.

Nun wurde aber in der Einleitung dieses Kapitels bereits dargelegt, daß Tegernsee so gesehen zu den glücklichsten Klöstern gehörte, da es seit 979 unverändert Reichskloster war und nie verliehen oder verschenkt wurde. Auch wenn Otto von Freising mehrfach versucht hatte, es unter seine Botmäßigkeit zu bringen, die Angriffe waren abgewiesen worden, und außerdem war der „lupus frisingensis“ zur Zeit Metells lange gestorben<sup>745</sup>.

Auch paßt die Gründung des Klosters Neuß zusammen mit der von St. Pölten und Ilimünster nicht eigentlich in eine sozusagen interne Konstruktion Metells; der eigentlich Zweck dieser wenn nicht ganz, so doch zum größten Teil falschen Behauptungen ist vorerst nicht ohne weiteres ersichtlich. Zwar weist das Auftreten Ilimünsters und St. Pöltens in den Entfremdungslisten unter Umständen auf Reklamationsforderungen hin, die auf diese Weise erhoben worden wären, doch das Nonnenkloster Neuß verwirrt dieses Bild wieder<sup>746</sup>. Die Auswahl ist in jeder Hinsicht unorganisch, und Metell fehlt bei dieser Konstruktion eigentlich der Nachdruck. Am ehesten denkbar erscheint,

<sup>739</sup> H. Simonsfeld, *Jahrbücher des Reiches unter Friedrich I.*, Bd. 1, Ndr. 1967, 433 ff.

<sup>740</sup> K. Hauck, *Die Ottonen und Aachen 876—936* (in: W. Braunsfels, *Karl der Große IV: Das Nachleben*, 1967) S. 9—38.

<sup>741</sup> E. Meuthen, *Karl der Große, Barbarossa und Aachen* (wie Anm. 740) S. 54 ff.

<sup>742</sup> Ebd. S. 59.

<sup>743</sup> Ebd. S. 56.

<sup>744</sup> Daß Pippin aber der Vater Karls des Großen war, wird in der Ode 11 a ausdrücklich betont! Plechl, *Briefsammlung* (wie Anm. 39) IV, S. 62—72.

<sup>745</sup> Vgl. unten, S. 123.

<sup>746</sup> Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Kenntnis von den dortigen Quirinsreliquien mit Metellus nach Tegernsee kam und von diesem zum Anlaß genommen wurde, das Kloster in die Tegernseer Gründung miteinzubeziehen. Jacobsen, *Metell* (wie Anm. 48) geht auf diese Probleme nicht näher ein.

daß Tegernsee auf diese Art die Bedeutung der Gründerfamilie unterstreichen wollte, wie Gottschalk in Benediktbeuern schon hundert Jahre vorher dies anstrebte.

Um was aber ging es Metell und dem Kloster Tegernsee eigentlich, wenn die Reichsnähe schon verwirklichte Realität darstellte? Zunächst wohl immer noch der Absicherung gegen das Eingreifen weltlicher Kräfte in die inneren Belange des Klosters. Auch wenn zur Zeit Metells die Angelegenheiten vorerst alle beigelegt schienen und Ruhe eingekehrt war, so konnte diese doch trügerisch sein und die Schwierigkeiten konnten jederzeit wieder ausbrechen. Auch das konnte Ursache genug sein, sich noch enger an das Reich zu binden, um künftig besser vor solchen Erfahrungen geschützt zu sein. Benediktbeuern hatte 1136 eine Urkunde<sup>747</sup> Lothars III. erhalten, die es vor der Willkür der Vögte schützen sollte. Möglicherweise war dieses Vorbild Anlaß für die Tegernseer Bemühungen.

In diesem Zusammenhang könnte man auch das Erscheinen der Säkularisation Arnulfs stellen, die in Tegernsee ebenfalls bis dahin niemals erwähnt worden war. Tegernsee war im Gefolge der Streitigkeiten mit dem Vogt Heinrich von Wolfratshausen auch in Auseinandersetzungen mit dem Herzog, Heinrich Jasomirgott, geraten<sup>748</sup>, so daß sogar konkreter Anlaß gegeben war, sich auf diese Art vom Herzogtum zu distanzieren. In weit höherem Maße aber ist diese Darstellung ein Teil des Systems, das wie auch in Benediktbeuern eine Tendenz weg vom Adel und seinem Eigenkirchenwesen und hin zu Kaiser und Reich aufweist. Auch hier war das Vorbild wieder Otto von Freising, auch wenn man ihm in Tegernsee alles andere als freundlich gesonnen war<sup>749</sup>.

Die häufigen Vergleiche mit Benediktbeuern, die im Rahmen dieser Untersuchung schon erforderlich waren, deuten aber auf eine andere Motivation als auf diese sich rein auf Tegernsee beziehenden Absichten hin<sup>750</sup>. Zwischen den beiden Klöstern war seit der Jahrhundertwende eine wachsende Rivalität spürbar, die sich auf die literarische Tätigkeit auswirkte. Im elften Jahrhundert hatten sich die Klöster mit ihren Gründungsüberlieferungen auf dieselbe Stufe gestellt: Adelige Gründungen von großer sakraler Bedeutung, vom Reich favorisiert und gefördert, so hatten sich beide Klöster dargestellt, wobei Benediktbeuern nach der Wiederbesiedlung 1033 mit dem ja schon länger reformierten Tegernsee praktisch gleichgezogen hatte. Nun aber, seit der *Chronica*, also zehn Jahre vor Metell, war Benediktbeuern nun davongezogen: Gründer aus königlichem Geblüt waren der entscheidende Vorsprung, den es erlangen konnte. Benediktbeuern hatte damit einiges erreicht, was Tegernsee noch nicht hatte erreichen können, so die Befreiung von militärischen Leistungen<sup>751</sup>

<sup>747</sup> MGH DD Lothar III. (wie Anm. 653) nr. 77, S. 118 f.

<sup>748</sup> Siehe oben, S. 117.

<sup>749</sup> Schmid, Arnulf (wie Anm. 667) S. 55 f.

<sup>750</sup> Jacobsen, Metell (wie Anm. 48) S. 38—40 geht mit seiner Interpretation sicher nicht fehl, wenn er die politischen Absichten des Klosters als Motiv für diese Konstruktionen ansieht; sowohl die Kanonisierung Karls des Großen als auch die burgundische Heirat Friedrichs waren sicher mit ausschlaggebend. Die Rivalität mit Benediktbeuern, verbunden mit der Sorge um die Observanz behandelt er aber m. E. zu nebensächlich. — A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia*, 1912, S. 88, begründet die Konstruktion allein mit dem Streben nach königlichen Exemptionen, was zwar richtig, aber nicht ausreichend ist.

<sup>751</sup> MGH DD Konrad III. (hg. v. F. Hausmann, 1969) nr. 87, S. 155 f. Metell nimmt in der Ode 18 a (wie Anm. 48) darauf Bezug; er hält die Verpflichtungen hierfür für

und die Schutzurkunde vor der Willkür der Vögte <sup>752</sup>. Nun zog Tegernsee mit einem Schlag nach, ja es überholte durch die viel konkretere Nähe der Gründer zu Pippin, wie sie die Legende um Otkar ausdrückte, den Nachbarn wieder um ein Stück.

Das war nicht nur kleinliche Rivalität zwischen den beiden Klöstern, und auch nicht nur das Streben nach den besseren Privilegierungen des anderen; es ging hier um etwas viel Tiefergreifendes. Benediktbeuern war seit der Jahrhundertwende mit Mönchen einer anderen Observanz besetzt. Es gibt einige konkrete Hinweise bei Metell auf eine Verteidigung der Gorzer Observanz in Tegernsee, und zwar in den Kapiteln, in denen von der Wiederbesiedelung des Klosters mit Mönchen die Rede ist. Berichtet wird dabei in erster Linie vom ersten Abt Gorzer Prägung, Hartwig, der den „pulcher ordo gallicus“ mit aus Trier an den Tegernsee brachte <sup>753</sup>. Noch ein weiteres Mal erfährt der Ordo gallicus diese Glorifizierung <sup>754</sup>, und den entscheidenden Schlag führt Metell mit den Wundern, die er am Grabe Hartwigs geschehen läßt, genau wie an dem Quirins, womit er die Heiligmäßigkeit des Gorzer Abtes deutlich unter Beweis stellt und seine Lehren für die einzig wahren darstellt. Die Abwehr muß höchster Gefahr gegolten haben.

Es kann eigentlich nur die Hirsauer Observanz gewesen sein, gegen die Metell Tegernsee und seine Consuetudines hier verteidigte. Zwar hatte sich Tegernsee auch gegen eine Reform durch die Bischöfe zu wehren, und insbesondere Otto von Freising hatte in dieser Absicht einen Vorstoß versucht <sup>755</sup>, aber diese Gefahr war zur Zeit Metells schon gebannt. Außerdem folgten die Bischöfe in ihren Reformvorstellungen den Idealen der Chorherren, denen gegenüber man den ganzen Benediktinerorden verteidigen hätte müssen, der dann kaum als „ordo gallicus“ bezeichnet worden wäre; zudem wäre gegenüber den Prämonstratensern diese Unterscheidung zu vage gewesen, welche in diesem Falle gemeint hätten sein müssen, da sie der favorisierte Orden Ottos waren. Diese stammten aber ebenfalls aus Frankreich.

So bleibt also nur die Hirsauer Consuetudo, die von Cluny durch die Ideen Wilhelms von Hirsau so weit entfernt waren, daß sie nicht mehr als eigentlich gallisch betrachtet wurde, anders als die Gorzer Reform, bei der St. Maximin

erloschen, da der dazu verpflichtende Besitz entfremdet worden sei. In der Tat wurde durch Berthold von Andechs daraufhin die Heerfolge des Klosters abgelehnt. (Plechl, Briefsammlung, wie Anm. 39, IV, S. 401 f.; vgl. Jacobsen, Metell, wie Anm. 48, S. 48.)

<sup>752</sup> Wie Anm. 747. Darauf nimmt vermutlich der ganze Abschnitt 6 der Quirinalien Bezug, in dem die Ubelaten der Vögte geschildert werden, allerdings nicht ohne diesen eine schreckliche göttliche Strafe anzudrohen, so daß sich dieses Kapitel in den Quirinalien eher moralisierend ausnimmt, vielleicht auch als eine Belobigung für den getreuen Vogt Berthold von Andechs aufzufassen ist. Ausführlich zum Problem der Tegernseer Vögte Weissensteiner, Tegernsee (wie Anm. 209) S. 100—140.

<sup>753</sup> „... Quem gallico nos ordine Teutonicum sequimur.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 18, S. 227.

<sup>754</sup> „... Per choresque noricos

Pulcher ordo gallicus

cepi esse latius.“ — Metellus (wie Anm. 48) Ode 68, S. 300.

<sup>755</sup> So faßt Plechl (wie Anm. 39) IV, S. 52 ff. diese Stellen auf. Ihm folgend Jacobsen, Metell (wie Anm. 48) S. 43 f., der die ganze feindselige Haltung der Quirinalien Otto von Freising gegenüber damit erklärt. Das ist wohl nicht falsch, aber auch nicht unbedingt notwendig, da diese Haltung auch schon aus der allgemeinen Haltung dem Episkopat gegenüber entspringt.

eigentlich nicht eine Überformung hervorgebracht hatte, sondern wirklich nur erstes Gorzer Kloster auf deutschem Boden gewesen war <sup>756</sup>.

So also schuf Metell mit der Erhöhung der Gründer die Basis nicht nur für eine politische und wirtschaftliche Besserstellung Tegernsees durch den Kaiser, sondern auch für eine erfolgreiche Abwehr der neuen Reformrichtung, die sich von Benediktbeuern aus offenbar anschickte, weiteren Boden zu gewinnen. Eine Reform von Benediktbeuern aus galt als wenig erstrebenswert, denn was die Hirsauer von Filiationen hielten, hatten sie mit dem Passus „monasterium subiectum“ wohl deutlich genug ausgedrückt. Wir wissen nicht, ob von dieser Seite her ein konkreter Vorstoß des benachbarten Klosters unternommen worden war, aber für eine Reaktion wie in den Quirinalien genügte auch schon die bloße Gefahr. Die Hervorhebung des Ranges von Gründer und Gründung, die oftmalige Heiligung des Klosters stellten einen solchen Eingriff als überflüssig dar. Stellung und Bedeutung des Klosters wurden so untermauert, daß es als höherstehend dem Nachbarn gegenüber gelten konnte. Vielleicht hütete sich Metell auch angesichts der Begründung für die Notwendigkeit des Reformeingriffs der Hirsauer in der Benediktbeurer Überlieferung mit den nicht endenden Schwierigkeiten des Klosters unter der alten Observanz, die laufenden Probleme Tegernsees in den Quirinalien allzu deutlich darzustellen, um ja kein Argument für die in Benediktbeuern ja viel erfolgreicher um Beseitigung solcher Schwierigkeiten kämpfende Hirsauer Richtung zu geben.

Die Fassung, die die Tegernseer Gründungslegende mit Metell und seinen Quirinalien erhalten hatte, blieb dem Kloster als die nunmehr endgültige erhalten. Für die politischen Zwecke, denen die Quirinalien gewidmet waren, waren aber die komplizierten und sprachlich aufwendigen Verse offensichtlich nicht völlig geeignet. So entstand keine zehn Jahre nach der Vollendung der Quirinalien eine weitere Quirinslegende <sup>757</sup>, nun wieder in Prosa, in einer sehr einfachen Form, zuweilen hastig wirkend, aber inhaltlich den Quirinalien weitgehend entsprechend. Diese Legende erscheint leichter lesbar als die nicht immer ohne Schwierigkeiten verständliche Dichtung Metells. Es ist nicht zu sehen, aus welchem anderem Grund die Passio II, wie sie genannt wird, sonst entstanden wäre.

Die ökonomischen Belange des Klosters, denen die Quirinalien wie die Passio II nicht entsprachen — über die Ausstattung des Klosters fällt kein Wort in ihnen, die angeblichen Filiationen des Klosters in der Gründungszeit sind wohl kaum unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten — hat ein anderes Produkt des Klosters Tegernsee zur Aufgabe, das wohl bald nach Metell entstanden sein dürfte, die jüngere Auflage der Entfremdungslisten <sup>758</sup>. Diese sind im Inhalt weitestgehend mit den älteren des elften Jahrhunderts identisch, sie wurden aber nun mit einer Einleitung versehen, welche in kürzester Form, mit dem Breviarium Gottschalki vergleichbar <sup>759</sup>, die Entstehung des Klosters schildert. Die Aussagen entsprechen dabei denen der Quirinalien: Adalpert und Otakar, so heißt es, Brüder aus vornehmstem Geschlecht, hätten das Kloster

<sup>756</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 48) S. 763 ff.

<sup>757</sup> clm 18 571. Verschiedene Momente deuten darauf hin, daß auch die Passio I Vorlage war. Vgl. Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 290, Anm. 8.

<sup>758</sup> clm 19 107. Gedruckt bei Beck (wie Anm. 304).

<sup>759</sup> Siehe oben, S. 66.



gegründet und mit 11 866 Mansen ausgestattet <sup>760</sup>. Von denen hätte Arnulf, Herzog und „Tyranne“ der Kirche zur Zeit König Heinrichs die im folgenden aufgezählten Orte dem Kloster entzogen und an andere Fürsten zu Lehen gegeben <sup>761</sup>. Es folgt nun die Liste, die bis auf wenige Ausnahmen mit der des elften Jahrhunderts identisch ist.

Die Einleitung erwähnt auch die Translation Quirins in kürzester Form, welche auf das Jahr 754 datiert ist <sup>762</sup>. Damit erweist sich die Erweiterung der Entfremdungsliste als ein Werk der Zeit nach Metell, da diese Datierung auf die falschen Berechnungen Metells zurückzuführen ist <sup>763</sup>. Sie wurde ganz bewußt an die älteren Listen angefügt, wohl um den Forderungen den entsprechenden Nachdruck zu verleihen <sup>764</sup>, wobei sich der Schreiber offenbar im Platz verkalkulierte, da er mit dem Text auf der Seite 4 a des Codex beginnt und, nachdem er auf dieser keinen Platz mehr fand, auf der links gegenüberliegenden Seite 3 b weiterfährt, die er noch ungefähr bis zur Hälfte füllt. Das unterstreicht die nachträgliche Erweiterung um den Einleitungstext, über dessen Länge sich der Schreiber sichtlich bei Beginn der Arbeit noch nicht im klaren war.

Die Aussagen dieser Einleitung sind wenige und beschränken sich damit auf das unbedingt notwendige Rüstzeug einer solchen Einleitung <sup>765</sup>. Es wird sowohl auf sakrale Bedeutung eingegangen als auch auf die Gründung, und den Anfang macht eine Datierung. Das Ganze erinnert an das Breviarium Gottschalki, das in seiner einsätzigen Gründungsnachricht dieselben Elemente aufweist. Hinzu kam lediglich die Nachricht über die Säkularisationen Arnulfs, die in diesem Zusammenhang natürlich unerlässlich ist, nachdem sie schon einmal Bestandteil der Klostergeschichte geworden war, und die hier auch in einem wesentlich organischeren Konnex steht als in den Quirinalien. Entnommen ist sie gleichwohl jenen. Dort erfüllt sie allerdings eine andere Aufgabe als in den Entfremdungslisten; in den ökonomischen Belangen so gut wie überhaupt nicht orientierten Quirinalien ist sie ein Teil des Systems, das Metell entworfen hat, und das sich gegen die adelige Eigenkirche richtet, hier nachdrückliche Erklärung des so ungeheuren Güterverlusts.

Die phantastische Zahl der dem Kloster angeblich übertragenen Mansen — über elftausend, noch dazu sämtlich von den Gründern! <sup>766</sup> — ist natürlich frei erfunden, jedoch ebenfalls wieder die Übernahme einer Idee des nachbarlichen Benediktbeuern, das sich in der Chronica <sup>767</sup> über 8000 Mansen zuschreibt.

<sup>760</sup> „... quod locus a nobilissimus germanis fratribus Adalperto et Otkario fundatus et undecim milibus octingentis sexaginta sex mansis est dotatus.“ clm 19 107, f. 4 a.

<sup>761</sup> „Ex his Arnolfus dux et tyrannus eccl. ... tempore regis Heinrichi loca subscripta diripuit et ceteris principibus in beneficium tradidit.“ — Ebd.

<sup>762</sup> Ebd.

<sup>763</sup> Zur Berechnung Metells siehe Jacobsen, Metellus (wie Anm. 48) S. 23 f. Dies ist insofern bemerkenswert, als damit untermauert wird, daß Metell für die Erweiterungen in der Tegernseer Überlieferung verantwortlich sein dürfte, und es sich nicht um Tegernseer Überlieferungen älteren Ursprungs handelt.

<sup>764</sup> Darauf hingewiesen hat zuerst Schmid, Arnulf (wie Anm. 667) S. 57, Anm. 265, der bisher als einziger überhaupt auf die jüngeren Entfremdungslisten eingeht.

<sup>765</sup> Siehe oben, S. 50 f.

<sup>766</sup> clm 19 107, f. 4 a. Die Ausdrucksweise ist allerdings nicht sehr bestimmt. Die Bedenkenlosigkeit in dieser Zuschreibung ist ebenso wie in Benediktbeuern auf die Bedeutung zurückzuführen, die den Gründern zur selben Zeit verliehen wurde.

<sup>767</sup> Siehe oben, S. 104.

Auch dies ist ein Zeichen der Rivalität; nach den Angaben des Breviarium Gottschalki und der jüngeren Entfremdungslisten <sup>768</sup> hatte Tegernsee einen gewissen Vorsprung in der Begüterung aufzuweisen, der nun in der Proportion wieder gewahrt erschien. Ob sich hinter einer solchen Zahl noch tatsächliche Reklamationsforderungen verbargen, darf als zweifelhaft angesehen werden. Soviel hatte kein Kloster je besessen und konnte auch kein Mensch dem Kloster zurückerstatten. Mit dieser Zahl gerät die Tegernseer Überlieferung ebenso wie mit dem Kindstotschlag am Hofe Pippins aus jedem Rahmen; die Tradition verliert jede historische Beziehung und gibt sich ins Phantastische.

Die Tegernseer Überlieferung des zwölften Jahrhunderts mit den Quirinalien Metells und den jüngeren Entfremdungslisten — die Passio II können wir ihrer Uneigenständigkeit im Inhalt wegen außer acht lassen — erweist sich als die am stärksten von äußeren Einflüssen abhängige. Kein Verfasser einer irgendwie gearteten Fundatio vor Metell, auch Otloh von St. Emmeram mit der Vita Altonis nicht <sup>769</sup>, hat in eine bestehende Überlieferung sovieler Fremdmotive eingebaut, die er bereits fertig aus anderen Quellen beziehen konnte. Sie waren dabei immer noch den inneren und äußeren Umständen des Klosters entsprungen, doch kaum ein Motiv — ausgenommen die Heiligkeit des Reformabtes Hartwig — wurde dabei von Metell grundlegend neu in das Wesen der Klosterüberlieferungen eingebracht. Er hielt sich an Bekanntes, die Verwandtschaft der Gründer, sakrale Bedeutung des Ortes, Arnulf als Säkularisator, räuberische Vögte, das alles war ihm im Nachbarkloster schon vor-exerziert worden, und mit gar nicht geringem Erfolg. Es war also nicht nur Bekanntes, was Metell in seine Quirinalien einarbeitete, sondern auch Bewährtes, was anderwärts wenigstens teilweise den Erfolg gezeitigt hatte, den Tegernsee anstrebte.

Die Dreiheit der Ziele, die uns bisher im wesentlichen immer begegnete, enthält zusammen mit den Entfremdungslisten auch die Gründungsüberlieferung Tegernsees des zwölften Jahrhunderts. Doch sind Ökonomie und Sakralität mit ihren politischen Aspekten bereits säuberlich getrennt; die politisch-sakralen Momente der Überlieferung gingen, auch in der äußeren Form, ihre eigenen Wege. Sie waren zur Literatur geworden, zur hochwertigen Dichtung. Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne aber war das noch immer nicht. Das war noch immer Kampfschrifttum zur Erreichung innerer und äußerer Ziele, freilich in höchst künstlerischer Form.

### c) Die Mondseer Gründungsdichtung

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts weist auch Mondsee, aus unserer Sicht erstmalig, eine Gründungsüberlieferung auf. Sie ist ebenso wie in Tegernsee in der Form eines Gedichts verfaßt, in 229 leoninischen Versen <sup>770</sup>, an sprachlichem Aufwand einer Gründungsüberlieferung wird die Mondseer Dichtung nur von den Quirinalien übertroffen, die sie aber weder vom literarischen Wert her noch im Aufwand in der inhaltlichen Konstruktion erreicht. Die

<sup>768</sup> Siehe oben, S. 56.

<sup>769</sup> Siehe oben, S. 95 f. Trotz des festgestellten fast ausschließlichen Motivcharakters der Vita Altonis ist, als Klostergeschichte gesehen, diese noch eigenständiger als die Quirinalien, da Otloh seine Motive aus anderen Quellen bezog und nur die Grundströmungen sich an den anderen Fundationes orientierten.

<sup>770</sup> Hg. v. O. Holder-Egger (MGH SS XV/2, 1887), S. 1099—1105.

Historia metrica, wie der Herausgeber der jüngsten Edition sie genannt hat <sup>771</sup>, ist in mehreren Abschriften überliefert. Die älteste erhaltene ist im Mondseer Traditionsbuch eingeschrieben <sup>772</sup>. Sie ist paläographisch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts anzusetzen <sup>773</sup>, auch wenn sie inhaltlich nur bis zur Zeit Heinrichs II. reicht <sup>774</sup>. Die Beziehung zweier Einzelverse, die in der Mondseer Abtliste auftauchen <sup>775</sup>, und die Tatsache, daß die Dichtung mit der Zeit Heinrichs II. zu abrupt, ohne einen markanten Schluß, endet, ließen Holder-Egger zu dem Schluß kommen, daß die Dichtung ursprünglich wenigstens bis zu Abt Conrad († 1145), auf den sich die Fragmente beziehen, heraufreichte, und die Verse, die sich auf die hundertfünfzig Jahre von Heinrich II. bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts bezogen, verlorengegangen seien <sup>776</sup>. Als Autor käme ein Mönch namens Liuthold in Frage, den auch schon die jüngere Tradition in Mondsee als Verfasser bezeichnet <sup>777</sup>. Der Verlust der die letzten einhundertfünfzig Jahre betreffenden Kapitel macht es freilich schwierig, den Charakter der Historia metrica richtig zu beurteilen, da dieser Teil gerade die Jahre der Auseinandersetzung Mondsees um die Freiheit des Klosters umfaßt.

Die Stellung Mondsees im zwölften Jahrhundert war von der der beiden bisher in diesem Kapitel besprochenen Klöster etwas verschieden. Mondsee hatte, nachdem es zu Beginn der dreißiger Jahre des neunten Jahrhunderts Eigenkloster der Bischöfe von Regensburg geworden war <sup>778</sup>, niemals auch nur kurzfristig die Freiheit wiedererlangt. Die Herrschaft der Bischöfe von Regensburg hatte Folgen für die Besetzung der Abtwürde, die sich der Bischof vorbehalten, und der Darstellung der Historia metrica <sup>779</sup> nach zu schließen, auch für den Besitz des Klosters. Anders allerdings verlief die geistliche Geschichte Mondsees, denn das benediktinische Mönchtum scheint dort in der Tat niemals untergegangen zu sein. Es finden sich folgerichtig dort auch keine Spuren von tiefergreifenden Reformen im hohen Mittelalter <sup>780</sup>, auch wenn Mondsee Beziehungen zu vielen Reformkreisen unterhalten zu haben scheint <sup>781</sup>. Bereits 1145 soll nach Hallinger dort die Hirsauer Reform Eingang gefunden haben, was sich allerdings mit verschiedenen Erscheinungen in Mondsee zu dieser Zeit nicht deckt <sup>782</sup>.

<sup>771</sup> Ebd.

<sup>772</sup> Urkundenbuch d. Landes o. d. Enns (wie Anm. 174) S. 102—108.

<sup>773</sup> Holder-Egger (wie Anm. 770) S. 1100.

<sup>774</sup> Historia metrica (wie Anm. 770) S. 1105.

<sup>775</sup> Hg. v. O. Holder-Egger (MGH SS XIII, 1881) S. 364.

<sup>776</sup> Holder-Egger (wie Anm. 770) S. 1100. Damit kann auch die Handschrift der Historia metrica in den Mondseer Traditionen nicht die Urschrift sein, obwohl der Ort natürlich die Vermutung nahelegen würde (vgl. Patze, Adel und Stifterchronik, wie Anm. 19, S. 32 f.). Vgl. auch F. J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 1976, S. 189, der sich nur unbestimmt über die Zurechnung der späteren Verse zur Historia metrica äußert. Vgl. unten, S. 129.

<sup>777</sup> Holder-Egger (wie Anm. 770) S. 1100. Dieser Zuweisung entgegen Schmale, Geschichtsquellen (wie Anm. 776) S. 189. Mit den Bedenken Schmales hinsichtlich des Verfassers der Historia metrica und der Zugehörigkeit der beiden Einzelverse ist allerdings auch die Entstehungszeit derselben um 1145 in Frage gestellt.

<sup>778</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 136 ff.

<sup>779</sup> Siehe unten, S. 129.

<sup>780</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 154 ff. — Die einzig auf den Nekrologen aufbauende Untersuchung der Mondseer Beziehungen ergibt dabei kein vollständiges Bild. Vgl. unten, S. 132 f.

<sup>781</sup> Ebd.

<sup>782</sup> Siehe unten, S. 133.

Noch vor diesem Zeitpunkt beginnen bereits Bestrebungen in Mondsee, Besitz und größere Selbständigkeit wieder zu erwerben <sup>783</sup>. Der größte Erfolg bestand darin, daß 1141 das Kloster durch Papst Innozenz II. die freie Abtwahl zugesichert bekam <sup>784</sup>.

In dieser Situation also wäre die *Historia metrica* entstanden, wenn man den Zuweisungen und Datierungen Holder-Eggers folgen will <sup>785</sup>; es erscheint nicht unbedingt folgerichtig nach unseren bisherigen Erfahrungen. Um jedoch diese Situation der *Historia metrica* richtig beurteilen zu können, müssen wir uns erst mit dem Inhalt des ja nicht vollständigen Textes befassen. Sprachlich ist die *Historia metrica* weitschweifig und schwülstig. Nach einer Einleitung, die sich mit Pippin und Odilo befaßt — letzteren bezeichnet sie als den ersten im Königreich und einen Günstling des Glücks <sup>786</sup> — kommt sie erst im vier- und zwanzigsten Vers auf Mondsee zu sprechen, nachdem sie bereits vorher die Gründung Niederaltaichs durch Herzog Odilo erwähnt <sup>787</sup>. Aus Montecassino, so heißt es in der *Historia metrica*, seien die ersten Mönche gekommen, wie es solche in Bayern vorher nicht gegeben hätte <sup>788</sup>. Oportunus sei der erste Abt geworden <sup>789</sup> und den heiligen Michael und Petrus sei das Kloster geweiht worden <sup>790</sup>. „Überall im Land“ hätte Odilo das Kloster mit Gütern ausgestattet und den Besitz des Klosters geschützt <sup>791</sup>.

Es folgt nun auf 143 Versen die Geschichte vom Tod Odilos bis zum Sturz der Agilolfinger mit Tassilo <sup>792</sup>. Über das Kloster Mondsee erfahren wir dabei nur, daß sein Abt Hunrih zusammen mit dem Bischof Arn nach Rom gesandt wurde, um dort mit dem Papst über einen Frieden mit Karl dem Großen zu verhandeln <sup>793</sup>.

Die Geschichte Mondsees wird erst im Vers 185 wieder aufgenommen, mit der Behauptung, der allen voranstehende Ruhm der beiden Odiloklöster Nie-

<sup>783</sup> Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 139.

<sup>784</sup> Brackmann, *Germania Pontificia* (wie Anm. 654) nr. 1, S. 206.

<sup>785</sup> Siehe oben, S. 127.

<sup>786</sup> „Nos ut adhuc scimus, fuit in regno quoque primus  
Otilo dux fortis, quem prefert gratia sortis.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 11/12, S. 1101.

<sup>787</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 220 ff., S. 1101.

<sup>788</sup> „Cassino de monte legunt — et adhuc ibi degunt  
Domnos claustrales, nec habuit Norica tales.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 27/28, S. 1011.

<sup>789</sup> „Primus Opportunus abbas addicitur unus.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 29, S. 1011.

<sup>790</sup> „Primus ecce bonos his instituere patronos  
Cum Michaelē multos Petroque fidele.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 30/31, S. 1011.

<sup>791</sup> „Undique terrarum dat predia multa suarum  
Firmat et omne datum, victu iubet hoc fore ratum  
Ac detestatur hunc, per quem dos spoliatur.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 33—35, S. 1101.

<sup>792</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 41—184, S. 1101—1104. Im einzelnen geht es dabei um die Bedrohung Roms durch die Langobarden und das Eingreifen Karls des Großen; die Gesandtschaft Tassilos nach Rom nach dem Sturz der Langobarden und den Sturz Tassilos.

<sup>793</sup> „Illuc legatos misit virtute gregatos  
Multum veraces et coram rege loquaces  
Salzburge presul Arnon qui magnus habetur;  
Abbas Hunricus Manse, virtutis amicus.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 110—113, S. 1103.

deraltaich und Mondsee sei diesen erhalten geblieben und hätte zu ihrer glänzenden Stellung im Frankenreich geführt <sup>794</sup>. Der Verfasser zählt die Äbte auf, Atto, Lambert, Meingaud, Adlrath und Erichinbreth <sup>795</sup>. Nach diesem aber, so die *Historia metrica*, hätte das Geschick sich gewandelt: Im Tausch gegen Obermünster sei das Kloster an den Bischof von Regensburg gekommen <sup>796</sup>. Dadurch wurde das Kloster verwüstet und der Besitz auf räuberische Weise entzogen <sup>797</sup>, so daß auch ein innerer Verfall eintrat <sup>798</sup>. Trotz gegenteiliger Anordnungen Kaiser Heinrichs II. gingen die Bedrückungen durch den Bischof weiter <sup>799</sup>.

Hier bricht, tatsächlich zu abrupt, um ursprünglich so geendet zu haben, die *Historia metrica* ab. Hätte tatsächlich die Geschichte Mondsees in dieser gedichteten Chronik nur bis Heinrich II. gereicht, so wäre doch ein deutlicher, moralisierender Schluß zu erwarten <sup>800</sup>. So aber kann tatsächlich davon ausgegangen werden, daß die *Historia metrica* jüngeren Datums ist, wenn auch die Datierungen Holder-Eggers nicht ohne Zweifel bleiben können <sup>801</sup>.

Der Verfasser der *Historia metrica* ist über weite Strecken in seiner Materie nicht eben sehr bewandert, insbesondere nicht in der Reichsgeschichte. Schon in der Einleitung unterläuft ihm ein Fehler, indem er Pippin im siebenhundertsten Jahr nach Christus regieren läßt <sup>802</sup>. Auch läßt er Karl den Großen schon nach der Niederwerfung der Langobarden, von deren Zug gegen Rom er berichtet, zum Kaiser gekrönt werden <sup>803</sup>.

Für die Geschichte Mondsees, wie die *Historia metrica* sie darstellt, gibt es allerdings nicht wenige Belege. Zwar ist die einzige Nachricht von der Gründung Mondsees außerhalb der *Historia metrica* jünger, wenigstens aber gleich alt mit dieser. Es handelt sich dabei um einen Zusatz im Mondseer Traditionsbuch <sup>804</sup>, der die Gründung des Klosters als eine der letzten Regierungshandlungen Odilos vor seinem Tod angibt <sup>805</sup>. Die Abfassung dieses Zusatzes läßt

<sup>794</sup> „Altah cum Manse cunctis prima fuere.  
Ista claustrorum conditio mansit eorum;  
Instinctu regis inquirunt optima legis.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770)  
Vers 187—189, S. 1104.

<sup>795</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 191, S. 1104.

<sup>796</sup> „Pontificique datur, obrmunster sic mutatur“ ... — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 193, S. 1104.

<sup>797</sup> „Claustrum vastatur, res illius adnichilatur ...“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 199, S. 1104.

<sup>798</sup> „Non habitatores illic service priores  
Non alios, quorum imitentur facta priorum.“ — *Historia metrica* (wie Anm. 770)  
Vers 215/216, S. 1104.

<sup>799</sup> Die Interpretation dieser Stelle ist nicht ganz klar. Es ist möglicherweise auch nur ein innerer Sittenverfall gemeint, da eine Unterbrechung der Kontinuität eigentlich nicht ausgesprochen wird. — Vgl. Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 138 f.

<sup>800</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 219—230, S. 1105.

<sup>801</sup> Eine Entstehung der *Historia metrica* wäre auf keinen Fall um diese Zeit, in der sie endet, anzusetzen, sondern frühestens gegen Ende des elften Jahrhunderts. Sie entspricht weder formal noch inhaltlich dem Bild, das wir von Schrifttum der ersten Reformperiode gewonnen haben. Vgl. unten, S. 131.

<sup>802</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 3, S. 1101.

<sup>803</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 106/107, S. 1102.

<sup>804</sup> Wie Anm. 174, nr. 39, S. 24.

<sup>805</sup> „Anno Domini DCCXLVIII Pippinus Tassilonem sororis sue filium bavariae ducem post Otilonem patrem suum fecit et ipse dominus Otilo non longe antea construxit cenobium Maninse, ut in chronica et in hoc libro nuenitur.“ — Ebd. Diese

allerdings die Möglichkeit offen, daß in Mondsee außer der *Historia metrica* noch eine andere Quelle existiert haben könnte<sup>806</sup>, die in diesem Fall verloren gegangen wäre. Die Mondseer Annalen, die uns nur in der Abschrift Aventins erhalten sind, weshalb wir die einzelnen Entstehungsabschnitte weder inhaltlich noch paläographisch ermitteln können<sup>807</sup>, haben die Gründung Mondsees überhaupt nicht verzeichnet; diese also ist die Chronik, von der der Vermerk im Traditionsbuch spricht, sicher nicht. Auch in den anderen Annalen, von denen die *Historia metrica* zeitweise abhängt<sup>808</sup>, wird von der Gründung des Klosters nichts berichtet, so daß also hier wohl eine Mondseer Tradition vorliegen muß. Wo freilich diese verzeichnet wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Daß die Gründung durch Odilo aus den Umständen, aus denen sie heute ziemlich einheitlich erschlossen wird<sup>809</sup>, erarbeitet wurde, kann ausgeschlossen werden, ebenso wie die Möglichkeit, daß es sich um eine freie Erfindung handelt; völlig frei erfunden ist um diese Zeit noch kein Klostergründer, nicht einmal in der sehr legendären *Vita Altonis*<sup>810</sup>, und schon gar nicht eine herzogliche Gründung, wofür es ideologisch kaum Anlaß gab. Die äußerste Möglichkeit, daß das Motiv aus Niederaltaich übertragen wurde, zu dem offenbar engere Beziehungen bestanden haben<sup>811</sup>, wäre zwar ein einmaliger Fall, aber doch bei der starken Neigung, Motive aus anderen Überlieferungen in die eigene ergänzend zu übernehmen, nicht ganz auszuschließen. Die Übernahme einer ganzen Tradition jedoch wäre in Mondsee einmalig.

Bezeugen lassen sich die Angaben der *Historia metrica* hinsichtlich der Äbte Oportunus und Hunrih, die allerdings in den Mondseer Traditionen so oft genannt sind<sup>812</sup>, daß der Verfasser der *Historia* gar nicht fehlgehen konnte. Bemerkenswerter ist schon die Kenntnis des Verfassers von der Gesandtschaft Hunrichs zusammen mit dem Bischof Arn nach Rom, die außerdem nur von

Nachricht steht bezeichnenderweise bei der Notiz, die die Schenkungen Odilos verzeichnet und die als das älteste Stück in den Mondseer Traditionen identifiziert wurde (Fichtenau, *Urkundenwesen*, wie Anm. 174, S. 13. Vgl. auch W. Hauthaler, *Der Mondseer Codex traditionum* (MIOG 7, 1886, S. 238).

<sup>806</sup> Der Vermerk (wie Anm. 804) spricht von einer Chronik, was sich allerdings auch auf die *Historia metrica* beziehen könnte, die aber auch schon mit dem Ausdruck „in hoc libro“ gemeint sein könnte, da die *Historia* ja dort eingeschrieben war.

<sup>807</sup> Überliefert im ersten Materialband Aventins (clm 1201, f. 6 b—f. 16), von diesem auf das zwölfte Jahrhundert datiert. Infolge der zahlreichen Anmerkungen Aventins muß diese Abschrift als stark verderbt betrachtet werden.

<sup>808</sup> Holder-Egger (wie Anm. 770) S. 1100 f.

<sup>809</sup> In erster Linie auf Grund der Schenkungen der Herzöge, sowie aus der Tatsache, daß Mondsee nach 788 Reichskloster wurde. Siehe unten, S. 237—241.

<sup>810</sup> Siehe oben, S. 91—96.

<sup>811</sup> Dazu vergleiche unten, S. 132. Die oftmalige Nennung Niederaltaichs in der *Historia metrica*, noch dazu in derart hymnischer Form, die keinen Tatsachen entspricht (vgl. unten, S. 132) weist darauf ebenso hin wie die stellenweise chronologische Abhängigkeit der Mondseer Annalen von denen Niederaltaichs. (z. B. das falsche Todesjahr Odilos).

<sup>812</sup> Oportunus: Mondseer Traditionen (wie Anm. 174) nrr. 25, 26, 27, 31, 42, 44, 55, 67, 70, 74, 83. Die nr. 39, das älteste Stück (siehe oben, S. 129) ist nicht darunter. Oportunus ist außerdem bezeugt in Dingolfing (wie Anm. 104), und zwar an erster Stelle, noch vor Wolfperht von Niederaltaich, was für seinen Sedenzantritt vor 763 spricht (vgl. unten, S. 232), und im Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 70) S. 167. Hunrih: Mondseer Traditionen wie Anm. 174) nrr. 7, 9, 15, 28, 88, 94, 99. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 70) S. 167; im Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 86) S. 12.

den Annalen Einhards berichtet werden<sup>813</sup>, mit denen die Mondseer Überlieferung sonst wenig gemein hat. Ob diese Quelle zur Vorlage für die *Historia metrica* gedient hat, darf folglich bezweifelt werden, so daß wir also wieder vor der Problematik einer früheren Mondseer Überlieferung stehen.

Keine Unterstützung jedoch findet die Nachricht von der Berufung der ersten Mönche aus Montecassino. Abgesehen davon, daß derart exakte Herkunftsangaben zu den Ausnahmen gehören — dort wo uns derartiges schon begegnete, in Wessobrunn<sup>814</sup>, hatte dies einen ganz bestimmten Zweck, nämlich eine andere dahingehende Behauptung zu widerlegen — ist auch eine Herkunft der Mönche aus Montecassino sehr unwahrscheinlich, auch wenn einige Argumente sich aufführen ließen, die auf den ersten Blick dafür zu sprechen scheinen<sup>815</sup>. Diese Passage der *Historia metrica* hat infolgedessen auch durchwegs Ablehnung gefunden<sup>816</sup>, und dürfte wohl zu den Erfindungen in der Mondseer Überlieferung gehören.

Der Charakter der *Historia metrica* ist relativ leicht zu erkennen. Die düstere Darstellung der Zeit seit der Übernahme durch die Bischöfe von Regensburg<sup>817</sup> und der krasse Gegensatz, der sich durch die Darstellung der frühen Geschichte ergibt, verweisen die Mondseer *Historia* in den Bereich der antiepiskopalen Kampfschriften wie die *Chronica Benediktbeuerns* eine ist. Dieser Gegensatz, vereint mit der Reklamation des durch die bischöfliche Herrschaft verlorenen Besitzes, ist der Leitfaden der Mondseer Geschichtsdarstellung; auf den Besitz und seinen Umfang geht die *Historia metrica* zwar nicht näher ein, sie spricht nur vage von Besitz überall in der Welt, den Odilo, und nur er, übergeben habe<sup>818</sup>, was aber angesichts der Tatsache, daß Mondsee über ein bis in das achte Jahrhundert zurückreichendes, rechtserhebliches Besitzverzeichnis in seinem Traditionsbuch verfügte, nicht verwunderlich ist. So konzentriert sich ungeachtet aller ökonomischen Belange des Klosters die *Historia metrica* im Text weitgehend auf die anderweitige Bedeutung des Klosters, die in politischer wie in geistlicher Hinsicht zu erreichen gesucht wird.

Die für eine bedeutende Gründung im hohen Mittelalter erforderliche „Prominenz“ des Gründers war mit Odilo hinreichend gegeben, wenn wir davon einmal ausgehen, daß es sich dabei wirklich um Kenntnisse aus älteren Mondseer Überlieferungen gehandelt hat und nicht um Übernahmen aus Niederaltaich. Er wird — ähnlich wie schon lange vorher Tassilo in Wessobrunn<sup>819</sup> —

<sup>813</sup> Hg. v. G. H. Pertz (MGH SS I, 1826) S. 171: „Tassilo . . . misit legatos suos, Arnun videlicet episcopum et Hunricum abbatem . . .“ In der näheren Umgebung von Mondsee — Salzburg, Regensburg, Niederaltaich — fehlt diese Nachricht.

<sup>814</sup> Siehe oben, S. 81.

<sup>815</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 421 bringt gegen die Ablehnung Bedenken vor. Es wird sich aber kaum, wie dazu erforderlich, beweisen lassen, daß Hunrich, der erst nach 785 Abt wurde, also fast vierzig Jahre nach der mutmaßlichen Gründung, noch zu den ersten Mönchen aus Montecassino gehörte und daher seine Beziehungen zur Kurie hatte. Auch die im neunten Jahrhundert in Mondsee bezeugte Benediktinerregel ist kein Argument, da bereits siebzig Jahre vorher in Schliersee (siehe oben, S. 29) ausdrücklich von der Regel Benedikts die Rede war.

<sup>816</sup> Zibermayer, Noricum (wie Anm. 77) S. 240 f., ohne überzeugen zu können (vgl. Prinz, Mönchtum, wie Anm. 9, S. 421, Anm. 318), und W. Neumüller, *Der Codex Millenarius und sein historischer Umkreis* (103. Jahresber. d. Gymn. zu Kremsmünster, 1960) S. 32. Vgl. unten, S. 239 f.

<sup>817</sup> Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 137.

<sup>818</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 33, S. 1101.

<sup>819</sup> Siehe oben, S. 78.

in stark hervorgehobener Weise dargestellt: Ein vom Glück begünstigter, der Erste im Reich! Seine Verschwägerung mit Pippin wird wohl ebenfalls um diese Stellung zu untermauern hervorgehoben; auch wenn diese Tatsache nicht unbedingt als Verwandtschaftsmotiv im Sinne Tegernsees oder Benediktbeuerns gesehen werden muß, so diente die Erwähnung des ja allgemein bekannten Umstandes sicher dem Zweck der Bedeutungssteigerung.

Hierunter ist wohl auch die Herkunft der Mönche aus Montecassino zu zählen. Dieses war bekannt als das Kloster des heiligen Benedikt, als die Keimzelle des benediktinischen und damit in den Augen des hohen Mittelalters abendländischen Mönchtums überhaupt. Die Bemerkung: „nec habuit Noricum tales“<sup>820</sup> unterstreicht diesen Anspruch, sozusagen aus erster Quelle das älteste Benediktinerkloster Bayerns geworden zu sein<sup>821</sup>. Damit spricht sich Mondsee ebenso wie andere Klöster eine geistliche Erstrangigkeit zu, die seine bedeutende Stellung ganz erheblich untermauert. Daß dieser Weg gewählt wurde, liegt wohl daran, daß die beiden anderen Möglichkeiten für Mondsee nicht in Betracht kamen; ein prominenter Konsekrator lag angesichts der äußeren Situation Mondsees nicht im Interesse des Klosters, dies hätte allenfalls episkopale Ansprüche unterstützt, und eine literaturfähige Reliquie scheint Mondsee nicht besessen zu haben.

Ein bemerkenswerter Bestandteil der Mondseer Gründungsüberlieferung ist die auffallend gute Kenntnis der Gründung Niederaltaichs durch Herzog Odilo. Diese ist übrigens einseitig; Niederaltaich verzeichnet nichts über die Mondseer Gründung, obgleich im dreizehnten Jahrhundert dort einige Klostergründungen, vor allem Tassilos, Erwähnung finden<sup>822</sup>. Noch einmal wird Niederaltaich, in bestem Lichte, dargestellt, und zwar im Zusammenhang mit der angeblichen glänzenden Stellung Mondsees im Reich nach dem Sturz Tassilos. Niederaltaich und Mondsee werden hier als die ersten Klöster des Landes bezeichnet<sup>823</sup>. Ob hiermit Größe und Reichtum oder größte Bedeutung gemeint ist, ist kaum schlüssig zu entscheiden; was die Größe angeht, so ist dies eine durch die Reichsklosterliste von 817 belegte Tatsache<sup>824</sup>, nicht aber für Niederaltaich, das eine Zensusklasse tiefer rangiert<sup>825</sup>, noch hinter Tegernsee und auf gleicher Stufe mit Benediktbeuern und anderen Klöstern. Falls dagegen aber die geistige und geistliche Bedeutung, etwa für das bayerische Mönchtum gemeint ist, können wir sowieso kaum einen schlüssigen Nachweis führen; auch hier existieren für Mondsee einige Beispiele hoher Mönchskultur<sup>826</sup>, die aber keinesfalls eine herausragende Stellung beweisen können. Letzteres war außerdem unmöglich den Mönchen des elften oder zwölften Jahrhunderts als Tatsache bekannt. Wir haben es also in jedem der beiden möglichen Fälle mit einer der an sich typischen Übertreibungen und Hervorhebun-

<sup>820</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 28, S. 1101.

<sup>821</sup> Es scheint wenig sinnvoll, das Wort „talis“ in diesem Vers so zu interpretieren, daß die Montecassinenser Mönche nur an Kultur, Zucht etc. den anderen in Bayern überlegen gewesen wären. In diesem Fall erscheint die Ausdrucksweise zu unbestimmt, und es hätte weiterer Differenzierungen bedurft. An der Absicht würde dies ohnehin nichts ändern.

<sup>822</sup> Siehe unten, S. 139.

<sup>823</sup> *Historia metrica* (wie Anm. 770) Vers 187, S. 1104.

<sup>824</sup> Wie Anm. 114.

<sup>825</sup> Ebd.

<sup>826</sup> Neumüller, *Codex Millenarius* (wie Anm. 816).



gen der hochmittelalterlichen Fundationes zu tun, welche für Mondsee in diesem Fall ohne weiteres verständlich erscheint. Was aber hat es mit der Hervorhebung Niederaltaichs in der Mondseer Gründungsüberlieferung auf sich?

Mehrere Gründe waren hierfür wohl ausschlaggebend. Zum einen wirft die Gründung Niederaltaichs, eines so großen und bedeutenden Klosters — wobei natürlich vom Stand der Dinge im hohen Mittelalter ausgegangen wurde — ein positives Licht auf den Gründer Mondsees, Odilo. Dies wäre ein Parallelfall zu Wessobrunn, wo ebenfalls die Gründung Niederaltaichs zunächst recht unorganisch erscheint. Danach aber kommt wohl sicher bereits eine Beziehung zwischen den beiden Klöstern im hohen Mittelalter in Betracht, die sich nicht nur hier, sondern auch in den Mondseer Annalen äußert<sup>827</sup>. Offenbar bestanden durch die Verbindungen der Reformzeit zwischen Niederaltaich und Mondsee engere Beziehungen, weshalb es in der historischen Darstellung zu diesem auffälligen Dualismus kam.

Es ist daher nicht auszuschließen — aber ebensowenig bewiesen — daß die ganze Tradition von der Gründung durch Odilo aus Niederaltaich nach Mondsee transferiert wurde. Die Kenntnis der Gesandtschaft Hunrichs nach Rom freilich spricht eher wieder dagegen; hierfür konnte keine Vorlage wahrscheinlich gemacht werden, so daß eine ältere Mondseer Tradition doch wieder im Bereich des Möglichen liegt. Übrigens erfüllt auch diese Gesandtschaft natürlich eine Rolle im System der *Historia metrica*, da durch die Betrauung des Mondseer Abtes mit dieser wichtigen Mission ja auch die glänzende Stellung Mondsees wieder unterstrichen wird. Ihre Historizität spielt dabei keine Rolle; die Tatsache wurde ausgenutzt.

Die deutliche Hinwendung zu Niederaltaich in der *Historia metrica* und den anderen darauf hinweisenden Schriftstücken regt allerdings an, die Entstehungszeit der *Historia* noch einmal zu überdenken. Holder-Egger verlegte diese in die Zeit des Abtes Konrad II., der aber aus Siegburg nach Mondsee berufen wurde und damit die Hirsauer Linie nach Mondsee brachte<sup>828</sup>. Dies läßt sich aber schwerlich vereinbaren mit diesem Konnex mit Niederaltaich, das ebenso wie Montecassino gerade zu dieser Zeit, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts geradezu ein antihirsauisches Widerstandsnest gewesen ist<sup>829</sup>. Trotz antiepiskopalistischer Tendenzen in der *Historia metrica*, wie wir sie sonst nur aus Benediktbeuern kennen, sind also Bedenken gegen eine Entstehungszeit in der bereits hirsauisch gefärbten Epoche Mondsees angebracht. Eine Entstehung schon einige Jahrzehnte früher erscheint also nicht unmöglich. Die Haltung dem Bischof als Klosterherrn gegenüber entspringt dann nicht sosehr dem Geist, der im Kloster gepflegt wurde, als vielmehr den äußeren Umständen des Klosters.

Eine letzte Entscheidung, sowohl hinsichtlich der Entstehungszeit als auch der Observanz, die sie geprägt hat, ist bei der *Historia metrica* aber aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen verhindert ihre Unvollständigkeit die genaue Datierung und auch ihre reformgeschichtliche Einordnung — die eigentliche Stellung zum Episkopat geht beispielsweise bei der Benediktbeurer Chronik erst aus den Kapiteln hervor, die sich mit der Zeit nach 1033 befassen.

<sup>827</sup> Siehe oben, S. 130.

<sup>828</sup> Hallinger, *Gorze-Cluny* (wie Anm. 38) S. 155 f.

<sup>829</sup> Ebd., S. 166 und 452. Montecassino war dabei von einem Niederaltaicher geleitet, was aber auf die Mondseer *Historia* kaum Einfluß hatte.

Zum anderen ist auch das Fehlen früherer Überlieferungen ein gewisses Hindernis, da wir deswegen in Mondsee nicht die Überlieferung in ihrer Entwicklung kennen und daher die einzelnen Stufen der möglichen Erweiterungen erarbeiten können, ein Problem, das sich uns noch öfter stellen wird. In ihren grundlegenden Aussagen allerdings bietet sich die *Historia* — ausgenommen die Herkunft der Mönche — nicht sehr erweitert dar gegenüber dem Umfang der Aussagen, die wir aus den teilweise schon sehr frühen Überlieferungen anderer Klöster kennen. Die Gründung durch Odilo und die Stellung des Klosters sind keine der typischen Elemente der Reformgeschichtsschreibung, und überdies gerade in Mondsee teils belegte, teils aus anderen Umständen<sup>830</sup> sehr wahrscheinliche historische Tatsachen.

Durch diese Unsicherheit in der Datierung und damit der reformgeschichtlichen Einordnung ist es auch schwer zu entscheiden, ob die anderen, in dieselbe Richtung zielenden Aktivitäten Mondsees, die es um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entfaltete, als Parallelaktionen im Stile Benediktbeuerns zu werten sind. Um 1141 fälschte man in Mondsee zwei Urkunden, die im Austausch mit Passauer Besitzungen dem Kloster eine Besitzarrondierung brachten; insbesondere ging es dabei um die in den betreffenden Orten dem Kloster zufallenden Pfarrechte<sup>831</sup>. Dieser Vorgang lag aber bereits nach dem Restitutionsbrief Heinrichs IV., der 1104 verfügte, daß das Kloster die vom Bischof von Regensburg entzogenen Güter zurückerstattet bekommen sollte<sup>832</sup>. Bereits 1107 erfolgte, auf welche Veranlassung bleibt unklar, eine Restituierung von Gütern durch den Bischof von Regensburg<sup>833</sup>. 1141 erfolgte eine Besitzbestätigung an das Kloster durch den Bischof von Passau über die in der Diözese gelegenen Güter<sup>834</sup>. Der Zeitpunkt für die Fälschungen war daher denkbar günstig<sup>835</sup>.

Innerhalb dieser sich über fast vierzig Jahre hinziehenden Restitutionen von Heinrich IV. bis zu den Fälschungen nun die *Historia* und ihre Ansprüche einzuordnen, ist kaum zweifelsfrei möglich. Sicher ist dennoch, daß die *Historia metrica* eine Reformschrift ist, die sich an den allgemeinen Zielen der Reformzeit orientiert. Ihre zeitliche Einordnung in die spätere Reformperiode ist weniger ihrer Aussagen wegen möglich, denn hier stößt man immer wieder auf Widersprüche, als vielmehr aus literaturhistorisch-formalen Gründen. Die ganze Anlage als sozusagen rein historische Dichtung, als von den besitzpolitischen Aktivitäten bereits losgelöste Geschichtsdarstellung, wenngleich zweckbedingt entstanden, steht auf der Entwicklungsstufe der Tegernseer Dichtung des Metellus und der Benediktbeurer Chronik. Auch in der Mondseer *Historia metrica* äußert sich der literarische Anspruch der *Foundationes*, der sich seit der Jahrtausendwende konsequent ausweitet.

<sup>830</sup> Siehe unten, S. 237—241.

<sup>831</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns (wie Anm. 174) II, nr. 42, S. 58 und nr. 44, S. 60. Zu den Fälschungen siehe A. Zauner, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert (MOOL 4, 1955) S. 276—287.

<sup>832</sup> MGH DD Heinrich IV. (wie Anm. 652) nr. 486, S. 661 f. — Zauner, Mondseer Fälschungen (wie Anm. 831) S. 279 f.

<sup>833</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns (wie Anm. 174) II, nr. 90, S. 127. — Zauner, Mondseer Fälschungen (wie Anm. 831) ebd.

<sup>834</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns (wie Anm. 174) II, nr. 131, S. 195.

<sup>835</sup> Zauner, Mondseer Fälschungen (wie Anm. 831) S. 281.

#### d) Die Merkmale der Gründungsüberlieferungen in der späten Reformperiode

Der soeben schon angesprochene literarische Anspruch der Gründungsüberlieferungen der späten Reformperiode ist deren hervorstechendes Merkmal; sie entwickeln sich zunehmend zu ausgesprochenen *Fundationes*. Dieser Charakter ist an sich nicht neu, denn Gründungsüberlieferungen in literarischer Form finden sich bereits in der Karolingerzeit, wie etwa die *Passio I*, jedoch ist dabei die Klostergründung eine scheinbare oder tatsächliche Nebensache. Während jedoch in den vorangegangenen Jahrhunderten die literarische Überlieferung neben einer anderen, mehr geschäftsmäßigen, existierte, und dazu obendrein noch zumeist nur im Rahmen einer Heiligenvita oder wenigstens sich so gebenden Legende erschien, tritt sie nun selbständig als Klostergeschichte hervor. Damit ist die Heiligenvita als Rahmen oder Vorspann nicht ganz verschwunden, aber doch stark zurückgedrängt. Die *Passio Quirins* nimmt in den Quirinalien nur noch den kleinsten Teil ein, die weitaus meisten Oden befassen sich dagegen mit den Wundern Quirins oder richtiger, den Wundern am Grabe des Heiligen in Tegernsee, was im weitesten Sinne als Geschichte des Klosters Tegernsee aufgefaßt werden kann, wenn auch äußerst durchsichtig auf eine bestimmte Wirkung hin angelegt. Diese Befreiung der Überlieferungen von den ökonomischen Teilen — die Besitzübertragungen, die in die *Benediktbeurer Chronik* noch aus dem *Rotulus* eingegangen sind, spielen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle — führte nun zu diesen ausschließlich die Geschichte des Klosters erzählenden Produkten der literarischen Tätigkeit, die nicht nur dem Inhalt nach, sondern auch in ihrer äußeren Form deutlich den Anspruch auf literarischen Wert zu verstehen geben. Die Quirinalien des Metellus und die *Historia metrica* Mondsees sind dabei Dichtungen, wobei Metell ein Werk von nicht geringem Format gelang, die Mondseer *Historia metrica* jedoch, die vermutlich einige Jahrzehnte älter ist, dichterisch den Ansprüchen, die die Versform erhebt, nicht gerecht wird. Entscheidend ist für uns jedoch der Anspruch, und dieser ist beiden Werken gemeinsam. Die *Benediktbeurer Chronik* ist zwar in Prosa verfaßt, stellt sich jedoch nicht weniger als literarisches Werk dar, was sich in weitschweifiger und teilweise sehr gewählter Sprache äußert. Diese literarischen Überlieferungen erreichen auch in den meisten Fällen den letztgültigen inhaltlichen Stand der Entwicklung der Überlieferung.

Im Inneren weisen die Überlieferungen des zwölften Jahrhunderts ein grundlegendes Merkmal auf, soweit man die Überlieferung der früheren Jahrhunderte verfolgen kann: Die Ansprüche werden nachdrücklicher hervorgestrichen, wobei politische und sakrale Ansprüche in ihrer wechselseitigen Wirkung nun dominierend in den Vordergrund treten. Dabei werden die Begründungen der Ansprüche nur weiter ausgebaut, nicht wesentlich erneuert. So wird die Reichsnähe, im elften Jahrhundert und auch noch früher durch die privilegierende Mitwirkung von Königen vor und bei der Gründung demonstriert, nun auf direkterem Weg angestrebt, indem die Gründer zu Mitgliedern der königlichen Familie, ja sogar zur unmittelbaren Umgebung des Königs avancieren. Dies betrifft natürlich mehr die Adelsklöster wie *Benediktbeuern* und *Tegernsee*, deren Gründer bis dahin nur vage als vornehme Herren vorgestellt werden konnten, als Klöster, die ihre Gründung dem Herzog zuschreiben, der an sich

dieser Rangerhöhung nicht bedarf. Dennoch greift auch Mondsee wieder zum bewährten Mittel und betont den familiären Zusammenhang zwischen den Agilolfingern und den Karolingern.

Verstärkter Wert wird nun auch auf die sakrale Bedeutung gelegt, die man der Gründung zuschreibt. Metell erfindet schier unzählige Wunder Quirins, Hartwigs, sogar der Klostergründer; Benediktbeuern baut in seine Gründungsgeschichte, inorganisch genug, eine Wundererzählung ein, wobei das Motiv des Kreuzes, das die Tauben aus den blutigen Spänen gelegt haben sollen, an die Wessobrunner Legende gemahnt<sup>836</sup>. Mondsee konstruiert eine Herkunft der Mönche aus Montecassino, vielleicht unter dem Eindruck der Auseinandersetzungen zwischen den Observanzen der Gorzer und Hirsauer Reform, wo Montecassino eine große Rolle spielte, sicher aber wohl wegen der Heiligkeit dieses Herkunftsortes als der Wiege des benediktinischen Mönchtums.

Die Übernahme von Motiven aus anderen Legenden hat sich verstärkt. So schließt Metell eine seinen Absichten entgegenkommende altfränkische Sage in die Gründungsgeschichte Tegernsees mit ein, übernimmt die Verwandtschaft der Gründer mit den Karolingern aus Benediktbeuern; Benediktbeuern wiederum übernimmt das Motiv der Arnulfischen Säkularisationen aus der Chronik Ottos von Freising, und entweder von dort oder aber aus Benediktbeuern bezieht es Metell, der es ebenfalls in Tegernsee verwendet<sup>837</sup>. Dabei spielen neben der Orientierung an bewährten Elementen anderer Überlieferungen auch die Unterschiedlichkeit der Observanzen und die dadurch geförderten Rivalitäten der Klöster untereinander eine Rolle.

Die grundsätzliche politische Zielrichtung ist allen drei Beispielen gleich. Beherrschendes Element ist die Abkehrung vom Episkopat, dessen eigenkirchliche Bestrebungen immer wieder die Klöster die Freiheit gekostet hatten oder verwehrten, und ein wachsender Antifeudalismus, der sich auch in der Übernahme des Motivs der Säkularisationen durch Arnulf äußerte, und die Hinwendung zum Reich und zum Kaiser, den man als einzigen Herrn auf Erden über sich duldete. Dabei wurden günstige Zeitströmungen ausgenutzt, wie etwa die wachsende Verehrung Karls des Großen. Besitzpolitische Bestrebungen drückten sich, wenn überhaupt, dann in separaten Entfremdungslisten, Restitutionsfälschungen und ähnlichem aus. Dabei wurden die in den Gründungsüberlieferungen erarbeiteten Motive aber erneut mitverwendet.

Die endgültige Form, die Geschichtsliteratur, war nun erreicht. Ob und wie sie sich weiterentwickelte, ob sie sich noch verstärkte in Form und Inhalt, wird nun das nächste Kapitel zeigen, das sich mit der letzten Phase der klösterlichen Eigenhistoriographie des Mittelalters befaßt.

<sup>836</sup> Diese Parallelität sollte aber nicht überbewertet werden. Angesichts der Häufigkeit des ja theologisch bedingten Kreuzmotivs kann dies auch genuines Benediktbeurer Element sein.

<sup>837</sup> Bezeichnenderweise fehlt im herzoglichen Mondsee dieses Motiv, was aber auch auf eine Entstehung der *Historia metrica* vor Otto von Freising hindeuten kann.

## 5. Die Überlieferungen nach dem Ende der Reformzeit — an der Schwelle zum späten Mittelalter

Das Jahrhundert von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war mit das entscheidendste für die bayerische Geschichte. Mit der Übertragung des Herzogtums an die Wittelsbacher begann ein Neuaufbau eines weitgehend homogenen Staates auf bayerischem Boden<sup>838</sup>. Mit dem Aussterben der Dynastengeschlechter, die die Vogteien der Klöster innegehabt hatten, fielen mehr und mehr Vogteien der bayerischen Klöster an die Herzöge, die diese durch die Landrichter verwalten ließen und somit die Klöster und ihre Vogteien allmählich in den festen Verwaltungsapparat des Landes einbauten. Zwar blieben die alten Klöster, soweit sie nicht schon unter Barbarossa bischöfliche Eigenklöster geworden waren wie Niederaltaich<sup>839</sup> oder es schon vorher gewesen waren, teilweise noch einige Zeit Reichsklöster, doch die Zeit der großen Kämpfe um die Reichsfreiheit war vorüber.

Dieser Beruhigung der Klöster in politischer Hinsicht gesellte sich auch die innere Beruhigung zu. Die zweite große Reformwelle der Hirsauer hatte sich gegen Ende des zwölften Jahrhunderts endgültig überall durchgesetzt, und sich gleichzeitig auch bereits totgelaufen. Schon in Niederaltaich waren die Hirsauer Mönche von dem neuen Klosterherrn, Bischof Otto von Bamberg, berufen worden<sup>840</sup>; keine Spur aber findet sich von diesem kämpferischen Antiepiskopalismus, der das zwölfte Jahrhundert in den Überlieferungen charakterisiert. Viele der Klöster hatten auch Königsschutz und in der Folge den päpstlichen Schutz erreicht<sup>841</sup> und infolgedessen wenigstens formal das erlangt, was sie unter anderem mit den literarischen Hilfsmitteln, die wir betrachtet haben, angestrebt hatten.

Das war freilich nur ein Bruchteil von dem, was in Wirklichkeit von den Reformmönchen, insbesondere denen der radikaleren Hirsauer Richtung, erhofft worden war. Daß dennoch nicht weiter gekämpft wurde, lag nicht nur an den geringen Teilerfolgen, sondern auch an der inneren Schwäche, die sich der Klöster seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, verstärkt dann aber seit der Mitte dieses Jahrhunderts wieder bemächtigte<sup>842</sup>. Neue, ganz anders aufgebaute und einem anderen Frömmigkeitsideal verpflichtete Orden waren

<sup>838</sup> Grundlegend für dieses Thema M. Spindler, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums, 1937. Zuletzt behandelt von A. Kraus, Das Herzogtum der Wittelsbacher: Die Grundlegung des Landes Bayern (Wittelsbach und Bayern I/1. Ausstellungskatalog München 1980, hg. v. H. Glaser, S. 165—200).

<sup>839</sup> Siehe unten, S. 138.

<sup>840</sup> Ebd.

<sup>841</sup> A. Kraus, Heinrich der Löwe und Bayern (in: Heinrich der Löwe, hg. v. W. D. Mohrmann, 1980) S. 192, bes. Anm. 242; dort Liste der für die bayerischen Klöster ausgestellten Schutzprivilegien der Stauferzeit.

<sup>842</sup> Eine grundlegende Untersuchung dieser Verfallszeit fehlt bislang. Unbefriedigend der Beitrag von H. Glaser in M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte II, 1966, S. 601—609.

aufgetreten, Bettel- und Predigerorden, die sich mehr an den aufblühenden Städten orientierten; von den Prälatenorden des hohen Mittelalters standen nur noch die Zisterzienser, und auch die in erster Linie ihrer kolonisationsmäßigen Tätigkeit wegen, in der ersten Reihe; sie entsprachen aber in ihrem grundsätzlich unfeudalen Ideal, das sich auch gegen den eigenen Feudalismus der Klöster richtete, innerlich dem neuen Mönchtum noch am nächsten. So bewegte sich das benediktinische Mönchtum über fast zwei Jahrhunderte hinweg in absteigender Linie auf eine neue Reformwelle zu, die erst an der Schwelle der Neuzeit über die Klöster Bayerns hinweggehen sollte.

Bei all diesem Niedergang, der weniger in ökonomischer, als vielmehr in geistlich-moralischer Hinsicht Wirkung zeigte, entwickelten die Klöster dennoch eine nicht geringe literarische Tätigkeit, auch im historiographischen Bereich. Hermann von Niederaltaich verfaßte seine Niederaltaicher Geschichte, in mehreren unterschiedlichen Schriften, Kremsmünster — schon seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts nicht mehr bayerisch — entwickelte erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts seine große literarische Form einer Gründungslegende, und aus Metten ist uns ebenfalls erst aus dem dreizehnten Jahrhundert die älteste Niederschrift der Gründungslegende bekannt. Erstmals aus dem späten Mittelalter liegt uns auch eine Sammlung von *Foundationes* vor<sup>843</sup>, die in unterschiedlichster Form gehalten sind, und alle nur denkbaren Charaktere von Gründungsüberlieferung vertreten; in ihnen haben wir die endgültigen Fassungen der Überlieferungen des Mittelalters vorliegen.

Noch immer werden dabei äußere Umstände des Klosters zum Anlaß genommen, bestimmte Elemente in die eigene Überlieferung einzubauen, wie das Beispiel Niederaltaichs zeigt<sup>844</sup>, jedoch nicht mehr für grundlegende Neukonstruktionen der Gründungsüberlieferung; die Veränderung gegenüber früheren Darstellungen bleibt auf wenige Details beschränkt, weniger als in dem Schritt, der zwischen dem elften und dem zwölften Jahrhundert getan wurde.

#### a) Niederaltaicher Geschichtsdarstellung im dreizehnten Jahrhundert — Das Werk des Abtes Hermann von Niederaltaich

Die Niederaltaicher Geschichtsschreibung setzt erst nach einer Pause von rund zweihundert Jahren in der Zeit des Abtes Hermann, nach 1242, wieder ein. Die historiographische Tätigkeit im Kloster wurde dabei zum weitaus größten Teil durch den Abt selbst ausgeübt. Sie ist zweischichtig, soweit es sich um die Gründungsgeschichte Niederaltaichs handelt. Zum einen unternahm Hermann eine Erweiterung und Anpassung der wohl über Bamberg, wozu Niederaltaich seit 1152 gehörte<sup>845</sup>, nach Niederaltaich gekommenen Weltchronik Ekkehards, der er die Niederaltaicher Geschichtsdaten der früheren Überlieferungen aus dem elften Jahrhundert anfügte. Dieses *Auctarium* Ekkehardi reicht bis 1139 und wurde von Hermann wohl als chronologischer Grundstock seiner ab diesem Jahr selbständig oder auf Grund anderer Annalen fortgeführten Chronik angelegt<sup>846</sup>.

<sup>843</sup> Ediert bei G. Leidinger, *Foundationes monasteriorum Bavariorum* (NA 24, 1899)

<sup>844</sup> Siehe unten, S. 140 ff.

<sup>845</sup> MGH DD Friedrich I. (wie Anm. 662) nr. 3, S. 6 und nr. 70, S. 116.

<sup>846</sup> Die Chronik Hermanns ediert bei Ph. Jaffé, MGH SS XVII, 1861. Zu ihrem Charakter siehe Schmale, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 776) S. 182 f. Dort auch zum

Die Angaben im Auctarium Ekkehardi sind uneigenständig. Keine einzige von ihnen widerspricht dem Wissen der Wolfherzeit und den älteren Annalen<sup>847</sup>, von denen es auch chronologisch abhängig ist. Die Berichte zur Geschichte Niederaltaichs sind ebenso kurz wie in den Vorlagen. Ein einziger Satz überliefert die Gründung<sup>848</sup>, danach wird die Geschichte Niederaltaichs erst wieder mit der Einsetzung Erchanberts 990 wieder aufgenommen<sup>849</sup>. Dazwischen berichtet das Auctarium aber breit von den Ereignissen der Geschichte Bayerns, den verschiedensten Annalen entnommen, unter anderem vom Sturz Tassilos, wobei erwähnt wird, daß dieser Kremsmünster, Lorsch und Wessobrunn gegründet habe<sup>850</sup>, auf die Gründung Kremsmünsters geht er im Jahre 788 ausführlicher ein<sup>851</sup>. Aber auch das Todesjahr Odilos — fälschlich auf 765 angesetzt<sup>852</sup> — und die bayerische Diözesaneinteilung, aus den älteren Annalen mit der falschen Jahreszahl 750 übernommen, werden verzeichnet<sup>853</sup>. Auch von Herzog Arnulf berichtet das Auctarium, bezeichnenderweise ohne auf seine angeblichen Säkularisationen einzugehen<sup>854</sup>.

Die eigentliche Gründungsüberlieferung Niederaltaichs erfährt also nicht die geringste Veränderung oder Erweiterung, abgesehen einmal von der Bevorzugung der Rolle Pirmins, die die Odilos auf eine Hilfsfunktion verkleinert<sup>855</sup>. Eine reine Übernahme von Daten aus älteren Quellen also, ohne Kritik und ohne direkt erkennbare Absicht, ganz im Stile der Annalen, die man als einzige Quelle als Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne auffassen kann.

Eine Parallelquelle zu diesem Auctarium Ekkehardi ist die Schrift „de institutione monasterii Althensis“, die Hermann in der Form einer ausgesprochenen Klostergeschichte verfaßte<sup>856</sup> — zum ersten Mal erhielt damit Niederaltaich überhaupt eine Klostergeschichte! — und zwar als Einleitung einer Urkundensammlung zu den Einkünften des Klosters. Eine Hand aus einem späteren Jahrhundert vermerkte darüber, daß Hermann diese Schrift aus der Vita Godehardi und aus Chroniken und Privilegien des Klosters zusammengeschrieben hätte<sup>857</sup>.

Die Darstellung der Gründung Niederaltaichs ist dabei fast wörtlich aus Wolfhers Vita Godehardi posterior übernommen<sup>858</sup>, samt den Datierungen.

Auctarium Ekkehardi. Zu Hermann neuerdings auch M. Müller, Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250—1314 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 77, 1984).

<sup>847</sup> Auctarium Ekkehardi, hg. v. Ph. Jaffé, MGH SS XVII, 1861.

<sup>848</sup> „741. Monasterium Althense consilio sancti Pirmini et adiutorio ducis Outilonis fundatum est.“ Auctarium Ekkehardi (wie Anm. 847) S. 361.

<sup>849</sup> Auctarium Ekkehardi (wie Anm. 847) S. 363.

<sup>850</sup> „Hic est Thessalo dux, qui . . . monasteria celebra construxit, scilicet Chremismunster et . . . monasterium Sancti Petri Lorshi et Wezzinprunnen . . .“ Auctarium Ekkehardi (wie Anm. 847) S. 362.

<sup>851</sup> „Thassilo dux Baiuvariorum et filius eius Theodo construxerunt monasterium in Chremsmunster.“ Auctarium Ekkehardi (wie Anm. 847) S. 361.

<sup>852</sup> Ebd.

<sup>853</sup> Ebd.

<sup>854</sup> Auctarium Ekkehardi (wie Anm. 847) S. 362, S. 908—932.

<sup>855</sup> Diese Darstellung findet in der ausführlicheren „de institutione“ (siehe unten, S. 140) aber keine Entsprechung und ist daher gering einzuschätzen.

<sup>856</sup> Hg. v. Ph. Jaffé, MGH SS XVII, 1861.

<sup>857</sup> „Subscripta de monasterii Althensis abbas ex vita sancti Godehardi et ex chronicis ac privilegiis ecclesie compilavit.“ de institutione (wie Anm. 856) S. 369.

<sup>858</sup> Vgl. oben, S. 86.

Die Rolle Tassilos erscheint gegenüber dem Auctarium Ekkehardi etwas abgeschwächt, andere Klostergründungen werden nicht erwähnt<sup>859</sup>. Neu ist in der Niederaltaicher Tradition ein kurzes Kapitel über Herzog Arnulf und seine Säkularisationen<sup>860</sup>; die Wiedererrichtung Niederaltaichs<sup>861</sup> ist dann wieder der Vita Godehardi entnommen. Nach diesem Wendepunkt in der Niederaltaicher Geschichte benutzt Hermann keine fremde Quelle mehr, sondern berichtet selbständig von der Geschichte unter den Saliern<sup>862</sup>, wobei er den Investiturstreit mit vielen Worten, aber erstaunlich wenig Niederaltaicher Bezug schildert<sup>863</sup>. Ebenfalls recht knapp stellt er die frühe Stauferzeit dar, um dann aber, was ebenfalls eine Novität in der Niederaltaicher Geschichte darstellt, ausführlich sich über die Vögte des Klosters, die Grafen von Bogen, zu beklagen<sup>864</sup>. In strahlendem Licht dagegen erscheint der Nachfolger der beiden letzten ungebärdigen Bogener, der Herzog Otto der Erlauchte, mit dem Hermann das Werk abschließt<sup>865</sup>.

Diese beiden Kapitel, das sich mit den Vögten befassende und das über Herzog Arnulf, sind die, in denen Hermann etwas über Absichten seines Schaffens verrät. Eindeutig gerät dies im Falle der arnulfischen Säkularisationen.

In einem anderen Niederaltaicher Codex des dreizehnten Jahrhunderts nämlich ist ebenfalls die Säkularisation Arnulfs dargestellt<sup>866</sup>, und daraus die Befreiung des Klosters von militärischen Verpflichtungen abgeleitet, wie wir dies in Benediktbeuern und Tegernsee schon hundert Jahre vorher vorgefunden haben<sup>867</sup>. Die Niederaltaicher gingen sogar noch weiter und behaupteten, Herzog Ludwig habe den Niederaltaicher Heerschild bereits übernommen<sup>868</sup>. Dies korrespondiert mit dem Inhalt der „Institutio“ gleich in zweifacher Hinsicht, einerseits mit der Erwähnung der Säkularisation durch Arnulf und andererseits auch mit dem hymnischen Jubel über Otto den Erlauchten. Das Motiv wurde mehr oder weniger vollständig aus Tegernsee bezogen, zu dem Hermann augenscheinlich Beziehungen unterhielt<sup>869</sup>. Auch dort waren diese Ansprüche, schon 1265, gestellt worden, und mit wenig Erfolg, wie die

<sup>859</sup> Es wird dagegen berichtet, er und seine „Barone“ hätten viele Güter übergeben. de institutione (wie Anm. 856) S. 370.

<sup>860</sup> „... surrexit quidam tyrannus, Arnoldus videlicet dux Bavariae, qui rex fieri frustra cupiens ... pro hac ambitione destructis ecclesiis earum redditus militibus et fautoribus sibi concessit. Inter que at Althensis ecclesie proprietates diripitur.“ de institutione (wie Anm. 856) S. 370.

<sup>861</sup> de institutione (wie Anm. 856) S. 371, fast wörtliche Wiedergabe.

<sup>862</sup> de institutione (wie Anm. 856) S. 371.

<sup>863</sup> Ebd. — Er schildert dabei die allgemeinen Verwirrungen, ohne viel Sachkenntnis zu zeigen („Dissensiones oriuntur in regno, ecclesie perturbatio, monasteriorum destructio —! — ...“). Auf Niederaltaich geht er nur im Zusammenhang mit dem Schicksal Thiemos von Salzburg ein.

<sup>864</sup> „surrexerunt duo fratres Perhtoldus et Albertus, filii Alberti, comitis de Bogen, qui non solum inter se, sed etiam cum vicinis suis ... discordabant. Isti ex una parte advocatē milites et colonos huius ecclesie ... crudeliter affligabant, ex altera parte ... predia ecclesie vastabantur.“ de institutione (wie Anm. 856) S. 372.

<sup>865</sup> „... gloriosus et christianissimus princeps Otto comes palatinus Rheni, dux Bavariae, ... fit huius ecclesie advocatus, vir utique bonus et per omnia deum timens ...“ — Ebd.

<sup>866</sup> MGH SS XVII, 1861, S. 371.

<sup>867</sup> Siehe oben, S. 104 und S. 116.

<sup>868</sup> Wie Anm. 866.

<sup>869</sup> Das Auctarium Ekkehardi kennt die Translatio Quirini und deren Datum 754, das Tegernsee festgesetzt hat.



späteren Fälschungen beweisen <sup>870</sup>. Auch in Niederaltaich bewirkte diese literarische Maßnahme nichts.

Die Darstellung der Mißstände unter den Vögten aus dem Hause Bogen steht im deutlichen Kontrast zu der durchwegs positiven Darstellung der Vogtei Ottos; in einer anderen, aus derselben Zeit stammenden Schrift „de advocatis Altahensibus“ <sup>871</sup> wird dieses Bild noch einmal verstärkt: Hier die üblen Vögte, die Grafen von Bogen <sup>872</sup>, und dagegen die glückliche Vogtei des Herzogs Otto des Erlauchten <sup>873</sup>. Daß er in einem so günstigen Licht dargestellt wird, entspricht vielleicht auch nur der Hoffnung, diesen nicht zu verärgern; der Schluß der Schrift über die Vögte <sup>874</sup> drückt nach den vorangegangenen Klagen über die schlechten, nun vergangenen, die Hoffnung auf bessere Zeiten aus. Daher wohl auch diese deutliche und unmißverständliche Anempfehlung an Herzog Otto.

Die Absichten, die sich im Gesamtwerk Hermanns ausdrücken, betreffen also nur noch Detailfragen. Hermann ist in seiner Darstellung der Gründung völlig abhängig von den Vorläuferüberlieferungen des elften Jahrhunderts, wobei allerdings diese Tatsache bemerkenswert ist, da er ihre Darstellung der des Breviarium immer noch vorzog, obwohl gerade die Situation Niederaltaichs als bischöfliches Eigenkloster doch die Nennung Pippins im Breviarium wieder hätte gut gebrauchen können. Doch gegen die Klosterherrschaft der Bamberger Bischöfe kämpft Hermann in keiner Weise an; die Hirsauer Ideen waren bereits tot. Er entwirft kein System mehr, in das sich Arnulf und seine angeblichen Säkularisationen einfügt, sondern es geht ihm wirklich nur noch um diese eine Sache.

Daneben aber ist Arnulf sicherlich auch schon ein Motiv geworden, das zur Vervollständigung in die Geschichte Niederaltaichs einging. Das Hauptwerk Hermanns, seine Annalen <sup>875</sup>, eigentlich eine Chronik, weist diesen primär als Historiographen aus, der auch um der Konservierung willen schrieb <sup>876</sup>.

So ist nun in Niederaltaich eigentlich der Schritt hin zur Historiographie beinahe am ehesten vollzogen. Es fehlt dabei — Schmale nimmt an, aus inneren Gründen <sup>877</sup> — die Entwicklungsstufe des zwölften Jahrhunderts. Bemerkenswert ist freilich der Umstand, daß die Niederaltaicher Gründungstradition in der Form, in der sie entstand, nicht weiterexistierte, sondern erst um 1000 eine beinahe neue Form erhielt, die sich dann durchsetzte. Erhalten blieb dabei von der älteren Überlieferung, der Urolfs, nur Herzog Odilo als Gründer, die beiden anderen Mitbegründer in der Urolfischen Überlieferung, Pippin und Heddo, schieden aus, wobei letzterer von Pirmin ersetzt wurde. Wir sahen, daß dieser eine Funktion in der Gründungsüberlieferung versehen haben könnte — ganz sicher ist es der sehr unausgeprägten Absichten in der Niederaltaicher Gründungstradition nicht — und zwar als heiliger Faktor. Ob

<sup>870</sup> Zu den ganzen Bestrebungen um die Militärbefreiung siehe Acht, Vogteifälschungen (wie Anm. 46) S. 160.

<sup>871</sup> Hg. v. Ph. Jaffé, MGH SS XVII, 1861, S. 373 ff.

<sup>872</sup> Hartwig wird also „homo pessimus“ und Albert als „homo ferus et bellicosus“ dargestellt. — Ebd.

<sup>873</sup> De advocatibus (wie Anm. 871) S. 376.

<sup>874</sup> Ebd.

<sup>875</sup> Siehe oben, Anm. 846.

<sup>876</sup> Patze, Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19) S. 68 f.

<sup>877</sup> Geschichtsquellen (wie Anm. 776) S. 180.

Hermann diesen entgegen dem ihm bekannten Breviarius Uroffi<sup>878</sup> in dieser Absicht beibehielt, oder ob er ihn der größeren Autorität der späteren Quellen wegen aus diesen übernahm, kann erst der Blick auf die Gesamtheit der Überlieferung zeigen.

Fest steht damit allerdings, daß auch Hermann noch nicht der Historiograph im Stile späterer Jahrhunderte war, der die verschiedenen Quellen, wenn sie unterschiedlichen Inhalts sind, wenigstens gegenüberstellt, sondern der des Mittelalters, der sich grundsätzlich auf die nächstjüngere Quelle stützt, ohne Kritik an dieser anzuwenden. Die Zweckbindung der früheren Gründungsüberlieferungen ist bei ihm nicht plötzlich durch das historische Interesse ersetzt, sondern sie wird nur schwächer, während das Interesse an der Überlieferung an sich langsam anwächst.

## b) Die Mettener Gründungssage

Das Donaukloster Metten war eines der letzten der bayerischen Urklöster, das wieder der Observanz des heiligen Benedikt zugeführt wurde. Als einzige Quelle überhaupt berichten die Niederaltaicher Annalen Hermanns<sup>879</sup>, daß im Jahre 1157 wieder Mönche nach Metten gezogen seien, um dort die Kanoniker abzulösen. Damit ist auch eindeutig bewiesen, daß es sich nicht um einen Hirsauer Reformeingriff in ein gorzisch geprägtes Kloster, sondern tatsächlich um die Wiedererrichtung Mettens als Kloster in benediktinischer Observanz handelt.

Es ist somit nicht zu verwundern, daß eine literarische Nachricht von der Gründung Mettens erst spät entstanden ist. Heute liegt als einzige Quelle eine Legende vor, die im dreizehnten Jahrhundert, womöglich erst am Ende des Jahrhunderts, entstanden ist. Sie wird nur in einer spätmittelalterlichen Handschrift, der schon erwähnten „Fundationes monasteriorum Bavariorum“<sup>880</sup> überliefert, aus der sie Andreas von Regensburg bezogen hat, der lange als die einzige Quelle zur Gründung Mettens galt<sup>881</sup>.

Die Gründung Mettens wird in der Legende Karl dem Großen zugeschrieben<sup>882</sup>. Dieser hätte, so berichtet die Legende, auf der Jagd einen Klausner getroffen, der das Holz, das er zum Bau einer Zelle, die er an der Stelle des heutigen Klosters errichtete, schlug, an die Sonnenstrahlen anlehnte<sup>883</sup>. Auf dieses Wunder hin entschloß sich Karl, den Einsiedler zu unterstützen<sup>884</sup>. Auf

<sup>878</sup> Er ließ diesen ja abschreiben, wörtlich, wie ausdrücklich betont wird. Siehe oben, S. 37.

<sup>879</sup> „1157. Heinricus, primus dux Austriae in Meten monachos instituit, et clericos qui inibi erant locavit in Munster.“ Hermannii Annales (wie Anm. 846) S. 383.

<sup>880</sup> Leidinger (wie Anm. 843) S. 696.

<sup>881</sup> Ebd. 695 f. — Die bewußte Stelle bei Andreas von Regensburg: *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum* (Sämtliche Werke, hg. v. G. Leidinger, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 1, 1903) S. 31 f.

<sup>882</sup> „... Notandum autem, quod primitiva fundatio prenominati monasterii exordium habuit sub Karolo Magno...“ — Leidinger (wie Anm. 843) S. 696.

<sup>883</sup> „Accidit quod... (nämlich Karl) transitum faceret in venacione positus per locum, in quo predictum monasterium pronunc est situm, tunc silvaticum existentem, viditque ibidem hominem disporitione heremitica existentem, qui in constructione cuiusdam cellulae occupatus... cum quo lignum excidebat, ad radios solares suspendentem.“ — Leidinger (wie Anm. 843) S. 696.

<sup>884</sup> „Quo viso miraculo rex admonuit... Uttonem, ut aliquid peteret ad prefectum suum, quod presto esset se daturum.“ — Ebd.

die Bitten des Einsiedlers, Utto, wurde ein Kloster errichtet und ausgestattet <sup>885</sup>. So überstand das Kloster lange Zeit, bis es niederbrannte und in der Folgezeit dahinkümmerte, ehe es erneut errichtet wurde <sup>886</sup>.

Das zuletzt genannte Unglück ist ein Brand, der 1236 das Kloster in Schutt und Asche legte; erst 1264 konnte es wieder geweiht werden <sup>887</sup>. Dieser Vorgang wird bereits in der Einleitung der Legende geschildert und stellt offensichtlich den Anlaß zur Niederschrift der Legende dar <sup>888</sup>.

Dies ist der Inhalt dieser äußerst kurzen Gründungsnachricht von Metten, die sich formal stark abhebt von den anderen Berichten ihrer und der vorangegangenen Zeit. Auf literarischen Wert wurde bei ihrer Niederschrift kein besonderer Wert gelegt, die inhaltliche Ausformung ist knapp und unausgeprägt. Im Grunde genommen eine Jagdlegende, ist ihre hauptsächlichste Aussage das Wundererlebnis Karls des Großen, der als der eigentliche Gründer des Klosters gilt, denn Utto, der Klausner, bat nur um diese Gründung, die Karl der Große dann befahl.

Die Entstehung Mettens im achten Jahrhundert ist urkundlich gesichert. Es steht in der Liste der Reichsklöster 817 in der dritten Kategorie <sup>889</sup>, war also nicht sehr begütert, aber immerhin ein eigenständiges Kloster. Auch der sagenhafte Einsiedler Utto ist uns bekannt, allerdings keineswegs als Klausner, sondern als Abt, der in Dingolfing ein Kloster vertrat <sup>890</sup>, das eigentlich nur Metten gewesen sein kann. Der Stellung Uttos in der Reihenfolge der Äbte nach wäre er zwischen 766 und 770 Abt geworden, was sich mit der angeblichen Gründung des Klosters durch Karl den Großen nicht vereinbaren läßt. Am eindeutigsten als Abt von Metten ist Utto belegt im Reichenauer Verbrüderungsbuch, das ihn übrigens als den einzigen Abt Mettens bis zum Zeitpunkt der Abfassung der Mettener Liste kennt <sup>891</sup>.

Nun ist eine Gründung eines Klosters in Bayern durch Karl den Großen eine einsame Behauptung Mettens, die auch nicht andeutungsweise irgendwo anders erscheint. Auch die am heftigsten auf karolingische Mitwirkung bei der Gründung bedachten Klöster versteigen sich nicht zu dieser Behauptung einer direkten Gründung durch ein Mitglied des karolingischen Königshauses. Jedoch ist mit diesen Bemühungen der anderen darum bemühten Klöster das Motiv gegeben, das auch Metten zu einer Einbeziehung Karls geführt haben könnte.

Metten hatte allerdings einen direkten Anlaß, ja geradezu eine Vorlage für

<sup>885</sup> „... monasterium ibidem fieri iussit et muneribus magnificiis ... dotavit.“ — Ebd.

<sup>886</sup> „In quibus sublimationibus per longa tempora perduravit sed gravissimum per combustionem ignis est depressum. In qua desolatione per longe tempora deguit, quosque secundario fuit reformatum.“ — Ebd.

<sup>887</sup> „Anno 1236 combustum est monasterium Sti. Michaelis in Meten ... Anno autem 1264 reconsecratum est.“ — Ebd.

<sup>888</sup> Der Schlußsatz, der auf den Tod des Abtes Konrad von Auerbach hinweist — 1297 — muß nicht zur selben Zeit wie die Legende entstanden sein, sondern kann auch ein späterer Zusatz sein, da er in keinem Zusammenhang mit dem anderen Text steht.

<sup>889</sup> Wie Anm. 114.

<sup>890</sup> Wie Anm. 104.

<sup>891</sup> Wie Anm. 70. — Die Zuweisung Uttos zu Ilimmünster, die Herzberg-Fränkels Verbrüderungsbuch (wie Anm. 94) S. 116 versucht hat, ist kaum stichhaltig (vgl. unten, S. 248) da Ilimmünster kaum in Dingolfing vertreten war. Utto wird auch genannt im Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 86).

seine Konstruktion. Es ist eine Urkunde Ludwigs des Deutschen für Metten erhalten<sup>892</sup>, die den Schutz, in den Karl der Große das Kloster an der Donau genommen hat, bestätigt. Die Urkunde Karls des Großen selbst ist zwar verloren, aber auch die Erwähnung einer solchen war für Metten eine ausreichende Grundlage für die Zuschreibung der Gründung an Karl den Großen. Die Motivation für diese Konstruktion — denn als eine solche müssen wir angesichts der gesicherten Fakten um Utto die Legende wohl ansehen — ist nicht schwer zu finden.

Metten hatte eine ungewöhnlich lange Unterbrechung der benediktinischen Tradition aufzuweisen, mehr als hundert Jahre nach den anderen Klöstern zogen erst wieder Mönche in die Gebäude ein, und die Kanoniker verließen diese, wie Hermann berichtet<sup>893</sup>. Damit war aber die Kontinuität in Metten in weit stärkerem Maße unterbrochen als in anderen Klöstern. Das Wissen um die Gründung, die Überlieferung, bot vermutlich kaum mehr verwertbare Angaben für die Konstruktion einer Gründungsüberlieferung, die Metten aber genauso not tat wie anderen Klöstern.

Das Jahr der Wiedererrichtung als Kloster, 1157, fällt in die Hochzeit der Hirsauer Reform in Bayern, und hirsausisch dürften die Mönche, die um diese Zeit nach Metten zogen, orientiert gewesen sein. Ihre genaue Herkunft wissen wir nicht, eine Herkunft aus Niederaltaich ist allein durch die Nennung dieses Ereignisses bei Hermann von Niederaltaich nicht zu beweisen. Im wesentlichen ist die Mettener Gründungslegende auch hirsausisch geprägt: Eine Gründung unter der entscheidenden Mitwirkung eines Karolingers, in diesem Fall Karls des Großen selbst, und eine letztlich dazu führende Wundererscheinung. Dies ist im Grunde die Motivwelt des hohen Mittelalters überhaupt, in diesem Entwicklungsgrad speziell des zwölften Jahrhunderts, in dem die Legende ja entstanden sein muß, da sie ja erst nach der benediktinischen Reform konstruiert worden ist. Das Motiv des Wunders ist dabei aus nicht wenigen Heiligenlegenden bekannt, und die Beteiligung Karls des Großen lieferte ein urkundliches Zeugnis, wenigstens in der Andeutung durch den Schutz, in den er das Kloster genommen hat. Außer dem Namen Uttos war von einer frühen, also frühmittelalterlichen Überlieferung offensichtlich nichts übriggeblieben.

Nun nimmt sie sich für eine Legende des zwölften Jahrhunderts, die wir als weitschweifig und literarisch nach Bedeutung strebend kennengelernt haben, recht dürftig aus. Auch wenn die Grundtendenzen einer solchen, Bedeutung der Gründung und des Gründers und Heiligkeit des Ortes, erhalten geblieben sind, so vermissen wir doch den literarischen Aufwand und auch die beinahe unerläßlichen Stil- und Inhaltselemente wie die zahlreichen Privilegien, die Schilderung eines Niederganges und den damit verbundenen Besitzverlust. Nichts von alledem berichtet die Mettener Legende, sie geht in der Geschichte des Klosters über die Gründung nicht hinaus, mit Ausnahme des Brandes von 1236, und des folgenden Neuaufbaus.

Im Anschluß an diese Ereignisse wurde die uns überlieferte Form der Gründungssage niedergeschrieben. Metten verschaffte sich im späten Mittelalter eine Gründungsüberlieferung, die sich als nichts anderes als das gab und zwar gewisse sakrale und politische Ansprüche stellte, deren Zweck aber nicht weiter

<sup>892</sup> MGH DD Ludwig d. D. hg. v. P. F. Kehr, 1956<sup>2</sup>, nr. 20, S. 24.

<sup>893</sup> Siehe oben, S. 142.

genannt wird. Das dürfte im zwölften Jahrhundert kaum so gewesen sein, sondern ist erst im darauf folgenden dazu geworden. Die Erklärung liegt wohl in der Brandkatastrophe, in der Metten den größten Teil seiner Bibliothek verloren hat, und darunter vermutlich auch eine Gründungsüberlieferung aus dem zwölften Jahrhundert, falls es eine solche gab, was aber sehr wahrscheinlich ist. Nach dem Wiederaufbau nun schrieb man das nieder, was man noch wußte, um wenigstens eine Fundatio zu besitzen, die in allen Klöstern angestrebt wurde. Die anderen Elemente einer früheren Überlieferung waren auch nicht mehr von Interesse.

Diese Gründungslegende des zwölften Jahrhunderts in Metten und ihr Verlust kann natürlich nur Hypothese sein. Sie beruht auf einem Analogieschluß: Sämtliche Klöster bemühten sich bald nach ihrer Reformierung um eine Gründungstradition, die sie als Kampfmittel brauchten, um ihre Ziele hinsichtlich der Freiheit und der Immunität zu verfolgen. Das dreizehnte Jahrhundert aber, aus dem uns die Mettener Gründungslegende vorliegt, war nicht mehr die Zeit der großen Neukonstruktionen, allenfalls wurden noch Elemente aus anderen Überlieferungen übernommen, wenn sie den eigenen Zielen tauglich erschienen. Eine komplette Neukonstruktion ist aber diese Überlieferung; weder das Wunder der Mettener Legende noch die Gründung durch Karl den Großen begegnet uns in einer Überlieferung aus der näheren oder weiteren Umgebung Mettens. Sie müssen beide genuin Mettener Ursprungs sein. Sollte Metten im zwölften Jahrhundert auf eine Fundatio verzichtet haben, in der Blütezeit der Legendenbildung in den Fundationes, und sich ausgerechnet im dreizehnten Jahrhundert diese Sage gebildet haben, als es dem Kloster um das, was mit Überlieferungen dieses Schlages angestrebt wurde, gar nicht mehr gehen konnte?

Der Ursprung der Mettener Gründungslegende wird demnach im zwölften Jahrhundert anzusetzen sein, wohin er motivgeschichtlich auf jeden Fall gehört. Was uns in den Fundationes überliefert ist, ist dann vermutlich nur ein bescheidener Überrest der eigentlichen Mettener Fundatio.

Durch die Urkunde Ludwigs und die damit bewiesene Schutzurkunde Karls des Großen ist ihr freilich eine nicht geringe historische Unterstützung gegeben. Ihr deswegen allzuviel Gehalt zubilligen zu wollen, erscheint dennoch problematisch. Sie ist in ihren Grundlagen eine Schrift des Reformzeitalters, die im Stile der Zeit mit der Mitwirkung Karls des Großen konstruierte. Das Schutzprivileg ist bei einem Reichskloster durchaus ganz normal, und von größeren Güterschenkungen des Kaisers ist in der Bestätigung Ludwigs des Frommen keine Rede. Dies wäre aber, wenn es sich wirklich um eine so bedeutende Schenkung gehandelt haben sollte, doch zu erwarten. Von einer Zweitgründung durch Karl, der mit einer umfangreichen Dotation das kleine Klösterchen lebensfähig gemacht hätte<sup>894</sup>, ist nicht auszugehen.

Ob nun, was wahrscheinlicher ist, die Mettener Gründungslegende als Ersatz für eine größere und ältere verfaßt wurde, oder ob es sich um eine Neukonstruktion des dreizehnten Jahrhunderts gehandelt haben sollte, fest steht, daß diese nicht mehr in der Verwendung der Elemente vom Grundsätzlichen her und im Stil über den des vorangegangenen Jahrhunderts hinausgeht. Im Gegen-

<sup>894</sup> So Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 436 ff. — Die Diskussion der historischen Gründung von Metten siehe unten, S. 220—222.

teil, verglichen mit den früheren Produkten der literarischen Tätigkeit dieser Art zeichnet sich sogar ein gewisser Niedergang ab. Es interessiert nur noch die Gründung, und in diesem Fall die sakralen Aspekte derselben. Von politischen Konsequenzen einer Gründung durch den Kaiser ist keine Rede. Mochte das auch deshalb so sein, weil in der Urkunde Ludwigs dies bereits ausgedrückt war, stilgeschichtlich spielt es keine Rolle, da in Benediktbeuern auch vorhandene Diplome stolz in der Chronik aufgeführt werden.

In der Mettener Gründungslegende spiegelt sich deutlich das gewandelte Interesse an den Fundationsberichten, und auch der Abschluß der Entwicklung ihrer Motivwelt. Mehr noch als am Werk Hermanns von Niederaltaich zeigt sich an ihr das Ende der Entwicklung.

### c) Die Kremsmünsterer Gründungslegende

Die berühmte Gründungsüberlieferung Kremsmünsters, die die am weitesten ausgespinnene Jagdsage von allen derartigen Gründungslegenden enthält, ist uns erst als Werk des vierzehnten Jahrhunderts überliefert. Die Sage, wonach Tassilo auf der Eberjagd einen Sohn verlor, da diesem von einem bereits tödlich verletzten Eber die ebenfalls tödliche Wunde zugefügt wurde, findet sich erst in der großen Kremsmünsterer *Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi*<sup>895</sup>, deren Verfasser bis in die jüngere Zeit hinein umstritten war<sup>896</sup>. Wir brauchen auf den Inhalt der Sage nicht näher einzugehen; Motivwelt und Topik der Jagdsage hat J. Kastner ausführlich durchleuchtet. Er geht dabei überwiegend von theologischen Standpunkten aus, kommt jedoch unter Heranziehung der Einleitung und der darin unmißverständlich ausgedrückten Motivation zu einem durchwegs befriedigenden Ergebnis.

Was Kastner jedoch nicht untersucht hat, sind mögliche Vorläufer und Vorlagen dieser Jagdsage, die sich zwar so völlig im Rahmen ihrer durch diesen Charakter vorgegebenen Topik bewegt, daß sich schon aus den anderen Sagenüberlieferungen und ihren Elementen eine gewisse inhaltliche Festlegung ergibt<sup>897</sup>. Das Motiv der Eberjagd im unkultivierten Wald als Allegorie auf die Auseinandersetzung mit dem Bösen in der diesseitigen Welt, der sakrale Befehl zur Klostergründung durch eine Wundererscheinung, der das Motiv des Kreuzes zu Grunde liegt, das ist auch schon in Wessobrunn, rund dreihundert Jahre vor Berthold von Kremsmünster, der wesentliche Bestandteil der Gründungsvorgeschichte. War dort aber<sup>898</sup> dieses Motiv noch kämpferisch bestimmt, als Abwehr eines anderen, irdischen, Anspruchs angelegt, so erhebt sich dieser Umstand hier über derart irdische Ansprüche. Auch wenn der göttliche Ursprung des Klosters, als göttliche Tröstung in den Wirren der vom Teufel tyrannisierten Welt Tassilo sozusagen zugesandt<sup>899</sup>, in den Kontrast gestellt wird zu den

<sup>895</sup> In der Edition bei G. Waitz, MGH SS XXV, 1880, unter dem zutreffenden Titel *Liber de origine et ruina monasterii Chremsmunstrensi*. Der oben angeführte Titel ist wohl der Originaltitel (J. Kastner, Die „*Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi*“. Welt und Geschichte des Klosters als Spiegel der Heilsgeschichte. Ostbayerische Grenzmarken 13, 1971, S. 246, Anm. 3).

<sup>896</sup> Kastner, *Narratio* (wie Anm. 21) S. 247 entscheidet sich mit Neumüller (zit. ebd.) zu Gunsten Bertholds von Kremsmünster.

<sup>897</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 104 ff.

<sup>898</sup> Siehe oben, S. 80.

<sup>899</sup> Kastner, *Narratio* (wie Anm. 21) S. 251 f.

Bedrückungen der Welt, zu denen Berthold auch die Bischöfe zählen muß<sup>900</sup>, so vertritt das Motiv doch nicht mehr den konkreten Anspruch auf eine Unterstellung allein unter Gott; die Bedrängungen durch die bischöflichen Klosterherren, führen zu inneren, geistigen Verwirrungen<sup>901</sup>. Innere Verwirrungen aber sind die Ursache des Verfalls im Kloster, nicht sosehr die äußeren Einflüsse, denen das Kloster bei innerer Stärke nicht sosehr ausgesetzt wäre.

Die Welt also weniger als feindliches Element für die Klöster, sondern eher als göttliche Prüfung, als Strafe Gottes<sup>902</sup> — das geht über die älteren Darstellungen dieses Dualismus Kloster - Welt hinaus, wo die Bedrängnisse durch weltliche Herren, und ebenso geistliche in ihrer weltlichen Funktion einem an diesen Bedrückungen gänzlich schuldlosen Kloster gegenüberstehen. Das Ziel Bertholds ist nicht mehr die unmittelbare Beseitigung der äußeren Umstände, sondern eher die Hebung des geistlichen Niveaus. Die *Narratio de ecclesia* ist weniger Kampfschrift als vielmehr Moralschrift.

Wir sehen in der *Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi* einen Endpunkt der Überlieferungsentwicklung in einem Kloster, der weit über die hinausgeht, die wir anderswo im zwölften Jahrhundert gefunden haben. Nun können wir in Kremsmünster aber keine Entwicklung verfolgen; die Kremsmünsterer Überlieferung präsentiert sich heute in einem Anfangs- und einem Endpunkt in der Gründungsurkunde<sup>903</sup> und der *Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi*, inhaltlich weit auseinanderstrebend. Mit den Aussagen der Urkunde von 777 haben die der *Narratio* außer der Gründung durch Tassilo nichts mehr gemein.

Es gibt allerdings Spuren einer älteren Überlieferung der Sage um den Herzogssohn Gunther. Der aus dem dreizehnten Jahrhundert stammende jüngere Kremsmünsterer Nekrolog<sup>904</sup> kennt bereits seinen Namen. Es handelt sich dabei zwar um einen Eintrag aus der Zeit Bertholds, wahrscheinlich sogar Bertholds selbst<sup>905</sup>, doch ist die nekrologische Überlieferung Gunthers, des Sohnes Tassilos, auf jeden Fall älter. Zwar ist der ältere Kremsmünsterer Nekrolog nicht vollständig; es fehlt dabei der Todestag Tassilos, an dem auch das Gedenken Gunthers gefeiert wurde<sup>906</sup>, doch an ganz anderem Ort findet sich ein interessanter Hinweis. Im Seckauer Verbrüderungsbuch des zwölften Jahrhunderts<sup>907</sup> ist eine Konventliste Kremsmünsters eingetragen, welche mit Abt Manegolt beginnt, also auf jeden Fall vor dessen Erhebung zum Bischof von Passau verfaßt wurde<sup>908</sup>. Am Ende dieser Liste stehen Thessalo, als Herzog und Mönch bezeichnet, und Gunther, ausdrücklich als sein Sohn näher bestimmt<sup>909</sup>.

<sup>900</sup> Ebd., S. 249. Berthold achtet diese konkret genannte „*Violencia episcoporum*“ als nicht so schwerwiegend wie die inneren Schwächen des Klosters.

<sup>901</sup> Ebd.

<sup>902</sup> Ebd. S. 253.

<sup>903</sup> Siehe oben, S. 31.

<sup>904</sup> Die Kremsmünsterer Nekrologe ediert bei P. A. Altinger, *Die zwei älteren Nekrologien von Kremsmünster*, 1897.

<sup>905</sup> Altinger, *Nekrologien* (wie Anm. 904) S. 107.

<sup>906</sup> Im jüngeren Nekrolog lautet der Eintrag: „*Tassilo dux et fundator i. l. — Liutpurgis uxor eius — Wolfolt — Guntherus filius fundatoris. Hic fundavit XVIII monasteria.*“ — Altinger, *Nekrologien* (wie Anm. 904) S. 107.

<sup>907</sup> Hg. v. S. Herzberg-Fränkell, *MGH Necr. Germ II/1*, 1890, S. 375, col. 80.

<sup>908</sup> Diese erfolgte 1201.

<sup>909</sup> „*Thessalo dux et m. — Guntherus fil. ipsius.*“ — Wie Anm. 907.

Man kann aus dieser Nennung in einer Totengedenkliste Kremsmünsters kaum die Historizität Gunthers schließen<sup>910</sup>. Ein Agilolfinger dieses Namens ist uns nirgends bekannt, die Familie von Odilo bis Theodo kennt kein Mitglied namens Gunther, soweit sie uns bekannt ist, und bekannt ist uns immerhin auch der nicht mehr zur Regierung gelangte Theodo<sup>911</sup>. Wir können von nichts anderem ausgehen, als daß Gunther eine reine Sagenfigur ist, auch wenn die Erfindung eines Herzogssohnes ein großer Schritt in der Legendenbildung wäre. Demnach wäre die Nennung Gunthers im Seckauer Verbrüderungsbuch eine erste Spur der Sagengestalt und damit auch der ganzen Sage, womit die Bildung der Kremsmünsterer Gründungslegende schon im zwölften Jahrhundert anzusetzen wäre.

Wenn wir die Elemente der Kremsmünsterer Überlieferung stil- und motivgeschichtlich betrachten, so erscheint dies keineswegs unmöglich. Der im Ton noch immer recht scharfe Angriff auf den Bischof von Passau läßt hirsauischen Einfluß vermuten, wie er über Admont um 1160 nach Kremsmünster kam<sup>912</sup>. Auch die Wundererzählung an sich trägt den typischen Charakter des zwölften Jahrhunderts, und die Legende vom Tod des Herzogssohnes gemahnt entfernt an die altfränkische Sage, die in die Tegernseer Gründungsüberlieferung Eingang fand, wobei freilich die Unterschiede zur Kremsmünsterer Sage nicht gering zu achten sind, da Otkar auf dieses tragische Ereignis hin nicht nur ein Kloster gründete, sondern in dieses auch eintrat. Das konnte man allerdings von Tassilo schlecht behaupten, und seine Mönchung nach 788 eignete sich nicht für eine sakrale Auswertung — sein Mönchtum wird gleichwohl auch im Seckauer Nekrolog erwähnt<sup>913</sup>. Der theologische Grundgehalt ist aber in der Kremsmünsterer wie in der Tegernseer Legende ähnlich, hier wie dort haben wir im Verlust eines Sohnes ein tragisches diesseitiges Ereignis, bei dem Betroffenen durch die Gründung eines Klosters, eines Stückes himmlischen Abglanzes, wie Kastner richtig feststellt<sup>914</sup>, Trost vom Himmel her zuteil wird.

Es soll hier nun nicht versucht werden, eine Kremsmünsterer Gründungsüberlieferung mit dem Inhalt der *Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi* des zwölften Jahrhunderts zu rekonstruieren. Entscheidend ist, daß die in dieser *Narratio* enthaltenen Elemente und Motive sämtlich dem zwölften Jahrhundert entstammen, und wenn es sich bei der *Narratio* Bertholds um eine neue Konstruktion gehandelt haben sollte, so arbeitete er unter der Verwendung des älteren Motivschatzes, den ihm das hohe Mittelalter in anderen Klöstern hinterlassen hatte. Angesichts der Situation, in der Kremsmünster sich aber das ganze Mittelalter befand<sup>915</sup>, wäre ein Entstehen der Legende mit allen Bestand-

<sup>910</sup> So P. Stollenmayer, Zur Gründung des Stiftes Kremsmünster 777 (StMBO 85, 1974) S. 295 ff. Seine Konstruktion entbehrt jeder Grundlage.

<sup>911</sup> Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 86)). Mondseer Annalen (wie Anm. 807).

<sup>912</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 359 f.

<sup>913</sup> Siehe oben, S. 147, Anm. 909.

<sup>914</sup> *Narratio* (wie Anm. 895) S. 250. Er verweist mit Recht auch auf die sakrale Erhöhung Petershausens in seiner Geschichtsdarstellung und den hirsauischen Charakter derselben (ebd.).

<sup>915</sup> G. Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Historische Studien 173) 1928, S. 9 ff. Es ist nicht geklärt, wann und wie Kremsmünster an Passau kam, unter Otto II. wurde es Passau bereits bestätigt (MGH DD Otto II., wie Anm. 282, nr. 111). — Siehe auch Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 151.



teilen, dann aber in einem anderen Tonfall und in deutlich anderer Absicht, nicht verwunderlich. Die Erkenntnisse, die wir aus der Entwicklung in anderen Klöstern <sup>916</sup> gewonnen haben, kommen uns bei diesem Schluß entgegen: Das späte Mittelalter war die Zeit der großen Neukonstruktionen nicht mehr. Wo immer wir den Werdegang der Tradition verfolgen können, sehen wir inhaltlich den letztgültigen Stand im zwölften Jahrhundert erreicht. Bei alledem ist eine Kremsmünsterer Legende im zwölften Jahrhundert zwar noch immer nicht bewiesen, wenn auch sehr wahrscheinlich. Auch formal steht die Narratio, als aufwendige und umschweifige, mit Symbolen und Zitaten durchsetzte Prosadichtung in der Linie der literarischen Überlieferungen seit dem zwölften Jahrhundert, was noch einmal untermauert, daß seit diesem Jahrhundert keine wesentliche Änderung mehr eintrat.

Auch das veränderte Interesse an der Überlieferung der Geschichte demonstriert sich hier noch einmal, mit dieser sich nach innen wendenden Absicht, dem moralisierenden Ton der Narratio, wie ihn bis dahin kaum eine Fundatio aufweisen konnte; ihrer aller Ziel lag in weit höherem Maße außerhalb des Klosters als das der Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi.

#### d) Die Charakteristika der Spätepöche — Das Ende der Entwicklung

Wir haben die drei Beispiele der letzten Phase der Entwicklung als die jeweils endgültigen Fassungen der Überlieferung kennengelernt. Gegenüber den früheren Jahrhunderten mußten wir einen sehr kleinen Schritt von der hochmittelalterlichen zur spätmittelalterlichen Phase feststellen. War der Schritt vom elften zum zwölften Jahrhundert bedeutend gewesen, waren hier in den Überlieferungen entscheidende Erweiterungen vorgenommen worden, so finden wir vom zwölften zum dreizehnten Jahrhundert nur kleine Veränderungen, die gleichwohl immer noch äußerlich bedingt sein können <sup>917</sup>. Entscheidend ist dabei aber der Umstand, daß diese Erweiterungen, die noch vorkommen, keine neuen Motive sind, sondern solche, die bereits ein Jahrhundert zuvor an einem anderen Ort vorkamen, und die ihrer Bewährtheit im Kampf um gewisse Ansprüche wegen von dort übernommen wurden. Es finden sich aber keine Motive mehr, die nicht im wesentlichen bereits Bestand hatten, ebenso wie auch keine ganzen Gründungszusammenhänge mehr neu konstruiert erscheinen. Wo keine Spuren älterer Überlieferung vorhanden sind, wie in Metten, erweckt die Überlieferung den Eindruck, eine aus älteren Motiven zusammengesetzte Rekonstruktion zu sein; Mettens Gründungssage paßt auch formal nicht in die Gesamtheit der Überlieferungen seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, sondern ist eine äußerst knappe fast ausschließlich auf die Gründung des Klosters konzentrierte Nachricht, die jedoch auf eine Veränderung des Interesses an derlei Überlieferungen hinweist.

In der Tat verschiebt sich das Interesse auch bei den beiden anderen Beispielen. Kämpft Hermann von Niederaltaich — von den drei Schreibern der spätmittelalterlichen Überlieferungen aber auch immer noch der älteste! — noch um die Militärbefreiung des Klosters, wozu er das in Benediktbeuern und Tegernsee schon bewährte Motiv der Arnulfischen Säkularisationen heranzieht,

<sup>916</sup> Zusammengefaßt unten, S. 150 f.

<sup>917</sup> Dies wird nur mit einem gewissen Vorbehalt hier behauptet, da allein für Niederaltaich eine Vergleichsmöglichkeit mit früheren Überlieferungen besteht.

so hat das trotzdem auf die Darstellung der Gründung des Klosters keinen Einfluß mehr. Hier hält er sich konsequent an die ihm vorliegenden Quellen, in seinem Fall an die des elften Jahrhunderts, da das zwölfte in Niederaltaich keine neue Überlieferungsphase schuf — was letztlich bedeutet, daß die alte in Geltung blieb. Sie war nichtsdestoweniger für Hermann verbindlich<sup>918</sup>, irgendwelche neuen Elemente baute er ungeachtet seiner Absichten in die Gründungsgeschichte nicht mehr ein. Hier äußert sich im bescheidenen Rahmen bereits das Interesse des Schreibern an der Geschichte an sich, da er eine Überlieferung übernahm, die nur sehr wenig an zweckdienlicher Konstruktion enthielt.

Von größerer Zweckdienlichkeit ist die Kremsmünsterer Gründungslegende geprägt, allerdings nicht mehr zu vergleichen mit der Absichtsprägung der Fundationes früherer Jahrhunderte, sondern nun anders, moralisch orientiert<sup>919</sup>. Die Motivwelt der Gründungsdarstellungen und der sie begleitenden Wundererscheinungen ist stärker von der Theologie beeinflusst als die ihrer verschiedenen Vorläufer, motivgeschichtlich stammen sie allerdings sämtlich von älteren Vorläufern ab. Hier hat sich der Zweck ihres Einsatzes gewandelt, eine grundsätzliche Neukonstruktion ist die Kremsmünsterer Gründungslegende aber nicht. Es existieren auch Spuren einer Entstehung der Legende bereits im zwölften Jahrhundert, wo sie motivgeschichtlich ebenso wie die Legende von der Gründung Mettens sich am organischsten einfügen würde, doch reichen sie für einen evidenten Beweis nicht ganz aus<sup>920</sup>.

Daß das Interesse an den Überlieferungen sich mehr zu Gunsten der Geschichtsschreibung verschob — ohne deshalb bereits wirklich Geschichtsschreibung zu schaffen — zeigt auch ein Seitenblick auf andere Entwicklungen der Zeit nach 1265. So entstand in Tegernsee im vierzehnten Jahrhundert eine *Fundatio*<sup>921</sup>, die die Passion Quirins wegläßt und nur noch die Gründung des Klosters und die Translation der Reliquien überliefert. Auch Benediktbeuern faßte seine Geschichte ein weiteres Mal ab, ohne den Inhalt der *Chronica* noch einmal zu erweitern<sup>922</sup>. Die Sammlung der *Fundationes monasteriorum Bavariorum*<sup>923</sup> enthält bei allen Klöstern die Überlieferung des zwölften Jahrhunderts, obwohl sie eine Schrift des spätesten Mittelalters ist<sup>924</sup>. Dies zeigt

<sup>918</sup> Die Orientierung der mittelalterlichen Historiographen ausschließlich an der nächstjüngeren Quelle (vgl. unten, S. 161) entgeht auch F. J. Schmale, *Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber* (HZ 226, 1978) S. 1—17.

<sup>919</sup> Auch diese Abwendung von irdischem Gut, das die Ursache allen Übels für Berthold ist (Kastner, *Narratio*, wie Anm. 895, S. 249) ist letztlich eine Zeitströmung; das Gedankengut entspringt den Idealen der Minderbrüder.

<sup>920</sup> Daß in den Quellen des dreizehnten Jahrhunderts zur Geschichte Kremsmünsters die Sage nicht erwähnt ist (sämtliche bei J. Loserth, *Die Geschichtsquellen Kremsmünsters im XIII. und XIV. Jahrhundert*, 1872), ist hierfür kein Gegenbeweis, da diese alle annalistischen Charakter haben und daher die Gründung auf das Wesentliche verkürzt wiedergeben, wie auch die *Annalen* in Niederaltaich zeigen.

<sup>921</sup> Gedruckt bei B. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus III*, 1726, col. 475 ff.

<sup>922</sup> Wie Anm. 406.

<sup>923</sup> Wie Anm. 843. Siehe auch Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 8.

<sup>924</sup> Über Verfasser und genaue Entstehungszeit der *Fundationes* herrscht noch immer Unklarheit. Vgl. Leidinger (wie Anm. 843) und R. Bauerreiß, *Wer ist der Verfasser der Fundationes monasteriorum Bavariorum* (StMBO 49, 1931) S. 45. Ebenso Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 8. Demnächst hierzu A. Schmid, *Die Fundationes monasteriorum Bavariae*. Entstehung, Quellenwert, Funktion (erscheint in VoF).

aber, daß der Verfasser um diese Zeit keine anderen Überlieferungen kannte, als jene, die uns bis zum vierzehnten Jahrhundert vorliegen. Der Grund dafür mochte zum Teil wirklich in einem geistigen Verfall des benediktinischen Mönchtums seit dem dreizehnten Jahrhundert liegen, zum nicht geringen Teil jedoch auch darin, daß der äußere und innere Anlaß der „historiographischen“ Tätigkeit des hohen Mittelalters nicht mehr in dem Maß gegeben war. Auch wenn die Ziele der Reformmönche, gleich welcher Observanz, nur zum geringen Teil und vor allem nur vorübergehend erreicht werden konnten, man verfolgte diese Ziele, die ja zum großen Teil auch maßlos überzogen waren — insbesondere die der hirsausch-cluniazensischen Richtung — und kaum Aussicht auf volle Verwirklichung je gehabt hatten, einfach nicht mehr mit dieser Schärfe und dieser Aktivität.

Mit Ausnahme der Mettener Legende, die man wirklich als Sonderfall sehen muß, zeigen die spätmittelalterlichen Fundationes auch den literarisch wertvollen Charakter oder wenigstens den Anspruch darauf, der sich schon im elften Jahrhundert angedeutet hatte und sich im zwölften Jahrhundert verstärkte. Der Schritt zur Fundatio als Literatur war endgültig vollzogen.

## 6. Die Gründungsüberlieferungen der auf Urklöster zurückgehenden Chorherren- und Kollegiatsstifte

Wir hatten es bei den bisher vorgestellten hochmittelalterlichen und aus der Karolingerzeit stammenden Überlieferungen ausschließlich mit solchen zu tun, die in Klöstern entstanden sind, wo im hohen Mittelalter nach einer Periode der Kanoniker wieder die Mönche des Benediktinerordens eingezogen sind. Daß nur diese Mönche der Gorzer und Cluniazenser-Hirsauer Reform, in einem wie dem anderen Fall also Benediktiner, eine reichere literarische Überlieferung geschaffen haben, die sich im Laufe der über zwei Jahrhunderte vom Ende des zehnten bis zur Mitte des dreizehnten stufenweise zur Literatur entwickelte, wurde bereits bei der Vorstellung der Methode <sup>925</sup> festgehalten, um damit den Zusammenhang zwischen Reform und literarischer Gründungsüberlieferung nachzuweisen, was entscheidende Anhaltspunkte für die Kritik lieferte.

Nun ist es aber keineswegs so, daß alle Urklöster in der Reformzeit wieder zu Benediktinerklöstern wurden. Schäftlarn, Schlehdorf, Polling, Chiemsee, Gars und Au überdauerten die erste Reformphase als Kanonikerstifte und wurden mit der wachsenden Verbreitung der Augustinerchorherren an diese übergeben; andere, wie Schliersee und Mattsee, blieben überhaupt Kollegiatsstifte. In den meisten Fällen besaßen auch diese Klöster Gründungsüberlieferungen; sie kannten in jedem Fall ihren Gründer, und zuweilen wurden in ihnen auch noch einige weitere Umstände der Gründung und des Gründers überliefert. Um nun den Kontrast zu den Überlieferungen der Reformklöster herzustellen, was für die Quellenkritik erforderlich erscheint, werden wir uns nun noch mit diesen Überlieferungen der nichtbenediktinischen Urklöster befassen müssen.

### a) Polling

Als Pollinger Gründungsüberlieferung gilt gemeinhin die Jagdlegende, nach der Tassilo auf der Jagd nach einer Hirschkuh eine Wundererscheinung begegnete, indem das verfolgte Tier ein Kreuz aus dem Boden scharrte <sup>926</sup>. Die offensichtliche Legendarität der Überlieferung hat im Verein mit dem Fehlen anderer Belege zur Pollinger Frühgeschichte zu einer weitgehenden Ablehnung der Pollinger Überlieferung als Geschichtsquelle — vor allem auch hinsichtlich des Gründers — geführt <sup>927</sup>.

Übersehen wurde dabei, daß diese Pollinger Gründungssage, die ja auch das Bild von einer nur bei Benediktinerklöstern vorkommenden legendären Gründungsüberlieferung sprengen würde, frühestens ein Werk des späten Mittel-

<sup>925</sup> Siehe oben, S. 11 ff.

<sup>926</sup> Vgl. Bogenrieder, Polling (wie Anm. 649) S. 3 und Sandberger, Frauenchiemsee (wie Anm. 474) S. 56 f.

<sup>927</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 429; dort auch die ältere Literatur hierzu.

alters <sup>928</sup>, wenn überhaupt nicht noch jünger, ist. Das ganze Mittelalter hindurch findet sich auch nicht eine Spur von einer derartigen Überlieferung, was zwar auch auf den Verlust der weitaus meisten Pollinger Geschichtsquellen infolge eines Brandes zurückzuführen sein könnte <sup>929</sup>, doch läßt sich ein doch recht eindeutiger Beweis führen, daß bis in das vierzehnte Jahrhundert eine Jagdsage in Polling als Gründungsüberlieferung nicht existierte.

Es bestand dafür eine ganz anders geartete Tassilo-Überlieferung. In den *Foundationes monasteriorum* ist auch eine Pollinger Überlieferung enthalten <sup>930</sup>, die formal von allem abweicht, was wir bisher an Überlieferungen kennengelernt haben. Die Gründung des Klosters Polling beansprucht dabei nur einen eher nebensächlichen Satz, in dem von der Gründertätigkeit des Herzogs im Allgemeinen die Rede ist <sup>931</sup>. Der hauptsächlichliche Inhalt der Pollinger Überlieferung ist aber das Schicksal Tassilos überhaupt, sie berichtet von seinem Sturz und seiner Vermönchung in Lorsch am Rhein, wo, der Pollinger Sage gemäß, Tassilo von Engeln an die Altäre geleitet wurde, da er ja blind war <sup>932</sup>. Auch eine angebliche Grabinschrift Tassilos ist in der Pollinger Überlieferung erwähnt <sup>933</sup>.

Sie bietet auch eine Erklärung für ihre Entstehung. Der diese Nachricht im Jahre 1281 verfassende Chorherr Rudolf erklärt eingangs, er sei auf der Suche nach dem Grab Tassilos in Lorsch auf diese Erzählung gestoßen <sup>934</sup>. Diese Aussage bezieht sich aber wohl doch nur auf die angeblichen Ereignisse um Tassilo in Lorsch, kaum aber auf die Gründung Pollings, die ja als eine ganz selbstverständliche Tatsache dargestellt wird.

Die Darstellung der Vermönchung Tassilos in Lorsch ist dabei in Polling nicht neu, sie kennt bereits Otto von Freising <sup>935</sup>, der als Quelle eine solche Autorität besaß, daß das bis dahin als letzter Aufenthaltsort Tassilos angenommene Jumieges fast überall durch Lorsch ersetzt wurde. Bemerkenswert ist für uns die Sage selbst aber weniger als die Tatsache, daß sie in Polling aufgezeichnet und deutlich protestiert wurde <sup>936</sup>. Rudolf gibt an, er hätte sich auf die Suche nach dem Grab Tassilos gemacht, und es gibt kaum einen Grund, ihm dies nicht zu glauben; er suchte offensichtlich das Grab des Mannes, der in Polling als der Stifter des Klosters galt: „Ut patet in Pollingen canonicorum . . .“ es ist also allgemein bekannt.

Eine Konstruktion, eine künstliche Untermauerung eines Stiftungsanspruchs erscheint die Pollinger Überlieferung des Mittelalters nicht zu sein. Dafür ist die Gründung zu nebensächlich erwähnt, zu wenig ausgeprägt; sie ist in keiner Weise Mittelpunkt und Gegenstand des Textes Rudolfs, und es fehlt auch jeg-

<sup>928</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) geht auf die Pollinger Sage nicht näher ein. Ihre Motivwelt erklärt er indirekt ebd., S. 104.

<sup>929</sup> Bogenrieder, *Polling* (wie Anm. 649) S. 18.

<sup>930</sup> Leidinger (wie Anm. 843) S. 681 ff.

<sup>931</sup> „qui (näml. Tassilo) Domino feliciter deserviens in coenobiis construendis, ut patet in Pollingen canonicorum et in aliis coenobiis . . .“ — Leidinger (wie Anm. 843) S. 683.

<sup>932</sup> Leidinger (wie Anm. 843) S. 682 f. — Tassilo wird dabei als Langobardenkönig bezeichnet, was an einen Einfluß der Wessobrunner Legende denken läßt.

<sup>933</sup> Leidinger (wie Anm. 843) S. 684.

<sup>934</sup> Leidinger (wie Anm. 843) S. 682. Der Verfasser nennt sich *Rudolfus, canonicus et custos Pollingensis ecclesiae*“ und datiert in der Einleitung diesen Bericht auf 1281.

<sup>935</sup> *Chronica* (wie Anm. 666) V, 29, S. 226.

<sup>936</sup> Leidinger (wie Anm. 843) S. 683.

liche Betonung von irgendwelchen Ansprüchen oder angeblichen Ausstattungen, die sonst auch bei Tassiloklöstern unerlässlich sind. Hier ging es offensichtlich um die Kenntnis vom Schicksal des Klostergründers, ein rein historischem Interesse, das sich in dieser Zeit zunehmend bemerkbar macht, entsprungenes Bemühen. Man verschaffte sich die, weil man von der Gründung durch Tassilo offensichtlich wußte. Daß Rudolf sich dabei nach Lorsch wandte, ist wohl der Darstellung Ottos von Freising zu verdanken, daß er es überhaupt versuchte, das Grab ausfindig zu machen, spricht aber für die ältere Kenntnis von der Gründung durch den Herzog.

Diese muß Pollinger Ursprungs gewesen sein. Die Quellen anderer Klöster, wie Niederaltaichs oder Kremsmünsters, die jeweils eine Reihe von angeblichen oder tatsächlichen Tassilogründungen aufzählen<sup>937</sup>, wissen nichts von Polling. Eine Überlieferung von einer Tassilo-Gründung muß demnach in Polling selbst bestanden haben. Welche Form diese hatte, läßt sich dabei zwar durch das Fehlen der wichtigsten Quellen nicht eindeutig feststellen, eine nekrologische Überlieferung läge dabei jedoch nahe, da auch die ganze Überlieferung in Polling einen dem nekrologischen verwandten Charakter trägt.

Daß diese schlichte Überlieferung der Gründung durch Tassilo, ohne jedes legendäre Beiwerk oder besitzpolitischen Rahmen — die Lorschener Engelsage ist ja keine Pollinger Gründungssage — bis zur Verfassung der *Fundationes* die einzige Überlieferung der Pollinger Gründung geblieben ist, geht daraus hervor, daß dieser merkwürdige, mit Polling einzig durch die Person Tassilos verbundene Text in diese *Fundationes* aufgenommen wurde, die für alle Klöster im wesentlichen die letzte Fassung der Überlieferung enthält. Auch eine andere, dem späten fünfzehnten Jahrhundert entstammende Tegernseer Handschrift<sup>938</sup>, welche verschiedene historische Dokumente und Notizen enthält, erwähnt die Pollinger Gründung durch Tassilo noch ohne jedes legendäre Beiwerk<sup>939</sup>, interessanterweise in dem Ablauf, der im Falle der Historizität dieser Angabe anzunehmen wäre<sup>940</sup>, allerdings kennt diese Handschrift auch die Gründung von Wessobrunn ohne die Gründungssage, so daß ihr Fehlen bei Polling in diesem Fall keine so eindeutige Aussage zum Alter der Pollinger Jagdsage bedeutet wie die Überlieferung in den *Fundationes*<sup>941</sup>.

Können wir daher ausgehen von einer nekrologisch oder anders gearteten Überlieferung einer historischen Wahrheit über die Gründung durch Tassilo? Jedenfalls eher als vom Gegenteil, einer kompletten Übernahme der gesamten Gründungstradition von anderen Vorbildern. Dies wäre im Rahmen einer rein aus Motiven zusammengesetzten Überlieferung eher denkbar, zumal die Jagd-

<sup>937</sup> Im *Auctarium Ekkehardi* (wie Anm. 847) S. 362 werden Wessobrunn und Lorsch, im *Liber de origine Kremsmünsters* (wie Anm. 895) S. 640 außerdem noch Mondsee, Ensdorf und Mattsee angeführt.

<sup>938</sup> cIm 1807. Fest steht, daß diese Handschrift um 1510 gebunden wurde. Nach paläographischen Gesichtspunkten ist ihre Entstehung kurz vor 1500 anzusetzen.

<sup>939</sup> Ebd., f. 192 b. — „Noverint certo testimonio ... Christi fideles hic ecclesiam Salvatoris ordinio sti Augustini canonicorum regulariorum fundatorem.“ Daneben in margine, selbe Hand: „Primo ordinario Sti. Benedicti postea Augustini.“

<sup>940</sup> Der o. a. Zusatz scheint Tegernseer Ursprungs zu sein, er ergänzt den vermutlich aus Polling stammenden Text.

<sup>941</sup> Bauerreiß, *Urklöster* (wie Anm. 430) S. 229 f., erklärt, vor 1460 keine Niederschrift der Pollinger Jagdsage gefunden zu haben, zitiert aber auch diese spätmittelalterliche nicht näher. Bei den Untersuchungen zu dieser Arbeit fand sich vor der Neuzeit überhaupt keine Handschrift der Pollinger Sage.

sagen in Wessobrunn und wahrscheinlich auch in Kremsmünster bereits existierten, als Polling Chorherrenstift wurde und nun sich nach einer Gründertradition umsehen mußte — wobei anders als in den Benediktinerklöstern offensichtlich frommes Gedenken an den Stifter primäres Interesse war. Denn hier handelt es sich wohl um eine Tradition allein des Stifternamens, und nicht der Stiftung an sich und ihrer Umstände. Man wird ihr ungeachtet der völlig fehlenden Belege zur Frühzeit des Klosters Polling einen gewissen Ernst beimessen müssen <sup>942</sup>.

## b) Die Schäftlarnner Gründungsnotiz des 12. Jahrhunderts

Das einzige nichtbenediktinische Kloster, das eine literarische Gründungsüberlieferung schon im hohen Mittelalter niedergeschrieben hat, ist das den Prämonstratensern übergebene Schäftlarn. Es handelt sich dabei lediglich um eine kurze Notiz <sup>943</sup>, die nichts weiter wiedergibt als die Gründungsnachricht im Schäftlarnner Traditionsbuch, dessen erster Eintrag ja gewissermaßen die Gründungsurkunde des Klosters ist <sup>944</sup>. Die falsche Datierung auf 780 hat dabei nichts zu besagen, da die Angaben im Schäftlarnner Traditionsbuch dieser Frühzeit nicht datiert sind und erst durch neuere Forschungen das richtige Datum 762 ermittelt werden konnte.

Die beiden weiteren Absätze dieser nach 1140 entstandenen Notiz befassen sich mit den Säkularisationen Arnulfs <sup>945</sup> und der Wiedererrichtung Schäftlarns als Kloster, das heißt seiner Besiedelung durch die Prämonstratenser, welche auf die Veranlassung Bischof Ottos von Freising erfolgte, was dementsprechend rühmlich hervorgehoben wird <sup>946</sup>. Die ganze Notiz ist möglicherweise auch als eine Reverenz an den Wiederbegründer Otto von Freising aufzufassen, von dem die Säkularisation durch Arnulf vermutlich abgeschrieben sein dürfte <sup>947</sup>.

In gewisser Weise wird also schon das Schema eingehalten, das wir anderswo kennengelernt haben: Bedeutende Gründung, Niedergang durch die arnulfschen Säkularisationen und schließlich glanzvolle Auferstehung unter einem neuen monastischen Geist. Doch steht hier dieses chronologische System allein, ohne die in den anderen Klöstern unerläßlichen ökonomischen oder politischen Aspekte, wenngleich die Erwähnung der Säkularisationen auf besitzpolitische Tendenzen hinweisen könnten. Die Darstellung der Gründung jedoch weicht

<sup>942</sup> Zu den Auseinandersetzungen um die Gründung Pollings, auch mit den Angaben der Benediktiner Überlieferung siehe unten, S. 195—198.

<sup>943</sup> De Fundatione Scheftlarensi, hg. v. Ph. Jaffé (MGH SS XVII, 1864) S. 345.

<sup>944</sup> Schäftlarnner Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1. In der Fundationsnotiz (wie Anm. 943) S. 345 werden lediglich datierende Rahmenangaben gemacht, die dem Urkundentext (siehe oben, S. 30) fehlen.

<sup>945</sup> „a quodam impiissimo duce Bawariorum nomine Arnulfo prefata nostra ecclesia . . . est destructa et vastata . . .“ De Fundatione (wie Anm. 943) S. 345.

<sup>946</sup> „Nam cuidam reverentissimo Frisingensi episcopo . . . domino Ottoni magno . . . Deus inspirare dignatus est . . . hanc debere ecclesiam restaurare . . . Fundavit autem in ea ac iniciavit ordinem Premonstratensem, cuius fratres ad serviendum Deo inibi primitus collocavit. Acta sunt autem hec anno Domini 1140.“ De Fundatione (wie Anm. 843) S. 345.

<sup>947</sup> Schmid, Arnulf (wie Anm. 667) S. 59. — Vgl. auch Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 48 f. — Die Schäftlarnner Fundatio zählt damit zur Urform der Fundatio als Traditionsbucheinleitung. Vgl. auch Patze, *Adel und Stifterchronik* (wie Anm. 19) S. 32.

deswegen nicht ab von der der ältesten Urkunde, welche ja im Kloster ab-schriftlich vorhanden war. Hinsichtlich der Gründungsdarstellung hielt man sich an die Vorlage, anders als beispielsweise im benediktinischen Kremsmün-ster, wo vermutlich um dieselbe Zeit bereits die wesentlichen Erweiterungen der Gründungsüberlieferung<sup>948</sup>, die man dort ja infolge der Urkunde von 777 ebenfalls kannte, vorgenommen wurden<sup>949</sup>. Somit fügt sich auch Schäftlarn in die Gruppe der fundationlitterarisch nicht tätigen Klöster ein. Die Paraphrase einer Gründungsurkunde ist kaum als literarische Tätigkeit in unserem Sinne zu betrachten.

### c) Mattsee

Das nach der monastischen Niedergangszeit Kollegiatstift gebliebene Mattsee hat ähnlich wie Polling nur einen Gründernamen als Tradition aufzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Kalendars- und Nekrologeintrag<sup>950</sup>, der die Gründung Mattsees Herzog Tassilo zuweist<sup>951</sup>.

Diese Nachricht ist verhältnismäßig jung. Die Verse des angeblichen Epitaphs sind ebenso wie die einleitenden Worte der eigentlichen Gründungsnotiz außerhalb Mattsees in Kremsmünster überliefert, dort aber erst im vierzehnten Jahrhundert, und daher auch kaum in Mattsee früheren Ursprungs. Den Grabstein Tassilos kannte, allerdings ohne den Text zu überliefern, um 1280 der Pollinger Chorherr Rudolf<sup>952</sup>, so daß dieses Jahr ein *terminus ante quem* ist.

Ob man deswegen allerdings davon ausgehen kann, daß die Mattseer Tradition erst um diese Zeit entstanden ist<sup>953</sup>, erscheint doch auch wieder zweifelhaft. Möglicherweise verschaffte man sich mit diesen Elementen aus Kremsmünster nur die Erweiterung eines historischen Wissens — ähnlich wie Polling — das nicht über den Namen des Gründers hinausging und vielleicht auf nekrologischem Weg überliefert worden war. Derart deutlich auf eine eigene Tradition wie Polling verweist die Mattseer Überlieferung allerdings nicht, so daß auch nicht so entschieden auf sie geschlossen werden kann.

Mattsee weist dabei im Gegensatz zu Polling aber einige Zeugnisse aus dem frühen Mittelalter auf. Zum einen gehörte es dem Reichenauer Gebetsbund

<sup>948</sup> Siehe oben, S. 148.

<sup>949</sup> Vgl. unten, S. 170.

<sup>950</sup> Die bewußte Notiz wurde von W. Steinböck, *Die Klostergründungen von Mondsee und Mattsee durch die Agilolfingerherzöge Odilo und Tassilo* (StMBO 85, 1974) S. 516, sowie H. Spatzenegger, *1200 Jahre Mattsee* (StMBO 88, 1977) S. 287, ferner Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 427 und Tellenbach, *Passauische Eigenklöster* (wie Anm. 915) S. 11 f. zu den Traditionen des Klosters gerechnet. Auf den Charakter der nekrologischen Quelle weist hin Hauthaler, *Salzburger Urkundenbuch I* (wie Anm. 55) S. 888 (dort auch Druck) und in den Vorbemerkungen der Edition. Vgl. auch W. Erben, *Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee* (Fontes rerum Austriacarum II, 49) S. 61. Neutraler hierin H. Houben, *Zu den Mönchslisten des Klosters Mattsee aus der Karolingerzeit* (StMBO 90, 1979) S. 449 f.

<sup>951</sup> „Tassilo dux illustris Wawariae et fundator nostre Maticensis ecclesie obit, in cuius epytaphio veraciter positi sunt hii versus:

Tassilo dux primum, post rex, monachus sed ad Ymum

Ydibus in terminis discesserat iste decembris

Tassilo dictus ego Christo mea predia lego

Mattsee fundavit pluraque templa donavit.“ — *Salzburger Urkundenbuch* (wie Anm. 55) I, S. 888.

<sup>952</sup> Siehe oben, S. 153.

<sup>953</sup> So Erben, *Quellen zur Geschichte v. Mattsee* (wie Anm. 950) S. 34 f.



an<sup>954</sup>, und konnte eine respektable Familia aufweisen, ähnlich umfangreich wie Mondsee. Der dort bezeugte Abt Albuin ist mehrfach anderwärts bestätigt, am deutlichsten im Salzburger Verbrüderungsbuch<sup>955</sup>, und mit größter Wahrscheinlichkeit auch bei der Dingolfinger Synode<sup>956</sup>, womit wir wieder den üblichen Datierungsrahmen gewinnen<sup>957</sup>. Zudem war es 817 Reichskloster<sup>958</sup> der zweiten Zensusklasse und damit also offensichtlich an Besitz in etwa mit Niederaltaich und Benediktbeuern zu vergleichen, wahrlich also keine unbedeutende Gründung! Vorerst sei daraus nur die Tatsache festgehalten, daß Mattsee bezeugtermaßen ein Kloster des achten Jahrhunderts ist und damit grundsätzlich die Richtigkeit der Gründungsüberlieferung nicht ausgeschlossen werden kann. Wieder wäre in diesem Fall eine bloße Gründerüberlieferung gegeben, die auf die Gründung als Vorgang verzichtet und lediglich das Gründergedenken zur Absicht hat, auch wenn die recht naive Darstellung, die Gründung Mattsees sei sogar im Text des Grabmals verzeichnet, einen gewissen Nachdruck in die Gründungsüberlieferung einbringen soll<sup>959</sup>.

Nekrologische Überlieferungen von Gründernamen sind an sich weit verbreitet<sup>960</sup>. Mit der Ausnahme von Mattsee und Weltenburg<sup>961</sup> kennen wir allerdings nur in den Fällen die Namen der Gründer, in denen wir auch andere Überlieferungen der Gründung haben, so daß nicht selten auch davon ausgegangen werden muß, daß die Nekrologe ihr Wissen ihrerseits aus der literarischen Überlieferung bezogen haben, zumal kaum ein Nekrolog eines bayerischen Klosters in der Entstehung der heute bekannten Fassung vor das zwölfte Jahrhundert zurückgeht. Ebenso wenig wie eine Systematik in der Anlage der Nekrologe festgestellt werden kann — es ist in einigen Nekrologen beispielsweise der Gründer nicht erwähnt<sup>962</sup> — kann auch ein Zusammenwirken zwischen den Nekrologen und den anderen Überlieferungen eruiert werden; daß die Gründer Tegernsee etwa „ihre“ Todestage im Tegernseer Nekrolog haben<sup>963</sup>, besagt keineswegs, daß hier eine Überlieferung ihrer Sterbetage vorliegen muß; Niederaltaich beispielsweise nennt auch König Pippin — ohne auf seine im Breviarium Uroffi ihm zugeschriebene Rolle für die Gründung des Klosters

<sup>954</sup> Wie Anm. 70, S. 188. Vgl. dazu Houben, Mönchslisten (wie Anm. 950) S. 450. Auch die dort geäußerten Bedenken lassen noch immer den Schluß auf einen verhältnismäßig zahlreichen Konvent zu.

<sup>955</sup> Wie Anm. 86, S. 12.

<sup>956</sup> Wie Anm. 104, S. 97. Vom Herausgeber wurde der dort Alpuni genannte Abt Sandau zugewiesen (ebd. Anm. 13); als der von Mattsee identifiziert wurde er erstmals von Houben, Mönchslisten (wie Anm. 950) S. 451. (Gegen Steinböck, Gründung v. Mondsee und Mattsee, S. 518, und Spatzenegger, Mattsee, S. 286, beide wie Anm. 950, und Prinz, Mönchtum, wie Anm. 9, S. 426 f.)

<sup>957</sup> Es kämen die Jahre 765 bis 770 in Frage, siehe unten, S. 235—237.

<sup>958</sup> Wie Anm. 114.

<sup>959</sup> Daß die Mattseezeile (siehe oben, S. 281, Anm. 951) dem Versmaß des anderen Epitaphtextes zwar angeglichen, später hinzugefügt wurde, stellt auch Fastlinger in der Edition (MGH Nocr. IV, 1920, S. 190) fest.

<sup>960</sup> Außer den bereits und im Folgenden noch zitierten in Schäfflarn (hg. v. F. L. Baumann, MGH Nocr. III, 1905, S. 117) Thierhaupten (hg. ders., MGH Nocr. I, 1884, S. 38). Vgl. dazu unten, S. 198 f. Wessobrunn (ebd. S. 51) und Benediktbeuern (ebd. S. 4 u. 6; es fehlt dabei der Todestag des dritten Begründers Eliland!).

<sup>961</sup> Hg. v. F. L. Baumann (MGH Nocr. III, wie Anm. 973) S. 382.

<sup>962</sup> So in Schliersee (hg. v. M. Fastlinger / J. Sturm, MGH Nocr. IV, wie Anm. 959) S. 525 und Moosburg (MGH Nocr. III, wie Anm. 960) S. 104.

<sup>963</sup> Hg. v. F. L. Baumann, MGH Nocr. III (wie Anm. 960) S. 141 und 153.

einzugehen — jedoch an einem falschen Todestag<sup>964</sup>. Es konnte hier also auch völlige Willkür in der Eintragung von Namen herrschen, deren Träger man für gedenkwürdig hielt. Von einer authentischen Überlieferung durch einen Nekrolog ist also nur sehr bedingt auszugehen, zumal bei jeder Überlieferung durch einen Nekrologeintrag ja auch die Möglichkeit offen bleibt, daß der Name des Gründers aus anderen, zum Zeitpunkt der Abfassung des Nekrologs noch vorhandenen Quellen übernommen wurde.

Für Mattsee kann diese Frage nicht beantwortet werden. Sein Nekrolog kennt zwar die Grabinschrift, wie sie auch Kremsmünster überliefert und Polling erwähnt, aber daneben nichts aus Mattsees Frühgeschichte, auch nicht den Abt Albuin. Daß hier auf ältere Quellen zurückgegriffen werden konnte, die innerhalb des Klosters die Gründung überlieferten, ist nur wenig wahrscheinlich. Möglicherweise stammt die ganze Mattseer Tradition aus Kremsmünster, von woher man ja auch den Epitaphtext bezogen hatte, und wo man ja auch von der Mattseer Gründung wußte<sup>965</sup>. Mit Sicherheit zu beweisen ist auch das jedoch nicht, und das Phänomen einer auf die letzte Grundlage reduzierten Gründungsüberlieferung in Polling — und ebenso in Weltenburg — lassen die Möglichkeit nekrologischer Gründungsüberlieferungen zum Wenigsten offen. In den Fällen, wo Derartiges vorzuliegen scheint, bedarf es einer gründlichen Überprüfung der Überlieferung an Hand anderer Quellen und Fakten; eine entwicklungsgeschichtliche Interpretation dieser Angaben ist nicht möglich.

<sup>964</sup> Hg. v. M. Fastlinger / J. Sturm (MGH Nscr. IV, wie Anm. 960) S. 56: 26. August.

<sup>965</sup> Siehe oben, S. 154, Anm. 937. Diese Nachricht ist die einzige von der Gründung Mattsees außerhalb des Klosters.

## 7. Die Ergebnisse des ersten Teils: Die Überlieferungen der Klostergründungen vom achten Jahrhundert bis zum ausgehenden Mittelalter

### a) Ursprünge, Entwicklungstypen und Phasen der Entwicklung

Es wurde bereits in der Einleitung erwähnt — um eine Argumentationsgrundlage zu gewinnen — daß das Auftreten großer literarischer Fundationes abhängt von der Observanz des Klosters<sup>966</sup>. Nur das Reformbenediktinerium des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts brachte diese umfangreichen und ausführlichen Gründungsberichte hervor, welche inhaltlich in jedem Fall bestimmten Erfordernissen und Bedürfnissen angepaßt und dienstbar gemacht sind<sup>967</sup>. Aber auch innerhalb der reformbenediktinischen Geschichtsschreibung läßt sich diese Autohistoriographie noch einmal untergliedern, wobei erneut ganz bestimmte Umstände des Klosters maßgeblich sind.

In einem groben Überblick bietet sich die Verteilung der großen Fundationsberichte in einer einfachen Zweiteilung. Im Grunde haben wir die ausgebautesten und ausgefeiltesten Gründungsgeschichten da, wo echte alte Zeugnisse fehlen. In der Tat schuf sich Benediktbeuern als erstes Kloster in der frühen Reformperiode eine Gründungstradition, eben das Kloster, wo uns heute alle Nachrichten aus der Zeit vor 1033 fehlen, die für einen Gründungsnachweis tauglich erscheinen könnten. Auch wenn wir feststellen konnten, daß die Benediktbeurer Entfremdungslisten des Breviariums höchstwahrscheinlich ältere Vorlagen hatten, eine umfangreichere Gründungsüberlieferung über eine bloße Nachricht im Stile der uns bekannten Gründungsurkunden hinaus ist nicht zu erwarten. So mußte eine Gründungstradition aus diesen wenigen historischen Angaben geschaffen werden, die über diese inhaltlich weit hinausging. Das Fehlen aller älteren Zeugnisse ist also — und das sollte für alle weiteren Überlieferungsgänge festgehalten werden — nicht unbedingt Ursache der reicheren Überlieferung, sondern vielmehr eher deren Folge. Ob diese Vorlagen, deren Gottschalk sich bedient haben muß, da nicht wenige seiner Angaben bezeugt werden können und daher auf Überlieferung zurückgehen müssen, vernichtet wurden, um damit etwaige Widersprüche auszuschalten oder die Erweiterungen, insbesondere die besitzpolitischer Art, zu verschleiern, oder aber ob diese nur verloren gingen, weil ihre Aufgabe erfüllt war und sie daher keine Achtung mehr genossen, ist schwer zu entscheiden; wahrscheinlicher ist Letzteres. Von einer absichtlichen Vernichtung der älteren Zeugnisse muß nicht unbedingt ausgegangen werden, auch wenn gerade in Benediktbeuern diese auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

<sup>966</sup> Siehe oben, S. 11 f.

<sup>967</sup> H. Patze, Klostergründung und Klosterchronik (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977), S. 90.

Auch in Tegernsee steht eine reiche literarische Überlieferung einer mangelnden urkundlichen gegenüber. Auch hier boten sich vermutlich die historischen Angaben der sozusagen „amtlichen“ Zeugnisse aus Tegernsees Frühzeit zu spärlich dar. Zwar besaß auch Tegernsee wohl Besitzaufzeichnungen, die als Vorlage der Entfremdungslisten dienten, und die vielleicht — wir können es nur annehmen — im Stile des Breviarium Uroldi den Gründungsbergang in knappster Form berichteten. Schon die Passio I ist ja ein Produkt des zweiten Jahrhunderts, in dem Tegernsee bestand, und mußte sich an solch spärlichen Angaben orientieren — wobei gerade in der Passio I, und nur da, Spuren auch noch mündlicher Überlieferung zu finden sind. Die Passio I aber wurde geradezu Tegernseer Monopolquelle, sie lieferte selbst die Vorlage für einen Urkundentext, woraus ersichtlich ist, wie wenig die anderen, besitzverzeichnenden Quellen, die 979 ja noch vorhanden gewesen sein dürften, an Material für historische Darstellungen enthielten.

Auch in Tegernsee fehlen diese Quellen, die für die Entfremdungslisten Vorlage waren. Wieder ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob sie vernichtet wurden, weil die Entfremdungslisten um einige Arrondierungen erweitert worden waren, oder aber ob sie einfach an Interesse verloren hatten und daher verloren gingen.

Die Wessobrunner Überlieferung des achten Jahrhunderts beschränkte sich auf die Aufzeichnung einer herzoglichen Schenkung. Wieder sprang die literarische Fundatio, so kurz sie ist, sozusagen in die Bresche und lieferte die Gründungsnachricht, die ihr ihre Vorlagen verweigerten. Auch in Metten, erst spät in diesen Bereich der literarischen Gründungsüberlieferung eintretend, ergänzt eine Sage um Karl den Großen das äußerst dürftige Wissen um die Gründung. Quellen fehlen auch hier völlig. Das eklatanteste Beispiel für eine solche Gründungsüberlieferung literarischer Natur als Ersatz für fehlende ausreichende Zeugnisse ist wohl die Vita Altonis für Altomünster, die als Auftragsarbeit eines klosterfremden Schreibers entstand.

Wo jedoch die Überlieferung besser ist, nimmt zugleich das Interesse an einer literarischen Gründungsdarstellung ab. Noch die Angaben der Mondseer Überlieferung, die wir nicht kennen, waren offensichtlich nicht ausreichend für die Zwecke des Verfassers der Historia metrica, er operiert zwar nicht mit Sagenelementen und gewichtigen Standeserhöhungen des Gründers — deren bedurfte Odilo auch gar nicht — aber wohl immer noch mit anderen Mitteln der Bedeutungserweiterung, am deutlichsten wohl im Falle der angeblichen Herkunft der Mönche aus Montecassino.

Anders aber in Niederaltaich, wo der Breviarium Uroldi so gut wie alles, was von Interesse war über die Gründung, verzeichnete: Gründer — mit Odilo der bedeutendste, der in Frage kam<sup>968</sup> — bedeutende geistliche und weltliche Mitwirkende, und die reiche Ausstattung. Bis zum dreizehnten Jahrhundert bemühte sich Niederaltaich nicht um eine literarische Gründungstradition! Ob die Vita Godehardi als eine solche aufzufassen ist, darf wohl bezweifelt werden, wenn sie auch ein möglicherweise verändertes Geschichtsbewußtsein in Niederaltaich — Pirmin kam an die Stelle Heddos, und Pippin verschwand ganz aus der Überlieferung<sup>969</sup> — widerspiegelt. Erst Hermann im dreizehnten Jahrhundert verfaßte eine erste literarische Klostersgeschichte, kurz genug,

<sup>968</sup> Siehe unten, S. 253.

<sup>969</sup> Zu den Motiven dieser Veränderung siehe unten, S. 166 f.

und in keinem Punkt von seiner Vorlage abweichend, welche hauptsächlich die Vita Godehardi posterior war, aus Gründen, von denen noch ausführlich zu sprechen sein wird<sup>970</sup>. Dasselbe gilt letztlich auch für Kremsmünster, das ebenfalls über eine denkbar beste Gründungsüberlieferung verfügte und erst im zwölften Jahrhundert auch nur Spuren einer Legendenbildung aufweist.

Bei allen Entwicklungen aber, die wir verfolgen konnten, mußten wir feststellen, daß kaum einer der Verfasser einer neueren Redaktion wirklich wider besseres Wissen oder in vorsätzlicher Fälschung die Geschichtsüberlieferung seines Kloster veränderte<sup>971</sup>. Es wurde immer nur erweitert, die Elemente, die für einen bestimmten Zweck benötigt wurden und fehlten, ergänzt. So wie die Redaktionen der späteren Reformzeit die der früheren um einige Elemente erweitert haben, sich im wesentlichen aber doch an diese Vorlagen halten<sup>972</sup>, muß man sich wohl auch den Schritt von der frühmittelalterlichen Quelle zur ersten Reformredaktion vorstellen, als Erweiterung in einigen, allerdings wesentlichen, Punkten.

Es ist nicht schwer, sich diese frühmittelalterlichen Quellen vorzustellen. Wir kennen vier Gründungsurkunden, die wir eher als Ersturkunden zu bezeichnen haben, da sie nicht die Gründung als Rechtsakt zum Gegenstand haben, sondern entweder die Veränderung der rechtlichen Stellung des Klosters oder die Grundausrüstung mit Besitz. Letzterer kann aufgelistet werden wie in Scharnitz etwa, oder aber auch in summarischer Weise als der Gesamtbesitz des Gründers umschrieben werden, dann nämlich, wenn dieser den ganzen Besitz übertrug, was in der Regel bei einem Klostereintritt des Gründers vorkam<sup>973</sup>. Eine Festlegung der rechtlichen Stellung der Neugründung erfolgte nur im Falle einer Veränderung derselben nach der Gründung, bei der Gründung selbst aber war das Eigenkirchenrecht des Gründers offensichtlich eine Selbstverständlichkeit. Allerdings haben wir als einzige Gründungsurkunde eines Klosters, das im Eigenrecht seines Gründers blieb, die von Kremsmünster; doch auch im Mondseer Traditionsbuch verzeichnet die mutmaßliche Ersturkunde keinerlei rechtliche Dispositionen, welche gerade für Mondsee aber im neunten Jahrhundert bereits so wichtig gewesen wären, daß sie kaum absichtlich weggelassen worden wären. Offenbar genügte die Tatsache der Gründung selbst als Festlegung der rechtlichen Unterstellung unter den Gründer und seine Erben. Eine besondere rechtliche Disposition — etwa die Unverleibar-

<sup>970</sup> Ebd.

<sup>971</sup> Einzige Ausnahme ist dabei Hermann von Niederaltaich, der gegen den Breviarus Uroffi, der ihm ja bekannt war, sich an die Vorlage Wolfhers hielt. Seine Motivation für dieses Verhalten ist wohl auf die seit dem hohen Mittelalter feststellbare Quellendominanz der Hagiographie zurückzuführen, siehe ebd.

<sup>972</sup> Auch hier wurden die weniger reichhaltigen früheren Redaktionen nicht vernichtet, was eher für einen fahrlässigen Verlust der frühmittelalterlichen Quellen nach der Anfertigung der ersten Reformredaktion spricht als für eine absichtliche Vernichtung.

<sup>973</sup> Es fehlt uns hier ein Beispiel von den Klöstern, in denen die Gründer auch die Äbte wurden, so daß uns eine wesentliche Gruppe der verschiedenen Typen von Gründungen ganz ausfällt. Vermutlich wurde aber das den Gesamtbesitz der Gründer umschreibende Formular verwendet, das in Schäftlarn erscheint (siehe oben, S. 30). Wesentlicher aber wäre es zu erfahren, ob nicht der ganz spezifische Fall einer Klosterherrschaft durch den Abt — an sich aus dem Eigenkirchenrecht des Gründers heraus selbstverständlich — eine gesonderte Disposition erforderlich machte. Diese Fälle sind übrigens mit nur vier in Bayern (vgl. unten, S. 261) am wenigsten häufig.

keit, die Freiheit, die Immunität, die spätere Redaktion der Überlieferung immer wieder den Gründungen von Anbeginn an unterstellen — ist also kaum jemals zu erwarten, solange die Gründung nicht veräußert wurde.

Ausdrücklich festgehalten wurde diese Veränderung aber nur dann, wenn das Kloster in kirchlichen Besitz übergang. Auch der größte Besitzwechsel, den im frühen Mittelalter die bayerischen Klöster erlebten, der Übergang vom herzoglichen Besitz zum königlichen 788, hinterließ keine urkundlichen Spuren. Wohl nahm Karl der Große bayerische Klöster in seinen Schutz, die Reichsfreiheit wird aber nirgends ausdrücklich bestätigt<sup>974</sup>. Wie dieser Vorgang bei den adeligen Eigenklöstern, die es um 788 noch waren, aussah, ist nicht ganz klar. Berg mag zwar gewissermaßen als ein Modellfall hierfür gelten<sup>975</sup>, doch ist diese Situation, daß der Gründer und Eigenklosterherr und Abt in einer Person zum Zeitpunkt des Machtwechsels noch am Leben ist, nicht allgemein übertragbar, zumindest für Benediktbeuern muß damit gerechnet werden, daß Lanfrid schon tot war. Zwar wissen wir, daß Karl der Große die Rechtsstellung Bergs als Reichskloster festgelegt hat<sup>976</sup>, doch war auch Berg nicht vorher herzoglich, also direkt der nunmehr ausgewechselten höchsten weltlichen Macht unterstellt, gewesen, sondern ein adeliges Eigenkloster, das der Klosterherr-Abt an den König kommandieren konnte. Karl der Große setzte also die rechtliche Situation des Klosters nach einem Wechsel des Besitzers neu fest; im Grunde geschah damit nichts anderes als bei der Übertragung der anderen adeligen Klöster an die Bischöfe. Denselben Vorgang wie bei Berg muß man wohl auch für Metten, für das ebenfalls eine Schutzurkunde Karls des Großen erwähnt ist<sup>977</sup>, annehmen. Für die beiden anderen adeligen Eigenklöster mit Gründeräbten, Benediktbeuern und Tegernsee, fehlen uns jegliche Zeugnisse.

Der kleine Exkurs auf diese rechtlichen Dispositionen in den karolingischen Urkunden sollte lediglich verdeutlichen, was schon aus den Urkunden für die bischöflichen Eigenklöster hervorging, nämlich daß Außerungen über rechtliche Dispositionen sich nur im Falle einer Veränderung der Rechtsverhältnisse finden. Es geht daraus deutlich hervor, was diese ältesten Quellen der Klostergründungen für ihre ersten Bearbeiter enthalten konnte: Die Namen der Gründer und vielleicht die dem Kloster übertragene Ausstattung, und dann möglicherweise noch einige Zeugen, wieder nur allein durch ihre Namen gekennzeichnet.

Wohlgemerkt, die Namen und nur diese. Sämtliche Klostergründer sind Bevölkerungsschichten zuzurechnen, die über ihren Namen hinaus keiner näheren Spezifizierung bedurften. Es sind also kaum Zusätze zu erwarten, die die Zugehörigkeit zu einer gewissen Adelsgruppe oder -Schicht verrieten. Kaum ein Adeliger des frühen Mittelalters, mit Ausnahme des Herzogs, erscheint in

<sup>974</sup> Eine Urkunde Karls des Großen, die die rechtlichen Verhältnisse St. Emmerams ordnen sollte (MGH DD Karl, wie Anm. 182, nr. 258, S. 373) ist eine Fälschung. Für ehemalige Herzogsklöster existieren überhaupt erst aus der Zeit Ludwigs des Deutschen rechtliche Dispositionsurkunden (Etwa MGH DD Ludwig d. D., wie Anm. 892 nr. 48, S. 64, für Niederaltaich; freie Abtwahl.). Die ausdrücklichen Freibriefe für Metten und Berg, die durch spätere Bestätigungen gesichert sind, durch Karl den Großen betreffen ja keine Herzogs- sondern Adelsklöster.

<sup>975</sup> Siehe oben, S. 49 f.

<sup>976</sup> Siehe oben, S. 50.

<sup>977</sup> Siehe oben, S. 144.

den Quellen konsequent mit einem spezifizierenden oder klassifizierenden Prädikat wie „nobilis“. Es wäre nach unseren Kenntnissen der damals geläufigen Personenbezeichnung eher als die Ausnahme anzusehen, wenn aus einer Gründungsurkunde mehr als der Name des Gründers hervorginge, allenfalls ging noch seine persönliche Stellung — etwa comes — in die Urkunde ein; das ebenfalls nur gelegentlich erscheinende Prädikat „nobilis“ ist derart unterschiedlich angewandt worden<sup>978</sup>, daß es eher als eine nichtssagende Floskel erscheint denn als eine eindeutige Spezifizierung einer bestimmten Adelsschicht.

Zu erwarten ist bei den meisten Gründungsurkunden auch eine Datierung, und damit ein ungefähres Gründungsjahr. Diese nach heutigen Gesichtspunkten sehr wichtige, nach denen des frühen und hohen Mittelalters aber eher belanglose<sup>979</sup> Angabe ist aber die, die am wenigsten Beachtung bei den weiteren Redaktionen der Überlieferungen gefunden hat. Ob in den Fällen, in denen eine eindeutige Verfälschung des Gründungsjahrs festgestellt werden konnte, von den Verfassern der Überlieferung wider besseres Wissen ein den Erfordernissen besser angepaßtes Gründungsjahr in die Tradition eingebracht wurde, oder ob das bereits verlorene Gründungsjahr durch ein neues, besser geeignetes ersetzt wurde, ist wieder nicht evident beweisbar; wieder aber erscheint das Letztere plausibler, was sich in den folgenden Ausführungen noch zeigen wird. Zudem ist zu beachten, daß Ersturkunden auch erst geraume Zeit nach der Gründung ausgestellt werden konnten, wie das Beispiel Schliersees zeigt, so daß spätere Redakteure die Gründung in der Tat nicht mehr datieren konnten.

Was es in diesen Urkunden aber keineswegs gab, waren ausführliche und historische Vorgeschichten der Gründung. Die Arengen der Gründungsurkunden beschränken sich auf allgemeine Topoi — es läuft in der Regel auf Frömmigkeit hinaus, was auf jeden Fall auch zum größten Teil bestimmend gewesen sein dürfte — und vermeiden jede konkrete Ereignisdarstellung. Ob aus historischen Gründen, was nicht auszuschließen ist, oder nur des urkundlichen Formulars wegen ist für uns nicht von Belang; fest steht, daß etwaige politische Motivationen einer Gründung keinen Niederschlag in der Urkunde des Gründers fanden. Es fehlen damit auch alle Angaben über irgendwelche weitreichenden Beziehungen der Gründer — kompliziertere Verwandtschaftsbeziehungen erscheinen in Urkunden sowieso nur dann, wenn sie für die rechtliche Disposition der Urkunde maßgeblich sind, also wenn beispielsweise irgendwelche Einspruchsrechte aufgehoben werden sollen.

Das Bild von der Überlieferung dieser ersten und ältesten Zeugnisse einer Klostergründung, das wir gewonnen haben, ist also recht schlicht; die Aussagen beschränkten sich auf das Notwendigste.

Diese Gründungsurkunden dürften die Verfasser der ersten Reformredaktionen der Überlieferung aber nur in den seltensten Fällen zu Gesicht bekommen haben, wahrscheinlich nicht viel öfter als die Historiker der Neuzeit derartige Dokumente im Wortlaut kennen. Es gibt für die Anlage von Sammel-

<sup>978</sup> So werden in den Sammelnotizen der Niederaltaicher Traditionen (wie Anm. 183) und denen Salzburgs (wie Anm. 55) die Schenker, die nach dem Herzog kommen, pauschal als „nobiles“ bezeichnet, was kaum zutreffen dürfte.

<sup>979</sup> Das Gründungsjahr war überhaupt von untergeordneter Bedeutung, was daraus ersichtlich ist, daß gerade das Kloster, das seine Gründungsgeschichte am intensivsten ausbaute, nämlich Tegernsee, bis zum dreizehnten Jahrhundert um keine konkrete Gründungsdatierung bemüht war.

notizen in der beginnenden Karolingerzeit in Bayern einige recht eindrucksvolle Beispiele <sup>980</sup>. Wenn wir auch nur insgesamt vier solcher Sammelverzeichnisse im Wortlaut kennen, davon zwei von Hochstiften, so finden sich doch auch noch in drei weiteren Fällen deutliche Spuren von der Existenz ähnlicher Listen, in Tegernsee, Benediktbeuern und mit Wahrscheinlichkeit auch in Wessobrunn. Insgesamt also sieben Hinweise genügen wohl, um von einer sehr weiten Verbreitung dieser Besitzverzeichnisse auszugehen, die nach 788 angelegt wurden, um eine Bestätigung des Besitzes durch Karl den Großen zu erreichen <sup>981</sup>; möglicherweise handelt es sich dabei sogar um einen angeordneten Verwaltungsakt, was aber nicht beweisbar ist. Daneben waren diese kurzen Verzeichnisse wohl auch in der Handhabung bequemer als die oftmals zahlreichen Einzelurkunden <sup>982</sup>. Diese bessere Praktikabilität war zusammen mit dem Umstand, daß eine bestätigte Abschrift oftmals wertvoller sein konnte als das Original die Ursache dafür, daß die Originalurkunden jede Bedeutung verloren und daher entweder durch Unachtsamkeit oder auch durch Wiederverwendung als Rohstoff vernichtet wurden. Es wird kaum ein Zufall sein, daß weder in Salzburg noch in Mondsee noch in Niederaltaich auch nur eines der in den Sammelnotizen oder Traditionsbüchern verzeichneten Originale überliefert ist, die nur wenige Jahre jüngeren Sammelverzeichnisse sich aber erhalten haben.

Ob mit derselben Sicherheit auch von historischen Nachrichten in diesen ersten Abschriften der authentischen Quellen ausgegangen werden kann wie von ihrer Anlage auf breitester Ebene, erscheint fraglich. Zwar liefert Niederaltaich im Breviarium Urolfi ein hervorragendes Beispiel für eine solche erste Veränderung der Gründungsdarstellung in diesem allerersten Schritt weg von der authentischen Quelle, doch läßt sich dies infolge der Singularität der Quellen nicht verallgemeinern. Benediktbeuern erweckt mit dem Breviarium Gottschalki noch den Eindruck einer entfernten formalen Verwandtschaft mit dem Niederaltaicher Breviarium, so daß der Gedanke nicht fern liegt, Gottschalk habe ein ähnliches Schriftstück zur Verfügung gehabt wie Urolf es anlegte, auch bereits mit den von Gottschalk verwendeten historischen Angaben. Es ist hierzu noch das Argument heranzuziehen, daß weder in Benediktbeuern noch in Tegernsee, weder in Mondsee noch in Wessobrunn das wirkliche Gründungsjahr bekannt ist — die Angaben Wessobrunns und Benediktbeuerns erwiesen sich ja als unhaltbare Konstruktionen — was an die Datierungslosigkeit des Breviarium Urolfi gemahnt, der der Gründungsurkunde Odilos nur die Tatsache der Gründung und die dabei übertragenen Güter entnahm, ihre sicherlich vorhandene Datierung aber außer acht ließ; im Gegensatz dazu kannte Kremsmünster, das den Wortlaut der Gründungsurkunde nie verloren hatte, immer das Jahr 777 als Gründungsjahr. Die Kenntnis, die Wessobrunn, Benediktbeuern und Tegernsee — daneben auch noch andere Klöster, wo die Entwicklung aber nicht so deutlich sichtbar ist — zwar von ihren Gründern haben, nicht aber vom Gründungsjahr, spricht doch für eine solche Überlieferungs-

<sup>980</sup> Die Beispiele im einzelnen siehe oben, S. 37.

<sup>981</sup> Vgl. Wolfram, *Notitia Arnonis* (wie Anm. 186) S. 122.

<sup>982</sup> Allein im Breviarium Urolfi sind zum wenigsten dreißig Einzelurkunden aufgegangen. Da derart umfangreicher Besitz fast nur durch eine Reihe von einzelnen Schenkungen zu Stande kommen konnte, dürften in Benediktbeuern und Tegernsee z. B. die Verhältnisse ähnlich gewesen sein.



stufe im Stile Niederaltaichs zwischen der authentischen Quelle und der ersten reformbedingten Überlieferungsphase.

Da das Beispiel des Breviarium Uroldi zeigt, wie die Überlieferung in dieser Stufe sich verändern konnte — bemerkenswerterweise hatte die Hereinnahme Pippins in die Niederaltaicher Gründungstradition für diese keine weiteren Folgen — ist es auch nicht mit Sicherheit festzustellen, welche der Erweiterungen, die die erste Reformphase aufweist, nun dieser entspringen und welche bereits der „Breviarienstufe“ entspringt; die Privilegierungen der Klöster durch Pippin beispielsweise könnten analog zum Breviarius Uroldi auch schon in den Breviarien Benediktbeuerns und Tegernsees erschienen sein. Angesichts der recht einleuchtenden Herkunftsmöglichkeiten dieses Motivs, die wir finden konnten<sup>983</sup>, braucht aber von dieser frühen Verfälschung nicht ausgegangen zu werden.

Ob die Erweiterung der Gründungsüberlieferung Niederaltaichs um die Mitwirkung Pippins nun eine singuläre Erscheinung war oder nur das singuläre Zeugnis einer verbreiteten Praxis, auf jeden Fall spiegelt es die bereits zu diesem Zeitpunkt notwendige Überformung der echten Überlieferung wider. Schon hier zeigte es sich, daß man Geschichte nicht um ihrer selbst willen schrieb, sondern daß man sich ihrer bediente. Dazu waren die Überlieferungen aber viel zu inhaltslos. Der Verfasser der jeweils neuen Redaktion mußte die Überlieferung erweitern, wobei ihm vielleicht vereinzelt noch andere Überlieferungen, in der Frühzeit möglicherweise auch noch mündliche, zu Hilfe kamen.

Sind diese Breviarien — unter Annahme, daß die mit historischer Einleitung versehene Niederaltaicher Form verbreiteter war — die eine Wurzel der klösterlichen Historiographie, so stoßen wir wenig nach der Entstehung dieser Überlieferungsart auf eine andere, wieder nur in einer singulären Erscheinung bekannt, die Legende. Die Tegernseer Passio Quirini ist die erste literarische Gründungsüberlieferung, und hatte die Klostergründung ebensowenig zum Gegenstand wie die Breviarien, sondern berichtete mehr nebensächlich von dieser, wobei freilich des literarischen Charakters wegen der Aussagen ungleich mehr sind als in diesen. Was an den Personen der Gründer dabei verändert wurde, beschränkte sich jedoch darauf, daß ihnen durch die abenteuerliche Romfahrt die Züge von Sagenhelden verliehen wurden. Hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Stellung jedoch hielt sich die Passio I an ihre Vorläuferquellen, die die Namen und sonst nichts überlieferten<sup>984</sup>.

Neben den politischen, ökonomischen und teilweise auch theologisch-reformerischen Umständen der Klöster, auf die jeweils im einzelnen eingegangen wurde und die hier ihrer Unterschiedlichkeit wegen nicht wiederholt werden können, veranlaßte in der Reformperiode — und zwar der frühen wie der späten — auch noch eine andere Erscheinung die Verfälschung der Gründungsüberlieferungen. Der wachsende sakrale Anspruch der Klöster, der schon in der späten Karolingerzeit in der Passio I sich manifestiert hatte, führte nun zu einer bemerkenswerten Dominanz der Hagiographie in der Geschichtsschrei-

<sup>983</sup> Siehe oben, S. 97 ff.

<sup>984</sup> Die Aussagen zur Klostergründung in der Passio I lassen speziell für Tegernsee darauf schließen, daß eine etwaige Zwischenredaktion zwischen der Passio I und der Gründungsurkunde noch keine wesentlichen Erweiterungen der Überlieferung enthielt.

bung. Diese Erscheinung betrifft die gesamte Literatur des hohen Mittelalters<sup>985</sup>, nicht nur die monastische Autohistoriographie. Von der größten Bedeutung war dabei die Übergewichtung der Heiligenvita und Legende überhaupt als Quelle; zurückzuführen ist diese Erscheinung auf die Entdeckung der Legende als pädagogisches Instrument, und es ist kein Zufall, daß zur selben Zeit in der Wessobrunn sich eine miraculöse Gründungsüberlieferung schafft, Otloh von St. Emmeram mit seinem „*liber visionum*“ und seinem „*liber de temptationibus*“ ausgesprochene Lehrlegendensammlungen verfaßt. Der göttliche Eingriff in das Leben und Wirken der Menschen, der sich nicht nur in Wundern, sondern auch im Wirken des Heiligen allgemein äußerte, war zugleich Legitimation und Verifizierung der Aussagen der Heiligenvita oder Legende oder Passion. Es gibt eindrucksvolle Beispiele für eine klare Bevorzugung der hagiographischen Quelle vor der historiographischen, wenn der Historiograph zwischen den widersprüchlichen Aussagen beider die Wahl hatte. Ausgerechnet Otloh von St. Emmeram hielt sich bei der Neufassung der Vita Bonifaci:<sup>986</sup> an das Vorbild Willibalds, als es um die Datierung des Todesjahres des Heiligen ging. Willibald datiert das tragische Ende des Heiligen falsch auf 755, was sich erst nach der Mitte des neunten Jahrhunderts gegen die bis dahin allgemein verbreitete Datierung 754 durchsetzte<sup>987</sup>. Auch die sehr frühen Annalen St. Emmerams kennen das Jahr 754<sup>988</sup>, Otloh aber ignoriert diese beinahe authentische, aber eben historiographische Quelle und hält sich an die hagiographische, die Vita Bonifacii Willibalds.

Angesichts solcher Übergewichtung der hagiographisch-legendären Quellen ist es kaum verwunderlich, daß im elften Jahrhundert die Überlieferung zunehmend Legendencharakter annimmt. Wessobrunn schuf mit seiner Jagdsage gewissermaßen die Urlegende der Klostergründungslegenden — ihre Motive kehren praktisch ständig wieder — und wo der glückliche Umstand herrschte, daß bereits eine um das Kloster sich rankende Legende existierte wie in Tegernsee, wurde diese Grundlage der weiteren Überlieferung, selbst wenn diese wieder urkundliche Form annahm.

Mit dieser Erscheinung erklärt sich auch der merkwürdige Bruch in der Überlieferung Niederaltaichs, wo aus dem gründenden Dreigestirn Odlo-Pippin-Heddo nur noch der Dualismus Odilo-Pirmin wird. Als Quelle dieser Veränderung konnte die Vita Pirmini ausgemacht werden, die, vermutlich im die Rolle des Heiligen für das süddeutsche Mönchtum zu unterstreichen, sämtliche Filiationen der Reichenau dem Wirken Pirmins zuschreibt. Als diese Kenntnis mit den Reformmönchen nach Niederaltaich kam, überlagerte diese

<sup>985</sup> Zu dieser Problematik vgl. P. Dinzelbacher, *Vision und Visionsliteratur im Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23) 1981, S. 57 ff. Er geht dabei zwar auf visionäre Züge der Historiographie nicht ein, setzt sich aber mit den geistesgeschichtlichen Hintergründen auseinander.

<sup>986</sup> Wie Anm. 359.

<sup>987</sup> Schieffer, *Winfried-Bonifatius* (wie Anm. 67) S. 272. Schieffer führt das richtige Todesjahr 754 auf die Fuldaer Tradition zurück, das falsche 755 auf die durch Willibald entstandene Mainzer Tradition. Diese strikte Trennung verwischte sich aber rasch wieder; um 1000 dominiert allenthalben das Jahr 755, außer im Reichenau-St. Gallener Umkreis, wo Hermann der Lahme (siehe oben, Anm. 192) das ältere 754 trotz der Kenntnis der Vita Bonifacii beibehielt. Hermann ist darin eine einsame Ausnahme.

<sup>988</sup> Wie Anm. 234.

Darstellung die ältere des Breviarius; die Anregung der Gründung durch Pirmin wurde derjenigen durch Heddo vorgezogen, nicht nur weil Pirmin durch seine Heiligkeit die bedeutendere Gestalt war, sondern weil in der Vita Pirmini die evidentere Quelle zur Verfügung stand, die infolge ihres hagiographischen Charakters auch den größeren Wahrheitsgehalt beanspruchen konnte. Noch Hermann von Niederaltaich gab der Pirmin-Tradition den Vorzug. Im übrigen war die Pirmin-Tradition ja an sich kein Widerspruch zur Überlieferung Urolfs, da Heddo bei Uolf ja als Bischof von Straßburg erscheint, Pirmin in der Vita aber als Abt der Reichenau — für das Bewußtsein der Niederaltaicher Mönche also keine unüberbrückbaren Differenzen; das Fehlen Pippins in der weiteren Niederaltaicher Überlieferung geht aber sicherlich darauf zurück, daß er in der Vita Pirmini im Zusammenhang mit der Gründung der Tochterklöster nicht in Erscheinung tritt — außerdem konnte bei Bedarf ja auf den Breviarius zurückgegriffen werden. Niederaltaich ist aber dennoch das einzige Kloster, das in der Entwicklung seiner Gründungsüberlieferung einen regressiven Weg beschreitet, was hauptsächlich doch auf den Einfluß einer dominanten Quelle zurückzuführen ist.

Für Hermann von Niederaltaich, dem ersten Schreiber Niederaltaicher Gründungsgeschichte seit Uolf, war die Dominanz der hagiographischen Quellen gleich eine zweifache; zum einen galt für ihn immer noch die Vita Pirmini, zum anderen nun aber auch die Vita Godehardi posterior, seine hauptsächliche Quelle; auch er gibt ihren Angaben den Vorzug vor denen der älteren Quelle, die aber nicht das Gewicht der hagiographischen Quelle beanspruchen kann<sup>989</sup>.

Den Angaben der als Quelle herangezogenen Heiligenvita hat sich alles zu fügen. In Benediktbeuern datiert man die Gründung nach den Möglichkeiten, die man aus der Vita des erwünschten Konsekrators zu erkennen können glaubt, auf das Jahr 740, wobei man der lückenhaften Darstellung Willibalds zum Opfer fällt, der das Jahr 740 ausläßt und die bayerische Bistumsorganisation kurz vor dem Tod Karl Martells ansetzt, womit die Benediktbeurer Konstruktion bereits als solche erkennbar wird; hier geht man — wie überhaupt Benediktbeuerns Gottschalk der Vorreiter in Neukonstruktionen ist — noch einen Schritt weiter und trägt die Benediktbeurer Konsekration in die Vita Bonifacii ein, um damit die Konstruktion für zukünftige Redaktionen zu verifizieren. Für die Überlieferung hat diese Konstruktion bedenkliche Folgen: Die Sedenzzeiten der ersten Äbte und wohl Gründer werden schier unglaublich lange, aber dies vermag Gottschalk von seiner Konstruktion nicht abzuhalten. Die hagiographischen Aspekte, die die Überlieferung durch Bonifaz gewinnt, sind ihm wichtiger.

Auch Wessobrunn richtet sich nach den Lebensdaten des heiligen Bonifaz, und gerät damit in Widerspruch zu seiner Überlieferung, da es Tassilo schon 753 ein Kloster gründen läßt. Wieder stand der Wunsch nach der Mitwirkung eines Heiligen im Vordergrund, wie in Benediktbeuern, woher das Motiv vermutlich bezogen wurde, und wohl auch in Niederaltaich-Tegernsee hatte sich der historische Teil der Überlieferung unterzuordnen.

Diese gesteigerte Legendengewichtung, die natürlich mit einer ebensolchen Legendengläubigkeit einherging, war auch die Ursache für die zunehmende Legendarisierung der Überlieferungen. Tegernsee hatte es, schon seit dem

<sup>989</sup> Diesen Aspekt läßt die Arbeit von Schmale, Mentalität und Berichtshorizont (wie Anm. 918) vermissen.

neunten Jahrhundert eine Gründungstradition im Rahmen einer hagiographischen Schrift aufweisend, verhältnismäßig leicht; in Wessobrunn und Altmünster, in gewisser Weise auch in Niederaltaich ging man nun diesen Schritt erstmals. Damit gewannen die Überlieferungen an Gewicht, so wie die Vorlagen für sie größeres Gewicht besaßen, wenn sie hagiographischen oder legendären Charakters waren. Der Zweck dieser ersten *Fundationes*, sei er politisch, ökonomisch oder sakral oder, wie meistens, alles zusammen, wurde weit leichter erreicht, wenn der sakrifizierende Rahmen der Überlieferung dieser *Fundationes* und Berichte das erforderliche Gewicht erhielt. So wurden die Gründungsberichte zum *gladius spiritualis*<sup>990</sup>, zu einer literarischen Waffe.

Ihre volle Entfaltung fand diese Legendenbildung erst im zwölften Jahrhundert, als die aufkommenden Observanzstreitigkeiten beinahe einen Kampf aller gegen alle entfesselten. Nun wurde mit allen Mitteln um die größere Bedeutung des Klosters gekämpft, sei es um die offensive Haltung zu begründen oder die Defensiv zu untermauern. In politischen und ökonomischen Angelegenheiten war der mäßige Erfolg der frühen Reformperiode wohl ausschlaggebend für die Erweiterungen der Gründungstraditionen und der darin enthaltenen Ansprüche. Auch Benediktbeuern fügte nun Legendenelemente in seine Überlieferung ein, vermutlich verfaßten auch Metten und Kremsmünster nun bereits ihre ersten Legenden. Das reichte nun nicht mehr überall aus; im Kampf um die größere Bedeutung mußte auch direkt auf die Gründer zurückgegriffen werden, deren Rang erhöht wurde, teils um die königsnahen Stellung in der frühesten Geschichte des Klosters nachzuweisen, teils auch, um Rivalen zu übertrumpfen. Die Verwandtschaft der Gründer mit den Karolingern war dazu ein einfaches, aber wirkungsvolles Mittel; man gewann zugleich eine plausible Erklärung für die angebliehen frühen Privilegierungen der Klöster durch die karolingischen Herrscher.

Das gilt nur für die Adelsklöster, konkret kennen wir überhaupt nur zwei Fälle, Benediktbeuern und Tegernsee. Metten operierte noch etwas anders mit einer Gründung direkt durch Karl den Großen, was man sich dort infolge der wohl recht dürftigen Überlieferung leisten konnte, nicht aber in den Klöstern, wo nekrologisch und in älteren Überlieferungen die Gründer namentlich festgehalten waren. Die Standeserhöhungen der Benediktbeurer und Tegernseer Gründer fügte auch hier wieder der Überlieferung im Grunde nur etwas an, was in den älteren Quellen vermißt wurde, nämlich eine genealogische Bedeutung der Gründer — und damit überhaupt irgendeine, denn zugleich mit dieser Zurechnung der Gründer zu den Karolingern erhöht sich auch ihre weltliche Titulatur; Otkar wird z. B. Herzog. Wo die Gründer aber einer bekannten Familie angehörten, die keiner weiteren Erhöhung bedurfte — was konkret nur auf die Herzöge Odilo und Tassilo zutrifft — hielt man sich auch in der Überlieferung daran. Odilo und Tassilo waren an Bedeutung hoch genug anzusetzen, sie waren die bedeutendsten und auch häufigsten Klostergründer, und das wußte man im hohen Mittelalter gut genug — auf die Vielzahl der Herzogsklöster weisen speziell diese gerne in ihren Gründungstraditionen hin — zumal man ja auch die privilegierte Stellung der Agilolfinger aus der *Lex Baiuvariorum* gut kannte. Mit der Ausnahme Niederaltaichs, das aber auf Pippin und seine Mitwirkung nach der Karolingerzeit verzichtete, neigen

<sup>990</sup> Kastner, *Historiae* (wie Anm. 21) S. 83 f.

Herzogsklöster indessen besonders zur Legendenbildung in der Überlieferung; Kremsmünster, Wessobrunn, auf andere Weise Mondsee sakrifizieren ihre Gründungstraditionen. Dafür verzichteten sie auf Privilegien karolingischer Herrscher vor 788. Das wird kaum auf historische Kenntnisse zurückzuführen sein, sondern eher darauf, daß die Gründung durch den Herzog bedeutend genug erschien und solche Maßnahmen nicht erforderlich waren. Das unterstreicht noch einmal, daß die Überlieferungen der nichtherzoglichen Klöster einfach zu dürftig erschienen und die in ihnen ausgesagten Fakten zu nichts-sagend; allenfalls, das konnten wir feststellen, erschienen Männer wie Adalperht oder der Benediktbeurer Lantfrid als „nobiles“ — aber mit diesem frühmittelalterlichen Terminus, der von jeher vage gewesen war, konnte das elfte Jahrhundert nichts mehr anfangen. Schon 979 sind die Tegernseer Gründer comites — ein zeitgemäßer Standesbegriff also, an Stelle der entweder fehlenden oder unverständlichen Standesbezeichnung.

Waren schon Legenden- und Standeserhöhungsmotive in der Hauptsache durch den regen Austausch der Klöster untereinander, begünstigt durch das Weitertragen der Reformbewegungen, verbreitet worden, so ist diese Übernahme von Motiven aus anderen Überlieferungen, insbesondere wenn es sich um probate Mittel zum Zweck handelte, besonders deutlich am letzten Motiv zu erkennen, das sich beinahe allgemein über die Überlieferungen verbreitete: Die Säkularisationen des Herzogs Arnulf, die seit dem zwölften Jahrhundert, genauer seit der weiteren Verbreitung dieses an sich älteren Motivs durch die Chronik Ottos von Freising in vielen Klöstern übernommen werden. Im elften Jahrhundert waren verschiedentlich Säkularisationen, teilweise großen Umfanges, beklagt worden; den Schuldigen wußte man jedoch nirgends zu nennen. Hier kam nun das Motiv Ottos von Freising den Klöstern entgegen. Wieder griff man begierig die willkommene Ergänzung der eigenen Überlieferung auf, die nun einen Schuldigen in die Darstellung einbrachte. Wie sehr man dabei von diesem Motiv als solchem abhängig war, zeigt die teilweise wörtliche Übernahme von Otto von Freising; das Prädikat „Tyrannus“ ist fast durchwegs beibehalten worden.

Entgegen kam das Motiv den Klöstern auch bezüglich des ganzen Systems, das sie in ihren Überlieferungen entwickelt hatten. Fast überall hatte sich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts bereits der cluniazensisch-hirsauische Geist mit seiner der Eigenkirche feindlichen Haltung durchgesetzt, der sich in einer strengen Trennung zwischen der „guten“, der monastisch-geistlichen Welt, und ihrem Widerpart, der weltlichen — auch weltklerikalen — und adelig-feudalen Welt äußerte. In der Praxis war dies auch gar nicht so abwegig gesehen, da die Klöster in unerfreuliche Händel mit ihren Vögten verwickelt waren, welche entweder durch ebendiese Haltung des Klosters oder aber auch durch die Übergriffe der Vögte verschuldet waren. Dies gab Grund genug, um sich von jeder weltlichen Macht unterhalb des Königs zu distanzieren. Dazu kam noch eine andere Motivation, dieses Element in die eigene Überlieferung zu übernehmen: Benediktbeuern hatte es in der Folge geschafft, von militärischen Verpflichtungen freigesprochen zu werden, was von anderen Klöstern ebenfalls angestrebt wurde.

Wenn wir uns nun einmal die Phasen der Entwicklung geschlossen vor Augen halten, so sehen wir im Grunde nur deren drei vor uns: Eine erste in den authentischen Quellen, die an Gründungsüberlieferung nur das wenigste enthielten;

eine zweite in den ersten Besitzaufzeichnungen mit historiographischer Einleitung, teilweise vielleicht schon irgendwelchen Zwecken angepaßt und daher leicht verändert, jedoch noch ohne ausgesprochen historiographische Züge. Sie erscheinen erst mit dem literarischen Charakter, der erstmals bei der Passio I vorkommt, obwohl sie die historischen Aussagen noch nicht mit politischen Absichten ergänzt, sondern lediglich mit sakralen. Mit ihr beginnt im Grunde schon die dritte und letzte, und komplexeste Phase der Entwicklung, auch wenn sie mehr ein Vorläufer dieser späteren Überlieferungsformen war. Die dritte Phase zerfällt in mehrere kleinere Abschnitte, die aber insgesamt gesehen nicht leicht zu trennen sind, da die Entwicklung in den Klöstern unter den verschiedenen äußeren Umständen unterschiedlich verlief. Im Ganzen ist ihre Entwicklung kontinuierlich, von den reinen Geschäftspapieren, denen ihre geschichtlichen Angaben Mittel zum Zweck waren, hin zu den literarischen Fundationen, die sich langsam von den zweckgebundenen Kampfschriften entfernten und zur Geschichtsschreibung wurden. Die Erbmasse der zweiten Wurzel, der Legende, wie sie die Passio I repräsentiert, hatte sich formal und im Wesen durchgesetzt. Noch im elften Jahrhundert existiert ein Nebeneinander von geschäftlichen Schriftstücken und legendären, die hauptsächlich sakrale Anliegen verfolgen, nicht ohne politische Aspekte deswegen aus den Augen zu verlieren. Die Benediktbeurer Chronik repräsentiert die Vereinigung der beiden Grundtypen der Überlieferung, sie enthält immer noch die Güterübertragungen ihrer Vorlage, des Rotulus', ist aber doch als literarisches Werk weit über diesen hinausgewachsen. Am Ende dieser langen Entwicklung stand schließlich die literarische Fundatio, immer noch zweckorientiert zwar, aber diesen Zweck langsam auch aus den Augen verlierend. Die Überlieferung wird zur Historiographie.

Bis zu diesem Zeitpunkt aber war die historische Überlieferung schon längst verloren gegangen. Sie existierte nur noch in wenigen Aussagen, die versteckt in einem sie umgebenden Apparat von Erweiterungen und Motiven kaum mehr zu finden waren. Erweiterungen und Motive waren seit dem Auslaufen der Reformwelle nicht mehr als solche zu erkennen, so daß nun, als die Geschichte an sich in den Vordergrund trat, alles, was hinzugefügt worden war, zur Geschichte geworden war.

Es gibt unter den Klöstern des bayerischen Stammesherzogtums, also unseres Untersuchungsraumes, ein einziges, das uns Anfangs- und Endpunkt einer über fünfhundertjährigen Entwicklung zeigt: Kremsmünster. Es hat sowohl die erste Überlieferung seiner Gründung als auch die letzte erhalten. Hier eine knappe, dürre Aussage in einer Urkunde Tassilos, und auf der anderen Seite eine reich ausgeschmückte, literarisch wertvolle, symbolträchtig fast überladen wirkende Fundatio und Klostersgeschichte. Schon ein kurzer Blick genügt, um festzustellen, wieviel die authentische Quelle und das Produkt der klösterlichen Eigengeschichtsschreibung gemeinsam haben. Es ist genau eine einzige Aussage: Die Gründung durch Herzog Tassilo.

Dabei ist Kremsmünster aber ein Herzogskloster, und von diesen haben wir feststellen können, daß sie immer noch die wenigsten Veränderungen an ihren Überlieferungen vorgenommen haben, was die säkularen Aussagen zur Gründung betrifft. An der Gestalt des Gründers brauchte gar nichts verändert zu werden, diese sprach für sich selbst. Und dennoch klaffen die Ränder der Spalte zwischen den beiden Darstellungen so weit auseinander, daß diese kaum

mehr etwas miteinander gemein haben. Die Person Herzog Tassilos und eine Jahreszahl sind alles, was sich an der Narratio de ecclesia Chremsmunstrensi durch eine authentische Quelle bestätigen läßt.

Das ist bei keiner der endgültigen Redaktionen, die die Überlieferungen der Klostergründungen im Lauf des hohen Mittelalters erhalten haben, anders.

#### b) Die historischen Aussagen der Gründungsüberlieferungen

Das zuletzt erwähnte Beispiel Kremsmünsters für die Kluft zwischen den Aussagen einer authentischen Quelle und einer mittelalterlichen Fundatio weist auf die Nutzenanwendung hin, die aus den Ergebnissen unserer Untersuchungen zu ziehen ist. Es ging bei den umfangreichen Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Überlieferungen und ihren Entwicklungen darum, nachzuweisen, daß diese in ihren endgültigen Fassungen, die sie meist im zwölften und dreizehnten Jahrhundert angenommen haben, die Produkte jahrhundertelanger, zweck- und absichtsbedingter Entwicklungen sind, die nur noch einen historischen Kern aufweisen können, keineswegs aber völlig historische Überlieferung sind, auch nicht in scheinbar noch so unlegendären und säkularen Aussagen. Es geht für uns nun darum, festzustellen, bei welchen Aussagen überhaupt die Historizität zu erwarten ist. Dies kann in der Regel dadurch erleichtert werden, daß man den Weg von der jüngsten und oberflächlich betrachtet aussagereichsten Redaktion regressiv beschreitet und zu den ältesten Quellen dieser Überlieferung zurückkommt, wobei man alle Elemente, die sich als spätere Anfügungen erwiesen haben, eliminiert. Es ließen sich in der Tat alle Erweiterungen als zeitbedingte Motive eruieren, so daß tatsächlich überall die ältesten vorhandenen Überlieferungen als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen gewählt werden können.

Hier stößt man nun freilich auf Schwierigkeiten. Wie wir sahen, kennen wir nur in vier Fällen die primäre, das heißt authentische Quelle, die Gründungsurkunde. In allen anderen Fällen kommen wir aber nicht auf diese unmittelbare und dank ihres Charakters als Urkunde auch weitgehend verlässliche Quelle zurück, sondern müssen bereits bei einer jüngeren Stufe stehen bleiben, die nur in zwei Fällen vor die Reformzeit zurückreichen, in der Passio I in das neunte Jahrhundert und im Breviarius Uolfi sogar in das achte, wobei uns immer noch wenigstens vierzig, wahrscheinlich aber noch mehr Jahre von der Gründung trennen — das sind ungefähr zwei Generationen.

Um diese Problematik angehen zu können, wurden im Vorangegangenen diese analogen Überlegungen angestellt, die die grundlegenden Stilelemente der gleichzeitigen Überlieferungsredaktionen eruieren sollten. Mit ihrer Hilfe konnten wir auch fehlende Entwicklungsstufen, die entweder verloren oder vernichtet wurden, erkennen, wenn auch nicht rekonstruieren; letzteres verbietet sich infolge der singulären Beispiele aus diesen Entwicklungsstufen, die uns erhalten sind. Eine gewisse Rahmenkenntnis ließ sich jedoch erarbeiten, so daß uns die Antwort auf die unerläßliche Frage möglich wird, welche Quellen der Verfasser der ersten Reformredaktion vor sich gehabt haben könnte, und was er derselben entnommen haben kann und was auf keinen Fall in den Vorlagen verzeichnet stand. Diese Elemente wiederum müssen dann als Erweiterung der ersten Stufe angesehen werden, die zur Erarbeitung der historischen Wirklichkeit nicht herangezogen werden dürfen.

Das eine Beispiel der mutmaßlichen Vorlagen der Historiographen der ersten Reformperiode hat uns bereits gezeigt, daß auch diesen nicht vorbehaltlos zu trauen ist, da auch diese, die Besitzverzeichnisse des späten achten Jahrhunderts, schon mit ganz bestimmten Absichten angelegt worden waren. Von höchster Bedeutung für unsere Interpretation ist daher das Bild, das wir von den Gründungsurkunden der Klöster gewonnen haben, wiederum die Vorlage für die Verfasser der Breviarien. Dies ist wesentlich klarer als das, das wir von den Besitzverzeichnissen und ihren historischen Aussagen gewinnen konnten, da wir immerhin aus dem Bereich des bayerischen Stammesherzogtums deren vier überliefert haben. Die Aussagen dieser Urkunden zur Gründung sind, und das beweist auch das am Ende des letzten Abschnitts angeführte Beispiel Kremsmünsters, im wesentlichen also der Name des Gründers, im weitesten Sinne sein Stand — insofern, ob er der Herzog war oder nicht, da andere Adelige nicht spezifiziert werden — und außerdem in den meisten Fällen der Ort seiner Begüterung, die ungeachtet gegenteiliger Beispiele in Schliersee und Schäftlarn doch meistens aufgezählt worden sein dürfte. Daneben enthielten die Urkunden in der Regel wohl ein Datum, das das Gründungsjahr des Klosters verriet, aber dies scheint bei der Anlage der Breviarien meistens verloren gegangen zu sein.

Dieser Schritt von der Überlieferung der ersten Reformperiode zu den Ursprüngen der Überlieferung ist noch verhältnismäßig leicht, da nur eine verlorene Entwicklungsstufe rekonstruiert werden muß — wobei zu betonen ist, daß jede Rekonstruktion hypothetisch bleiben muß und nicht mehr als Möglichkeitswert beanspruchen kann. Schwieriger wird dieser Rückschluß bei den Klöstern, wo erstmals im zwölften Jahrhundert Redaktionen der Gründungsüberlieferung erhalten sind, wie in Metten oder Mondsee. Auch wenn dabei wie in Mondsee deutlich ältere Überlieferungen erwähnt sind, solche Entwicklungsstufen also vorhanden gewesen sein müssen, können diese auch nicht hypothetisch rekonstruiert werden, da uns nach unseren Erfahrungen dann wenigstens zwei Entwicklungsstufen abgehen, und damit die Variationsmöglichkeiten zu viele werden, um noch plausible Vermutungen anstellen zu können. Hier muß und kann nur mit Analogieschlüssen gearbeitet werden, die sich nicht mehr auf die Entwicklungsstufen der Überlieferung beziehen und die typ- und zeitspezifischen Elemente betreffen, sondern die sich bereits mit den Erkenntnissen behelfen, die wir an anderen, besser zu erarbeitenden Gründungen gewinnen konnten. Dabei werden nun auch wieder die klosterfremden Quellen des frühen Mittelalters zu Wort kommen, die bisher nur dazu herangezogen worden waren, um die Aussagen der ältesten überlieferten Redaktion durch den Vergleich mit urkundlichen Belegen zu überprüfen, und um dadurch wenigstens einen Rahmen an gesicherten Aussagen zu gewinnen. Auch hierbei werden immer wieder Analogieschlüsse nötig werden, und viele Ergebnisse werden über Hypothesen nicht hinauskommen.

Grundsatz bei der Interpretation der Gründungsüberlieferungen muß es im Folgenden sein, die für weitere Überlegungen herangezogenen Aussagen nach den Gesichtspunkten auszuwählen, ob es sich dabei um solche handelt, mit denen bereits in den ältesten Quellen, die jemals vorhanden gewesen sein können, zu rechnen ist; sind darüberhinaus noch eindeutig belegte Fakten in der Überlieferung enthalten, muß nach weiteren möglichen Quellen gesucht werden. Keinesfall aber darf davon ausgegangen werden, daß jüngere Redak-



tionen erstmals ein Wissen schriftlich aufzeichnen, das ältere — insbesondere solche, die denselben Charakter aufweisen — nicht enthalten, und daß sich dieses Wissen als sozusagen rein im Gedächtnis gespeichert so lange gehalten haben könnte.

In der Praxis bedeutet dies: Außer den Namen der Gründer, ihren Begüterungen, sofern diese ermittelbar ist, und den grundsätzlichen Standesunterscheidungen zwischen Herzog und Adel kommen allenfalls noch bestimmte Gründungsumstände in Frage, die uns in Gründungsurkunden begegnen. Letztere bedürfen bereits wieder kritischster Überprüfungen. Alle darüber hinausgehenden Aussagen können nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen als Tatsachen akzeptiert werden, dann nämlich, wenn sie anderwärts eindeutig belegt sind. Auf die konkreten Fälle übertragen, die uns vorliegen, wird das nur einmal zutreffen, nämlich im Fall der Tegernseer Passio I, die sich bei der Überprüfung an Hand der urkundlichen Quellen inhaltlich bereits als erstaunlich zuverlässige Quelle erwies. Sie hat freilich einen ganz spezifischen Charakter als hagiographische Quelle oder besser als hagiographisch aufgemachte Reklamation sakraler Ansprüche. Hinsichtlich der Gründung, wie sich zeigen wird, enthält sie wohl als einzige Quelle eher weniger Aussagen als den Umständen der Tegernseer Gründung entsprach.

## **II. TEIL**

# **DIE ENTSTEHUNG DER MONASTISCHEN LANDSCHAFT IM FRÜHMITTELALTERLICHEN BAYERN**

# 1. Die Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit

## a) Tegernsee

Die Gründung des Klosters Tegernsee wurde auch in jüngerer Zeit noch am häufigsten und intensivsten bearbeitet. Dies liegt in erster Linie wohl daran, daß Tegernsee von seiner Frühgeschichte mit der Passio I und den Weiheinschriften, außerdem den urkundlichen Bestätigungen seiner ersten Äbte immer noch die reichste Überlieferung von allen bayerischen Klöstern aufzuweisen hat, daneben aber auch noch in den späteren Jahrhunderten eine der vermeyntlich reichsten Überlieferungen hervorbrachte, die Gegenstand weitreichender Spekulationen werden konnte<sup>991</sup>.

Im Voranschreiten der Untersuchung der Tegernseer Gründungsüberlieferung erwiesen sich freilich die späteren, an Aussagen scheinbar reichen Versionen der Tegernseer Gründungsgeschichte als stark erweitert gegenüber ihren Vorlagen; nicht nur daß ihre Aussagen hinsichtlich Rang und Stellung der Gründer ebenso wie der Gründung selbst durch die angebliche Privilegierung durch die karolingischen Herrscher vor Karl dem Großen sich nirgends belegen ließen, sie konnten auch als zweckbedingte, aus anderen Überlieferungen übernommene Motive erkannt werden. Als verhältnismäßig zuverlässige Quelle erwies sich aber bei einer simplen Überprüfung ihrer Aussagen mit klosterfremden Belegen die Passio I, die älteste erhaltene Quelle zur Geschichte Tegernsees. Auch nach der Anlegung der von uns erarbeiteten Interpretationsmaßstäbe erweist sie sich als intentionlose Wiedergabe der profanen Ereignisse bei der Gründung Tegernsees; ihr Interesse gilt ausschließlich den sakralen Belangen um die Quirinsreliquie, wobei sie jedoch mit Ausnahme der Romfahrt der Gründer im Grunde nichts allzu Unwahrscheinliches berichtet; nicht einmal das Blutwunder<sup>992</sup> erscheint so phantastisch, wenn man die Möglichkeiten antiker Konservierungskünste in Betracht zieht — letzteres ist freilich für uns belanglos, es geht dabei nur um die Möglichkeit einer weitgehend

<sup>991</sup> An Arbeiten zur Gründungs- und Frühgeschichte Tegernsees seien hier genannt: Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) bes. S. 342 u. 355 ff.; Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 31 ff.; Ratzinger, Quirinus und Arsacius (wie Anm. 107) S. 457; Bauerreiß, Tegernsee (wie Anm. 240) passim; M. Hartig, Die Benediktinerabtei Tegernsee 746—1803, 1946; Tabor, Tegernsee (wie Anm. 209) passim; Zöllner, Genealogische Beobachtungen (wie Anm. 365) S. 185 f.; Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 155 f.; bemerkenswert auch S. v. Riezler, Geschichte Baierns I, 1827, S. 208 (vgl. auch unten, S. 269). Weissensteiner, Tegernsee (wie Anm. 209) S. 35—71 kommt trotz seines kritischen Ansatzes bei der Untersuchung der Geschichtsquellen über den bekannten Stand der Forschung zur Tegernseer Gründungsgeschichte nicht wesentlich hinaus. Er mahnt lediglich zur Vorsicht bei der Übernahme allzu weit gespannter Thesen und bei Schlüssen aus scheinbaren Zusammenhängen zwischen der Tegernseer Gründung und anderen Phänomenen der Gründungszeit.

<sup>992</sup> Siehe oben, S. 43.

authentischen Überlieferung der Translation, von der der Verfasser, wie wir sahen, eine erstaunliche Kenntnis besaß<sup>993</sup>. Wenn auch der Bericht von der feierlichen Translation Quirins in erster Linie der Hervorhebung der Heiligen galt, so ist er doch nicht das Phantasieprodukt des Verfassers, sondern eine urkundlich belegte historische Tatsache, wobei der Bericht jedoch bei allen Gemeinsamkeiten mit der Urkunde so eigenständig ist — die Urkunde kennt z. B. den Namen Reginperths nicht, wohl aber die der drei Bischöfe, die die Passio I wiederum nur pauschal nennt — daß diese Urkunde auch nicht Vorlage für den Schreiber der Passio I gewesen sein kann.

Man hat bisher nicht selten die Passio I als „unbefriedigend“ bezeichnet, als zu spärlich in den Aussagen oder sie ganz ihres zu sagenhaften und mit Legenden zu sehr durchsetzten Inhalts wegen abgelehnt<sup>994</sup>. Bei genauer Betrachtung aber finden wir zum profanen Vorgang einer Klostergründung in der Passio I genau das, was wir unter den normalen Umständen der Überlieferung von einer Klostergründung nicht nur des frühen, sondern des ganzen Mittelalters wissen<sup>995</sup>. Die Passio I läßt es bei den Angaben zur Gründung damit bewenden, die Namen der beiden Gründer zu nennen, ohne auf irgendwelche familiären Zusammenhänge einzugehen oder ihnen eine besondere adelige Stellung zuzuweisen — sie werden lediglich in glänzenden menschlichen Eigenschaften geschildert<sup>996</sup> — und ihre Begüterung im Sundergau beim Tegernsee anzuführen.

Diese, so sagt die Passio I deutlich aus, hätten aus religiöser Motivation — es wird durch den biblischen Vergleich mit dem Auftrag an Petrus verdeutlicht — das Kloster gegründet: es seien eine Kirche und andere Gebäude errichtet worden<sup>997</sup>.

Das sind die Aussagen der Passio I zur Klostergründung und das ist weiter nichts als der Inhalt einer Gründungsurkunde, wie wir sie verschiedentlich kennengelernt haben. Auch das Patrocinium, Salvator, kann einer solchen noch entnommen worden sein. Denkbar wäre als Vorlage auch noch der Historientext eines Breviariums, aber die Existenz eines solchen ist bei allen dafür sprechenden Argumenten immer noch Hypothese, erst recht aber seine historischen Aussagen, so daß wir eher von einer Urkunde ausgehen sollten, mit deren Existenz auf jeden Fall gerechnet werden muß, da ihre Ausfertigung ja gesetzlich vorgeschrieben war. Von einer solchen in ihren Aussagen recht schlichten Quelle übernahm der Verfasser der Passio I die Darstellung der Gründung und bemühte sich nicht im mindesten um eine weitere Ausschmückung der Gründung. Diese interessierte ihn als Teil der Geschichte des Klosters recht

<sup>993</sup> Mit Ausnahme des Wunders, das sich bei der Umbettung ereignete, finden sich sämtliche Angaben der Passio I in der Urkunde aus dem Jahre 804 (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 192, S. 188). Wie oben angeführt, ist sogar der in der Passio I erwähnte Presbyter Reginperth eine im Freisinger Traditionsbuch oftmals erscheinende Figur und als Angehöriger des Freisinger Domklerus durchaus prädestiniert für diese Umbettungshandlung, die ihm die Passio I zuschreibt.

<sup>994</sup> So etwa Schmeidler, Geschichtsschreibung Tegernsees (wie Anm. 210) S. 77 und Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 342.

<sup>995</sup> Über diese Gründungsvorgänge im hohen Mittelalter siehe Patze, Adel und Stifterchronik (wie Anm. 19); ders., Klostergründung und Klosterchronik (wie Anm. 967) S. 92; besonders O. Meyer, Die Klostergründungen in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter (ZRG KA 20, 1931) S. 123—201.

<sup>996</sup> Als „viri famosi atque laudis inornes“, Passio I (wie Anm. 208) cap. 5, S. 12.

<sup>997</sup> Ebd.

wenig; wie wenig, zeigt die Darstellung der Quirintranslation 804 in der Passio I, bei der kein Wort fällt von dem Streit um die Taufkirchen mit Freising — schließlich keine Kleinigkeit! — sondern lediglich die heilige Handlung berichtet wird. Einmal mehr unterstreicht dies die geringe Beachtung, die die wirtschaftliche Bedeutung Tegernsees in der Passio Quirini findet.

Woher der Verfasser der Passio I seine anderen Angaben bezog, ist nicht so schlüssig auszumachen. Die Ereignisse um die Romfahrt und die Translation von Rom nach Tegernsee sind Sagenelemente und daher mit Quellenangaben anderer Provenienz nicht zu überprüfen. Anders ist es mit den Kirchenbauten und deren Patrocinien, der Abtwürde des Gründers und der endgültigen Beisetzung Quirins, welche ja historische Ereignisse sind.

Wie schon bei der inhaltlichen Besprechung der Passio I<sup>998</sup> festgestellt wurde, beruhen die Unstimmigkeiten der Darstellung in ihr lediglich auf einer Verdrehung des zeitlichen Ablaufs; die Quirinsreliquie wurde nicht vor, sondern erst nach der Erbauung der Peterskirche nach Tegernsee überführt, was durch die eindeutig erst nach dem Tode Adalperths und Otkars, also um 800, entstandenen Weiheinschriften der Peterskirche und das Fehlen des Quirinsgrabes und die unstimmgige Weihe einer angeblichen Grabkirche für den heiligen Quirin auf St. Peter untermauert wird. Daß der Verfasser der Passio I bei der Translation von der Salvator- in die Peterskirche Adalperht noch am Leben sein läßt — was er der Freisinger Urkunde von 804 nach ja nicht mehr war — ist entweder eine logische Konsequenz der Verlegung der ganzen Ereignisse in die Zeit vor dem Bau der Peterskirche oder aber eine Folge der dichterischen Umgestaltung der Gründerfigur zum epischen Helden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, weshalb diese Verdrehung des Ablaufs eingetreten ist: Entweder der Verfasser versuchte, auch mit dem Bau der Klosterkirche eigens für den heiligen Quirin dessen Bedeutung hervorstreichend; sehr wahrscheinlich ist das nicht, denn wenn er schon die Geschichte Tegernsees diesem Zweck anpaßte, hätte er ebensogut gleich die ganze Gründung der Quirinsreliquie wegen erfolgen lassen können. Oder aber er war auf sehr schlechte Überlieferungen angewiesen; wenn man bedenkt, daß uns keine einzige Quelle aus dieser Frühzeit überliefert ist, die derart minutiös die Ereignisse in einer weitgehend ruhigen Klostergeschichte aufgezeichnet hat — die frühmittelalterlichen Annalen sind niemals Kloster- sondern immer Reichsgeschichte — kann man sich leicht vorstellen, welche Quelle für diese Angaben dem Verfasser zur Verfügung stand: Die mündliche Überlieferung über fast hundert Jahre hinweg, mit all ihrer Anfälligkeit für Verdrehungen und Irrtümer. Die bemerkenswerte Genauigkeit des Berichts von der Umbettung Quirins ist möglicherweise auch eine Folge der zeitlichen relativen Nähe dieses Ereignisses zur Entstehung der Passio I, so daß die Erinnerung in Tegernsee daran noch nicht so verwischt war.

Halten wir uns aber zunächst noch an die Aussagen, die wir mit guten Gründen als die einer schriftlichen Vorlage betrachten können. Es sind diese, um sie noch einmal zusammenzufassen, die Namen der Gründer, und damit ihre familiäre Zusammengehörigkeit, die Lage ihrer Besitzungen, und vielleicht das Salvatorpatrocinium der ältesten Kirche. Welche Aussagen lassen sich daraus über die Gründer und die Gründung Tegernsees im Verein mit den anderen zeitgenössischen Quellen gewinnen?

<sup>998</sup> Siehe oben, S. 41—49.

Es ist wiederholt versucht worden, über ihre Namen und der Tatsache ihrer Begüterung am Tegernsee ihre Zugehörigkeit zu den Huosi nachzuweisen<sup>999</sup>. Mit Hilfe der Namenstheorie gelingt dies nur mühsam; durch eine Untersuchung der Grundlagen dieser Theorie aber<sup>1000</sup> sind solchen Versuchen ohnehin Basis und Gerüst entzogen. Durch die Begüterung am Tegernsee, die die einzige ist, die sich erschließen läßt, da aus den Entfremdungslisten kein Tradent hervorgeht, läßt sich eine Zurechnung der Gründer zu den Huosi aber ganz widerlegen. Die Lokalangabe in der Passio I, möglicherweise sogar Bestandteil einer Gründungsurkunde<sup>1001</sup>, ist eindeutig: Tegernsee liegt im Sundergau, und zwar im Südgau, wie die Ausdrucksweise der Passio I eindeutig besagt<sup>1002</sup>. Auch wenn diese Bezeichnung erst im neunten Jahrhundert, zur Entstehungszeit der Passio I gebräuchlich gewesen sein sollte, so stellt sie doch eine klare Alternative dar zum Huosigau, der in derselben Zeit wie der Sundergau in der Passio I an ganz anderer Stelle bezeugt ist<sup>1003</sup>, auf jeden Fall weitab vom Tegernsee und auch weitab von allen Tegernseer Besitzansprüchen des elften Jahrhunderts<sup>1004</sup>. Wo Tegernsee in späteren Jahrhunderten im ehemaligen Huosigau tatsächlich begütert war, handelt es sich um später erworbenen Besitz<sup>1005</sup>.

Verbindungen mit anderen Sippen, die uns teilweise bekannt sind, wie etwa die Schlierseer Gründersippe<sup>1006</sup>, in der ein Otakir vorkommt, leiden darunter, daß sie auf einer einzigen Grundlage aufbauen, nämlich der Namensgleichheit zwischen dem Tegernseer Mitbegründer und Mönch<sup>1007</sup> Otkar und seinem Namensvetter. Die Verwandtschaft oder gar Identität mit anderen Trägern dieses Namens wird vielfach ohne Grund und weitere Argumente angenommen<sup>1008</sup>, wobei insbesondere die weit ausgreifenden Schlüsse, die Otkar mit

<sup>999</sup> So Ratzinger, Quirinus und Arsacius (wie Anm. 114) S. 482; ihm folgend Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 377 und Bauerreiß, Tegernsee (wie Anm. 240) S. 22 ff. Genealogische Spekulationen über familiäre Zurechnung der Tegernseer Gründer auch bei Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 12.

<sup>1000</sup> Siehe oben, S. 3, Anm. 6.

<sup>1001</sup> Vgl. oben, S. 41—49. Gauangaben waren bei Besitzübertragungen nicht ungebräuchlich, wie die Scharnitzer Gründungsurkunde beweist.

<sup>1002</sup> „in pago Australi“ (Passio I, wie Anm. 208, cap. 5, S. 12) also einem südlichen Gau. Die Diskussion, ob es sich beim Sundergau um einen Süd- oder einen Sondergau handelt, verliert damit an sich den Streitgegenstand, zumal es sich auch nicht im Mindesten um einen Sondergau handelt.

<sup>1003</sup> Nämlich um Sulzemoos (MGH DD Ludwig d. Deutsche, wie Anm. 891, nr. 35, S. 45 f.) und Landsberid (P. Fried, Landgerichte Landsberg und Schongau. Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Bd. 22/23, 1971, S. 24, Anm. 8). — Die Absteckung des Huosi-Raumes ist nur mit viel jüngeren Quellen untermauert. Vgl. E. Klebel, Bayern und der fränkische Adel im achten und neunten Jahrhundert (VoF I, 1955) S. 194 f. Künftig zum „Huosigau“ L. Holzfurtner, „Pagus Huosi“ und Huosigau. Untersuchungen zur Gaulandschaft im westlichen Oberbayern (Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hg. v. A. Kraus), 1984.

<sup>1004</sup> Der angeblich so weit gestreute Besitz der Huosi ist aus deren irrtümlich erschlossenen Verbreitung abgeleitet, siehe Holzfurtner, Namensgebung (wie Anm. 6) S. 20 f.

<sup>1005</sup> So etwa in Gilching (Acht, Tegernseer Traditionen, wie Anm. 576) nr. 1, S. 1.

<sup>1006</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 94, S. 112.

<sup>1007</sup> Im Register von Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) wird er irrtümlich als Abt von Tegernsee angegeben, was nicht zutrifft.

<sup>1008</sup> So etwa von Zöllner, Genealogische Beobachtungen (wie Anm. 365) S. 188. Die „Seltenheit“ des Namens Otkar, von der Zöllner dabei spricht (ebd.) und die

dem Königshof der Karolinger in Beziehung bringen, mit Argumenten operieren, die Metells Quirinalien entnommen sind beziehungsweise diese Passagen unter Beweis zu stellen trachten; es wird dabei auch mit der Privilegierung Tegernsees durch Pippin, von der die Urkunde Ottos II. spricht, argumentiert<sup>1009</sup>. Beides hat sich bei unserer Untersuchung aber als haltlose Konstruktion erwiesen und kann als Argument nicht weiter herangezogen werden.

Bei der Konstruktion des Zusammenhanges mit der Gründersippe Schliersees wird auch vorausgesetzt, daß Otkar erst lange nach der Gründung Tegernsees dort eingetreten ist, was dem Text der Passio I nach zwar nicht ausgeschlossen werden kann, aber allein des Vermerks „post graves mundi labores“ wegen auch nicht angenommen werden muß; dies kann sich ebensogut auf die Zeit vor der Gründung Tegernsees beziehen, was der eher nebensächlichen Form der Nachricht wegen sogar wahrscheinlicher ist. Unter der Frage, wann Otkar in das Kloster eingetreten ist, leidet auch die Annahme Kruschs<sup>1010</sup>, daß wir in dem Begleiter Tassilo auf seinem Romzug 768/69, Oatachar<sup>1011</sup> den Mitbegründer Tegernsees vor uns haben, obwohl dies noch weit wahrscheinlicher wäre als die Identität mit dem Schlierseer Otkar<sup>1012</sup>. Da Tegernsee um diese Zeit vermutlich schon gegründet war<sup>1013</sup>, wäre auch erklärt, weshalb nur Otkar und nicht sein Bruder Adalperht an dem Romzug teilgenommen hätte. In diesem Fall wäre die Zugehörigkeit Otkars zum ersten Kreis des bayerischen Adels nachgewiesen<sup>1014</sup>, was aber auch ohne den Beweis durch

als Argument für die Identität mit den anderen Otkaren dient, beruht ihrerseits auf der Gleichsetzung sämtlicher Träger dieses Namens; läßt man diesen Ringschluß außer acht, so erscheint der Name Otkar in seinen Versionen eher häufig, so daß sein Auftreten keine weiteren Schlüsse zuläßt. Die Otkare (= Otgarius, Adagarius, Audaccrus, Autcharius, Otakar, Ogier) sind auch geographisch zu weit verbreitet. So verbindet Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 363, Anm. 115 auch den ersten Abt von Kempten, Audogar, mit der Tegernseer Gründungssippe; Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 31 ff. geht bis an den karolingischen Königshof und schreibt Otkar, mit dem er sämtliche Träger der o. a. Namen gleichsetzt, ein höchst abenteuerliches Leben zu, für das der Terminus „gravis mundi labor“, den die Passio I (wie Anm. 208, cap. 11, S. 16) verwendet, nicht mehr ausreichen dürfte. Löwe folgend auch Prinz, Mönchtum, wie Anm. 9, S. 375; Klebel, Fränkischer Adel (wie Anm. 1003) S. 198; Semmler, Pippin (wie Anm. 250) S. 119 f. Zurückhaltender in dieser Frage J. Fleckenstein, Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum (in: G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957) S. 36 f. Unmöglich allerdings die Gleichsetzung Otkars mit dem im Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 86, S. 7) genannten Chorbischof Aotachar.

<sup>1009</sup> So Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 31 ff. (vgl. Anm. 1008); Semmler, Pippin (wie Anm. 250) S. 119 f.

<sup>1010</sup> Wie Anm. 208, S. 8.

<sup>1011</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 34, S. 62 (Schenkung Innichens an Scharnitz).

<sup>1012</sup> Schliersee war vermutlich um 770 gegründet worden (siehe oben, S. 29) und zwar wohl schon einige Jahre vor der Institutionalisierung durch den Bischof von Freising als Zelle der fünf Brüder. Otkar wird kaum zuerst Tegernsee (siehe folgende Anmerkung) mitbegründet, dann mit seinen anderen Brüdern Schliersee mitbegründet haben, um dann doch in Tegernsee als Mönch einzutreten. Zudem erscheint die Verwandtschaft der beiden Gründerfamilien miteinander auch durch die unterschiedliche Stellung der Gründungen kaum stichhaltig zu sein, vgl. unten, S. 181.

<sup>1013</sup> Siehe oben, S. 25. Tegernsee ist demnach um 762—65 gegründet worden.

<sup>1014</sup> Die Unterzeichner der Urkunde von 768/69 (wie Anm. 1011) werden als optimate Baioariorum ausgewiesen.

diese Urkunde ziemlich sicher sein dürfte. Im übrigen scheitern die meisten Versuche, über die Person Otkars eine Verbindung zwischen den Tegernseer Gründern und anderen Adels Sippen eine Beziehung herzustellen an der Person Adalperhts; keine der mit Otkar gleichgesetzten Personen dieses Namens ist schlüssig mit einer Person des Namens Adalperht in Verbindung zu bringen <sup>1015</sup>. Gerade Adalperht war aber offensichtlich der bedeutendere von den beiden, was sich durch seine Würde als Abt und auch durch die Behandlung seines Grabes in den Tituli <sup>1016</sup> zeigt; ein derart bedeutender Mann, wie Löwe ihn in Otkar sehen will, hätte doch in seiner Grabinschrift eine etwas ausführlichere Ehrung erhalten als dieser einfache Mönch, der wohl nur seiner Verwandtschaft mit dem Gründerabt wegen überhaupt eine Weiheinschrift erhielt.

Wie immer, auf eine evidente Zuweisung der Tegernseer Gründer zu einer bestimmten Sippe oder Adelsgruppe wird man verzichten müssen. Kaum eine Verknüpfung mit anderen Sippen, die ihrerseits zumindest auch wieder nur erschlossen sind <sup>1017</sup>, ist wirklich evident nachgewiesen. Eine schlüssigere Beweisführung wäre nur über den Besitz der Stifter möglich, doch diese scheitert an der zu geringen Überlieferung, die uns zwar den Tegernseer Besitz, nicht aber dessen Tradenten erkennen läßt, und eine solche Gütermasse wie die Tegernseer wurde mit Sicherheit von mehreren verschiedenen Tradenten übergeben. Zudem stellt der verlorene Besitz Tegernsees, wie er im elften Jahrhundert reklamiert wurde, nicht die Gründungsausstattung dar, sondern den im Lauf von rund einhundertfünfzig Jahren erworbenen Besitz. Hier wären Trugschlüsse unvermeidbare Folge jedes Versuchs, über den Tegernseer Besitz die Familie seiner Stifter zu erarbeiten. Zu suchen sind die Gründer Tegernsees in jedem Fall unter den ersten Familien des bayerischen Stammeshertogtums, die man sich im Zeitalter Tassilos III. wohl nicht mehr nur auf die fünf großen Genealogien des Landes beschränkt vorzustellen hat <sup>1018</sup>, wäre es auch je so gewesen, daß man sich in den Angehörigen der Huosi, Fagana, Hachilinga, Aniona und Drozza die einzigen neben dem Herzog zu einer derartigen Rechtsanhandlung Befähigten zu denken hat — wovon die Lex Baiuvariorum kein Wort berichtet — im späten achten Jahrhundert dürfte die Oberschicht Bayerns infolge der militärischen Bedürfnisse des Landes schon weit ausgedehnt gewesen sein.

Die Haltung der Tegernseer Gründer dem bayerischen Herzog gegenüber ist eine Frage, die über die genealogische Problematik hinausführt, wenngleich die politische Problematik zur Klärung der genealogischen herangezogen wird und umgekehrt aus vermeintlichen genealogischen Zusammenhängen Schlüsse auf die politische Haltung gezogen werden. Die Zurechnung Tegernsees zu den Gründungen eines westbayerischen Adelskreises <sup>1019</sup>, der zwischen den Karolingern und den Agilolfingern stand, wird neben dem Zusammenhang

<sup>1015</sup> Der Versuch von Zöllner, Genealogische Beobachtungen (wie Anm. 365) S. 187, erscheint nun doch etwas zu weit hergeholt und beruht seinerseits wieder auf der nur angenommenen Verwandtschaft zwischen der Tegernseer und der Scharnitzer Gründersippe.

<sup>1016</sup> Wie Anm. 240. Adalperht wird dabei eigentlich als der Gründer des Klosters gefeiert, während bei Otkar die Grabschrift nichts Derartiges verlauten läßt.

<sup>1017</sup> Siehe oben, S. 3, Anm. 6.

<sup>1018</sup> Klebel, Fränkischer Adel (wie Anm. 1003) S. 208.

<sup>1019</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 342 u. 366 (folgend Löwe, Reichsgründung, wie Anm. 7, S. 31 ff.).



zwischen dem Tegernseer Otkar und den fränkischen Otkaren — ein Argument, das aus der Darstellung durch Metellus bezogen wurde und zurückgewiesen werden muß — mit der Quirinstranslation noch zur Agilolfingerzeit zu beweisen versucht<sup>1020</sup>. Daß diese kaum den Tatsachen entspricht, wurde schon abgehandelt; die Tegernseer Quirinstranslation gehört in den Kreis der karolingischen Reliquientranslationen, mit denen die an Reliquien ärmeren Klöster Bayerns den fränkischen Reichsklöstern angeglichen wurden.

Einer der entscheidenden Punkte in der frühen Geschichte Tegernsees ist der Aufstieg zum Reichskloster nach 788. In der Reichsklosterliste von 817 steht es, wie erwähnt, in der ersten Klasse. Es muß also auch vor 788 schon sehr begütert gewesen sein, da in den kaum dreißig Jahren karolingischer Herrschaft sich dieser Reichtum nicht erst angesammelt haben konnte, zumal wir von den Schenkungen Karls des Großen an bayerische Klöster eher ein spärlicheres Bild gewonnen haben. Wer aber konnte ein Kloster derart reich ausstatten? Eine Adelsfamilie wohl nur schwerlich, wenn sie auf sich allein gestellt war.

Wenn wir den Besitz der bayerischen Klöster des frühen Mittelalters vergleichen, so stellen wir fest, daß in den obersten Klassen die herzoglichen Gründungen eindeutig dominieren; denselben Besitzumfang wie Tegernsee weist nur noch Mondsee auf, und auch in der zweiten Gruppe der Reichsklöster findet sich nur ein Adelskloster mit Benediktbeuern<sup>1021</sup>. Im Gegensatz dazu stehen die anderen Adelsgründungen — noch zwei weitere werden Reichsklöster, Metten und Berg, beide sind nur in die dritte Stufe eingereiht worden — mit ihrem eher bescheidenen Besitz. War der Herzog an der Gründung Tegernsees und vor allem an seiner Ausstattung beteiligt?

In der Tegernseer Überlieferung findet sich davon kein Wort. Das hat wenig zu besagen. Wir haben gesehen, daß die Passio I an den historischen Gegebenheiten, die nicht mit der Erwerbung und Translation der Quirinreliquie zusammenhängen, keinerlei Interesse hatte. Auf ihr aber, als der infolge ihres hagiographischen Charakters für die hochmittelalterliche Geschichtsschreibung evidenten Quelle, baut die weitere Überlieferung auf. Eine mutmaßliche Dotation des Klosters durch den Herzog konnte in sie gar keinen Eingang finden, auch nicht die Zustimmung zur Gründung, die doch mit recht großer Wahrscheinlichkeit in der Gründungsurkunde enthalten war<sup>1022</sup>. Es käme noch hinzu, daß eine Beteiligung Tassilos in größerem Umfang an der Gründung Tegernsees zur Entstehungszeit der Passio I, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, ganz und gar nicht opportun gewesen wäre, die bayerischen Quellen nach 788 schweigen sämtlich hartnäckig zur Person Tassilos, was eine Grundeinstellung der Geisteswelt — konkret der Kirche — zu den Agilolfingern beweist, von der auch die Passio I sicherlich betroffen war. Als Erklärung für ein Fehlen Tassilos in der Passio I genügt indessen schon ein Blick auf ihren Charakter. Es fehlt nicht nur Tassilo, sondern auch jeder andere Tradent von Gütern an Tegernsee, ja nicht einmal die Tradition von Eigengütern der Gründer wird ausdrücklich erwähnt!

<sup>1020</sup> Siehe oben, Anm. 249.

<sup>1021</sup> Hierzu siehe unten, S. 262 f. — Insgesamt ist der Komplex „adelige Reichsklöster“ noch einmal behandelt worden, S. 261—270.

<sup>1022</sup> Vgl. die Urkunden für Scharnitz und Schäftlarn, oben, S. 27—31.

Gibt es nun Spuren einer herzoglichen Beteiligung an der Gründung Tegernsees, in welcher Weise immer diese erfolgte? Ein bemerkenswerter Umstand an der Tegernseer Frühgeschichte ist, wie schon angeführt, die Tatsache, daß Tegernsee zum Reichskloster avancierte. Das erreichten von den zehn einigermaßen greifbaren Adelsklöstern<sup>1023</sup> nur vier; alle anderen wurden bald nach ihrer Gründung bischöfliche Eigenklöster. Wenn wir nun aber die Liste der bayerischen Reichsklöster<sup>1024</sup> durchgehen nach ihren Gründungs Umständen, so stellen wir fest, daß von den insgesamt zwölf Klöstern sieben mit größter Wahrscheinlichkeit Herzogsklöster sind oder zum wenigsten eine deutliche Herzogstradition aufweisen können; unsicher ist die Entstehung des Klosters Schönau<sup>1025</sup>, und nur vier sind nachweislich Adelsgründungen. Wir haben also eine Minderheit von Adelsklöstern, die Reichsklöster werden, wo sie wiederum eine deutliche Minderheit darstellen. Der Gedanke liegt nahe, daß es sich dabei um Gründungen von dem Herzog nahestehenden Adelskreisen handelte, auf keinen Fall aber doch wohl um solche, deren Gründer den Karolingern nahestanden — weshalb hätten karolingerfreundliche Adelsfamilien ihre Eigenklöster verlieren sollen?

Noch ein anderes Phänomen verdient hier eine gewisse Beachtung. Die erste Kirche von Tegernsee war nach glaubwürdiger Überlieferung der Passio I St. Salvator geweiht. Dieses Christuspatrocinium erscheint besonders häufig bei Klöstern, die unmittelbar durch den oder im Umkreis des Herzogs entstanden sind. Polling, Chiemsee, vor allem Kremsmünster weisen dieses Patrocinium auf, daneben auch noch Berg, so daß es mit Tassilo in Beziehung gesetzt wurde<sup>1026</sup>. Das dem Salvatorpatrocinium nachfolgende Petruspatrocinium korrespondiert wiederum mit dem ebenfalls herzoglichen Wessobrunn, so daß wir in Tegernsee also gleich zwei aufeinanderfolgende Patrocinien haben, die im Umfeld Tassilos nicht selten sind. In einem Kloster, deren Mitglieder einer frondierenden Adelsgruppe angehören sollen, nähme sich das schon etwas verwunderlich aus.

Nun sind die Aussagen von Patrocinien allerdings mit Vorsicht zu bewerten. Salvator kommt im fränkisch-schwäbischen Bereich genauso oft vor wie im bayerischen, so daß es nicht als spezifisch agilolfingisches Patrocinium betrachtet werden kann, zumal es überhaupt keine „Privatpatrocinien“ mit ausschließlicher Verehrung in einem bestimmten Familienkreis gab. Nicht einmal der fränkische Reichsheilige St. Martin war ausschließlich den Königen vorbehalten. So können diese Patrocinien nur zur Unterstreich ung dessen herangezogen werden, was aus anderen Argumenten hervorgeht. Zusammen mit dem Reichtum des Klosters, der auf herzogliche Mitwirkung hinweist, seinem Aufstieg zum Reichskloster und dem deutlichen Unterschied zu den anderen Adelsgründungen, der sich darin äußert, kann es die Möglichkeit eröffnen, daß der Herzog an der Entstehung wesentlich, wenn nicht entscheidend mitgewirkt hat<sup>1027</sup>. Nimmt man noch die Beanspruchung angeblich entfremdeter Salz-

<sup>1023</sup> Zum Gesamtkomplex der Adelsklöster siehe unten, S. 258—261.

<sup>1024</sup> Siehe oben, S. 26.

<sup>1025</sup> Dieses ist urkundlich wie lokal gleichermaßen verschollen. Vgl. Bauerreiß, Frühklöster (wie Anm. 430).

<sup>1026</sup> Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 446) S. 68.

<sup>1027</sup> Eine Beteiligung Tassilos befürwortet des Aufstiegs Tegernsees zum Reichskloster wegen auch D. Albrecht, Die Klostergerichte Ettal und Benediktbeuern (Hist. Atlas v. Bayern, Altbayern 6, 1953) S. 3, Anm. 3.

pfannen hinzu <sup>1028</sup> — was freilich mit Vorbehalt zu betrachten ist — so wäre noch ein weiterer auf herzogliche Mitwirkung hinweisender Aspekt gegeben. Hierbei sollte man anmerken, daß gerade im Sundergau, in dem Tegernsee ja liegt, eine besonders hohe Konzentration an Herzogsgut nachweisbar ist <sup>1029</sup>.

Eine Gründung durch den Herzog selbst freilich wäre reine Spekulation, ja geradezu ausgeschlossen. Die Gründer sind in ihrer Person und in ihrem Handeln zu stark gesichert, mit guten Gründen nahmen wir als Vorlage für die Passio I eine Gründungsurkunde an. Eine Gründung im Auftrag und unter der Regie des Herzogs wäre in irgendeiner Weise in die Tegernseer Überlieferung eingegangen, zumal wir die Überlieferung einer herzoglichen Gründung im allgemeinen als recht dauerhaft und stark erkennen konnten. Zu rechnen ist aber mit seiner reichen Beteiligung, und seinem wohlwollenden Fördern der Gründung, das als ein Hinzutreten wie etwa in Scharnitz aufgefaßt werden kann <sup>1030</sup>, möglicherweise aus dem einen oder anderen Grund auch deutlicher und großzügiger ausfiel. Ob das deswegen der Fall war, weil ihm die Stifter besonders nahestanden <sup>1031</sup> oder weil ihm an der Kultivierung des vermutlich noch weitgehend ungerodeten Voralpenlandes gelegen war, kann nicht entschieden werden. Es wäre auch nur die hypothetische Begründung einer wahrscheinlichen Möglichkeit. Wir werden bei der Betrachtung der einzelnen Gründungsgruppen noch einmal auf diese Problematik zurückkommen <sup>1032</sup>.

#### b) Benediktbeuern

Die neben Tegernsee reichste Überlieferung scheint im hohen Mittelalter Benediktbeuern aufzuweisen; sie ist allerdings, wie sich zeigte, ebenso wie die Tegernseer nur die am reichsten entwickelte, die am weitgehendsten ausgebaute. Anders als in Tegernsee standen der umfangreichen Entwicklung der literarischen Überlieferung weit weniger urkundliche Zeugnisse gegenüber <sup>1033</sup>, im Grunde genommen ist außer dem Kloster selbst 817 und seinem der Überlieferung nach ersten Abt Lantfrid nichts von den Aussagen Gottschalks bezeugt. Die Literatur zur Gründung Benediktbeuerns ist dementsprechend dünn; außer den in dieser Arbeit oft genannten Arbeiten zur monastischen Geschichte insgesamt <sup>1034</sup> hat sich nur noch P. Frumentius Renner damit befaßt <sup>1035</sup>.

<sup>1028</sup> Beck, Tegernseeische Güter (wie Anm. 304) S. 90.

<sup>1029</sup> G. Diepolder, Die Orts- und „in pago“-Benennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger (ZBLG 20, 1957) S. 382. Bemerkenswert ist hierbei auch noch der ungewöhnlich große Besitz Tegernsees an terra inculta, der aus dem frühen Mittelalter stammen mußte; praktisch der gesamte Tegernseer Winkel ist hochmittelalterliche Rodung, ohne daß jemals dieser Raum an das Kloster geschenkt worden wäre. Siehe hierzu künftig L. Holzfurtner, Das Klostergericht Tegernsee (Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 54, 1984).

<sup>1030</sup> Siehe oben, S. 27 f.

<sup>1031</sup> Die These von Riezler, die von der nachfolgenden Forschung kaum beachtet wurde, die Gründer Tegernsees seien Verwandte des Herzogs gewesen (Geschichte Baierns I, wie Anm. 991, S. 208) geht von der Interpretation der Angaben Metells aus, daß Verwandte der Agilolfinger durch deren Verwandtschaft mit den Karolingern natürlich auch mit den Karolingern verwandt wären. Durch unsere Ergebnisse ist aber auch dieser Spekulation die Grundlage entzogen worden.

<sup>1032</sup> Siehe unten, S. 253—270.

<sup>1033</sup> Siehe oben, S. 57—76.

<sup>1034</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 365 ff.; Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 24 ff.; Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 163—167; Hemmerle,

Die wenigen Aussagen, die sich aus authentischen Quellen gewinnen lassen, waren ungeachtet ihrer Spärlichkeit dazu angetan, beträchtliche Zweifel an der Darstellung Gottschalks aufkommen zu lassen. So konnte für das Jahr des Sedezantritts Lantfrids, des Gründerabts, ein Zeitraum von etwa 765—770 ermittelt werden, da er in der Dingolfinger Äbteleiste zwischen Atto von Scharnitz und der Synode um 770 datierbar erscheint<sup>1036</sup>; angesichts der Tatsache, daß nach Lantfrid und vor der Dingolfinger Synode nicht weniger als sieben Äbte ihr Amt angetreten haben, ist sein Sedezantritt wohl näher bei der Mitte des Jahrzehnts zu suchen. Da es keinen Grund gibt, Lantfrid nicht als den ersten Abt und den Sedezantritt des ersten Abtes fünfundzwanzig Jahre nach der Gründung anzusehen, muß dieses Gründungsjahr 740, das Gottschalk überliefert, als glatte Erfindung angesehen werden<sup>1037</sup>.

Das Interesse hat sich nun wieder auf das Problem zu richten, welche Quellen für seine Darstellung Gottschalk vor sich hatte. Das Gründungsjahr dient hierfür nur als Einstieg. Kannte Gottschalk das wirkliche Gründungsjahr Benediktbeuerns und ersetzte er es durch ein seinen Vorstellungen besser angepaßtes, oder kannte er es nicht und konstruierte er sich infolgedessen eines, wobei er natürlich freie Hand hatte im Erstellen von Zusammenhängen? Es muß beides in Betracht gezogen werden. Die Nachrichten in Rotulus und Breviarium — wobei letzteres in diesem Fall die wichtigere Quelle ist, da die Vorgeschichte der Gründung im Rotulus ja verloren und nur schwerlich rekonstruierbar ist — die einigermaßen glaubwürdig sind, sind die Namen der Gründer und einmal mehr ihre Begüterung, wobei allerdings die Zuschreibungen zu den einzelnen Personen Anlaß zur Skepsis geben.

Die Gründer Lantfrid, Waldram und Eliland, natürlich auch die mit beteiligte Gailswind, sind wohl als Bestandteil einer Gründungsurkunde anzusehen. Die Darstellung, daß sie die ersten drei Äbte stellten, steht dazu nicht im Widerspruch, wenn wir die Gründung Benediktbeuerns nach der Dingolfinger Liste auf z. B. 766 ansetzen; bis zu dem im Salzburger Verbrüderungsbuch genannten Abt Hrincrium, zu dem wir nur in Benediktbeuern eine entsprechende Person fanden<sup>1038</sup>, bleiben uns rund dreißig Jahre für die Amtszeiten der drei Äbte, was einen gleichzeitigen Klostereintritt der drei Personen durchaus als möglich erscheinen läßt.

Mit Sicherheit einer älteren Vorlage entnommen ist auch der herzogliche Konsens<sup>1039</sup>, der zur Gründung notwendig war, und den Gottschalk in der frühmittelalterlichen Urkundenformel übernimmt. Auch diese Angabe kann

Benediktinerklöster (wie Anm. 446) S. 61—65, stellt ebensowenig wie bei anderen Klöstern keine eigenständige Forschung dar. Es fehlt fast allen Arbeiten an der Kritik an der Darstellung des Klosterverbandes durch Gottschalk. Einzige Monographie zur Geschichte Benediktbeuerns ist B. Daffner, Geschichte des Klosters Benediktbeuern 740—1803, 1893 (nicht nur zur Gründungsgeschichte völlig unbrauchbar).

<sup>1035</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27); er befaßt sich zwar in der Hauptsache mit der Darstellung der Chronik, trifft aber wesentliche Richtigstellungen zur Gründung.

<sup>1036</sup> Wie Anm. 104. Vgl. auch oben, S. 25.

<sup>1037</sup> Die Einwände von Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 25, Anm. 61, sind nicht stichhaltig. Siehe oben, Anm. 356.

<sup>1038</sup> Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 86) S. 12. Infolge seines Festhaltens an der Benediktbeurer Tradition konnte sich Herzberg-Fränkels Verbrüderungsbuch (wie Anm. 94) S. 106, nicht entschließen, ihn als den Abt Benediktbeuerns anzusehen. Seine Bedenken können nun aber als ausgeräumt angesehen werden.

<sup>1039</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 2: „cum consensu Thassilonis ducis“.

einer Gründungsurkunde entnommen worden sein — die Consensformel Tassilos war in den meisten dieser Urkunden fester Bestandteil <sup>1040</sup>.

Ebensogut könnte die Vorlage für das Breviarium Gottschalki und auch den Rotulus aber ein Breviarium gewesen sein, wie es Urolf für Niederaltaich anfertigte. In diesem Falle wären die Gründer ebenso wie dort im Vorspann erschienen, ebenso auch die Konsensformel, die in Niederaltaich bei allen Schenkungen, die den Konsens offenbar erforderten, verzeichnet wurde. In diesem Fall wäre der Abgang des Datums, das die Gründungsurkunde ja enthalten mußte, zu erklären; der Breviarius Uroffi enthält ebensowenig ein Datum wie das Mondseer Traditionsbuch oder irgendein anderes frühmittelalterliches Traditionsbuch, und als ein solches muß man wohl auch die Breviarien ansehen. Als Beweisführung ist dies allerdings nicht anzusehen, da Gottschalk, der die konstruierteste und, um es einmal so drastisch zu bezeichnen, verlogenste aller Überlieferungen geschaffen hat, durchaus auch eine bewußte Fälschung des Gründungsjahres zuzutrauen wäre. Gründungsjahre an sich waren von untergeordneter Bedeutung, was man daraus ersieht, daß Tegernsee bis 1165 keines kannte, und auch Mondsee, Metten und viele andere Klöster sich nie darum bemühten, eine Datierung ihrer Gründung zu konstruieren; Gottschalk ging es einzig und allein um den chronologischen Nachweis der Konsekration durch Bonifaz, wobei er sich, wie schon gezeigt wurde, allein durch dieses Datum bereits als Lügner entlarvt.

Eine Konsekration konnte durch die Erst- oder Gründungsurkunde durchaus überliefert werden, wie das Beispiel Schäftlarns zeigt <sup>1041</sup>; auch Scharnitz und Kremsmünster <sup>1042</sup> überliefern in ihren Gründungsurkunden Nachrichten von der geistlichen Mitwirkung. Auf diese Weise gelangte wohl auch die zur ganzen anderen Konstruktion schlecht passende Mitwirkung des Augsburger Bischofs Wicterp bei der Gründung in die spätere Überlieferung Benediktbeuerns; sie war möglicherweise Bestandteil einer Gründungsurkunde oder auch eines frühkarolingischen Besitzverzeichnisses; auch in Niederaltaich überliefert sich die Mitwirkung Heddos, allerdings vermutlich in verfälschter Form <sup>1043</sup>. Was nun Gottschalk als Quelle vorgelegen hat, ist ebensowenig zu entscheiden wie in Tegernsee, wo die heutige Primärquelle — die Passio I — rund ein Jahrhundert näher am Geschehen lag als die Benediktbeurer Überlieferungsredaktionen des elften Jahrhunderts.

Form und Inhalt des Breviarius beweisen im übrigen, daß Gottschalk auf jeden Fall ein Besitzverzeichnis vorliegen hatte; offen ist, ob er eine Gründungsurkunde Benediktbeuerns noch kannte oder ob diese wie in Niederaltaich zwischen Urolf und der Reformzeit verloren gegangen war. Wir werden es nicht entscheiden können, da alle Angaben, die auf eine Gründungsurkunde hindeuten könnten, ebensogut auch diesem Verzeichnis entstammen können. Wieder ist es auch nicht entscheidend, ob die angebliche Zusicherung der Freiheit durch die fränkischen Könige als Motiv aus Tegernsee, der Heimat der Benediktbeurer Reformmönche, nach Benediktbeuern gelangte oder ob bereits

<sup>1040</sup> Vgl. oben, S. 27—36.

<sup>1041</sup> Schäftlarnner Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1, S. 1.

<sup>1042</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 f. (Scharnitz) und Fichtenau, Urkunden Tassilos III. (wie Anm. 123) S. 28. Der Name des Bischofs ist dabei im hohen Mittelalter getilgt worden, die Formel blieb jedoch im Text erhalten.

<sup>1043</sup> Siehe unten, S. 228 f.

der Verfasser eines frühmittelalterlichen Benediktbeurer Breviariums die Beteiligung der Vorfahren Karls des Großen erfand, ebenso wie Urolf; wahrscheinlicher ist ersteres, da die genannten „Könige“ Pippin und Karlmann eher auf die Zeit Bonifaz' zugeschnitten erscheinen als auf die vermutlich historische Gründungszeit Benediktbeuerns, in der Pippin dann im Gegensatz zum Jahre 740 auch tatsächlich bereits König war.

Die Aussagen Gottschalks, die älteren Quellen entnommen und damit zur Anstellung weiterer Überlegungen geeignet sind, sind also folgende: Zum einen die Namen der Gründer, Lantfrid, Waldram und Eliland, und des weiblichen Mitglieds der Familie, Gailswind; zum anderen die Zustimmung Tassilos zur Gründung, und seine umfangreiche Dotation an das Kloster, die möglicherweise auch auf eine separate Urkunde zurückgehen könnte; und schließlich die geistlichen Dinge, das heißt, die Mitwirkung des Augsburger Bischofs. Die beiden Patrocinien, St. Jakob und St. Benedikt, sind bereits wieder so verdreht, daß man bestenfalls auf einzelne Quellen schließen kann, die Gottschalk verriet, daß Benediktbeuern auch das Patrocinium St. Jakob einst besessen hatte. Er stellt aber St. Jakob und St. Benedikt als Doppelpatrocinium nebeneinander, noch dazu in der verkehrten Reihenfolge; dem Apostelpatrocinium gebührte auf jeden Fall der Vorrang. Das Benediktuspatrocinium ist aber ein typisches Reliquienpatrocinium, das erst mit der Benediktusreliquie zur Zeit Karls des Großen nach Beuern kam<sup>1044</sup>, und dort im Laufe der Zeit mit der wachsenden Reliquienverehrung<sup>1045</sup> das ursprüngliche, zwar theologisch höherstehende, zur jeweiligen Kirche aber in keiner direkten Beziehung stehende Apostelpatrocinium verdrängte — im Grunde derselbe Fall wie in Tegernsee, wo ebenfalls erst im zehnten Jahrhundert Quirin gegen St. Peter sich durchsetzte<sup>1046</sup>.

Ob die Gründer nun wirklich Brüder waren, oder, wie Zöllner als Alternative vorschlägt<sup>1047</sup>, Verwandte, ist eine Detailfrage, die schwerlich entschieden werden kann. Daß Gailswind — sie ist als Figur so bedeutungslos, daß ihre Beteiligung an der Gründung kaum erfunden worden sein dürfte — Lantfrid, Waldram und Eliland Kinder einer einzigen Familie im engeren Sinne waren, ginge möglicherweise aus der Urkunde hervor, die sie ihrer Gründung ausstellten, um den dorthin übertragenen Besitz zu beurkunden. In der Schlierseer Urkunde wird ebenfalls die Schar der fünf Brüder aufgezählt, die unter Übergabe des gesamten Besitzes den Konvent der Zelle gründen<sup>1048</sup>. Eine solche Nachricht wäre wohl auch in ein Besitzverzeichnis eingegangen, zumal dann, wenn es sich um den Bestandteil einer größeren Dotationsurkunde gehandelt hätte. Bedenken wegen der Abtwürde der drei Gründerbrüder nachein-

<sup>1044</sup> Bauerreiß, Bücher und Reliquienschenkung (wie Anm. 350) S. 155 f.; ders., Wer ist der Verfasser des ältesten Translationsberichts der Benediktusreliquie? (StMBO 62, 1950) S. 8—13.

<sup>1045</sup> Vgl. Fichtenau, Reliquienwesen (wie Anm. 261) S. 61.

<sup>1046</sup> Dies soll nicht als Widerspruch gegen die o. a. Überlegung gesehen werden, daß der Kirchenneubau in Tegernsee nach der Translation Quirins doch gleich Quirin geweiht worden wäre; ältere Kirchenpatrocinien wurden nicht beim Erwerb einer neuen Reliquie geändert, sondern erst bei Kirchenneubauten dem neuen Patron hintangestellt.

<sup>1047</sup> Genealogische Beobachtungen (wie Anm. 365) S. 191.

<sup>1048</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 94, S. 112. Es besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß es sich bei den fünf Gründern um leibliche Brüder gehandelt hat.

ander müssen aus zeitlichen Gründen nach dem neuen Zeitansatz nicht mehr gehegt werden; dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß Gottschalk das Motiv von den drei Brüdern als Gründer des Klosters aus der Tegernseer Tradition übernommen hat, wobei dann allerdings zu fragen wäre, woher er das Motiv der Schwester Gailswind bezogen hätte<sup>1049</sup>. Auch in diesem Fall aber, wenn Gottschalk wirklich erfunden hätte, daß es sich um die Kinder derselben Eltern gehandelt hat, sind sie wohl als Verwandte anzusehen, die unter Einbringung ihres Familienbesitzes das Kloster Beuern gegründet haben.

Diesen Besitz zu lokalisieren, dürfte unmöglich sein. Mit der Ausnahme Beuerns selbst, wo natürlich auf jeden Fall Besitz der Gründer gewesen sein muß, ist es bei keinem der Orte im Breviarium Gottschalki mit Sicherheit auszumachen, ob er von den Gründern übergeben wurde oder von anderen Tradenten, die interpolationsartigen Tradentennennungen im Breviarium<sup>1050</sup> sind kaum in vollem Umfange ernst zu nehmen. Bei den Entfremdungslisten werden zu den einzelnen Orten, an denen angeblich Güter entfremdet wurden, überhaupt keine näheren Angaben gemacht, nur am Ende der Liste wird summarisch berichtet, die vorstehenden Güter seien dem Kloster durch Lantfrid, Waldram, Eliland, Tassilo und noch einigen anderen Tradenten übergeben worden<sup>1051</sup>; wer von diesen wieviel tradiert hätte, wird nicht berichtet, so daß möglich wäre, daß Tassilo den Löwenanteil davon geschenkt hat<sup>1052</sup>. Bei den Listen der noch vorhandenen Güter<sup>1053</sup> sind zwar Namen von angeblichen Tradenten überschrieben, doch verfährt man dabei derart pauschal, daß wieder keine große Wahrscheinlichkeit beansprucht werden kann. In einem Fall ist sogar eine ganz offensichtliche Fälschung oder Verfälschung zu erkennen; dort wird gar die Schenkung einer Haller Salzpfanne den Gründern zugeschrieben<sup>1054</sup>. Das trifft auf keinen Fall zu, selbst wenn sie Mitglieder der Agilolfingischen Herzogsfamilie gewesen wären, da Hall ausschließlich herzoglich war, aber nicht Familienbesitz der Agilolfinger. Da die Salzpfanne aber nicht als entfremdet beansprucht wird, sondern als Besitz verzeichnet, wurde hier ganz offenbar eine herzogliche Schenkung zu einer der Gründer umfunktionierte — wohl nicht aus Unkenntnis, sondern um den Rang derselben einmal mehr in einem möglichst hellen Licht erscheinen zu lassen, weswegen ja auch in der Hauptsache der ungeheure Klosterverband konstruiert worden war<sup>1055</sup>. Damit erweckt aber Gottschalk den Verdacht, neben den eingestandenen Schenkungen Tassilos, der recht bedeutenden von Mittelstetten und der nicht näher spezifizierten in der Entfremdungsliste deren weitere verheimlicht zu haben, zum Mindesten die der Haller Salzpfanne, vielleicht aber auch noch andere, die er den Gründern zuschreibt. Ob er den Besitz der Gründerfamilie überhaupt

<sup>1049</sup> Überhaupt erscheinen die Parallelen zwischen der Tegernseer und der Benediktbeurer Gründungsüberlieferung hierin etwas zu wenig. In Tegernsee waren es ganze zwei Gründer, von denen nur einer Abt wurde, und es werden ihnen dort seit 979 bereits Eigenschaften und eine Stellung zugesprochen (comites) die Gottschalk seinen Benediktbeurer Gründern nicht zuschreibt; er hält sich hierin offenbar an seine dahingehend aussagenlose Vorlage.

<sup>1050</sup> Wie Anm. 406, S. 223 f.

<sup>1051</sup> Breviarium (wie Anm. 406) S. 224.

<sup>1052</sup> Vgl. folgende Seite.

<sup>1053</sup> Breviarium (wie Anm. 406) S. 223.

<sup>1054</sup> „In villa Hall est locus ad conficiendum sal“ Überschrieben: „Lantfrid, Waldram, Eliland dederunt.“ — Ebd.

<sup>1055</sup> Siehe oben, S. 73 f.

so genau kennen konnte, muß in Zweifel gezogen werden. Bei einem Eintritt des Gründers in sein Kloster wurde, wenn der gesamte Besitz des Gründers übergeben wurde, dieser oft gar nicht weiter aufgezählt; in Schäftlarn wie in Schliersee ist einfach vom gesamten Besitz des oder der Gründer die Rede. Es ist im Falle Benediktbeuerns nicht ganz ausgeschlossen, daß wie in Schliersee die gesamte Familie der Gründer in den Gestalten Lanfrids, Waldrams und Elilands sowie ihrer Schwester Gailswinds sich aus dem weltlichen Leben zurückzog, und in diesem Fall wäre eine summarische Nennung ihres Besitzes, ohne auf einzelne Güter und Orte einzugehen, ebenso wie in Schliersee, das Gewöhnliche. Sicher ist das aber keineswegs, so daß wir auch die Möglichkeit detaillierter Übertragungsnotizen in Betracht ziehen müssen. Die den Gründern zugeschriebenen Dotationen liegen mit Ausnahme der ganz und gar unwahrscheinlichen Reichenhaller Salzpfanne zum weitaus größten Teil zwischen Isar und Ammer, Alpen und der Nordspitze der beiden Seen. Besonders weitreichende Besitzstreuungen können nicht abgelesen werden.

Die Stellung der Gründerfamilie, und als solche sind die drei Gründer auf jeden Fall aufzufassen, geht daraus nicht hervor. Namentlich versucht Gottschalk nicht, seinen Benediktbeurer Gründern größere Bedeutung zuzuschreiben. Mit den in seiner Zeit geläufigen Adelsprädikaten, wie dies in Tegernsee um diese Zeit bereits geschah, operiert er nicht. Er arbeitete hier mit ganz anderen Mitteln, durch die Konstruktion eines ganz West-Oberbayern umfassenden Klostersverbandes, aber auch die wiederholten Hinweise auf den Huosigau, in welchem die durch die Gründer dem Kloster übertragenen Güter teilweise liegen sollen<sup>1056</sup>. Nicht eine dieser Angaben trifft in Wirklichkeit zu<sup>1057</sup>. Auf eine recht subtile Weise wurde hier versucht, die Benediktbeurer Gründer den Huosi zuzurechnen.

Es wurde nicht selten versucht, diesen unterschwelligeren Angaben Gottschalks Wahrheitsgehalt nachzuweisen, so daß auch Benediktbeuern einem westbayerischen Klosterkreis zugerechnet wurde, der auf die Aktivitäten eines für die Huosi anzusehenden Adelskreises zurückgeht<sup>1058</sup>. Dem stehen bereits wieder die Lokalisierungsprobleme entgegen, die sich auch schon mit Tegernsee ergaben<sup>1059</sup>. Der Huosigau ist mit keinen Mitteln bis in die Benediktbeurer Gegend auszudehnen, und die Versuche, die Benediktbeurer Gründerfamilie mit der Scharnitzer Gründersippe, der sogenannten „Reginperht“-Sippe<sup>1060</sup>, zu verbinden, welche ihrerseits wieder mit den Huosi zu verbinden versucht wurde<sup>1061</sup>, müssen als methodisch grundlagenlos zurückgewiesen werden<sup>1062</sup>. Es ist nicht möglich, mit dem Klostersverband Gottschalks zu argumentieren, der einer oberflächlichen Prüfung der Quellen des achten Jahrhunderts schon nicht standhält, von den hier erarbeiteten Maßstäben der Interpretation ganz zu schweigen.

<sup>1056</sup> Im Rotulus (wie Anm. 314) S. 3 lokalisiert er sogar Benediktbeuern selbst im Huosigau (siehe oben, S. 71).

<sup>1057</sup> Zur Lokalisierung der Huosi siehe oben, S. 179.

<sup>1058</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 366.

<sup>1059</sup> Wie Anm. 1057.

<sup>1060</sup> Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 14. Im Genealogischen ihm folgend Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 550. Zuletzt ders., Bayerns Agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte (Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, MOOL Sonderband 2, 1978) S. 38.

<sup>1061</sup> Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 14; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 550.



Die Gleichsetzung der Benediktbeurer Gründer mit der Familie des Scharnitzer Gründers Reginperht ist auch aus einem anderen Grund sehr problematisch. Wir kommen dabei wieder zu dem Phänomen, in Benediktbeuern ein Adelskloster vor uns zu haben, das nach 788 zum Reichskloster aufstieg <sup>1063</sup>. Es zählt, wie wir bei Tegernsee bereits festgestellt haben, zu einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Klöstern, die als Adelsklöster gegründet wurden und nicht bischöfliche Eigenklöster wurden wie die meisten adeligen Gründungen, sondern bis zur Machtübernahme Karl des Großen adelige Eigenklöster blieben und dann Reichsklöster wurden; ob mit oder gegen den Willen der Gründer, kann im Falle Benediktbeuerns nur dahingestellt bleiben.

Gerade Benediktbeuern ist aber ein geradezu modellhafter Fall für ein solches Sippenkloster. Wir konnten feststellen, daß offensichtlich die ersten drei Äbte Angehörige der Gründersippe waren, augenscheinlich mit größter Selbstverständlichkeit aufeinander als Vorsteher und wohl auch Klosterherren folgten, bis erst die Macht des karolingischen Königs dem anscheinend ein Ende bereitete. Hrincrim scheint der Gründerfamilie nicht mehr angehört zu haben, oder Gottschalk wußte davon nicht mehr, weil es die Quellen, die er zur Verfügung hatte — und dazu gehörte offenbar ein Abtkatalog wie ihn auch Wessobrunn kennt — dies nicht mehr verrieten. Das Recht der Abteinssetzung durch den Klosterherren war aber eine solche Selbstverständlichkeit, daß Karl der Große davon mit Sicherheit Gebrauch machte <sup>1064</sup>.

Benediktbeuern ist aber das einzige Kloster, in dem augenscheinlich mehrere Vertreter der Gründerfamilie als Äbte aufeinanderfolgten, ehe der politische Umsturz in Bayern diesen eigenkirchenherrlichen Zustand änderte. In allen anderen Adelsklöstern dieses Charakters erlebte bereits der erste Abt das Jahr 788 und den damit verbundenen Umschwung <sup>1065</sup>. Das heißt, Benediktbeuern ist in Bayern das einzige Kloster, das über mehrere Generationen Eigenkloster seiner Gründerfamilie blieb. Das ist bemerkenswert. Denn alle anderen Klöster der Umgebung, welche von adeligen Familien gegründet wurden — es sind gerade die, mit deren Gründersippen die Benediktbeurer Gründersippe in Beziehung gesehen wird — blieben das nicht. Scharnitz, das zeigt bereits seine Gründungsurkunde <sup>1066</sup>, wurde schon kurz nach der Gründung an den Bischof von Freising übergeben, und der Gründer Reginperht verlor dabei praktisch jedes Recht über das Kloster, insbesondere das der Einsetzung des Abtes, als welchen der Bischof ja einen Domkleriker investierte. Daß dies nicht der Kooperationsbereitschaft der Gründersippe entsprang <sup>1067</sup>, sieht man an den Streitigkeiten, die zwischen Freising und der Gründersippe in den folgenden Jahrzehnten schwelten <sup>1068</sup>. Ähnliche Vorgänge sind uns aus dem Salzburger Raum überliefert <sup>1069</sup>; bei Schliersee und Schäftlarn, beide wieder im näheren Um-

<sup>1062</sup> Holzfurtnner, Namensgebung (wie Anm. 6) S. 20; ders., Huosigau (wie Anm. 1003).

<sup>1063</sup> Wie Anm. 114.

<sup>1064</sup> Erst Ludwig der Deutsche verlieh einigen Klöstern das Recht der freien Abtwahl, ein Zeichen, daß bis dahin dieses Recht in kaiserlichen Händen gewesen war.

<sup>1065</sup> Zusammenfassend siehe unten, S. 262 f.

<sup>1066</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 f.

<sup>1067</sup> So will Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 23 ff. es sehen. Ihm folgend Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 371.

<sup>1068</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 110 f.

<sup>1069</sup> Siehe unten, S. 245 ff.

kreis Benediktbeuerns, lagen die Verhältnisse zwar etwas anders als in Scharnitz, entscheidend ist aber, daß auch hier adelige Klostergründer nicht in der Lage waren, ihre Gründungen als Eigenklöster im eigenen Recht zu behalten. Die Benediktbeurer Gründersippe, ob sie nun vollständig in das Kloster eingetreten war oder nicht, konnte das. Das macht eine Zugehörigkeit zu derselben Familie wie die dazu offensichtlich nicht befähigte Scharnitzer Gründersippe nicht sehr wahrscheinlich, ebenso wie wir bereits die Tegernseer Gründerfamilie als einen Sonderfall erkennen konnten<sup>1070</sup>.

Im Gegensatz zu Scharnitz tritt in Benediktbeuern auch in weit höherem Maße Tassilo als Schenker in Erscheinung. Zwar überließ er 769 Scharnitz und damit im weiteren Sinne der Freisinger Kirche mit Innichen den wichtigen Ausgangspunkt nach dem Südosten zu Missionszwecken<sup>1071</sup>, doch erschöpften sich mit dieser indirekt kolonisatorischen Maßnahme seine Bemühungen um Scharnitz-Schlehdorf. In Benediktbeuern trat er als Schenker von Mittelstetten auf<sup>1072</sup>, was eine dem Text des Rotulus nach zu schließen bedeutende Dotation gewesen sein dürfte: „Movitilstat cum omnibus appendiciis suis . . . cum Ecclesia aliisque aedificiis illis instantibus.“ Die Schenkung schloß also bereits die Kirche mit ein, eine nicht nur großzügige, sondern auch bemerkenswerte Dotation<sup>1073</sup>. Daneben scheint er auch eine Salzpflanze in Reichenhall übergeben zu haben, jedenfalls hatte sie Benediktbeuern in seinem Besitz und augenscheinlich schon von Anbeginn an, da Gottschalk sie den Gründern als Schenkung anrechnete<sup>1074</sup>. Es wäre allenfalls noch damit zu rechnen, daß die Salzpflanze erst in späterer Zeit an Benediktbeuern gekommen wäre; da jedoch Schenkungen von Salzpflanzen durch Tassilo an seine Klöster nicht selten waren, erscheint der Schluß, Benediktbeuern habe diese Salzpflanze von Tassilo erhalten, durchaus zulässig. Auf wenigstens noch eine weitere Schenkung durch Tassilo weist die Entfremdungsliste<sup>1075</sup> hin, in deren Nachspann unter anderen Tassilo als Schenker der verlorenen Güter aufgezählt wird.

Insgesamt gesehen eine recht beachtliche Förderung des Klosters durch Tassilo also, auch wenn wir gar nicht einmal von einer hohen „Dunkelziffer“ herzoglicher Schenkungen an Benediktbeuern ausgehen, mit der aber durch die Verfallstungen der Überlieferung durch Gottschalk zu rechnen ist. Diese erscheint im Zusammenhang mit der für ein Adelskloster außergewöhnlichen Stellung im Herzogtum und später im Reich durchaus angetan, an eine nähere Beziehung der Gründer zum Herzog denken zu lassen. Welcher Art diese letztlich war, wird sich an diesem einen Fall ebensowenig ermitteln lassen wie in Tegernsee, wo uns ähnliche Verhältnisse vorliegen wie hier. Zu einer oppositionellen Adelsgruppe können weder die einen noch die anderen Gründer gerechnet werden. Aussagen läßt sich wieder nur, daß es sich um Angehörige eines sehr begüterten Adels handelte, denen es gelang, sich unabhängig von den Bischöfen als Klosterherren zu behaupten, und deren Gründung als adeliges Eigenkloster in das Reich Karls des Großen einging, wo es zu den Reichsklöstern gezählt wurde.

<sup>1070</sup> Siehe oben, S. 182.

<sup>1071</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 34, S. 62.

<sup>1072</sup> Rotulus (wie Anm. 314) S. 4. Die Formulierung läßt an eine Traditionsnotiz als Vorlage denken.

<sup>1073</sup> Siehe unten, S. 59.

<sup>1074</sup> Breviarium (wie Anm. 406) S. 223.

<sup>1075</sup> Ebd. S. 224.

Das an Größe mit Tegernsee und Benediktbeuern nicht annähernd vergleichbare Wessobrunn begnügte sich mit nur einer Fassung der Gründungsüberlieferung, in der eine recht einfache Gründungsgeschichte enthalten ist. Gründung durch den Herzog, Ausstattung in der Hauptsache durch diesen und Besetzung mit einem Abt — von einem Konvent aus ebendiesem Kloster ist keine Rede — aus Niederaltaich, namens Ilsung. Die Erweiterungen und Anfügungen zu der Überlieferung sind einfach zu erkennen, außer vielleicht der angeblichen Mitarbeit des heiligen Bonifaz, die sich erst durch den Vergleich mit der Benediktbeurer Tradition als Konstruktion erkennen ließ, und die davon vermutlich abhängigen Datierung auf 753, wohl ein Bonifaz-Datum wie in Benediktbeuern. Diese beiden Elemente der Wessobrunner Überlieferung sind die unmittelbar tendenziösen, die sich gegen die Ansprüche Benediktbeuerns richteten. Mit ihnen und nur mit ihnen kommt auch die Tassilo-Tradition in Wessobrunn in Konflikt, die sonst ein einigermaßen logisches Bild von einer herzoglichen Gründung ergibt. An der Stiftung des Klosters Wessobrunn durch Tassilo sind infolgedessen auch kaum Zweifel angemeldet worden <sup>1076</sup>.

An Belegen für die frühe Geschichte Wessobrunns fehlt es jedoch. Im Gegensatz zu den meisten seiner Amtsbrüder ist der erste Abt Ilsung — den neben der Legende die Äbteliste und der Wessobrunner Nekrolog kennen <sup>1077</sup> — in den frühmittelalterlichen Quellen nicht genannt. Den Gebetsverbrüderungen des frühen Mittelalters gehörte das Kloster nicht an, weder im Salzburger noch im Reichenauer Verbrüderungsbuch ist eine Wessobrunner Konventsliste zu finden. Eine Ursache dieser Abstinenz ist nicht zu ermitteln, da offensichtlich der Beitritt zu den Gebetsbünden Ermessenssache eines Klosters war; so bedeutende Konvente wie Tegernsee und Benediktbeuern fehlen etwa in der Reichenauer Gebetsverbrüderung. Wesentlicher ist sein Fehlen in Dingolfing, das aus dem Nichterscheinen seines Namens in der Verbrüderungsliste geschlossen werden kann; daß ein Teilnehmer der Synode aus irgendwelchen Gründen dem Gebetsbund nicht beigetreten wäre, erscheint doch wenig wahrscheinlich, zumal es sich ja um ein herzogliches Kloster gehandelt hat, das einer offenbaren Konstitution der bayerischen „Reichskirche“ kaum hätte fernbleiben dürfen <sup>1078</sup>. Wenn wir die allerdings nicht völlig auszuschließende Abwesenheit aus irgendwelchen persönlichen Umständen als Möglichkeit außer acht lassen, könnten wir mehrere Erklärungen für das Fehlen Ilsungs in Betracht ziehen.

Vorab sei gesagt, daß die Unhistorizität seiner Gestalt als Erklärung wohl ausscheidet. Die Gründungsakte sind fast überall zweifelsfrei zu belegen, und sie waren naturgemäß Gegenstand derart häufiger Überlieferungen, daß zu ihrer Erfindung keinerlei Anlaß bestand. Auch daß er 770 bereits gestorben gewesen

<sup>1076</sup> Für eine herzogliche Gründung Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 40, Anm. 110; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 365 f., nicht ohne Zögern der „unsicheren Tradition“ wegen; Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 446) S. 366 (zusammenfassend); Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 145 ff. Monographische Arbeiten zur Geschichte Wessobrunns sind in neuerer Zeit nicht entstanden; E. Fugger, Kloster Wessobrunn, 1885, kann als überholt angesehen werden.

<sup>1077</sup> Äbtekatalog: clm 22 021, f. 5 a; Nekrolog (MGH Ncr. I, wie Anm. 960) S. 46 (14. Mai).

<sup>1078</sup> Vgl. oben, S. 25.

und Wessobrunn durch einen Nachfolger in Dingolfing vertreten gewesen wäre, hat kaum Aussicht auf Wahrscheinlichkeit, da keiner der Äbte der Dingolfinger Synode, die nicht zugewiesen werden können<sup>1079</sup>, auf der Wessobrunner Äbte-Liste erscheint. An der Zuverlässigkeit dieser zu zweifeln besteht aber kein rechter Anlaß; wieder sei auf die Verlässlichkeit der Abtskataloge im allgemeinen verwiesen, die wir bereits mehrfach feststellen konnten.

Es bleiben noch zwei Möglichkeiten übrig. Die eine wäre, daß Ilung kein Abt war, sondern nur der Vorsteher einer Zelle. Daß er in der Überlieferung des elften Jahrhunderts zum Abt avancierte, wäre nicht verwunderlich, da die Gründungslegende ja der Abwehr der Benediktbeurer Ansprüche dienen sollte, wie wir vermuten, und infolgedessen es für die Wessobrunner natürlich von Interesse gewesen wäre, sich gleich von Anfang an als selbständiges Kloster, als Abtei darzustellen. Die uns bekannten Besitzungen Wessobrunns, deren Umfang allerdings weit über den einer Zelle hinausgehen — insbesondere die Schenkung einer Salzpflanze, welche ebenso wie in Benediktbeuern nicht reklamiert, sondern als Besitz verzeichnet wird<sup>1080</sup> — könnten noch so erklärt werden, daß Wessobrunn eben erst nach 770 zur Abtei avancierte und dann diesen ja erst aus dem elften Jahrhundert überlieferten Besitz erwarb. Daß im karolingischen Bayern Wessobrunn Abtei war, steht außer Zweifel, schließlich war es 817 Reichskloster<sup>1081</sup>, und das wird es, ebensowenig wie Metten<sup>1082</sup>, kaum direkt von der cella weg geworden sein.

Eine derartige Entstehung wäre für ein herzogliches Kloster aber höchst ungewöhnlich. Zwar kamen derartige Avancements durchaus vor — Schliersee stieg von der Einsiedelei der fünf Gründer zur Abtei empor — jedoch nicht bei herzoglichen Klöstern, die allen unseren Kenntnissen nach meist sofort als Abteien instituiert wurden, während Zellen so gut wie nie unabhängige monastische Gebilde blieben, sondern anderen Klöstern oder Bischöfen unterstanden, ja regelrecht als Wirtschaftszellen diesen gehörten.

In diesem Falle wäre auch zu fragen, wohin Wessobrunn dann gehört hätte. Nach Niederaltaich — wo man das übergeordnete Kloster der Überlieferung nach zu suchen hätte — dürfte es gegebenenfalls kaum gehört haben, denn dies wäre dann wohl dort verzeichnet gewesen, es sei denn natürlich, daß zur Zeit Urolds das Kloster schon von seiner Mutterabtei gelöst worden wäre<sup>1083</sup>. Auch in Benediktbeuern wäre, sollte in diesem Fall die Gottschalk'sche Klosterverbandskonstruktion einen Wahrheitsgehalt aufweisen, eine deutlichere Reklamation zu erwarten.

Es gibt also keinerlei Anhaltspunkte für eine solche Erklärung, so daß wir schließlich zur letzten Möglichkeit greifen können: Wessobrunn wurde erst nach 770 gegründet, und zwar von Anfang an, nicht aus einer Zelle zur Abtei erhoben, und mit den herzoglichen Schenkungen, die es aufweisen kann, ausgestattet. Es blieb dabei verhältnismäßig klein, 817 reichte es nur zum Reichskloster der dritten und wohl doch ärmsten Klasse; der im elften Jahrhundert

<sup>1079</sup> Es handelt sich dabei nur um die Äbte Hrodhart und Ernst, siehe oben, S. 25.

<sup>1080</sup> Wessobrunner Traditionen (wie Anm. 480) nr. 1, S. 337.

<sup>1081</sup> Wie Anm. 115.

<sup>1082</sup> Siehe unten, S. 142—146.

<sup>1083</sup> In diesem Fall wäre dann allerdings mit einer Reklamation durch Urold Karl dem Großen gegenüber zu rechnen, wie dies bei mehreren derartigen, durchaus legitimen Handlungen des Herzogs nach 788 versucht wurde (vgl. Wolfram, *Notitia Arnonis*, wie Anm. 186).

reklamierte Besitz, der entfremdet worden war, umfaßt ungefähr dreißig Hufen, und das dürfte ebenso wie in Benediktbeuern und Tegernsee der größere Teil des Gesamtbesitzes gewesen sein.

Der Überlieferungsgang bis zur Gründungslegende des elften Jahrhunderts ist nicht schwer vorstellbar; die Gründung durch Tassilo und die von ihm übertragenen Güter sind offensichtlich Bestandteile einer frühmittelalterlichen Aufzeichnung, nicht unbedingt der Gründungsurkunde, sondern möglicherweise auch wieder eines Breviariums. Die Namen der beiden Begleiter des Herzogs, seine „Jäger“ Wezzo und Taringeri, sind dabei wahrscheinlich gar nicht einmal erfunden; Wezzo, dessen Name im Namen des Klosters enthalten ist, allerdings eben deswegen auch davon abgeleitet sein könnte, erhält eine vage Unterstützung seiner Historizität in dem unweit des Klosters gelegenen Wessling<sup>1084</sup>. Im Falle der historischen Existenz der beiden Jäger, die wir uns dann aber nicht als einfache Jagdbegleiter, sondern wohl als eine Art Forstverwalter vorzustellen hätten, wäre die Überlieferung ihrer Mitwirkung wohl durch eine Beteiligung an der Ausstattung des Klosters möglich gewesen, und mit dieser ist wohl zu rechnen, da der Herzog seine Lehensleute bei der Ausstattung von Klostergründungen nicht selten heranzog<sup>1085</sup>.

Gemessen an dem Bild von der politischen Landkarte des Herzogtums Bayern, wie es noch immer weit verbreitet ist<sup>1086</sup>, erscheint allerdings eine Klostergründung Tassilos in diesem äußersten Westen Bayerns nach 770, oder jedenfalls nicht allzulange vorher, etwas ungewöhnlich. Man ging daher lieber von dem Gründungsjahr der Überlieferung, 753, aus, das wir aus mehreren Gründen abgelehnt haben<sup>1087</sup>, und kam bei Wessobrunn, wie überhaupt bei den Klostergründungen im äußersten Westen des Stammesherzogtums<sup>1088</sup>, zu dem Schluß, Tassilo hätte nur unter der Vormundschaft Pippins in der westbayerischen Adelslandschaft Klöster gründen können<sup>1089</sup>. Dem wäre freilich entgegen zu halten, weshalb Pippin dann ausgerechnet die Grenze zu seinem eigenen Reich mit wenigstens zwei, möglicherweise auch drei Klöstern hätte sichern lassen, denn in diesem Fall wäre wohl nicht nur seine wohlwollende Förderung, sondern auch seine Initiative zu erwarten gewesen; Klöster waren aber nun einmal auch Stützpunkte, und solche konnten derart knapp östlich des Grenzflusses Lech niemals im Interesse Pippins sein. Im übrigen führte die unmittelbare Vormundschaft Tassilos bis zu ihrem Tod 754 seine Mutter, und erst nach diesem Jahr für drei Jahre Pippin<sup>1090</sup>, man müßte auch für diese Annahme die Gründung Wessobrunns nicht 753, sondern im Zeitraum von 754—757 ansetzen, wozu nicht mehr Anlaß besteht als zu einer Verlegung in die Zeit nach 770.

Nun konnten wir aber schon bei unseren Überlegungen zur Gründung von Benediktbeuern und Tegernsee feststellen, daß man von dieser Geschlossenheit

<sup>1084</sup> Renner, Bonifatius (wie Anm. 27) S. 130 f.

<sup>1085</sup> Vgl. auch Niederaltaich (unten, S. 225—232).

<sup>1086</sup> Die Diskussion siehe Anm. 13. Eine letzte Stellungnahme für dieses Bild einer reinen Adelslandschaft im Westen Prinz, Agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte (wie Anm. 1060). Dazu siehe auch die Rezension von E. Hlawitschka (ZBLG 43, 1980).

<sup>1087</sup> Siehe oben, S. 78.

<sup>1088</sup> Hierzu siehe zusammenfassend unten, S. 256 f.

<sup>1089</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 428.

<sup>1090</sup> Reindel, Agilolfingerzeit (wie Anm. 1) S. 167.

des westbayerischen Raumes augenscheinlich nicht ausgehen kann; bei beiden Gründungen ist großes herzogliches Engagement feststellbar, so daß vielmehr sich sogar eine herzogliche Interessenssphäre im Westen ausmachen läßt. Dieser ist sicherlich auch Wessobrunn zuzurechnen.

Einer der Punkte der Wessobrunner Überlieferung, die nicht zweifelsfrei als Erfindung der Reformzeit oder aber historische Realität auszumachen sind, ist die Herkunft des ersten Abtes Ilsung aus Niederaltaich. Diese Herkunft ist ebensowenig beweisbar wie irgendeine konkrete Herkunftsangabe der ersten Klosterbewohner<sup>1091</sup>. Sie könnte sehr wohl lediglich zum Zwecke der Abwehr Benediktbeurer Ansprüche erfunden worden sein. Zu fragen wäre allerdings, weswegen dann ausgerechnet Niederaltaich als Herkunftskloster gewählt worden wäre; am naheliegendsten wäre noch die Erklärung, daß einfach das am weitesten entfernte bayerische Kloster, das im Wessobrunner Raum keinerlei Interessen hatte, ausgewählt worden wäre; dies aber erscheint doch immer noch zu weit hergeholt. Da auch irgendwelche Verbindungen reformgeschichtlicher Natur zwischen Wessobrunn und Niederaltaich festgestellt werden konnten, weder auf Grund der von Hallinger angewandten Maßstäbe noch mit den durch diese Untersuchungen neu hinzugekommenen<sup>1092</sup>, müssen wir auf eine evidente Erklärung verzichten. Die historische Überlieferung dieser Herkunft muß deshalb weiterhin in Betracht gezogen werden, zumal der Wahrheitsgehalt der Nachricht nicht auszuschließen ist. Die Berufung des Abtes einer herzoglichen Neugründung aus einem anderen herzoglichen Kloster, noch dazu dem wohl größten und durch seine Beziehungen zur Reichenau auch geistig bedeutendsten<sup>1093</sup>, hat durchaus nichts Ungewöhnliches an sich.

Wir dürfen also von einer herzoglichen Gründung Wessobrunns im letzten Drittel des achten Jahrhunderts ausgehen, wobei mit der Mitwirkung dem Herzog nahestehender Adelige dieses Raumes, welche vielleicht auch Funktionsträger desselben waren, gerechnet werden kann. Nicht mit Sicherheit sagen läßt sich, wann Wessobrunn genau gegründet wurde, wahrscheinlich ist aber die Zeit nach 770, ebenso wie die Herkunft des ersten Abtes Ilsung aus Niederaltaich.

#### d) Polling

Wie schon aus der Besprechung der Pollinger Überlieferung des Mittelalters hervorging<sup>1094</sup> gehört die Frühgeschichte Pollings zu den größten Problemen in unserem Bereich. Das völlige Fehlen irgendwelcher Nachrichten über das Kloster vor dem elften Jahrhundert hat dazu geführt, daß die neuere Literatur sich konkreter Angaben und Rückschlüsse teilweise ganz enthält<sup>1095</sup>. Durch

<sup>1091</sup> Die Niederaltaicher Angabe ist bekanntlich sehr vage (de Alamannia), die Bestätigung im konkreten findet sich im Mutterkloster, nicht in Niederaltaich. Zu Wessobrunn weiß die Niederaltaicher Überlieferung nur von der Gründung durch Tassilo an sich zu berichten (Auctarium Ekkehardi, wie Anm. 647), S. 362; die älteren Annalen, wie Anm. 498, wissen noch nichts davon, es handelt sich im Auctarium also um eine externe Überlieferung.

<sup>1092</sup> Siehe oben, S. 132. Über Hallinger hinaus konnten wir auch Reformbeziehungen an Hand ähnlicher Gründungsüberlieferungen feststellen. Letzteres sollte aber keinesfalls als Kriterium fixiert werden.

<sup>1093</sup> Siehe unten, S. 253 f.

<sup>1094</sup> Siehe oben, S. 152—155.

<sup>1095</sup> So bezweifelte G. Diepolder, ohne sich speziell mit der Pollinger Überlieferung befaßt zu haben, die Evidenz der Überlieferung (Orts- und in pago-Nennungen, wie

dieses Vakuum in der Überlieferung wurde im Falle Pollings die Benediktbeurer Tradition, Polling sei als Benediktbeuern unterstellter Frauenkonvent von den Brüdern Lantfrid, Waldram und Elilant zusammen mit ihrer Schwester Gailswind ins Leben gerufen worden und von Lantfrid indirekt geleitet oder doch wenigstens beaufsichtigt worden, nicht so klar zurückgewiesen wie dies angesichts der klaren Beweislage bei Schlehndorf oder Wessobrunn wenigstens hinsichtlich der Gründung geschah<sup>1096</sup>.

Es wurde schon dargelegt, daß die Darstellung Gottschalks kaum auf Tatsachen beruhen dürfte<sup>1097</sup>. Auch wenn in Polling eine St. Jakobskirche gestanden hat, was an sich auf das älteste Benediktbeurer Patrocinium hinweisen könnte, ist dies noch lange kein Beweis für eine Abhängigkeit Pollings von Benediktbeuern, zumal die Kapelle ja neben dem Kloster existiert haben soll<sup>1098</sup>. Von einem frühmittelalterlichen Frauenkloster kann also nicht ausgegangen werden, zumal die ältesten urkundlichen Zeugnisse ein Kanonikerstift kennen, und eine Wandlung von einem Nonnenkloster zu einem solchen ist uns nirgends bezeugt.

Das älteste urkundliche Zeugnis, das Polling erwähnt, ist eine Urkunde Heinrichs II., der 1010 dem Kloster entfremdeten Besitz zurückerstattete<sup>1099</sup>. In dieser Urkunde wird Polling als Kloster — monasterium — bezeichnet, so daß die Nachricht Thietmars von Merseburg, Heinrich II. hätte bei seiner Rückkehr aus Italien in Polling 1002 nur einen Hof vorgefunden<sup>1100</sup>, als eine Untertreibung dasteht; es scheint also immer noch ein regelmäßiger Gottesdienst und eine Leitung der monastischen oder halbmonastischen Klerikergemeinschaft bestanden zu haben, die auch eine gewisse Güterpolitik betrieben haben muß; die Restitutionen erfolgten auf Bitten des Bischofs von Freising. Es gab also offensichtlich auch in Polling Besitzverzeichnisse, die die Reklamation dieser Güter überhaupt erst ermöglichten, und damit offenbar auch eine Überlieferung der Pollinger Frühgeschichte, von der nach dem Einzug der Chorherren im zwölften Jahrhundert nur noch ein Stiftername übriggeblieben war. Offensichtlich verursachte die Umwandlung eines Kanonikerstiftes in ein Chorherrenstift einen größeren Traditionsbruch, als der Verfall der Benediktinerklöster zu Kanonikerstiften ihn hatte bewirken können.

Anm. 1029, S. 383); ihr folgt Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 429, wobei in beiden Fällen nicht klar wird, ob die Ablehnung der Jagdsage oder der Tradition Rudolfs gilt (siehe Anm. 1094). Prinz hält eine Tassilo-Gründung ähnlich wie in Wessobrunn unter Vormundschaft immerhin für möglich. An der Tradition durch die Jagdsage orientiert ist Bogenrieder, Polling (wie Anm. 548) S. 1 f.; vgl. Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm.) S. 143 f. Zu knapp Backmund, Chorherrenorden (wie Anm. 590) S. 114 f.

<sup>1096</sup> So Bauerreiß, Frühklöster (wie Anm. 430) S. 143, der von einem Doppelkloster ausgeht, und E. Wallner, Zur Frühgeschichte des Frauenklosters St. Jakob in Polling (StMBO 59, 1942) S. 187 ff.

<sup>1097</sup> Siehe oben, S. 65.

<sup>1098</sup> Bauerreiß, Frühklöster (wie Anm. 430) S. 227. Kaum von Bedeutung ist die Nachricht Aventinus (vgl. ebd.) erst Heinrich II. habe die Pollinger Nonnen beseitigt und die Kanoniker instituiert. Das wäre ein einmaliger Sonderfall. Hier hat vermutlich Aventinus selbst aus der Kombination der Benediktbeurer Gründungsüberlieferung, der Urkunde Heinrichs II. (siehe folgende Anmerkung) und dem späteren Schicksal Pollings die Zusammenhänge geschlossen.

<sup>1099</sup> MGH DD Heinrich II. (wie Anm. 419) nr. 212, S. 249.

<sup>1100</sup> Thietmar von Merseburg Chronicon, hg. v. F. Kurze (MGH SS in us. schol. 1889) S. 782, cap. 31.

Durch diese Urkunde und ihre Ausdrucksweise ist auch widerlegt, daß Polling überhaupt erst eine Gründung der Sachsenzeit sei <sup>1101</sup>, und somit die ganze spätere Tradition des Klosters eine erfundene Gründungsüberlieferung, um höheres Alter nachzuweisen.

Es gibt also doch einen Beleg, daß wir es in Polling mit einem Frühkloster zu tun haben, und damit gewinnt die Überlieferung, die uns aus dem dreizehnten Jahrhundert erstmals erhalten ist, wieder an Gewicht. Polling kann wohl doch als Gründung Tassilos angesehen werden; es besaß eine recht starke Tradition dieser Gründung, die gerade durch diese Schlichtheit, mit der sie uns entgegen tritt, an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Belege gibt es über diese Urkunde hinaus, die uns wenigstens die Entstehung des Klosters schon vor dem hohen Mittelalter bestätigt, wie schon gesagt keine. Wir sind bei den folgenden Überlegungen daher weitgehend auf Hypothesen angewiesen und können auch als Ergebnisse derselben nichts anderes als Hypothesen erhalten. Polling fehlt in allen Quellen, in denen es zu erwarten wäre. So wurde es nicht Reichskloster, als Tassilo III. 788 stürzte, obwohl mit der Ausnahme Chiemsees, bei dem wir aber wissen, daß es sofort nach der Machtübernahme Karls des Großen an Metz verschenkt wurde <sup>1102</sup>, alle herzoglichen Klöster diesen Übergang erlebten. Es ist freilich die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß auch Polling dieses Schicksal widerfuhr, und die Nachricht davon verlorenging; gerade aus dem naheliegenden Augsburg sind uns keine frühmittelalterlichen Quellen überliefert; eine Vergabe dorthin nach 788 wäre aber durchaus denkbar.

Da wir aus Polling auch keinerlei Äbtekataloge oder dergleichen kennen, können wir auch nicht an Hand der Nennung eines Pollinger Abtes in einer der Verbrüderungslisten Anhaltspunkte für eine Datierung gewinnen, in anderen Klöstern oftmals die wichtigste Quelle; zwar sind uns sowohl in der Dingolfinger wie auch der Salzburger Liste einige Äbte überliefert, die wir nicht zuordnen können, doch können wir daraus keineswegs die Pollinger Äbte des achten Jahrhunderts erschließen, da zum einen noch mehr Klöster derart im Dunkel liegen wie Polling und außerdem auch möglich ist, daß ebenso wie der Wessobrunner Ilsung der Pollinger Abt an diesen Gebetsbünden gar nicht teilgenommen hat.

Einzig das in der Pollinger Urkunde von 1010 überlieferte <sup>1103</sup> Patrocinium St. Salvator gibt noch einen — mit Vorbehalten zu betrachtenden — Hinweis; wieder liegt uns in diesem das von Tassilo bevorzugte Patrocinium seiner Eigenklöster vor. Es war bei alledem aber, wie wir schon festgestellt haben <sup>1104</sup>, keineswegs ein ihm vorbehaltenes Privatpatrocinium, so daß es lediglich als flankierendes Argument zum Hauptargument der hochmittelalterlichen Tassilo-Tradition sein kann <sup>1105</sup>.

<sup>1101</sup> Brackmann, *Germania Pontificia II* (wie Anm. 654) S. 68. Er lehnt dabei auch die Tassilo-Tradition in *clm* 14 594 (*Fundationes monasteriorum Bavariorum*, wie Anm. 843) ab.

<sup>1102</sup> MGH DD Karl d. Gr. (wie Anm. 182) nr. 162, S. 129.

<sup>1103</sup> Wie Anm. 1099.

<sup>1104</sup> Siehe oben, S. 185.

<sup>1105</sup> Bauerreiß, *Frühklöster* (wie Anm. 430) S. 229 ff. geht davon aus, daß Gottschalk das Salvatorpatrocinium deshalb überliefert, weil er das ältere Jakobs-Patrocinium des Pollinger Frauenklosters vergessen hatte, wie er auch die Patrocinien Benediktbeuerns verdreht hat. Das ist ausgeschlossen; Salvator war ein ausge-



Diese muß das einzige Argument für eine Gründung Pollings durch Tassilo bleiben. Es ist aber stark genug, um von einer solchen auszugehen. Auf jede andere Aussage aus der Pollinger Gründungsgeschichte müssen wir verzichten; was über die Tatsache der Gründung hinaus erörtert wurde, ist reine Hypothese. Festhalten ließe sich lediglich noch der in der Urkunde Heinrichs II. restituierte Besitz <sup>1106</sup>, in dem wir wohl Pollinger Urbesitz vor uns haben. Es dürfte möglicherweise vom Herzog tradiertes Gut darunter sein, generell davon ausgehen können wir aber nicht, da Polling ebenso wie andere Klöster auch von anderen Tradenten Güter erhalten haben dürfte. Aus der Lage der Güter ergeben sich im Vergleich mit den benachbarten Klöstern nur großräumige Zusammenhänge. So bleiben auch die Aussagen dieser Pollinger Quelle letztlich sehr spärlich.

#### e) Thierhaupten

Noch schwieriger als bei Polling gestaltet sich die Untersuchung der Gründungsgeschichte bei dem nördlichsten der Klöster am Lech, der Benediktinerabtei Thierhaupten <sup>1107</sup>. Zwar ist eine klare Gründungsaussage vorhanden, doch kennen wir den Nekrologeintrag, welcher besagt, Tassilo habe das Kloster gegründet, erst aus einer Abschrift des siebzehnten Jahrhunderts, so daß, anders als in Polling, nicht bestimmt werden kann, wann spätestens diese Überlieferung entstanden ist. Seit dem sechzehnten Jahrhundert war in Thierhaupten eine Gründungssage bekannt, die inhaltlich völlig der Kremsmünsterer entspricht <sup>1108</sup>, ob hier eine ältere Tassilo-Tradition erweitert wurde — wie dies ja auch in Polling und Kremsmünster der Fall sein dürfte — oder ob die ganze Überlieferung komplett übernommen wurde, also auch die Nachricht von der Gründung durch Tassilo, ist kaum mit Überzeugung zu entscheiden. Sehr wahrscheinlich ist die Übernahme einer kompletten Gründungstradition jedoch nicht, dies wäre ein Sonderfall, wie er uns sonst unter den bayerischen Klöstern kaum begegnet. Tassilo-Traditionen erweisen sich im allgemeinen als recht zuverlässige Informationen, wie überhaupt die Überlieferung der Gründernamen sich weitgehend als verlässlich erkennen ließ — selbst die die tatsächliche Gründung am weitesten von allen verschleiernde Mettener Gründungssage kennt den mutmaßlichen Gründer Uto noch <sup>1109</sup>.

Die Notiz im Thierhauptener Nekrolog, wie gesagt nur in einer Abschrift des siebzehnten Jahrhunderts erhalten, ist eine kurze und lapidare Nachricht beim Todestag Tassilos — wie überall am 11. Dezember — und bezeichnet ihn als den Gründer der Kongregation, also wohl des Thierhauptener Konvents <sup>1110</sup>. Daneben vermerkt der Nekrolog auch noch einen Jahrestag Tassilos speziell als Stifter <sup>1111</sup>. Diese Nachrichten sind bereits die gesamte Gründungsüberliefe-

sprochenes Urpatrocinium, das kaum einmal ein älteres verdrängte — dies schafften nur Reliquienpatrocinien. Gottschalk bezog das Salvatorpatrocinium aus der Urkunde Heinrichs II., genau wie die angebliche Lokalisation im Huosi-Gau.

<sup>1106</sup> Eine Karte ist bei Fried, Landsberg (wie Anm. 1003) erarbeitet.

<sup>1107</sup> Die Überlieferung Thierhauptens wurde im ersten Teil dieser Arbeit nicht behandelt, da sie für die Entwicklung der Überlieferungen insgesamt unerheblich ist.

<sup>1108</sup> Monumenta Boica 15, S. 92 f.

<sup>1109</sup> Siehe unten, S. 220 ff.

<sup>1110</sup> „Tassilo, qui congregationem istam perfecit“ MGH Nocr. I (wie Anm. 960) S. 51.

<sup>1111</sup> „Ann. generale Thassilonis primarii fundatoris“, ebd. S. 38 (12. Februar).

rung Thierhauptens, an der wir nicht einmal das genaue Alter feststellen können, was uns zuweilen schon weiterbringen konnte. Die ganze Überlieferung Thierhauptens muß also als recht unsicher angesehen werden <sup>1112</sup>, obwohl eine Gründung des Klosters durch den Herzog keineswegs deswegen schon von vorneherein in Abrede gestellt werden kann. Einen kleinen, auf keinen Fall entscheidenden Beitrag mag noch der Umstand liefern, daß Thierhaupten mit St. Peter dasselbe Patrocinium aufweist wie Wessobrunn, das kann aber kein hinreichender Beweis für die Richtigkeit der Tassilo-Tradition sein.

Wie schon bei Polling wäre im Falle der Richtigkeit der Überlieferung zu fragen, wohin Thierhaupten nach 788 gekommen sein könnte, und wann es dann gegründet wäre. Auch hier können wir keine Antwort auf diese Fragen geben, da uns auch die geringsten Hinweise einer frühen Geschichte Thierhauptens fehlen, es fehlen ja sogar die schütterten Hinweise, die die Pollinger Urkunde von 1010 für dieses Kloster gibt, nämlich daß es vor der ersten urkundlichen Nennung überhaupt existiert hat. Deswegen die Überlieferung der Tassilo-Gründung, ja der frühmittelalterlichen Gründung überhaupt generell abzulehnen, würde aber wohl zu weit gehen; zu einem solchen Schluß berechtigt das Quellenvakuum nicht, es verhindert aber ebenso konkrete weitergehende Überlegungen mit einer Gründung Thierhauptens durch Herzog Tassilo.

#### f) Altomünster

In den Zeugnissen der frühen Geschichte Altomünsters ist der seltene Fall gegeben, daß hier eine gleichwohl literarisch aufwendige, aber vom Autoren mehrfach eingestandenermaßen ohne befriedigende Quellen angefertigte Geschichtsschreibung existiert <sup>1113</sup>, die folglich trotz ihres unlegendären Charakters — Otloh kommt mit einer einzigen Traumerscheinung aus — als eine der phantastischsten und am weitesten frei erfundenen Überlieferungen angesehen werden muß, und dennoch eine urkundliche, authentische Quelle einen Teil dieser Überlieferung bestätigt. Bestätigt wird dabei nicht etwa das Kloster in seiner Existenz, sondern die Gestalt seines angeblichen Gründers Alto, eines Einsiedlers, wie die Urkunde angibt <sup>1114</sup> und der der Vita Altonis nach ein schottischer Wandermissionar gewesen sein soll, was aber durch die Urkunde nun wieder nicht bestätigt wird <sup>1115</sup>.

Die anderen Elemente der Gründungsgeschichte Altomünsters, wie sie Otloh darstellt, mußten als historische Ereignisse entschieden bezweifelt werden. Die Landschenkung Pippins, die angeblich die Klostergründung erst ermöglichte,

<sup>1112</sup> Bereits J. Widemann, Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Baierns (OA 59, 1915) S. 27, zweifelt an der Glaubwürdigkeit der Überlieferung. Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 365 und 429, hält sie ebenfalls für unsicher. Keine Bedenken dagegen hat Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 7) S. 148 ff. wobei seine namensdeutenden Ausführungen keine Beweiskraft haben. Kritiklos auch Th. Wiedemann, Gründung und erste Schicksale der vormaligen Benediktinerabtei Thierhaupten (Jahresber. d. hist. Vereins v. Oberbayern 16, 1853).

<sup>1113</sup> Siehe oben, S. 91—96.

<sup>1114</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 12, S. 39 f. — Die Urkunde ist im Original vermutlich von Alto eigenhändig unterzeichnet worden; „Reclusus“ ist also möglicherweise eine von ihm selbst gewählte Bezeichnung.

<sup>1115</sup> Zur Person Altos siehe Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 348 f.; Prinz hält irische Abstammung für denkbar.

findet keine Unterstützung in den Quellen, zumal das als Argument für diese Übertragung des Waldes häufig angeführte Pipinsried <sup>1116</sup> erstmals im elften Jahrhundert erwähnt wird; es erscheint dann als welfischer Ministerialensitz <sup>1117</sup>. Damit ist die Möglichkeit zwar gegeben, daß Pippinsried einst zu Altomünster gehörte — auch dies ist im elften Jahrhundert ja Eigenkloster der Welfen — bewiesen ist es damit aber keineswegs, und noch weniger ist es eindeutig, daß Pipinsried seinen Namen auf den fränkischen König dieses Namens zurückführen kann. Wie schon erläutert <sup>1118</sup>, begegnet uns in Bayern im achten Jahrhundert mehrmals dieser Name, wobei wir nicht feststellen können, ob es sich um eine oder mehrere Personen handelt. Eine Verwandtschaft dieses Pippi zum Schäftlarnier Gründer Waltrich wäre denkbar, da er in der Gründungsurkunde <sup>1119</sup> Schäftlarns an der zweiten Stelle hinter Atto erscheint, sein Verwandtschaftsgrad zu Waltrich — wenn er mit diesem überhaupt verwandt war <sup>1120</sup> — ist aber unklar; wäre er mit Waltrich verwandt, dann fände das Dionysiuspatrocinium in Pipinsried in demselben Patrocinium Schäftlarns eine Erklärung, und es müßte für den Ursprung von Pipinsried nicht bis zum fränkischen König ausgeholt werden.

Die verhältnismäßig späte Erwähnung von Pipinsried aber macht solche Verbindungen ohnehin zweifelhaft, und selbst wenn der im achten Jahrhundert bezeugte Pippi der Gründer dieses Pipinsried sein sollte und das dortige Dionysiuspatrocinium seinen Ursprung in Schäftlarn haben sollte — wovon dann zweifellos auszugehen wäre — so fehlt uns immer noch eine nachgewiesene Beziehung zwischen Pipinsried und Altomünster, von der aus dann die Fäden nach Schäftlarn laufen würden <sup>1121</sup>, doch reiht sich hier Hypothese an Hypothese.

Die Einbeziehung Altomünsters in den Eigenklosterkreis der Huosi <sup>1122</sup> beruht ihrerseits wieder auf den angenommenen Zusammenhängen zwischen Altomünster und Schäftlarn, wobei der Weg über die Scharnitzer Gründersippe führt, deren Unabhängigkeit von den Huosi doch sehr wahrscheinlich ist <sup>1123</sup>; der Schwachstellen in dieser Beweiskette sind zu viele, als daß man einen Zusammenhang zwischen Altomünster und den Huosi annehmen dürfte.

Eine durch die Bestrebungen des elften Jahrhunderts diktierte Aussage konnten wir auch in der angeblichen Weihe des Klosters durch Bonifaz feststellen, welche auch schon mit den anderen Angaben der Gründungslegende

<sup>1116</sup> Ebd. — M. Zender, Die Verehrung des heiligen Dionysius von Paris in Kirche und Volk (in: Landschaft und Geschichte, Festschrift für F. Petri, hg. v. G. Droege, 1970) S. 528—551, kann keine Dionysius-Verehrung vor dem 12. Jahrhundert in Pipinsried feststellen.

<sup>1117</sup> Tegernseer Traditionen (wie Anm. 576) nr. 70, S. 55 f.

<sup>1118</sup> Siehe oben, S. 94 f.

<sup>1119</sup> Schäftlarnier Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1, S. 1 ff.

<sup>1120</sup> Siehe unten, S. 214.

<sup>1121</sup> So Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltrihe (wie Anm. 571) S. 63, Anm. 73; die genealogischen Verknüpfungen mit den Huosi bauen ebenso wie die von Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 23, Anm. 52, auf den Untersuchungen von Huber, Alto (wie Anm. 569) auf.

<sup>1122</sup> Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltrihe (wie Anm. 571) S. 63; G. Tellenbach, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Fleckenstein, Studien und Vorarbeiten, wie Anm. 1008) S. 83 f.; Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 23; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 365.

<sup>1123</sup> Holzfurtner, Namensgebung (wie Anm. 6) S. 20 f.

nicht in Einklang zu bringen ist <sup>1124</sup>. Wie wir oben bereits festgestellt haben <sup>1125</sup>, wäre dann die Entstehung des Klosters bereits vor 754 anzusetzen — was nur dann in Frage käme, wenn es sich nur um eine Mitwirkung aus der Ferne gehandelt hätte, was historisch völlig unwahrscheinlich ist — eher ist diese Nachricht aber ebenso wie die Weihe Benediktbeuerns um 739/40 <sup>1126</sup> zu betrachten. In diesem Fall gerät die Überlieferung auch in einen Widerspruch zur Mammendorfer Urkunde, die von einem Einsiedler berichtet und nicht von einem Mönch.

Wovon können wir aber nach dem Wegfall dieser beiden Nachrichten der Vita Altonis bei der frühen Geschichte Altomünsters tatsächlich ausgehen? Der Name Altomünster weist in jedem Fall auf eine im weitesten Sinne monastische Einrichtung hin, und unter diesem Namen tritt der Ort vom Anfang seiner urkundlichen Nennung an auf <sup>1127</sup>. Ob es sich aber um ein vollberechtigtes Kloster gehandelt hat, erscheint zweifelhaft <sup>1128</sup>; zwar fehlen auch bei anderen Klöstern sämtliche Nachrichten über ihre Frühgeschichte wie in Polling, doch ist hier die Überlieferung von einer Art, die größere Glaubwürdigkeit besitzt als die Vita Altonis, die im höchsten Maße zweckbedingt verfaßt und aus diversen Elementen der Fundationes — man könnte fast sagen: den üblichen — zusammengestellt wurde. G. Mayr nimmt eine über dem Grab des heiligen Alto entstandene Mönchszelle an, aus der schließlich das Kloster emporwuchs <sup>1129</sup>; der Vorgang wäre an sich denkbar, auch Schliersee entstand aus einer Eremitenzelle <sup>1130</sup>. Die weitaus meisten Zellen aber waren organisierte Mönchszellen, die durch Fremdinitiative entstanden. Vor allem konnte sich so gut wie keine Zelle selbständig erhalten, alle standen sie schon bald nach ihrer Gründung in bischöflicher Abhängigkeit. Rein räumlich wäre Altomünster noch am ehesten nach Freising zu rechnen, auf Grund der immerhin möglichen Beziehung Pippis zu der Gründersippe Schäftlarns vielleicht auch noch dorthin, in beiden Traditionen fehlt aber mit Ausnahme der persönlichen Zeugenschaft Altos bei einem Rechtsgeschäft in Mammendorf <sup>1131</sup>, die wohl eher aus nachbarschaftlichen Gründen entstand denn aus anderen Motiven, jede Spur von der Zelle oder dem Kloster Altomünster. Einen interessanten Hinweis gibt noch die Notiz in der Benediktbeurer Handschrift, in die die Weihe des Klosters Altomünster durch Bonifaz in dessen Vita eingefügt wurde <sup>1132</sup>: Gottschalk, auf den diese Notiz zurückzuführen ist, berichtet dabei von einem Marienpatrocinium Altomünsters. Das widerspricht eigentlich der Annahme

<sup>1124</sup> So stellt Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 349 das fast ausschließliche Zusammenwirken Bonifaz' mit Karlmann, nicht aber mit Pippin fest.

<sup>1125</sup> Siehe oben, S. 93.

<sup>1126</sup> Es wird dort die Weihe Altomünsters — wohl um eine Konsekrationsreise Bonifaz' glaubhaft zu machen — zusammen mit der Benediktbeurer Weihe in die Vita Bonifacii eingefügt, siehe oben, S. 63.

<sup>1127</sup> Die älteste urkundliche Erwähnung ist 1180 (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 1776 a, S. 550).

<sup>1128</sup> Dies wird auch von Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 349, Anm. 68 auf Grund der lediglich im Zusammenhang mit der von ihm zu Recht angezweiferten Konsekration durch Bonifaz erwähnten Gründung Altomünsters bezweifelt. Die Pippinische Schenkung, von deren Realität er ausgeht, sieht er davon nicht berührt.

<sup>1129</sup> G. Mayr, Zur Frühgeschichte des Klosters Altomünster (Amperland, 17. Jg., 1981) S. 134 f.

<sup>1130</sup> Eine ebenfalls dahingehende Nachricht in der Mettener Legende muß allerdings als Konstruktion angesehen werden, siehe unten, S. 220 ff.

<sup>1131</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 12, S. 39.

<sup>1132</sup> Wie Anm. 359, S. 39.

von einer Grabzelle in Altomünster, denn dort wäre sicherlich eher der heilige Alto verehrt worden <sup>1133</sup>. Ein Marienpatrocinium in Altomünster könnte natürlich, muß aber nicht, auf Freising als übergeordnete Institution hinweisen <sup>1134</sup>. Das völlige Fehlen Altomünsters in den Freisinger Traditionen und damit einer bekannt verlässlichen Quelle stellt sich einer solchen Annahme wiederum eher entgegen.

So bleibt uns auch in Altomünster wieder ein Problemfall, zu dem wir keine entschiedene Aussage machen können. Alle Möglichkeiten, die für die Entstehung des Klosters verbleiben, können auch durch Einwände wieder eingeschränkt werden, so daß auch eine Einbeziehung Altomünsters in weitergehende Überlegungen nur unter Vorbehalten und in Ausnahmefällen möglich erscheint.

### g) Moosburg

Von der Gründung und der Frühgeschichte Moosburgs ist uns keine Legende oder ein sonstiger Bericht aus dem hohen Mittelalter überliefert, was angesichts der Entwicklung, die die Abtei im neunten und zehnten Jahrhundert nahm, nicht verwunderlich ist. 895 kam das Kloster bereits an Freising <sup>1135</sup>, wo es von da an blieb. Als Kloster erstand es niemals wieder, es blieb Kanonikerstift; ebenso wie in Schlehdorf wurde seine Gründungsgeschichte niemals aufgezeichnet.

Es gibt auch keine schriftliche Überlieferung von der Translation der Castulus-Reliquie, und ihre Existenz in Moosburg ist auch bezweifelt worden <sup>1136</sup>. Die Castulustranslation, wie sie in anderem Zusammenhang niedergeschrieben ist <sup>1137</sup>, deutet eher auf eine neuere Volkssage hin als auf eine mittelalterliche Translatio; von ihr aus sollten keine weiteren Überlegungen angestrengt werden, zumal dies nur mit großen Umwegen möglich ist <sup>1138</sup>.

Die frühe Geschichte Moosburgs ist durch einige meist urkundliche Quellen des frühen Mittelalters einigermaßen zugänglich. Das Kloster selbst ist erstmals im Jahre 807 oder 808 erwähnt; es tritt in einer Urkunde des Freisinger Traditionsbuches als Tauschpartner für den Bischof auf <sup>1139</sup>. In diesem Zusammenhang erfahren wir den Namen eines Abtes, Reginperht, über den wir verschiedene Aussagen aus anderen Quellen besitzen. Ein Abt dieses Namens

<sup>1133</sup> Zur Verehrung Altos, die sich auf die Diözese Freising beschränkte, siehe Huber, Alto (wie Anm. 569) S. 215 f.

<sup>1134</sup> An sich ist keines der Freisinger Filialklöster der Patronin des Freisinger Doms geweiht worden, vielmehr erscheinen die Patrocinien der Freisinger Eigenklöster eher regellos: Scharnitz: St. Peter, Schlehdorf und Schäftlarn: Dionysius, Schliersee: Sixtus, Isen: Zeno.

<sup>1135</sup> MGH DD Arnulf von Kärnten, hg. v. P. F. Kehr, 1955<sup>2</sup> nr. 136, S. 203 ff. Es ist dabei bereits von Klerikern die Rede, Moosburg war also offenbar kein Benediktinerkloster mehr.

<sup>1136</sup> Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 321. Vgl. unten, S. 204.

<sup>1137</sup> B. Zöpf, Geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Sitze Schwindkirchen usw. (OA 23, 1863) S. 361.

<sup>1138</sup> Es geht dabei (siehe Anm. 1152) um das Stift Wilten, wo die Reliquienüberbringer Albuin und Reginar gestartet haben sollen. Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 169 identifiziert sie mit einiger Mühe als Alpuni und Raginperht, also den Abt des Klosters (siehe unten, S. 203). Fastlinger nennt keine weiteren Belege. Ihm folgend Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 372, und Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 320.

<sup>1139</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 267, S. 237.

nahm an der Dingolfinger Synode teil <sup>1140</sup>, das Salzburger Verbrüderungsbuch, das den gesamten Moosburger Konvent aufzählt <sup>1141</sup>, kennt nur einen einzigen Abt in Moosburg, sowohl unter den lebenden als auch den „ruhenden“, also wohl verstorbenen Brüdern; offenbar war also Reginperht seit Gründung des Klosters der einzige und damit auch erste Abt von Moosburg, so daß man annehmen kann, in ihm den Gründungsabt zu kennen. Da uns kein anderer Abt namens Reginperht um 770 bekannt ist, liegt nahe, den Dingolfinger Synodalen Reginperht für den Moosburger Gründungsabt anzusehen. Somit wäre sein Sedezantritt und damit die Gründung Moosburgs wie die vieler Klöster zwischen 765 und 770 anzusetzen.

Die Frage nach dem oder den Gründern Moosburgs ist erstmals von Fastlinger zu beantworten versucht worden, allerdings ohne recht überzeugen zu können <sup>1142</sup>. Eine Zurechnung Reginperhts zu den Fagana ist selbst bei Anwendung der unsicheren Namenstheorien nicht stichhaltig <sup>1143</sup>, selbst wenn in Reginperht ein Fagana zu sehen wäre, wäre damit noch nicht bewiesen, daß Moosburg auch eine Fagana-Gründung ist. Wesentlich gewichtiger wäre ein Vogt aus dieser Familie, wie ihn Fastlinger annimmt, aber auch der in der Urkunde aus dem Jahre 807/08 genannte „vocatus“ Chunipert kann nicht schlüssig als Fagana angesehen werden <sup>1144</sup>. Die weniger entschiedene Zuweisung der Moosburger Gründer zu den Huosi, die Prinz unternimmt <sup>1145</sup>, baut auf der Namensgleichheit zwischen dem Moosburger Abt und dem Scharnitzer Gründer auf, wobei auch die Verwandtschaft des letzteren mit den Huosi nicht bewiesen, ja im Gegenteil sogar recht unwahrscheinlich ist <sup>1146</sup>. Die Argumentation mit der Translation der Castulusreliquien als ein typisches Merkmal der westbayerischen Adelsklöster ist nach dem Wegfall Tegernsees durch die Zurechtrückung der Ereignisse in diesem Kloster der wichtigsten Stütze beraubt und im Falle Moosburgs allein schon des völlig unbekanntes Zeitpunktes dieser Translation wegen zweifelhaft.

Bei allen Überlegungen dieser Art wurde nicht bedacht, daß nirgends und in keiner Weise jemals überliefert wurde, daß Reginperht ein Gründerabt wie Adalperht und Lantfrid war. Gerade mit einer Zurechnung zur selben Familie

<sup>1140</sup> Wie Anm. 104.

<sup>1141</sup> Wie Anm. 86, S. 42.

<sup>1142</sup> Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 169.

<sup>1143</sup> Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß alle die Fagana-Urkunde (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 5, S. 31) Unterfertigten auch tatsächlich Fagana sind, da nur einer der in der Urkunde ausdrücklich als Fagana genannten, Anulo, die Urkunde auch unterzeichnet hat. Reginperht war ein sehr verbreiteter Name.

<sup>1144</sup> Die Gleichsetzung Fastlingers (Wirtschaftliche Bedeutung, wie Anm. 5, S. 169) Chunipert sei ein Fagana, beruht auf der Unterschrift eines Chunipert in der Zeugenliste der Fagana-Urkunde (wie Anm. 1143); es ist wieder nicht gesichert, daß Chunipert ein Fagana war, da auch andere Personen ein Rechtsgeschäft derselben beurkunden und bezeugen konnten. Die Identität des Moosburger „vocatus“ Chunipert mit dem gleichnamigen Zeugen in nr. 5 der Freisinger Traditionen ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil zwischen dieser Urkunde und der nr. 267 der Freisinger Traditionen nicht weniger als 58 Jahre liegen!

<sup>1145</sup> Mönchtum (wie Anm. 9) S. 372 f. — Das Martinspatrocinium, das tatsächlich im Zusammenhang mit den Huosi zweimal erscheint (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 60, S. 87 und nr. 142, S. 146 f.) ist in Moosburg erst im 15. Jahrhundert, und da für eine Nebenkirche, erwähnt und sollte daher nicht als Beweis herangezogen werden.

<sup>1146</sup> Holzfurtnner, Namensgebung (wie Anm. 6) S. 20 f.

wie die Scharnitzer Gründersippe erscheint dies nicht im Einklang, da diese Familie offenbar nicht in der Lage war, sich als Klosterherr zu behaupten und den Abt aus eigenen Reihen zu stellen, was in diesem Fall aber gerade in Moosburg der Fall hätte sein müssen. Wäre Reginpert von Moosburg wirklich ein eigenherrlicher Gründerabt, wie wir sie verhältnismäßig selten finden, so wäre er schon aus diesem Grund in einer anderen Familie zu suchen als in der für die Huosi angesehenen Scharnitzer Familie <sup>1147</sup>. Daß Reginpert aber nicht nur erster, sondern auch Gründerabt von Moosburg war, ist reine Hypothese.

Der Zeitpunkt und der Modus der Castulustranslation sind unbekannt. Fest steht auf jeden Fall, daß er 807/08 bereits in Moosburg war <sup>1148</sup>. Die Bedenken Hotzels <sup>1149</sup>, der die Translatio überhaupt in Abrede stellt, lassen sich daher nicht teilen, zumal er die Frage offenläßt, wie dieses in Bayern gänzlich ungebrauchliche Patrocinium dann überhaupt nach Moosburg gekommen wäre <sup>1150</sup>. Man kann also durchaus von einer in Moosburg beigesetzten Reliquie ausgehen, die dort für die des heiligen Castulus angesehen wurde <sup>1152</sup> — ob sie es tatsächlich war, ist ja ohne Belang. Die Translation ist damit nicht datierbar; ebensogut wie in der Agilolfingerzeit kann sie auch um 800 angesetzt werden, also zur selben Zeit, in der auch Tegernsee und Benediktbeuern ihre Reliquien erhielten.

Es gibt einige Hinweise, daß die Gründung Moosburgs in Zusammenhang mit Herzog Tassilo steht <sup>1153</sup>. In den Freisinger Urkunden ist in Moosburg Herzogsgut nachgewiesen <sup>1154</sup>. Solches wird zwar schon vor 750 an Freising vergeben, da Freising aber mit Moosburg bis 895 nichts zu tun hat, verblieb offensichtlich immer noch genügend in der Hand der Moosburger Gründer. Einen Zusammenhang mit den Agilolfingern läßt auch der Aufstieg Moosburgs zum Reichskloster <sup>1155</sup> nach 788 vermuten; er schließt allerdings auch nicht aus, daß Reginpert Gründerabt und Klosterherr wie Adalpert von Tegernsee war. Moosburg ist dabei unter den Klöstern der dritten Zensusklasse eingestuft, war also offensichtlich nicht übermäßig stark begütert, wie es die Herzogsklöster im Westen, so weit wir es überblicken können, alle nicht

<sup>1147</sup> Siehe unten, S. 207.

<sup>1148</sup> Die Urkunde aus dieser Zeit (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 267, S. 237) spricht von einem „territorium Sancti Castuli“ auf Seiten Moosburgs, auf Seiten Freising von einem „territorium Sancti Corbiniani“ also jeweils von einem dort bestatteten Heiligen und im Falle Freising nicht vom Kirchenpatron, wovon wir deswegen auch in Moosburg ausgehen müssen. Dies deutet aber auf eine vorhandene Reliquie hin und nicht auf ein bloßes Patrocinium.

<sup>1149</sup> Translationen (wie Anm. 247) S. 321.

<sup>1150</sup> Castulus war augenscheinlich in Bayern vor 800 nicht einmal literarisch bekannt.

<sup>1152</sup> Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 321.

<sup>1153</sup> Die Möglichkeit zieht auch Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 430, in Betracht, allerdings ohne von seiner ursprünglichen Theorie, die Gründung Moosburgs hänge genealogisch mit der von Scharnitz zusammen (siehe Anm. 1144), abzuweichen. Eine Zusammenarbeit dieser Gründersippe mit Tassilo erscheint Prinz nur unter der Vormundschaft Pippins denkbar. Die Gründung Moosburgs in dieser Phase — vor 775 — steht aber in klarem Widerspruch zu dem Datum, das wir aus der Dingolfinger Verbrüderungsliste erschließen konnten. Daß Reginpert der erste Abt von Moosburg war, ist in der Salzburger Konventliste einwandfrei bezeugt.

<sup>1154</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 3, S. 29.

<sup>1155</sup> Wie Anm. 114.

waren <sup>1156</sup>. Auch dies ist eine Parallele zu den westlichen Herzogsklöstern, als Beweismittel reicht dieser Umstand jedoch nicht aus.

Ob nun aber Moosburg direkte Gründung Tassilos war oder eine Adelsgründung, auch in letzterem Fall erscheint eine herzogliche Mitwirkung als wahrscheinlich; der Umstand, daß Moosburg Reichskloster wurde einerseits sowie die Tatsache, daß es sich in der Umgebung Freising's überhaupt als vom Bischof unabhängiges Kloster behaupten konnte, andererseits weisen darauf hin, daß hier Kräfte am Werk waren, die wie in Benediktbeuern und Tegernsee sich den Ansprüchen des Bischofs zu widersetzen vermochten. Dem Umfang der Ausstattung nach wäre Moosburg von weit weniger begüterten Gründern ins Leben gerufen worden als die anderen beiden Klöster, die man sich nach der Ausstattung der Klöster zu schließen als überaus mächtig vorstellen könnte; in Moosburg ist es weit wahrscheinlicher, daß eine starke politische Macht hinter der Gründung einen Anschluß an die Bischofskirche verhindern konnte.

Mit dieser Feststellung zur Gründungsgeschichte Moosburgs werden wir uns also begnügen müssen; der tatsächliche Gründer war aus den überlieferten Zeugnissen nicht ermittelbar, doch läßt sich eine offensichtliche Grundstellung des Klosters in der Herzogsnähe erkennen. Eine Zurechnung zu anderen Klostergründerkreisen ist auf Grund der fehlenden Überlieferung eines Gründers nicht möglich. Durch die vollständige Verbrüderung der klösterlichen Familia Moosburgs <sup>1157</sup> mit Salzburg äußert sich außerdem noch eine ganz spezielle Haltung, die an anderer Stelle noch einmal zu erläutern sein wird <sup>1158</sup>.

#### h) Die Freisinger Eigenklöster: Scharnitz-Schlehdorf, Schliersee <sup>1159</sup>

Die beiden Adelsgründungen Scharnitz-Schlehdorf und Schliersee sind in ihrer Gründung und frühen Geschichte mit am leichtesten faßbar von allen bayerischen Klöstern. Ihre Gründungs- oder Erstaussstattungsurkunden sind in den Freisinger Traditionen erhalten, so daß der Gründungsvorgang klar ersichtlich ist.

Scharnitz ist die Gründung eines Adligen namens Reginperht, der auf seinem Besitz in Scharnitz — der Name leitet sich möglicherweise vom Vater Regin-

<sup>1156</sup> Vgl. hierzu unten, S. 256. Die Einstufung Moosburgs in die dritte Kategorie trotz seines umfangreichen Konvents, wie er aus der Salzburger Liste hervorgeht, nahm Prinz, Mönchtum (wie Anm. 12) S. 430, Anm. 358, zum Anlaß, die Kriterien zur Einstufung der Reichsklöster zu überdenken. Er schlägt vor, hierbei auch die Stellung der Gründer zu bedenken, womit sich die Einstufung in die ja steuerfreie dritte Klasse der Reichsklöster von Moosburg durch die frankenfreundliche Haltung seiner Gründer erklären würde. Seine Überlegung, ob Adelsklöster überhaupt nicht weniger dienstpflichtig gewesen sein könnten, würde die Frage aufwerfen, wie es zur erstrangigen Einstufung Tegernsees gekommen wäre, das er ja ebenfalls diesem frankophilen Adelskreis zurechnet. — Vgl. oben, S. 26.

<sup>1157</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 124 f. erklärt den umfangreichen Konvent von 95 Mönchen damit, daß die Liste nicht nur diesen, sondern eine umfassendere Gebetsverbrüderung innerhalb der Familia enthält. Die Bedenken, die Prinz (siehe Anm. 1156) dagegen vorbringt, daß dies dann nur in diesem einen Fall zu einer so umfangreichen Liste geführt hätte, sind angesichts des Umfangs der Listen im Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 70) unbegründet. (Niederaltaich über 200 Namen, das Moosburg gleich in die dritte Zensusklasse eingestufte Metten sogar über dreihundert). Hier hat Fink, Metten (wie Anm. 71) S. 12—19 eindeutig die Aufnahme ganzer Familien herausgearbeitet.

<sup>1158</sup> Siehe unten, S. 267.

<sup>1159</sup> Schäftlarn wird im folgenden Kapitel gesondert behandelt.



perhts, Scatto, ab <sup>1160</sup> — zusammen mit seinen Verwandten ein Kloster erbaute. Schon bald nach der Gründung, um 763, übertrug er das Kloster dem Bischof von Freising <sup>1161</sup>, welcher von da an der Klosterherr von Scharnitz war und der auch die Verlegung des Klosters nach Schlehdorf, auf ein dem Kloster bei der Gründung von Reginperht übertragenes Besitztum, verlegte. Der Bischof allein bestimmte den Abt des Klosters, und nicht ein einziges Mitglied der Gründerfamilie hat bis in das neunte Jahrhundert hinein jemals diese Würde bekleidet. Dies scheint nicht im Interesse der Gründer gewesen zu sein, denn um 802 kam es zwischen Freising und der Sippe Reginperhts zu heftigen Auseinandersetzungen <sup>1162</sup> um die angeblich dem Schlehdorfer Besitz wieder entfremdeten Güter. Offensichtlich war seitens der Gründersippe versucht worden, die Dotationen der Gründung wiederzugewinnen, wenn diese selbst schon der Gründerfamilie entglitten, und damit der Zweck der Stiftung augenscheinlich verfehlt war. Geplant war sicherlich, wie es in Otting ja auch der Fall war <sup>1163</sup>, ein echtes Sippenkloster etwa im Stile Benediktbeuerns, mit Äbten aus der Gründerfamilie und ebensolchen Klosterherren. Dies war aber in Scharnitz-Schlehdorf offensichtlich mißlungen, aus welchen Gründen auch immer <sup>1164</sup>. Damit zeigt sich aber ein gravierender Unterschied zu den Gründerfamilien von Tegernsee und Benediktbeuern, welche unabhängig und in der Hand ihrer Gründer blieben, die wenigstens die ersten Äbte stellten und deren Gründungen zu Reichsklöstern aufsteigen konnten, im Gegensatz zu Scharnitz-Schlehdorf und noch einer ganzen weiteren Reihe von Adelsklöstern <sup>1165</sup>. Das macht einen Zusammenhang zwischen den beiden Stifterfamilien, deren Zugehörigkeit zu einer und derselben Genealogie <sup>1166</sup> ziemlich unwahrscheinlich; es ist eigentlich nicht zu sehen, weshalb dieselbe Familie bei einer Gründung in der Lage gewesen wäre, diese dem Zugriff des Bischofs zu entziehen und sie vor diesem zu schützen, sie als Eigenkloster zu behalten und mit einem Sippenangehörigen als Abt zu besetzen, und bei einer anderen nicht, oder, wenn man von einer Kooperation der Gründerfamilie von Scharnitz mit Freising ausgehen will, wie Prinz das tut <sup>1167</sup>, weshalb sie dann gerade ihre bedeutendsten und reichsten Gründungen dem Bischof nicht kommandiert, sondern — ganz entgegen bischöflichen Vorstellungen <sup>1168</sup> — sie mit Laienäbten als Sippenklöster weitergeführt hätten. Nun erscheint aber angesichts der Quellenaussagen der frühen Geschichte von Scharnitz-Schlehdorf bis etwa 804 ein besonders gutes Verhältnis zwischen Freising oder auch ganz persönlich Arbeo <sup>1169</sup> zu den

<sup>1160</sup> Die Familie des Scharnitzer Gründers, nur nach eindeutigen urkundlichen Aussagen rekonstruiert, bei Holzfurtner, Namensgebung (wie Anm. 6) S. 16.

<sup>1161</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 ff.

<sup>1162</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 184, S. 175 ff. und nr. 186, S. 178 f. — Vgl. Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 101 ff.

<sup>1163</sup> Siehe unten, S. 245 f.

<sup>1164</sup> Die Zurechnung Arbeos zur Gründersippe (zuletzt Prinz, Kloster- und Adelsgeschichte, wie Anm. 1060, S. 30) ist lediglich auf Grund der Abtwürde desselben in Scharnitz angenommen.

<sup>1165</sup> Siehe unten, S. 258—261.

<sup>1166</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 366; ders., Kloster- und Adelsgeschichte (wie Anm. 1060) S. 29.

<sup>1167</sup> Ebd. S. 30.

<sup>1168</sup> F. Felten, Laienäbte in der Karolingerzeit (wie Anm. 297) S. 402 f., Anm. 20. Zuletzt hierzu A. Thiele, Laienbruder-Mönchspriester (StMBO 89, 1978).

<sup>1169</sup> So Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) S. 313.

Gründern von Scharnitz nicht eben geherrscht zu haben, wenigstens nach 770 auf keinen Fall mehr; weshalb sonst hätte Arbeo derart strikt verfügt, daß er und sonst niemand den Abt zu bestimmen hätte?<sup>1170</sup> Dies erscheint doch als eine Reaktion auf einen dahingehend angemeldeten Anspruch, und keiner außer Reginperht oder seine Verwandten hätte diesen anmelden können. Das Kloster war seinen Gründern bereits verloren gegangen. Klosterherr war nicht mehr Reginperht, sondern der Bischof von Freising<sup>1171</sup>; wäre dieser auch jemals mit den Gründern verwandt gewesen, was nicht bewiesen ist, bei aller Unwahrscheinlichkeit<sup>1172</sup> aber auch nicht ganz widerlegt werden kann, so hätte er sich zu diesem Zeitpunkt über verwandtschaftliches Gefühl sichtlich bereits weit hinweggesetzt.

Daß die genealogischen Verbindungen der Scharnitzer Gründersippe, von denen bisher weitgehend ausgegangen wurde, nicht stichhaltig bewiesen, ja teilweise gänzlich unwahrscheinlich sind, wurde bereits bei den angebliehen anderen Zweigen dieser Familie besprochen<sup>1173</sup>. Von geringer Wahrscheinlichkeit ist auch eine Verwandtschaft Arbeos, des ersten Abtes und späteren Bischofs von Freising mit den Klostergründern, wie eben dargelegt wurde<sup>1174</sup>. Ob man daher dessen möglicherweise aufgezeigte feindselige Haltung Tassilo gegenüber auf die Gründerfamilie übertragen kann, beziehungsweise seine daraus geschlossene fränkische Orientierung, erscheint zweifelhaft. Denn die als frankophil interpretierten Züge an der Gründung von Scharnitz-Schlehdorf sind eher auf seine Aktivitäten zurückzuführen als auf die der Gründerfamilie.

Das zu dieser Argumentation herangezogene Dionysius-Patrocinium, das man bei aller Vorsicht gegenüber den Patrociniën und ihren beschränkten Aussagen immerhin als eine Anlehnung an das Patrocinium des Reichsklosters St.-Denis interpretieren mag<sup>1175</sup>, wurde nicht der ersten Klosterkirche in Scharnitz verliehen<sup>1176</sup> — diese wurde St. Peter geweiht! — sondern erst der Klosterkirche in Schlehdorf nach der Verlegung des Klosters dorthin<sup>1177</sup>, als der Gründer offensichtlich in der Lenkung der Geschicke des Klosters schon ausgeschaltet war. Das Patrocinium St. Dionysius ist also weniger das der Gründerfamilie als vielmehr eines, das in diesen Jahren von Freising bevorzugt wurde, wie auch in Schäftlarn deutlich wird<sup>1178</sup>.

<sup>1170</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 53, S. 81.

<sup>1171</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 108 f.

<sup>1172</sup> Wie oben, S. 206, bereits bemerkt, gibt es außer dieser Abtwürde Arbeos in Scharnitz keinen Anhaltspunkt für eine Verwandtschaft. Scharnitz kann dabei nicht mit den anderen Adelsklöstern, welche Gründeräbte hatten, in eine Gruppe gerechnet werden, da bei diesen offensichtlich jede episcopale Mitwirkung bei der Bestimmung des Abtes fehlte. Arbeo gehörte aber dem Freisinger Domklerus an, genau wie der Schlierseer Abt Perhtcoz, und dürfte allein in dieser Eigenschaft eingesetzt worden sein, zumal ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit der Sippe Reginperhts jeden Belegs entbehrt. Eine Verwandtschaft des Priesters und Urkundenschreibers Arbeo mit Reginperht wäre als reiner Zufall anzusehen.

<sup>1173</sup> Siehe oben, S. 190 und 200.

<sup>1174</sup> Siehe Anm. 1172.

<sup>1175</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 369.

<sup>1176</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 f. — Die Ausdrucksweise von Prinz, der von einem Dionysiuspatrocinium in „Scharnitz-Schlehdorf“ spricht, ist daher sehr leicht mißzuverstehen (Prinz, Mönchtum, wie Anm. 9, S. 371).

<sup>1177</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 45, S. 72 f.

<sup>1178</sup> Siehe unten, S. 212.

Als ein Zeichen fränkischer Orientierung wurde auch die Translation einer römischen Katakombenreliquie, in diesem Falle Tertullinus nach Schlehdorf gewertet<sup>1179</sup>. Nun ist diese Translation der Tertullinus-Reliquien nach Schlehdorf die einzige, die vor 788 wirklich bezeugt ist<sup>1180</sup>; Tegernsee erhielt seine Quirinsreliquie kaum vor 800<sup>1181</sup>, für eine Translation des heiligen Castulus nach Moosburg gibt es überhaupt keinen Beweis, so daß auch seine Übertragung vor 788 nicht angenommen werden kann<sup>1182</sup>. Von einem Merkmal einer bestimmten Gründergruppe kann also keine Rede sein, Schlehdorf und seine Tertullinus-Reliquie stehen als völlig singuläres Merkmal da. Die Translatio kann nach der ersten Nennung Tertullins ungefähr auf 770—772 angesetzt werden<sup>1183</sup>, also zeitlich auf jeden Fall benachbart der Verlegung des Klosters, und zwar kurz danach, da sonst ja kaum mehr das Dionysius-Patrocinium in Schlehdorf entstanden wäre. Wieder ist also viel eher eine Initiative Arbeos zu erwarten als eine der Gründerfamilie, die unter den bereits bestehenden Umständen keinerlei Anlaß mehr hatte, das Kloster, das ihr entzogen worden war, mit einer wertvollen Reliquie zu versehen<sup>1184</sup>.

Die Schlüsse aus der frühen Geschichte Schlehdorfs auf die politische Haltung seiner Gründer erweisen sich also als recht dubios; selbst wenn man von einer Verwandtschaft Arbeos mit der Gründerfamilie ausgehen will, so erscheint sein Handeln doch eher von den spezifisch freisingischen Standpunkten ausgehend als von einer genealogisch bedingten frankophilen Haltung. Die familiären Beziehungen der Reginperht-Sippe haben sich als ebensowenig evident erwiesen, so daß auch die Argumentation mit anderen auf profränkische Haltung hindeutenden Handlungen in anderen Zweigen der Familie keine entscheidenden Aspekte beizubringen vermag. Festzuhalten ist hinsichtlich der Scharnitzer Gründerfamilie nur ihre weitreichende Begüterung. In der Gründungsurkunde<sup>1185</sup> für das Kloster wird diesem Besitz sowohl im Inntal als auch im Rottachgau übertragen; das ist ein sehr weitgespannter Raum. Wir wissen freilich nicht immer, wie dieser Besitz ausgesehen hat und wie umfangreich die an den genannten Orten gelegenen Güter — es ist zuweilen von „villa“ die Rede — tatsächlich waren. Auf keinen Fall darf davon ausgegangen werden, daß der ungeheure Rahmen von Imst und Polling im Inntal über Schöngesing bei Fürstenfeldbruck und München bis hin an die Donau bei

<sup>1179</sup> Prinz, Kloster- und Adelsgeschichte (wie Anm. 1060) S. 29.

<sup>1180</sup> Hotzelt, Reliquientranslationen (wie Anm. 247) S. 316 ff.

<sup>1181</sup> Siehe oben, S. 178.

<sup>1182</sup> Siehe oben, S. 204. Die dort festgestellte Existenz der Reliquie auf Grund der urkundlichen Nennung beweist ja nicht die Translation zu agilolfingischer Zeit.

<sup>1183</sup> Wie Anm. 1177.

<sup>1184</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 108 f., geht auf diese Translation nicht näher ein, geht aber bereits von einem tiefen Zerwürfnis der Gründer mit Freising zu diesem Zeitpunkt aus.

<sup>1185</sup> In der Urkunde (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 19, S. 46 f.) werden folgende Begüterungen an die Neugründung übertragen: In Polling, Flaurling (villae) die „portio“ Reginperhts, ebenso im „oppidum“ Imst; in Schlehdorf und Sindelsdorf (villae) sowie Giesing der ganze Besitz der Gründer; in Pasing und Gräfelfing (villae); im Rottachgau wieder die „portio“ Reginperhts; auch Ackilind und Irminfrid schenken ihre „portiones“ an den vorgenannten Gütern, woraus ersichtlich ist, daß diese nicht in einer einzigen Hand waren, sondern offenbar recht zersplittert. Es ist nicht sicher, daß mit den jeweiligen portiones Reginperhts, Ackilinds und Irminfrids bereits die ganzen villae in Scharnitzer Besitz waren.

Vilshofen und von da aus wieder südlich bis ungefähr Mühldorf einen Raum umspannt, in dem diese eine Familie ausschließlich begütert war, beziehungsweise in dem man den gesamten Adel als Angehörige einer Familie zu betrachten hat. Viel wahrscheinlicher ist es, daß es sich bei diesen Begüterungen um einen weitverbreiteten Streubesitz handelte, wie er durch generationenlange Erbgänge und Heiratspolitik auch später noch entstehen konnte <sup>1186</sup>.

In welchem Verhältnis der so weit gestreute Scharnitz-Schlehdorfer Besitz größenmäßig zu dem anderer Klöster steht, ist nicht zu ermitteln. Wir wissen zwar, wo die Güter und villae lagen, von denen die „portiones“ Reginperhts, Ackilinds und Irminfrids stammten, nicht aber, welchen Umfang diese besaßen, und ob mit diesen einzelnen Anteilen die genannten Orte bereits ganz umfaßt wurden; es erscheint denkbar, daß Anteile an diesen Orten bereits Generationen vorher durch Heirat in die Hände ganz anderer Familien übergegangen waren, ebenso wie die genannten Anteile wieder durch Heirat unter Umständen schon Generationen vorher von der späteren Gründersippe erworben worden waren. Das wird sich kaum jemals schlüssig nachweisen lassen, ist aber in jedem Fall in Betracht zu ziehen.

Wie aus den spärlichen Quellen zur frühen Geschichte Schlehdorfs hervorgeht, entwickelte sich die Gründung Reginperhts und seiner Sippe recht dürftig. Das kann auch Folge der Freisinger Hoheit gewesen sein, die zuviel Ertrag aus den Besitzungen abzog <sup>1187</sup>, zeugt aber eher von einer von vorneherein wirtschaftlich schwachen Lage. Um die Jahrhundertwende zum neunten Jahrhundert scheint Schlehdorf ein recht kümmerliches Dasein geführt zu haben; es befanden sich ganze elf Mönche im Kloster <sup>1188</sup>, und das zu einer Zeit, in der auch die kleineren der Reichsklöster respektable Konventlisten aufweisen können <sup>1189</sup>.

Die gravierenden Bedenken, die wir gegen die Einbindung der Scharnitzer Gründersippe in die Huosi-Großfamilie und einen abgrenzbaren westbayerischen Adelskreis erhoben haben, und die Ausräumung einer politischen Willensäußerung in der Gründung von Scharnitz-Schlehdorf durch den Gründer lassen eine isolierte Betrachtung der Gründung von Scharnitz erforderlich erscheinen. Wir stehen dabei vor einer Klostergründung von nur mäßiger Bedeutung, deren Gründer nicht in der Lage war, sich des Drucks durch den Freisinger Bischof und der damit verfolgten Entziehung der Gründung zu Gunsten Freisingers zu erwehren <sup>1190</sup>.

<sup>1186</sup> Man vergleiche hierzu etwa die Besitzstreuung der hochmittelalterlichen Dynastengeschlechter Bayerns, die fast ausschließlich durch Heiratspolitik sich Besitztümer über ganz Bayern hinweg erwerben konnten. Vgl. hierzu die Karte nr. 18 in M. Spindler / G. Diepolder, Bayerischer Geschichtsatlas, 1969.

<sup>1187</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 40 ff.

<sup>1188</sup> Ebd. S. 104. Dies könnte neben den wirtschaftlichen Umständen allerdings auch das sinkende Interesse des Bischofs an monastischen Eigenklöstern zur Ursache haben, siehe unten, S. 261.

<sup>1189</sup> Den Besitzumfang der drittklassigen Reichsklöster können wir für Bayern mit den Angaben Wessobrunns (siehe oben, S. 81) ungefähr ermessen. Ob ihn Schlehdorf erreichte, erscheint fraglich.

<sup>1190</sup> Wie das Beispiel Ottings und überhaupt der Salzburger Eigenklöster zeigt (siehe unten, S. 245) wurde in erster Linie in geistlicher Hinsicht Druck ausgeübt. Daß in den Freisinger Traditionen Derartiges nicht so deutlich verzeichnet ist, ist bei den anderweitig bewiesenen propagandistischen Talenten Arbeos nicht verwunderlich.

Im Falle des zweiten von einer adeligen Familie gegründeten Freisinger Eigenklosters, Schliersee, ist die Situation, die zur Übernahme des Klosters durch den Bischof führte, etwas anders und auch klarer überliefert. Die Gründungsurkunde, die wir mit einiger Sicherheit erst als etwa zehn Jahre nach der eigentlichen Gründung entstanden erkannt haben <sup>1191</sup>, berichtet minutiös von den einzelnen Stufen der Erbauung des Klosters und seines Übergangs in die Hände des Freisinger Bischofs. Auch hier war möglicherweise die Entsendung Perhtcoz' als geistlicher Lehrer mit der Forderung nach Übertragung der Zelle an Freising verbunden; aus der in Freising ausgestellten Urkunde geht dieser — denkbare — Umstand begreiflicherweise nicht hervor. Wie die Einsetzung Perhtcoz' zum Abt — sie erfolgte zwar nach dem Wortlaut der Urkunde durch die Wahl der Brüder, aber diese dürften kaum eine Alternative gehabt haben — hat man sich der Entsendung der bischöflichen Äbte allgemein vorzustellen; sowenig wie Perhtcoz seiner Abtwürde in Schliersee wegen als ein Verwandter Adaluncs, des Schlierseer Gründers, anzusehen ist, sowenig ist auch eine derartige Beziehung Arbeos zu Reginperht mit seinem Amt in Scharnitz ausgesagt. Beide waren lediglich als Domkleriker — und vermutlich bereits Mönche <sup>1192</sup> — zu ihren Ämtern gekommen.

Die Gründerfamilie Schliersees ist in weit geringerem Maße Gegenstand von Spekulationen gewesen als die von Scharnitz, einmal abgesehen von der nicht haltbaren Annahme einer Verwandtschaft oder gar Identität des fünften Schlierseer Mitbegründers Otakir mit dem Tegernseer Mitbegründer gleichen Namens <sup>1193</sup>. Neben den schon angeführten chronologischen Problemen scheidet auch diese Gleichsetzung wie schon die der Scharnitzer Gründersippe mit der Benediktbeurer an dem so gänzlich verschiedenen Gründerverhalten: Hier wird eine Mönchszelle unter Übertragung des gesamten Besitzes der fünf Gründerbrüder errichtet, zur Erlangung der geistlichen Instituierung dem Bischof von Freising kommandiert, der dem Kloster einen geistlichen Vorstand gibt und sich dessen Einsetzung auch künftig vorbehält <sup>1194</sup>; und auf der anderen Seite entsteht ein riesiges Kloster mit umfangreichen Besitzungen, an der Spitze der Gründer selbst als Abt stehend, das bis in das neunte Jahrhundert hinein mit ebendiesem Freising in dauerndem Streit um Tauf- und Leutkirchen

<sup>1191</sup> Siehe oben, S. 29. Perhtcoz wurde jedenfalls schon vor 770 Abt oder anderweitig Vorsteher der Gemeinschaft.

<sup>1192</sup> In der ältesten Urkunde Schliersees (Freisinger Traditionen, wie Anm. 34, nr. 94, S. 112) wird klar die Benediktinerregel als Klosterregel in Schliersee bestimmt, die anscheinend durch Perhtcoz dort eingeführt worden war; dasselbe gilt wohl auch für Arbeo und Scharnitz.

<sup>1193</sup> Siehe oben, S. 179 f.

<sup>1194</sup> Die Zurechnung der Schlierseer Gründer zu den Fagana, wie sie Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 115, bes. Anm. 13, vornimmt, entbehrt jeder Grundlage; weder ist der von ihm angeführte Werner (ca. 1070 erwähnt!) ein Fagana, noch würde der Eintritt eines Mitglieds dieser Genealogie etwas über die Gründer aussagen, schon gar nicht dreihundert Jahre nach der Gründung. — Eine Translation des heiligen Sixtus, die Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 376 als Merkmal einer Zugehörigkeit zu den westbayerischen Gründerkreisen wertet, ist in keiner Weise nachgewiesen; zudem liegt in Tegernsee, als dessen Filiation Prinz (ebd.) Schliersee auffaßt, gar keine vorkarolingische Translation vor, wie wir sahen. In diesem Fall wäre zu fragen, weshalb eine Tegernseer Filiation an Freising kommandiert worden wäre, mit dem Tegernsee um Kirchen stritt, auch wenn man die Möglichkeit einer nicht vollständigen Kommandation, wie Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 118 f. annimmt, in Betracht zieht.

liegt <sup>1195</sup>. Wäre hier eine einzige Familie oder auch Sippe am Werk, so müßten deren einzelne Zweige schon über sehr unterschiedliche Konditionen verfügt haben.

Es sind indessen auch der belegten Aussagen über die Schlierseer Gründer nicht annähernd so viele wie über die Scharnitzer Gründersippe. Im Gegensatz zu dieser läßt sich bei den Schlierseer Gründern nicht einmal die Lage des in die Gründung eingebrachten Besitzes der Gründer ermitteln, da pauschal ihr gesamter Besitz übertragen worden war. Offensichtlich trat die Familie mit diesem Akt der gemeinsamen Gründung Schliersees — das als einziger Ort aus dem Besitz dieser Familie hiermit gesichert erscheint — und des gemeinsamen Eintritts in diese Zelle von der weltlichen Bühne ab, so daß Reklamationen weltlich gebliebener Erben nicht zu befürchten waren. Es können deswegen aber keine Erkenntnisse über den Umfang der Besitzungen Schliersees und damit seiner Gründer gewonnen werden, und noch weniger über deren mutmaßliche weitere Familienbeziehungen. Wie schon die von Scharnitz, sollte auch die Gründung Schliersees isoliert von allen hypothetischen weiteren Verbindungen betrachtet werden. Das Bild, das man von ihr dabei erhält, ist ein ähnliches wie das, das wir von der Entstehung Scharnitz-Schlehdorfs gewinnen konnten. Im Falle Schliersees ist lediglich eine Kooperation der Gründer mit Freising, eine freiwillige Kommendation der ja jeder geistlichen Leitung baren Zelle an eine übergeordnete geistliche Stelle eher möglich als bei Scharnitz-Schlehdorf. Als bewiesene Tatsache ist sie freilich unter keinen Umständen anzusehen.

So gewinnen wir von den Freisinger Eigenklöstern adeligen Ursprunges ein von den anderen Adelsklöstern dieses Raumes gänzlich verschiedenes Bild; sie erreichen diese weder an politischer noch an kultureller Bedeutung, und wahrscheinlich auch nicht an Besitz. Auf das Wirken derselben Gründerkreise sind sie auf keinen Fall zurückzuführen; wie die Unterschiedlichkeiten zu sehen sind, wird noch ausführlich und im Hinblick auf das gesamte Stammesherzogtum zu erörtern sein.

### i) Schäftlarn

Auch wenn Schäftlarn ein Freisinger Eigenkloster ist wie Schlehdorf und Schliersee, sollte es hier seines speziellen Charakters wegen gesondert behandelt werden. Nicht als Eigenkloster einer Adelsippe gegründet, gleichwohl aber Gründung eines Adeligen, ist es von vorneherein als Eigenkloster Freising geplant worden. Der eigentliche Gründer Waltrich <sup>1196</sup>, der aus der Urkunde für Schäftlarn als Angehöriger des einheimischen Adels hervorgeht, war ein einflußreicher Kleriker am Freisinger Dom <sup>1197</sup>. Er ist der einzige adelige Klostergründer im Freisinger Umkreis, der in seiner Gründung auch Abt wurde, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß er diese Stellung, die Argeo und Perhtcoz zu ihren Würden als Äbte prädestinierte, selbst besaß, im Gegensatz zu Regingerperht von Scharnitz und Adalunc von Schliersee.

In der Argumentation der Befürworter fränkischer Beziehungen eines westbayerischen Adelskreises ist Schäftlarn ein Dreh- und Angelpunkt. In der Tat können für die Beziehungen der Schäftlarnr Gründersippe in den Westen eine

<sup>1195</sup> Siehe oben, S. 44.

<sup>1196</sup> Zur Schäftlarnr Gründungsurkunde siehe oben, S. 30.

<sup>1197</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 90 ff.

Reihe von Argumenten angeführt werden, mit denen wir uns in der Folge auseinandersetzen haben.

Waltrich wird ebenso wie sein Nachfolger als Abt von Schäftlarn, Petto, als Bischof bezeichnet <sup>1198</sup>. Das wäre an sich nichts Ungewöhnliches; wenn man die Stellung Waltrichs im Freisinger Domklerus betrachtet, könnte man durchaus von einer Weihe zum Chorbischof ausgehen. Allerdings gibt es zu seinen Lebzeiten zwei Bischöfe seines Namens, einen in Passau und einen in Langres, wobei seine Identität mit dem gleichnamigen Passauer Bischof inzwischen als widerlegt gilt <sup>1199</sup>. Von wesentlicher Bedeutung für die Argumentation ist dabei der Umstand, daß der Nachfolger des Bischofs Waltrich von Langres ebenfalls Petto heißt <sup>1200</sup>. Hinzu kommen weitere Umstände der Schäftlarn-Gründung; zum einen das merkwürdige Dionysius-Patrocinium <sup>1201</sup>, das eine augenfällige Unterstützung findet in der Zeugenschaft eines gewissen Pippi bei der Gründung <sup>1202</sup>, womit sich eine bereits in anderem Zusammenhang angeschnittene Parallelität ergibt mit dem Dionysiuspatrocinium eines Pippinsried nahe Altomünster <sup>1203</sup>. Zu diesem Dionysiuspatrocinium treten im neunten Jahrhundert noch zwei weitere Heilige <sup>1204</sup>, welche in St. Denis zusammen mit Dionysius verehrt wurden. Obendrein wurden zwischen Schäftlarn- und solchen aus St. Benigne in Dijon Übereinstimmungen im Diktat festgestellt <sup>1205</sup>; da in St. Benigne in derselben Zeit ein Abt namens Waltrich vorkommt und dieser mit dem Bischof von Langres identisch sein könnte, und damit ebenfalls mit dem Schäftlarn-Abt Waltrich <sup>1206</sup>, wäre dies eine weitere Beziehung der Schäftlarn-Gründer in das Frankenreich.

Trotz dieser beachtlich langen Beweiskette sollte man mit größter Skepsis deren einzelne Glieder einer Untersuchung unterziehen, ehe man von einer adeligen Sippe im Isartal ausgeht, die infolge ihrer westlichen Beziehungen erbmäßig die Bischöfe von Langres und den Abt von Dijon stellte. Die auffälligste Parallelität ist zweifellos die Aufeinanderfolge der Äbte von Schäftlarn und der Bischöfe von Langres; hier wie dort folgte auf einen Waltrich ein Petto.

<sup>1198</sup> Waltrich erstmals in Schäftlarn-Traditionen (wie Anm. 36) nr. 3, S. 9; ab da mehrfach; Petto erstmals in nr. 18, S. 26. Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 92 f. schließt daraus das Naheliegende, daß es sich bei den Schäftlarn-Äbten um Freisinger Chorbischöfe gehandelt hat, was eine planmäßige Freisinger Gründung wahrscheinlicher werden läßt.

<sup>1199</sup> N. Würmseer, Der Sedenzbeginn Bischofs Waltrich von Passau (StMBO 70, 1959), allerdings zu Gunsten der Identität Waltrichs von Schäftlarn mit dem Bischof von Langres. Diese stützt sich auf die recht ungenaue Bischofsliste von Langres (ebd. S. 240 ff.), die eine genauere zeitliche Einordnung Waltrichs gar nicht ermöglicht. Vgl. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche (wie Anm. 571) S. 49, Anm. 10.

<sup>1200</sup> K. Schmid, Bischof Wicterp in Epfach (Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch. 7, 1964) S. 123. Ihm folgend Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche (wie Anm. 571) S. 50 u. 63.

<sup>1201</sup> Schäftlarn-Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1, S. 1 ff.

<sup>1202</sup> Ebd.

<sup>1203</sup> Siehe oben, S. 94. Man beachte die dort erhobenen Bedenken wegen der späten Ernennung des dortigen Patrociniums.

<sup>1204</sup> Schäftlarn-Traditionen (wie Anm. 36) nr. 23, S. 34. Die hinzukommenden Patrone sind Eleutherius und Rusticus. Datiert ist diese Urkunde auf 817. Vgl. Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 369 f. Schon in der nr. 12 der Traditionen (wie Anm. 36, S. 18) erscheint allerdings auch Juliana als Patronin, die nicht in dieses Schema paßt.

<sup>1205</sup> Würmseer, Bischof Waltrich (wie Anm. 1199) S. 247; ders., Um die Bischöfe Waltrich und Petto in den Frühurkunden des Klosters Schäftlarn (StMBO 75, 1965).

<sup>1206</sup> Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche (wie Anm. 571) S. 49.

Nun ist es aber schon bei den Äbten von Schäftlarn keineswegs einwandfrei bewiesen, daß Waltrich und sein Nachfolger Petto überhaupt miteinander verwandt waren <sup>1207</sup>. Auch die anderen Beweismittel sind auf ähnlichen Annahmeketten aufgebaut: Daß Pippi, der in der Zeugenliste der Schäftlarn Besizbestätigung von 772 <sup>1208</sup> erscheint, mit Schäftlarn und seinen Gründern in verwandtschaftlicher Beziehung steht, ist hauptsächlich durch die Annahme gestützt, daß das Pipinsried bei Altomünster, das wir vor dem elften Jahrhundert gar nicht kennen, mit seinem Dionysiuspatrocinium auf ebendiesen Pippi zurückgeht, und daß dieses Dionysiuspatrocinium sozusagen das Hauspatrocinium etwa einer westbayerischen Pippinidenfamilie gewesen ist <sup>1209</sup>. Das alles sind Annahmen, die nur durch die jeweils anderen wieder gestützt sind.

Nun ist die Patrocinientrilogie Schäftlarns ohne Zweifel dieselbe wie die von St. Denis, dem wichtigsten der Reichsklöster. Doch erscheint diese erstmals um 817, und für ihr früheres Vorhandensein in Schäftlarn gibt es keinen Beweis <sup>1210</sup>. Dionysius allein weist zwar ebenfalls schon auf dieses St. Denis und damit eine gewisse fränkische Orientierung hin. Es sollte freilich auch in Betracht gezogen werden, inwiefern dieses Patrocinium Schäftlarns überhaupt von seinem Gründer Waltrich ausgewählt wurde. Wie wir bereits bei Schlehendorf sahen, war dieses Patrocinium eher ein freisingisches <sup>1211</sup>; Scharnitz wurde noch St. Peter geweiht, erst nach der Verlegung und, wie Mitterer darlegt, völligen Entfremdung des Klosters tritt Dionysius als Patron in Erscheinung <sup>1212</sup>. Schäftlarn hatte der Bischof offensichtlich von Anfang an in der Hand; die Mitwirkung des Bischofs Joseph von Freising scheint dem Text der uns erhaltenen Gründungsurkunden nach wesentlich weiter gegangen zu sein als allgemein üblich war. Der Domkleriker Waltrich konnte gar nichts anderes gründen als ein Freisingisches Eigenkloster, und eine bereits planende Mitwirkung des Bischofs bei der Klostergründung ist nicht auszuschließen. In der Gründung Schäftlarns kann sich also ebensogut eine politische Haltung Freisings manifestieren als der eigentlichen Gründersippe, wenn überhaupt von einer politischen Bedeutung des Patrociniums ausgegangen werden soll.

Einen Einklang mit den anderen Spuren fränkischer Beziehungen der Gründer ergibt das Patrocinium ohnehin nicht. Diese bestehen, wie schon angeführt, mit der möglichen Identität der beiden Schäftlarn Waltrich und Petto mit

<sup>1207</sup> Ebd., S. 62 ff. Die Beweisführung baut auf der dominierenden Namensendung der Schäftlarn Zeugenliste -o auf. Dem wäre entgegenzuhalten, daß auf diese Endung gut ein Fünftel aller Namen endet (vgl. Holzfurtner, Namensgebung, wie Anm. 6); zudem ist diese Zeugenliste nicht die der Gründung, sondern der rund zehn Jahre jüngeren Besizbestätigung. Daß es sich bei diesen Zeugen ausschließlich um Verwandte Waltrichs handelt, ist nirgends behauptet.

<sup>1208</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1, S. 1 ff.

<sup>1209</sup> So Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche (wie Anm. 571) S. 62 ff.

<sup>1210</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 369, und Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche (wie Anm. 571) S. 42 gehen beide davon aus, daß diese Trilogie von Anfang an so bestand, wofür es den Quellen nach m. E. keinen Grund gibt. Es wäre auch ein Nachziehen denkbar wie in Tegernsee, das ursprünglich nur auf St. Peter geweiht wurde, im neunten Jahrhundert aber auf Peter und Paul erweitert wurde, so daß in der karolingischen Epoche das Schäftlarn Patrocinium erst sich dem von St. Denis angeglichen hätte.

<sup>1211</sup> Siehe oben, S. 207.

<sup>1212</sup> Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 106 f.



den gleichnamigen Bischöfen von Langres und zusätzlich Waltrichs mit dem gleichnamigen Abt von St. Benigne in Dijon, was durch angebliche Übereinstimmungen im Formular der beiden Klöster zu beweisen versucht wird. Nun ist die entscheidende Formel — es handelt sich um die Einleitung „sacrosancto monasterio“ . . . — keineswegs, wie Würmseer meint <sup>1213</sup>, eine spezifisch Dijoner Formulierung, auch wenn dort sich derart eingeleitete Urkunden erhalten haben, sondern eine in Burgund und im Elsaß weiterverbreitete Einleitung <sup>1214</sup>. Damit wäre zwar noch immer ein Hinweis auf fränkische Beziehungen in Schäftlarn gegeben, doch kann dieses Formular in die bewußten Schäftlarn Urkunden ebensogut auch nach 788 erst eingedrungen sein — der Herausgeber datiert die Traditionen, in denen dieses Formular erstmals in Schäftlarn erscheint <sup>1215</sup> auf 779—806 — in einer Zeit also, in der fränkische Einflüsse durchaus nichts Ungewöhnliches mehr an sich haben. Speziell dieses Formular erscheint nach 800 auch anderswo in Bayern, so etwa in Mondsee <sup>1216</sup> um 815, so daß es sich hier wohl eher um einen allgemeinen fränkischen Einfluß in Bayern unter Karl dem Großen handelt und für das Eindringen dieses Formulars in Schäftlarn nicht unbedingt von einer burgundisch-oberbayerischen Familienbeziehung ausgegangen werden muß.

Selbst wenn aber die Beziehungen zwischen St. Benigne und Schäftlarn Tatsache sein sollten, so würde dies mit dem Dionysiuspatrocinium gar nicht im Einklang stehen. St. Benigne in Dijon und St. Denis hatten auch nicht das Geringste miteinander zu tun; St. Benigne war nicht einmal Reichskloster, sondern Eigenkloster von Langres — was die Personalunion Waltrichs von Langres, Bischof und Abt von St. Benigne, in sich wahrscheinlich machen könnte <sup>1217</sup> — so daß die ganze Beziehung zwischen Langres-Dijon und Schäftlarn eher vage erscheint, jedenfalls aber keinen schlüssigen Beweis zuläßt. Welcher Art hätten die fränkischen Beziehungen nach Burgund denn sein müssen? Nach Schmid <sup>1218</sup> wären nicht weniger als drei Angehörige der Schäftlarn Gründersippe — die in sich selbst ja nicht einmal halbwegs greifbar ist <sup>1219</sup> —

<sup>1213</sup> Bischof Waltrich (wie Anm. 1199) S. 240.

<sup>1214</sup> A. Kanoldt, Studien zum Formular der ältesten Freisinger Schenkungsurkunden 743—783, Diss. Masch. Würzburg 1950, S. 28.

<sup>1215</sup> Schäftlarn Traditionen (wie Anm. 36) nr. 9, S. 13. — Die anderen so formulierten Urkunden nrr. 18—26, alle ca. 800.

<sup>1216</sup> Mondseer Traditionen (wie Anm. 174) nr. 68, S. 40. — Siehe auch Fichtenau, Urkundenwesen (wie Anm. 174) S. 31

<sup>1217</sup> Ch. Dahlmann, Untersuchungen von St. Benigne in Dijon (NA 49, 1931) S. 281—331. Der Stellung von St. Benigne in den Quellen nach war seine Abhängigkeit von Langres eine ähnliche wie die Schäftlarns von Freising.

<sup>1218</sup> Wicterp (wie Anm. 1200) S. 123. Schmid geht dabei so weit, in dem bei der Schäftlarn Gründungsurkunde (wie Anm. 36, nr. 1, S. 1 ff.) als Zeuge fungierenden Alprih den Bischof von Langres, Alberih, zu sehen (Wicterp, wie Anm. 1200, S. 123, Anm. 86). Alberih wäre ca. 50 Jahre nach der Schäftlarn Gründung Bischof geworden; Bischof Alberih starb erst 838, was eine Identität mit dem Schäftlarn Alprih ausschließt.

<sup>1219</sup> Es ist in der nr. 1 der Schäftlarn Traditionen (wie Anm. 36) nirgends die Rede davon, daß in nr. 1 b ausschließlich Verwandte als Zeugen fungieren. Da Pippi sogar ausdrücklich als Bruder des erstgenannten Atto bezeichnet wird, ist der Schluß wohl erlaubt, daß alle weiteren genannten Personen dieser Zeugenliste allenfalls noch Vettern waren, wahrscheinlich aber nicht einmal das. Von ihrer Beziehung zu Waltrich ist überhaupt nichts ausgesagt; die Verwandtschaft wenigstens einiger Zeugen ist zwar naheliegend, aber keineswegs ausreichend belegt, so daß sie als Grundlage weiterer Schlüsse dienen könnte.

auf den Bischofsstuhl von Langres gelangt. Dies hätte einen ungewöhnlich hohen Einfluß dieser Familie in Burgund vorausgesetzt. Es wäre auch noch etwas anderes zu bedenken, inwiefern die gleichzeitige Leitung von einem oder sogar zwei Klöstern und eines Bistums überhaupt möglich war. Zwischen Dijon und Schäftlarn liegen nicht weniger als 500 Kilometer Luftlinie! Ab 775 hätte Waltrich aber alle drei Ämter innehaben müssen<sup>1220</sup>, und das, ohne daß in den Quellen von Schäftlarn oder Dijon oder St. Benigne auch nur einmal ein Vertreter des Bischofs oder Abtes erscheinen würde! Diese drei oder auch nur zwei Aufgaben zugleich zu erfüllen, wäre doch mit den denkbar größten Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn nicht gar unmöglich. Eine Reise von Dijon nach Schäftlarn hätte nicht weniger als zehn bis zwölf Tage beansprucht, und ein amtlicher Vertreter, der in Abwesenheit die Geschäfte geführt hätte, ist quellenmäßig nirgends belegt. So ist doch diese Personalunion eher unwahrscheinlich. Auch wenn in der Karolingerzeit gleichzeitige Abtwürden von Bischöfen und auch weltlichen Herrschaftsträgern<sup>1221</sup> vorkommen, so erscheinen doch in der Regel amtliche Stellvertreter dieser Äbte in den Klöstern, und im achten Jahrhundert ist eher zu beobachten, daß ein Abt, wenn er zum Bischof emporsteigt, im Kloster einen Nachfolger zurückläßt<sup>1222</sup>. So verfahren selbst die Bischöfe von Freising, die vorher Äbte von Scharnitz-Schlehdorf gewesen waren, Arbeo und Atto, die beide bei der Besteigung des Bischofsstuhles im Kloster einen neuen Abt ernannten, obwohl Schlehdorf von Freising aus relativ rasch erreicht werden konnte. Eine gleichzeitige Leitung des Bistums Langres und des Klosters Schäftlarn wäre also nicht nur der großen Entfernung wegen ungewöhnlich, sondern auch deswegen, weil diese Gepflogenheit gerade in Freising, zu dessen unmittelbaren Umkreis Schäftlarn ja gehörte, eben nicht üblich war.

Daß der Nachfolger Waltrichs in Schäftlarn, Petto, ein Sippengenosse Waltrichs war, ist nur mit äußerst unsicheren Argumenten zu unterstützen. Auch das wäre in einem Eigenkloster Freisings ungewöhnlich. In den beiden anderen Adelsgründungen, die zu Eigenklöstern des Freisinger Bischofs wurden, erlangte auch nicht ein Angehöriger der Gründerfamilie die Würde des Abtes — wie wir im Falle Schlehdorfs wissen, sehr zum Unwillen des Gründers<sup>1223</sup> — und ob Waltrich im Rechtsverständnis des Bischofs überhaupt in seiner Eigenschaft als Gründer die Leitung Schäftlarns übernahm und nicht viel eher in seiner Stellung als Domkleriker von diesem zum Abt bestimmt und eingesetzt wurde, ist nicht schlüssig zu beweisen; wahrscheinlicher ist letzteres, da Waltrich der einzige Gründer eines dem Bischof kommandierten Klosters ist, der diesem auch vorstand — nicht nur unter den Eigenklöstern des Bischofs von Freising, sondern unter allen bischöflichen Eigenklöstern in ganz Bayern<sup>1224</sup>. Es ging den

<sup>1220</sup> Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche (wie Anm. 571) S. 49, Anm. 10.

<sup>1221</sup> Felten, Äbte und Laienäbte (wie Anm. 297) passim; es ist dabei wenigstens bei den Laienäbten immer ein Vertreter vorhanden, meistens aber auch bei Bischöfen als Äbten.

<sup>1222</sup> Ähnliches berichtet auch Hermann der Lahme in seiner Reichenauer Chronik (wie Anm. 192); sowohl Pirmin als auch Heddo leiteten als Bischöfe das Kloster nicht, sondern bestimmten jeweils einen neuen Abt, obwohl gerade Heddo von Straßburg aus keine großen Verkehrsprobleme mit der Reichenau gehabt hätte.

<sup>1223</sup> Siehe oben, S. 206.

<sup>1224</sup> Siehe unten, S. 258—261.

Bischöfen, wie noch einmal ausführlicher zu erörtern sein wird <sup>1225</sup>, nicht allein um Machtfragen in dieser Besetzungspolitik — was hätte den Bischof die Ausübung der Klosterleitung durch den Gründer kümmern sollen, wenn er der Klosterherr war — sondern auch um Grundsätze religiöser Art. Laienäbte — womit jetzt nicht wie in der Karolingerzeit gänzlich klosterfremde Klosterinhaber gemeint sind, sondern reguläre Äbte ohne Priesterweihe <sup>1226</sup> — waren nirgends im Sinne des Episkopats <sup>1227</sup>, und gerade Freising mit seinen meist aus dem offensichtlich mönchischen Domklerus hervorgegangenen Bischöfen war in dieser Hinsicht besonders auf Regularität bedacht <sup>1228</sup>.

Wie die Praxis in der Besetzung der Abtstühle in Schliersee und Scharnitz-Schlehdorf zeigt, ist wohl auch für Schäftlarn davon auszugehen, daß als Nachfolger Waltrichs wieder ein Kleriker zum Abt ernannt wurde, und diese Eigenschaft dürfte neben seiner politischen und theologischen Haltung für seine Ernennung das wesentliche Kriterium gewesen sein, kaum die Zugehörigkeit zur selben Sippe wie der Gründer. Vielleicht wäre auch deren politische Zuverlässigkeit eine Kriterium für seine Eignung gewesen, doch für eine Einordnung der politischen Haltung der Schäftlarn-Gründersippe gibt es nur mehr wenige Anhaltspunkte. Genealogische Beziehungen zu anderen klostergründenden Familien sind schlüssig nicht mehr nachweisbar, und selbst wenn Zusammenhänge bestünden <sup>1229</sup>, so wäre, wie wir bei diesen Familien festgestellt haben, damit keine frankophile Einstellung nachgewiesen, da auch bei diesen Familien diese Haltung in keinem Fall belegt werden konnte; die allenfalls und mit größtem Vorbehalt als frankophile Züge zu wertenden Elemente der Gründungsgeschichte Schlehdorfs stammen aus Freising, nicht aber von den damit vielleicht gar nicht einverstandenen, jedenfalls aber nicht diese Merkmale initiiierenden Gründer <sup>1230</sup>. Eine schwache Spur führt auch nach Benediktbeuern, doch dort konnten sämtliche auf fränkische Beziehungen hindeutenden Elemente der Gründungs- und Frühgeschichte als Schöpfung späterer Zeiten erkannt werden <sup>1231</sup>.

Was an der Gründungsgeschichte Schäftlarns, abgesehen von der dubiosen Beziehung nach Langres, die zwar nicht wahrscheinlich ist, aber auch nicht eindeutig widerlegt werden kann, auf fränkische Beziehungen noch hinweisen könnte, ist lediglich das Patrocinium St. Dionysius, das aber ebenso wie in Schlehdorf Freisinger Initiative sein kann, und keineswegs eine Einstellung des Gründers zwingend verraten muß. Sicher ist gerade bei Waltrich und seiner auf jeden Fall beachtlichen Karriere — selbst wenn man die Identität mit dem Bischof von Langres ausschließen will, bleibt seine Bischofswürde bezeugt —

<sup>1225</sup> Ebd.

<sup>1226</sup> Auf diesen Unterschied macht auch Felten, *Äbte und Laienäbte* (wie Anm. 297) S. 102 f. aufmerksam. Vgl. auch unten, S. 271—278.

<sup>1227</sup> J. Semmler, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik* (VoF XX, 1974) S. 385.

<sup>1228</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 376.

<sup>1229</sup> Einen Hinweis auf einen Zusammenhang mit der Benediktbeurer Gründerfamilie könnte der Umstand geben, daß diese gerade in Schäftlarn selbst angeblich begütert war (*Breviarium*, wie Anm. 406, S. 2); den Tradenten können wir allerdings nicht ermitteln, da uns die Entfremdungsliste deren sieben zur Auswahl anbietet, ohne deren einzelne Traditionen näher zu spezifizieren. Nahe Verwandtschaft ist aus mehrfach genannten Gründen eher unwahrscheinlich.

<sup>1230</sup> Siehe oben, S. 207.

<sup>1231</sup> Siehe oben, S. 57—76.

auf seine Loyalität der Freisinger Einstellung gegenüber mit Sicherheit zu schließen, doch geht es m. E. einen Schritt zu weit, daraus auf eine einhellige politische Haltung eines Sippenverbandes zu schließen.

Sollte man dennoch davon ausgehen, daß Schäftlarn die Gründung eines fränkisch orientierten Adels ist, dessen Beziehungen, und dann zwar überaus einflußreiche Beziehungen, bis nach Burgund gereicht hätten, dann wäre zu fragen, weshalb ein derart mächtiger Adel nicht in der Lage war, seine Gründung vor dem Zugriff des Bischofs von Freising zu schützen. Denn für Schäftlarn bedeutete die Einbindung in die Güter des Bischofs genau wie für alle anderen Klöster letztlich das wirtschaftliche Todesurteil und den Abstieg zur Kanonikergemeinde. In jedem Fall aber stünde der Fall Schäftlarns mit seinen weitreichenden Beziehungen als ein singuläres Phänomen da, das sich kaum als Ausgangsbasis für weitergehende Überlegungen in dieser Richtung eignet, da die weiteren genealogischen und auch politischen Verbindungen der Schäftlarn-Gründersippe oder, was ebenso wahrscheinlich ist, auch nur des Gründers Waltrich allein, nicht nachgewiesen werden können. Größere Wahrscheinlichkeit kann die burgundische Beziehung Waltrichs und seines Nachfolgers nicht beanspruchen.

#### k) Weltenburg

Neben Thierhaupten ist Weltenburg das einzige Benediktinerkloster, das nicht eine größere Gründungsüberlieferung hinterlassen hat. Das ab 1020 in mehreren Anläufen<sup>1232</sup> der Gorzer Reform zugeführte Kloster an der Donau begnügte sich vielmehr mit einem einfachen Nekrologeintrag, der Herzog Tassilo als Gründer bezeichnet<sup>1233</sup>. Das weitere Schicksal Weltenburgs im frühen Mittelalter ist denn auch das eines Agilolfingerklosters; 817 erscheint es unter den Reichsklöstern, und zwar in der zweiten Zensusklasse<sup>1234</sup>. Von diesen Zeugnissen her ergeben sich kaum Widersprüche.

Eine Alternative zu dieser recht einfachen Überlieferung bietet allerdings Paringer, der in einem vorkarolingischen Evangelienbuch die Tradition einer viel früheren Gründung sehen will, und zwar durch die beiden von Luxueil ausgehenden Missionare Eustasius und Agilus<sup>1235</sup>. Es handelt sich dabei um eine allegorische Darstellung einer Klostergründung, wobei die beiden beteiligten Personen von Paringer als Agilus und Eustasius identifiziert wurden. Letztere sind ohne Zweifel der Luxueil-Mission zuzurechnen. Wäre die in der Miniatur dargestellte Klostergründung wirklich die Weltenburgs, so wäre dieses damit das älteste Kloster Bayerns; die Gründung wäre demnach bereits in das frühe siebte Jahrhundert zu datieren.

<sup>1232</sup> Hallinger, Gorze-Cluny (wie Anm. 38) S. 144 ff. Inwiefern die kurzfristige Unterbrechung des Reformwerks in Weltenburg durch die vorübergehende Berufung von Chorherren dorthin Ursache des Fehlens einer literarischen Überlieferung war, ist noch zu ermitteln; an sich deutet die nekrologische Überlieferung auf das Einwirken von Chorherren hin.

<sup>1233</sup> MGH Nocr. (wie Anm. 960) III, S. 382.

<sup>1234</sup> Wie Anm. 114. Es ist dort als „Altemburg“ eingetragen. Der Herausgeber hat es (ebd. Anm. 21) als Weltenburg identifiziert, was bei dem völligen Fehlen eines ähnlich benannten Klosters sehr wahrscheinlich ist.

<sup>1235</sup> P. B. Paringer, Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen (StMBO 52, 1934) S. 152 f. — Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 152 geht noch allein von der nekrologischen Überlieferung aus.

Die beiden Überlieferungen stehen sich im Grunde also gegenüber: hier der Nekrologeintrag, der Tassilo als Gründer aufweist — dem Todestag nach eindeutig der letzte Agilolfingerherzog — und auf der anderen Seite eine allegorische Darstellung, die die Gründung in eine Zeit rund einhundertfünfzig Jahre vor der Regierung Tassilos verweisen würde, wenn man sie ernst nehmen will.

Prinz versucht eine Synthese der beiden Überlieferungen<sup>1236</sup>, indem er von der historischen Realität der Gründung als Luxueil'sches Missionskloster ausgeht und die Unstimmigkeit mit der Tassilo-Überlieferung dadurch ausräumt, daß er auf eine mögliche Beteiligung Tassilos I., der als Zeitgenosse der Luxueil-Mission in Frage kommt, verweist; daß dieser im Lauf der Zeit dann in der Überlieferung Weltenburgs dem letzten Herzog dieses Namens, der schließlich seiner Zeit größter Klostergründer war, angeglichen worden wäre, ist in der Tat nicht unmöglich<sup>1237</sup>. Auch Hemmerle findet für diesen Dualismus eine Erklärung<sup>1238</sup>; er geht von einer zweifachen Gründung Weltenburgs aus und nimmt an, daß an der Stelle des bereits wieder verödeten und kaum mehr lebensfähigen Luxueil'schen Missionsklosters durch Tassilo III. erneut ein Kloster ins Leben gerufen wurde. Dies wäre an sich das typische Schicksal der kolumbanischen Missionsklöster — auch die Gründung des Kolumbanus-Schülers Gallus St. Gallen mußte durch Othmar benediktinisch wiederbelebt werden, da das monastische Leben bereits erloschen war<sup>1239</sup>. Das kolumbanische Mönchtum war seit der Synode von Autun<sup>1240</sup> einer gewissen Austrocknung unterworfen, und auch Kolumbanus selbst war im Alter in Zweifel geraten<sup>1241</sup>. So erscheint die These von einer zweiten, späteren Gründung durch Tassilo immerhin denkbar, und alle weiteren Zeugnisse der frühen Geschichte Weltenburgs ließen sich ohne Probleme aufzuwerfen in diese Theorie einfügen.

Die Bezeugung dieser frühen Gründung Weltenburgs durch die beiden von Luxueil kommenden Missionare kolumbanischer Prägung ist allerdings sehr vage. Es ist in der von Paringer herangezogenen Allegorie kein Wort enthalten, das auf Weltenburg deutlicher hinweisen würde. Dies schließt Paringer lediglich aus dem Umstand, daß es sich um einen Weltenburger Codex handelt, in dem diese Miniatur enthalten ist! Es ist jedoch keineswegs nachgewiesen, daß dieser Codex überhaupt in Weltenburg entstanden ist<sup>1242</sup>, und wenn dies der Fall wäre, so wäre damit noch lange nicht evident nachgewiesen, daß in dieser Miniatur die Gründung Weltenburgs dargestellt wäre.

Bildlich — allegorische Gründungsüberlieferungen sind ohnehin kaum bekannt, insbesondere keine solchen, die ohne jedes schriftliche Zeugnis Allein-

<sup>1236</sup> Mönchtum (wie Anm. 9) S. 357 f.

<sup>1237</sup> Ebd. 358.

<sup>1238</sup> Benediktinerklöster (wie Anm. 467) S. 330 f. Er folgt damit bereits älterer Literatur. Vgl. unten, S. 219.

<sup>1239</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 227 f.

<sup>1240</sup> MGH Conc. I (hg. v. F. Maassen, 1893, S. 220—222 insbes. Artikel XV).

<sup>1241</sup> F. Prinz, Monastische Zentren im Frankenreich (Studi medievali 19, 1978) S. 582 f.

<sup>1242</sup> Bischoff, Schreibschulen (wie Anm. 429) S. 259 f. bezweifelt den weltenburgischen Ursprung der merowingisch-luxueil'schen Fragmente in Weltenburger Besitz entschieden. Weltenburg unterhielt in der Reformzeit sowohl zu St. Emmeram als auch zu Niederaltaich Beziehungen (vgl. Hallinger, Gorze-Clunny, wie Anm. 38, S. 144 ff.), beides Klöster mit sehr früh weitreichenden Beziehungen, so daß über diese Reformbeziehungen die alten Codices nach Weltenburg gelangt sein können; so argumentiert auch Bischoff (ebd.).

überlieferung wären. Die Gründungsdarstellung im Weltenburger Martyrologium findet nämlich in den anderen Quellen Weltenburgs keine irgendwie geartete Unterstützung. Nicht nur, daß die Tassilo-Tradition des Nekrologs im Grunde trotz der Erklärungen von Prinz und Hemmerle — beide an sich nicht von vorneherein unmöglich — der Gründung Weltenburgs von Luxueil aus widerspricht, es fehlen auch jene Merkmale, die auf jeden Fall zu erwarten wären, wenn sich in der Allegorie ein Wissen von der Gründung ausgedrückt hätte.

Agilus und Eustasius wurden als Heilige verehrt, allerdings war ihre Verehrung von geringer Verbreitung. In Weltenburg, wären diese beiden Kolumbanermissionare wirklich die Gründer des Klosters gewesen, hätte dies wohl auch der Fall sein müssen; wäre das Martyrologium eine Weltenburger Handschrift, so wären sie dort auch folgerichtig als Heilige dargestellt worden. Es ist dann aber zu fragen, ob nicht das Kloster die beiden heiligen (!) Gründer in seinen Nekrolog aufgenommen hätte; im Weltenburger Nekrolog des zwölften Jahrhunderts<sup>1243</sup> ist aber keiner der beiden zu finden. Auch wenn man bedenkt, daß auch der wohl erste Abt Sigideo, den die Weltenburger Abt-kataloge nennen<sup>1244</sup>, durch Rasuren möglicherweise aus dem Nekrolog, in dem er nicht verzeichnet ist, verschwunden ist<sup>1245</sup>, von den Gründern wäre dies auf keinen Fall anzunehmen, zumal sich sogar Tassilo, der in diesem Fall ja nicht die Hauptrolle gespielt hätte, als sozusagen nur zweitrangiger, oder, wenn man Hemmerle folgen will, als zweiter Gründer im Nekrolog gehalten hätte. Es ist also ganz offensichtlich, daß es eine Überlieferung von einer Gründung Weltenburgs durch Agilus und Eustasius in Weltenburg wenigstens im hohen Mittelalter nicht gab, und wahrscheinlich gab es sie überhaupt nie. Denn wenn sich das Wissen um eine Mitbegründung durch Tassilo I., wie Prinz es annimmt, bis in das hohe Mittelalter gehalten hätte — auch wenn er für die Überlieferung zu Tassilo III. geworden wäre — so hätte sich doch auch das Wissen um die eigentlichen Gründer halten müssen. Der bewußte Martyrolog ist wenigstens hundertfünfzig Jahre nach der Zeit entstanden, in der eine Gründung Weltenburgs durch Agilus und Eustasius erfolgen hätte können; das hätte in jedem Fall bereits eine schriftliche Überlieferung irgendeiner Art erfordert, ebenso wie die der Gründung durch Tassilo. Es wäre schon sehr ungewöhnlich, wenn die eine Überlieferung sich erhalten hätte bis zur Anlage des ältesten Nekrologs — der erhaltene aus dem 12. Jahrhundert muß das nicht gewesen sein — die andere aber nicht. Vom Verlust der beiden Gründernamen in dem, wie schon angeführt, stark radierten Nekrolog, braucht nicht ausgegangen zu werden; das Wissen um eine Gründung durch zwei Heilige hätten sich die wie wir sahen im höchsten Maß auf Heiligung ihres Klosters bedachten Reformmönche des elften und zwölften Jahrhunderts auf keinen Fall entgehen lassen. Nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen können wir erwarten, daß ein Reformkloster auch noch so spärliche Nachrichten von der Beteiligung eines Heiligen an der Gründung in jedem Fall zur Schaffung einer größeren Gründungslegende ausgenutzt hätte.

<sup>1243</sup> Wie Anm. 1233.

<sup>1244</sup> P. B. Paringer, Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenburg (StMBO 57, 1939) S. 136.

<sup>1245</sup> Ebd.

Wir können die Gründung Weltenburgs durch zwei Missionare aus Luxueil also wohl zu Gunsten einer Gründung durch Tassilo III. ablehnen. Wenn wir die schriftlichen Quellen zur Gründung und Frühgeschichte Weltenburgs betrachten, so gewinnen wir ein verhältnismäßig einfaches, aber demgemäß plausibles Bild: Wir haben eine nekrologische Überlieferung eines Gründers, Herzog Tassilo, und außerdem einen Abtkatalog<sup>1246</sup>, der mit einem Namen beginnt, der uns auch anderweitig belegt ist: Abt Sigideo war 770 Teilnehmer an der Dingolfinger Synode<sup>1247</sup>. Will man dem Abtkatalog folgen und Sigideo als den ersten Abt Weltenburgs ansetzen, so können wir die Gründung des Klosters nach der Stellung Sigideos in der Liste der Dingolfinger Gebetsverbrüderung ungefähr auf kurz vor 770 datieren, da er in der Reihenfolge der Äbte der letzte ist, also als letzter der Genannten sein Amt angetreten hat.

So liefern uns die spärlichen Zeugnisse ein recht realistisches Bild von der Gründung Weltenburgs: Ein herzogliches Kloster, kurz vor 770 gegründet, in mittlerer Größe ausgestattet, das nach 788 in den Besitz des Reiches übergang. Die Verlässlichkeit, die wir bei solch knappen Überlieferungen und Aussagen bisher feststellen konnten — es gab kaum wesentliche Bedenken gegen die überlieferten Abtkataloge, und die verlässlichsten Traditionen waren jeweils die der herzoglichen Gründungen — gibt es keinen Grund, diese Gründungsüberlieferung anzuzweifeln, zumal für eine frühere Gründung keine evidenten Beweise angeführt werden können.

#### 1) Metten

Das am Nordufer der Donau gelegene Metten überlieferte infolge seiner späten Reformierung nur eine äußerst knappe und wie wir sahen, auch wohl stark verderbte Fassung seiner Gründungsüberlieferung<sup>1248</sup>. In ihr wurde Karl der Große zum eigentlichen Gründer des Klosters, und der mehrfach bezugte Abt Utto zu einem Einsiedler, dessen Wundertätigkeit zum Anlaß der Gründung geworden sein soll. Seine Rolle wurde also offensichtlich etwas zurückgedrängt zu Gunsten der Karls-Tradition, deren Grundlage wir in einer Urkunde desselben annahmen, welche dem Kloster die Freiheit und wohl auch den Besitz bestätigte<sup>1249</sup>.

Das einzige Element der Mettener Gründungssage ist die Gestalt Uttos, der uns mehrfach als Abt überliefert ist. Zum einen nahm er an der Dingolfinger Synode teil<sup>1250</sup>, wo er unmittelbar nach Atto von Scharnitz in die Verbrüderungsliste aufgenommen wurde; sein Sedezantritt ist damit wohl um 765/66 anzusetzen. Daß es sich bei dem in Dingolfing genannten Utto um den Abt von Metten gehandelt hat, geht zweifelsfrei aus einer Mettener Konvents- oder Klosterfamilienliste<sup>1251</sup> hervor, die im Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen wurde; außer Utto ist übrigens kein Abt in dieser Liste genannt, so daß er demnach bis weit in die Zeit Karls des Großen hinein gelebt haben

<sup>1246</sup> Wie Anm. 1244.

<sup>1247</sup> Wie Anm. 104.

<sup>1248</sup> Siehe oben, S. 142—146.

<sup>1249</sup> Siehe oben, S. 145.

<sup>1250</sup> Wie Anm. 104. Dort wird er fälschlich Illmünster zugewiesen, was auf Ratzinger, Quirinus und Arsadius (wie Anm. 107) zurückzuführen sein dürfte.

<sup>1251</sup> Wie Anm. 70, S. 189. Zu dieser Liste siehe Fink, Metten (wie Anm. 71) S. 12 ff.

muß. Auch im Salzburger Verbrüderungsbuch ist er verzeichnet <sup>1252</sup>, und ein weiteres Mal erscheint er um 770 in Regensburg neben dem Tegernseer Abt Adalperht als Zeuge <sup>1253</sup>.

Mit diesen verhältnismäßig häufigen Bezeugungen lassen sich ungefähr seine Lebensdaten erfassen; er dürfte von 765 bis ungefähr 800 Abt gewesen sein. Da die Mettener Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch keinen verstorbenen Abt verzeichnet, der vor ihm das Kloster hätte leiten können, darf wie schon in Moosburg angenommen werden, daß mit seinem Sedenzantritt kurz nach 765 auch die Gründung des Klosters ungefähr datiert werden kann.

Schwieriger ist es, den Gründer des Klosters zu ermitteln. Die Überlieferung in der Gründungssage ist, wie gesagt, aus Quellenmangel und wohl auch durch den Rest der Erweiterungskonstruktionen so verderbt, daß keineswegs angenommen werden kann, in dem Zellenbau des Einsiedlers Utto spiegele sich dessen Rolle als Klostergründer wieder, wenngleich nicht wenige Argumente für einen Gründerabt Utto, wie es etwa auch Adalperht von Tegernsee war, sprechen <sup>1254</sup>. Einen Gründungsvorgang, so wie ihn die Legende berichtet, daß nämlich eine Mönchszelle erst durch die Initiative Karls des Großen zum Kloster ausgebaut wurde <sup>1255</sup>, kann wohl völlig ausgeschlossen werden; dies hätte erst nach 788 geschehen können, und dagegen spricht sowohl der nur zehn Jahre später bereits sehr stattliche Umfang der Familia <sup>1256</sup> als auch die Tatsache, daß Utto uns schon 770 als „abbas“ begegnet, was auf jeden Fall ein Vollkloster zum wenigsten in der Größe von Scharnitz voraussetzt.

Es sprechen eine Reihe von Argumenten für eine Gründung in näherer Umgebung des Herzogs. Zum einen ließe sich die Erhebung Mettens zum Reichskloster anführen <sup>1257</sup>, die zumeist auf herzogliche Mitwirkung oder Gründung hindeutet. Weniger gewichtig ist das Argument, daß Metten dem heiligen Michael geweiht war, ein Patrocinium, das auch in Mondsee und Mattsee, also zwei ausgesprochenen Herzogsklöstern vorkommt <sup>1258</sup>. Noch weniger allerdings sollte die Stellung Uttos im Salzburger Verbrüderungsbuch herangezogen werden; zwar steht er dort unter den Äbten der Agilolfingerklöster Mondsee, Mattsee und Niederaltaich <sup>1259</sup>, doch ist die Einteilung der Salzburger Verbrüderungsliste nach Gründerkreisen nicht mehr als stichhaltig zu betrachten.

Eine Gründung durch den Herzog selbst kann aber ausgeschlossen werden; Tassilo-Traditionen pflegten sich im allgemeinen zu erhalten, wie wir sahen, zum wenigsten im Nekrolog. Einen Mettener Nekrolog kennen wir nicht; Utto

<sup>1252</sup> Wie Anm. 86.

<sup>1253</sup> Monumenta Boica XXVIII, nr. 22, S. 21. — Der in dieser Urkunde als Zeuge auftretende Utto wurde vielfach für den Abt von Ilimünster gehalten, wohl der vermeintlichen Zuweisung in MGH Conc. (wie Anm. 104) wegen (Zuletzt noch von P. Stockmeier, Der heilige Arsadius von Ilimünster. Ein Problem der Hagiographie. Beitr. z. Altbayer. Kirchengesch. 31, 1977, S. 184).

<sup>1254</sup> Siehe unten, S. 222.

<sup>1255</sup> F. Prinz, Die Anfänge der Benediktinerabtei Metten (ZBLG 25, 1962). — Ders., Mönchtum (wie Anm. 9) S. 437.

<sup>1256</sup> Siehe oben, Anm. 1251. Sie umfaßt ungefähr dreihundert Namen!

<sup>1257</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 437 f., schränkt hier ein, da er die Erhebung zum Reichskloster auf den Ausbau des Klosters durch Karl den Großen zurückführt; gegen die agilolfingische Mitwirkung stellt er sich aber nicht generell.

<sup>1258</sup> Ebd.

<sup>1259</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 437. Er geht dabei von dem geschlossenen Block der Huosi-Klöster mit Tegernsee, Benediktbeuern, usw. aus, von dem aber keine Rede sein kann. Vgl. unten, S. 266 ff.



wird aber im benachbarten Niederaltaich im Nekrolog festgehalten <sup>1260</sup>, was letztlich auch auf eine Mettener Tradition zurückgehen dürfte, da im hohen und späten Mittelalter ja gewisse Beziehungen zwischen den beiden Klöstern bestanden haben dürften <sup>1261</sup>.

Es ist also doch wahrscheinlich, daß in Utto zu Recht der Gründerabt verehrt wurde, daß Metten somit eine Adelsgründung ist wie Benediktbeuern und Tegernsee, in der es einen Gründerabt gab. Nach 788, als die Herzogsklöster mit wenigen Ausnahmen Reichsklöster wurden, stieg es wie die anderen Adelsklöster ebenfalls zum Reichskloster auf, wobei die Mitwirkung Karls des Großen sich wohl auf eine Bestätigung der Freiheit und eine Bestätigung des Besitzes — allenfalls noch eine Güterschenkung — beschränkt haben dürfte.

Es deutet also alles darauf hin, daß Metten eine Adelsgründung war, eine Adelsgründung unter Beteiligung oder Förderung des Herzogs, wofür das weitere Schicksal des Klosters ebenso spricht wie der Umstand, daß es hauptsächlich von herzoglichen Schenkungsorten umgeben ist <sup>1262</sup>. Welchen Kreisen des bayerischen Adels der Gründer zuzuordnen ist — ob es Utto, der erste Abt, nun tatsächlich war, ist nicht schlüssig zu entscheiden, wenn es auch wahrscheinlich ist <sup>1263</sup> — ist freilich nicht zu ermitteln; die genealogischen Verbindungen zum umwohnenden Adel, die Prinz zu erarbeiten suchte <sup>1264</sup>, haben eher spekulativen Charakter und beruhen auch zum Teil auf nicht evidenten Grundlagen. Die Zugehörigkeit Uttos zum lokalen Adel soll damit in keiner Weise bestritten werden; sie ist immer noch die plausibelste Erklärung, und Ähnliches dürfte wohl bei den allermeisten Adelsklöstern der Fall sein.

Damit erschöpfen sich allerdings bereits die Aussagen, die sich aus den Quellen zur frühen Geschichte Mettens gewinnen lassen. Es liegt nahe, in Metten eine herzogsnahе Adelsgründung zu sehen, die etwa um 765 entstanden sein dürfte <sup>1265</sup>. Weitere Aussagen werden sich erst in den sich aus der Betrachtung der Gesamtheit der Klöster ergebenden Analogien machen lassen.

#### m) Berg im Donaugau

Die Gründungsüberlieferung des Klosters Berg im Donaugau, das so restlos abgegangen ist, daß es bis heute nicht mehr lokalisiert werden konnte <sup>1266</sup>, gehört, wie wir sahen, zu den ältesten und damit auch unverfälschtesten <sup>1267</sup>. Die Narratio in der Urkunde Ludwigs des Frommen ist wohl die zweite Fassung einer sehr ursprünglichen, entweder auf eine Gründungsurkunde oder

<sup>1260</sup> MGH Nocr. (wie Anm. 960) S. 61.

<sup>1261</sup> Siehe oben, S. 142.

<sup>1262</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 438.

<sup>1263</sup> Es ist an sich nirgends überliefert, daß in den Adelsgründungen, die nicht bischöfliche Eigenklöster wurden, andere Personen Abt wurden als der Gründer; sowohl Lanfrid von Benediktbeuern, als auch Adalperht von Tegernsee als auch Wolchanhart von Berg gelten als eigentliche Gründer der jeweiligen Klöster. Daß gar ein Verwandter des Gründers erster Abt wird, wie dies Prinz von Arbeo in Scharnitz annimmt (siehe oben, S. 206) ist nirgends bekannt.

<sup>1264</sup> Metten (wie Anm. 1255) S. 30 f.

<sup>1265</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 437, geht von einer Entstehung um 770 aus, wohl auf Grund der ältesten urkundlichen Nennungen Uttos (siehe oben, S. 221).

<sup>1266</sup> M. Fastlinger, Das Salvatorkloster Berg im Donaugau (Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. 34, 1898) S. 204—207.

<sup>1267</sup> Siehe oben, S. 49 f.

ein karolingisches Besitzverzeichnis zurückgehenden Überlieferung, die ihre erste Abschrift — wenn nicht auch der Notar Ludwigs des Frommen auf eine authentische Quelle zurückgreifen konnte — in der erwähnten Urkunde Karls des Großen gefunden hat <sup>1268</sup>.

Über den Gründer von Berg bestehen auch nicht die geringsten Zweifel. Als dieser wird in der Urkunde der Adelige Wolchanhard angegeben, der auf seinem Eigentum und unter Übertragung desselben das Kloster St. Salvator gegründet hat, und der auch der erste Abt der neuen Gründung wurde. Er übergab auch mit einer Urkunde, so wird berichtet, das Kloster an Karl den Großen, der es unter seinen Schutz nahm.

Diese Aussagen zur frühen Geschichte Bergs werden von einigen anderen Quellen bestätigt: So ist Wolchanhard 770 in Dingolfing gewesen <sup>1269</sup>, seiner Stellung in der Abtliste nach ist die Gründung Bergs ungefähr auf die Jahre 766/770 anzusetzen; die Übergabe des Klosters Berg an Karl den Großen ist durch die Aufnahme Bergs in die Liste der Reichsklöster von 817 bestätigt <sup>1270</sup>.

Versuche, eine weitere Stiftersippe von Berg zu erarbeiten, werden kaum zu einem brauchbaren Ergebnis führen. Wie schon in Metten, deuten sowohl die Übergabe des Klosters an Karl den Großen und die Aufnahme unter die Reichsklöster <sup>1271</sup> als auch die Lage inmitten bezeugtermaßen in erster Linie herzoglicher Güter auf eine schwerlich näher zu definierende Nähe des Gründers zum Herzog hin <sup>1272</sup>. Mit der bei Patrocinien immer gebotenen Vorsicht läßt sich auch noch das Salvator-Patrocinium Bergs anführen, das uns in Bayern außer in Berg noch viermal begegnet, davon dreimal in relativ sicheren Tassilo-Gründungen <sup>1273</sup>.

Wie in einem anderen Zusammenhang <sup>1274</sup> bereits angeführt, hat die Frühgeschichte Bergs einen gewissen Modellcharakter. Es ist von den Adelsklöstern mit Gründerabt — wir werden noch zusammenfassend erläutern, daß wir es hier mit einem ganz spezifischen Gründungstypus zu tun haben <sup>1275</sup> — dasjenige, das den besten Einblick in seine frühe Geschichte gewährt, kaum verschleiert oder verfälscht von dem Beiwerk der späteren Überlieferungen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Gründung selbst, die sehr einfach dargestellt wurde — und damit wohl der Wahrheit recht nahestehend — sondern auch auf den Übergang des Klosters in den Besitz des Königs bzw. des Reiches. Diesen Übergang hat man sich dem Wortlaut der Urkunde nach als ein formelles, beurkundetes Rechtsgeschäft vorzustellen <sup>1276</sup>, bei dem der Abt des Klosters,

<sup>1268</sup> Ebd.

<sup>1269</sup> Wie Anm. 114.

<sup>1270</sup> Wie Anm. 104.

<sup>1271</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 48 f., bes. Anm. 139, geht davon aus, daß Berg bereits vor 788, relativ kurz nach der Gründung, an Karl den Großen kommandiert worden wäre. Dafür gibt es m. E. keinen Grund; in der Formulierung der Urkunde — „postmodum“ — ist dies keineswegs ausgesagt. Dies hätte auch Tassilo — gerade in den Jahren um 770 — kaum zugelassen. Löwe entgegen hierin Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) 439, der aber anders als hier nur den Analogieschluß mit Tegernsee ablehnt.

<sup>1272</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 440.

<sup>1273</sup> Ebd. — Die Salvatorklöster Tassilos sind Kremsmünster, Chiemsee und Poling; als viertes Salvatorkloster kommt noch Tegernsee hinzu (vgl. oben, S. 183).

<sup>1274</sup> Siehe oben, S. 162.

<sup>1275</sup> Siehe unten, S. 261—270.

<sup>1276</sup> Die Urkunde Ludwigs berichtet ausdrücklich, Wolchanhard hätte das Kloster

Wolchanhard, infolge seiner Klosterherrschaft von der Gründung auf seinem eigenen Gut her dazu berechtigt, sein Eigenkloster<sup>1277</sup> dem König kommandiert. Die Reaktion des Königs besteht darin, daß er dem Kloster seinen Schutz verleiht, — wieder natürlich unter Ausstellung einer Urkunde — und daß er vermutlich auch den Abt Wolchanhard als solchen bestätigt<sup>1278</sup>.

Aus diesem Vorgang geht hervor, daß Wolchanhard offensichtlich auch als Abt, also Mönch seines Eigenklosters, dessen Klosterherr blieb, und daß er folglich auch dieses kommandieren konnte. Dies mag für alle Gründeräbte letztlich gelten, für Adalperht von Tegernsee und Utto von Metten nicht weniger als für Wolchanhard; einzig bei Benediktbeuern ist die Sachlage problematischer, da wir nicht wissen, ob der Gründerabt Lantfrid das Jahr 788 noch erlebt hat<sup>1279</sup>.

Die Motivation dieses Verhaltens Wolchanhards geht aus der einzigen Quelle zur frühen Geschichte Bergs nicht hervor. Die sich in einigen Punkten der Gründungsgeschichte andeutende Nähe des Herzogs zu Gründern und Gründung von Berg wäre dafür allerdings eine hinreichende Erklärung — daß Wolchanhard mit dieser Kommandation nur einer Einziehung des Klosters durch Karl den Großen zuvorkam<sup>1280</sup> — wobei dann zu überlegen wäre, inwiefern diese Kommandation eine Ergebenheitsgeste Wolchanhards dem neuen Herrn gegenüber war, oder ob nicht durch Druck seitens des Königs, der auf den Berger Gründerabt und Klosterherrn ausgeübt wurde, diese Übertragung erreicht wurde<sup>1281</sup>. Es wäre letztlich auch noch denkbar, daß das Kloster nach dem Sturz Tassilos des königlichen Schutzes bedurfte, weil mit Tassilo auch der weltliche Schutzherr des Klosters gefallen war, und der Gründer als weltliche Schutzmacht, da er ja Abt war, nicht mehr in Frage kam. Auch in diesem Fall wäre der Druck durch den Karolinger als letzte Ursache natürlich nicht ausgeschlossen. Daß die Kommandation Bergs an Karl den Großen schon vor 788 erfolgte — wobei wieder die beiden Motivationen zur Auswahl stünden — kann wohl ausgeschlossen werden<sup>1282</sup>.

Berg erweist sich damit als ein offenbar dem Herzog in irgendeiner Weise nahestehendes Adelskloster; seine Wandlung zum Reichskloster ist auf diese Position im Herzogtum zurückzuführen.

mit allem, was dazugehört, „per instrumentam cartarum“ an Karl übergeben. Monumenta Boica XXVIII/1, nr. 7, S. 11 f.

<sup>1277</sup> Es sollte dabei ausdrücklich festgehalten werden, daß Wolchanhard hier nicht in seiner Eigenschaft als Abt gehandelt hat, sondern als Eigenklosterherr. Eine derartige Kommandation durch einen Abt, der vom Klosterherrn personell verschieden ist, ist nicht bekannt.

<sup>1278</sup> Wolchanhard ist noch um 800 Abt, wie aus der Salzburger Verbrüderungsliste hervorgeht (wie Anm. 104).

<sup>1279</sup> In diesem Fall wären dann wohl die Verwandten — die ihm vielleicht auch als Äbte nachfolgten — die Kommandatoren gewesen. Siehe unten, S. 265.

<sup>1280</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 440.

<sup>1281</sup> K. Bosl, Die Gründung von Innichen und die Überlieferung (ZBLG 33, 1960) S. 469.

<sup>1282</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 48 f. — Vgl. oben, S. 223, Anm. 1271. Dem entgegen neben Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 439 auch noch Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 446) S. 68. Völlig verfehlt hier Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 76, der Berg für ein karolingisches Kloster und den Abt Wolchanhard für den der Wallerseezelle hält. Den Abt Bergs schreibt er „Wolkenhard“, was nirgends bezeugt ist.

Mit dem herzoglichen Kloster Altaich an der Donau, das erst viel später zu Niederaltaich wurde, um es von dem nahegelegenen Oberaltaich zu unterscheiden, haben wir in jedem Fall eines der ältesten Klöster Bayerns vor uns. Seine Gründungsüberlieferung weist einen merkwürdigen Unterschied auf zu den anderen Überlieferungen, die wir gleich der Niederaltaicher in ihrer Entwicklung über eine längere Zeit hinweg verfolgen konnten. In der insgesamt längsten uns bekannten Überlieferungsentwicklung von fast fünfhundert Jahren tritt nicht wie in anderen Überlieferungen eine Aufblähung der Aussagen ein, sondern ein einziger, allerdings deutlicher Bruch: In der Reformzeit werden die an der Gründung nach dem Verlauten der frühmittelalterlichen Quelle beteiligten Personen um eine reduziert auf nur noch deren zwei, wobei es ausgerechnet König Pippin ist, der aus der Gründungstradition verschwindet; und daneben wird einer der beteiligten, der Straßburger Bischof Heddo, gegen den heiligen Pirmin ausgewechselt.

Nun konnten wir Quelle und Motiv dieser Veränderungen leicht ermitteln<sup>1283</sup>. Der Bruch in der Niederaltaicher Überlieferung ist eine Folge des verstärkten Quellenwerts, den die Heiligenviten und Legenden im hohen Mittelalter erhielten, und als Niederaltaicher „Dominantquelle“ des elften Jahrhunderts müssen wir wohl die Vita Pirmini ansehen. Dies ist für diese Ausführungen nun deswegen feststellenswert, als der Überlieferung, Pirmin sei an der Gründung Niederaltaichs beteiligt gewesen, nicht weiter geachtet werden muß<sup>1284</sup>. Er kommt auch rein chronologisch nicht in Frage; in den Jahren nach 731 — und das darauffolgende Jahrzehnt kommt für die Gründung Niederaltaichs in Betracht<sup>1285</sup> — spielte er keine Rolle mehr, die mit der Gründung des Klosters an der Donau zusammenhängen konnte.

Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen hat also die älteste erhaltene Quelle zur Niederaltaicher Gründung zu sein, der Breviarius Urolfi<sup>1286</sup>. Seine Entstehung ist an sich ohne Probleme zu rekonstruieren; aus den originalen Urkunden, in denen dem Kloster der Besitz übertragen worden war, war in kürzester, sich allein auf den dispositiven Inhalt beschränkender Form ein Übertragungsverzeichnis, ein auf das Wenigste verkürztes Traditionsbuch, geschaffen worden. Aus einer Gründungsurkunde Herzog Odilos wurde dabei wohl auch die Tatsache der Gründung durch ihn übernommen; schwieriger ist es mit Heddo und Pippin, die sich schwerlich als Gütertradenten betätigten.

Nun ist es kaum jemals angezweifelt worden, daß die Nennung Pippins in einer Vorlage für den Sohn dieses Frankenkönigs nicht allzu ernst genommen werden muß<sup>1287</sup>. Anders wieder ist es mit der Nennung Heddos, bei der es

<sup>1283</sup> Siehe oben, S. 165—168.

<sup>1284</sup> Anders Pfister, Niederaltaich (wie Anm. 537), S. 72, der der Pirmin-Tradition Wahrheitsgehalt zubilligt.

<sup>1285</sup> Siehe unten, S. 226.

<sup>1286</sup> Die inhaltliche Besprechung siehe oben, S. 37—41.

<sup>1287</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 417, geht von einer Genehmigung der Berufung der Mönche aus, die von Urolf übertrieben dargestellt worden wäre; Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 120, orientiert sich überhaupt an der hochmittelalterlichen Darstellung, die auf Pippin verzichtet hat. Eine historische Beteiligung Pippins nimmt dagegen an J. Jarnut, Studien zu Herzog Odilo (MIOG 85, 1977) S. 284. Ihm kritiklos folgend J. Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein

kaum einen plausiblen Grund zu ihrer Erfindung geben dürfte. Es wurde oben bereits festgestellt, daß das durch Hermann den Lahmen überlieferte Jahr des Auszugs der Mönche von der Reichenau nach Niederaltaich, 731, mit einer Beteiligung Heddos an der Entstehung Niederaltaichs korrespondiert, da dieser 731 noch Abt der Reichenau war<sup>1288</sup>. Da andererseits erkannt wurde, daß das Gründungsjahr 741, von dem die gesamte Forschung mit wenigen Ausnahmen stets ausgegangen ist<sup>1289</sup>, erst eine Überlieferung des hohen Mittelalters ist und überdies mit einem anderen, falschen Datum korrespondiert, erscheint es angeraten, sich noch einmal mit dem Gründungsjahr Niederaltaichs auseinanderzusetzen.

Die Streitfrage, ob 731 oder 741 als das Gründungsjahr Niederaltaichs anzusehen ist, ist neuerdings wieder aufgegriffen worden. Das letzte Mal 1931 diskutiert<sup>1290</sup>, war seitdem 741 allgemein als Gründungsjahr angesehen worden<sup>1291</sup>. Erst zur Frage einer 1250-Jahr-Feier 1981 in Niederaltaich wurde das Problem, unter wesentlich neuen Gesichtspunkten, wieder aufgegriffen<sup>1292</sup>.

Die Überlieferung des Gründungsjahres 731 liegt bekanntlich außerhalb Niederaltaichs, nämlich auf der Reichenau, wo im elften Jahrhundert Hermann der Lahme für das Jahr 731 den Auszug der Reichenauer Mönche nach Niederaltaich, Murbach und Pfäfers überliefert<sup>1293</sup>. Der Wert der Nachricht wurde infolge einiger Unstimmigkeiten hinsichtlich Pfäfers und Murbach mehrfach angezweifelt<sup>1294</sup>, auch was Niederaltaich anbelangt, stehen verschiedene Angaben, auch über die Niederaltaicher Haustradition von 741 hinaus, nicht im Einklang mit diesem Jahr: so die Gründung durch Herzog Odilo, der 731 dieses Amt noch nicht ausübte<sup>1295</sup>, und die in diesem Fall als Argument wieder

(Jahresbericht Schulheim St. Gotthard 1981) S. 38. Vgl. auch Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 159. Gegen eine Beteiligung Pippins W. Habederer, Die rechtliche und verfassungsmäßige Stellung des Klosters Niederaltaich vom 8. bis ins 13. Jahrhundert (ZA München 1964). Ebenfalls gegen eine Beteiligung Pippins im größeren Stil G. Stadtmüller / P. B. Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich (741—1971), 1971, S. 55 f.; Stieber, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 202) S. 106 f.; P. W. Fink, Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich (StMBO 48, 1930) S. 443. Sämtliche wenden sich nicht generell gegen eine Mitwirkung Pippins als Erlaubender o. ä., sondern nur gegen eine regelrechte Mitwirkung von entscheidender Bedeutung.

<sup>1288</sup> Siehe oben, S. 38.

<sup>1289</sup> Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 120 (vgl. Anm. 1287); Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 417; Stadtmüller/Pfister, Niederaltaich (wie Anm. 1287) S. 51 f.; Hemmerle, Benediktinerklöster (wie Anm. 446) S. 188 f.; gegen andere Auffassungen verteidigend Fink, Gründungsjahr (wie Anm. 1287) S. 443 und Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) — vgl. hierzu auch folgende Anmerkungen!

<sup>1290</sup> Gegen eine Datierung auf 731 sprach sich damals Fink, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 1287) aus; dem entgegen Stieber, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 202).

<sup>1291</sup> Siehe Anm. 1287.

<sup>1292</sup> Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) gegen Pfister, Niederaltaich (wie Anm. 537). Eine Kritik seiner Argumente siehe unten, S. 227 ff.

<sup>1293</sup> Hermann Augiensis Chronicon (wie Anm. 192).

<sup>1294</sup> Fink, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 1287) S. 444 verweist auf die sicherlich frühere Gründung von Murbach, dessen Urkunden bereits 728 einsetzen. Ebenso Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) S. 35. Zu diesem Argument siehe unten, S. 230.

<sup>1295</sup> Fink, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 1287) S. 443; Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) S. 36 f.

herangezogene Nachricht von der Mitwirkung Pippins, der 731 noch nicht einmal Hausmeier war <sup>1296</sup>. Das alles ist zweifellos richtig. Doch das Argument, daß 731 Pippin an der Gründung noch nicht mitgewirkt haben kann, läßt sich entkräften, da die Erwähnung Pippins, wie bereits angeführt, nicht auf historischer Realität beruhen dürfte, und seine Mitwirkung 741 auch nicht viel wahrscheinlicher wäre <sup>1297</sup>. Gewichtiger erscheint das Problem, daß Odilo 731 noch nicht Herzog war, was zweifelsfrei aus einer Freisinger Urkunde hervorgeht, die den Regierungsantritt Odilos auf 736 datiert <sup>1298</sup>. Mit diesem Problem werden wir uns in diesem Kapitel noch befassen.

Wenden wir uns aber nun erst den überlieferten Gründungsjahren überhaupt zu. Es ist nämlich keineswegs sicher, daß überhaupt eines der beiden umstrittenen Jahre — 731 oder 741 — das Gründungsjahr Niederaltaichs sein muß. Beide können für sich im Grunde nur eine hochmittelalterliche, literarische Überlieferung als Argument für sich beanspruchen. Derart überlieferte Gründungsjahre kennen wir außer dem von Niederaltaich nicht mehr allzuvielen: Nur in Benediktbeuern, Wessobrunn, Schäftlarn und Kremsmünster sind im hohen Mittelalter bereits literarische Überlieferungen von Gründungsjahren bekannt, später kommt noch Tegernsee hinzu. Kremsmünster ist dabei ein Sonderfall, da die erhaltene Gründungsurkunde ein Gründungsjahr überliefert, aber schon in Schäftlarn, wo die Gründungsurkunde nicht mehr eindeutig datiert ist, weichen Überlieferung und Tatsache voneinander ab. Die anderen literarischen Überlieferungen von Gründungsjahren erwiesen sich jedoch samt und sonders als falsch.

Eine literarische Überlieferung eines Gründungsjahres kann also für die historische Richtigkeit dieses Jahres kein hinreichendes Argument abgeben. Da beide Überlieferungen des Niederaltaicher Gründungsjahres keine andere quellenmäßige Bestätigung finden <sup>1299</sup>, muß sich die Untersuchung wohl darauf beschränken, einen Gründungszeitraum für Niederaltaich zu erarbeiten <sup>1300</sup>.

Die Problematik dieses Unterfangens ergibt sich dabei aus den im Grunde widersprüchlichen Angaben der ältesten Quelle. Der Breviarius Uolfi berichtet von der Gründung durch Herzog Odilo unter Mitwirkung des Bischofs Heddo von Straßburg. Anders als die Mitwirkung Pippins, deren Nennung wir weiter nicht mehr beachten müssen, ist diese Angabe ernst zu nehmen. Heddo

<sup>1296</sup> Fink, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 1287) S. 443. Er bemerkt dort richtig, daß seine Nennung als König nichts zu besagen habe, da er ständig in seiner letzten und höchsten Würde betitelt werde. Daß dieses Argument allerdings auch auf Odilo angewendet werden kann, läßt er außer acht.

<sup>1297</sup> Das Argument Molitors, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) S. 38, die Beteiligung Pippins zu Lebzeiten Karl Martells sei mit einer Krankheit desselben zu erklären, erscheint wohl zu weit hergeholt, zumal, wie Prinz einräumt (vgl. oben, Anm. 1287), kaum mehr als eine Zustimmung aus der Ferne als Mitwirkung in Frage kommt. Eine Stellvertretung Pippins wäre wohl aber anderwärtig bezeugt.

<sup>1298</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 2, S. 2. Sie ist im Februar 748 ausgestellt und nennt das zwölfte Regierungsjahr Odilos.

<sup>1299</sup> Die „Häufigkeit“ der Überlieferung von 741 als Gründungsjahr, auf die Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) pocht, ist auf die Abhängigkeit der dieses Jahr überliefernden Quellen von den Niederaltaicher Annalen zurückzuführen.

<sup>1300</sup> Der derzeit wieder aufgelebte Streit um das Gründungsjahr Niederaltaichs (vgl. oben, S. 226) ist deswegen jedoch nicht müßig, da die von den Befürwortern der beiden Gründungsjahre vorgebrachten Argumente größtenteils auch für die beiden möglichen Gründungszeiträume gültig sind.

war keine so bedeutende Figur, daß Urolf sie dreißig Jahre nach ihrem Tod noch ohne historische Gründe in Anspruch genommen hätte. Seine Beteiligung — Urolf bezeichnet ihn als „donans“, gebend, was sich sowohl auf die Entsendung der Mönche als auch auf das Bereitstellen von Büchern und Sakralgegenständen beziehen könnte<sup>1301</sup> — muß also offensichtlich in irgendeiner Weise bis in die Tage Urolfs überliefert worden sein. Angesichts des kurzen Zeitraums von etwa fünfzig bis sechzig Jahren, in ununterbrochener Kontinuität klösterlichen Lebens in Niederaltaich, kann sogar mündliche Überlieferung vorliegen. Nach den Angaben Hermanns von der Reichenau war Heddo bis 734 Abt des Inselklosters, und wurde dann Bischof von Straßburg<sup>1302</sup>, die Leitung der Reichenau hatte er abgegeben. Ob eine Mitwirkung an der Gründung eines Tochterklosters der Reichenau an der Donau nach diesem Zeitpunkt stattgefunden hat, muß doch als sehr fraglich angesehen werden<sup>1303</sup>. Andererseits haben wir die Gewißheit, daß Odilo nicht vor 735, wahrscheinlicher aber erst 736 Herzog von Bayern wurde<sup>1304</sup>.

Will man die beiden Angaben ohne Widerspruch vereinen, so muß man jeweils eine von den beiden in einer nicht belegbaren Weise interpretieren. Eine mögliche Interpretation wäre die, daß Heddo als Bischof von Straßburg Herzog Odilo die Mönche von der Reichenau vermittelte, mit denen das Kloster Niederaltaich besiedelt wurde. Diese Auffassung findet freilich keine unterstützenden Belege mehr, und die Frage, weshalb Odilo die Mönche für seine Klostergründung sich über Straßburg besorgt hätte, muß völlig offenbleiben. Daß Heddo und Odilo sich kannten, kann nur angenommen werden, einen Hinweis darauf gibt es nicht außer den merkwürdigen Umständen der Niederaltaicher Gründung. Daß Odilo nicht der bayerischen, sondern der legendären schwäbischen Agilolfingerfamilie angehörte, kann als höchst unwahrscheinlich gelten, und selbst wenn man dies annimmt<sup>1305</sup>, erklärt sich die Bemühung des Straßburger Bischofs für die Berufung der Mönche nicht, sondern sie wird vielmehr im Gegenteil noch unwahrscheinlicher, da Odilo in diesem Fall ja auch noch dessen Nachfolger auf der Reichenau kennengelernt hätte und somit sich direkt an das Kloster wenden hätte können. Denn selbst wenn Heddo noch Beziehungen zur Reichenau unterhalten hätte, was wie gesagt nicht bewiesen werden kann, so hätte doch keine Notwendigkeit für seine Vermittlung bestanden, da die Reichenau nicht einmal in seiner Diözese lag; eine geistliche Funktion übte er dort also auf keinen Fall mehr aus.

Die Möglichkeit kann nicht völlig in Abrede gestellt werden, doch um sich ihr anzuschließen, bedarf es der Annahme, daß Heddo der einzige war, an den Herzog Odilo sich hätte wenden können, um Mönche für die geplante Kloster-

<sup>1301</sup> So interpretiert auch Pfister, Niederaltaich (wie Anm. 537) S. 79, diese Passage.

<sup>1302</sup> Hermann Augiensis Chronicon (wie Anm. 192) S. 98.

<sup>1303</sup> P. Wentzke, Die Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. I, 1908, S. 222 gibt zwar an, daß Heddo auch nach 734 noch mit seinem Kloster engere Verbindung gehalten hätte, kann sich letztlich aber nur auf die Nachricht Urolfs berufen, er habe zur Zeit Herzog Odilos die Berufung von Reichenauer Mönchen nach Niederaltaich vermittelt (ebd. S. 222).

<sup>1304</sup> Siehe oben, Anm. 1297. Da die Urkunde im Februar ausgestellt ist, kann auch schon 735 der Regierungsantritt Odilos erfolgt sein, doch es ist fraglich, ob die Regierungsjahre exakt vom Tag des Regierungsantritts an gezählt wurden.

<sup>1305</sup> So Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) S. 36. — Es wird allgemein von den Verfechtern des Gründungsjahres 741 von einer Bekanntschaft Odilos mit Heddo auf diesem Weg ausgegangen.

gründung zu erhalten. Es ist schwerlich davon auszugehen, daß Odilo und Heddo sich kannten; die einzige Möglichkeit, diese Annahme zu untermauern — wenn man von einer kaum möglichen schwäbischen Abstammung Odilos ausgeht — würde die Mitwirkung Heddos eher noch überflüssig machen.

Eine weitere Erklärung für diese Unstimmigkeiten wäre die Annahme, daß Niederaltaich vor dem Weggang Heddos von der Reichenau gegründet worden wäre. Nach den uns überlieferten Daten wäre diese Gründung vor 734 anzusetzen. Odilo war zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall Herzog von Bayern, wie wir wissen. Damit ist die Wahrscheinlichkeit gering, daß er vor dem Jahr 734 ein Kloster gegründet hat <sup>1306</sup>, mit Sicherheit auszuschließen ist es freilich nicht. Es ist nämlich zu bedenken, daß Odilo höchstwahrscheinlich nicht der Sohn seines Vorgängers Hugbert war <sup>1307</sup>, sondern eher einer Nebenlinie entstammte, wenn auch nicht der legendären schwäbischen. Es ist durchaus auch denkbar, daß Niederaltaich als ein Hauskloster des Familienzweigs gegründet wurde, dem Odilo entstammte. Daß Odilo im Breviarius Urolfi als Herzog erscheint, kann dabei nicht als Gegenargument dienen, da ja alle Personen dieses Dokuments in ihrer letzten und höchsten Würde genannt werden, die sie sämtlich zum Zeitpunkt der Gründung noch nicht innehatten. Auch der Einwand, daß in diesem Fall die Gründung des Klosters und die Übertragung der ersten Dotationsgüter nur mit der Erlaubnis Herzog Hugberts erfolgen hätte können, wovon im Breviarius Urolfi aber nichts verzeichnet ist <sup>1308</sup>, erweist sich als nicht ausreichend. Die ersten Dotationen Odilos lassen sich aus der Gesamtheit der Schenkungen des Gründers im Breviarius nicht als solche ermitteln; sie können von relativ geringem Umfang gewesen sein und wären dann mit der Hauptmasse der Dotationen Odilos, die nach 736 aus dem Herzogsgut erfolgten, zu einem Ganzen verschmolzen, wobei die in der ältesten Urkunde — vermutlich gab es in diesem Fall nur eine — gegebenenfalls vorhandene Consensformel infolge der durch das spätere Herzogtum Odilos verlorengegangenen Rechtserblichkeit wegen durch Urolf nicht berücksichtigt wurde.

Wenn sich diese beiden Einwände letztlich nicht als stichhaltig erweisen, so muß die Gründung Niederaltaichs vor dem Regierungsantritt Odilos dennoch Spekulation bleiben. Odilo wäre der einzige Agilolfinger, der nicht als Herzog ein Kloster gegründet hat — wobei allerdings zu beachten bleibt, daß wir die Familie der Agilolfinger über die Herzöge hinaus nicht kennen — und war zudem vor 736 nicht als ein Sippenoberhaupt anzusehen. Wäre Niederaltaich von ihm als Hauskloster seiner Nebenlinie gegründet worden, so wäre Nieder-

<sup>1306</sup> Davon geht Pfister, Niederaltaich (wie Anm. 537) aus. Stieber, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 202) S. 108 geht von einer Mitregierung Odilos zu Lebzeiten Hugberts aus. Eine weitere Variante, ebensowenig beweisbar, aber nicht uninteressant, wäre die einer Regierung Odilos in einem bayerischen Teilherzogtum vor dem Tode Hugberts. An sich war ja das Herzogtum zur Zeit Hugberts vorübergehend geteilt (vgl. Reindel, Agilolfinger, wie Anm. 1, S. 161) wobei Quitzmann (zit. bei Reindel ebd.) versucht, Herzog Tassilo II. nach Passau zu lokalisieren. Möglicherweise wäre Odilo dann als Sohn dieses Tassilo anzusehen, was vielleicht auch in der Namensgebung seines Sohnes sich niederschlagen könnte. In diesem Fall hätte zunächst Hugbert alle anderen Teilherzöge außer Tassilo II. beerbt und Odilo schließlich das Erbe Hugberts, also wieder ganz Bayern, angetreten. Das ist zwar nahezu reine Spekulation, doch ebensowenig eindeutig zu widerlegen wie eine der anderen Erklärungen.

<sup>1307</sup> Reindel, Agilolfinger (wie Anm. 1) S. 157 ff.

<sup>1308</sup> Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) S. 37.



altaich aber lediglich ein adeliges Eigenkloster gewesen, welche, wie wir schon sahen, einen durchwegs anderen Charakter in der Frühgeschichte aufweisen, als Niederaltaich dies tat — vor allem dienten sie als Refugien für die Gründer selbst, die in die Klöster einzutreten und dort die Äbte zu stellen pflegten. Die Gründung Niederaltaichs ist aber, wie der Breviarius Urolfi berichtet, anders verlaufen. Daß Odilo sich zwar nicht als Sohn des Herzogs, durch dessen Kinderlosigkeit aber zum Nachfolger designiert, sozusagen in Vorwegnahme seiner herzoglichen Würde ein Herzogskloster gegründet hätte, ist wohl etwas weit hergeholt.

Somit bleibt die Möglichkeit der Gründung durch Odilo, ehe dieser Herzog wurde, nur wenig wahrscheinlicher als die, daß er sich eines Bischofs für die Beschaffung der Mönche bedient hätte, mit dem er außerhalb dieser Klostergründung nichts zu tun hatte.

Es gibt jedoch noch eine weitere Erklärung für den Inhalt der Niederaltaicher Gründungsüberlieferung. Sie ist die einfachste: Die von Hermann dem Lahmen überlieferte Jahreszahl für den Weggang Heddos nach Straßburg, 734, stimmt nicht. Die Jahreszahl wird allein von Hermann überliefert; urkundliche Belege für diese Angabe irgendwelcher Art gibt es nicht<sup>1309</sup>. Es kann damit nicht ausgeschlossen werden, daß Heddo die Reichenau erst nach 736 oder 735, dem frühestmöglichen Regierungsjahr Odilos, verließ, und somit die Rolle des „Gebers“ bei der Gründung Niederaltaichs spielen konnte, die ihm der Breviarius Urolfi zuschreibt. Bei der Chronologischen Unsicherheit, die Hermann hier<sup>1310</sup> ungeachtet seiner sonstigen Zuverlässigkeit<sup>1311</sup> an den Tag legt, ist eine falsche Angabe des Jahres, in dem Heddo die Reichenau verließ, durchaus denkbar; es müßte sich dabei auch nur um wenige Jahre gehandelt haben, da ja schon im Herbst 735 Odilo möglicherweise seine Regierung antrat. Nachweisbar ist ein solcher Fehler in der Chronik Hermanns freilich nicht, so daß auch diese Erklärung letztendlich Hypothese bleiben muß, an Wahrscheinlichkeit den beiden anderen Möglichkeiten allerdings überlegen.

Gänzlich ausgeschlossen ist jedoch wohl das Gründungsjahr 741<sup>1312</sup>. Gegen dieses Gründungsjahr sprechen neben der geringen Wahrscheinlichkeit der Mitwirkung Heddos von Straßburg aus<sup>1313</sup> auch noch die politischen Umstände der Zeit nach 739. In diesem Jahr erfolgte der Eingriff des heiligen Bonifaz in die bayerische Kirchenorganisation. Wie unabhängig voneinander sowohl von der Bonifaz-<sup>1324</sup> als auch von der Pirmin-Forschung<sup>1315</sup> festgestellt wurde,

<sup>1309</sup> Wentzcke, Straßburger Regesten (wie Anm. 1303) S. 222, kann sich nur auf die Nachricht Hermanns berufen. Die ersten Erwähnungen Heddos als Bischof von Straßburg liegen erst um 740 (ebd.).

<sup>1310</sup> Fink, Gründungsjahr Niederaltaichs (wie Anm. 1287) weist auf die jedenfalls schon vor 731 erfolgte Gründung von Pfäfers hin.

<sup>1311</sup> J. S. Robinson, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik (DA 36, 1980).

<sup>1312</sup> Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) geht offenbar davon aus, daß mit einer Widerlegung des Jahres 731 das Gründungsjahr 741 bewiesen ist, was aber keineswegs der Fall ist.

<sup>1313</sup> Wentzcke, Straßburger Regesten (wie Anm. 1303) S. 223; seit 740 ist Heddo in Straßburg gesichert.

<sup>1314</sup> Schieffer, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 67) S. 146 ff.

<sup>1315</sup> Angegendt, *monachi peregrini* (wie Anm. 67) S. 219 ff. Siehe hierzu auch ders., Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel (VoF XX, 1974).

waren die Auffassungen Pirmins und des heiligen Bonifaz in den Jahren von 730—750 zwei kirchliche Welten; es wäre schon sehr merkwürdig, wenn derart kurz nach dem Wirken des heiligen Bonifaz Odilo die Vertreter einer ganz anderen, der episkopalistischen Auffassung des heiligen Bonifaz glatt widersprechenden, monastischen Richtung nach Bayern berufen hätte.

Noch bis vor kurzem wurden beide Ereignisse, die Diözesanorganisation des heiligen Bonifaz und die Gründung Niederaltaichs als Einheit aufgefaßt; beides wurde als ein Einbruch der fränkischen Reichskirche in die bayerische Kirche gesehen<sup>1316</sup>. Nach den jüngsten Forschungen von Prinz<sup>1317</sup> war die Reichenau um 740 alles andere als karolingisch eingestellt, so daß auch hier eine Berufung Reichenauer Mönche derart kurz nach der Bistumsorganisation eher unwahrscheinlich wird.

Merkwürdig bleibt ein Umstand im Zusammenhang mit dem angeblichen Gründungsjahr 731. Die Argumentation von P. Bonifaz Pfister<sup>1318</sup>, daß die rechnerische Angabe der Niederaltaicher Überlieferung<sup>1319</sup> bei der Übertragung auf das historisch richtige Datum der Bistumsorganisation exakt auf das Jahr der Reichenauer Überlieferung der Gründung Niederaltaichs führt, sollte nicht völlig abgetan werden<sup>1320</sup>. Eine rechnerische Datierung dieser Art wäre allerdings ein ausgesprochener Sonderfall, wobei aber zu bedenken ist, daß allein das Erscheinen der Bistumseinteilung in den Niederaltaicher Annalen für sich schon recht merkwürdig ist; diese gehört keineswegs zur allgemeinen Überlieferung der Annalistik, und außerhalb der Vita Bonifacii<sup>1321</sup> wird dieses Ereignis in den Annales Altahenses erstmals erwähnt. Da gedankenlose Zahlenspielerereien im Mittelalter eigentlich nicht häufig waren, kann eine tiefere Bedeutung dieser Angaben der Annalen Niederaltaichs nicht völlig ausgeschlossen werden; einen evidenten Beweis für die Gründung Niederaltaichs 731 kann man damit jedoch nicht führen, da in diesem Fall von einer Gründung durch Odilo vor seinem Regierungsantritt ausgegangen werden müßte, was sich als sehr problematisch erwiesen hat.

Angesichts dieser Quellsituation muß auf eine evidente Lösung des Problems wohl verzichtet werden; keine der in Betracht kommenden Möglichkeiten bleibt ohne Einwände, und die begleitenden Zeitumstände schließen lediglich eine Gründung Niederaltaichs nach dem Jahr 739 mit großer Wahrscheinlichkeit aus.

An der Gründung durch Odilo ist jedoch auf keinen Fall zu zweifeln. Daß dabei politische Hintergründe maßgeblich waren, wie Löwe annimmt<sup>1322</sup>, ist

<sup>1316</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 12 f. Er spricht dabei von einem Bayern regelrecht aufgezwungenem Element der Reichskirche.

<sup>1317</sup> Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau (VoF XX, 1974).

<sup>1318</sup> Niederaltaich (wie Anm. 537) S. 72.

<sup>1319</sup> Es wird dort angegeben, im zehnten Jahr nach der Gründung Niederaltaichs seien die bayerischen Bistümer eingerichtet worden; letzteres wird auf 750 datiert. Siehe oben, S. 87.

<sup>1320</sup> Wie etwa von Molitor, Tradition und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 1287) S. 41.

<sup>1321</sup> Diese hat Wolfer offensichtlich nicht gekannt, wie auch die falsche Datierung der Gründung von Eichstätt zeigt (siehe oben, S. 89 f.).

<sup>1322</sup> Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 14 f. — Die Annahme politischer Motive bei der Berufung bestimmter Mönche ist generell mit größter Skepsis zu betrachten, außer es liegen speziell kirchenpolitische Motive vor wie etwa der Kontrast zwischen

angesichts der neueren Erkenntnisse über die politische Haltung der Reichenau um die Gründungszeit Niederaltaichs <sup>1323</sup> nicht mehr wahrscheinlich.

Zwar blieben die durch die Herkunft der ersten Mönche und des ersten Abtes Eberswind gegebenen Beziehungen erhalten. Eberswind nahm nicht ohne Grund an der Synode von Attigny teil <sup>1324</sup>, auch wenn seine Anwesenheit dort nicht unbedingt als Ausdruck reichskirchlich-fränkischer Gesinnung in Niederaltaich gewertet werden darf <sup>1325</sup>, oder auch nur als persönliche Haltung Eberswinds. Zwar kennen wir den Inhalt der Synode von Attigny nicht, doch kann von einer Konsolidierung der Reichskirche ausgegangen werden, die erstmals in dieser Allgemeinheit tagte <sup>1326</sup>. Eberswind war dabei offensichtlich als Beobachter anwesend, wohl deswegen, weil er die wichtigsten Synodalen, darunter Heddo, aus seinen Reichenauer Tagen kannte. Er scheint kurz darauf gestorben zu sein, da in Dingolfing schon sein Nachfolger Wolfperht erscheint <sup>1327</sup>.

Da weder die fränkischen Einflüsse noch das bayerisch-schwäbische Zusammenspiel <sup>1328</sup> als Erklärung für die Hintergründe der Niederaltaicher Gründung befriedigen konnten, muß die Gründung durch Odilo, ob nun bereits Herzog oder nicht, als solche hingenommen werden. Am wahrscheinlichsten nimmt sich noch das Interesse am Landesausbau aus <sup>1329</sup>. Niederaltaich liegt an den südlichen Ausläufern des damals noch ungerodeten Nordwaldes, welchen Odilo möglicherweise von mehreren Seiten auf diese Art in Angriff nahm <sup>1330</sup>. Diese Aktionen sind im einzelnen zu wenig gesichert, als daß hiermit eine evidente Beweisführung möglich wäre. Möglicherweise ergibt der Überblick über die Gesamtheit der bayerischen Herzogsklöster noch einen Anhaltspunkt. Das wird sich aber erst zeigen müssen <sup>1331</sup>.

#### o) Kremsmünster

Das östlichste der bayerischen Herzogsklöster, ja der bayerischen Klöster überhaupt, das auch am weitesten in den erst noch urbar zu machenden Raum

Pirmin und Bonifaz. Als Mittel einer politischen Einflußnahme in einer politisch unzuverlässigen Region war die Entsendung von Mönchen jedoch denkbar ungeeignet, da der Klostergründer infolge des Eigenkirchenrechts ja das Recht der Abtseinsetzung hatte und daher einem ihm mißliebigen Kurs leicht gegensteuern konnte. Zudem konnte kein Kloster lange einen landesfremden Charakter bewahren, da der Konvent ja mit Landeskindern ergänzt und überlagert wurde. Es ist daher in Zweifel zu ziehen, ob Politika dieser Art hinter Klostergründungen gesucht werden können.

<sup>1323</sup> Prinz, Reichenau (wie Anm. 1317). Es darf jedoch nun keineswegs geschlossen werden, die Berufung der Reichenauer nach Bayern sei eine antikarolingische Aktion gewesen.

<sup>1324</sup> Siehe oben, S. 22.

<sup>1325</sup> So von Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 58. — Vgl. hierzu unten, S. 273.

<sup>1326</sup> Schieffer, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 67) S. 279. Siehe oben, S. 230 und unten, S. 273.

<sup>1327</sup> Wie Anm. 114. Er steht dabei zwischen Oportunus von Mondsee, der sein Amt wahrscheinlich vor 748 antrat, und Adalperht von Tegernsee, dem Atto von Scharnitz folgt, der 765 Abt wurde. Sein Sedenzantritt ist daher auf 762—65 anzusetzen.

<sup>1328</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 417.

<sup>1329</sup> Dies als einzige Motivation bei Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 121.

<sup>1330</sup> Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 120 f. sieht Pfaffenmünster und Chammünster — beide ja möglicherweise Odilo-Gründungen — als weitere Maßnahmen einer großangelegten Rodung neben Niederaltaich. Das ist zwar denkbar, aber durch nichts zu beweisen.

<sup>1331</sup> Siehe unten, S. 253—258.

vorstieß<sup>1332</sup>, ist die Tassilogründung Kremsmünster. Die Gründung dieses Klosters ist zugleich eine der am besten überlieferten, da mit einigen Erweiterungen, die in der Hauptsache Besitzansprüche betreffen, der Originaltext der ältesten Urkunde für das Kloster erhalten ist. Gründer, Gründungspatrocinium und Gründungsjahr, auch der erste Abt des Klosters gehen zweifelsfrei daraus hervor: Herzog Tassilo konnte 777 dem bereits erbauten Kloster die Ausstattung übergeben.

Die Gründung Kremsmünsters war bei aller Eindeutigkeit der Überlieferung schon mehrmals ein Gegenstand wissenschaftlichen Interesses<sup>1333</sup>. Dabei wurden im wesentlichen keine großen Gegensätze der Meinungen offenbar; die jüngsten Untersuchungen von H. Wolfram<sup>1334</sup> befassen sich daher gar nicht mehr mit der Gründung als solcher, sondern mehr mit Detailfragen der Interpretation der Gründungsurkunde. Lediglich P. Stollenmayer versuchte, zur Gründungsgeschichte Kremsmünsters einen weiteren Beitrag zu leisten, indem er, ausgehend von der Klosteranlage, die ihm auf eine frühmittelalterliche Grablage als Kernpunkt hinzudeuten scheint, die reale Existenz der Sagenfigur Gunther nachzuweisen versucht<sup>1335</sup>. Das Ergebnis kann in keiner Weise überzeugen.

Die Forschung ist sich allgemein darin einig, daß die Gründung Kremsmünsters in erster Linie dem Landesausbau und daneben der Slawenmission dienen sollte<sup>1336</sup>. In dem offenbar noch nicht kolonisierten Gebiet an den beiden Ipfbächen, von denen die Gründungsurkunde spricht<sup>1337</sup>, wurden dem Kloster sogar Kolonisten zur Verfügung gestellt, und daneben wurde ihm die Slawendekanie übertragen — dies spricht wohl in einem solchen Maß für sich, daß die Grablage eines herzoglichen Friedelsohnes für die Gründung des Klosters nicht mehr bemüht werden muß. Kremsmünster ist eine planmäßige Anlage, die ganz konkreten Zielen angepaßt war.

Die Herkunft des ersten Abtes Fater aus Niederaltaich, ist, wie Prinz richtig festgestellt hat, eine Überlieferung des hohen Mittelalters und infolgedessen

<sup>1332</sup> Das geht aus der Gründungsurkunde hervor (wie Anm. 121), die bei der Dotation des Klosters großumrissene Gebiete umfaßt, in denen keine näher bezeichneten Güter aufgeführt werden, während im Altsiedelland oft nur noch Teile von Ortschaften tradiert werden.

<sup>1333</sup> Die meisten Arbeiten befaßten sich dabei natürlich mit der Gründungsurkunde, die ja alle für die Gründung wesentlichen Punkte enthält. Zu nennen wären P. B. Pöisinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (Progr. d. Stiftsgymn. Kremsmünster 1909); Fichtenau, Urkunden Tassilos II. (wie Anm. 123); K. Helleiner, Die Gründungsurkunden für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau (MIOG-Erg.-Bd. 11, 1929); K. Holter, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelung Österreichs (MOOL 8, 1964); W. Neumüller, Das Gründungsjahr Kremsmünster (MOOL 12, 1977); Stollenmayer, Gründung des Stifts Kremsmünster (wie Anm. 910); Wolfram, Gründungsurkunde (wie Anm. 171); indirekt auch noch die anderen Beiträge in Haider, Kremsmünster (wie Anm. 171); Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 128 ff.; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 425 ff.

<sup>1334</sup> Gründungsurkunde (wie Anm. 171).

<sup>1335</sup> Gründung des Stifts Kremsmünster (wie Anm. 911). Vgl. auch oben, S. 148.

<sup>1336</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 426; Wolfram, Gründungsurkunde (wie Anm. 171) S. 64 ff.; besonders ausführlich Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 128—132; einen zusätzlichen Aspekt zur Funktion des Klosters trägt noch mit dem Hinweis auf die Lage des Klosters in der Nähe des Pyrnpasses K. Bosl bei (Die Gründung Innichens, wie Anm. 1281) S. 453 f.

<sup>1337</sup> Wie Anm. 123.

nicht ungeprüft zu übernehmen. Zusammenhänge mit Mondsee sind allerdings durch die der beiden Schreibschulen in Kremsmünster<sup>1338</sup> und Mondsee nicht bewiesen, da durchwegs nur Beispiele aus der Karolingerzeit herangezogen werden können, um diese Verbindungen festzustellen. Auch die Nennung eines Fater im Mondseer Konvent unter Hunrich in der Reichenauer Verbrüderungsliste<sup>1339</sup> ist keinesfalls als Beweis geeignet, da wir bereits an anderer Stelle sahen, daß keinerlei Filiationen aus den Konventlisten abgeleitet werden können, da meist zu Lebzeiten abgewanderte Mönche gar nicht in diesen Listen erschienen, sondern nur dort lebende und verstorbene Brüder<sup>1340</sup>. So wird man doch eher der Annahme folgen dürfen, daß der erste Abt von Kremsmünster der Kaplan Tassilos war<sup>1341</sup>, obwohl auch hier die Beweislage nicht völlig überzeugend ist. Im übrigen ist, wie wir schon an anderer Stelle konstatieren konnten, für die geistige Entwicklung und Stellung eines Klosters die Herkunft des Gründungskonventes im frühen Mittelalter nur von untergeordneter Bedeutung, so daß auf eine evidente Lösung dieser und ähnlicher Fragen verzichtet werden kann<sup>1342</sup>. Für die Berufung Faters zum Abt von Kremsmünster dürften wohl in erster Linie seine Qualitäten maßgeblich sein, denn Tassilo hatte offensichtlich mit der Gründung dieses ja beinahe als östliches Grenzkloster angelegten Kremsmünster weitreichende Pläne; derartig konkrete Missionsaufgaben stellte Tassilo nur noch Freising mit der Schenkung Innichens an das Kloster Scharnitz<sup>1343</sup>. Man kann also ohne Übertreibung behaupten, daß Kremsmünster die wichtigste Stiftung Tassilos III. war<sup>1344</sup>; zwar sind nach der Liste der Reichsklöster<sup>1345</sup> noch zwei weitere seiner Gründungen in derselben Zensusklasse — Mattsee und auch das vermutlich doch auf seine Initiative zurückgehende Weltenburg — doch können beide diese Bedeutung in der Funktion auf Grund ihrer geographischen Lage nicht gehabt haben.

Auch in Kremsmünster sieht man deutlich den Übergang des Tassiloklosters an Karl den Großen und das Reich. Abt Fater beeilte sich, den Besitz, den das Kloster bis 788 erhalten hatte, von Karl bestätigen zu lassen. Da das meiste

<sup>1338</sup> So W. Neumüller, *Codex Millenarius* (wie Anm. 816). Ihm folgend Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 425, insbesondere Anm. 334 (dort auch Auseinandersetzung mit Niederaltaicher Beziehungen Kremsmünsters). Vgl. auch K. Holter, *Die Schreibschulen von Mondsee und Kremsmünster*, 1949. Zuletzt hierzu B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen der Karolingerzeit II*, 1980, S. 26 f.

<sup>1339</sup> Wie Anm. 70.

<sup>1340</sup> Siehe oben, S. 22 f.

<sup>1341</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 425; dort auch ältere Literatur.

<sup>1342</sup> Siehe oben, S. 231. Die Frage nach der Observanz, zu deren Klärung diese Zusammenhänge immer wieder herangezogen werden (Prinz, *Mönchtum*, wie Anm. 9, S. 425 f. schließt z. B. aus dem Zusammenhang zwischen Kremsmünster und Mondsee auf die benediktinische Observanz Kremsmünster. Das ist im Ergebnis sicherlich richtig, infolge der keineswegs gesicherten montecassinensischen Herkunft der Mondseer Mönche aber keine hinreichende Beweisführung), ist im Grunde müßig, wenn man bedenkt, daß bei der Synode von Autun 670 das Benediktinertum zum einzig autorisierten Mönchtum im Reich erklärt wurde. Vgl. oben, S. 218.

<sup>1343</sup> Siehe oben, S. 27. Vgl. E. Zöllner, *Der bayerische Adel und die Gründung von Innichen* (MIOG 68, 1960).

<sup>1344</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 425. Für die Wahl des Standortes war aber wohl kaum die „Karolingerferne“ des Ostens maßgeblich, sondern eher die Notwendigkeit eines Missionsstützpunktes im Osten, die Kremsmünster diese Bedeutung verlieh.

<sup>1345</sup> Wie Anm. 114.

davon Fiskalgut gewesen war, konnte dieser es auch beanspruchen<sup>1346</sup>, und es wird deutlich vermerkt, daß Karl auf dieser Bestätigung bestand, da der Urkunde Tassilos die Rechtskraft abgesprochen wird!<sup>1347</sup> Für Kremsmünster verband sich damit zugleich ein Ergebenheitszeugnis gegenüber dem neuen Herrn: zwar konnte Fater kaum sein Kloster wie Wolchanhard von Berg kommandieren — er war schließlich nicht der Klosterherr — doch lag es durchaus in seiner Macht, Ergebenheit zu zeigen oder auch zu verweigern, was letzteres natürlich nicht ohne Folgen geblieben wäre. Für die Herzogsklöster ist damit Kremsmünster ebenso das beste Beispiel für diesen Übergang wie es Berg für die Adelsklöster ist.

Seine Funktion als östlicher Stützpunkt konnte Kremsmünster erst in der späten Karolingerzeit in vollem Maß erfüllen; Arnulf von Kärnten, der es oft als Stützpunkt benutzte, bedachte es auch infolgedessen mit zahlreichen Schenkungen<sup>1348</sup>. In seiner Zeit erfolgte wohl auch die Translation des heiligen Agapitus nach Kremsmünster, das vorher offensichtlich keine Reliquien hatte<sup>1349</sup>, es ist bis dahin ausschließlich das Salvatorpatrocinium bezeugt, das mit seinem Vorkommen in Kremsmünster sicherlich eine gewisse Affinität Tassilos zu diesem Christuspatrocinium bezeugt.

#### p) Mattsee

Die Gründungsüberlieferung des späteren Kanonikerstiftes Mattsee ist wie die Weltenburgs und Pollings nur in einer äußerst knappen Notiz überliefert, die an dessen Totengedenktag Tassilo als den Gründer bezeichnet<sup>1350</sup>. Trotz der formalen Orientierung der Notiz im Mattseer Nekrolog an externen Vorbildern gibt es kaum Zweifel an der Richtigkeit dieser Überlieferung; die gesamte Forschung ging von jeher von einer Gründung Mattsees durch Tassilo aus<sup>1351</sup>. Das gewichtigste Argument für eine Gründung durch den Agilolfinger ist dabei der Umstand, daß Mattsee 817 zu den Reichsklöstern zählte<sup>1352</sup>, was ja in den meisten Fällen auf eine Beteiligung des Herzogs an der Gründung oder eine Gründung des Herzogs selbst hinweist<sup>1353</sup>. Durch die Kenntnis des ersten Abtes, Albinus, der in den Mattseer Konventlisten des Reichenauer

<sup>1346</sup> In der Bestätigungsurkunde (MGH DD Kar., wie Anm. 182, nr. 169, S. 227), wird ausdrücklich bereits von „waldus noster“ gesprochen.

<sup>1347</sup> Ebd. — Vgl. Wolfram, Gründungsurkunde (wie Anm. 171) S. 56 f. Die Rechtmäßigkeit der Forderungen Faters wurde aber an Hand der Tassilo-Urkunde geprüft!

<sup>1348</sup> Siehe oben, S. 49.

<sup>1349</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 425; Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 306 ff.; P. Altmann Kellner, Der heilige Agapitus von Praeneste, Patron des Stiftes Kremsmünster (StMBO 48, 1930).

<sup>1350</sup> Siehe oben, S. 156.

<sup>1351</sup> Houben, Mönchslisten (wie Anm. 950) S. 449 ff.; Spatzenegger, 1200 Jahre Mattsee (wie Anm. 950) S. 287; Steinböck, Mondsee und Mattsee (wie Anm. 950) S. 516; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 427; Tellenbach, Eigenklöster (wie Anm. 915) S. 11 f.; zurückhaltend Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 138 f.

<sup>1352</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 427 argumentiert mit dieser Zugehörigkeit zu den Reichsklöstern, ohne auf die Konsequenzen einzugehen, die sich daraus für die Zuordnung etwa von Benediktbeuern, Tegernsee und Moosburg ergibt. Vgl. unten, S. 263.

<sup>1353</sup> Wie Anm. 114.

Verbrüderungsbuches überliefert ist<sup>1354</sup> und außerdem im Salzburger Verbrüderungsbuch<sup>1355</sup>, ist es uns auch möglich, ungefähr die Entstehung des Klosters zu datieren. Seit kurzer Zeit ist nämlich der vom Herausgeber der Dingolfinger Verbrüderungsliste Sandau zugewiesene Alpuni<sup>1356</sup> als der Albuinus von Mattsee identifiziert<sup>1357</sup>, so daß sein Sedenzantritt nach der Liste auf ungefähr 765—770, wohl näher an der Mitte des Jahrhunderts, angesetzt werden kann, und damit vermutlich auch die Zeit der Gründung Mattsees<sup>1358</sup>.

In einer Korrespondenz zu einem anderen Agilolfingerkloster steht auch noch das Patrocinium Mattsees, St. Michael<sup>1359</sup>, woraus ebenfalls die Gründung durch Tassilo geschlossen wird, wenn auch die theologische Erklärung des Michaelpatrociniums, die Fastlinger gefunden hat, in diesem Fall plausibler erscheint<sup>1360</sup>, da die Michaelspatrocinien der Agilolfingerklöster mit ganzen zwei Klöstern doch gegenüber dem „tassilonischen“ Salvator etwas zurücktritt.

Mit dem durch die Identifikation des in Dingolfing an der Synode teilnehmenden Alpuni mit dem Mattseer Abt Albuinus und der damit möglichen Datierung der Gründung Mattsees auf jeden Fall vor 770 ist auch die Annahme hinfällig, daß es sich bei den Gründungen von Mattsee und Kremsmünster um gleichzeitige Gründungen handelte<sup>1361</sup>, wobei der Zweck einer solchen Parallelgründung allein in dem Aufbau von Etappen auf dem Weg nach Osten liegen hätte können; das wäre an sich verständlich, aber mit der Feststellung, daß zwischen den beiden Gründungen ungefähr zehn Jahre vergingen, liegt es wesentlich näher, an eine Verlegung der östlichen Etappe von Mattsee nach Kremsmünster zu denken, da kurz nach 770 eigentlich erst der größte Vorstoß Tassilos nach dem Osten begann<sup>1362</sup>. Ob Mattsee bei der Gründung eine ähnliche kolonisationsartige und missionarische Aufgabe zugeordnet bekommen hatte wie später Kremsmünster, läßt sich infolge des Verlusts der frühen Mattseer Quellen nicht sagen; auch dieses Kloster aber war recht umfangreich ausgestattet worden — es rangierte immerhin in derselben Zensusklasse wie Kremsmünster<sup>1363</sup> — und konnte auch einen recht stattlichen Konvent aufweisen,

<sup>1354</sup> Wie Anm. 70, S. 188.

<sup>1355</sup> Wie Anm. 86.

<sup>1356</sup> Wie Anm. 104. Der Herausgeber macht diese Angabe nur unter Vorbehalt. Siehe auch oben, S. 157.

<sup>1357</sup> Houben, Mönchslisten (wie Anm. 950) S. 451 f., bes. Anm. 12, erstmals. Alle anderen Arbeiten (siehe Anm. 1351) erkennen die Nennung Albuinus' in diesem Alpuni nicht. Houben geht von einem germanisierten Albuinus = Alpuni aus; das Gegenteil ist allerdings wahrscheinlicher, also daß aus dem Germanen Alpuni sich Albuinus romanisierte, zumal die Erwähnung des Namens Alpuni älter ist als die beiden Nennungen Albuinus!

<sup>1358</sup> Er folgt in der Liste unmittelbar auf Lantfrid von Benediktbeuern, der nach Atto von Scharnitz steht.

<sup>1359</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 437 (im Zusammenhang mit Metten).

<sup>1360</sup> M. Fastlinger, Die Kirchenpatrocinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen (OA 50, 1897).

<sup>1361</sup> So Steinböck, Mondsee und Mattsee (wie Anm. 950) S. 518. Auch Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 426, spricht von einer „Parallelgründung“ Kremsmünsters, ohne diesen Terminus näher zu erklären. Gegen diese Annahmen auch Houben, Mönchslisten (wie Anm. 950) S. 415.

<sup>1362</sup> Reindel, Agilolfinger (wie Anm. 1) S. 169 ff. — Wichtigstes Ereignis war dabei der Karantanensieg 772.

<sup>1363</sup> Dessen Güterumfang ist in Mansen schwer erfaßbar; als Vergleich mögen aber

was freilich wieder weniger zu besagen hat <sup>1364</sup>. Hinsichtlich der Funktion und der Stellung Mattsees im Herzogtum Tassilos III. sind wir aber nur auf Vermutungen angewiesen; sicher ist, daß Mattsee in den Kreis der Tassilogründungen gehört, wobei seine Gründungszeit in die Zeit der ausgedehntesten Tätigkeit fällt, zwischen 765 und 770. Alle anderen Aussagen können infolge der schlechten Quellenlage nur hypothetisch sein.

#### q) Mondsee

Die Mondseer Überlieferung gehört zu den schlechtesten, obwohl sie die aufwendigste literarische Form neben Tegernsee aufweisen kann. Die Problematik liegt dabei nicht in der Knappheit und Unvollständigkeit der Aussagen wie anderswo, sondern vielmehr in ihrer Vielfalt, deren Entstehung und Entwicklung wir nicht verfolgen können, so daß wir schließlich im zwölften Jahrhundert vor der vollendeten reformhistoriographischen Gründungsüberlieferung stehen, ohne daß uns ihr Werdegang und ihre Vorlagen zugänglich sind. Zwar geht das Vorhandensein älterer Quellen zur Zeit der Entstehung der heute überlieferten Gründungsgeschichte aus den Quellen hervor <sup>1365</sup>, es ist deutlich von einer Chronik die Rede, die die Gründung Mondsees durch Herzog Odilo überliefert, und die, wie wir sahen, weder mit der *Historia metrica* noch mit den Mondseer Annalen identisch sein kann, doch ist diese offensichtlich vollständig verloren worden; die Entstehung der hochmittelalterlichen Gründungsdarstellung Mondsees ist somit für uns nicht rekonstruierbar.

Nun sind die Aussagen der *Historia metrica* allerdings auch nur von recht wenig Beiwerk umrankt, das die Überlieferung von der Gründung hätte verfälschen können. Die Gründung durch Odilo ist außerhalb der *Historia metrica* auch durch die Notiz im Mondseer Traditionsbuch überliefert <sup>1366</sup>, diese ist von einer Diktion, die eine ältere Quelle, und zwar offensichtlich einer recht deutlichen, verrät, so daß diese Nachricht nicht nur von der *Historia metrica* allein abhängen kann. Die ganze Nachricht — daß Odilo gestorben, Tassilo durch Pippin als sein Nachfolger eingesetzt worden sei, und Mondsee nicht lange vorher von Herzog Odilo gegründet worden sei <sup>1367</sup> — deutet auf eine annalistische Überlieferung hin; in den durch Aventinus überlieferten Annalen fehlen diese Daten allerdings, so daß diese nicht die Quelle der Mondseer Überlieferung gewesen sein können.

Die Gründung Mondsees durch Herzog Odilo ist also wohl als Realität anzusehen, auch wenn der Weg der Nachricht davon nicht vor das zwölfte

die rund vierhundertfünfzig Mänsen Benediktbeuerns und die rund dreihundertachtzig von Niederaltaich dienen, die ebenfalls in der zweiten Zensusklasse erscheinen.

<sup>1364</sup> Bedenken gegen die Mattseer Liste äußert auch Houben, *Mönchslisten* (wie Anm. 950) S. 455. Es ergeben sich jedoch in Mattsee dieselben Relationen von Mönchen und mutmaßlicher Familia, so daß der Vergleich mit anderen Listen durchaus zulässig erscheint.

<sup>1365</sup> Siehe oben, S. 130.

<sup>1366</sup> Siehe oben, S. 129.

<sup>1367</sup> „Anni domini DCCXLVIII. Pippinus Tassilonem sororis sue filium baivarii ducem post Otilonem patrem suum fecit . . .“ bis hierher könnte eine Annalnotiz der Nachricht zu Grunde liegen. Die folgende Zeile: „ . . . et ipse domnus Otilo non longe antea construxit cenobium Maninse“ allerdings wäre der vorhergehenden Notiz entnommen (Mondseer Traditionen, wie Anm. 174, nr. 39, S. 24).



Jahrhundert zurück verfolgt werden kann. An sich konnte in fast allen Überlieferungen die des Gründers als die jeweils zum mindesten zutreffende erkannt werden, mit der Ausnahme des in der Überlieferung arg verfälschten Metten ist uns nirgends eine völlig falsche Überlieferung des Gründers begegnet; so kann also auch im Falle Mondsees von der Richtigkeit wenigstens dieser Angabe ausgegangen werden.

Daß Mondsee noch zur Zeit Odilos gegründet wurde, bestätigt sich in der ältesten Urkunde des Mondseer Traditionsbuches<sup>1368</sup>, die zur Zeit dieses Herzogs entstanden ist; auch die herzogliche Gründung an sich bestätigt sich in den üblichen Kriterien, die sich schon feststellen ließen. Zum einen wurde, wie die meisten Herzogsklöster, Mondsee nach 788 Reichskloster<sup>1369</sup>, wobei es in die erste Zensusklasse eingestuft wurde, als einziges bayerisches Kloster neben Tegernsee<sup>1370</sup>. Das ist bereits ein deutlicher Hinweis auf herzogliche Gründung<sup>1371</sup>, daneben steht die umfangreiche Dotation herzoglicher Herkunft<sup>1372</sup>, was alles zusammen die Nachricht von einer Gründung Odilos zu untermauern vermag. Diese wird infolgedessen auch allgemein für sehr wahrscheinlich angesehen<sup>1373</sup>.

Die Gründung ist allerdings nicht der einzige Problempunkt in der Mondseer Überlieferung. Schwierigkeiten bereitet die Herkunft der Mönche, die nach den Angaben der *Historia metrica* aus Montecassino gekommen sein sollen. Wir müssen hier wieder einen Analogieschluß ziehen aus dem Vergleich mit anderen Überlieferungen. Wir fanden nämlich in keiner Überlieferung eine beweisbare Herkunftsangabe dieser Art. Ein einziges Mal wird konkret die Herkunft des Gründungsabtes erwähnt, im Falle Wessobrunns, wo behauptet wird, der Gründungsabt Ilung sei aus Niederaltaich gekommen. Auch wenn wir dort keinen Anhaltspunkt für eine Konstruktion finden konnten, beweisen ließ sich diese Behauptung nicht<sup>1374</sup>. Speziell in Wessobrunn bestand, wie wir sahen, für die Erwähnung der Herkunft des Abtes aller Grund, da es ja darum ging, die Ansprüche Benediktbeuerns auf die Oberhoheit über das Kloster Wessobrunn abzuwehren. Ein anderes Beispiel einer Herkunftsangabe der ersten Mönche findet sich in Niederaltaich, schon im frühen Mittelalter: Die ersten Mönche, so berichtet der *Breviarium Uroffi*, seien aus „Alemannien“ gekommen<sup>1375</sup>. Das ist eine reichlich vage Angabe, und sie demonstriert eindeutig, welches Interesse im frühen Mittelalter — und in diesem hätte sich auch in Mondsee dieses Wissen überliefern müssen, um im hohen Mittelalter bekannt zu sein — an der Herkunft der Gründermönche bestand. Die Niederschrift dieser Herkunftsangabe liegt höchstens sechzig Jahre nach der Gründung Nie-

<sup>1368</sup> Mondseer Traditionen (wie Anm. 174) nr. 39, S. 24.

<sup>1369</sup> Wie Anm. 114.

<sup>1370</sup> Da die wenigsten der Mondseer Traditionsnotizen den Umfang der Schenkungen angeben — meist ist nur vom „ganzen“ Besitz eines Schenkers die Rede — ist es nicht möglich, einen zahlenmäßigen Überblick über den Umfang des vor-karolingischen Besitzes Mondsees zu geben.

<sup>1371</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 420.

<sup>1372</sup> Ebd. S. 421.

<sup>1373</sup> Ebd. — Steinböck, *Mondsee und Mattsee* (wie Anm. 950) S. 502 f.; Fichtenau, *Urkundenwesen* (wie Anm. 174) S. 16; Fastlinger, *Wirtschaftliche Bedeutung* (wie Anm. 5) S. 134.

<sup>1374</sup> Siehe oben, S. 76—84.

<sup>1375</sup> Siehe oben, S. 38.

deraltaichs <sup>1376</sup>, und schon ist der genaue Herkunftsort der Mönche nicht mehr von Belang — denn ein absichtliches Verschweigen aus politischen Gründen wäre als Begründung doch weit hergeholt, zumal dann die Herkunftsangabe ganz hätte wegfallen können.

Eine Nachricht von der Herkunft eines Gründungskonvents gehört also schon auf Grund dieser Erfahrungen nicht unbedingt zu den glaubwürdigen Elementen einer Gründungsüberlieferung. Zudem konnte auch eine potentielle Motivation für eine Konstruktion dieser Herkunft erkannt werden. Das Motiv einer sozusagen „heiligenden Herkunft“ der Gründermönche aus dem Mutterkloster aller Benediktiner ist zwar völlig singulär, wenigstens was die Form betrifft, in der es hier auftritt, doch ist die Heiligung des Ortes eines der zentralen Anliegen der Reformgeschichtsschreibung <sup>1377</sup>, und in gewisser Weise korrespondiert es mit den Mitteln der Niederaltaicher Geschichtsschreibung, die mit der Hereinnahme Pirmins in ihre Überlieferung ja auch eine Heiligung der Herkunft ihres Gründungskonvents zu erreichen suchte <sup>1378</sup>. Beziehungen zwischen Niederaltaich und Mondsee konnten im hohen Mittelalter in mehr als einer Hinsicht festgestellt werden <sup>1379</sup>.

Die historische Wirklichkeit dieser Herkunft der ersten Mönche aus Montecassino ist infolgedessen sehr unwahrscheinlich, und sie ist auch zumeist auf Ablehnung gestoßen <sup>1380</sup>. Es wurde zwar dennoch versucht, Spuren einer Italienbeziehung im frühmittelalterlichen Mondsee zu erkennen, doch besitzt keines der für diese Zusammenhänge vorgebrachten Argumente wirklich evidente Beweiskraft. Die Mission des Mondseer Abtes Hunrich nach Italien im Jahre 787, von der Einhard berichtet <sup>1381</sup> — einer der letzten Vermittlungsversuche zwischen Tassilo und Karl dem Großen — ist nur mit Vorbehalten als Beweis heranzuziehen <sup>1382</sup>, seit der Gründung Mondsees und damit einer allenfallsigen Berufung von Mönchen aus Montecassino waren bis 787 mindestens vierzig Jahre verstrichen. Es wäre schon sehr ungewöhnlich, wenn Hunrich noch zum Gründungskonvent gehört hätte. Daß sich aber seit der Gründung derart starke Bindungen und Beziehungen nach Italien in Mondsee gehalten hätten, daß davon auch später eingetretene Mönche ihre Italienkenntnisse beziehen hätten können, ist weder zu beweisen noch auch nur sehr wahrscheinlich; ebensowenig wie Niederaltaich alemannisch blieb, ist damit zu rechnen, daß Mondsee „italienisch“ geblieben wäre <sup>1383</sup>, wenn jemals ein solches Element dort eingepflanzt worden wäre.

<sup>1376</sup> Ebd.

<sup>1377</sup> Siehe oben, S. 96—100 und 135 f.

<sup>1378</sup> Siehe oben, S. 88 f.

<sup>1379</sup> Siehe oben, S. 133.

<sup>1380</sup> Steinböck, Mondsee und Mattsee (wie Anm. 950) S. 508—512 zögert, ebenso wie Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 420 f. Entschieden Neumüller, Codex Milenarius (wie Anm. 816) S. 32, auch wenn die fehlenden Hinweise im Codex Milenarius nicht als Beweis überzeugen. Die Beweisführung von Zibermayer, Noricum, Bayern und Österreich (wie Anm. 77) S. 240 f., ist, wie Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 421, Anm. 318, feststellt, nicht stichhaltig, da sich aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch kein System ableiten läßt.

<sup>1381</sup> Einhardi Annales (wie Anm. 813) S. 171 (wörtl. Zitat siehe Anm. 813). Dem Wortlaut nach war eher Arn der hauptsächliche Emissär.

<sup>1382</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 421 f. gibt dies auch lediglich zu bedenken, ohne sich selbst dafür zu entscheiden.

<sup>1383</sup> Siehe oben, S. 130 f.

Auch das Vorhandensein der Benediktusregel in Mondsee<sup>1384</sup> ist als Beweis für italienisch-montecassinensische Beziehungen nicht geeignet. Wie Angenendt festgestellt hat<sup>1385</sup>, ist die Debatte um die Regel der Urklöster etwas müßig, da im wesentlichen doch ein mehr oder weniger reines Benediktinertum vorherrschte, das auch auf der Reichenau gelebt wurde und von dort über Niederaltaich nach Bayern gelangt sein dürfte<sup>1386</sup>. Benediktinertum muß als keinesfalls grundsätzlich cassinensisch sein.

Sowenig wie auch die meist germanischen Namen des Mondseer Konvents<sup>1387</sup> gegen eine Herkunft der Mönche aus Montecassino sprechen, sowenig spricht der romanische Name des ersten Abtes Oportunus im Grunde dafür; daß Oportunus überhaupt Romane war, ist mit seinem Namen nicht bewiesen. Eine einschlägige Untersuchung ergab, daß gerade im Salzburgischen Raum gelegentlich romanische Namen in Familien mit sonst germanischen Namen unvermutet auftauchen, zudem sei verwiesen auf die nicht seltenen Latinisierungen von Eigennamen, wie wir es bei dem Mattseer Abt Albuinus/Alpuni gesehen haben<sup>1388</sup>, die sogar als regelrechte Übersetzungen auftreten können wie etwa bei Arbeo von Freising, der seinen Namen Arbeo = Erbe in das lateinische „heres“ überträgt<sup>1389</sup>; dasselbe könnte auch im Falle des Mondseer Abtes Oportunus vorliegen, zumal Oportunus ja ein lateinisches Wort ergibt. Damit ist freilich nicht bewiesen, daß Oportunus kein Romane war; es ging auch lediglich darum, zu zeigen, daß Oportunus nicht zwingend seines Namens wegen als solcher anzusehen ist und infolgedessen auch kein Argument für italienische Beziehungen Mondsees darstellen kann.

Es wäre auch über diese Entkräftung möglicher Argumente für eine Herkunft der ersten Mondseer Mönche aus Montecassino hinaus noch zu fragen, wozu eigentlich die Mönche zur Gründung des Klosters aus einem Mutterkloster berufen worden wären, das rund tausend Kilometer Wegstrecke von der Neugründung entfernt lag, wenn bereits im Lande ein Kloster existierte, nämlich Niederaltaich; die observanzmäßige oder politisch begründeten Über-

<sup>1384</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 422; dort auch Kritik an Neumüller, der die Einführung der Benediktinerregel erst 804 ansetzen möchte, was völlig aus der Luft gegriffen ist. Es ist im Übrigen mit Prinz (ebd.) davon auszugehen, daß von Anfang an die Benediktinerregel in Mondsee befolgt wurde.

<sup>1385</sup> *Monachi peregrini* (wie Anm. 67) S. 197—202.

<sup>1386</sup> Die starken Abweichungen, die in vielen Klöstern von der ursprünglichen *Regula Benedicti* festgestellt werden können (Angenendt, *monachi peregrini*, wie Anm. 67, S. 199), sind wohl auch darauf zurückzuführen, daß diese schon gute zweihundert Jahre existierte und schon auf Grund der unterschiedlichen lokalen Verhältnisse nicht überall in derselben Weise befolgt werden konnte. Zudem war der gegenseitige Austausch unter den Klöstern wohl relativ gering, so daß lokale Unterschiede in der Regelauslegung sich rasch festigen konnten. Nicht ohne Grund kam es unter Benedikt von Aniane 817 zu einer Reform der Regel. — Daß die Verehrung irischer Heiliger nicht unbedingt auf columbanische Regelüberreste zurückgehen muß, sondern auch andere Ursachen haben kann, zeigt Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 422.

<sup>1387</sup> Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 70) S. 187. — Vgl. auch Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 341, der auf dem Romanentum Oportunus' dort nicht besteht.

<sup>1388</sup> Siehe oben, S. 235 f. In diesem Fall handelt es sich um eine reine Endungslatinisierung, die im Falle Oportunus' kaum in Frage kommt.

<sup>1389</sup> Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) S. 40.

<sup>1390</sup> *Noricum*, Bayern und Österreich (wie Anm. 77) S. 240 f.

legungen, die diesem Handeln zu Grunde gelegt werden könnten, dürfen nach den neueren Erkenntnissen, die hier schon mehrfach dargelegt wurden, wohl künftig nicht mehr als Motiv solch ungewöhnlicher Maßnahmen gelten.

Es soll damit keineswegs versucht werden, in Niederaltaich eine alternative Herkunft der Mondseer Gründungsmönche anzubieten, auch wenn der Gedanke natürlich naheliegt. Wie bei keinem anderen Kloster, so ist es auch bei Mondsee nicht möglich, die Herkunft des ersten Konvents schlüssig zu beweisen; auch die Versuche Zibermayers in diese Richtung gehen ausnahmslos fehl<sup>1390</sup>. So können wir als Ergebnis der Untersuchung dieser für die Entstehungszeit der *Historia metrica* völlig singulären Herkunftsnachricht — jedenfalls derart konkreten Inhalts — nur festhalten, daß die Nachricht der Gründungsüberlieferung höchstwahrscheinlich unrichtig ist, wie wir schon bei der inhaltlichen Besprechung der *Historia metrica*<sup>1391</sup> auf Grund ihrer motivgeschichtlichen Einordnung mit gewichtigen Gründen vermuten konnten. Auf eine evidente Lösung des Problems wird daher wohl verzichtet werden müssen.

Ob Mondsee ähnlich wie dreißig Jahre später Kremsmünster<sup>1392</sup> und vor diesem vielleicht Mattsee<sup>1393</sup> als eine grenznahe Etappe gegründet worden war, erscheint ungewiß. Fastlinger — der allerdings generell den Rodungsklostercharakter überbetont — geht in erster Linie von der Aufgabe der Rodung für Mondsee aus<sup>1394</sup>, worauf auch die nicht unbedeutenden Schenkungen an unkultiviertem Land hindeuten. So ergibt sich auch für die Gründung Mondsees eine Motivation, allerdings wieder nur eine mutmaßliche; nur die ausgezeichnete Überlieferung von der Gründung Kremsmünsters läßt so eindeutige Schlüsse auf die Funktion der Gründung zu. Für alle anderen Klöster sind wir hier nur auf Vermutungen angewiesen, auch im Falle Mondsees.

## r) Die Chiemseelöster

Keines der beiden Chiemseelöster hat eine literarische Gründungsüberlieferung geschaffen, was an sich dem Rahmen entspricht, die wir für die hochmittelalterliche Tätigkeit an Eigenhistoriographie eingangs festlegen konnten<sup>1395</sup>. In Herrenchiemsee hielt sich dabei offenbar nicht einmal eine nekrologische Gründungsüberlieferung. Von einem Männerkloster im Chiemsee existiert indessen eine sehr frühe Quelle, die Urkunde, mit der das Kloster 788, unverzüglich nach dem Sturz Tassilos, an Metz verschenkt wurde<sup>1396</sup>. Damit steht zumindest fest, daß Chiemsee vor 788 herzogliches Eigenkloster gewesen sein muß; wie sonst wäre es derart schnell in die Hand Karls des Großen gelangt, daß er es vergeben konnte. Es ist infolgedessen auch nicht angezweifelt worden, daß Chiemsee vor 788 wenigstens zuletzt Herzogskloster gewesen ist<sup>1397</sup>. Schwieriger ist es freilich, den Ursprung des Klosters zu ermitteln, da sich hier auf herzogliche Gründung hindeutende Indizien und salzburgische Elemente überschneiden.

<sup>1391</sup> Siehe oben, S. 126—134.

<sup>1392</sup> Siehe oben, S. 232—235.

<sup>1393</sup> Siehe oben, S. 235 ff.

<sup>1394</sup> Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 134 f.

<sup>1395</sup> Siehe oben, S. 11 f.

<sup>1396</sup> MGH DD Karl (wie Anm. 182) nr. 162, S. 192.

<sup>1397</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 433; R. Bauerreiß, Die ältesten Gotteshäuser im Chiemsee (StMBO 71, 1960); Sandberger, Frauenchiemsee (wie Anm. 474).

Die ersten Nachrichten über eine kirchliche Institution — von der es nicht sicher ist, daß man schon von einem Kloster reden kann <sup>1397</sup> — ist der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* zu entnehmen <sup>1398</sup>. Es wird dabei berichtet, daß von Salzburg aus ein Presbyter namens Lupo auf die Insel Au im Chiemsee entsandt wurde. Dies war offensichtlich eine Maßnahme der Pfarrorganisation, nicht bereits die Gründung eines Klosters, und es ist auch fraglich, ob in der Folgezeit, unter dem Iren Dobdagrec, bereits ein organisatorisch und wirtschaftlich selbständiges Kloster bestand. Dobdagrec trat bei keiner Gelegenheit als Leiter eines Klosters auf <sup>1399</sup>, obwohl in Dingolfing 770 auch die Vorsteher der Freisingischen Eigenklöster an der Synode teilnahmen, deren Bindung an das Bistum ja sehr eng war. Auch das Fehlen Dobdagrecs im Salzburger Verbrüderungsbuch <sup>1400</sup>, vor allem aber in den Konventlisten des Reichenauer Verbrüderungsbuches <sup>1401</sup> deuten klar darauf hin, daß Dobdagrec offensichtlich niemals Leiter eines Chiemseeklosters war <sup>1403</sup>.

Nachrichten von einem Kloster auf der Chiemseeinsel finden sich in den ältesten Annalen von Salzburg <sup>1404</sup>, wo für das Jahr 781 die Weihe einer Kirche und die Errichtung eines Klosters berichtet wird. Offenbar zu diesem Zeitpunkt erst avancierte die geistliche Niederlassung auf der Chiemseeinsel zu einem regelrechten Kloster, welcher Natur sie immer vorher auch gewesen sein mag. Diese Weihe wurde vermutlich vorgenommen vom Salzburger Bischof, also noch von Virgil, da anders eigentlich nicht zu sehen wäre, wie diese Nachricht in die Salzburger Annalen gelangt wäre; Patron des Klosters war Salvator, wie nicht selten im Umkreis Tassilos <sup>1405</sup>. Offensichtlich war das Kloster im Chiemsee vom Moment seiner eigentlichen Entstehung als Kloster herzoglich, die Ausstattung mit Fiskalgut <sup>1406</sup> deutet noch zusätzlich darauf hin.

Problematischer ist dabei das Verhältnis zwischen Salzburg und dem Herzog, das bei dieser Gründung vorherrschte. Prinz geht davon aus, daß die kirchliche Institution im Chiemsee — denn von einem rechtlich vollgültigen Kloster kann man kaum ausgehen, da ein solches auch im Falle einer Entfremdung keiner neuen Kirchenweihe bedurft hätte — durch Tassilo dem Bistum Salzburg entfremdet wurde, um sie zum Kloster auszubauen <sup>1407</sup>. In diesem Fall wäre aber zu fragen, was dann den Bischof von Salzburg bewogen hätte, die Weihe der Kirche in diesem ihm entfremdeten Ort vorzunehmen beziehungs-

<sup>1398</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 432.

<sup>1399</sup> Hg. v. W. Wattenbach (MGH SS XI) 1854, cap. 4, S. 7.

<sup>1400</sup> So in Dingolfing 770 (wie Anm. 104).

<sup>1401</sup> Wie Anm. 86.

<sup>1402</sup> Wie Anm. 70, S. 191.

<sup>1403</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 433 wertet das Fehlen Dobdagrecs im Salzburger Verbrüderungsbuch als ein Zeichen dafür, daß er von Tassilo zum Zwecke der Entfremdung des Chiemseeklosters von Salzburg abtrünnig gemacht worden wäre. Es wäre allerdings dann zu fragen, weshalb die abtrünnige Gründung dann überhaupt im Salzburger Verbrüderungsbuch eingetragen wurde; Dobdagrec fehlt im Übrigen auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch, wofür es ja keinen derartigen Grund gäbe.

<sup>1404</sup> E. Klebel, *Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle* (Mittlg. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 61, 1921) S. 35.

<sup>1405</sup> Dies geht aus der Urkunde Karls des Großen hervor (wie Anm. 1396); Bauerreiß, *Gotteshäuser* (wie Anm. 1397) S. 9 bezeichnet das Patrocinium unverständlicherweise in diesem Zusammenhang als irisch.

<sup>1406</sup> Sandberger, *Chiemsee* (wie Anm. 1397) passim.

<sup>1407</sup> *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 433.

weise, falls in der Tat ein anderer Bischof diese Weihe vollzogen haben sollte <sup>1408</sup>, weshalb dann dieses Ereignis in die Salzburger Geschichtsquellen Eingang gefunden hätte. Zudem hat Salzburg niemals das Chiemseekloster reklamiert, was doch im Falle einer Entziehung durch Tassilo nach 788 auf jeden Fall hätte erfolgen müssen <sup>1409</sup>.

Weit wahrscheinlicher ist deswegen eine Kooperation zwischen Salzburg und dem Herzog, worauf auch die Streitigkeiten hindeuten, die 804 um einige Pfarrkirchen zwischen Freising und Chiemsee im Gange waren <sup>1410</sup>. Daß von Anfang an bei der Errichtung auch schon der vormonastischen Kirche auf der Chiemseeinsel möglicherweise eine Verständigung zwischen dem Herzog und dem Bischof von Salzburg stattgefunden haben könnte, muß angesichts der Lage von Kirche und späterem Kloster auf einer Seeinsel ebenfalls erwogen werden <sup>1411</sup>. Eine Entfremdung Chiemsees durch Herzog Tassilo von Salzburg findet jedoch in den Quellen nicht die kleinste Unterstützung; da Salzburg, wie H. Wolfram gezeigt hat, sogar agilolfingische Entfremdungen erfinden mußte <sup>1412</sup> — in erster Linie aus Arrondierungsgründen, daneben aber nicht zuletzt wohl auch zu propagandistischen Zwecken — hätte man sich dort eine solch günstige Gelegenheit doch kaum entgehen lassen, ein derart himmelschreiendes Unrecht gebührend anzuprangern, auch dann, wenn eine Restituierung infolge weiterer Vergabe durch den König gar nicht mehr in Frage gekommen wäre.

Auch die Vergabung Chiemsees an Salzburg durch Arnulf von Kärnten <sup>1413</sup> war nicht etwa eine Rückgabe; der Tausch von Luxueil gegen Chiemsee an Metz und die Schenkung Chiemsees an Salzburg hat eher den Anschein einer geistlichen Flurbereinigung als einer Restitution eines über hundert Jahre entfremdeten Gutes.

Auch für Frauenchiemsee gibt es eine Überlieferung, nach der Tassilo als Gründer anzusehen sei. Sie ist erstmals fixiert in der Urkunde Heinrichs IV.

<sup>1408</sup> Auf Grund seines geistlichen Ranges wäre Dobdagrec dazu wohl sicherlich in der Lage gewesen, doch geben die Quellen keinen Hinweis auf eine Leitung eines regulären Klosters durch diesen Klosterbischof. — Für eine Weihe durch Virgil auch Bauerreiß, Gotteshäuser (wie Anm. 1397) S. 6, Anm. 6; von einem „Weihebrief“ als Vorlage der Annalen kann man aber kaum ausgehen, solche waren unüblich.

<sup>1409</sup> Die Argumentation von Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 433, daß Salzburg der Vergabung Chiemsees an Metz gleich nach 788 wegen dieses nicht reklamieren habe können, kann nicht ganz befriedigen. Salzburg reklamierte mehrere Entfremdungen durch die Agilolfinger (vgl. Wolfram, Notitia Arnonis, wie Anm. 186, S. 125 f.). Da diese Entfremdung ja erst kurz vor 788 erfolgt wäre (Prinz, Mönchtum, wie Anm. 9, S. 433 setzt sie auf 782 fest) wäre zu fragen, weshalb Karl dann Chiemsee überhaupt an Metz vergeben hätte, wenn Salzburg berechnigte Ansprüche auf dieses Kloster erheben hätte können, zumal Karl der Große Salzburg insgesamt ja keineswegs übel gesonnen war, wie er ja überhaupt im allgemeinen angeblichen Entfremdungen der Agilolfinger durch Restitutionen entgegensteuerte, wie das Beispiel Freising zeigt (siehe folgende Anmerkung).

<sup>1410</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 193 b, S. 183 f. Es handelte sich dabei um angeblich der Freisinger Kirche durch Herzog Tassilo entfremdete Kirchen, wobei diese Entfremdung als eine „Disziplinarmaßnahme“ Tassilos dargestellt werden. Vgl. dazu unten, S. 274.

<sup>1411</sup> Sandberger, Chiemsee (wie Anm. 1397).

<sup>1412</sup> Notitia Arnonis (wie Anm. 186) S. 16.

<sup>1413</sup> MGH DD Arnulf (wie Anm. 265) nr. 90, S. 132 f. — Auch das Diktat der Urkunde läßt keinen Schluß auf eine Restitution zu. Siehe auch Bauerreiß, Gotteshäuser (wie Anm. 1397) S. 6.

für Frauenchiemsee aus dem Jahre 1077<sup>1414</sup>, wo in der Arenga kurz die Gründung erwähnt wird. Einen Beleg für dieses Frauenkloster im Chiemsee gibt es vor 1062<sup>1415</sup> nirgends, so daß seine frühmittelalterliche Gründung als unweisbar betrachtet wurde<sup>1416</sup>. Andererseits wird bei der Vergabe von Chiemsee an Metz 788 derart deutlich von einem Männerkloster gesprochen, daß dies offensichtlich zur Unterscheidung von einem anderen, eben einem Frauenkloster, nötig war, so daß man also durchaus annehmen kann, daß um 788 bereits zwei Klöster auf den Chiemseeinseln bestanden<sup>1417</sup>. Die Ausstattung des Frauenklosters konnte ebenfalls überwiegend als herzogliches Fiskalgut ermittelt werden<sup>1419</sup>, so daß auch in diesem Fall eine Tassilo-Gründung, wie die Überlieferung sie darstellt, der Wahrheit nahe kommen dürfte.

Ob nun von Anfang an zwei organisatorisch getrennte Klöster bestanden haben, oder, wie aus den sowohl Mönche wie Nonnen umfassenden Konventlisten Chiemsees im Reichenauer bzw. Salzburger Verbrüderungsbuch hervorgehen könnte<sup>1419</sup>, zunächst ein Doppelkloster bestanden hat, das dann in zwei getrennte Klöster aufgespalten worden wäre — womit auch die Fiskalgutbesitzungen Frauenchiemsees an sich leicht erklärt werden könnten, da in diesem Fall ja auch eine Teilung der Ausstattung erfolgen hätte müssen — oder ob von Anfang an zwei Gründungen nebeneinander existierten<sup>1420</sup>, für die Frage nach dem Gründer ist diese Streitfrage nicht sonderlich wichtig, da in jedem Fall eine Tassilo-Gründung vorläge; das Doppelkloster wäre dann auf jeden Fall das 781 geweihte, für das wir eine salzburgisch-herzogliche Kooperation als das Wahrscheinlichere erkannt haben. Wäre diese Weihe 781 nur am Männerkloster erfolgt, so wäre dennoch hinreichend Grund gegeben, Frauenchiemsee für eine separate Herzogsgründung anzusehen.

Zuzuneigen ist eher letzterem. Die Gründung von Doppelklöstern, die später organisatorisch getrennt wurden, ist im Grunde kaum je bezeugt. In den meisten Fällen setzte sich in den als solchen gegründeten Doppelklöstern im Lauf der Zeit eine Hälfte durch, zumeist im Zuge der auf Doppelklöster nicht eingestellten Reform des hohen Mittelalters. Im Falle der Chiemseeklöster hätte aber eine organisatorische Trennung sogar schon wenige Jahre nach der eigentlichen Gründung stattfinden müssen; die Ausdrucksweise der Urkunde Karls des Großen 788 ist wohl eindeutig genug, um zwei völlig selbständig nebeneinander existierende Klöster nachzuweisen.

<sup>1414</sup> MGH DD Heinrich IV. (wie Anm. 652) nr. 302, S. 396: „Ad solam dei gloriam et laudem ob salutem animae, ob remedium peccatorum suorum omniumque parentum Tessalo rex Chiemensem substituit et fundavit ecclesiam“.

<sup>1415</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 434.

<sup>1416</sup> Ebd. — Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 74 f.

<sup>1417</sup> Sandberger, Chiemsee (wie Anm. 1397) S. 63.

<sup>1418</sup> Ebd., passim.

<sup>1419</sup> Salzburg: Wie Anm. 86, S. 22 f.; Reichenau, wie Anm. 70, S. 191. Der Auffassung, daß Chiemsee ein Doppelkloster gewesen sei, ist J. Doll, Frauenwörth im Chiemsee, 1912; Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 434, hält es immerhin als „irisches“ Element für denkbar (siehe auch ebd. S. 432, Anm. 366). — Dem entgegen Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 74 f.

<sup>1420</sup> So auch Bauerreiß, Gotteshäuser (wie Anm. 1397) S. 8, wobei seine Trennung in eine Tassilo-Gründung (St. Maria) und eine Virgil-Gründung (St. Salvator) nicht überzeugen kann.

## s) Die Salzburger Eigenklöster

Wie auch in Freising berichten die Salzburger Traditionen von der Entstehung mehrerer Eigenklöster des Bischofs von Salzburg, die auf die Initiative von Laien oder Klerikern hin gegründet wurden und vom Salzburger Bischof auf die eine oder andere Weise an sich gezogen wurden. Die Überlieferung ist dabei durch die radikale Verkürzung der Texte in den Salzburger Traditionen weit schlechter als in Freising; immerhin lassen sich für die auf bischöfliche Initiative entstandene Maximilianszelle<sup>1421</sup>, sowie die von Klerikern gegründeten Zellen Gars<sup>1422</sup> und Au<sup>1423</sup> die Gründungsvorgänge ermitteln.

Gars ist eine Gründung des in den Salzburger Traditionen öfter erwähnten Klerikers Boso, der mit der Zustimmung Tassilos die Zelle am Inn errichtete und dann zusammen mit seiner Zelle an St. Peter in Salzburg übergeben wurde<sup>1424</sup>. Da die Zelle an Boso offensichtlich nur zu Lehen ging, kommt Mitterer zu der Ansicht, daß offensichtlich Gars im eigentlichen Sinne ein herzogliches Eigenkloster war und als solches auch an Salzburg vergeben wurde<sup>1425</sup>. Analog dazu verlief Gründung und Übertragung von Au, ebenfalls eine Zellengründung durch die Kleriker Baldun und Hrodbert<sup>1426</sup>.

Wesentlich bemerkenswerter erscheint die ausführlichere Nachricht in den *Breves Notitiae*<sup>1427</sup> von der Vorgeschichte der Übertragung der Zelle Otting an Salzburg. Interessant ist daran nicht nur die Überlieferung der Gründung an sich, sondern eine offene und angesichts der Darstellung vermutlich analoger Ereignisse in den Freisinger Traditionen<sup>1428</sup> erstaunlich freimütige Erzählung der Auseinandersetzung zwischen Gründer und Bischof hinsichtlich der Weihe.

Otting wurde 767 von einem Grafen Gunther gegründet<sup>1429</sup> und sollte von Bischof Virgil von Salzburg geweiht werden. Gunther hatte das Kloster auf seinem ererbten Gut gegründet und mit seinen eigenen Gütern ausgestattet<sup>1430</sup>, und wollte offenbar in Ausübung des Eigenkirchenrechts auch einen Klostervorsteher dort einsetzen. Virgil lehnte dieses Ansinnen strikt ab: Weder Kirche noch Kloster noch Abt werde er weihen, wenn er sich nicht der kanonischen Rechtsmäßigkeit sicher sei<sup>1431</sup>. Als Gunther daraufhin versprach<sup>1432</sup>, das

<sup>1421</sup> Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 45 f. Auf die vielen kleineren Zellen Salzburgs kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden.

<sup>1422</sup> Salzburger Urkundenbuch (wie Anm. 55) S. 10.

<sup>1423</sup> Ebd.

<sup>1424</sup> „Ipseque dux . . . tradidit cellam que vocatur Garoz . . . quam construxit Boso clericus per licentiam iam dicti ducis . . . et ipse Tassilo ipsum clericum commendavit . . . una cum ipsa cella.“ Ebd.

<sup>1425</sup> *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 61 f. — Ihm folgend Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 405.

<sup>1426</sup> Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 66 f.

<sup>1427</sup> Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 55) S. 34 f.

<sup>1428</sup> Siehe oben, S. 27 f.

<sup>1429</sup> „Cellam, que dicitur Ottinga . . . Guntherius quidam comes in pago Chiemingen in propria hereditate sua construxit“ (wie Anm. 1427).

<sup>1430</sup> „ . . . et quicquid ibidem cum proximis suis augmentare cum iustitia potuisset ad dei servicium et sanctorum eius promptissime hoc facere.“ Ebd.

<sup>1431</sup> „Neque ego ibi ecclesiam consecro neque monasterium neque abbatem . . . nisi secundum canones sciam . . .“ Ebd.

<sup>1432</sup> „promisit se hoc ipsum, quod ibi constructum habuerit, ad monasterium perficere velle et cum omnia proprietate sua . . . secundum canones tradere velle.“ — Ebd. — Vgl. hierzu Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 405 f., und Mitterer, *Eigenklöster* (wie Anm. 14) S. 69 f.



Kloster fertigzustellen und es dann dem Bischof zu übergeben — nach dem kanonischen Recht, wie ausdrücklich betont wird — weiht Virgil schließlich doch die Gründung und setzt einen Abt ein, vermutlich aber nicht den von Gunther vorgesehenen, sondern einen Kleriker seiner, des Bischofs Auswahl <sup>1433</sup>.

Der ganze Vorgang stellt eine recht massive Erpressung <sup>1434</sup> durch den Bischof dar. Ohne seine geistliche Mitwirkung — im einzelnen bedeutete das, die Weihe des Klosters, der Kirche und des Abtes, wozu auch noch andere Hilfeleistungen kommen mochten — kam die offensichtlich bereits begonnene Gründung letztendlich nicht zu Stande; Gunther hätte nicht nur seinen Plan aufgeben müssen, ein Kloster zu stiften, sondern möglicherweise auch bereits getätigte Investitionen verloren. Wollte er dem Begonnenen noch Gedeihen zuteil werden lassen, mußte er wohl oder übel den Wünschen des Bischofs Folge leisten.

Der Fall Otting hat in gewisser Weise Modellcharakter. Der Diözesanbischof war für einen Klostergründer — der erforderlichen Weihen wegen — in keinem Fall zu umgehen. Damit hatte dieser aber ein Druckmittel in der Hand. Wann immer er sich dazu in der Lage sah, konnte er die geistliche Sanktionierung verweigern, mit der Begründung, daß er ohne die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten über das Kloster dieses ja gar nicht guten Gewissens weihen könne — schließlich wurden mit der Weihe ja geistliche Qualitäten und auch Aufgaben an ein Kloster weitergegeben, deren Befolgung und Wahrung der Kontrolle bedurften.

Der Personenkreis, der sich einem solchen Diktat der Bischöfe beugen mußte, schien in höchste Kreise hinaufzureichen. Gerade Gunther, der Gründer Ottings, ist dafür ein gutes Beispiel. Der Mann, dem gegenüber sich Virgil diese Schroffheit herausnahm, fungierte als Graf, was immerhin eine gewisse Machtstellung schon voraussetzte; darüberhinaus bedurfte er weder zur Gründung des Klosters noch zur Übertragung der recht ansehnlichen Ausstattung der Zustimmung des Herzogs <sup>1435</sup>. Offensichtlich war Gunther also Angehöriger der obersten Adelschichten; dennoch mußte er sich dem Diktat des Bischofs beugen, um seine Gründung auch zu einem funktionellen Kloster werden zu lassen. Ähnliches gilt wohl auch für die Stifter anderer adeliger Eigenklöster, die, wie wir sahen, nicht in der Hand ihrer Gründerfamilien blieben. Der Kampf der Bischöfe galt dabei neben dem adeligen Eigenkirchenwesen auch einer kirchenherrschaftlichen Zersplitterung der Diözesen, auch in geistlichen Dingen, und den Begleiterscheinungen adeliger Sippenklöster: Laienäbte, die zugleich weltliche Klosterherren und Klostervorstände waren und die geistliche Unterstellung der Kirchen auf dem Klosterbesitz unter das Kloster und somit unter einen Laien. Dies bedeutete schließlich in seelsorgerischer Hinsicht und in der Folge natürlich immer wieder auch wirtschaftlich eine unliebsame Konkurrenz. Bestes Beispiel dafür — wahrscheinlich wieder auch nur das am besten bekannte — ist einmal mehr Tegernsee, das mit dem Bischof von Freising im Streit um verschiedene Taufkirchen lag. Tegernsee war aber eben ein solches adeliges Eigenkloster geblieben und dann Reichskloster geworden, und für Freising war der Streit — wenn es dabei auch Sieger blieb — sicher nicht erfreulich gewesen.

<sup>1433</sup> Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 55) S. 34.

<sup>1434</sup> Vgl. auch Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 69 ff.

<sup>1435</sup> Salzburger Urkundenbuch (wie Anm. 55) S. 35.

So ist die Haltung der Bischöfe einem adeligen Eigenklosterwesen gegenüber zweifellos verständlich, in jeder Hinsicht, und auch, daß der Episkopat versuchte, ein solches durch die Erpressungen mit der möglichen Verweigerung geistlicher Sanktionierung erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wir werden darauf in einem Überblick noch zu sprechen kommen <sup>1436</sup>.

#### t) Die Tegernseer Filialklöster: Ilimünster und St. Pölten

In einem letzten Abschnitt der einzelnen Betrachtungen müssen wir noch einen kurzen Blick auf die beiden angeblichen Filialgründungen Tegernsees werfen, die in den Quirinalien als Gründungen der Tegernseer Stifter dargestellt werden <sup>1437</sup>. Nach der Darstellung Metells brachten Adalperht und Otkar die Reliquien für diese Gründungen von ihrem Romzug mit, für die diese Klöster jeweils erbaut wurden. In gewisser Hinsicht findet sich in den Tegernseer Entfremdungslisten eine Bestätigung hierfür; beide Orte — im Falle St. Pöltens sogar die Abtei selbst — werden von Tegernsee als entfremdet reklamiert <sup>1438</sup>.

Im Falle St. Pöltens stehen wir einer äußerst schwachen Quellenlage gegenüber. Vor dem Jahre 976, in dem es durch Otto II. dem Bischof von Passau bestätigt wird <sup>1439</sup>, ist es urkundlich nicht faßbar, auch wenn vermutet werden kann, daß es vermutlich älter gewesen ist <sup>1440</sup>. Seine Gründung aber in die Gründungszeit Tegernsees zurückzuverlegen, wie dies geschehen ist <sup>1441</sup>, dürfte kaum möglich sein, da es als ausgeschlossen anzusehen ist, daß um diese Zeit rund einhundert Kilometer östlich von Kremsmünster eine Klostergründung durch private Hand überhaupt möglich war. Es ist bei allen Bedenken Tellenbachs nicht ausgeschlossen, daß St. Pölten tatsächlich zu Tegernsee gehört hat, doch ist diese Filiation, die möglicherweise wie Innichen für Scharnitz eine Missionsaußenstelle Tegernsees im Osten gewesen sein könnte, kaum vor der Karolingerzeit entstanden; für eine frühere Gründung gibt es jedenfalls keine andere Nachricht als die bei Metell, die wir mit guten Gründen als eine Konstruktion des Dichters in Nachahmung des Benediktbeurer Klosterverbandes angesehen haben <sup>1442</sup>.

Dasselbe gilt in dieser Beziehung wohl auch für Ilimünster, das im Gegensatz zu St. Pölten allerdings einige frühere Zeugnisse aufweisen kann. Eine erste urkundliche Erwähnung ist bereits aus den Jahren 902/903 erhalten, in der es eindeutig als eine Filiation Tegernsees bezeichnet wird <sup>1443</sup>. Auch findet es bereits in der Passio I eine Erwähnung, und zwar in dem später angefügten Kapitel 16 <sup>1444</sup>, in dem von einem weiteren Quirinswunder die Rede ist. Der

<sup>1436</sup> Siehe unten, S. 258—261.

<sup>1437</sup> Siehe oben, S. 116.

<sup>1438</sup> Siehe oben, S. 119.

<sup>1439</sup> MGH GG Otto II. (wie Anm. 213) nr. 135, S. 151 f.

<sup>1440</sup> Tellenbach, Passauische Eigenklöster (wie Anm. 915) S. 16—19 zieht die Möglichkeit einer vorkarolingischen Gründung gar nicht in Betracht, wie er die Gründung von Tegernsee aus überhaupt in Zweifel zieht.

<sup>1441</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 342; Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 34 f., in Anlehnung an Fleckenstein, Fulrad v. St. Denis (wie Anm. 1008). Vgl. auch Hotzelt, Translationen (wie Anm. 247) S. 294 f.

<sup>1442</sup> Siehe oben, S. 121 f.

<sup>1443</sup> Monumenta Boica NF 3, S. 7.

<sup>1444</sup> Wie Anm. 208, S. 19.

Verfasser dieses Kapitels datiert das Ereignis auf die Zeit des Abtes Megilo, ungefähr um die Mitte des neunten Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt, wenn man der Nachricht glauben will, befand sich bereits die Arsacius-Reliquie in Iilmünster wie auch eine Reliquie Quirins, was in der Tat eine Beziehung zu Tegernsee sehr wahrscheinlich macht. Hierfür gibt es auch noch weitere Indizien, so eine in Tegernsee überlieferte Grabinschrift aus der Mitte des neunten Jahrhunderts, die einem Eio presbiter et monachus gilt, der der Iilmünsterer Kloostervorsteher war, und außerdem als der Überbringer der Arsaciusreliquien nach Iilmünster gefeiert wird<sup>1445</sup>. Zudem ist in einem Kalendarfragment des Klosters Iilmünster<sup>1446</sup> die Quirinstranslation erwähnt, zugleich aber auch die Weihe der Iilmünsterer Arsaciuskirche, beides Nachrichten in ein sehr viel älteres Kalendarfragment angelsächsischen Ursprungs; die Zeit der Einträge konnte von Bauerreiß als jedenfalls nach 913 ermittelt werden<sup>1447</sup>.

Für Ratzinger<sup>1448</sup> ebenso wie für Bauerreiß ist Iilmünster das Bindeglied zwischen Tegernsee und den Huosi<sup>1449</sup>, zu denen sie mit Hilfe der Iilmünsterer Überlieferungsfragmente die Tegernseer Gründer zählen. Denn der in der Grabinschrift des neunten Jahrhunderts genannte Eio presbiter et monachus ist für sie identisch mit dem gleichnamigen Priester aus der Huosi-Urkunde von 791, wobei mit der geringen Entfernung zwischen Iilmünster und dem mit Haushausen identifizierten „Avvicozeshushir“ in der Urkunde argumentiert wird; da sich diese Identifizierung jedoch als falsch erwiesen hat<sup>1450</sup>, entbehrt dieses Argument der Schlagkraft. Bauerreiß führt nun den Nachweis der Huosi-Zugehörigkeit der Tegernseer Stifter mit der Gleichsetzung des Huosi Eio mit dem Iilmünsterer Eio und zugleich der Gleichsetzung dieser Gestalt mit der des Verwandten der Tegernseer Gründer Utto, der der Passio I nach die Reliquien aus Rom geholt haben soll<sup>1451</sup>, wobei er die Namensdiskrepanz zwischen Utto und Eio mit einer „Verschreibung“ erklären will<sup>1452</sup>. Das ist jedenfalls sehr weit hergeholt, und gerade in Tegernsee fast auszuschließen, da ja der Name Eios dort infolge der Grabinschrift bestens bekannt war.

Scheidet damit der Nachweis der Verwandtschaft zwischen Eio und den Tegernseer Gründer aus, so ist die Identität zwischen dem Huosi Eio und dem Iilmünsterer Kloostervorsteher dieses Namens — die Grabinschrift nennt ihn „präsul“, offensichtlich war Iilmünster also keine Abtei — immer noch möglich. Mit der Überbringung der Quirinsreliquien hat er allerdings offenbar nichts zu tun, denn das Kalendar<sup>1453</sup> berichtet zwar von der Translation Qui-

<sup>1445</sup> R. Bauerreiß, Die Stifter von Iilmünster (StMBO 60, 1946) S. 32 f.

<sup>1446</sup> R. Bauerreiß, Ein angelsächsisches Kalendarfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München (StMBO 51, 1933) S. 179.

<sup>1447</sup> Ebd., S. 180.

<sup>1448</sup> Quirinus und Arsacius (wie Anm. 107) S. 482 ff.

<sup>1449</sup> Bauerreiß, Iilmünster (wie Anm. 1445) S. 35.

<sup>1450</sup> E. Wallner, Beiträge zum Namensregister der Traditionen des Hochstifts Freising, hg. v. Th. Bitterauf (OA 76, 1950) S. 54 vertritt überzeugend, daß von „Avvicozeshushir“ zu Haushausen wie Bitterauf (wie Anm. 34) nr. 142, S. 146 f. angibt, sprachlich kein Weg führt, was von der meisten Literatur bislang nicht beachtet wurde.

<sup>1451</sup> Siehe oben, S. 42.

<sup>1452</sup> Iilmünster (wie Anm. 1445) S. 34. Er gelangt dabei von einem „eio“ zu einem „uto“.

<sup>1453</sup> Bauerreiß, Kalendar (wie Anm. 1446) S. 179.

rins, nicht aber von der des Arsacius, der aber augenscheinlich schon in Ilimmünster war, da ja die Kirchweihe im Kalender überliefert wird<sup>1454</sup>. Die beiden Translationen stehen also völlig unabhängig voneinander, eine gleichzeitige Translation kann praktisch ausgeschlossen werden.

Ob Ilimmünster tatsächlich eine Filiation Tegernsees ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Das Kloster kann auch erst im neunten Jahrhundert an Tegernsee übertragen worden sein — schließlich war es ein Reichskloster ersten Ranges und Ilimmünster wohl nur eine Zelle. Der im neunten Jahrhundert verstorbene Eio muß keineswegs mit der Gründung Ilimmünsters etwas zu tun gehabt haben; will man davon ausgehen, daß er in der Tat der bezeugte Huosi ist, so steht sogar mit Sicherheit fest, daß 791 dieser noch nicht im Kloster und schon gar nicht dessen Vorsteher war, da dies sich doch sicher in der bewußten Urkunde ausgedrückt hätte, die ihn lediglich als Priester kennt<sup>1455</sup>. Will man also Ilimmünster als eine noch von den Gründern Tegernsees initiierte Filiation dieses Klosters sehen, so steht mit Sicherheit fest, daß dieser Huosi Eio mit der Gründung kaum etwas zu tun gehabt hat, da er dreißig Jahre danach noch nicht einmal Mönch in diesem Kloster gewesen ist.

Für eine solche Annahme — daß Ilimmünster noch vor 788 von den Tegernseer Gründern errichtet worden wäre — gibt es indessen keine ausreichenden Anhaltspunkte. Einziges Argument war im Grunde die Parallelität der Ausstattung mit römischen Märtyrerreliquien<sup>1456</sup>, was durch die Korrektur des Datums der Quirintranslation auf 804 aber hinfällig geworden ist. Weder für Ilimmünster noch für die Arsaciusreliquien gibt es einen Beleg vor der Mitte des neunten Jahrhunderts, so daß es auch keinen Grund gibt, beides vor der Jahrhundertwende anzusetzen. Die Translation des heiligen Arsacius — so wenig zu bezweifeln wie die des heiligen Castulus<sup>1457</sup> — ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits Teil einer größer angelegten Aktion, in der die bayerischen Klöster mit römischen Reliquien ausgestattet wurden; Kennzeichen einer bestimmten Gründerfamilie war es, wie festgestellt wurde, sowieso nie<sup>1458</sup>. Das schließt im übrigen nicht aus, daß Eio tatsächlich die Reliquien nach Ilimmünster gebracht hat, doch ihre Erwerbung war keineswegs mehr politisches Signal.

Es ist nicht auszuschließen, daß auch Ilimmünster nur infolge des Gleichziehens mit Benediktbeuern, das Metell anstrebte<sup>1459</sup>, zu einer frühen Tochtergründung Tegernsees wurde. Die älteste Quelle, die Passio I, weiß davon nichts zu berichten. Die Wundererzählung im Kapitel 16 ist eine spätere Anfügung, die nicht vor dem Ende des neunten Jahrhunderts entstanden sein dürfte<sup>1460</sup>.

Damit bleibt die Gründung Ilimmünsters im Dunkeln. Doch die vorhandenen Quellen reichen nicht aus, um eine klare Entscheidung zu treffen; die einzige Nachricht von einer Gründung entstammt einer von der Absicht des Autors verzerrten Dichtung aus dem 12. Jahrhundert. Die Überbringung der Arsaciusreliquien durch den spätestens um 850 gestorbenen Klostersvorsteher Eio ist die

<sup>1454</sup> Ebd., S. 178.

<sup>1455</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 142, S. 146 f.

<sup>1456</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 342.

<sup>1457</sup> Siehe oben, S. 202—205.

<sup>1458</sup> Siehe oben, S. 208.

<sup>1459</sup> Siehe oben, S. 122.

<sup>1460</sup> Schmeidler, Geschichtsschreibung Tegernsees (wie Anm. 210) S. 80. Er geht dabei von den Lebensdaten der genannten Bischöfe aus.

früheste bezeugte Nachricht, und diese eignet sich kaum für Rückschlüsse auf die Gründung, da die Translationen, wie wir sahen, niemals eine Sache der Gründer waren. So müssen wir Immünster wie auch einige andere Klostergründungen letztlich offen lassen; es eignet sich auch keinesfalls als Ansatzpunkt für weitere Gedankenkombinationen.

Wir sind damit am Ende dieser Einzelbetrachtungen angelangt. Die vielen Analogieschlüsse von Beispielen, bei denen die Quellenverhältnisse günstiger sind auf einen weniger gut erfaßbaren Fall haben erneut gezeigt, wie wichtig eine übergreifende Untersuchung ist, und wie unerläßlich der Überblick über die Gesamtheit der bayerischen Klostergründungen des achten Jahrhunderts. Dennoch konnten wir nicht überall zu Klarheit gelangen; einige Gründungen bleiben weiterhin im Dunkel, bei einigen anderen ist trotz der Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Gründungsvorganges Skepsis angebracht.

Es konnte freilich auch gar nicht Ziel der Arbeit sein, nun jede einzelne Klostergründung in ihren Details lückenlos zu erarbeiten. Daß das nicht gelingen würde, stand angesichts der schlechten Quellenlage von vorneherein fest. Ziel war es vielmehr, in diesen Fällen, in denen die Überlieferung die Kenntnis der Gründungsumstände verändert, ja verschleiert hatte, durch die Erarbeitung des inneren Entwicklungsganges solcher Überlieferungen den historischen Kern der Gründungstraditionen zu erarbeiten und dann, mit Hilfe der dadurch gewonnenen Erkenntnisse, eine realistischere Gründungsgeschichte dieser Klöster zu erarbeiten, als es unter Anwendung der gesamten Überlieferung, wie bisher, häufig möglich war. Das ist in der Tat in einigen Fällen gelungen, beileibe nicht in allen; in diesen mußte weiterhin mit Analogieschlüssen operiert werden, wozu letztlich doch eine Betrachtung aller auf irgendeine Weise faßbarer Klostergründungen erforderlich war.

Sekundäre Aufgabe der Arbeit — nicht die Bedeutung betreffend, sondern lediglich den Ablauf der Arbeit — ist es, die monastische Gesamtlandschaft des bayerischen Stammesherzogtums vor 788 zu betrachten. Dieser Schritt ist nun noch zu tun. In den zahlreichen Vergleichen, die schon bei den einzelnen Gründungen erforderlich waren, ist diese überblickende Betrachtung schon mehrfach angeklungen. Im weiteren Verlauf werden nun diese Parallelen in ihrem gesamten Umfang dargelegt werden; die einzelnen Gruppen von Klöstern, die sich bereits in den Einzelbetrachtungen herauszukristallisieren begannen, sollen nun zusammengestellt und vor allem einander gegenübergestellt werden.

Maßgebliches Kriterium wird dabei nicht eine geographische<sup>1461</sup> oder chronologische Gruppierung sein, sondern Charakter und Entwicklung der Gründung. Daß gewisse Gründerkreise in den von ihnen gegründeten Klöstern

<sup>1461</sup> Eine geographische Einteilung wie z. B. in westliche und östliche Klöster dürfte bereits nach den in den einzelnen Untersuchungen angeklungenen Parallelitäten zwischen Klöstern, die im „Westen“ Bayerns und solchen die im „Osten“ des Herzogtums liegen, nicht mehr haltbar sein. (Eine genaue Gegenüberstellung der geographischen Verteilung der einzelnen Phänomene siehe unten, S. 271.) Eines der Grundprobleme der bisherigen Forschung war der geographische Ausgangspunkt, mit dem bereits von vorneherein den westlich gelegenen Klöstern bestimmte Eigenschaften zugewiesen wurden. Auf dieser Grundlage baut auch unzureichend auf W. Hartung, Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alamannen und Bajuwaren (VSWG Beiheft 73, 1983).

bestimmte Merkmale hinterließen, wurde bereits an den Einzelbeispielen festgestellt. Damit sind aber keineswegs politische Haltung des Klosters und die sich darin spiegelnde des Gründers gemeint, sondern vielmehr Entwicklungsgang und Schicksal der Gründung im weiteren Verlauf des frühen Mittelalters; ebenso bezieht sich der Begriff der „Gründerkreise“ nicht auf bestimmte Großfamilien und Sippen mit einheitlichen Merkmalen — das hat sich als unhaltbar erwiesen, auch wenn in einzelnen Fällen genealogische Zusammenhänge nicht ausgeschlossen werden dürfen<sup>1462</sup> — sondern vielmehr die Gründer von Klöstern mit ebendiesen gleichen Entwicklungen. Es wurde bereits festgestellt, daß in diesen Fällen auch sonst unter den Gründern ähnliche Merkmale festgestellt werden konnten.

Ausgangspunkt sind also weniger die von vorneherein festgelegten Gründerkreise, sondern vielmehr die Gründungstypen, aus denen sich erst die Gründerkreise und ihre Wirkungsweisen ergeben.

<sup>1462</sup> Es sollte noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, daß es nur in Ausnahmefällen gelang, genealogische Zuweisungen von Klostergründern (wie z. B. bei den Scharnitzern, siehe oben, S. 207) ausdrücklich zu widerlegen. Der Angriff gilt in erster Linie der Beweisführung, da diese nicht länger haltbar erscheint. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß die Gründer eines Klosters tatsächlich zu dieser Familie gehören, zu der sie gerechnet wurden. Es ist nur nicht so eindeutig bewiesen, daß diese genealogische Zugehörigkeit ihrerseits zum Beweismittel werden darf.

## 2. Gründungstypen und Gründerkreise. Die Klostergründer im bayerischen Stammesherzogtum und ihre Wirkungsweise

Die Klostergründungen im bayerischen Stammesherzogtum des achten Jahrhunderts lassen sich im Grunde in drei Gruppen einteilen. Die größte Gruppe umfaßt dabei die Gründungen der Herzöge, Odilo und seines Sohnes Tassilo; auf ihre Initiative gehen nicht weniger als neun, möglicherweise auch zehn der hier besprochenen Klöster zurück. Mit Sicherheit sind dies Niederaltaich und Mondsee, die noch Odilo gegründet hat, und die Tassilo-Klöster Wessobrunn, Polling, Weltenburg, Mattsee, Kremsmünster und Chiemsee, möglicherweise auch noch Thierhaupten und vielleicht auch Moosburg<sup>1463</sup>. Diesen stehen die adeligen Klostergründungen gegenüber, ebenfalls mindestens zehn wurden in dieser Arbeit behandelt; Benediktbeuern, Tegernsee, Scharnitz-Schlehdorf, Schliersee, Schäftlarn, Berg, Metten, Otting, Gars und Au sind sämtlich Gründungen des bayerischen Adels. Altomünster, Immünster und St. Pölten schließlich konnten nicht zugeordnet werden. Bei allen dreien bestehen Bedenken, ob sie überhaupt auf Gründungen der Agilolfingerzeit zurückgehen; in St. Pölten erscheint es fast ausgeschlossen.

Diese Adelsgründungen bilden indessen keine Gruppe für sich, die geschlossen wäre und einheitliche Merkmale aufweisen könnte. Im Grunde liegen innerhalb dieser Großgruppe „Adelsgründungen“ immer nur wenige Fälle parallel. Die immer noch größte Gruppe unter den Adelsgründungen sind diejenigen Klöster, die in der Hand ihrer Gründer blieben und von diesen als Abt geleitet wurden. Es sind dies vier oder fünf, Benediktbeuern, Tegernsee, Berg und mit großer Wahrscheinlichkeit Metten; unter Umständen käme noch Moosburg hinzu. Die restlichen sechs Adelsgründungen weisen wieder nur wenige Gemeinsamkeiten auf; so sind Gars und Au Gründungen auf herzoglichem Lehen, die der Herzog selbst an Salzburg übergab, Scharnitz und Otting ambitionierte Adelsgründungen, die jedoch von den Bischöfen in ihre Hand gebracht werden konnten, Schliersee eine Eremitenzelle von fünf Brüdern, die zur Erlangung geistlicher Vollwertigkeit sich in die Abhängigkeit von Freising begaben, und im Falle Schäftlarns ist zu fragen, welche Rolle der Gründer, Waltrich, neben dem Bischof von Freising, dem er ja als Kleriker unterstand, überhaupt hatte spielen können. Dennoch können wir sie wenigstens unter dem Begriff Adelsgründungen zusammenfassen, wobei Gars und Au ihrer Sonderstellung wegen nicht weiter berücksichtigt werden müssen. Eine gewisse Parallelität liegt auf

<sup>1463</sup> Moosburg (siehe oben, S. 202 ff.) ist in dieser Hinsicht ein echter Problemfall, da die Gründung dieses Klosters völlig im Dunkel liegt. Sowohl eine Gründung durch Tassilo als auch eine durch den Abt Reginperht, der bis in das neunte Jahrhundert hinein dem Kloster vorstand, erschienen uns denkbar. Moosburg wird also bei der Betrachtung von zwei Gruppen herangezogen werden müssen.

jeden Fall vor, alle diese Adelsgründungen geraten rasch in bischöfliche Herrschaft.

Da der Adel mit seinen Gründungen nicht nur der unterschiedlichen Wirkungsweise der einzelnen adeligen Klostergründer wegen keine Einheit darstellt, ist der Herzog mit großem Abstand der bedeutendste Klostergründer im frühmittelalterlichen Bayern. Seine Gründungen erlangten auch insgesamt gesehen die größte Bedeutung als kulturelle und kirchliche Zentren. Neben den herzoglichen Klöstern konnten sich dabei nur wenige Adelsgründungen behaupten, die an Größe, wirtschaftlicher Bedeutung und politischer Stellung mit ihnen konkurrieren konnten, auch nach 788; sie gehören ausnahmslos zu den adeligen Gründungen, die adelige Eigenklöster blieben.

#### a) Der Herzog und seine Gründungen

Die historisch greifbaren Klostergründungen in Bayern beginnen mit denen Herzog Odilos, der offenbar auch der erste der bayerischen Herzöge war, der sich in nennenswertem Umfang mit dem Aufbau eines Klosterwesens in Bayern befaßte<sup>1464</sup>. Wirklich greifbar sind dabei nur drei Gründungen, von denen eine, Chammünster<sup>1465</sup>, offensichtlich nur eine Regensburger Außenstelle wurde. Der Beginn seiner Klosterpolitik wurde mit Niederaltaich gemacht, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß möglicherweise dieses Kloster als Hauskloster seiner Familie fungieren sollte, zumal dann, wenn es tatsächlich vor 736, der Regierungsübernahme Odilos, gegründet sein sollte, was als nicht unwahrscheinlich festgestellt werden konnte<sup>1466</sup>. Ob dabei tatsächlich ein Rodungsvorstoß in den Nordwald, wie Fastlinger annimmt<sup>1467</sup>, die Hauptabsicht Odilos war, wollen wir dahingestellt sein lassen; Tatsache ist, daß die hauptsächlichliche Begüterung Niederaltaichs im Altsiedelland südlich der Donau lag.

Eine politische Bedeutung hatte die Gründung Niederaltaichs wohl kaum. Die Mönche dürften kaum als ein aufgezwungenes fränkisches Element nach Niederaltaich berufen worden sein<sup>1468</sup>, und auch nicht unbedingt in der Folge der alemannisch-bayerischen Beziehungen<sup>1469</sup>; die enge Verwandtschaft der bayerischen Agilolfinger und der schwäbischen Herzöge ist ohnehin fraglich. Für die Berufung der Reichenauer Mönche dürfte vielmehr statt einer wie immer gearteten politischen Intention der Umstand ausschlaggebend gewesen sein, daß das Inselkloster zur Gründungszeit Niederaltaichs — ob man diese schon 731 ansetzen will oder später — das nächstliegende Kloster überhaupt gewesen ist. Welchen Geist immer diese Mönche vertraten<sup>1470</sup>, er war für ihre

<sup>1464</sup> In einer bemerkenswerten Nachricht der *Breves Notitiae* wird dies von Odilo berichtet (Salzburger Urkundenbuch I, wie Anm. 55, S. 30). Vgl. Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 413 ff. Seine Vorgänger erscheinen in der Tat nur als Schenker an die Bischöfe.

<sup>1465</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 419 f.

<sup>1466</sup> Siehe oben, S. 226—231.

<sup>1467</sup> Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 121 f.

<sup>1468</sup> Löwe, *Reichsgründung* (wie Anm. 7) S. 14 f.

<sup>1469</sup> Prinz, *Mönchtum* (wie Anm. 9) S. 417 f.

<sup>1470</sup> Prinz, *Monastische Zentren* (wie Anm. 1251) führt die Berufung nicht wie Löwe (siehe Anm. 1468) auf den fränkischen Geist zurück, sondern auf den gerade oppositionellen, was wahrscheinlicher ist, m. E. aber gar nicht bemüht werden muß, um die Herkunft der Niederaltaicher Mönche zu erklären.



Berufung nicht maßgeblich. Daß Eberswind, der erste Abt Niederaltaichs, an der Synode von Attigny teilnahm<sup>1471</sup>, ist wohl nicht ein Zeichen seiner kirchenpolitischen Haltung, sondern eher seiner persönlichen Bekanntschaft mit den Konzilsteilnehmern.

Ob die Gründung Niederaltaichs, die ja mit großer Wahrscheinlichkeit vor dem Eingreifen des heiligen Bonifaz erfolgte<sup>1472</sup>, einen Ansatz zu einer breiter angelegten monastischen Organisation im Lande, wie dies den Ideen Pirmins entsprach, darstellt, muß dahingestellt bleiben. Aus irgendeinem Grund blieb Niederaltaich bis auf längere Zeit die einzige Gründung Odilos von Rang; Chammünster war offenbar gar nicht als größeres Herzogskloster angelegt worden. Für diese Pause mochte vielleicht auch der Einfluß Bonifaz' in Bayern verantwortlich sein, der einem eigenständigen Klosterwesen entgegenstand; jedenfalls unternahm Odilo erst nach der Mitte der vierziger Jahre, kurz vor seinem Tod, eine neue Gründung, das östlich von Salzburg gelegene Mondsee. Ob er ihm Funktionen wie später Tassilo Kremsmünster zudedacht hatte, im Landesausbau zu wirken oder gar als grenznahe Etappe<sup>1473</sup>, ist ungewiß; Rodungsaufgaben erfüllte Mondsee dabei mit Sicherheit, wie wohl die meisten Klöster.

Die Klosterpolitik Odilos wurde durch seinen Tod unterbrochen. Da sein Nachfolger Tassilo unmündig war, geschah hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Herzogsklöster fünfzehn Jahre lang gar nichts<sup>1474</sup>. Die Vormundschaft — seine Mutter und ihr Bruder, König Pippin — hatte entweder nicht die Macht oder auch kein Interesse, das bayerische Klosterwesen weiter auszubauen<sup>1475</sup>. Erst die Volljährigkeit Tassilos und der wenige Jahre später erfolgte Abfall von Pippin wurden zeitlich zum Punkt des neuen Anfangs in der Gründung von Klöstern. Nun rief Tassilo in relativ rascher Folge eine Reihe von Klöstern ins Leben. Bis 770 entstanden Mattsee und Weltenburg, indirekt auch Innichen, das ja erst durch seine Schenkung gegründet werden konnte, sowie wahrscheinlich zwei weitere Herzogsklöster, die wir nicht näher bestimmen können; es nehmen jedoch zwei nicht näher zuzuweisende Äbte an der Dingolfinger Synode teil, die eigentlich nur zu Herzogsklöstern gehören können, da uns keine Adelsklöster ohne die dazugehörenden Äbte bekannt sind. Nach 770 entstanden unter der Regie Tassilos vermutlich Wessobrunn, Kremsmünster und vermutlich als letztes Chiemsee, höchstwahrscheinlich bereits die zwei Chiemseklöster. Sollte Moosburg eine Tassilo-Gründung sein, was nicht auszuschließen ist, so fiel auch diese noch in die knappe Zeit zwischen 765 und 770, in der Tassilo dann mit Mattsee, Weltenburg, Moosburg und den zwei weiteren — vielleicht Thierhaupten und Polling?<sup>1476</sup> — gerade hektisch als

<sup>1471</sup> Siehe oben, S. 232.

<sup>1472</sup> Siehe oben, S. 230. Auch wenn man dem Jahr 731 als Gründungsjahr nicht zustimmen will, gibt es keinen Grund, auf dem Jahr 741 zu bestehen.

<sup>1473</sup> Die Entwicklung der bayerischen Ostgrenze ist vor 770 sehr schwer zu verfolgen (siehe Reindel, Agilolfingerzeit, wie Anm. 1), so daß es durchaus denkbar erscheint, daß um 745 Mondsee bereits Grenzhinterland war.

<sup>1474</sup> Die Gründung der Klöster an der Westgrenze zur Vormundschaftszeit Pippins haben wir oben, S. 194 zurückweisen müssen. Diese Annahme beruht auf dem falschen Gründungsjahr für Wessobrunn.

<sup>1475</sup> Bezeichnenderweise erfolgten in dieser Zeit auch keine Adelsgründungen, siehe unten, S. 271 f.

<sup>1476</sup> Davon sollte aber in keinem Fall ausgegangen werden, da Tassilo noch einige

Klostergründer agiert hätte. Dies ist jedoch nicht sicher, da zu viele Unbekannte in diese Gleichung eingebracht würden.

Mattsee und später Kremsmünster waren dabei die beiden Vorstöße in den Osten. Die Klöster erfüllten sowohl Etappen-, als auch Basisfunktion im Landesausbau. Ob man die Klöster an der Westgrenze ebenfalls als Stützpunkte auffassen kann, ist nicht ganz sicher; mit den allenfalls drei Klöstern erscheint diese Westgrenze doch etwas zu schwach besetzt, zumal sie sich nicht bis ganz an die Donau erstrecken. Auch am Lechrain konnten Klöster aber noch wichtige Rodungszentren sein; zumal in Wessobrunn ist in der Gründungslegende noch von ziemlich umfangreichen Waldungen die Rede, die von herzoglichen Jägern — wohl eine Art Forstmeister — verwaltet wurden. Die Stützpunktfunktion für den Herzog konnte auch ein Nebeneffekt sein.

Fastlinger hat zur Lage der bayerischen Herzogsklöster eine interessante Feststellung gemacht<sup>1477</sup>. Sie umschließen wie einen Ring das bayerische Siedlungsgebiet. Beginnt man an der Donau mit Weltenburg, so gelangt man über Niederaltaich in das östliche Grenzland, wo die Staffelung infolge der nach Osten wandernden Grenze mit Mattsee, Mondsee und Kremsmünster etwas tiefer wird; im Westen stehen die Grenzklöster Wessobrunn, Polling und Thierhaupten. Offen bliebe bei diesem System der Süden, wo aber durch die Alpen ohnehin eine besondere Situation gegeben ist. Das hieße nichts anderes, als daß doch in einem Gesamtplan agilolfingischer Klostergründungspolitik eine systematische Grenzbefestigung mit Klöstern verfolgt wurde, mit Hinblick auf eine Ausweitung des Kulturlandes über diese Grenze hinaus. Die Lage der Adelsgründungen, die in diesem Rahmen sozusagen auf Lücke stehen — Berg und Metten an der Donau, und die Kette der Adelsklöster am Alpenrand von Benediktbeuern bis hinüber zum wiederum herzoglichen Chiemsee, würde dies zu einem zugegebenermaßen großartigen Gesamtplan ausbauen. Dem steht allerdings der Umstand entgegen, daß dieses Unternehmen durch den Tod Odilos anderthalb Jahrzehnte unterbrochen worden wäre, ohne konzeptionelle Änderungen zu erfahren; für die westlichen Klöster läßt sich dieser Charakter ohnehin nur schwer nachweisen, da ein kultivierendes Ausgreifen über den Lech ja kaum in Frage kam. Durch diese westlichen Herzogsklöster wurde allerdings dem Bischof von Augsburg, der geistlich auch für das Gebiet östlich des Lechs zuständig war, eine Reihe geistlicher Institutionen entgegengesetzt. Wie das Beispiel Tegernsees und Chiemsees zeigt, hatten größere Klöster einen seelsorgerischen Einflußbereich, so daß damit dem — im übrigen ja außerbayerischen — Bischof ein ganz erhebliches Gegengewicht entstanden wäre.

Das sind allerdings sämtlich nur Spekulationen, die sich nicht beweisen lassen werden. Die Funktion eines Klosters drückt sich in den Quellen nur selten — wie etwa bei Kremsmünster<sup>1478</sup> — klar aus, und war wohl auch in vielen Fällen ganz speziell von lokalen oder regionalen Gegebenheiten abhängig, die sich auf andere Klöster nicht übertragen lassen und daher auch keine Schlüsse auf eine allgemeine Klosterpolitik zulassen.

Klöster gegründet hat, die nicht näher bestimmt werden können, wie etwa Pfaffmünster bei Straubing.

<sup>1477</sup> Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 150. Pfaff- und Münchsmünster würden dabei die Donaulinie noch verdichten.

<sup>1478</sup> Kremsmünster war von seiner Ausstattung her (siehe oben, S. 233) von vornherein als Missions- und Landesausbaukloster im Osten geplant.

Die geographische Verteilung der Agilolfingerklöster ergibt zweifellos einen Schwerpunkt im Osten des Herzogtums. Das lag aber wohl in erster Linie an der Aufgabe der Klöster im Landesausbau und der Landeskultivierung, wo im ja erst nach und nach eroberten Osten ein wesentlich größeres Betätigungsfeld vorhanden war als im alten Siedlungsland zwischen Inn und Lech. Die Verteilung ist dabei aber keineswegs so einseitig, daß eine herzogliche Klosterpolitik überhaupt nur im Osten möglich gewesen wäre. Zwar liegen die greifbaren Gründungen Odilos alle in einem der Ostgrenze Bayerns näheren Raum, doch läßt sich aus den insgesamt nur drei Gründungen zu wenig ablesen, außer vielleicht dem primären Interesse an der Kultivierung des Landes. Tassilo dagegen hat seine sieben oder acht Gründungen beinahe gleichmäßig verteilt. Eindeutig zum Osten des Herzogtums gehören dabei sowieso nur Mattsee und Kremsmünster; schon Chiemsee und Weltenburg sind eher dem Westen zuzurechnen. Diesen stehen nun drei, vielleicht sogar vier Klöster im westlichen Teil des Herzogtums gegenüber, Wessobrunn und Polling, wahrscheinlich Thierhaupten und möglicherweise auch Moosburg, falls es zu den Herzogsklöstern gehört. Das Netz der Tassilo-Gründungen zieht sich also gleichmäßig über ganz Bayern.

Auffallend ist dabei allerdings ein Umstand: Die westlichen Herzogsklöster sind, soweit wir es feststellen können, durchwegs kleiner als die im Osten. Exakt feststellen läßt sich der Umfang des Besitzes zwar nur für Niederaltaich und Kremsmünster, vielleicht auch noch für Mondsee; am einfachsten ablesen lassen sich Besitz und Größe noch an der Liste der Reichsklöster und ihren Zensusklassen, die wir wohl auch weiterhin hauptsächlich als Vermögensklassen betrachten müssen<sup>1479</sup>. So steht Wessobrunn nur in der dritten Zensusklasse, desgleichen, falls es zu den Agilolfingerklöstern gehört, Moosburg<sup>1480</sup>. Am Umfang des von Wessobrunn reklamierten Besitzes<sup>1481</sup> läßt sich ungefähr ermes- sen, wie groß der Besitz eines solchen Klosters etwa gewesen sein dürfte. Auch für Polling gibt es einen, allerdings schwachen Anhaltspunkt in dem Diplom Heinrichs II., in dem dem Kloster entfremdeter Besitz zurückerstattet wurde<sup>1482</sup>. Demgegenüber nimmt sich der Besitz der anderen Herzogsklöster weit größer aus; Weltenburg, Mattsee, Niederaltaich und Kremsmünster stehen in der zweiten Zensusklasse, Mondsee gar in der ersten. Da die dritte Zensus- klasse effektiv steuerfrei war, dürfte der Unterschied von der zweiten zur dritten Klasse erheblich gewesen sein, was auch aus dem stattlichen Besitz Niederaltaichs hervorgeht.

Offensichtlich war die Besitzbasis des Herzogs in dieser Region also doch wesentlich schmaler als im Osten, zumal auch dort die großen Vermögen der Klöster mit der Unterstützung des regionalen Adels zusammengetragen wurden. Dieser war wohl auch im Westen weniger dazu in der Lage, herzogliche Gründungen auszustatten, da auch die hier wesentlich dichter stehenden Adels- klöster nicht wenige Dotationen aufnahmen. Eine gewisse Basis mußte der

<sup>1479</sup> Wie Anm. 114. Zur Erörterung anderer Einstufungskriterien, die Prinz vorgeschlagen hat, siehe oben, S. 40 f.

<sup>1480</sup> Dies sollte aber nicht als Beweismittel herzoglichen Ursprungs angesehen werden.

<sup>1481</sup> Siehe oben, S. 81.

<sup>1482</sup> Siehe oben, S. 196. Es ist allerdings kaum zu erwarten, daß die hier restituierten Güter den Gesamtbesitz des frühmittelalterlichen Polling darstellen.

Herzog aber dennoch haben, da er nicht nur seinerseits Klöster gründen konnte, sondern bei alldem auch noch adelige Gründungen ausstattungsmäßig unterstützen konnte.

Einen organisatorischen Zusammenhang unter den Herzogsklöstern scheint es nicht gegeben zu haben, auch wenn vermutlich die Herzogsklöster untereinander in Filiationsverhältnissen gestanden haben dürften — die Nachricht, für die Gründung Wessobrunns sei der erste Abt Ilsung aus Niederaltaich gekommen, konnte zwar nicht vorbehaltlos angenommen werden, doch ist ein solcher Gedanke naheliegend, daß für herzogliche Neugründungen Mönche aus schon bestehenden Klöstern des Herzogs berufen wurden. Solche „Filiationen“ hatten aber im Gegensatz zu denen der frühen und erst recht der späteren Reformzeit des hohen Mittelalters keine weitere Bedeutung. Aus den Listen der Äbte, die in Dingolfing<sup>1483</sup> und Salzburg<sup>1484</sup> aufgezeichnet wurden, geht eine solche Komplexität nicht hervor; auch die dem Reichenauer Gebetsbund angehörenden bayerischen Klöster können keinen einheitlichen Charakter der Gründung aufweisen<sup>1485</sup>, da unter den Herzogsklöstern auch das wohl eindeutig auf eine Adelsgründung zurückgehende Metten steht. Zudem waren sowohl für Salzburg als auch für die Reichenau die Agilolfingerklöster ja keine solchen mehr, sondern bereits Reichsklöster, deren Ursprung kaum mehr eine Beachtung erfuhr. Die Dingolfinger Liste ist, wie wir wissen, in der Reihenfolge der Sedenzantritte der Äbte aufgestellt, und nimmt keine Rücksichten auf Entstehung der Klöster, ja nicht einmal auf die rechtliche Stellung derselben, da Herzogs- und freie Adelsklöster mit bischöflichen Eigenklöstern in bunter Reihenfolge stehen.

Rechtlich blieben wohl alle Herzogsklöster — worunter nur die zu verstehen sind, die direkt von ihm gegründet wurden, nicht die auf herzoglichen Lehen entstandenen Gars und Au, die er an Salzburg übergab<sup>1486</sup> — bis 788 im Eigenkirchenrecht des Herzogs. Er setzte offensichtlich die Äbte ein — wobei wir nur in einem Fall davon urkundliche Nachricht besitzen, in Kremsmünster<sup>1487</sup>, und noch in zwei weiteren, Wessobrunn und Mondsee, literarische — und offensichtlich auch die den ersten nachfolgenden Äbte, wenn bis 788 das erforderlich war, wie in Mondsee und Niederaltaich. Eine Nachricht gibt es davon nirgends; dieser Vorgang war offensichtlich selbstverständlich, und er erfuhr ebensowenig einen urkundlichen Niederschlag wie in den Klöstern, in denen der Bischof dieses Recht an sich gezogen hatte.

Offensichtlich ganz selbstverständlich gingen die Klöster der beiden Agilolfingerherzöge nach der Wende von 788 an den König über. Erforderlich war für die Herzogsklöster offensichtlich eine Bestätigung des Besitzes durch den König; derartige Bemühungen werden durch den Breviarius<sup>1488</sup> Uroffi und die Bestätigungsurkunde Karls des Großen für Kremsmünster unter Beweis

<sup>1483</sup> Wie Anm. 104.

<sup>1484</sup> Wie Anm. 86.

<sup>1485</sup> Wie Anm. 70.

<sup>1486</sup> Siehe oben, S. 245. — Diese Übergabe von rechtlich ja schließlich herzoglichen Eigenklöstern (Mitterer, Eigenklöster, wie Anm. 5, S. 61) an Salzburg widerspricht der Annahme von Prinz (Mönchtum, wie Anm. 9, S. 433) Tassilo habe Chiemsee aus politischen Gründen Salzburg entfremdet. Es ist nicht zu sehen, weshalb Tassilo ein Kloster dem „fränkischen“ Einfluß Salzburgs entziehen hätte sollen, um ihm zwei andere zu überlassen.

<sup>1487</sup> Siehe oben, S. 31.

<sup>1488</sup> Siehe oben, S. 37—41.

gestellt <sup>1489</sup>, für Wessobrunn <sup>1490</sup> lassen sich wenigstens im elften Jahrhundert durch die Entfremdungslisten noch Spuren einer solchen Auflistung feststellen, wahrscheinlich wurde auch in Mondsee ein Grundstock der Traditionen zu diesem Zweck erstellt <sup>1491</sup>. In den anderen Herzogsklöstern fehlen uns die Materialien hierfür, doch läßt sich ein ähnliches Vorgehen analog annehmen. Sämtliche bayerische Herzogsklöster wurden dabei bis auf drei zu Reichsklöstern <sup>1492</sup>. Mondsee, Niederaltaich, Mattsee, Kremsmünster, Weltenburg, Wessobrunn, möglicherweise Moosburg stehen in der Liste aus dem Jahre 817. Chiemsee wurde an Metz vergeben <sup>1493</sup>, aus welchem Grund, können wir nicht erschließen. Ein ähnliches Verfahren muß wohl auch für das spurlose Verschwinden von Polling und Thierhaupten angenommen werden, die nicht unter den Reichsklöstern erscheinen. Es sind zwar keine Urkunden vorhanden, die eine Vergabe dieser Klöster an einen Bischof oder auch an ein anderes Kloster — diese Möglichkeit muß in Betracht gezogen werden — berichten, doch die zahlreichen Verluste von urkundlichem Material lassen diese Möglichkeit offen. Naheliegend — aber durch die Vergabe Chiemsees an das weitentfernte Metz nicht zwingend — wäre eine Vergabe an das benachbarte Augsburg, wo eben sämtliche urkundlichen Nachrichten aus dem frühen Mittelalter fehlen. Zu beweisen ist aber eine Vergabe dieser Klöster an Augsburg nicht.

Insgesamt läßt sich sagen, daß der Herzog der bedeutendste Klostergründer des Landes war. Auf seine Initiative entstanden etwa die Hälfte aller Klöster im bayerischen Stammesherzogtum, die sich besonders in der Zeit Tassilos über das ganze Land verteilten; eine Konzentration auf bestimmte Regionen läßt sich nicht feststellen. Die Motivation der Verteilung läßt sich nur von Fall zu Fall erkennen oder auch nur vermuten; möglicherweise ergibt sich im Vergleich mit der Gesamtheit der Klostergründungen noch ein weiterer Anhaltspunkt.

#### b) Adelsklöster in bischöflicher Abhängigkeit

Trotz der Unterschiedlichkeit im Entstehen und der Art des Überganges in bischöfliche Macht haben dieses letztere Schicksal die adeligen Gründungen Scharnitz, Schliersee, Schäftlarn und Otting gemeinsam. Es wurde dabei schon festgestellt, daß ein frei entfaltetes Eigenklosterwesen nicht im Sinne der Bischöfe sein konnte <sup>1493</sup>. Mit allen Mitteln wurde seitens der Bischöfe versucht, dieses zu unterbinden, und ihre geistliche Gewalt gab ihnen dazu das beste Instrument in die Hand. Am deutlichsten wird dieser, wie wir sahen, geradezu erpresserische Vorgang am Beispiel Ottings, das im Falle einer Weigerung des Gründers Gunther nicht zu Stande gekommen wäre. Ähnlich gelagert ist wohl der Fall von Scharnitz, wo der Gründer Reginperht offenbar selbst Abt werden wollen, was ihm von Arbeo auch noch zugesagt worden war <sup>1494</sup>, doch wurde nach Atto wieder ein Freisinger Domkleriker zum Abt in Schlehdorf eingesetzt. Die Gründerfamilie war regelrecht ausgespielt worden, letztlich ebenso wie in Otting, aber über eine längere Zeit hinweg.

<sup>1489</sup> Siehe oben, S. 234 f.

<sup>1490</sup> Siehe oben, S. 81.

<sup>1491</sup> Wie Anm. 114.

<sup>1492</sup> MGH DD Karl (wie Anm. 192) nr. 162, S. 192.

<sup>1493</sup> Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) S. 359.

<sup>1494</sup> Ebd., S. 361.

Ohne derartige Aktionen ging die Übertragung von Schäftlarn und Schliersee vor sich, wobei aber im Falle Schäftlarns die Rolle einer Gründerfamilie nur schwer ausgemacht werden kann. Von Anfang an stand die Gründung Schäftlarns im Zeichen einer Mitwirkung des Bischofs von Freising. Waltrich als Kleriker des Freisinger Doms unterstand diesem, und konnte als solcher wohl gar nichts anderes gründen als ein Freisinger Eigenkloster. Ob vor der Gründung Schäftlarns zwischen dem Bischof und Waltrich Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, läßt sich nur vermuten; es erscheint aber auch eine Kooperation von Anfang an nicht ausgeschlossen. Waltrich ist der einzige Gründerabt in einem adeligen Eigenkloster, das in bischöfliche Abhängigkeit geriet, was insofern keine Überraschung ist, als Waltrich genau jenen Kreisen angehörte, die die Äbte der Freisinger Eigenklöster stellten, nämlich diesem Kreis des Domklerus, in dem sowohl Arbeo, zuletzt Archipresbyter, als auch Atto, sein Nachfolger in Scharnitz-Schlehdorf, als auch der nach Schliersee zum Aufbau des Mönchskonvents entsandte Perhtcoz, gehörten.

Diese Besetzung mit Äbten aus dem Domklerus ist letztlich das Kennzeichen der adeligen Gründungen dieser Art. Damit äußerte sich nicht nur eine geistliche Oberhoheit des Bischofs — was an sich nur natürlich war, in Schliersee beispielsweise ging es mit der Einsetzung Perhtcoz' wohl auch um die Observanz des Klosters<sup>1495</sup> — sondern auch die Ausübung einer weltlichen Gewalt; die Ausübung dieses Rechts, den Abt einzusetzen, sicherten sich die Bischöfe in allen Fällen ausdrücklich schriftlich zu. Daß dabei dem Konvent, wie in Schliersee und möglicherweise auch Scharnitz, noch ein Recht, den Kandidaten auszuwählen, überlassen wurde, tut der bischöflichen Machtausübung keinen Abbruch, da er ja die Einsetzung des erwählten, mit welcher Begründung immer, ablehnen konnte.

In der Praxis bedeutete dies, daß die Stifterfamilie — eben mit der Ausnahme Schäftlarns, dessen Gründer aber wohl nicht infolge der Ausübung adeligen Eigenkirchenrechts Abt wurde — fast regelmäßig ausgeschlossen wurde von der Leitung und höchstwahrscheinlich auch wirtschaftlichen Nutzung des Klosters — die Bemühungen der Verwandten Reginerchts, die Güter des Klosters Schlehdorf wiederzugewinnen, zeigen dies recht eindrucksvoll. Weder von den Scharnitzer Gründern noch von der umfangreichen Gründerfamilie Schliersees gelangte auch nur einer jemals zur Leitung des Klosters, und daß die Nachfolger Waltrichs in Schäftlarn dessen Verwandte waren, ist keineswegs bewiesen; daß Arbeo von Scharnitz mit den Gründern verwandt war, ist eine reine Annahme und basiert auf dem Umstand, daß er der erste Abt wurde. Das wäre an sich eher ungewöhnlich, da die Sippenklöster, die von einem Laienabt geleitet wurden, sämtlich den Gründer selbst zum Abt hatten und keinen entfernten Verwandten, der in der recht weitläufig bekannten Familie der Scharnitzer Gründer auch kein einziges Mal auftaucht oder in einer konkreten Verwandtschaftsbeziehung nachweisbar wäre.

Bei dieser raschen Entmachtung der Stifterfamilie — wenn im Fall der wohl recht bedeutenden Scharnitzer Gründersippe Arbeo, der ja in der Hauptsache dafür verantwortlich war, langsamer und unter falschen Versprechungen voringing<sup>1496</sup>, so spricht das mehr für sein taktisches Geschick als für seine Verbundenheit zu dieser Familie — ist es auch sehr problematisch, eine politische

<sup>1495</sup> Siehe oben, S. 29.

<sup>1496</sup> Siehe oben, S. 207.

Willensäußerung der Gründer in ihrer Gründung sehen zu wollen. Wie wir sahen, ist wohl weder das „fränkische“ Dionysius-Patrocinium in Schlehdorf <sup>1497</sup> noch die Translation des heiligen Tertullinus dorthin auf die Veranlassung der Stifterfamilie erfolgt; beides ist erst nach der Verlegung des Klosters nach Schlehdorf bezeugt, und mit dieser ging die stolze und bestimmte Festlegung Arbeos einher, wer allein den Abt einzusetzen hätte in Schlehdorf <sup>1498</sup>. Mit der Verlegung des Klosters war offensichtlich dieses verloren; ob die damals noch gegebene Zusage Arbeos, nach Atto Reginperht zum Abt einzusetzen, im Zuge der über dieser Entfremdung ausbrechenden Streitereien widerrufen worden war, oder ob dies von Arbeo von vorneherein nur eine taktische Maßnahme war <sup>1499</sup>, vielleicht in der Absicht, Reginperht zu beruhigen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der ganze Vorgang zeigt eindeutig, daß das Patrocinium der Schlehdorfer Kirche und die Translation der Tertullinus-Reliquie dorthin nicht mehr von der Gründerfamilie verfügt worden sind; beides ist bereits freisingische Initiative.

Ähnlich liegt der Fall wohl in Schäftlarn, wo das Dionysius-Patrocinium ebenfalls in engem Zusammenhang mit Freising erscheint, und mit dem Gründer gar nichts zu tun haben muß. Sicher ist im Falle Waltrichs ein großes Maß an Loyalität dem Bischof gegenüber wahrscheinlich — sonst wäre auch er nicht zum Leiter des Klosters eingesetzt worden und als solcher zum Chorbischof aufgestiegen — so daß dieses Patrocinium auch in seinem Sinne gewesen sein dürfte; nehmen wir ruhig einmal an, dieses fränkische Patrocinium drücke in Freising eine politische Haltung aus. Dennoch muß es unter keinen Umständen als ein Familienpatrocinium der Schäftlarnner Gründersippe aufgefaßt werden, der Einfluß Freising ist auf jeden Fall zu beachten.

Damit wird auch die Konstruktion einer Großfamilie um die Schäftlarnner-Scharnitzer Gründerfamilie hinfällig. Zum wenigsten in Schlehdorf ist das Patrocinium, das die Brücke zur Schäftlarnner Gründersippe geschlagen hatte <sup>1500</sup> nicht von der Gründerfamilie zu verantworten; andere Argumente, wie die Häufigkeit der Namensendung „-o“ in beiden Familien — deren wir ja nur eine, die Scharnitzer, wirklich kennen — mußten zurückgewiesen werden. Auch die Translation eines römischen Katakombenheiligen nach Schlehdorf — die einzige, die vor 788 wirklich bezeugt ist — kann nicht länger als Sippenmerkmal aufgefaßt werden, zumal sämtliche Klöster <sup>1501</sup>, in denen ähnliches erfolgte, einem anderen Gründerkreis zuzuordnen sind und diese Translationen, wenn überhaupt, erst in die Zeit Karls des Großen datiert werden können. Konkret trifft das nur auf Tegernsee zu, über Moosburg und Illmünster wissen wir überhaupt nur, daß im neunten Jahrhundert die Reliquien im Kloster waren, und von einer Sixtusreliquie in Schliersee besteht kein einziges Zeugnis. Eine Verbindung dieser Gründerfamilien — wir sollten sie nach diesen Erkenntnissen besser als zwei Familien auffassen — mit denen von Tegernsee

<sup>1497</sup> Siehe oben, S. 207.

<sup>1498</sup> Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) S. 361, geht ebenfalls von einer rein durch Arbeo initiierten Verlegung aus. Die Ursache für den Bruch des Versprechens, Reginperht zum nächsten Abt zu machen, läßt er offen.

<sup>1499</sup> Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) ebd.

<sup>1500</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 370 f. Die Parallelität der beiden Dionysius-Patrocinien ist natürlich „kein Zufall“, handelt es sich doch um zwei Freisinger Eigenklöster.

<sup>1501</sup> Siehe unten, S. 261—270.

und, falls es eine solche gab, Moosburg auf Grund dieser Translationen scheidet also aus. Auch in Tegernsee hatte die Translation wahrscheinlich mit den Gründern gar nichts mehr zu tun.

Schliersee geriet infolge der geistlichen Unzulänglichkeit der Gründer in freisingische Abhängigkeit — wie alle anderen Adelsklöster letztlich auch. Da offensichtlich keine näheren Verwandten der fünf Gründer außerhalb des Klosters geblieben waren, die Ansprüche im Sinne des Eigenkirchenrechts erheben hätten können, fehlen auch alle nachfolgenden Streitigkeiten um das Kloster; offensichtlich war die Kommendation, deren Vollständigkeit bezweifelt wurde<sup>1502</sup>, doch weitgehend genug, um keine Zweifel daran aufkommen zu lassen, wohin das Kloster rechtlich gehörte, und auch um keinen Angehörigen der Gründerfamilie an die Leitung des Klosters gelangen zu lassen.

Auch die Gründung dieser Klöster liegt in der Hauptsache in den Jahren nach 760; Schäftlarn kann ungefähr auf 760—64 datiert werden<sup>1503</sup>, Scharnitz auf 763<sup>1504</sup>, die erste Urkunde, die von Schliersee berichtet, auf 779, doch ist nach der Dingolfinger Synode zu schließen Perhtcoz schon nach 765 Vorsteher von Schliersee geworden<sup>1505</sup>. Für die Salzburger Eigenklöster ist kein genaues Datum überliefert, doch läßt sich durch die Übergabe an Salzburg durch Tassilo ein Terminus ante quem festlegen, so daß auch hier die Jahre um 765 am wahrscheinlichsten sind. Bei den drei datierbaren Gründungen ergibt sich eine Gleichzeitigkeit mit den ersten Gründungen Tassilos.

In der Größe und der Bedeutung standen diese bischöflichen Eigenklöster den herzoglichen offensichtlich etwas nach. Zwar können wir nur in Schäftlarn den Besitz etwas ermessen — wobei ebenso wie in Scharnitz oder Schliersee die Größe gerade der vom Gründer übertragenen Besitzungen nicht ermittelt werden kann — er hielt sich jedenfalls in einem verhältnismäßig engen Rahmen. Auf keinen Fall war die Begüterung dieser Klöster mit der der Herzogsklöster zu vergleichen; wahrscheinlich verhielt sich die Gründerfamilie auch nach dem faktischen Verlust der Gründung an den Bischof mit weiteren Dotationen etwas zurückhaltend. So sanken auch nicht wenige dieser adeligen Gründungen schon im neunten Jahrhundert zu bloßen Wirtschaftszellen herab, in denen kein monastisches Leben mehr herrschte<sup>1506</sup>.

### c) „Freie Adelsklöster“?

Mit den vier oben vorgestellten Klostergründungen, zu denen sich als Sonderfälle noch Gars und Au gesellen, erschöpft sich die klostergründende Tätigkeit des bayerischen Adels keineswegs. Es sind daneben noch vier oder fünf weitere

<sup>1502</sup> Mitterer, Eigenklöster (wie Anm. 14) S. 118.

<sup>1503</sup> Schäftlarn Traditionen (wie Anm. 36) nr. 1, S. 1 ff.

<sup>1504</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 f.

<sup>1505</sup> Siehe oben, S. 25.

<sup>1506</sup> Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) S. 380, nimmt an, daß die Bischöfe das monastische Leben in den Eigenklöstern nur so lange förderten, so lange sie auf die Gründerfamilie Rücksichten zu nehmen hatten. Da sie diese aber von Anfang an mit ihrer Politik der Abtsetzung nicht nahmen, erscheint dies nicht ganz ausreichend. Es ist auch denkbar, daß das allmähliche Ende der monastischen Domkapitel das Ende der Eigenklöster bedeutete, die letztlich ja Filialen der Domklöster waren. Auch das vom Bischof selbst zum „monasterium“ ausgebaute Isen verfiel im neunten Jahrhundert wieder, wohl einfach deswegen, weil die aufsichtführende geistliche Institution kein Interesse mehr am Funktionieren der monastischen Gemeinschaft hatte.



Gründungen vom bayerischen Adel vorgenommen worden, die aber offensichtlich in der Hand des gründenden Adels verblieben und vor allem auch von den Gründern als Äbte geleitet wurden. Letztere sind ihre bestimmenden Kennzeichen; daneben wäre noch festzuhalten, daß sie die ungleich reicheren Klöster waren, wenn man sie mit den bischöflich gewordenen Adelsklöstern vergleicht.

Störmer hat diese ungewöhnliche Freiheit von Adelsklöstern damit erklärt, daß diese gleich nach der Gründung, um damit dem Übergang in die Hand eines Bischofs auszuweichen, von ihren Gründern dem König übergeben worden wären <sup>1507</sup>. Für Tegernsee <sup>1508</sup> und Benediktbeuern <sup>1509</sup> wird dies in späteren Überlieferungen behauptet, und für Berg ist dies wenigstens theoretisch denkbar <sup>1510</sup>. In den beiden ersten Fällen konnte diese Überlieferung aber als eine spätere Erweiterung der Gründungstradition erkannt werden — und zwar als sozusagen „importiertes“ Element in Tegernsee, wovon es dann nach Benediktbeuern gelangte — und im Falle Bergs gibt es keinen Anlaß, dieses urkundlich gesicherte Ereignis der Kommendation des Klosters vor 788 vorzuverlegen. Sollte eine solche Handlungsweise vor 788 überhaupt möglich gewesen sein, so wäre auch zu fragen, weshalb dann nicht in noch mehr Fällen einer bischöflichen Erpressung auf diese Weise das Reich zu Hilfe geholt worden wäre, wo doch ein solches Reichskloster den Aufgaben eines Sippenklosters wesentlich gerechter wurde als ein bischöfliches Eigenkloster.

Eine Reihe von Reichsklöstern schon vor 788 in Bayern erscheint jedoch kaum denkbar; wie festgestellt wurde, fallen die Gründungen der in Frage kommenden Klöster alle in die Zeit zwischen 763 und 770 — Tegernsee ungefähr um 763, Benediktbeuern und Metten um 765, Berg und Moosburg <sup>1511</sup> kurz vor 770 — in ebendiese Zeit also, in der Tassilo seine Macht allenthalben zu entfalten begann. Er hätte sich eine derartige Handlungsweise kaum bieten lassen, zumal nicht nur im Westen Bayerns — wo man bisher derartiges vielleicht für möglich gehalten hätte — solche Klöster liegen, sondern auch im Osten, mit Metten und Berg in einem der dichtesten Herrschaftsräume der Agilolfinger. Die Ursache für diese Stellung der freien Adelsklöster muß anderweitig gesucht werden.

Tegernsee, das älteste und reichste dieser Klöster, ist die Gründung von zwei Sundergauer Adeligen, deren einer bis in die Zeit Karls des Großen hinein das Kloster leitete. Zu einem Kreis von adeligen Gründungen, wie man bisher immer wieder es sehen wollte, gehört es offensichtlich nicht; die Quirintranslation ist erst ein Ereignis der Karolingerzeit, sie steht auf keinem Fall mit der ja freisingischen Tertullintranslation in Zusammenhang. Am unwahrscheinlichsten macht einen Zusammenhang mit den anderen Gründersippen dieses Raumes jedoch das gänzlich verschiedene Schicksal der Gründung, die unter einem Gründerabt zu einem der größten Klöster des Landes gedieh.

Dasselbe gilt letztlich auch für Benediktbeuern, das ebenfalls von einer Adelsfamilie des Sundergaus <sup>1512</sup> gegründet wurde. Auch dieses Kloster ver-

<sup>1507</sup> Früher Adel (wie Anm. 6) S. 362.

<sup>1508</sup> Siehe oben, S. 53.

<sup>1509</sup> Siehe oben, S. 59.

<sup>1510</sup> Siehe oben, S. 49 f.

<sup>1511</sup> Dieses wird wieder nur mit Vorbehalten hier angeführt, da es sich ebensogut um ein Herzogskloster handeln kann, siehe oben, S. 202—205.

<sup>1512</sup> MGH DD Heinrich IV. (wie Anm. 652) nr. 162, S. 213.

blieb, möglicherweise unter mehreren Äbten aus der Gründerfamilie, in deren Hand. Ungefähr zur selben Zeit wie Tegernsee erfuhr es eine Reliquienausstattung, allerdings nicht mit einer römischen Märtyrerreliquie, sondern mit einer des heiligen Benedikt. Für die Verbindung der Benediktbeurer Stifterfamilie mit anderen Gründerfamilien dieses Raumes gilt letztlich wieder dasselbe wie für die Tegernsees; es ist ganz und gar unwahrscheinlich, daß dieselbe Familie in ihren verschiedenen Gründungen ein derart unterschiedliches Gründerverhalten an den Tag legt, die eine Gründung gegen bischöfliche Ansprüche schützen kann und die andere nicht, oder, wenn Ausgangspunkt des Verlustes von Scharnitz-Schlehdorf eine Kooperation mit dem Bischof gewesen wäre, daß dann ein Kloster kommandiert worden wäre, und das andere, weitaus reichere, nicht. Auch Benediktbeuern steht also in keinem Zusammenhang mit den anderen Klöstern seines geographischen Raumes.

Auch Moosburg, sofern Reginperht wirklich ein Gründerabt wie Lanfrid von Benediktbeuern und Adalperht von Tegernsee war, paßt sich in den Rahmen, der für diese freien Adelsklöster ermittelt wurde. Seine Gründung liegt freilich derart im Dunkeln, daß wir nichts darüber aussagen können, doch scheint es bis 788 weder zu Freising noch zu einem anderen Bistum gehört zu haben; wenn Reginperht nicht der Klosterherr war, so war es allenfalls noch der Herzog. Auch dieses Kloster kann um 804 eine römische Märtyrerreliquie nachweisen. Ihre Translation ist nicht genau feststellbar, doch um eine Freisinger Initiative wie bei Tertullin handelt es sich sicher nicht, da Moosburg im Freisinger Traditionsbuch erstmals um 807 erscheint; das Kloster und Freising hatten vor 800 nichts miteinander zu tun. An Besitz konnte Moosburg sich mit Benediktbeuern und Tegernsee offensichtlich nicht messen, unter den Reichsklöstern steht es in der dritten Zensusklasse.

Die beiden letzten Klöster dieser Gruppe schließlich, Berg und Metten, sind ebenfalls weniger begütert; sie stehen gleich Moosburg in der dritten Zensusklasse, was zugleich für alle drei Klöster die einzige Bemessungsmöglichkeit ihres Besitzes darstellt.

Wie in anderem Zusammenhang schon angeführt<sup>1513</sup>, haben diese Klöster eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit darin, daß sie 817 sämtlich Reichsklöster werden. Sie stellen dabei, wie ebenfalls schon festgestellt, eine Minderheit gegenüber den Herzogsklöstern dar, die mit sechs bzw. sieben, mit Moosburg die Mehrheit stellen gegen die vier bzw. fünf Adelsgründungen. Im Falle von Berg<sup>1514</sup> und auch Metten<sup>1515</sup> wurde dies bereits als ein Zeichen agilolfingischer Mitwirkung an der Gründung und infolgedessen auch einer herzogsnahen Stellung im Stammesherzogtum gewertet. In der Tat lassen sich vereinzelt an den Gründungsüberlieferungen oder auch nur an Indizien der Frühgeschichte bei den meisten der zu dieser Gruppe zählenden Klöster Spuren herzoglicher Mitwirkung erkennen, immer im Vergleich vor allem mit den anderen, bischöflich werdenden Adelsgründungen.

Da sind zum einen die Patriocinien von Berg, Tegernsee und Metten<sup>1516</sup>. Berg und Tegernsee haben in ihren ersten Kirchen das Salvatorpatrocinium,

<sup>1513</sup> Siehe oben, S. 183.

<sup>1514</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 439 f.

<sup>1515</sup> Ebd., S. 437.

<sup>1516</sup> Im Falle Mettens (ebd.) operiert Prinz mit dieser Überlegung, desgleichen bei Berg; im Falle Tegernsees übergeht er allerdings die mögliche Bedeutung dieses Salvatorpatrociniums.

das Tassilo in seinen Gründungen schon auffällig oft installieren ließ: Kremsmünster — wobei dieses wichtige Kloster noch ein zusätzliches Gewicht verleiht — Polling und Chiemsee, also in doch fast der Hälfte seiner Gründungen. Metten ist dem heiligen Michael geweiht, der in den Agilolfingerklöstern Mondsee und Mattsee ebenfalls erscheint, und außerdem über die Frau Tassilos, Liutbirg, aus dem Land der Langobarden gekommen sein könnte, wo er ja gewissermaßen Nationalheiliger war. Doch sollte man auf die Patrocinien nicht allzuviel Gewicht legen, wie oben schon bemerkt wurde, sie mögen nur als flankierende Argumente dienen.

Gewichtiger erscheinen trotz ihrer Spärlichkeit die Spuren der herzoglichen Mitwirkung bei der Ausstattung. In Benediktbeuern ist sie am besten greifbar <sup>1517</sup>. Neben offensichtlich recht umfangreichen Landschenkungen, wie sie aus dem Rotulus und den Entfremdungslisten hervorgehen, müssen auch noch Salzpfannen an Benediktbeuern gegangen sein, da diese nicht etwa reklamiert werden — dann könnte es sich um fälschlich beanspruchte Güter handeln — sondern im Besitzverzeichnis des Breviarium stehen <sup>1518</sup>. Das ist insgesamt beachtlich, und recht viel mehr konnte Tassilo auch seiner eigenen nahegelegenen Gründung Wessobrunn nicht schenken. Salzpfannen beanspruchte auch Tegernsee, das ansonsten keine Herkunftsangaben bei der Reklamation seiner Güter macht, und folglich auch mögliche herzogliche Dotationen verschweigt. Daß das Fehlen Tassilos in der ältesten Quelle Tegernsees, der Passio I, nichts zu besagen hat, wurde angesichts des Charakters dieser Quelle schon festgestellt <sup>1519</sup>.

In Moosburg wurde an Ort und Stelle des Klosters Herzogsgut festgestellt <sup>1520</sup>, weshalb die Möglichkeit, Moosburg sei überhaupt Herzogskloster, nicht ausgeschlossen werden kann. Berg <sup>1521</sup> und Metten <sup>1522</sup> liegen in Räumen dichtester herzoglicher Besitzungen; ihre Güter lassen sich heute nicht mehr ermitteln, so daß wir auf Vermutungen angewiesen sind.

Wir sehen also auch auf diesem Sektor eine wesentlich weitergehende Mitwirkung Tassilos bei der Gründung dieser Klöster als bei den anderen Adelsgründungen — außer Gars und Au — wo Tassilo sich damit begnügte, die Gründung und die Übertragungen an das Kloster zu genehmigen <sup>1523</sup>. Lediglich an Schäftlarn machte er eine Schenkung <sup>1524</sup>, die aber keinen größeren Umfang besessen haben dürfte. Diese entschieden stärkere Förderung der freien Adelsklöster läßt auf ein wesentlich größeres Engagement des Herzogs schließen, als man generell bereit war anzunehmen <sup>1525</sup>.

Vergleichen wir aber noch einmal das Entstehen der zwei Typen von Adelsklöstern. Die Mehrzahl der adeligen Gründungen gerieten, wie wir sahen, in die Abhängigkeit von den Bischöfen, die mit ihrer Macht, die geistliche Sanktion zu verweigern, sich die Übertragung der Gründung notfalls erzwin-

<sup>1517</sup> Siehe oben, S. 188.

<sup>1518</sup> Breviarium (wie Anm. 355) cap. 5, S. 223.

<sup>1519</sup> Siehe oben, S. 182.

<sup>1520</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 3, S. 29.

<sup>1521</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 439.

<sup>1522</sup> Ebd., S. 437.

<sup>1523</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46.

<sup>1524</sup> Schäftlarn Traditionen (wie Anm. 36) nr. 2, S. 7.

<sup>1525</sup> Insbesondere Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7); Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9); Semmler, Pippin III. und die fränkischen Klöster (wie Anm. 250).

gen konnten und auch erzwangen. Bei einigen Klöstern, die von Adligen gegründet wurden, gelang ihnen das offensichtlich nicht; weder wurden dem Bischof nahestehende Kleriker dort Äbte, noch erhielten sie sonst eine Gewalt über das Kloster.

Waren dazu nur die Gründer von Tegernsee und Benediktbeuern, von Metten, Berg und vielleicht Moosburg mächtig genug? Waren die Gründer von Scharnitz und Schliersee, von Schäftlarn und Otting nur Adlige der zweiten Reihe? Das dürfte kaum anzunehmen sein, wenn man die Streuung und auch den Umfang des von Reginperht an Scharnitz übertragenen Besitzes betrachtet, wenn man bedenkt, daß in der Schlierseer Gründungsurkunde kein Wort einer herzoglichen Genehmigung steht und auch bedenkt, welche Stellung der Gründer Ottings einnimmt. Von der Schutzmaßnahme einer sofortigen Kommen-dation an den König können wir kaum ausgehen, wie wir sahen. Wer konnte aber eine Klostergründung vor dem Zugriff des Bischofs schützen, beziehungs-weise erreichen, daß er auch ohne Kommen-dation des Klosters die nötigen Weihen an Kloster und Abt vornahm?

Im Grunde nur einer, der Herzog. Seine Gründungen bedurften der Weihe durch einen Bischof nicht minder als andere, doch lag es in seinem persönlichen Ermessen, ob das Kloster an den Bischof übergeben wurde oder nicht. Die in seinem Lehensverband stehenden Gars und Au tradierte er an Salzburg, aus welchen Gründen immer, ebenso wie Odilo die Zelle Chammünster an Regens-burg übergab<sup>1526</sup>. Alle anderen Gründungen jedoch standen als reguläre Klöster direkt unter seiner Herrschaft, ohne daß ein Bischof auch nur den Anspruch darauf erhob, genau wie auch diese wenigen Adelsklöster, die wenigstens bis 788 wirklich solche blieben.

Mit der Mitwirkung des Herzogs an der Gründung läßt sich die gesonderte Stellung dieser Klöster am zwanglosesten erklären. Sein persönlicher Schutz ermöglichte es den Gründern, das Kloster in der Hand zu behalten. Dies setzte natürlich eine Anlehnung an den Herzog voraus, die auch nach der Gründung erhalten bleiben mußte. Die Kommen-dation der Klöster nach dem Sturz Tas-silos, wie sie für Berg so eindrucksvoll überliefert ist, war die einzige Lösung, die die Äbte und Klosterherren für sich sahen<sup>1527</sup>. Im Falle einer Weigerung drohte Absetzung des Abtes, Vergabe an einen Bischof, in jedem Fall Verlust des Klosters, das man so, als nunmehr bestätigter Abt, noch weiter innehatte. Durch diese Ergebenheitsgeste, die der der Äbte der Herzogsklöster glich, erreichten die Äbte ihrer Eigenklöster dieselbe Stellung wie die Herzogs-klöster, für die die Wende des Jahres 788 — mit der Ausnahme Chiemsees und möglicherweise einiger anderer Klöster — keine Veränderung der Situation bedeutete. Da Karl der Große den bayerischen Adel nach dem Sturz Tassilos überhaupt zurückdrängte, hätte er wohl auch kaum die unabhängige Kloster-herrschaft dieser Familien geduldet, zumal es sich auch noch um einige der reichsten und größten Klöster des Landes handelte. So traten die geistlichen Klosterherren die „Flucht nach vorne“<sup>1528</sup> an und übergaben ihre Gründun-gen dem König, was letztlich ja wieder bedeutete, daß sie denselben Schutz des obersten weltlichen Herrn im Herzogtum genießen konnten wie augenschein-lich vorher. Als eine Geste eines von vorneherein karolingerfreundlichen Adels,

<sup>1526</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 419 f.

<sup>1527</sup> Für Berg sieht dies auch Wolfram, Gründungsurkunde (wie Anm. 171) S. 56.

<sup>1528</sup> Wolfram, ebd.

wie dies offensichtlich im Falle Benediktbeuerns und Tegernsees geschehen ist, läßt sich diese Handlungsweise kaum deuten.

Wir haben also offenbar eine Gruppe von sozusagen „herzogsnahe“ Klöstern vor uns, die wohl nicht nur mit seiner Zustimmung gegründet wurden — die erhielten andere Gründungen ja auch — sondern auch mit seiner direkten Hilfe, vielleicht auch auf seine Anregung. Die Lage dieser Klöster spricht für eine solche planende Mitwirkung des Herzogs. So füllen Metten und Berg die Lücke, die an der Donau zwischen den herzoglichen Weltenburg und Niederaltaich, oder wenigstens Regensburg und Niederaltaich klafft; so würden Benediktbeuern und Tegernsee den von Fastlinger erkannten<sup>1529</sup> Ring um das besiedelte Land zwischen Wessobrunn und Chiemsee schließen. Auch Moosburg ließe sich in ein System einbinden, das noch kurz angesprochen werden wird.

Mit Benediktbeuern und Tegernsee stehen auch zwei ausgesprochen große und reiche Klöster gerade in diesem Raum, in dem der Herzog offensichtlich selbst keine größeren Gründungen vornehmen konnte. Seine Klöster in diesem westlichen Raum nehmen sich im Vergleich zu den anderen Herzogsklöstern recht bescheiden aus. Um hier Klöster von der erforderlichen wirtschaftlichen Stärke errichten zu können, die wie auch woanders im Interesse des Landesausbaus und der Kultivierung erforderlich waren, mußte er mit dem lokalen Adel kooperieren und dessen Gründungen als selbständige Klöster erhalten, da die bischöflichen Eigenklöster sich nur schlecht entwickeln konnten und den Zwecken, die der Herzog doch bei den meisten seiner Klostergründungen verfolgte, nicht dienlich waren.

Die Gründung der beiden Klöster fällt in die Jahre zwischen 763 und ungefähr 765—67, also gerade die Jahre, in denen Tassilo auch mit eigenen Gründungen begann, das Land mit Klöstern zu überziehen. Daß er die Klöster, die in die bischöfliche Abhängigkeit gerieten, nicht unterstützte und vor allem gegen diese bischöfliche Einziehung schützte, mag zum einen daran liegen, daß diese in enger Nachbarschaft mit anderen, von ihm geförderten liegen und ihm somit die monastische Landschaft zu dicht geworden wäre, oder auch daran, daß deren Gründung und Kommendation vor dem Beginn seiner eigenen Klosterpolitik lag; denn die ältesten Tassilo-Klöster sind erst nach 765 gegründet, und von den herzogsnahe Adelsklöstern liegen nur Tegernsee und Metten vor 765; beider Gründungsäbte aber traten ihr Amt erst nach dem zweiten Abt von Niederaltaich an, dessen Vorgänger bis 762 noch amtierte<sup>1530</sup>. Ein zeitlich verhältnismäßig enger Raum also, in dem sich diese Gründungen aneinanderdrängen, und der vielleicht von Scharnitz, das 763 gegründet und vermutlich wohl doch auch bereits an Freising gezwungenermaßen kommandiert wurde, noch zusätzlich begrenzt wird.

Die Gründung Ottings läßt sich nicht schlüssig datieren, so daß die Vorgänge um seine Gründung in einen Rahmen dieser Art nicht eingefügt werden können, doch ist auch in diesem Fall eine Gründung und Kommendation vor diesem Beginn einer herzoglichen Klosterpolitik denkbar. Bei Schäftlarn, dessen Gründung ebenfalls höchstwahrscheinlich vor diesen Beginn fiel, war ein Eingreifen des Herzogs wohl auch durch die Kooperation zwischen dem Gründer und

<sup>1529</sup> Siehe oben, S. 255.

<sup>1530</sup> Siehe oben, S. 232.

dem Bischof von vorneherein nicht möglich. Da er jedoch auch selbst Klöster in die bischöfliche Hand übergab, die er leicht als Herzogs- oder herzogsnaher Klöster hätte halten können, erscheint es auch denkbar, daß er nur eine gewisse Anzahl eben nach Gesichtspunkten der Landeskultur ausgewählter Klöster in dieser auf jeden Fall aktionsfähigeren und ersprißlicheren Freiheit hielt.

Regelrechte Traditionen von Klöstern an einen Bischof durch den Herzog gab es unter Tassilo allerdings nur an Salzburg, nicht jedoch an Freising. Will man die zwei oder drei freien Adelsklöster im westlichen Bayern als einen sozusagen ergänzenden Teil seiner Klosterpolitik sehen, so ergibt sich noch eine andere, auffallende Konstellation. Freising wurde von herzoglichen und freien Adelsklöstern regelrecht eingekreist: Wessobrunn und Polling im Westen, danach im Süden anschließend Benediktbeuern und Tegernsee, östlich lagen Chiemsee — das schließlich mit Freising in der Karolingerzeit um Kirchen stritt — und Moosburg. Die Tatsache, daß sowohl Tegernsee als auch Chiemsee von Freising beanspruchte Kirchen besaßen<sup>1531</sup>, weist ebenso auf eine Eindämmung der Freisinger Ansprüche hin als die auffällige Nachbarschaft der Freisinger Eigenklöster zu den nichtfreisingischen; so liegt Schliersee in Nachbarschaft zu Tegernsee, so wurde das südlich von Moosburg liegende Isen zum Kloster ausgebaut, und Scharnitz wurde gar nach Schlehdorf verlegt. Die Gründe dieser Verlegung gehen aus den Quellen nicht hervor<sup>1532</sup>; doch muß die Auswahl des neuen Standortes gerade in die direkte Nachbarschaft zu Benediktbeuern auffallen. Es ist möglich, daß Freising mit diesen Gründungen und Verlegungen, im Falle Schliersees dem Ausbau der Zelle zum Kloster die Position an seiner eigenen Peripherie zu stärken trachtete.

Welche Gründe diese mögliche Einkreisung Freising's gehabt haben könnte, läßt sich nur vermuten. Das gespannte Verhältnis zwischen Tassilo und Arbo<sup>1533</sup> ist wohl nur teilweise dafür verantwortlich zu machen, da Tassilo diese Politik dann schon vor Arbo begonnen hätte. Eine fränkische Orientierung Freising's, wenn diese zweimalige Vergabe des Dionysiuspatrociniums an Eigenklöster eine solche überhaupt ausdrückt, wäre auch nicht so sehr ein Werk gerade dieses Bischofs, da auch schon in Schäftlarn unter Bischof Joseph dieses Patrocinium erscheint. Die politische Unzuverlässigkeit Freising's — die nur noch durch dieses Patrocinium gestützt werden kann — wäre wohl ein Grund für eine solche Politik Tassilo's gewesen, zumal allein gegen Freising eine solche Einkreisungsmaßnahme angenommen werden kann.

Auch dies ist aber letztlich Hypothese, und kann nicht viel mehr Gewicht beanspruchen als die Hypothese Fastlingers von einem Ring um die besiedelten Teile Bayerns. Immerhin schenkte Tassilo an ebendieses Freising — indirekt

<sup>1531</sup> Auch diese Parallelität der Situation zwischen Tegernsee und dem herzoglichen Chiemsee weist auf eine dem Herzog nahestehende Position Tegernsees hin und spricht auf jeden Fall gegen einen Zusammenhang mit Freising nahestehenden Kreisen. Der Umstand auf eine Umklammerung Freising's durch herzogliche Klöster hin. Auch Moosburg (siehe oben, S. 202) war in Gebietsstreitigkeiten mit Freising verwickelt.

<sup>1532</sup> Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung (wie Anm. 5) S. 111 begründet diese Verlegung unzureichend mit dem „rauen Klima“ in Scharnitz; dies dürfte in Schlehdorf nicht viel besser gewesen sein.

<sup>1533</sup> Prinz, Arbo von Freising und die Agilulfinger (ZBLG 29, 1966) S. 580—590. Die Störung des Verhältnisses dürfte aber kaum deswegen bestanden haben, weil Arbo Exponent einer opponierenden Adelsgruppe war, sondern eher aus persönlichen Gründen.

über Scharnitz, das ja schon freisingisch war — Innichen, das Freising einen Zugang zur Slawenmission verschaffte <sup>1534</sup>. Das ist letztlich keine Handlung, die auf weitgehende Verstimmung schließen ließe, und ob die Bevorzugung des Dionysiuspatrociniums in Freising eine derart klare politische Aussage darstellt, mag dahingestellt bleiben; schließlich trug auch ein Tassilokloster, Weltenburg, das Patrocinium des fränkischen Reichsheiligen Martin <sup>1535</sup>, und das Odilokloster Mondsee das des langobardischen Nationalheiligen Michael.

So können wir die freien Adelsklöster in erster Linie als eine Ergänzung der herzoglichen Klosterpolitik betrachten, wohin diese nun auch zielte — es wird wieder vielleicht immer nur ein singuläres Problem im Vordergrund gestanden haben wie auch bei den ausgesprochenen Herzogsklöstern. Einen gewissen ergänzenden Charakter erweisen sie durch ihre geographische Lage; in der Tat stellen sie dort die freien, ausbau- und kulturfähigen Klöster, wie die des Herzogs relativ klein bleiben mußten. Im Gegensatz zu den anderen Klostergründungen des Adels wahren sie auch räumlich eine gewisse Distanz zueinander und zu den Gründungen des Herzogs, mit der Ausnahme der südwestlichen Ecke Bayerns, wo sich mit Polling, Wessobrunn und Benediktbeuern die Klöster, bei denen herzogliche Gründung oder ein Zusammenhang mit dem Herzog vorliegt, geradezu drängen. Mit diesen Eigenklöstern trug der Adel ein wichtiges Element zum Aufbau einer Klosterlandschaft in Bayern bei. Ob dabei eine Planung und Kooperation mit dem Herzog vor der Gründung stattfand oder ob der Herzog nur bestimmte, seinen eigenen Plänen entgegenkommende Klostergründungen des Adels förderte und durch die Zurückdrängung der bischöflichen Ansprüche die Freiheit, das heißt die Klosterherrschaft des Gründers erhielt, was auf jeden Fall eine bessere, wirtschaftlich expansivere und kulturell bedeutendere Entwicklung zur Folge hatte, kann nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden. Da der Adel auch andere Klöster gründete, die diesen Status nicht erhielten, sondern zu bischöflichen Eigenklöstern wurden und dadurch in relativer Bedeutungslosigkeit verblieben bzw. dazu absanken, erscheint ersteres weniger wahrscheinlich.

Es wäre auch noch eine andere, allerdings nicht weniger hypothetische, Möglichkeit in Betracht zu ziehen, nämlich daß es sich bei diesen Klostergründungen um solche von den dem Herzog eben näherstehenden Familien handelt. Um welche Familien es sich dabei gehandelt haben könnte, und wie sie innerhalb des Herzogtums standen, ist kaum zu ermitteln; doch ist darauf zu verweisen, daß Tassilo offensichtlich über eine begüterte Dienstmanschaft verfügte, die etwa in den „Jägern“ Taringeri und Wezzo, die seine Genossen auf dem Jagdzug gewesen sein sollen, auf dem Wessobrunn entstanden ist, zu Tage tritt <sup>1536</sup>. Von einer solchen Schicht wissen wir allerdings viel zu wenig, wie überhaupt, trotz der Arbeiten von Störmer <sup>1537</sup> und Klebel <sup>1538</sup> unsere Kennt-

<sup>1534</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 34, S. 61 f. Die Tradition fand 769 statt, das wäre gerade in der Zeit, in der diese Einkreisung abgeschlossen wäre.

<sup>1535</sup> Prinz, Mönchtum (wie Anm. 9) S. 441 erklärt dieses Weltenburger Martinspatrocinium als aus Luxeuil importiert, was aber angesichts der erheblichen Zweifel an der Gründung Weltenburgs von Luxeuil aus kaum haltbar sein dürfte.

<sup>1536</sup> Siehe oben, S. 83 f.

<sup>1537</sup> Früher Adel (wie Anm. 6).

<sup>1538</sup> Bayern und der fränkische Adel (wie Anm. 1003); diese Arbeiten, wie auch die von G. Mayr sind hauptsächlich an der genealogischen Zusammenstellung der Adelsgruppen interessiert.

nisse über die Schichtung des Adels im frühmittelalterlichen Bayern noch sehr gering sind.

Eine letzte Möglichkeit wäre noch, daß die Gründer der vier oder fünf Adelsklöster, die Eigenklöster blieben, Verwandte der Agilolfinger waren. Riezler hat dies für Tegernsee angenommen<sup>1539</sup>, und seine Beweisführung ließe sich auch auf Benediktbeuern übertragen, doch sind die Nachrichten von der Verwandtschaft der Gründer mit Pippin, die Riezler nur über die Agilolfinger für möglich hält, als typische Produkte der Reformgeschichtsschreibung keine Überlieferung von historischem Wert, ebensowenig wie auch die Namensgleichheit zwischen dem Benediktbeurer Gründer Lanfrid und dem schwäbischen Herzog als Beweis für eine Verwandtschaft des oberbayerischen Klostergründers mit den Agilolfingern herangezogen werden darf. Damit soll und kann eine Verwandtschaft von Adalperht, Lanfrid, Utto und Wolchanhard mit dem Herzogshaus nicht ausgeschlossen werden, doch ist nach den obigen Darlegungen die den Herzogsklöstern gleiche Behandlung ihrer Gründungen nach 788 kein ausreichender Beweis hierfür; daß zwei der vier Klöster das Salvatorpatrocinium besaßen, sollte ebenfalls nicht überbewertet werden, wenn es um Spuren einer möglichen Verwandtschaft der Klostergründer geht. Wenn Tassilo auch in seinen eigenen Gründungen dieses Patrocinium deutlich bevorzugt<sup>1540</sup>, so war es doch nicht eigentlich ein Familienpatrocinium der Agilolfinger, da es unter Odilo nicht erscheint und auch sonst nicht im Zusammenhang mit den Agilolfingern. Für die Einpflanzung dieses Patrocinium — das eher theologisch gedeutet werden sollte als politisch<sup>1541</sup> — genügte wohl auch sein Vorbild in den eigenen Gründungen und seine Autorität.

So bleiben uns letztlich drei Möglichkeiten, wie die Entstehung dieser freien Adelsklöster — höchstwahrscheinlich waren sie ja zwar dem Herzog unterstellt, doch hatten sie damit die höchste Freiheitsstufe im Herzogtum, denn daß es im Herzogtum Tassilos Königsklöster gab, kann wohl ausgeschlossen werden — vor sich gegangen sein könnte. Die erste, einfachste Erklärung wäre eine Gründung durch Nebenlinien der Agilolfinger, so daß sie praktisch als Hausklöster existierten und infolge der Entmachtung des ganzen Hauses der Agilolfinger an das Reich fielen<sup>1542</sup>, was durch die Darstellung der Urkunde für Kloster Berg<sup>1543</sup> an sich unwahrscheinlich wird, es ist zudem kaum zu erwarten, daß von einer solchen Verwandtschaft der Gründer sich auch nicht ein Wort in spätere Jahrhunderte überlieferte. Eine weitere Erklärung wäre eine Gründung dieser Klöster durch dem Herzog besonders nahestehende Adelige, enge Gefolgsleute oder auch Personen der „Verwaltung“, wenn man

<sup>1539</sup> Geschichte Baierns (wie Anm. 991) S. 208.

<sup>1540</sup> Das Christus-Salvatorpatrocinium hat, ebenso wie das St.-Michaels-Patrocinium hauptsächlich einen Aspekt der Heilstheologie, wie er dem Selbstverständnis eines Klosters dieser Zeit entspricht; (Vgl. noch im späten Mittelalter die *Narratio de Ecclesia Chremsmunstrensi*, siehe oben, S. 146. Siehe hierzu Kastner, *Narratio*, wie Anm. 895) dem Kloster als ein Stück der Heilsgeschichte entsprach das Patrocinium des Christus salvator. Daß es in erster Linie im Bereich der Tassilo-Klöster erscheint, unterstreicht deren kultivierende und kirchenorganisatorische Aufgabe.

<sup>1541</sup> Fastlinger, *Kirchenpatrocinien* (wie Anm. 1360).

<sup>1542</sup> Einen interessanten Hinweis darauf gäbe auch die Entstehung Niederaltaichs, das, falls es vor dem Tode Hugberts gegründet wäre, was nicht ausgeschlossen werden konnte (siehe oben, S. 229), ebenfalls zunächst ein Hauskloster der Familie Odilos gewesen sein dürfte, der ja nicht direkt von Hugbert abstammen dürfte.

<sup>1543</sup> Siehe oben, S. 49 f.



von einer solchen sprechen kann, die bei der Gründung und Weihe des Klosters die Unterstützung des Herzogs gegen die Bischöfe fanden. Und eine dritte Möglichkeit schließlich wäre die gezielte Förderung einzelner Gründungen durch den Herzog, der damit seine eigene Klosterpolitik ergänzte und damit dort Klöster gewann, wo seine eigene ökonomische Schwäche größere Gründungen durch ihn selbst sehr erschwerte. Die beiden größten dieser Klöster, Benediktbeuern und Tegernsee, liegen in diesem Raum, in dem die bezeugten oder mutmaßlichen Herzogsklöster weit kleiner und wirtschaftlich schwächer ausfallen als anderswo. Sie können sämtlich in größere Gesamtpläne herzoglicher Klosterpolitik eingefügt werden, die allerdings keinerlei evidenten Beweise finden.

Letztgültig zu beweisen ist keine dieser Möglichkeiten; es gibt im einzelnen wohl schon jeweils deutliche Hinweise auf die eine oder andere Möglichkeit, doch reichen nirgends die Beweise aus, um sich für eine Möglichkeit zu entscheiden und die anderen auszuschließen.

Fest steht lediglich, daß diese Klöster, deren ganzes Wesen offensichtlich den Bischöfen zuwider lief, denn sie versuchten es, wo sie nur konnten, zu unterbinden, ihre Stellung in der Freiheit des Gründers und Klosterherrn, der durchwegs auch das Kloster selbst als Abt leitete, sich mit Hilfe des Herzogs erhielten, und offensichtlich infolgedessen auch den Herzogsklöstern gleich standen; lediglich die Abteinssetzung erfolgte wohl ohne diesen, wobei wir aber nur in einem Beispiel vielleicht erschließen können, daß die Würde des Abtes innerhalb der Familie weitergegeben wurde, nämlich in Benediktbeuern. Wenn wir davon ausgehen, daß die Nachricht Gottschalks, daß die drei Brüder, die das Kloster gegründet haben, die ersten drei Äbte stellten bzw. umgekehrt, die ersten drei Äbte die drei Brüder waren, die das Kloster gründeten, wahr ist, und es gibt einigen Anlaß hierfür, so haben wir in Benediktbeuern das einzige echte Sippenkloster Bayerns vor uns, das tatsächlich über mehrere Generationen hinweg von den Mitgliedern einer Familie geleitet wurde; alle anderen dieser Adelsklöster wurden noch von ihren Gründeräbten dem König kommandiert, so daß wir das Funktionieren einer Sippenherrschaft über ein Eigenkloster im frühen Mittelalter nirgends ersehen können.

Mit dieser den herzoglichen Gründungen gleichen Stellung im Herzogtum ergab sich auch die gleiche Stellung wie die der ehemaligen Herzogsklöster im Karolingerreich. Alle auch nur mutmaßlichen freien Adelsklöster befinden sich 817 unter den Reichsklöstern, wo sie schutzmäßig in derselben Stellung sich befanden wie vor 788.

### 3. Die monastische Gesamtlandschaft des bayerischen Stammesherzogtums

Die Gesamtheit der frühen bayerischen Klöster über das gesamte Stammesherzogtum hinweg präsentiert sich in einer recht gleichmäßigen Verteilung. Es gibt keine von einem bestimmten Gründungstyp beherrschten Räume, und auch kaum einen, in dem eine bestimmte Art von Kloster überhaupt nicht vorkommt. So befinden sich im äußersten Osten ebensoviele Herzogsklöster als im äußersten Westen, nämlich je drei: Im Osten Mondsee, das vermutlich einmal recht grenznah gelegen war, und dann Mattsee und Kremsmünster; im Westen sind es Polling, Wessobrunn und wahrscheinlich Thierhaupten. So wird die Donaulinie mit Weltenburg und Niederaltaich von Herzogsklöstern besetzt, wo die Adelsklöster Metten und Berg eine Ergänzung darstellen könnten — beide müssen geographisch in einem ausgesprochenen Zentralraum des Agilolfingerherzogtums gesehen werden, während die beiden anderen freien Adelsklöster, Benediktbeuern und Tegernsee, zwar zum geographischen Westen des Landes gehören, der aber ebensoviele herzogliche Gründungen aufweisen kann wie der Donauroaum, bei ebensovielen Adelsklöstern. Lediglich in der Anzahl der bischöflichen Adelsklöster scheint der Westen den Osten zu übertreffen, hierin stehen drei Gründungen — Schäftlarn, Scharnitz und Schliersee — immerhin der nur einen im Osten, Otting, gegenüber, da Gars und Au ja anders zu betrachten sind und überdies mit ihrer Lage im Isengau kaum eigentlich zum geographischen Osten gehören. Doch sollte man sich auch vor Augen halten, daß die drei adeligen Eigenklöster in Freisinger Besitz ja wieder nicht eine einheitliche Gründungsgeschichte aufweisen können, sondern deren drei verschiedene. Schäftlarn ist ein offensichtliches Kooperationsprodukt von einem ortsansässigen Domkleriker mit seinem Bischof; Schliersee war eine Familieneremitenzelle, die durch die Kommendation an Freising erst geistliche Gestalt erhielt, und lediglich Scharnitz war eine regelrechte geplante Klostergründung eines Adligen, welche durch den Bischof der Gründerfamilie entwunden wurde. Der Fall Scharnitz' korrespondiert darin mit dem aus dem östlichen Bayern überlieferten von Otting, so daß auch hier ein zahlenmäßiger Gleichstand besteht.

Den Grundstein zu einem monastischen Bayern legte Herzog Odilo mit der Gründung Niederaltaichs, ob nun als Herzogskloster — vielleicht auch erst zukünftiges Herzogskloster, denn daß er nach Hugbert das Herzogtum übernehmen würde, war vielleicht auch schon 731 für ihn abzusehen — oder auch nur als agilolfingisches Sippenkloster seiner Linie. Damit kam das Pirminische Mönchtum vom Bodensee nach Bayern, mit großer Wahrscheinlichkeit ein benediktinisches, das fortan wohl das mönchische Leben in Bayern bestimmte. Lediglich eine zweite Gründung dieses Herzogs, das kurz vor seinem Tod gegründete Mondsee konnte noch dauerhafte Stellung einnehmen. Bereits zwischen diesen beiden Gründungen liegt eine verhältnismäßig lange Zeitspanne,

vielleicht verursacht durch die Auseinandersetzung mit dem Wesen der bonifazianischen Kirchenorganisation, die einem freien Klosterwesen ablehnend gegenüberstand. Die dann folgende große Pause bis zum Beginn der sechziger Jahre ist zurückzuführen auf das Fehlen jeder Initiative. Tassilo war unmündig, und seine Vormundschaft zeigte offensichtlich wenig Interesse daran, die monastische Landschaft Bayerns weiter auszubauen. Erst in den sechziger Jahren — der genaue Zeitpunkt ist wohl um 763 anzunehmen<sup>1544</sup> — begann eine neue Welle der Klostergründungen. In nicht mehr als sieben Jahren entstanden nicht weniger als zwölf Klöster auf die verschiedensten Initiativen hin. 763 wurden wohl noch Tegernsee und Scharnitz gegründet, vor 764 entstand Schäftlarn, nach 764 wurden Benediktbeuern, Metten, Mattsee, Moosburg, Berg und Weltenburg gegründet, dazwischen wurde aus der Schlierseer Zelle ein rechtlich fixiertes Kloster, zudem entstanden zwei weitere Klöster, deren Äbte wir zwar kennen, die wir aber nicht näher zuordnen können; es besteht, wie schon angeführt, Anlaß, sie für Äbte von Herzogsklöstern zu halten, da die in dieser Zeit noch entstandenen Adelsklöster Gars, Au und Otting offensichtlich nie zu Abteien aufstiegen, uns jedoch die ersten Äbte von wenigstens drei weiteren Herzogsklöstern nicht bekannt sind. Dies war die Schar der Vertreter aus den bayerischen Klöstern, die erstmals auf einer Synode mit den bayerischen Bischöfen bezeugt sind, und die mit denen einen Gebetsbund schlossen, eine Demonstration einer einigen und geschlossenen Kirche im Herzogtum Bayern, wie es acht Jahre vorher die fränkische Kirche in Attigny vorexerziert hatte<sup>1545</sup>.

Die Gründer der in Dingolfing 770 vertretenen Klöster gehörten den drei vorgestellten Gruppen an; den Anfang mit den Gründungen hatte aber offensichtlich der Adel gemacht, Tassilo tritt erst mit Mattsee, das nach 765 gegründet sein dürfte, in den Kreis der Gründer. Vorher entstehen zwei der drei Freisinger Eigenklöster und drei der vier oder fünf freien Adelsklöster. Mit Mattsee beginnt allerdings dann die herzogliche Gründungswelle, die die des Adels buchstäblich ablöst. Nach 765 wurden mit Berg und allenfalls Moosburg nur noch ein oder zwei Adelsklöster gegründet — freie Adelsklöster bezeichnenderweise — denn Schliersee ist wohl doch bereits älter, auch wenn Perhtcoz erst kurz vor 770 Abt wurde; die Erhebung Schliersees zur Abtei ist nicht dessen Gründung durch Adalunc gleichzusetzen.

Herzog Tassilo beherrscht fortan die Szene der Klostergründungen. Nach 765 sind von den sieben Klöstern, die bis 770 noch entstanden, nicht weniger als vier, mit Moosburg vielleicht sogar fünf Klöster durch Tassilo gegründet worden, und nach 770 wird er der einzige Gründer, der noch auftritt; bis 782, dem Weihejahr seiner wahrscheinlich letzten Gründung Chiemsee entstanden noch Kremsmünster, wahrscheinlich auch Wessobrunn, und wohl noch ein weiteres Kloster, das in dem Kreis Polling-Pfaffmünster-Thierhaupten zu suchen ist. Vor 765 beschränkte sich seine Tätigkeit offenbar auf die Förderung der adeligen Gründungen, die er aus welchen Gründen immer nicht wie andere,

<sup>1544</sup> In diesem Jahr wurde Scharnitz gegründet, außerdem ist durch den Amtsantritt Wolfperhts von Niederaltaich spätestens 762 — dem letztmöglichen Termin der Synode von Attigny, auf der sein Vorgänger Eberswind noch teilnahm — derjenige Adalperhts von Tegernsee durch die Liste der Dingolfinger Synode (wie Anm. 104) auf 763 festgelegt.

<sup>1545</sup> Siehe oben, S. 21.

gleichzeitige Gründungen des Adels bischöfliche Eigenklöster werden ließ, sondern als Sippenklöster mit Gründeräbten erhielt; darunter sind bezeichnenderweise Benediktbeuern und Tegernsee, geographisch den beiden von Odilo auf Tassilo gekommenen Herzogsklöstern Mondsee und Niederaltaich diametral gegenüberliegend, gewissermaßen einen monastischen Ansatz im Westen bildend, ein Gegenstück zu dem darin bereits weiter vorgeschrittenen Osten des Herzogtums.

Ob Tassilo einen Plan beim Aufbau der Klosterlandschaft verfolgte, ist nicht sicher. Systeme wurden mehrfach vorgeschlagen<sup>1546</sup>, die schon vorgestellt wurden und hier nicht zu wiederholt werden brauchen. Zu beweisen ist letztlich keines, auch nicht die Möglichkeit einer monastischen Einkreisung Freising. Falls es einen Plan gab, so wurde er in Kooperation mit den Gründern der freien Adelsklöster verfolgt, ob nun indirekt durch die Auswahl der Gründungen oder bereits von vorneherein.

Einen fränkischen Einfluß, wie ihn Löwe sieht<sup>1547</sup>, braucht man in den bayerischen Klöstern, ausgenommen vielleicht in den freisingischen Eigenklöstern<sup>1548</sup>, nicht zu suchen. Die Ansicht, daß über Niederaltaich von der Reichenau aus fränkischer Geist nach Bayern getragen worden wäre, wo er sich infolge der Filiationen der bayerischen Klöster immer weiter verbreitet hätte, ist mittlerweile überholt, schon dadurch, daß erkannt wurde, daß die Reichenau zur Gründungszeit Niederaltaichs gar nicht „fränkisch“ war. Überhaupt ist die fränkische Orientierung der bayerischen Kirche zur Zeit Tassilos eine recht fragliche Angelegenheit; wenn wir die Synode von Attigny betrachten, so stellen wir fest, daß Eberswind von Niederaltaich dabei nicht nur der einzige Abt eines bayerischen Klosters war, sondern der einzige bayerische Kirchenmann überhaupt<sup>1549</sup>. Wäre diese Teilnahme ein Zeichen fränkischer Einstellung<sup>1550</sup>, so wäre doch zu erwarten, daß nicht ausgerechnet der Abt eines Herzogsklosters an der Synode teilnimmt, sondern eher der „fränkisch“ eingestellte Episkopat — von diesem ist aber in Attigny kein einziger zugegen, nicht einmal das ansonsten die meisten fränkischen Elemente aufweisende Freising. Entweder Tassilo hatte um 760 bereits die bayerische Kirche so gut im Griff, daß er den bayerischen Beobachter der Synode auswählen konnte — und als solchen müssen wir Eberswind in Attigny wohl auffassen<sup>1551</sup> — oder Eberswind war von den Vertretern der bayerischen Kirche dazu ausgewählt worden, weil er durch seine Bekanntschaft mit Heddo und anderen Vertretern der fränkischen Kirche dazu geeignet erschien. So oder so erscheint der fränkische Einfluß in der bayerischen Kirche schwach.

Es sind auch aus der Agilolfingerzeit wenig Argumente für diese oppositionelle Haltung der bayerischen Kirche zu erbringen. Tassilo pflegte in gewissem Maße Zusammenarbeit, wenigstens mit Freising und Salzburg. Die Übertragung Innichens an Scharnitz<sup>1552</sup> und damit letzten Endes an Freising sowie die

<sup>1546</sup> Siehe oben, S. 255 ff.

<sup>1547</sup> Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 40.

<sup>1548</sup> Wo er allerdings rein auf Freising zurückzuführen wäre, dessen Anfälligkeit für fränkischen Einfluß jedoch ebenfalls reine Annahme ist.

<sup>1549</sup> Siehe oben, S. 21. Dieser Umstand scheint der Forschung bisher entgangen zu sein.

<sup>1550</sup> Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 20.

<sup>1551</sup> Siehe oben, S. 232.

<sup>1552</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 34, S. 61 f.

Übertragung von Gars und Au samt ihren Gründern an Salzburg sind nicht unbedingt Handlungsweisen, die gegenüber feindseligen Bischöfen angebracht erscheinen.

Im Falle Freisings erscheint es zwar denkbar, daß das Verhältnis im Lauf der Zeit sich verschlechterte. Die Entziehung von Kirchen und deren Übergabe an Tegernsee <sup>1553</sup> und Chiemsee <sup>1554</sup> sprechen doch eine recht deutliche Sprache. Dabei muß aber nicht unbedingt eine fränkische Orientierung Freisings ausschlaggebend gewesen sein; für die gibt es außer der zweimaligen Vergabe des Dionysiuspatroziniums an Eigenklöster — was kaum als evidenter Beweis gelten kann — nur noch dürftige Hinweise. Die Darstellung in einer Freisinger Urkunde, Tassilo habe die an Chiemsee vergebenen Kirchen Freising deshalb entzogen, weil Freising Karl dem Großen treuer gewesen sei als ihm, stammt aus dem Jahre 804 und ist damit nur sehr bedingt als Argument tauglich, da diese Behauptung ebensogut eine Propagandaerfindung sein kann; eine Kehrtwendung zu den Karolingern hin ist um 800 mehrfach in bayerischen Quellen zu erkennen. Nicht als ein Zeichen politischer Gegnerschaft sollte auch die Abwesenheit Arbeos bei der Gründung von Kremsmünster gewertet werden, da dafür auch ganz andere Ursachen angeführt werden könnten, und Wolfram <sup>1555</sup> weist außerdem darauf hin, daß mit dem Abt Atto von Schlehdorf ohnehin einer seiner engsten Mitarbeiter in Kremsmünster weilte. Auch die Auswahl, die Arbeo hinsichtlich der Helden seiner beiden Viten traf — sowohl Korbinian als auch Emmeram werden als bewußt ihrer durch die Agilolfinger erlittenen Unbill wegen ausgewählt angesehen <sup>1556</sup> — sagt doch hierüber zu wenig aus. Wenn überhaupt zwischen Arbeo und Tassilo ein schlechtes Verhältnis herrschte, so sicher nicht aus großräumig-politischen Gründen; vielleicht waren die Kirchenentfremdungen nicht dessen Folge, sondern die Ursache dafür.

Wir rühren damit aber an eine grundsätzliche Frage, die noch erörtert sein will. Die Antwort auf sie liegt außerhalb des Bereichs konkreter Forschung, der damit angeführte Aspekt ist aber so wichtig, daß er nicht übergangen werden sollte. Die Frage ist, ob man die Gründung von Klöstern, die Bildung einer monastischen Landschaft wie der bayerischen des frühen Mittelalters überhaupt in einer solch geradezu überpolitisierten Weise sehen soll. Die frühen Quellen, noch einschließlich bis zur Tegernseer Passio I, kennen keine politische Motivation einer Gründung. Die Begründungen sind vielmehr alle religiöser Natur: Auf dem Fischzug, heißt es in der Passio I, wurden die Gründer, wie der Herr zu den Aposteln sagte, Menschenfischer <sup>1557</sup>. Reginperht, der Gründer von Scharnitz, „dachte an seine Seele und das zukünftige Leben“ <sup>1558</sup>. In Schliersee gründen fünf Brüder eine Mönchszelle, in der sie künftig als Mönche leben — wo soll sich hier politische Meinung und Position äußern? Das sind

<sup>1553</sup> Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 193 b, S. 184 ff. — Anders Löwe, Reichsgründung (wie Anm. 7) S. 42, der eine Entfremdung dieser Kirchen durch Tassilo ablehnt, ohne aber erklären zu können, wie Tegernsee sonst in Besitz dieser Kirchen gekommen wäre.

<sup>1554</sup> Wie Anm. 1563.

<sup>1555</sup> Gründungsurkunde (wie Anm. 171) S. 60.

<sup>1556</sup> Prinz, Adels- und Klosterpolitik (wie Anm. 1060) S. 44.

<sup>1557</sup> „qui dum assiduarent ad piscium praedam, facti sunt, iuxta quod Dominus ad apostolos ait, piscatores hominum.“ — Passio I, wie Anm. 208, cap. 5, S. 12.

<sup>1558</sup> „Tractante vel cogitante de anima mea seu de vita futura“, Freisinger Traditionen (wie Anm. 34) nr. 19, S. 46 f.

Werke der Frömmigkeit, und nichts anderes <sup>1559</sup>. Gunther, der Gründer von Otting, erkennt, daß er im Moment der Weihe durch Virgil das Kloster auch schon verloren hat — und gründet dennoch das Kloster, obwohl es jede ökonomische und politische Zielsetzung verfehlen mußte, „bewegt von der Liebe zu Gott“, heißt es in den *Breves Notitiae* <sup>1560</sup>.

Für Adelsklöster, insbesondere die, die von ihrem Gründer selbst geleitet wurden oder diesen anderweitig als Refugium dienten, gilt dies wohl in der Hauptsache. Mit ihrer Gründung, mit der ja auch der gesamte Besitz in den der Kirche übergang, leisteten sie einen ganz entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Heilsgeschichte, indem sie ein Kloster, eine Filiale des Himmels auf Erden <sup>1561</sup> errichteten. Sie schufen sich damit nicht nur ein geistliches Refugium für den Lebensabend — wenn Bauerreiß, selbst Mönch, schreibt, die Gründer Tegernsees hätten in ihrem Kloster die „Ruhe des Herzens“ gesucht <sup>1562</sup>, so verschleiert der Überschwang hier eine durchaus richtige Erkenntnis! — sondern auch den Ort des Gebetsdienstes an ihren Gräbern. Die Grabinschriften der Tegernseer Gründer <sup>1563</sup>, die häufigen Nekrologeinträge der Stifternamen, was letztlich nichts anderes als einen Gedenktag bedeutet, beweisen diese Absicht. Die Gründer erwarben sich das ewige Gedenken, das permanente Gebet an ihren Gräbern.

Wie wichtig dieses Stiftergedenken im Gebet war, zeigt die Liste der Reichsklöster von 817. Weit mehr als die Hälfte aller Reichsklöster waren nur zum Gebet verpflichtet, zum Gebet für den Kaiser, seine Söhne und den Bestand des Reiches <sup>1564</sup>. Dies wurde nicht als eine pro-forma-Leistung materiell zu anderen Leistungen nicht fähiger Klöster angesehen, sondern durchaus als reale Leistung für Kaiser und Reich.

Ähnliches gilt wohl auch für die zahlreichen Tassiloklöster, die nicht immer funktionell erklärt werden können — etwa Chiemsee — und daher wohl auch unter diesem Aspekt betrachtet werden müssen. Damit soll keineswegs alles was an möglichen Planungen oder Systemen herzoglicher Klosterpolitik aufgeführt wurde <sup>1565</sup>, wieder in Abrede gestellt werden. Bei einigen Klöstern ist die missionierende oder landeskultivierende Funktion auch so unübersehbar, daß der Zweck nicht verkannt werden kann. Doch wurde hier auch das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden; daß ein Kloster an einen dafür geeigneten Ort erbaut wurde, der dem Kloster die Möglichkeit gab, durch Kultivierung des Bodens am Ausbau des Landes mitzuwirken, schließt noch lange nicht aus, daß der Gründer die Absicht hatte, sich Seelenheil zu erwerben, und daß ein Kloster sich als Stützpunkt für militärische oder sonstige Unterneh-

<sup>1559</sup> Prinz, Bayerns agilolfingische Adels- und Klosterpolitik (wie Anm. 1060) S. 30, stellt dies in Abrede und begründet hauptsächlich mit politischen Absichten Klostergründungen. Dagegen Reindel, Agilolfinger (wie Anm. 1) S. 223, der allenfalls noch die Kultivierung des Landes als Nebenmotiv anerkennt.

<sup>1560</sup> Salzburger Urkundenbuch (wie Anm. 55) S. 35.

<sup>1561</sup> Kastner, *Narratio* (wie Anm. 895) S. 246.

<sup>1562</sup> Tegernsee (wie Anm. 240) S. 60.

<sup>1563</sup> Siehe oben, S. 45.

<sup>1564</sup> „Haec sunt, quae nec dona nec militia dare debent, sed solas orationes pro salute imperatoris vel filiorum eius et stabilitate imperii.“ — Wie Anm. 114, S. 351. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch die zu größeren Leistungen verpflichteten Klöster diesen Gebetsdienst durchzuführen hatten, obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt ist.

mungen eignete, ist kein Widerspruch gegen das Motiv, daß der Stifter eben ein Kloster gründen wollte.

Sicher reichen die allgemeinen Verweise auf die religiöse Motivation der Gründung in den wenigen urkundlichen Quellen für einen exakten wissenschaftlichen Beweis nicht hin. Doch wie sollte die Welle der Klostergründungen, die von 763 bis 782 über Bayern hinwegging, und an der sich alle denkbaren Gründergruppen beteiligten, neben dem Herzog und dem Adel auch die Bischöfe, die in Kooperation mit dem Adel oder auch in eigener Initiative Klöster gründeten oder Kirchen zu solchen ausbauten, sonst verstanden werden? Es ist zwar richtig, daß unmittelbar nach dem Abfall Tassilos von Pippin 763 die Zeit der Gründungen begann, nachdem vorher die ganze Vormundschaftszeit hindurch nichts geschehen war, nicht vom Herzog und auch nicht vom Adel. Doch es war nicht der Herzog, der mit den Gründungen begann, es war der Adel, sowohl der dem Herzog vielleicht nahestehende als auch der, der seine Klöster nicht halten konnte, wenn man die zwei verschiedenen Typen von Adelsklöstern so unterscheiden will; in jedem Fall waren es adelige Gründerkreise, mit denen der Herzog vielleicht kooperierte. Er selbst zog erst einige Jahre später nach, die Ursache für diese Verzögerung können wir nur vermuten; vielleicht hatte das Engagement im Südwesten, bei der Gründung Tegernsees Vorrang, aus welchen Gründen auch immer, kaum aber aus „innenpolitischen“. Denn von einem westbayerischen Kreis von Adelsklöstern, in dessen Entstehung und Frühgeschichte sich eine politische Haltung der Gründer manifestierte, dürfen wir nicht länger ausgehen.

Es war vielmehr eine allgemeine Welle von Klostergründungen, die von Westen her kommend — das alemannische Nachbarland hatte schon etwas früher, in den vierziger und fünfziger Jahren des achten Jahrhunderts begonnen, eine Klosterlandschaft zu werden — ganz Bayern erfaßte, und in der Hauptsache wohl eine religiöse Motivation hatte. Die Konzentration der Gründungen auf relativ wenige Jahre, von 763 bis 782, nicht ganz zwei Jahrzehnte also — ausgenommen die beiden frühen Gründungen Niederaltaich und Mondsee — deutet auf eine geistesgeschichtliche Erscheinung hin, wobei über das Jahr 770 hinaus eigentlich nur der Herzog als Gründer tätig war, der wohl auch als einziger weiter gesteckte Ziele damit verfolgte, also eine regelrechte Klosterpolitik betrieb. Der Adel zog sich spätestens um 770 wieder aus den Kreisen der Klostergründer zurück — seine Aktivität hatte keine zehn Jahre angehalten<sup>1566</sup>. Das sieht ganz nach einer religiös motivierten Welle adeliger Klostergründungen aus, die vielleicht den Charakter einer ausgesprochenen Mode hatte, was aber ein echtes religiöses Bedürfnis nicht ausschließt, auf diese Weise an der Verwirklichung des göttlichen Heilsplanes mitzuwirken.

Diese Klostergründungen in Bayern und ihre religiöse Grundlage finden eine bemerkenswerte Parallele im Verhalten der Menschen gegenüber geistlichen Institutionen allgemein. Die vielen hundert Schenker, die in diesen Jahren an die kirchlichen Institutionen, sei es Kloster oder Bistum, umfangreiche Schenkungen machten, handelten letztlich alle religiös motiviert; man wird kaum annehmen können, daß die weit über hundert Personen, die Freising von 744 bis 788 Güter übertragen haben, alle nur zu dem Zweck so handelten,

<sup>1565</sup> Siehe oben, S. 255 f.

<sup>1566</sup> Störmer, Früher Adel (wie Anm. 6) S. 358.

Freising materiell zu stärken und damit seine politische Handlungsfähigkeit und sein politisches Gewicht zu erhöhen, zumal gerade dann, als Tassilo den Höhepunkt seiner Macht erreichte, die Schenkungen eher rückläufig werden, wie gleich zu zeigen ist. Die Welle der adeligen Klostergründungen geht einher mit einem gleichzeitigen höheren Aufkommen an Schenkungen an geistliche Institutionen. Das zeigt einmal mehr das Freisinger Traditionsbuch<sup>1567</sup>, das in den Jahren von 744 bis 760, das sind sechzehn Jahre, ganze fünfzehn Schenkungen aufweist, während in den folgenden sechzehn Jahren neunundsechzig Traditionen an Freising gemacht wurden. Das sind im Durchschnitt über vier Schenkungen jährlich, die in den folgenden Jahren wieder auf unter drei Schenkungen im Jahr zurückgehen. Angesichts des geringen Umfangs und der schlechteren Datierbarkeit der anderer Traditionen halber wird man wohl darauf verzichten müssen, diese Zahlen mit aus anderen Quellen gewonnenen zu vergleichen, so daß man in der Argumentation auf eine singulär feststellbare Gesetzmäßigkeit angewiesen bleibt. Das Beispiel sollte auch nur der Untermauerung dessen dienen, was die Gründungsjahre der Klöster ohnehin unter Beweis stellen.

Wir sind damit am Ende unserer Untersuchungen angelangt. Das Ergebnis beschränkt sich im wesentlichen darauf, einen politisierten Aspekt der monastischen Welt des frühmittelalterlichen Bayern durch einen weitgehend apolitischen, religiösen zu ersetzen. Für eine politische Betrachtungsweise der bayerischen Klosterlandschaft des achten Jahrhunderts reichten letztlich nirgends die Beweise aus, so daß als einzige plausible Alternative schließlich die Entpolitisierung bleibt. Auch eine unpolitische, religiöse Motivation entzieht sich zwar dem wissenschaftlich exakten Beweis. Wir bewegen uns hier an einer gefährlichen Grenze zur intuitiven Auffassung des Geschehenen, die wissenschaftlicher Beweisführung nicht mehr zugänglich ist.

Immerhin sind religiöse Motive die einzigen, die die authentischen Quellen verraten. Das frühe Mittelalter kannte die Motivation der Klostergründungen und Güterschenkungen an geistliche Institutionen. Die in diesem Zusammenhang immer wiederkehrende Begründung „pro salute animae meae“ ist keineswegs als eine gedankenlos gebrauchte Floskel anzusehen, sondern als Ausdruck eines religiösen Bedürfnisses. Die Quellen der frühen Klostergründungen, die dem Zeitalter der Gründung am nächsten stehen, also des achten und neunten Jahrhunderts, enthalten diese Motivation noch unverändert, und wo sie organisch nicht erforderlich erschien, wie in einem Geschäftspapier wie dem Breviarium Uolfi, kommt sie auch nicht vor.

Als das Mönchtum nach dem Untergang, den es durch seine eigene innere Schwäche erlitten hatte<sup>1568</sup>, wiedererstand, mußte es sich auch, wie schon am Beginn unserer Ausführungen erläutert wurde, eine neue Gründungstradition schaffen. Doch dieses neue Mönchtum war durch den Einfluß der Reformbestrebungen und der Ziele der Reform politisiert worden; der Kampf um die Freiheit, um die Exemptionen, die Immunität und die weltlichen Ansprüche der Klosterherren und Vögte spiegelte sich in die Überlieferungen hinein, deren

<sup>1567</sup> Wie Anm. 34.

<sup>1568</sup> Zu diesem Problem, dessen Behandlung sich in den hier gegebenen Rahmen nicht mehr eingefügt hätte, verweise ich künftig auf meine Untersuchung „Destructio monasteriorum. Untersuchungen zum Niedergang der bayerischen Klöster im zehnten Jahrhundert, StMBO, vorr. 1984.



- Memming (LKr. Landsberg, Wessobrunner Besitz zu —) 81
- Merigoz, Diakon (Tradent an Benediktbeuern, ca. 800) 67
- Metellus (Pseudonym), Hospitant in Tegernsee, Verfasser der Quirinalien (Mitte 12. Jhd.) 115—126, 180, 182, 184, 247
- Metten, Kloster (LKr. Deggendorf) 12, 22 f., 26, 138, 142—146, 149, 151, 160, 162, 168, 172, 182, 193, 198, 205, 220 ff., 238, 252, 255, 262—266, 271 f.
- Metz, Bistum (Lothringen) 23, 35, 197, 241, 243 f., 258
- Mittelstetten (LKr. Fürstenfeldbruck) (Benediktbeurer Besitz zu —) 188, 191
- Mondsee, Kloster (Oberösterreich) 12, 22, 26, 35, 126—136, 160 f., 164, 169, 172, 182, 214, 221, 234, 237—241, 252, 254, 256 ff., 264, 268, 271, 273
- Montecassino, Kloster (Latium) 128, 131 ff., 136, 160, 238 ff.
- Moosburg, Kloster (LKr. Freising) 26, 61, 157, 202—205, 208, 221, 235, 252, 254, 256, 258, 262—267, 272
- Münchsmünster, Kloster (LKr. Pfaffenhofen/Ilm) 14, 255
- Murbach, Kloster (Vogesen) 39, 226
- Neuburg, abgeg. Bistum 72
- Neuss, Kloster (Nordrhein-Westf.) 116, 119, 121
- Niederaltaich, Kloster (LKr. Deggendorf) 7, 10, 12, 22 f., 26, 35, 37—40, 66, 77 f., 81 f., 84—91, 96, 98 f., 128 f., 130—133, 137—141, 144, 149, 154, 157, 160, 163—168, 192 f., 195, 205, 218, 221 f., 225—233, 237 ff., 240 f., 252—258, 266, 271, 273
- Nitker, Bischof v. Freising (1039—1052) 58, 69, 105
- Noricum (als Synonym f. Bayern) 42, 128
- Oadalhart, Bischof v. ? (um 770) 46
- Odilo, Herzog (736—748) 35, 37 f., 40, 78, 81 f., 85, 87 ff., 97, 99, 134, 139, 141, 160, 164, 166, 168, 225—232, 237 f., 252 f., 256, 265, 269, 271, 273, 278
- Ogier der Däne (altfränk. Sagengestalt) 118—120
- Oportunus, Abt v. Mondsee (748— nach 770) 25, 31, 128, 130, 232, 240
- Ort (LKr. Bad Tölz) (Benediktbeurer Besitz zu —) 67
- Osterhofen, Kloster (LKr. Vilshofen) 78, 82
- Otakir, Bruder Adaluncs, Mitgründer v. Schliersee (ca. 760—770) 29, 179 f., 210
- Othmar, Abt v. St. Gallen (ca. 719) 218
- Otkar, Bruder Adalperhts, Mitgründer Tegernsees (2. Hälfte 8. Jhd.) 42 f., 45, 47, 115—120, 123 f., 168, 178—182, 247
- Otkar, Otgarius, Adagrius, Audaccrus Autcharius, Otakir (verschiedene Personen) 180
- Otloh v. St. Emmeram (ca. 1010—1070) 49, 92—95, 126, 166, 199
- Otting, abgeg. Kloster bei Waging (LKr. Laufen) 206, 209, 245 f., 252, 258, 265 f., 271 f.
- Otto, Bischof v. Bamberg (1102—1139) 137
- Otto I., Bischof v. Freising (1138—1158) 112, 114, 121 ff., 136, 153 ff., 169
- Otto I., d. Große, Kaiser (936—973) 66
- Otto II., Kaiser (973—983) 7, 53 ff., 148, 247
- Otto III., Kaiser (983—1002) 86
- Otto II., d. Erlauchte, Herzog (1231—1253) 140 f.
- Otto V. v. Wittelsbach, Pfalzgraf († 1156) 114
- Paris, Kloster St. Denis 49, 94, 207, 212 ff.
- Paschalis III., Papst (1164—1168) 121
- Passau, Bischof v. — (s. auch: Visurih) 20, 36 f., 90, 134, 148, 212, 247
- Peipinbach (Schäftlarn, LKr. Wolfratshausen) 30
- Perhtcoz, Abt v. Schliersee (ca. 760— nach 770) 24, 29 f., 33, 207, 210 f., 259, 261, 272
- Perhtric, Mönch in Benediktbeuern (nach 1000) 60
- Petershausen, Kloster bei Konstanz am Bodensee (Baden-Württemberg) 148
- Petto, Abt von Schäftlarn (ca. 780—810) 212 f.
- Pfäfers, Kloster (Schweiz) 39, 226
- Pfaffmünster, Kloster (LKr. Straubing) 255, 272
- Philippus Arabs, röm. Kaiser (244—249) 120
- Pipinsried (LKr. Dachau) 94 f., 200 f., 212 ff.
- welfischer Ministeriale zu — 95, 212 f.
- Pippi, comes (ca. 760) 94 f., 200 f., 212 ff.
- Pippin d. Mittlere, Hausmeier († 714) 86
- Pippin d. Jüngere, Hausmeier 741—751, König 751—768 38 ff., 53 ff., 59, 70, 74 f., 79, 85 f., 88 ff., 92—97, 104, 107, 115, 117 f., 120 f., 123, 128 f., 141, 157, 160, 165—168, 180, 187, 194, 200, 204, 225, 227, 237, 254, 269
- Pipping (Stadtteil v. München) 94
- Pirmin, hl. († 753) 10, 21, 39, 87 f., 90, 97, 99, 139, 160, 166, 215, 225, 230 ff., 239, 254

- Polling, Kloster (LKr. Weilheim) 11, 59, 65, 70 f., 73, 104, 110, 152—157, 183, 195—199, 223, 235, 252, 254 ff., 264, 267, 271 f.
- Polling (Tirol, Scharnitzer Besitz zu —) 28, 208
- Puch (LKr. Weilheim, Benediktbeurer Besitz zu —) 67
- Quirin, hl. 48, 120
- Ratmund, Abt v. Benediktbeuern (1064—1090) 105, 109
- Regensburg (Oberpfalz) 44, 74, 221  
— Bischof 90, 127, 129, 131, 134, 254  
— Alte Kapelle 79  
— Kloster St. Emmeram 20, 48, 57, 76 f., 96, 166, 218, 266  
— Kloster Niedermünster 91  
— Kloster Obermünster 129
- Reginperht (oder Raginperht) Abt v. Moosburg (ca. 770—800) 24, 202 ff.
- Reginperht, Freisinger Domkleriker (ca. 760—800) 43, 46, 177
- Reginperht, Klosterverwalter in Benediktbeuern (um 1030) 60, 105
- Reginperht, Gründer v. Scharnitz (ca. 760) 27 f., 190, 205—211, 258, 260, 265, 275
- Reichenau, Kloster (Baden-Württemberg) 22 f., 39, 166, 215, 226, 228, 231 f., 240, 253
- Reichenhall (Oberbayern) 56, 74, 81, 188, 19 i -
- Reisbach (LKr. Dingolfing) 81
- Richolf, Klosterverwalter in Benediktbeuern (ca. 960) 104
- Rom 42, 46 ff., 115 f., 128 ff., 133, 178
- Rottachgau (Niederbayern) 208
- Rotwald (oder Rottwald, Wald bei Wessobrunn) 77
- Rudolf, Chorherr in Polling (um 1280) 153 ff.
- Rupert, Abt v. Tegernsee (1155—1186) 114
- Salzburg, Bischof (siehe auch: Arn, Virgil 20, 36, 38, 74, 90, 131, 163 f., 205, 242 f., 245, 257, 267, 273 f.  
— Kloster St. Peter 23, 44, 257
- Sandau, angebl. Kloster (LKr. Landsberg) 59, 65, 72 f., 104, 236
- St. Faro, Kloster (Meaux) 118
- St. Gallen, Kloster (Schweiz) 166, 218, 119, 121, 247, 252
- St. Pölten, Kloster (Oberösterreich) 116,
- Scatto, Vater d. Scharnitzer Gründers Reginperht 206
- Schäftlarn, Kloster (LKr. Wolfratshausen) 12, 20, 27, 30, 32 f., 63, 94, 152, 155 f., 161, 172, 182, 186, 189 f., 200, 202, 205, 207, 211—217, 227, 252, 258—261, 271 f.
- Schaffhausen, Kloster (Schweiz) 69, 105, 109
- Scharnitz siehe Schlehdorf
- Schellschwang (LKr. Weilheim) (Wessobrunner Besitz zu —) 81
- Schlehdorf, Kloster (LKr. Weilheim) 11, 20, 27 f., 32 f., 58 f., 61, 64, 71, 73 f., 104, 110, 152, 160, 182, 186, 189 ff., 202 ff., 205—211, 213, 215 f., 234, 252, 258 ff., 263, 265—268, 271—274
- Schliersee, Kloster (LKr. Miesbach) 27 ff., 32, 50, 152, 157, 163, 172, 179 f., 187, 189 f., 193, 202, 205, 210 f., 216, 252, 258—261, 265, 267, 271 f.
- Schlitten (LKr. Weilheim) (Wessobrunner Besitz zu —) 81
- Schönau, abgeg. Kloster 26, 183
- Schöngesing (LKr. Fürstenfeldbruck; Scharnitzer Besitz zu —) 208
- Seckau, Kloster (Steiermark) 147 f.
- Siegburg, Kloster (Nordrh.-Westf.) 133
- Sigideo, Abt v. Weltenburg (ca. 770) 25, 219 f.
- Sindelsdorf (LKr. Weilheim) (Benediktbeurer Besitz zu —) 65 (Scharnitzer Besitz zu —) 208
- Sinperht, Bischof v. Augsburg (778?—808) 31
- Sintpert, Mönch in Benediktbeuern (ca. 1030) 60
- Snello, Abt v. Wessobrunn (ca. 900) 79
- Snelpert, Abt v. Benediktbeuern (1. Hälfte 10. Jhd.) 59 f.
- Staffelsee (LKr. Weilheim) — angebl. Kloster 58 f., 65, 72, 104 — Bistum 72
- Sundergau (Oberbayern) 53, 177, 179, 262
- Taringeri, legend. Jäger Tassilos 77, 194, 268
- Tassilo I., Herzog (um 600) 218 f., 224
- Tassilo II., Herzog (um 720?) 229
- Tassilo III., Herzog (748—788) 12, 25, 28, 30, 32, 38, 46 f., 58 f., 62, 65—68, 77 f., 80—83, 85, 99, 108, 112, 120, 128, 131 f., 139 f., 146 ff., 152 ff., 156, 167 f., 170 f., 180—188, 191 f., 196—199, 204 f., 207, 217—221, 223, 233—237, 239, 241—245, 252, 254, 256, 258, 264, 266 ff., 271—274
- Tegernsee, Kloster (LKr. Miesbach) 1 f., 7, 12, 16, 26, 41—49, 51, 53—57, 60, 62, 65, 68, 72, 74, 90, 96—100, 105, 113—126, 132, 135 f., 140, 148 ff., 154, 160, 162—167, 173, 176—188, 192,

- 194, 203, 205 f., 208, 210, 213, 223, 227, 235, 246—249, 255, 260, 262—267, 269—272, 274 ff.
- Thanning (LKr. Bad Tölz) 118
- Theodo, Sohn Tassilos III. 148
- Thierhaupten, Kloster (LKr. Neuburg/Donau) 12, 157, 198 f., 217, 252, 254 ff., 271 f.
- Thietmar, Bischof v. Merseburg (1009—1018) 196
- Tiento, Abt v. Wessobrunn (um 900) 79, 81
- Trient, Bischof v. — 105, 111
- Trier, Kloster St. Maximin 53—56, 74, 76, 99, 101 f., 123
- Ulrich, hl., Bischof v. Augsburg (923—973) 66 f., 70, 104
- Unargus, angebl. Vogt v. Benediktbeuern (ca. 960) 60, 70, 104, 112
- Urolf, Abt v. Benediktbeuern (2. Hälfte 9. Jhd.) 59
- Uroff, Abt v. Niederaltaich (788?—814) 22, 37—40, 67, 141, 164, 167, 186 f., 193, 228
- Uto, Gründer u. Abt v. Metten (ca. 770) 22, 24 f., 61, 142 ff., 198, 220 ff., 224, 269
- Uto, legend. Verwandter der Tegernseer Gründer 42 f., 248
- Uuolchanhard, Gründer u. Abt v. Berg (ca. 770—nach 788) 24, 49, 222 ff.
- Uuolfperht, Abt v. Niederaltaich (nach 763—788?) 24 f., 31, 40, 44, 130, 232
- Virgil, Bischof v. Salzburg (745—784) 31, 44, 242, 245 f., 275
- Visurih, Bischof v. Passau (ca. 770—777) 44
- Waldram, Mitbegründer und Abt v. Benediktbeuern (vor 788) 58 f., 64, 66, 103 f., 107, 185, 187 ff., 196
- Walther, Bischof v. Augsburg (1133—1152) 113
- Walther, Bischof v. ? (ca. 777) 31
- Waltrih, Gründer u. Abt v. Schäftlarn (762—ca. 780) 30, 33, 199, 211—217, 252, 259 f.
- Weingarten, Kloster (Baden-Württemberg) 93
- Weltenburg, Kloster (LKr. Kelheim) 26, 157 f., 217—220, 234 f., 252, 254 ff., 258, 271 f.
- Weßling (LKr. Starnberg) 83, 194
- Wessobrunn, Kloster (LKr. Weilheim) 12, 26, 44, 59, 65, 71, 73, 76—84, 93, 96, 98, 100, 104, 110, 113, 131, 133, 136, 139, 146, 166—169, 183, 190, 192—195, 199, 209, 227, 238, 252, 255—258, 264, 266 f., 271 f.
- Wezzo, legend. Jäger Tassilos 77 f., 83, 194, 268
- Wicterp, Bischof v. Augsburg (ca. 738—771) 15, 58, 104, 107 f., 186
- Widukind v. Corvey, Geschichtsschreiber (ca. 925—973) 121
- Wilhelm, Abt v. Hirsau (1069—1091) 123
- Willibald, Bischof v. Eichstätt (741—787) 90
- Willibald, Domherr zu Mainz, Verfasser der Vita Bonifacii (ca. 760) 166 f.
- Wolfher, Domherr zu Hildesheim, Verfasser der Vitae Godehardi (1. Hälfte 11. Jhd.) 85—90, 139, 161
- Wolfold, Klosterverwalter v. Benediktbeuern (ca. 950) 104
- Wolfratshausen, Grafen v. 118
- Zacharias, Papst (741—752) 43, 53 ff., 97, 103, 116 f.